AUREL KOLNAI

SEXUALETHIK

Property of

CBF

Please return to

Graduate Theological

Union Library

BIBL. STUD.
O. F. M.
CALIFORNIA

Sexualethik

Sinn und Grundlagen der Geschlechtsmoral

von

Dr. Aurel Kolnai

Mit einem Vorwort von
Universitätsprofessor Hans Eibl, Wien

Bibl. Stud.
O.F.M.
California

BIBL. STUD.
O. F. M.
CALIFORNIA

#4295

253.3
K81

THEOLOGICAL
LIBRARY
O. F. M.
SANTA BARBARA
NO. 18,960

1930

Ferdinand Schöningh / Verlag / Paderborn

Copyright 1930 by Ferdinand Schöningh at Paderborn. Printed in Germany.
Alle Rechte, auch das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Gedruckt bei Ferdinand Schöningh, Paderborn.

Vorwort.

Was an dem vorliegenden Werke, welches mit einigen Worten einzuführen ich gerne übernahm, mir besonders bedeutend erscheint, ist die glückliche Spannung zwischen der Einfachheit des leitenden Gedankens und der Schmiegsamkeit, der nuancenreichen Anpassung sowohl der Begriffe wie der Ausdrucksweise an die bis ins Satanische abgestufte psychologische Wirklichkeit. Die Einfachheit ergibt sich aus dem klaren und unbeirrten Festhalten des Zweckgedankens: das Liebesleben steht im Dienste des Lebens der Gattung. Die Nuancierungen, die Abirrungen, die Formen der Verderbnis entwickeln sich vor allem daraus, daß einmal das Erotische ein gegliederter Ablauf, ein Gefüge von Teleologien ist, deren einzelne Glieder für sich isoliert werden können, dann aber daraus, daß die unter metaphysischem Gesichtspunkt als zentral zu bezeichnende Bezogenheit auf das Leben der Gattung mit dem Erleben des Erotischen nicht so eng verbunden ist, daß sie selbst wesensmäßig miterlebt würde, also auch psychologisch als die zentrale erschiene. Wie nun aus diesen und noch anderen Möglichkeiten die einzelnen Versündigungen hervorgehen, setzt der Verfasser mit Scharfsinn, Ernst und systematischer Kraft auseinander. Liegt in diesen Fällen die Mannigfaltigkeit der Abstufungen auf seiten der analysierten und beurteilten Phänomene, so entsteht eine neue Skala der Schattierungen aus dem Umstande, daß das Erotische nicht nur der ihm als solchem immanenten Teleologie, sondern zugleich als Erlebnis dem Zusammenhang der Erlebnisse eines bestimmten einzelnen Menschen in einer bestimmten gesellschaftlichen und geschichtlichen Lage eingefügt ist, auf deren Hintergrund es sich abspielt. Die Mannigfaltigkeit dieser Umrahmung modifiziert, wie jedes andere Erleben, auch das erotische. Sie ändert nichts an den sittlichen Forderungen und ändert auch grundsätzlich nichts an dem Urteil über Verfehlungen, sie vermag allerdings die Schärfe des Tadels je nachdem zu mildern oder auch zu verschärfen.

Es ist berechtigt, im Wesen der Sache gelegen, daß der Verfasser mit besonderer Genauigkeit denjenigen Modifikationen der für alle Menschen gleichbleibenden sittlichen Beurteilungen nachgeht, die sich aus der gerade für das sexuelle Erleben grundlegenden Verschiedenheit der Geschlechter ergeben, während andere aus gesellschaftlichen und historischen Situationen hervorgehende Abwandlungen wohl gelegentlich erwähnt, aber nicht besonders herausgearbeitet werden; denn eine ethische Untersuchung, nicht eine soziologische, auch nicht eine sittengeschichtliche, ist beabsichtigt. — Trotzdem möchte ich wenigstens einleitenderweise den kurzen Hinweis nachtragen, daß das erotische

Erleben nicht nur nach Geschlechtern, sondern auch nach Überlieferung, Kultur, Volkstum und Rasse merkliche Verschiedenheiten aufweist. So findet sich das gefährliche „schwüle" Verweilen der Phantasie bei Gegenständen, die mit dem Liebesleben zusammenhängen, wovon der Verfasser gelegentlich spricht, wie ein Vergleich der Literaturen zeigt, mehr bei Völkern des Südens und Ostens als bei denen des Nordens.

In allem Wesentlichen und in zahlreichen Einzelheiten mit dem Verfasser nicht nur aus der gemeinsamen christlichen Ethik heraus, sondern überdies infolge der gemeinsamen Bemühung um ein möglichst weitgehendes Verständnis auch für die Abirrungen einverstanden — die Grenze dieses Verstehenwollens ist natürlich der grundsätzliche Immoralismus und die ihm (da hilft kein Ableugnen ästhetisierender Moralverächter) wesensmäßig verwandten Formen des wirklich ausgeübten reinen Bösen — möchte ich doch einige Punkte anmerken, in denen sich meine Stellungnahme von der des Verfassers etwas unterscheidet. Es sind nicht viele und die Unterschiede beziehen sich eigentlich mehr auf eine etwas andere Akzentverteilung, weniger auf die zu betonenden Inhalte selbst. Sie liegen in der Beurteilung eines bestimmten Zuges des Erotischen selbst, ferner in der etwas stärkeren Betonung der gemeinsamen Wesenszüge des Männlichen und Weiblichen, endlich in einer mehr positiven Stellungnahme zur Eugenik.

Was den Ethiker dem Erotischen gegenüber bedenklich stimmt, ist die Entpersönlichung des liebenden Menschen, sein Verlorensein an etwas anderes, sei dies der andere Mensch, sei es die unpersönliche Macht des Eros, und das nie ganz beseitigte, weil wesensmäßige Untertauchen in die rein vitale Sphäre, was ein Verlassen der dem Menschen seiner Natur nach zugewiesenen geistigen Sphäre und ein Absinken, einen Verfall zu bedeuten scheint und tatsächlich auch oft, vielleicht in den meisten Fällen, zum mindesten vorübergehend, wirklich ist. An dieser Gefahr sind, so scheint mir, zwei Momente zu unterscheiden: das Aufgeben der eigenen Persönlichkeit und das Verlassen der geistigen Seinsebene. Es zeigt sich aber hier — wie auch sonst, so z. B. in der Beurteilung des Wesens der beiden Geschlechter — die dem Erotischen in besonders hohem Grade anhaftende eigentümliche Dialektik. In der Entpersönlichung, im Sich-Verlieren liegen nämlich zugleich die Möglichkeiten zur Wertverminderung und zur Wertsteigerung; zwar kann Entpersönlichung ein Absinken von der Geisthöhe zur animalischen Region, ein Sturz in die Tierheit und, da ein solcher dem Rang des Menschen widerspricht, unter die Tierheit sein, aber irgendwie ist jedes Vollkommenheitsstreben mit Entpersönlichung verbunden. „Stirb und werde", „Wer seine Seele verliert, wird sie gewinnen; wer sie erhalten will, wird sie verlieren", „Du mußt dir selbst absterben" — diese Anweisungen zum vollkommenen Leben sind ebenso alt wie einleuchtend. „Selbstlosigkeit" wird jeder echten Liebe zugeschrieben;

es ist deshalb an sich noch kein Anzeichen von Wertverringerung, wenn auch mit der Erotik wesenhaft Entselbstung verbunden ist, sondern bloß ein Anzeichen einer besonderen Gefahr. Sie liegt darin, daß bei anderen Formen der Entselbstung der Weg zur erneuten und intensiveren Sammlung der reicher gewordenen Seele leichter ist, (wenngleich nicht in allen diesen anderen Fällen Bereicherung und intensivere Sammlung stattfindet; es gibt auch in außersexuellen Bereichen das Gegenteil davon, nämlich eine mit der Entselbstung einhergehende Verzettelung und Verdorrung der Seele, so etwa in der völligen Hingegebenheit an den „Betrieb"). Aber leichter ist die Sammlung und Bereicherung in den außersexuellen Sphären doch, da die Hingabe an Gegenstände und Beziehungen stattfindet, die der Wertregion des Geistigen entweder unmittelbar angehören oder mit ihr in einem leicht auffindbaren Zusammenhang stehen, während dem Erotischen diese Nähe zur geistigen Wertordnung wenigstens in phänomenologischer Hinsicht — nicht in metaphysischer — fehlt; sie ist in ihr nicht so unmittelbar enthalten, daß sie sofort gesehen und mitbejaht werden müßte. Demnach liegt die Gefahr wesentlich in dem zweiten Moment, dem Untertauchen in die rein vitale Region. Aber metaphysisch ist der Wertbezug da. Das Erotische dient der Erhaltung und Vermehrung bestimmter Seinsformen und das Sein ist an sich wertvoll. Wird dieser metaphysische Sachverhalt ins Bewußtsein gehoben, dann liegt im Gesamterleben des Erotischen auch nicht ein Hauch von Trübung der geistigen Freiheit, sondern vielmehr eine gewollte Teilnahme an der schöpferischen Macht des absoluten Wesens, nicht von derselben Art, sondern gleichsam tiefer und ursprünglicher, aber doch ähnlich jener Teilnahme, die in jeder freien Entschließung enthalten ist. Darf man den Gedanken der Gottebenbildlichkeit noch einen Augenblick zur Verdeutlichung festhalten, so ist vielleicht das Erotische in die Nähe der ursprünglichen Schöpfertat, jede sonstige freie Entschließung in die Nähe des erhaltenden Wirkens Gottes zu bringen. Die Verdunklung des Bewußtseins in der erotischen Hingegebenheit hat eben auch ihre eigene Großartigkeit und Würde. Wir alle meinen nicht immer Wertverminderung, sondern bisweilen auch Wertvermehrung, wenn wir einer Person oder einer Leistung „Tiefe" zuschreiben. Für das absolute Wesen bestehen in gleicher Weise die Gleichnisse von Höhe und Licht, wie die von Tiefe und Dunkel zu Recht; die einen, weil sie die Fundierung der für uns durchsichtigen Werte, die wir unwillkürlich als die „höchsten" bezeichnen, in Gott, die anderen, weil sie die alle Erkenntnis und alle menschliche Wertmeßkunst überragende Macht und Größe, daher eine Art Furchtbarkeit des Göttlichen ausdrücken. Hier liegen Möglichkeiten der Entartung des Religiösen selbst, wie sie in orgiastischen Kulten vorkommen, aber dieser Umstand darf die Tatsache nicht verdecken, daß auch in der christlichen Mystik für das

Versinken der Seele in Gott Gleichnisse aus dem Liebesleben verwendet werden.

Was die Charakteristik und Beurteilung der Wesenheiten „Männlich" und „Weiblich" betrifft, so stimme ich dem Verfasser darin bei, daß die im Bereich der physiologischen Aufgabe evidente Wesensverschiedenheit das seelische Leben durchdringe, daß sich die relative Losgelöstheit des Männlichen noch in der Tendenz zur Abstraktion, zur Trennung ursprünglicher Einheiten, zur Differenzierung und Spezialisierung auswirke, während das weibliche Wesen mehr die Neigung hat, in den ursprünglichen Ganzheiten zu verharren; und der Verfasser hebt nach meiner Meinung mit Recht hervor, daß in diesen Wesenszügen eigentümliche Vorzüge und auch Mängel bei beiden Geschlechtern begründet sind. Nur möchte ich noch entschiedener betonen, daß die Neigung des männlichen Geistes zur Abstraktion und Differenzierung nicht den Anspruch einer größeren Nähe zum Geistigen überhaupt begründet. Das Religiöse z. B., eine ohne Zweifel geistige Sphäre, und nach christlicher Auffassung weitaus die wichtigste, steht beiden gleich nahe. Auch gilt die Konstatierung, die „Gesellschaft" sei eine Schöpfung des männlichen Geistes, soweit sie überhaupt richtig ist, doch nur für bestimmte Kulturkreise. In die griechische Kultur ragt die im Mythos festgehaltene Erinnerung an gesellschaftliche Zustände herein, in denen das weibliche Wesen ganz andere Macht und Bedeutung hatte als in der klassischen Zeit, und zwar sowohl im Guten wie im Bösen. Neben der göttlichen Walküre Pallas Athene und der Gesetz und Recht begründenden Göttin Demeter stehen die orgiastischen Kulte der Göttermutter und die unheimlichen Mänaden. — Die schönste Korrektur der Einseitigkeiten einer rein männlichen Gesellschaft ist der Platonische Dialog „Das Gastmahl". Hier unterhält sich eine gebildete Herrengesellschaft in ziemlich freier Weise beim Wein über den Eros und manches Bedenkliche und Verkehrte wird dabei unter ästhetischer oder wissenschaftlicher Bemäntelung vorgebracht; das Schönste und das Wesentliche aber spricht eine Frau, die Priesterin Diotima, die selbst nicht auftritt, sondern von Sokrates aus früher Erinnerung heraufbeschworen wird: sie sagt, daß Eros als der Wille zum ewigen Leben in allen großen Leistungen am Werke sei, zuletzt und zuhöchst auch in der Versenkung der menschlichen Seele ins Göttliche.

Was die Eugenik betrifft, so ist dem Verfasser recht zu geben, daß die Liebe entarten müßte, wenn sie lediglich unter dem Gesichtspunkt der menschlichen Rassenzucht betrieben würde; daß solche Menschenzucht eine ethisch recht uninteressante Sache sei; und daß zuletzt im Durchschnitt auch für die körperliche Wohlgeratenheit am besten durch eine ernste sexuelle Moral gesorgt würde, gemäß einem Gesetz der Wertwelt, daß der höhere Wert den tieferen mit herbeiziehe, aber nicht immer um-

gekehrt. Aber zu den mitbestimmenden Motiven bei der Gattenwahl gehört, gerade wenn der Zweck der Fortpflanzung ins Bewußtsein gehoben wird, doch auch die Rücksicht auf die Wohlbeschaffenheit der Nachkommen. Und wenn auch die von extrem rassenschützlerischer Seite ausgehenden Aufrufe zur Stärkung des „nordischen" Elementes wegen ihrer naturalistischen Einseitigkeit und praktischen Undurchführbarkeit abzulehnen sind, so ist es doch gerade heutzutage nicht überflüssig, sondern notwendig, ein unsrem Volkstum angemessenes Schönheitsideal festzuhalten, da eine Tendenz zur Vernegerung unseres ästhetischen Fühlens auf allen Gebieten der Kunst und des Kunstgewerbes bis zum Tanz und zur Tanzmusik herab deutlich zu bemerken ist.

Am Schlusse seines Werkes spricht der Verfasser mutig und kraftvoll über sexuale Pädagogik. Es ist notwendig, mit dem von naturalistischer Weltauffassung her geförderten Fatalismus zu brechen, als ob der Mensch dem Erotischen wie einem unentrinnbaren Verhängnis ausgeliefert wäre.

Die Betrachtungen über moderne Erotik als Anzeichen des Stiles, des Geistes von heute, gehen über die vortreffliche kurze Kennzeichnung unserer Zeit von B. Christiansen durch den überzeugenden Nachweis hinaus, daß auch in der vorgeschützten „Problemlosigkeit", der angeblichen Glattheit aller Erledigungen, durch welche sich die jüngste Jugend dem Schwulst, der Unechtheit und Heuchelei des bürgerlichen Liberalismus überlegen fühlt, doch wieder Heuchelei steckt, die Vorspiegelung, als ob alles so einfach zu schlichten wäre, eine allzu glatte und darum verlogene Maske. Die in dem letzten soziologischen Abschnitt verteidigte Beharrlichkeit der Ehe als eines Urphänomens, ihrer Unabhängigkeit von den Aufbauplänen der Gesellschaft enthält die Mahnung, die Ehe als Norm und Ideal zu schützen. Die Lenker der deutschen Politik gewinnen hier einen bisher nicht gesehenen Maßstab zur Beurteilung der internationalen Lage. Wenn sich herausstellt, daß die auf die deutsche Wirtschaft drückenden Lasten in merklicher Weise das normale Familienleben der Deutschen zerstören, so drängt sich die ernste Frage auf, ob die drückenden Bestimmungen nicht auch dann als unsittlich bekämpft werden müßten, wenn sie, was aber nicht der Fall ist, in völkerrechtlich einwandfreier Weise zustandegekommen wären. Der hier zur Erwägung vorgelegte Grundsatz besagt nicht, daß drückende Bestimmungen als unrechtmäßig zu betrachten sind, bloß weil sie drücken, sondern daß sie, von allen aus der konkreten Entstehungsgeschichte herrührenden völkerrechtlichen Einwendungen abgesehen, an gewissen aufrecht zu erhaltenden Normen zu messen sind. Zu diesen gehört die Familie; was sie ernstlich bedroht, ist in sich unsittlich.

Wien, im Mai 1930.

Hans Eibl.

Inhalt.

Seite

Vorwort V
Einleitung 1

Erster Abschnitt.

Die Rechtfertigung der Sexualethik.

I. Das sexualethische Erlebnis 12
1. Die Eigenart der sexualethischen Einstellung 12
2. Die ethische Beglaubigung der Sexualethik 16
3. Die „Natürlichkeit" der Sexualethik 19
4. Gegenstandskreis und Grundgehalt der Sexualethik. 21

II. Relativismus und Immoralismus. 22
1. Die Mißverständnisse des Relativismus 22
2. Die echte „Relativität" und die Absolutheit des ethischen Wertes . 31
3. Der Immoralismus und seine Formen 34
4. Kritik des Immoralismus 37

III. Die Leistungsfähigkeit der Sexualethik 42
1. Die Bedeutung sexualethischer Gesichtspunkte 42
2. Die Beziehung der Sexualethik zu Ideal und Wirklichkeit 43
3. Die Wirkungsweise der Sexualethik 49

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Sexualethik.

I. Zustands-, Gegenstands- und Zweckbeziehung der Sexualität. 53
1. Die Geschlechtslust 53
2. Die Beziehung auf das „andere Geschlecht" 60
3. Der Fortpflanzungszweck 68

II. Eigentümlichkeiten der Sexualität 72
1. Die „Abgehobenheit" 72
2. Die „Verwobenheit" 74
3. Die Anspruchshöhe 77
4. Die Vielgestaltigkeit 80
5. Das Ineinander von Körper und Geist 86
6. Die zwischenmenschliche Beziehungssetzung 91
7. Die soziale Grundbeziehung der Sexualität 92
8. Die „Irrationalität" 95

Seite

III. Die Geschlechter 97
1. Die Scheidung des Menschen in Mann und Weib 97
2. Das Streben der Geschlechter zueinander 101
3. Mann und Weib 106
4. Sexualethik und Geschlechtsteilung; männliche und weibliche Sexualethik 116

IV. Richtlinien der Sexualethik 123
1. Gefahr und Wert der Sexualität 123
2. Die allgemeinsten sexualethischen Forderungen: Eingeschränktheit, Vollständigkeit und Einfügung 128
3. Sexualethik und Religion 132
4. Sexualethik und Nützlichkeit 135
5. Typen der unkeuschen Erotik 138
6. Zum Aufbau der sexuellen Sittlichkeit 143

Dritter Abschnitt.

Spezielle Sexualethik.

I. Die sexualethischen Besonderungen 150
1. Die Abstufungen der Beurteilung 150
2. Geordnete und ungeordnete Sexualität 154
3. Die zwischenmenschliche und die psychophysische Seite 158
4. Das Inzestverbot 160

II. Der Ideenkreis der Monogamie 166
1. Der Sinn der Ehe 166
2. Die eheliche Liebe 174
3. Die Problemwelt der Treue 189
4. Eheband und Liebesverhältnis 201
5. Der regellose Sexualverkehr und die „Erotik“ 209
6. Die Prostitution 215
7. Monogamie und Enthaltsamkeit 226

III. Der Ideenkreis der Normalität 231
1. Normaler Verkehr und Abartung 231
2. Die Abartungen im allgemeinen 244
3. Einsame und „frustrane“ Sexualität 251
4. Die Homosexualität 260
5. Sadismus und Masochismus 272
6. Der Fetischismus 279
7. Normalität und Enthaltsamkeit 285

IV. Die Behandlungsweise der Sexualität 291
1. Die Scham 291
2. Die Sexualität als Gegenstand der Vorstellung 303
3. Die Sexualität als Lebenselement 311

Seite

(Anhang zum Dritten Abschnitt.)

1. Zum Problem des außersexuellen Trieblebens 320
2. Zum Problem der Rauschgifte 325

Vierter Abschnitt.

Die gesellschaftliche Sexualmoral.

I. Der sexualethische Anspruch der „Gesellschaft“ 330
1. Die Perspektive der gesellschaftlichen Moral 330
2. Geschlechtsleben und Recht 339
3. Der „Lebenswandel“ 346

II. Sozial betonte Moralfragen 353
1. Die „Frauenehre“ 353
2. Die Familie 367
3. Zum Geburtenproblem 380
4. Zur Frage der Moralpädagogik 391

III. Kulturprobleme der Sexualethik 402
1. Die Erschütterung der „alten Moral“ und die „Moderne“ 402
2. Zur Bilanz der „Moderne“ 421
3. Geschlechtsmoral und soziale Lage 431

Literaturverzeichnis 440
Namenregister 445

Einleitung.

„Durchdringende Kenntnis der wirklichen Lebensdinge und unbestechliche Freiheit des Geistes gegenüber ihren Antrieben."
F. W. *Foerster* (S. 16).

1. Zweck dieser Arbeit.

Es würde allzuviel Mühe kosten, genau darzulegen, was dieses Buch *nicht* sein will. Der Verfasser möchte sich daher in dieser Hinsicht kurz fassen; mit einigen Worten will er andeuten, was er nicht zu bieten beabsichtigt und welcherlei Erwartungen daher die Lektüre des Buches enttäuschen würde. Es handelt sich also hier:

a) Nicht um ein System der sexuellen Ethik mit Vorschriften, Ratschlägen und autoritativen Entscheidungen. Der Verfasser ist nicht in der Lage, eine dem angemessene Autorität für sich zu beanspruchen. Überdies aber ist sein Streben auf anderes gerichtet; eine direkte Beeinflussung, Lenkung und Wegweisung liegt nicht in seiner Absicht.

b) Nicht um eine vergleichende Betrachtung und Beurteilung der an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten geltenden sexuellen Moralsysteme. Von diesen Verschiedenheiten als einem *Problem* der Sexualethik wird zwar ausführlich die Rede sein, doch dies nur behufs Unterstützung der eigentlich sachlichen Problemforschung.

c) Nicht um eine konstruktive Metaphysik des Geschlechtslebens, sei es als Glied eines weltumfassenden Systems, sei es mit dichterischem Einschlag. Im Gegenteil, der Verfasser will die Arbeit womöglich mit gar keinem irgendwie „mythologischen" Anstrich behaftet sehen.

d) Nicht um eine biologische oder gar ärztliche Untersuchung. Vielmehr ist es dem Verfasser gerade daran gelegen, zu zeigen, daß Gesichtspunkte dieser Art zur Einrichtung unseres Verhaltens dem Sexuellen gegenüber keineswegs genügen.

e) Nicht um eine Zurückführung der sexualethischen Problematik auf die soziale oder gar wirtschaftliche. Sie wird ganz im Gegensatz dazu als eine selbständige, in sich geltende Problematik anerkannt und dargelegt.

f) Nicht um allgemeine und planlose Betrachtungen „über" erotische Fragen.

g) Schließlich — der Absicht nach zumindest — am allerwenigsten um ein persönliches Bekenntnisbuch, durch dessen Abfassung und Veröffentlichung etwa der Verfasser (populär gesprochen) „seine eigenen Konflikte abreagieren" möchte. Gewiß: ein Buch über solche Dinge, an dessen Entstehung persönliches Wert- und Unwertempfinden, gefühlsmäßiges Erleben nicht beteiligt gewesen ist, muß zweifellos ein schlechtes Buch sein; und des Verfassers Ehrgeiz ist es nicht, ein solches geschrieben zu haben. Allein er ist von dem Bewußtsein geleitet, daß er etwas zur Sache zu sagen habe; und nicht von dem Drange beseelt, etwas von sich oder von seinen Sym- und Antipathien der Welt erzählen zu müssen. Er meint, daß eine „Stellungnahme" zwar auch auf persönlichen Impulsen mitberuht, in keinem Sinne aber einfach deren Reflex darstellt. Worauf es ankommt, ist vor allem, wieweit die Stellungnahmen — mögen sie sich auf rein Faktisches, oder auch auf Ethisch-Wertmäßiges beziehen — eben richtig sind; um so besser für die betreffenden „persönlichen Impulse", wenn es in befriedigendem Maße der Fall sein sollte. Es kommt zweitens darauf an, *daß* es dem Philosophen darauf ankomme, zu richtigen Stellungnahmen zu gelangen, nicht aber darauf, seinen Affekten Luft zu machen. Auf die Möglichkeit „richtiger Stellungnahmen" kommen wir zurück.

Zweck der vorliegenden Arbeit ist es mithin — nach Ausschluß all des Vorerwähnten —, den allerwichtigsten Problemen der Sexualethik wirklich einmal ins Auge zu schauen: ihren Sinngehalt und die Möglichkeit ihrer Lösung klarzulegen. Es soll ermittelt werden, „wovon eigentlich jedesmal die Rede ist", auf Grund welcher „Logik" überhaupt sexualethische Stellungnahmen getroffen werden und weshalb sie unerläßlich sind, bzw. die Enthaltung von ihnen sich als unsinnig erweist. Diese „innere Erhellung" und daran knüpfende „Rechtfertigung" der Sexualethik ist der Mittelpunkt unseres Strebens. Daß damit auch schon eine *gewisse* Grundrichtung der „Stellungnahme", richtiger des Wert-Sehens gegeben ist, wird sich bald klarer

herausstellen. Auf den ersten Blick ist es offenbar, daß der Verfasser sich ein derartiges Erkenntnisziel gar nicht stecken könnte, wenn er z. B. streng theonomistischer (d. h. alle sittliche Geltung auf Gottes weiter unerforschliches Dekret zurückführender) Überzeugung wäre, oder wenn er (häufigerem Beispiel folgend) dem streng immoralistischen Auslebe-Ideal anhinge. Trotzdem wollen wir nicht etwa eine allgemeine Verteidigung der „herrschenden Moralanschauungen" unternehmen: dies um so weniger, als es solche im Sinne eines einheitlichen und programmatisch vertretbaren Corpus gar nicht gibt. Der Hauptzweck bleibt Erkenntnis sexualethischen Problemgehaltes und seiner Berechtigung. Unvermeidlicher und auch beabsichtigter Weise wird damit gewissen Nebenzwecken gedient. Solche sind: Förderung der Orientierung in diesen Fragen und dadurch eine indirekte praktische Beeinflussung; Kampf gegen naheliegende Richtungen des Immoralismus; Erkenntnisbeiträge zur Psychologie und Metaphysik der menschlichen Erotik.

2. Zur Methode.

Der Verfasser bezeichnet seine philosophische Denkweise als *phänomenologische* im Sinne der bekannten zeitgenössischen Richtung, legt aber auf eine „Rassenreinheit" bezüglich der Methode wenig Wert. Er befleißigt sich in dieser Hinsicht eigentlich nicht der Schulweisheit. Jedes allzustrenge Achten auf die Methode macht den Forscher sozusagen selbstverliebt und lenkt ihn von jener leidenschaftlichen Hingabe an die *Sache* ab, die durch gar keine andere Stärke oder Qualität der Arbeit ersetzt werden kann. Selbst bei der phänomenologischen Methodik dürfte dies der Fall sein, obwohl gerade diese die eindringlichste Durchforschung aller Wesensseiten der untersuchten (geistigen) Materie auf ihre Fahne schreibt.

Die phänomenologische Betrachtung sucht zu erschließen, was in einem geistigen Akt, Gedanken oder Gebilde, einer geistigen Attitüde oder Stellungnahme, eigentlich *gemeint* (intendiert) ist, und was sonst noch — und welchem Aufbaugesetz nach — darin mitgemeint ist. Im Gegensatz zu „Ableitungen" und „Induktionen" naturwissenschaftlicher Art, die mehr die äußeren Vorkommensbedingungen der Gegenstände als ihr inneres Wesen betreffen, will sie bekanntlich eine „unmittelbare Schau" der Gegenstände bzw. ihrer geistigen Struktur sein; im Gegensatz zu

jedweder dichterischen oder künstlerischen Schau aber steht sie im Zeichen strenger „Verantwortlichkeit" gegenüber der Sache und sucht deren logisches Gerüst zu erfassen, nicht etwa „an" die Sache geknüpfte Empfindungen und Visionen als Kunstwerk zu gestalten. Viele leugnen die Möglichkeit einer solchen „logischen Schau", „Wesenserfahrung", „unmittelbar erfassenden Wissenschaft"; eine Auseinandersetzung mit ihnen hat natürlich in diesem Rahmen keinen Platz. Mit diesem Hinweis auf die phänomenologische Methode wollen wir nur erneut betonen, daß im Laufe dieser Untersuchung unsere Hauptsorge stets die sein wird: „Wovon ist hier eigentlich und dem Schwergewicht der Sache nach die Rede?"; „Welche ist die innere Logik, die Intentionsrichtung dieses oder jenes erotischen Verhaltenstypus?"; — nicht aber die, die einschlägigen Erscheinungen aus einem biologischen oder ethischen Grundprinzip heraus als die möglichen „Erfüllungen" oder „Übertretungen" abzuleiten, und nicht die, dieselben irgendwie stimmungsmäßig und nach persönlichem Geschmack zu verarbeiten.

3. Einstellung zur christlich-personalistischen Ethik.

So wenig indes einzelne konkrete ethische Bewandtnisse aus einem ethischen Grundprinzip heraus automatisch beurteilt und gewertet werden können, so wenig ist trotzdem eine Sexualethik ohne den Hintergrund einer allgemeinen Ethik denkbar. Zu jeder ethischen Einzeluntersuchung bedürfen wir, wenn auch keineswegs eines mechanisch anwendbaren ethischen Allgemeinaxioms, so doch der Orientierung an allgemeineren Sätzen der Ethik oder Ideen des Guten. Schon aus diesem Grunde möchte der Verfasser erklären, daß er auf dem Boden der christlichen Ethik steht, als deren Kern er, von der übernatürlich-religiösen Verankerung, Festigung und Einbettung abgesehen, die Lehre von der „geistigen Persönlichkeit" als zentraler Trägerin sittlicher Werte, von ihren konkreten Äußerungsformen und Seinsbedingungen, sowie von deren Begrenzungen, Proportionierungen und Abstufungen ansieht. Eine weitere systematische Entwicklung dieses Moralprinzips, das in verschiedenen anderen Fassungen erschienen ist (christliche Liebesethik; „Den Menschen in Gott lieben"; Ethik der auf Grund metaphysischer Freiheit eingegangenen Bindungen; Ethik der Entfaltung der natürlichen Anlagen des Vernunftwesens; Ethik des christlichen,

auf Anerkennung der Freiheit und des inneren Wertlebens der einzelnen Person beruhenden Sozialismus), ist hier wiederum nicht tunlich, ebensowenig der Beweis für die einzig mögliche Vollwertigkeit *dieser* Ethik; aber darauf kommt es auch nicht an. Es wird sich ja zeigen müssen, wie weit wir unter Voraussetzung einer solchen Gesinnung gelangen. Zur vorläufigen Rechtfertigung möge der Hinweis auf die *formale* Seite dieser ethischen Grundhaltung genügen: der göttliche Ursprung der Person, ihre Gebundenheit Gott gegenüber, ihre innere Schichtung und das „Gute in ihr" sind Ideen, welche inmitten der ethischen Forschung die Rückbeziehung auf ein „Höchstgutes", die „Einheit des Guten", die volle Weltwesentlichkeit des Sittlichguten wach erhalten; die zentrale Stellung der Person aber, im Gegensatz zu irgendeinem abstrakten Motiv der Sittlichkeit, hilft die ständige Berührung mit den Gestaltungen und Problemen der Wirklichkeit bewahren und schärft — dank der Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der personalen Beziehungsarten — den Blick für die Erfassung der verschiedenen ethischen Werttönungen. In der Tat verhält es sich so, daß die Gegner der christlichen Moralauffassung nicht nur eben vielfach „anderer Meinung" sind, sondern entweder Geltung und Wesentlichkeit einer oder mehrerer Gruppen allseits in scharfer Form erlebter sittlicher Gesichtspunkte schlechthin leugnen, oder aber den Zusammenhang alles sittlich Guten, die letzte metaphysische Einheit alles Guten und den sich darauf richtenden Hinweis in den einzelnen sittlichen Werten in Zweifel ziehen, und somit naturgemäß auch die absolute Wichtigkeit und die vollauf verpflichtende Kraft des Sittlichen verneinen. Im Sinn dieser Darlegungen soll vor allem die Orientierung an der christlichen Ethik[1] verstanden werden, denn ansonsten beabsichtigt der Verfasser keineswegs, in der folgenden Untersuchung die übernatürlichen Motive der Sittlichkeit weiter *als Voraussetzung* in Anspruch zu nehmen. Was aber insbesondere die „personalistische" Einstellung angeht, so stützt sich diese wiederum auf den *formalen* Grundgedanken, daß der Mensch als seiender, handelnder, denkender Träger des sitt-

[1] Vgl. *Foerster* (S. VI): Die christliche Ethik ist vollauf realistisch, weil sie an die Erbsünde, und idealistisch, weil sie an die Erlösung glaubt. *Hildebrand* (S. 83) sagt richtig, daß die „letzte Reinheit" nur im christlichen Ethos, im Glanze der „neuen Welt" Jesu möglich ist. — Die Feinde der christlichen Keuschheitsidee aber greifen auch instinktiv gern die christliche Nächstenliebe, also die „Welt Jesu" überhaupt an, so z. B. *Klages* (s. bei *Meissinger*).

lichen Wertes auch „vor allem" ethischerweise ein freies, sich freiwillig bindendes, mit geistigem Innenleben ausgestattetes Wesen, seinen einzelnen Lebensinhalten gegenüber als Ganzheit Selbstzweck sein „müsse". Wie wenig entbehrlich diese Erwägung gerade in der Sexualethik sein mag, dürfte schon im voraus ohne weiteres einleuchten.

4. Einstellung zur Moraltheologie.

Jedes Mißverständnis in der Richtung sei jedoch kategorisch ausgeschlossen, als handle es sich hier um eine irgendwie autoritative Entwicklung des katholischen Standpunktes. Wer also die kirchlichen Lehrmeinungen bezüglich des Liebeslebens näher kennen lernen will, würde sich hier vollends fehl am Orte befinden. Auch aus dem weiteren Grunde treiben wir keine Moraltheologie, weil es unser Zweck gar nicht ist, ein ausgearbeitetes und lückenloses System von Einteilungen, Anleitungen, Pönalisierungen und Ratschlägen zu bieten. Die katholische Moraltheologie und Kasuistik ist vorzugsweise zum Gebrauche des Beichtvaters da und wendet sich überhaupt an diejenigen, bei welchen die Annahme der katholischen Lehre und des kirchlichen Lehramtes als Voraussetzung zu Recht besteht, und welche die katholische Einstellung jeweils mit möglichster Genauigkeit und samt knapper — meist auch biblisch-autoritativer — Begründung sich zu eigen machen wollen. Dies Buch aber ist zum Gebrauche aller Denkenden da und wendet sich an alle, die auf Grundfragen der Sexualethik Antwort suchen; — ja auch an jene, die sie nicht suchen, d. h. solche, die sich bei allzu bequemen und oberflächlichen Formeln beruhigt haben und das Vorhandensein wirklicher sexualethischer Probleme nicht zu sehen belieben.

Dies bedeutet keinen Gegensatz zur Moraltheologie, vielmehr nur einen Unterschied von ihr. In der Aufgabe und dem *aktuellen* Zweck liegt die Verschiedenheit. Keineswegs aber kann oder will die vorliegende Arbeit die Moraltheologie ersetzen; vielmehr sie ergänzen, indem sie anderes leistet. Sie beschäftigt sich mit der tieferen philosophischen Begründbarkeit der sexualethischen Stellungnahme, nicht mit dem lehrhaften, handbuchartigen, gleichsam moraljuristischen Ausbau derselben, der die Gesinnung bereits als fertig voraussetzen kann. Bezüglich der denkerischen Seite der Sache möchte sie freilich auch denen einiges bieten, die gesinnungsmäßig sich im Kreise der Moraltheologie bewegen.

5. Einstellung zur „gesellschaftlichen Moral“ und zur „Gegenwart“.

Im ersten Abschnitt wird die Frage, ob Sexualethik angesichts der „Relativität der Moralanschauungen nach Ort und Zeit“ überhaupt möglich sei, eigens behandelt werden. Es sei aber vorweg bemerkt, daß „gesellschaftliche Moral“ niemals dasselbe bedeutet wie etwa „christliche Ethik“, und zwar bezieht sich der Unterschied nicht nur auf die Gesinnung, sondern auf den Gegenstand. Da jene Moral nicht den absoluten sittlichen Wert der Tat oder der Person *betrifft*, sondern, wenn auch keineswegs die bloße soziale „Nützlichkeit“ derselben, so doch etwas, das weitgehend mit dem gegebenen konkreten Gesellschaftszustand zusammenhängt, liegt es auf der Hand, daß die sogenannte „Philistermoral“ für *keinerlei* philosophisch-ethische Untersuchung primär maßgebend sein kann. Ihr relativer Wert wird im letzten Abschnitt zur Sprache kommen. Auf keinen Fall aber möchte der Verfasser etwa reinlich unter die „Begründer der herrschenden Ansichten“ eingereiht werden. Denn unabhängig von ihrem jeweiligen Inhalt liegt es im Wesen dieser „herrschenden Ansichten“, daß sie niemals ethische Stellungnahme im vollen und umfassenden Sinne verkörpern. Überdies sind sie vielfach weder „herrschend“, noch auch eigentliche „Ansichten“, vielmehr ist ihr Geltungsanspruch wie ihr Geltungsbereich oft sehr eingeschränkt und erschöpfen sie sich oft in unklaren „Haltungen“. Als geschlossenes System betrachtet, würden sie die krassesten Widersprüche aufweisen. Ein anderes ist es freilich, daß die meisten dieser in gegebenen Gesellschaftskreisen heimischen unkritischen und zuweilen unhaltbaren Werthaltungen immer noch mehr Vernunft und Tiefe verraten als die meisten Gedankengänge ihrer „vorurteilsfreien“ (will heißen urteilslosen) Verächter.

Wenn wir trotzdem ganz unwillkürlich mehr die uns örtlich und zeitlich umgebenden Zustände und Probleme, — besser Problemseiten, — vor Augen haben werden als die geographisch und geschichtlich weiter entrückten, so ist dies eine Selbstverständlichkeit, die sicherlich zum Quell mancher Schwächen und Unvollständigkeiten werden muß, jedoch im Interesse der Hauptabsicht der Untersuchung unangefochten bleibt. Weit besser ist es, wenn die Erfassung der Dinge allzusehr perspektivisch eingeengt wird auf die Verhältnisse, die Autor und Leser

aktuell umgeben, als wenn das Streben nach einer örtlich-zeitlich weltumfassenden Orientierung dem Eindringen ins Innere der Dinge die Möglichkeit nimmt. (Im übrigen wird vielfach gerade unter solchem Deckmantel eines wahrhaft kosmischen Kosmopolitismus die fremde Seelenart durch Anlegung ihr fremder Maßstäbe und, als Gegengewicht etwa, Unterschiebung phantastischster Beweggründe, gröblich vergewaltigt.) In diesem Sinne mag unsere Arbeit auch — ebenso unwillkürlich wie auch nicht gegen den Willen des Verfassers — „aktuell" sein; ihre zentrale Absicht aber ist nicht aktuell, nicht besondererweise gegenwartsgerichtet. Wer etwa daraus auf „Wirklichkeitsfremdheit" oder „Abstraktheit" der Arbeit schlösse, wäre in jenem Irrtum befangen, welcher in dem Glauben an eine durchwegs historische Bestimmtheit der geistigen Phänomene besteht. In Wahrheit dürfte gerade das Fundamentalste an den geistigen Problemen zeitloser oder doch relativ zeitloser Natur sein. Mehr noch gilt dies für alle — allgemeine — Ethik, da es eine Seinsfrage der Ethik ist, mit überhistorischen Wertgesichtspunkten und Beurteilungsmaßstäben arbeiten zu können. Wir wollen gewiß hierüber die Mannigfaltigkeit der geschichtlichen Typen und das Neue an ethischem Problemgehalt, das sie jedesmal bieten, nicht vergessen. Aber an sich genommen, halten wir daran fest, daß, wenn auch jeder „Fall" (jedes Individuum, jeder Kulturkreis, jede Angelegenheit usw.) eine eigene Gesamtbearbeitung erfordert, um wirklich umfassend und mit innerer Wahrheit beurteilt werden zu können, diese Bearbeitung sinnlos und unvollziehbar wäre, würde sie nicht eine einschlägige allgemeine Begriffswelt und Verwertungsweise zur Grundlage haben. Überdies sind die sexuellen Beziehungen — trotz aller gegenteiligen Behauptungen von geschichtsmaterialistischer und soziologischer Seite — selbstverständlich nicht in dem Sinne sozial als etwa die politischen und wirtschaftlichen. Trotz aller höchst wichtigen sozialen Bedingtheiten und Hintergründe, trotz aller Beziehung zum Kulturstil der Zeit und des Ortes ist z. B. die Idee der Keuschheit weniger geschichtsbedingt als die der politischen, die Eheform etwa weniger als die Staatsform. Es handelt sich in der ersten Sphäre um etwas mehr mit Biologie Verknüpftes, also relativ Außergeschichtliches; in der zweiten um etwas, das sich unmittelbar auf das schneller sich abwandelnde, weniger „konstitutive" Beziehungsgeflecht menschlich-geistiger Bindungen

richtet. Daher einerseits die vergleichsmäßige Entrücktheit der erotischen Sphäre gegenüber dem Zugriff der staatlich-gesellschaftlichen Öffentlichkeit, andererseits die geringere Abhängigkeit ihrer *Grundprobleme* von der geschichtlichen Konstellation.

6. Grundhaltung dieses Buches.

„Nunc aegre materiam illam tractandam aggredimur, cujus vel solum nomen hominum mentes inficit."

St. Alphonsus de Ligorio (S. 168).

Aus mehreren Gründen ist es schwierig, über „solche Dinge" zu schreiben und Urteile abzugeben. An allen Ecken und Enden lauern Gefahren sowohl hinsichtlich der Dinge, die man sagt, als auch des Tones, in dem man sie sagt. Lüsternes Verweilen auf der einen, läppische Prüderie auf der anderen Seite; die Scylla eines öden und immer „verdächtigen" Moralisierens und die Charybdis eines unverantwortlichen und unfruchtbaren Ausweichens vor der ethischen Entscheidung. Auf sexualethischem Gebiet sind diese Gefahren recht eigentlich heimisch, denn, wie es noch später soll ausgeführt werden, hier ist das Wort mehr als sonst ein Tun, und die Materie, der Gegenstand des Denkens selbst ist in ganz besonderer Weise mit ethischen Akzenten behaftet[1]. Gegen diese Tatsache hilft auch der Grundsatz der wissenschaftlichen Objektivität und die zweifelloseste „bona fides" nicht. Auch dieses Buch wird weder die geeignetste Jugendlektüre abgeben, noch auch jeden Vorwurf der Weltfremdheit und moralistischen Beengtheit aus dem Mund erfahrener Welt- und Lebensmenschen vermeiden. Unbekümmert darum wollen wir auf die Durchführung der uns gestellten Aufgabe nicht verzichten. Vielleicht darf der Verfasser an dieser Stelle versichern, daß ihm gesinnungsmäßig sowohl jegliche Absicht, dem Leser erotische „Anregung" zu bieten oder überhaupt zu einer allgemeinen „Versenkung" in das Reich des Sexuellen beizutragen, wie auch andererseits jegliche düstere, „strafende" und vorwerfende Haltung völlig fernliegt. Um andere Dinge handelt es

[1] Daher ist, wie *Foerster* (S. 204 f.) betont, die Frage unsinnig, warum man von den Dingen der Sexualität nicht ebenso „natürlich" spreche, wie von den „Ausscheidungsfunktionen" usw. Das sexuelle Vorstellungserleben drängt seiner Natur nach auf konzentriertes „Lust"-Erleben hin. *Martindale* (S. 51) rät, sich nur zu solchen Zeiten mit diesen Denkgegenständen zu befassen, wenn die Stürme des Triebes ruhen.

sich ja. Und, so sehr auch diese Schrift dem Zwecke dienen soll, den hohen Ernst der sexualethischen Wertlagen ins Licht zu stellen, so wenig soll sie im Zeichen der nicht seltenen Überschätzung ihrer Wichtigkeit stehen, sei es im Sinne eines eifernden Keuschheitsfanatismus oder einer religiös-ästhetisch-geistigen Vergötterung der erotischen Mächte.

Es gibt einen Standpunkt, welcher jede begriffliche Zergliederung der gefühlsmäßigen und vorab der mit „Liebe" zusammenhängenden Dinge als Beleidigung und Entheiligung dieser „zarten" Gegenstände verwirft. Dieser Vorwurf dürfte ganz besonders uns treffen; mehr als die Naturwissenschaftler, die Psychoanalytiker oder die psychologisierenden Romanschriftsteller, da wir — in unserer phänomenologischen Absicht — nicht danach suchen, was diesen Dingen körperlich „zugrundeliegt", was psychisch hinter ihnen „verborgen" ist und wie die ihnen zugeordneten Seelenzustände aussehen, sondern überall *in* ihren eigentlichen Sinn eindringen wollen, also sie wirklich mehr „zerpflücken" als irgend aus der Ferne her „deuten". Der Verfasser bekennt sich bewußt zu diesem Zweck und weist jenen intellektfeindlichen, obskurantistischen Standpunkt aufs schärfste zurück. Daß vielleicht in einzelnen Fällen die Behebung von Unkenntnis und Selbsttäuschungen den „Reiz" einer Angelegenheit abstumpfen kann, braucht uns nicht im mindesten die eigene Lust am Denken und Verstehen zu verderben. Daß aber letzteres überhaupt lebenshemmend sei, ist mehrfach widerlegter Aberglaube. Oft erhöht es vielmehr die Tiefe und Freude des Erlebens. Denn das wirkliche, schlichte denkmäßige Bearbeiten hat nichts gemeinsam mit einem scheelsüchtigen Entlarvenwollen oder einem naiv-rationalistischen Bestimmenwollen; vielmehr bedeutet es (allgemein genommen) liebende Hingabe an den von ihm in Angriff genommenen Gegenstand, ohne den wirklich entheiligenden Anspruch, sie im technischen Sinne zu „errechnen" und zu „besitzen"; — aber freilich auch ohne sie als unberührbare Heiligtümer anzuerkennen, und ohne den konkreten ethischen Entscheidungen, die durch jenes Erschließen vorbereitet werden sollen, vorzugreifen.

7. Der Gang der Erörterung.

Im beginnenden Abschnitt wollen wir formale Probleme der Sexualethik behandeln: ihre Eigenart, ihren Anlaß, ihre Be-

rechtigung, ihre Funktion, ihre Schwierigkeiten, ihre Beziehung zur Wirklichkeit des Lebens. Anschließend werden die wichtigsten Einwände gegen eine umfassende oder überhaupt jede Sexualethik besprochen; in diesen Rahmen fällt die Auseinandersetzung mit dem sexualethischen Relativismus und die mit den Typen des erotischen Immoralismus (als Gesinnung).

Ein zweiter Abschnitt hat das Inhaltliche der Sexualethik im allgemeinsten Sinne zum Gegenstand: die ethische Geartetheit des Sexuellen überhaupt, seine Beziehung zu der Persönlichkeit und dem Lebensganzen, seinen Zusammenhang mit der „Sünde". Hier wird die Frage der Gesamteinstellung zur Sexualität erwogen und die Notwendigkeit ethischer Abstufungen innerhalb ihres Reiches dargelegt. Dies alles unter Berücksichtigung der *mehrfachen* Bedeutungsseiten jenes Grundphänomens, dem wir die Bezeichnung „das Sexuelle" beilegen.

Der dritte Abschnitt ist spezielleren Fragen der Sexualethik, freilich immer noch mit Beschränkung auf das Grundsätzlichste, gewidmet. Er zerfällt in zwei Abteilungen, deren erste die psychophysische Seite des Problems (Äußerungsformen und Abschnitte des Geschlechtslebens, natürliche und widernatürliche Sexualität, Fragen der Verantwortung für das sexuelle Verhalten) behandelt, in deren zweiter aber die soziale, d. h. im soziologischen Sinne zwischenmenschliche Liebesproblematik (sexuelle und außersexuelle menschliche Beziehung, Beziehungstypen, Poly- und Monogamie, Ehe und ihre geistig-sittlichen Formen, Prostitution usw.) beleuchtet werden sollen.

Der beschließende Abschnitt endlich beschäftigt sich mit Fragen, die nicht mehr der reinen Ethik angehören, sondern die gesellschaftliche Sexualmoral, ihren Sinn, ihre Begründung, ihre ethische Beglaubigung und die Grenzen ihrer Geltbarkeit betreffen. Begriffe wie sexuelle Ehre, „doppelte Moral", gesellschaftliche und staatliche Kontrolle des Geschlechtslebens gelangen hier zur Erörterung.

Weder die Gegenstandswelt der Untersuchung, noch die Unzahl der darauf bezüglichen Ansichten können erschöpfend behandelt werden. Dies möge durch den Umstand entschuldigt werden, daß ja kein Entwickeln der Sexualethik in ihrer ganzen Fülle, nur die Gewinnung grundsätzlicher Vorzugsgesichtspunkte bezweckt wird.

Erster Abschnitt:

Die Rechtfertigung der Sexualethik.

I. Das sexualethische Erlebnis.

1. Die Eigenart der sexualethischen Einstellung.

Die Menschheit ist gewohnt, das sexuelle Verhalten ihrer Mitglieder mit moralischen Werturteilen zu belegen. Dies klingt vielleicht merkwürdig, läßt sich jedoch als Tatsache nicht bestreiten. Gewiß: so alt die Sexualmoral ist, so altehrwürdig ist auch ihre Anzweiflung. Immer wieder wird gefragt, ob wir denn nicht damit im Banne unbegründeter Vorurteile stecken. Die beharrliche Wiederkehr dieser Frage ist eine Tatsache so gut wie jene andere; und wenn wir dazu neigen, gegen alle allgemeinen und in mannigfachen Verkleidungen immer wieder auftretenden Menschheitstatsachen uns respektvoll zu verhalten, so dürfen wir diese vorläufige Anerkennung nicht nur dem Keuschheitsideal, sondern auch dem geschlechtlichen Libertinismus eigentlich nicht versagen.

Wenn wir also danach streben, zunächst die allgemeinsten formalen Kennzeichen der sexualethischen Haltung (natürlich immer im Hinblick auf ihren Wahrheitsgehalt) festzustellen, so stoßen wir zunächst auf einen recht merkwürdigen Befund. Wir finden, daß einerseits die Sexualethik den Anspruch erhebt, *die* Ethik par excellence zu sein, daß Moral vornehmlich Sexualmoral und Sünde vorzugsweise Geschlechtssünde zu sein scheint[1], und daß andererseits gerade diese Abteilung der Moral die um ihre Begründung verlegenste ist und am ehesten zugänglich für radikale Angriffe und Anfechtungen. Ist die Wollust *die* Sünde, so ist dafür die Geschlechtsmoral *das* Faustpfand für die Hin-

[1] *Ries* (S. 9): Diese Sünde „löscht den göttlichen Funken in der Menschennatur am gründlichsten aus". *Schmitz* (Brev., S. 18): Die „ungebändigte Wollust" ist nach christlicher Auffassung die „Sünde der Sünden".

fälligkeit aller Moral. Wie sehr dieser seltsame Widerspruch im sittlichen Empfinden des Menschen verwurzelt ist, zeigt die Beobachtung, daß beide Haltungen nicht selten bei denselben Personen vereint anzutreffen sind. Es gibt Leute, die gegenüber allen sexualmoralischen Allgemeinbehauptungen oder Stellungnahmen sich auf den Standpunkt starrer Ablehnung stellen und stets bereit sind, gegen „Muckertum" und „Einengung des freien Auslebens" auf den Plan zu treten, die aber trotzdem durch sexuelle Unsauberkeiten, von denen sie erfahren, im höchsten Maße angeekelt werden können. Und wenn wir „unwillkürlich" in so vielen Erscheinungen des sexuellen Trieblebens etwas Verwerfliches sehen, so bekunden wir andererseits eine fast ähnliche moralische Abneigung gegen „Sittenpolizei" aller Art, gegen Menschen, die den Hang haben, den Liebesgeheimnissen anderer nachzuschnüffeln und fremdes Liebesglück, sei es welcher Art immer, zu zerstören. Wir vermuten dahinter die Wirkung des Ressentiments oder auch nicht selten und nicht immer mit Unrecht eine eigene, besonders „unsaubere" Art der Lüsternheit, des „Berührenwollens" von sexuellen Materien. Aber auch hiervon ganz abgesehen läßt sich ein allgemeines, wohl auch verstandes-(erkenntnis)mäßiges Mißtrauen gegen allzu selbstsichere und systematisch durchgeführte Stellungnahme kaum unterdrücken.

Die gemeinsame Wurzel dieser beiden scheinbar widersprechenden Erscheinungen entdecken wir unschwer, indem wir uns etwas tiefer in den sexualethischen Ablehnungsimpuls versenken. Die sich darin vollziehende Bewegung des geistigen Selbst richtet sich nicht — wie es sonst im ethischen Fühlen wohl meistens der Fall ist — auf die Abwehr einer wie immer gearteten „Bedrohung", sondern auf die Wegfegung einer gewissen „Materie", die Ausschaltung eines Lebenselementes, die Wegräumung eines als „Verunreinigung" empfundenen Etwas aus dem Leben. Die Kategorie des Schmutzes kommt primär und unmittelbar nur im sexuellen Bezirk des Ethos vor; nur hier ist „moralisch unsauberes Ding" als wirklich dinglicher, massiver Realitätsbestandteil vorhanden. Unter „unsittlich" wird hier nicht eine dem moralischen Kern nach abstrakt-formale Beziehung zwischen Menschen als Willens- und Interesseneinheiten, sondern ein „Stoff" des Lebens als solcher gemeint. Von diesem Gesichtspunkt aus sind es zwei völlig verschiedene Tatbestände, wenn Menschen von anderen Menschen getötet, beschädigt, um ihr Recht gekürzt,

belogen, verleumdet, kaltherzig ihrem Schicksal überlassen, geknechtet usw. werden, auch wenn ein Mensch träge oder unstet oder engstirnig usw. ist — und wenn das geschieht, was wir etwa mit dem Namen der Unzucht bezeichnen.

Gegen diese Unterscheidung, auf die der Verfasser großen Wert gelegt haben möchte, gibt es mehrere Einwände, aber keiner davon ist triftig. a) Es gibt freilich ähnliche Erscheinungen auch außerhalb des geschlechtlichen Gebiets: die ethische Verwerfung der Gefräßigkeit, der toxischen Räusche, der Jagd nach Genüssen im allgemeinen und dergleichen. Allein entweder nähern sich diese Gegenstände wieder dem Allgemein-Formalen, oder entbehren sie jeder primären Bedeutung im Reich der ethischen Gesichtspunkte und Beeinflussungen. All dies ist überhaupt nicht in Vergleich zu stellen mit der weltbewegenden Kraft und tragischen Tiefe der sexualethischen Impulse. b) Man könnte behaupten, auch das Sexuelle bestehe in der Beziehung zwischen Menschen und nicht in einem irgendwie „stofflichen" Zustand oder einer unreduzierbaren „massiven" Gefühlsqualität. Wieweit dies zutreffe, davon wird im nächsten Abschnitt die Rede sein. Davon ganz unabhängig aber handelt es sich in der hier gemeinten „Beziehung" eben um eine Beziehung ganz eigener, material bestimmter Art, die nicht in eine Reihe zu setzen wäre mit Beziehungen wie „Angreifen", „Gegenseitigkeit", „Verbünden". Die eigentlich sexuelle Sünde ist niemals auch nur in dem Sinne wie die Lüge eine Sünde „*gegen*" den betreffenden anderen, vielmehr etwa eine „gemeinsam mit ihm unternommene". Sünden bzw. Sündenelemente wie „Vergewaltigen", „des guten Rufes berauben", „mit Krankheit anstecken" hangen zwar an sexuellem Tun, sind aber keine Sexualsünden im eigentlichen und zentralen Sinne. Zwar gibt es die Theorie, daß namentlich in dem ohne Liebe unternommenen Geschlechtsverkehr das formale Element der „Benutzung eines Menschen als Mittel zur Befriedigung der Lustgier" entscheidend sei. Aber dies ist doch auch der Fall, wenn ich meinen Mitmenschen verspeise oder einfach malträtiere (um an ihm meine Laune auszulassen) oder vielleicht auch, wenn ich ihn als Gesellschafter anstelle, und offenbar steckt doch im sexuellen Mißbrauch ein ganz und gar anderer Wesensbestandteil. Gewiß ist auch das Sexuelle und das speziell als Unzucht gebrandmarkte Sexuelle formalen Gesichtspunkten zugänglich; und wir lassen es uns auch nicht nehmen, solche anzuwenden.

Doch dies stellt sich als ein vielfältiges und schwieriges Unternehmen heraus. Zunächst halten wir an dem gekennzeichneten Gegensatz zwischen den Phänomenen „Primär als Schmutz auftretende Unsittlichkeit" und „Primär als Störung, Hemmung, Schädigung auftretende Unsittlichkeit" fest. c) Auch der Einwand liegt nahe, daß die Qualitäten des Unehrlichen, Verlogenen, Korrupten usw. gleichfalls mehr als „schmutzig" denn als „gefährlich" anmuteten. Das ist richtig; und jener Umstand hat seine Gründe, die wir hier nicht erörtern können. Indessen, was uns da als unsauber vorkommt, ist der Charakter des betreffenden Menschen und nicht sein konkretes, sein anschaulich-bildhaft faßbares Verhalten. „Schmutzig" ist etwa die Substanz jenes Menschen, nicht aber die Substanz seines Tuns — in Analogie der Unzucht. Die Rede oder der Gedanke wird nicht selbst zum „Schmutz" bei ihm, wogegen der sexualethische Resens sich auf „*Sexualität als Schmutz*" zu beziehen wähnt. Anders ausgedrückt: es fehlt dort jene Verdinglichung, jene „Lebenswärme", jenes „Aus-einem-Stück-sein" des Unsittlichen (des „Unsittlichen" nicht als Charakter, sondern als schlichtes Wertwidrigkeits-*Phänomen*), wie wir es nur auf sexuellem Gebiet antreffen können.

Dies aber bietet die Erklärung dafür, daß das Sexuell-Böse gleichsam zum Symbol des Bösen überhaupt wird, daß das Erlebnis der sexuellen Sünde das Erlebnis der Sünde schlechtweg, man könnte sagen der chemisch reinen Sünde darstellt, daß es ein Erlebnis des Geschmacks, des bouquets der Sünde ist. Weil im Erlebnis der sexuellen Sünde nicht vor allem das logische Gewebe der Beziehungen und ihrer Gegensätzlichkeit, sondern *das sündhafte Sexualerlebnis selbst* erlebt wird, darum eignet gerade dieser ethischen Ablehnungsattitüde eine Hoheit und Absolutheit, die sondergleichen ist[1]. Auf diese Dinge werden wir noch zurück-

[1] Die Eigenart des sexualethischen Erlebnisses ist bei *Hildebrand* besonders schön dargestellt: Die sinnliche Sphäre ist „wesenhaft tief", hat eine „unvergleichbare Eigenart", „qualitativ eine spezifisch geheimnisvolle Note", es steckt „in ihrer *Qualität* etwas an die Wurzel des leiblichen Seins Gehendes" (S. 77); der „Unwert, dessen Ablehnung bei der Konstitution der Reinheit eine Rolle spielt", ist etwas sehr Spezielles (S. 67). — Wir können *Allers* nicht ganz beipflichten, wenn er (Werden, S. 252 f.) die Sexualsünden weitgehend aus anderweitigen Personumständen zu erklären sucht; er wird da der Urgewalt dieser Sphäre nicht gerecht. — Absurd ist etwa die formalistische Ableitung der Sexualmoral aus dem Prinzip der „Treue" bei *Cohen* (Kap. 14).

kommen; vorderhand möge dieses erste Eindringen in unseren Gegenstand zur weiteren Wegbahnung genügen.

Nun ist damit auch der Schlüssel zur Fragwürdigkeit der Sexualethik gefunden. Um die Sexualethik zu halten, bedarf es im allgemeinen eines starken und ursprünglichen ethischen Evidenzerlebnisses. Sobald einmal der Zweifel Wurzel fassen konnte, gelingt es ihm leicht, Raum zu gewinnen, da die logische Verteidigung und Umleuchtung jener Evidenz weit schwieriger ist als die der übrigen ethischen Evidenzen, die sich ja gegenständlich mehr auf logische Gebilde beziehen. Gewiß ist es an sich nicht „unlogischer", den Bruder zu ermorden, als die Schwester zu schänden, und doch kann die Verurteilung der erstgenannten Handlungsweise weit früher und leichter in logische Bahnen einlenken. Es läßt sich irgendwie die Bejahung des Menschendaseins überhaupt ohne die Notwendigkeit eines besonders tiefen ethischen Erlebnisses als „Postulat" aufstellen, davon das Verbot der Vernichtung von Menschen „ableiten" und dessen Verschärfung bezüglich „Nahestehender" begründen. Wie sollte aber auf so bequemem und schlüssigem Wege die Bedeutungs- und Gefahrenfülle der sexualen Vereinigung demonstriert werden? Und daß die Blutgemeinschaft dabei eine Erschwerung bildet, erscheint eigentlich fast ebenso logisch widernatürlich, wie den meisten von uns umgekehrt die Durchbrechung dieser Schranke sittlich widernatürlich erscheint.

Doch, besteht einmal das sexualethische Grunderlebnis mit seiner Tiefe, Allgemeinheit und Anspruchsweite „zu Recht" — und dies wird noch zu erhärten sein —, so kann jener Gegenumstand die Sexualethik nur mit ihr eigentümlichen Schwierigkeiten belasten, nicht aber ihres Fundamentes berauben.

2. Die ethische Beglaubigung der Sexualmoral.

Es gibt schwerwiegende Umstände, die darauf hinweisen, daß die sexualethische Einstellung trotz ihrer unleugbar vorhandenen, ja — wie gezeigt wurde — prinzipiell begründbaren Anfechtbarkeit keine bloße Marotte, kein wirklichkeitsfremdes Hirngespinst des menschlichen Bewußtseins zur Grundlage hat, vielmehr ein sinnvoll dazugehöriges Stück alles menschlichen Ethos bildet.

Dies geht zuerst aus der ganzen Anlage und Wirklichkeits-Einordnung der sexualethischen Vorstellungen hervor. Die in

ihnen wurzelnden Regeln und Verbote wurden allenthalben auch mißachtet und übertreten, und doch konnte niemals eine Gesellschaft, ja höchst wahrscheinlich auch kein Gesellschaftskreis, ohne solche leben. Überall steht ihre konkrete Gestaltung mit den gegebenen Formen und Problemen der gesellschaftlichen Organisation in engem Zusammenhang. Das spricht gegen einen Aberglauben- und für einen echten Ethos-Charakter. (Einzelne Seiten dieses Arguments werden bald gesondert zur Sprache kommen.) Auch die schlichte Tatsache ist wesentlich, daß die sexualethischen Vorstellungen überall diese gewisse Note des tiefen sittlichen Ernstes tragen. Denn es gibt sehr viele in der Gesellschaft umlaufende Wertvorstellungen und -urteile, die doch jenes Bedeutungsgewichtes vollends ermangeln. So leidenschaftlich z. B. mancherorten die nationale und Stammesabneigung auftritt und so weittragende Folgen sie auch zeitigt, so sehr sie ferner mit sittlichen Werturteilen durchsetzt oder ausgeschmückt wird: niemals trägt sie den Anspruch auf eigentlich primäre ethische Geltung in sich.

Daran sei die Erwägung geknüpft, daß es eine nach einzelnen Problemen differenzierte Sexualethik gibt, so namentlich eine allgemeine ethische „Einstellung" dem Sexuellen gegenüber (keine schlechthinige Wertung, sondern eine Art des Schauens und Fühlens *im Hinblick* auf nahe liegenden Wert und Unwert) und ein spezialisiertes Geflecht konkreter Stellungnahmen. All dies wäre mit bloßer „atavistischer Laune" unverträglich. Immer noch könnte die Sexualethik gleichwohl ein Menschheitswahn sein; doch dürfen wir die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme nach unseren übrigen Erwägungen niedrig genug veranschlagen. Am schlüssigsten wird sie widerlegt durch die Tatsache der nahen und vielfältigen Verbindung zwischen Sexualethik und übriger Ethik; ja, bis zu gewissem Grade, zwischen sexueller und sonstiger Sittlichkeit. Das moralische Gefühl empfindet die sexuelle Reinheit und die in anderen Tugenden liegenden Werte als letzten Endes auf eines und dasselbe „Gute" bezüglich. Dieselbe Wesensgleichheit wird erlebt zwischen der Sexualsünde und sonstigen Formen des „Bösen". Man denke nur einerseits an die christliche Idee der „Herzensreinheit", in der Keuschheit und Güte in so zwangloser Weise als Ausfluß einer und derselben Grundqualität des Guten vereint zu sein scheinen; und andererseits an alle die zahlreichen Mischgebilde sexueller und außersexueller Unsitt-

lichkeit, die dem Moralbewußtsein so überaus geläufig sind: Kategorien der „Verkommenheit", der „rücksichtslosen Gier", der „Vertiertheit", der „verantwortungslosen Leidenschaftlichkeit", usw. Dabei gibt es auch Spannungen und Kollisionen zwischen sexualethischen und anderweitigen Wertforderungen; doch die gibt es in nicht geringerem Maße zwischen den letzteren untereinander (Gerechtigkeit und Mitleid usw.). In betreff des tatsächlichen Verhaltens der Menschen verweisen wir nur auf die allgemeine Beobachtung, daß geschlechtliche Zügellosigkeit ganz regelmäßig zum Nährboden und Mittelpunkt anderweitiger Schwächen und Verbrechen wird[1]. Dazu mag *auch* der Umstand beitragen, daß der sexuell Verirrte über gewisse Grenzen hinaus in mancher Hinsicht „von der Gesellschaft verfolgt" oder „ausgestoßen" und dadurch in anderweitige Verfehlungen hineingedrängt wird. Allein dies genügt nicht, um die überall durchschimmernde letzte Sinngleichheit von Unzucht und Sünde mittels äußerlicher „Erklärung" zu widerlegen. Warum und wieso aber die „Gesellschaft" eine solche Haltung einnimmt, dies soll in anderem Zusammenhang besprochen werden.

Endlich dient auch die Möglichkeit einer rationell-philosophischen Bearbeitung der sexualethischen Intentionen, die schon erwähnte Möglichkeit der Abgewinnung formaler Einsichten bei Behandlung dieses Gegenstandes, überhaupt die allgemeinethische „Beleuchtbarkeit" — wenngleich nicht „Ableitbarkeit" — der Geschlechtsmoral, als Beweis dafür, daß das sexualethische Erlebnis kein bloßer Gegenstand der Psychologie, sondern ein objektiv wertmeinendes, wertkundgebendes, in diesem Sinne daher den von ihm erhobenen Geltungsanspruch im allgemeinen rechtfertigendes Erlebnis ist. Demgemäß kommen also der zweite und dritte Abschnitt der vorliegenden Arbeit, soweit sie eben etwas Schlüssiges ermitteln, rückwirkend als Belege für die jetzt behandelte Grundannahme eines ethischen Vollbürgerrechtes der Sexual-„Ethik" in Betracht.

[1] *Blüher*, einer der wildesten Feinde aller geschlechtlichen Moral, Apostel der (sexuellen!) „mann-männlichen" Liebe, verherrlicht zugleich (S. 215 f.) den „mann-männlichen" Haß und verspottet die Idee der Feindesliebe als Heuchelei der Schwächlinge. Die etwas menschlicher denkende Moralgegnerin *Meisel-Heß* (S. 55) sagt bei der Behandlung von Ehe und Treue achselzuckend: Ein „Wesen, das nicht mehr anzieht", soll eben allein gelassen werden. Setzen wir dem *Foerster* entgegen: Die Institution der Ehe ist wertvoll auch darum, weil sie einen Schutz der Schwachen bedeutet (S. 53).

3. Die „Natürlichkeit" der Sexualethik.

Eine jede „weltfremde" Ethik, welche das Leben und Treiben der Welt nur von außen her und schlechthin „zusatzweise" wertet und ihm dies oder jenes wie einfallsmäßig vorschreiben will, ist von vornherein nichtig und bedeutunglos. Nur die kann eine echte Ethik sein, die gleichsam an einem „natürlichen Orte" eingreift, die von der in Spannungen und Kämpfen zerklüfteten Wirklichkeit „gerufen" wird, um ihre Gestaltungsfragen im Sinne der Realisierung des Wertvollsten zu lösen.

Zwischenmenschliche Gerechtigkeit hat als echte „Wertforderung an die Wirklichkeit" nur einen Sinn, weil zwischen den Menschen der Interessenkampf oder dessen volle Möglichkeit vorhanden ist. Liebe ist nur eine Tugend, weil sie eine mögliche und für „Werke" und „Leistungen" aller Art tragfähige Grundbeziehung von Mensch zu Mensch darstellt und gegenüber anderen Beziehungsarten (im allgemeinen) werthöhere Lebensformen zu zeitigen vermag. Auch die Sexualethik hat einen natürlichen „Platz" in der Wirklichkeit.

Gewisse höchst wichtige formale Eigenschaften des Geschlechtstriebs sind es, die der Sexualethik Raum schaffen. Wir können ihrer vier aufzählen. a) Die Geschlechtslust tritt — aus Gründen, die hier noch unerörtert bleiben müssen — in enge und mannigfache Beziehungen mit geistigen Erlebnissen und Intentionen. Man vergegenwärtige sich nur, um dies einzusehen, das Phänomen der Geschlechtsliebe, oder die Berührungspunkte geistiger mit erotischen Gemeinschaften, geistiger mit erotischen Personproblemen. Dadurch wird schon die ethische Entscheidbarkeit erotischer Konflikte, die Anwendung ethischer Gesichtspunkte der „freien Persönlichkeit" nahegelegt[1]. b) Paradoxer und doch offensichtlicher Weise aber hebt sich andererseits die sexuelle Erlebniswelt vom übrigen Lebenskomplex der Person scharf und spannungsvoll ab. Biologisch dürfte das in der Sonderstellung des „Art-

[1] Daher es nur wirklichkeitsfremde Geistreichelei ist, wenn Karl *Kraus* (S. 102) von der „allem Schöpferwillen hohnsprechenden Verbindung der Sexualität mit der Ethik" spricht und dieser „Verbindung" tränenselig vorwirft, „so viel Schmerz in die Welt" gebracht zu haben. Vielmehr liegt es in der Menschennatur selbst, daß der Geschlechtstrieb der Regelung durch ein „geistiges Zentrum" bedarf — *Foerster* (S. 58): Die „festen Instinkte" des Tieres fehlen dem Menschen! —; *Tolstoj* (S. 55 f.) stellt das Naturgesetz der Fortpflanzung in Verbindung mit einem „Gegengesetz der Keuschheit".

erhaltungstriebes" gründen, der gegenüber dem „Selbsterhaltungstrieb" und dessen eigenen Besonderungen immer irgendwie „transzendent" bleibt[1]. Für die Ganzheit der Person bleibt ihre sexuelle Triebhaftigkeit trotz aller gegenseitigen Durchdringung, trotz der prägenden Kraft der Geschlechtsverfassung des Menschen etwas vergleichsmäßig „Fremdes", eine eigene „Macht" in der Seele. Es sei dazu aufmerksam gemacht auf das gewaltige Fremdheitserlebnis hinsichtlich der Sexualität bei Eintritt der Pubertät, ferner auf die oft so verblüffende Unabhängigkeit der Entfaltungen erotischer Leidenschaft von den moralischen und Lebensbindungen der Person. Es wird die Rolle eigens funktionierender Hemmungen, deren ethische Färbung angesichts des Umstands a) naheliegt, dadurch beleuchtet. c) Bekanntlich — und in Übereinstimmung mit dem Bisherigen — sind dem Geschlechtstrieb trotz seiner Macht und seinem weitverzweigten Einfluß in seiner Wirksamkeit und besonders in deren zeitlicher Erstreckung gewisse sehr bezeichnende Grenzen vorgezogen. Das Leben enthält Phasen, Abschnitte, reale Möglichkeiten der Asexualität[2], wie es etwa bei anderen Grundtrieben des Lebewesens bzw. des Menschen keineswegs der Fall ist. Es besteht hier eine Latitüde, die geradezu zur ethischen Regelung einlädt. (Vgl. den zweiten Abschnitt.) d) Dieser Sachverhalt wird anschaulicher, wenn wir bedenken, wieviele Wege die geschlechtliche Wunschregung und Betätigung — bezüglich der Befriedigungsintention (normale Sexualität und ihre erotischen Vorzugsneigungen, eigentliche Perversitäten), der zwischenmenschlichen Bindungsform und der Personauswahl — einschlagen kann. Schon im rein biologisch-technischen Sinne wird dadurch im Sexualleben die *Wahl* nahegelegt, ja eigentlich gefordert; „Wahl" in weit ausgeprägterer Bedeutung des Wortes als etwa die Auswahl der Speise im Gasthaus, denn die verschiedenen — einander über eine gewisse Grenze hinaus ausschließenden — Sexualerlebnisse und -bindungen bedeuten ebensoviele Lebensrichtungen (oder doch Komponenten von solchen) und einschneidende Bindungen der Person. Daraus wird es

[1] Ein Trieb, der nicht oder nicht unmittelbar im Dienste der Selbsterhaltung steht: *Ries* (S. 26).

[2] Es lebt im Menschen eine urwüchsige Gegenkraft der Sexualität: *James* (s. bei Allers, Psych. S. 378) prägt den Begriff eines „antisexual-instinct", „the instinct of personal isolation"; *Häberlin* (S. 15) spricht von Bewegkräften des Widerstrebens, der Reserve, der Abkühlung und Zurückhaltung.

offenbar, wie tief und geradezu konstitutiv ethische Auswahlgesichtspunkte in die Gestaltung des Sexuallebens grundsätzlich hineingearbeitet sind und es tatsächlich zumindest werden können.

4. Gegenstandskreis und Grundgehalt der Sexualethik.

Die konkreten Äußerungsformen des sexualethischen Erlebnisses weisen eine mannigfache Verteilung der Betontheiten auf die verschiedenen Sexualerscheinungen auf. Es gibt eigene Bewertungen aller Einzelelemente und Aspekte des Geschlechtslebens. Tat und Gedanke, alle typischen Umstände des geschlechtlich (mit) bestimmten persönlichen Verhältnisses, Phänomene der Erregung und Befriedigung haben alle ihre „Sexualethik", werden auch alle nur scheinbar sexualethische Einstellungen (z. B. die Verurteilung der mit sexuellem Mißbrauch verknüpften Bosheit) in Abschlag gebracht. Jede Sexualethik kennt ferner Abstufungen innerhalb des Unerlaubten oder Mißbilligten, kennt verschiedene Entsühnungsmomente sexueller Unsittlichkeit. Daraus folgt, daß methodologisch kein Grund besteht, das Gegenstandsbereich der Sexualethik auf eine kleine Anzahl „handlich" sein sollender Fragen und Bewandtnisse einzuschränken oder uns auf ein verfrühtes inhaltliches Leitprinzip festzulegen. Selbst die vorläufige Formel wäre nicht richtig, die Sexualethik beruhe auf einem allgemeinen Argwohn gegen die Geschlechtslust und dem Streben, deren Macht im menschlichen Leben nach Tunlichkeit einzudämmen. Vielmehr macht die Mannigfaltigkeit der differentiellen Beurteilung erotischer Typen von Anfang an die Annahme wahrscheinlich, daß die inhaltliche Sexualethik auch positive ethische Bewertungen umschließe und daß gegebenenfalls auch echte sexualethische (also nicht etwa der „Lebensklugheit" entspringende) *Ge*bots-Intentionen, nebst solchen des *Ver*bots[1], in die Erscheinung treten können.

[1] Warum diese der Logik des sexualethischen Erlebnisses nach primär sind, wird später (besonders auch unter Zweitem Abschnitt, IV, 1) mehr erhellen. Nach *Hildebrand* (S. 687) ist die Reinheit nicht die „wertvolle Aktualisierung der sinnlichen Sphäre", sondern dieser positive Wert setzt den negativen der Reinheit schon voraus. *Biró* setzt an den Anfang der Sexualethik das schlichte Erlebnis, „daß hier" (beim ungeordneten Geschlechtsleben) „etwas nicht in Ordnung ist". Auf diesen Vortritt des Negativen muß gegenüber *Schmitz* hingewiesen werden, wenn er (Wesp. 277 f.) dem Katholizismus einen „puritanischen" Zug — die Lust primär verwerfen, sie erst nachträglich dulden — vorwirft.

II. Relativismus und Immoralismus.

1. Die Mißverständnisse des Relativismus.

Die bloß relative Geltung der sittlichen Verhaltungsregeln und ethischen Wertmaßstäbe — relativ nach Zeitalter, Kulturkreis, Gesellschaftskreis usw. in mehrfacher Weise — ist das Lieblingsargument aller, die die Ansprüche der Moral theoretisch zu entkräften suchen. Denn es liegt in der Natur der Sache, daß eine solche relative Geltung streng genommen so viel wie überhaupt keine Geltung ist oder doch eine, die wesensmäßig leicht außer acht gelassen werden kann. Die tatsächliche örtliche Wirksamkeit der betreffenden Normen beruht nämlich auf der in ihnen mitgemeinten Voraussetzung, daß sie eben keine bloßen Ausflüsse jener örtlich-zeitlich begrenzten „Seelenart" sind, sondern absolute sittliche Forderungen vertreten. In dem Augenblick, wo der Christ „erkennt", daß die Einehe keine solche absolute Moralforderung darstelle, sondern nur ein Merkmal der christlich-abendländischen Gesellschaft, der Türke aber mit demselben Recht und derselben Natürlichkeit für sich die Polygamie mitgelten lasse, hat er selbst schon aufgehört, „monogam" im christlichen Sinne zu sein. Mögen nun Beefsteak oder gebackene Hühner seine Nationalspeise bilden und nicht der türkische Pilaw: er wird seinem Gaumen keine Hemmungen auferlegen, wenn einmal demselben nach besagtem Hammelgericht gelüsten sollte. Ja, das Beefsteak ist in dieser Hinsicht mehr geschützt als die Einehe, da seine begrenzte „Geltung" eine solide Gegebenheit in sich ist, wogegen im Falle der Einehe, die eben „bisher" als anerkannte sittliche Forderung bestanden hat, die Aufdeckung der Begrenztheit der Institution ganz naturgemäß einen Akt des Kampfes gegen sie bedeutet. Ich kann mit einem harmlos-unbedeutenden Menschen gute Kameradschaft halten, kaum aber mit einer Person, die mir Vorbild und Führer war und sich mir nun — durch den Wandel der Umstände oder dank meiner reiferen Urteilskraft — als ein hohler Geselle entpuppt.

Freilich kann aus dem relativistischen Grundgedanken nach verschiedenen Richtungen hin gefolgert werden. Einmal unentwegt in der Richtung der in der Relativierung liegenden Angriffs- und Entwertungsintention: die Geltung sei infolge des Vorhandenseins von sie ausschließenden, aber nicht minder

berechtigt erscheinenden Gegengeltungen als Trug entlarvt, verliere daher jedwede verpflichtende Kraft und man brauche sich keineswegs an sie zu kehren. Oder aber wird mehr der sachliche Befund der Relativität betont: jedem Zeitalter, jeder Kultur, jedem Volke, jeder Gesellschaftsschicht stehe eine andere Verhaltungsform zu Gesicht; am besten wird daher jedermann bei der ihm vom Schicksal „zugewiesenen" bleiben, ohne damit irgendein sittliches Pathos zu verbinden und ohne die anderweitigen Verhaltungsformen geringer zu achten. Ähnlich wenngleich nicht dem Beefsteak und Pilaw, aber immerhin etwa der berechtigten Verschiedenheit nordischer Fleisch- und Fettkost und tropischer Obstnahrung, russischer Pelzmütze und kolonialer Korkhüte, bürgerlicher Kleidung und Bergmannstracht. Schade nur, daß z. B. Ein- und Mehrehe doch nicht so sinnvoll-natürlich auf beide Seiten der christlich-mohammedanischen Konfessionsgrenze zu verteilen wären. („Mehrehe" verstehe hier der Erlaubtheit, nicht unbedingt dem tatsächlichen Vorkommen nach.)

Daß der Relativismus auch mit eine Wahrheit enthält, liegt auf der Hand. Offenbar gibt es Unterschiede nicht nur des naturgegebenen Milieus, sondern auch der sittlichen Verfassung der geschichtlichen Lebenseinheiten. Für die Sexualethik aber wiegt diese Tatsache besonders schwer, da sie — wie schon ausgeführt worden — der Beglaubigung durch unmittelbare Erlebnisevidenz mehr bedarf als die Ethik anderer Lebensgebiete. Besteht der Relativismus zu Recht, so wird dadurch vor allem der bloß zufällige Charakter der sexualethischen Wertungen und die Hinfälligkeit des in ihnen steckenden Anspruches erwiesen. Wenn abergläubische Vorstellungen einander gar noch widersprechen, dann müssen sie erst recht bloßer Aberglaube sein.

Die faktischen Behauptungen des Relativismus blieben nun allerdings nicht immer ohne Widerlegung. Namentlich auf dem Felde der Primitivenkunde: es ist heute nicht mehr allgemeine Anschauung, daß die unzivilisierten Völker so ziemlich in allen Dingen das Gegenteil für „moralisch" halten als „wir". Vielfach wurde da im Namen des Relativismus vielmehr die eigene immoralistische Überzeugung gewisser „moderner" und „emanzipatorischer" Köpfe verabsolutiert und den armen „Primitiven", die ja als der Mensch schlechthin, der naturwissenschaftlich faßbare Mensch, gelten sollten, unterschoben. Die allzu hitzigen Relativisten lernten dann, ein wenig sich selber und ihre Er-

wartungen zu relativieren; — so manche angeblichen Ureigenschaften des Primitiven wurden vielmehr als „Verirrungen" von in ihrer Art weit entwickelten Kulturen entlarvt. Wie dem auch sei: bei aller Buntscheckigkeit der Sitten läßt es sich nicht leugnen, daß sittliche Werthaltungen fundamentaler Art, und zwar auch bezüglich der Keuschheit, in den verschiedenst gelegenen und gearteten menschlichen Gemeinschaften, in gleichem Sinne vorhanden und wirksam sind. Gewiß sind auch ihnen entgegengesetzte Verhaltungs- und Anschauungsformen weit verbreitet. Nur kommt ihnen nicht die Beweiskraft zu, die der Relativismus ihnen beilegt. Denn wiewohl der Relativist damit recht haben mag, daß die Dinge nicht so einfach liegen, wie der brave Moralist es sich in seiner Mönchszelle oder seinem weißgetünchten Philisterkämmerchen vorstellt, behaupten wir, daß die Dinge auch nicht so einfach liegen, wie der siebenweise Relativist es sich an seinem üppigen Schreibtisch oder sonst wo immer vorstellt. Nach roher Schätzung macht sich der Relativismus in seinem Folgern mindestens dreier grober Verwechslungen[1] schuldig.

a) Zuerst verwechselt er *ethische Werthaltung* mit dem Umstand des bloßen *Vorkommens*, der stillschweigenden *Erlaubtheit* oder *Duldung*, der *außermoralischen Volkstümlichkeit* oder Beliebtheit von bestimmten Verhaltungsweisen. Nirgends sind die „Sitten" gleichbedeutend mit der am betreffenden Orte „herrschenden", d. h. ideell richtunggebenden „Sittlichkeit". (Vgl. den vierten Abschnitt.) Wenn in unserer Gesellschaft dem ledigen Manne mehr sexuelle „Freiheit eingeräumt" wird als der ledigen Frau, so heißt das natürlich nicht, daß seine „Abenteuer" irgendwie sittlich gebilligt würden. Die Mißbilligung wird nur aus gewissen (vorwiegend außerethischen) Gründen weniger stark mobil gemacht. Wenn gar — in zahlreichen Kreisen wenigstens — eine bekannt gewordene Entgleisung der Ehefrau weniger teuer zu stehen kommt als dem ledigen Mädchen, so bedeutet dies keineswegs, daß da jemand oder geschweige die Mehrheit der Leute

[1] Eine ausführlichere, vielleicht sogar etwas allzu subtile Behandlung der hier begangenen Verwechslungen und der nötigen Unterscheidungen liefert *Scheler* (Form., II. Tl., Kap. V. 4.—6.). Grundethos, offiziell formulierte „Ethik", geltende „Moral" und praktische „Moralität" sind zu unterscheiden; das „Ethos" selbst verrät eine viel größere Beständigkeit. Daß gewisse Kulturkreise gegen gewisse Werte blind sind, keine Einsicht in sie besitzen, ist kein Beweis für eine echte „Relativität" der Werte.

meinen würde, Ehebruch sei sittlich besser als außerehelicher Verkehr im allgemeinen. Auch davon kann keine Rede sein, daß etwa die „Lebewelt" die in ihr herrschenden „Sitten" (denn auch sie hat so etwas wie Sitten, deren Verletzung mißbilligt wird) für die echten Sittengesetze hielte. Sie kümmert sich nur einerseits herzlich wenig um Sittengesetze, ist sich andererseits ihres Sondercharakters bewußt und hält sich nicht für die menschliche Gesellschaft schlechthin oder für deren Vortrupp. Wenn in der „männlichen Gesellschaft" mit sexuellen „Erfolgen" — sei es bezüglich der Fähigkeit zur „Eroberung" oder deren Ausnützung — geprahlt wird, so fußt dies nicht auf der Annahme einer keuschheitsfeindlichen ethischen Werttafel, ja nicht einmal auf der entschlossenen Ablehnung jedweder ethischen Werttafel; sondern die psychologische Sachlage ist eine völlig andere und zwar eine recht verwickelte. Es besteht das mehr oder minder klare Bewußtsein einer „Spannung" gegenüber dem ethischen Lebensideal, die aber nicht nur geduldet, sondern gewissermaßen extra bewertet wird, teils im Hinblick auf jene (wahre oder vermeintliche) *vitale* Wertfülle, die eben nur in einer gewissen Opposition gegen sittliche Lebenslenkung gestaltet werden könne, teils auch vielleicht mit Rücksicht auf jene Erwägung der praktischen Moral, daß ein gewisses „frohes Ausleben", in Grenzen mannigfacher Art eingebannt und mit echten Tugenden anderer Art (Männlichkeit, Kraft, Ritterlichkeit) verknüpft, noch am ehesten den Bestand einer doch im großen und ganzen mit sittlichen Ideen in Kontakt stehenden Gesellschaft verbürgen könne. Überhaupt soll das ja nicht geleugnet werden, daß alle diese amoralischen Erlaubnisse und Wertkonventionen auch ihre echt *ethische Intentionsseite* haben, dies aber mitnichten in dem Sinne, als intendierten sie ihren Gegenstand als ethisch wertvoll! Sondern sie enthalten im allgemeinen eine Gedankenwendung dieser Art, daß in bestimmten Fällen das Zurücksetzen der ethischen Wertforderung vor anderen (hedonischen, vitalen, sozial-utilitären usw.) Wertmäßigkeiten nachzusehen oder sogar anzuraten sei, ja vielleicht gerade letzten Endes zur Verwirklichung *anderer*, noch wichtigerer *ethischer* Werte beitrage. Es wird uns noch beschäftigen, daß an solche amoralistischen Haltungen oft recht moralistisch anmutende Anwandlungen geknüpft werden, z. B. Anwürfe gegen den „moralistischen" Gegner, daß er „im Grunde" auch nicht „besser" sei, vielmehr schlechter, da er auch noch „heuchle"

usw. Ja, wir gehen einen Schritt weiter: wir verkennen auch nicht, daß die Amoralistik der behandelten Art in der Regel sich auf die tatsächliche Abstumpfung des ethischen Empfindens im betreffenden Punkte stützt: nur *die* Moralforderungen geben wir — wenngleich mit Einschränkungen — zugunsten anderer Forderungen leichthin und auf die Dauer preis, die wir nicht mit besonderer Betonung erleben. Allein dies hat mit der angeblichen wirklichen Relativität des sittlichen Bewußtseins noch nichts zu tun. Der Mohammedaner hat gewiß nicht jenes hohe ethische Erlebnis der Ehe, das dem monogamen Christen geläufig ist, aber darum schleudert er keineswegs der Monogamie von der sittlichen Höhe der Vielweiberei aus seine Verachtung entgegen. Der christliche Abendländer wiederum lehnt zwar das Schleiergebot ab, doch wird in den Sacré-Coeur-Pensionaten den Töchtern aus gutem Hause nicht die größte mögliche Schamlosigkeit als Haupttugend anerzogen. Dem Alkoholverbot des Koran fehlt der christliche Gegenpart einer Kanonisierung der schweren Betrunkenheit. Wir bleiben in bezug auf die Behandlung der Tiere sehr weit hinter den gläubigen Hindus zurück, aber die Tierquälerei wird doch von keinem der zehn Gebote unmittelbar angeordnet. Bis auf die letzte Zeit gab es in Europa offizielle Maitressen von Fürstlichkeiten, aber selbst im Frankreich des 18. Jahrhunderts wurde nicht diese Verbindungsform als die sittlich gute erkannt, noch auch ging jede Erinnerung an die Idee des sittlich Guten verloren. Unsere eigene Zeit, trotz all ihrer Verirrungen, kennt die Reinheit der Monogamie von gewisser Seite aus wieder näher als frühere Jahrhunderte. In diesem Lichte besehen werden auch die sexuellen Absonderlichkeiten des „Ostens" oder der Antike für die relativistische These weniger verwertbar, als es sonst scheinen möchte. Die Hochblüte der Knabenliebe fiel in eine Zeit, wo allenthalben von den Zeitgenossen über den sittlichen Verfall *geklagt* wurde; keineswegs ist erst der deutsche Oberlehrer für klassische Sprachen auf den Einfall gekommen, daß hier etwas nicht in der Ordnung gewesen sein mag. Die schönste päderastische Liebeslyrik beweist immer noch nicht mehr, als daß der sittliche Abscheu jener Gesellschaft gegen diese Form der Erotik weniger ausgeprägt war, als es bei uns, trotz mancher unserer Großstädte, der Fall sein dürfte. Auch wir können ja die Geschichten von den Liebesgerichtshöfen der Ritterzeit oder die Erzählungen Boccaccios auch mit anderen

Gefühlen als denen der sittlichen Entrüstung lesen; und doch dürfte die ethische Ablehnung dieser Atmosphäre bei allen unseren Christen und auch Nichtchristen, sofern sie überhaupt in Begriffen sittlicher Ordnung denken, wohl selten fehlen. Gut: jede Gesellschaft hat *ihre* Sittlichkeit und hat *ihre* „Unsittlichkeit" — wie, in gewissem Sinne, auch jede einzelne Person, ja jede einzelne Lebenssituation ihre ethischen Vorzugsprobleme hat —, aber nicht die Sittlichkeit der einen ist die Unsittlichkeit der anderen, und umgekehrt. Zumindest also begeht der Relativismus eine mächtige Übertreibung hinsichtlich der historisch-sozialen Ungleichheit der ethischen Werterlebnisse, aus welcher die Fragwürdigkeit der sittlichen Geltungen bzw. die Aussichtslosigkeit ihres Erkennens bewiesen werden soll[1].

b) Der zweite Fehlgriff des Relativismus besteht in der Verwechslung von *ethischem Wertbewußtsein* und *konkreter Moralregel*. Ich und ein anderer können dieselben Grundüberzeugungen haben, an denselben Gesichtspunkten orientiert sein und doch verschiedenen Verhaltungsregeln folgen, indem wir in wesentlich verschiedene Lagen gesetzt sind. Der scheinbaren Relativität läge dann in Wahrheit eine strenge Gleichheit der sittlichen Werthaltungen zugrunde. Man wird natürlich sofort einwerfen, dies sei eine plumpe Täuschung, da doch die Regel selber schon eine jeweils bestimmte Lage voraussetzt und bei verschiedenen Lagen doch nur von einem gleichsam physisch verschiedenen inhaltlichen Betragen, nicht aber von widersprechenden Regeln die Rede sein kann; gehen daher die Regeln selbst wirklich auseinander, so können auch die „Werte" nicht dieselben sein. Nun gilt das aber nur, soweit die Verschiedenheit der Lagen, die Be-

[1] Daß Keuschheitswerte in allen Kultur- und Lebenskreisen vorausgesetzt werden, dazu beachte etwa das naiv-obszöne indische Lehrbuch des Geschlechtsgenusses von *Vatsyāyana;* es werden da (S. 89 und sonst) Begriffe wie „lüderlich" usw. gebraucht. — Bezüglich der griechischen Antike: *Sokrates* (s. Gomperz, Beob. S. 44 f.) nennt die körperliche Knabenliebe „schweinisch" und (ebenda S. 64) rühmt sich, „seiner lasterhaften Neigungen" (gemeint ist derselbe Gegenstand) Herr geworden zu sein. *Plato* (Gastm., cap. 34) läßt den jungen Wüstling Alkibiades sagen, er „schäme sich nicht", sich dem Sokrates hinzugeben. Die Vorstellung also, sich eines solchen Tuns zu schämen, lag nahe! Daß „eheliche Nachkommenschaft" den Griechen genau so ein Wert war wie uns, geht aus einem sonst naiv-immoralistischen Ausspruch des *Demosthenes* (s. bei Forel, S. 191) hervor, der die Ehe aus jenem Wert begründet. Nach *Ries* (S. 117) tönt durch die heidnische Antike ein „Heimweh" nach der Keuschheit, und zwar trotz aller Unsittlichkeit der Mythologie verbunden mit religiösen Vorstellungen.

stimmung einer „Lage", klar und deutlich gegeben sind und demgemäß auch die intentionale Bezugnahme der Regel auf die Lage gegeben ist. So z. B. hat die Verschiedenheit der Verhaltungsregeln für Ledige und Verheiratete, für Männer und Frauen, für Kinder und Erwachsene usw. mit Relativismus, aber auch mit seiner Widerlegung, nicht das Geringste zu tun. Es handelt sich aber um anderes. Wie steht es etwa mit stark und mit mäßig sexuell veranlagten Menschen? Gewiß, die Enthaltsamkeitsgebote werden gegenüber den beiden keine Verschiedenheit zeigen, sondern wir werden nur die Entgleisungen des ersten milder beurteilen; — ob aber diese mildere und strengere Beurteilung, die ja eine Beziehung auf *Typisches* in sich trägt, nicht auch in verschieden abgefaßten Detailregeln Ausdruck finden kann? Man denke bloß an Völker verschiedener Heftigkeit des Blutes! Die beiden Gebotssysteme aber werden dann eigentlich nicht als „Regeln für zwei verschiedene Fälle", vielmehr als „Keuschheitsregeln überhaupt" gelten, freilich mit einem gewissen örtlichen Färbungsunterschied, der jedoch kaum ein Unterschied von „Fällen" genannt werden kann. Dies hängt auch damit zusammen, daß die Mannigfaltigkeit der sexuellen Veranlagung nicht mehr zu jener konstitutiven Mannigfaltigkeit des Lebens zählt, die etwa im Unterschied von Mann und Weib, jung und alt usw. ihren Ausdruck findet. Hier wird demnach innerhalb gewisser Grenzen eine echte Abweichung von Regeln bezüglich „desselben" Gegenstandes und nicht nur eine Mehrfältigkeit von Regeln gemäß der Mehrfältigkeit der zu regelnden Gegenstände obwalten. Und doch ist der Keuschheitswert, in dem jene Regelsysteme gründen, in beiden Fällen einer und derselbe. Regeln gebieten oder verbieten ein konkretes Tun und müssen dementsprechend immer den konkreten Verhältnissen des „Kreises", für den sie gelten sollen, angepaßt sein. Und diese Anpassung kann nicht immer in die Form gekleidet sein: „*Wenn* Fall X gegeben ist . . . ". Nehmen wir an, die mohammedanischen Geschlechtssitten seien für gewisse Völkerkreise des „nahen Orients" angemessen und stützen sich auf ein sittliches Empfinden dieser Menschen. Es hätte dann gleichwohl keinen Sinn, zu sagen: „Die Sittlichkeit will, daß Araber nicht mehr als vier Frauen halten und daß das Gesicht dieser Frauen fremden Männern verborgen bleibe." Denn in keiner Weise leuchtet der Zusammenhang zwischen dem Gebotsinhalt und dem Umstand des „Arabisch-

seins" ein, wenn er auch soziologisch und historisch wohl oder übel *erklärt* werden könnte. Die christliche Sittlichkeit könnte auch den Arabern nur die Einehe und die holde Freiheit des Frauenantlitzes empfehlen. Und doch wird selbst ein abendländischer Chauvinist kaum behaupten, daß die orientalische Sittlichkeit klipp und klar Unsittlichkeit sei, daß denen da die Idee, ja auch nur die materialen Prinzipien der sexuellen Sittlichkeit schlechtweg verschlossen seien. Die Leute mögen ja von der Keuschheit „sonderbare" Ideen haben, aber sie haben Ideen von der Keuschheit, und nicht bloß Wahnideen über Dinge, die *wir* mit der Keuschheit in Zusammenhang bringen!

Ebenso verhält es sich mit der Variation der für verbindlich erachteten Moralregeln nach gesellschaftlichen Ständen oder nach Zeitaltern. Sie vertreten ja die Sittlichkeit nicht schlechthin, sondern nur im Hinblick ihrer übersichtlichen, gleichsam technisch-handlichen Geltendmachung im Getriebe der Wirklichkeit, oder noch mehr im Hinblick auf die unentbehrliche Möglichkeit einer schnellen und quasi juristisch brauchbaren Beurteilung der menschlichen Taten nach sittlichen Prinzipien. Abweichende Regeln — bezüglich gleicher fester Gegenstandstypen — bedeuten nicht Relativität der Prinzipien. Es kommt bei den Regeln nicht nur auf ihren Inhalt an, sondern daß überhaupt Regeln, die den ihnen Unterworfenen wahrhaft den sittlichen Wert vermitteln können, da seien. Dies bedeutet nicht, daß es keine brauchbaren Menschheitsregeln gebe. Aber *soweit* die Gebote wirklich relativ sind, beweisen sie damit noch nicht die Relativität von Gut und Böse, sondern nur die Relativität aller konkreten „Weisungen" gegenüber Gut und Böse[1].

c) Endlich auch unterläuft dem Relativismus in seinem ethikzerstörenden Eifer eine dritte Verwechslung: die von „*Allgemeingültigkeit*" und *Wert* oder *Werthaftigkeit* im objektiven Sinne[2]. Die objektive Geltung von Werten soll darin bestehen, daß sie „für alle gleich gelten"; da dies nachweislich nicht der Fall sei,

[1] Offenbar ist auch, worauf *Mannheim* (S. 36 f) aufmerksam macht, das *formale* Orientiertsein der Gesellschaften an „Werten" und „Normen" als solchen nicht überall oder doch nicht im gleichen Maße vorhanden. Wir meinen allerdings, daß die logische Rückbeziehung auf Werte an sich und auf allgemeine Normen schon immer vorhanden und prinzipiell bekannt ist, nur nicht im engeren Sinne gleich primär erlebt und zur „Richtschnur" gemacht wird.

[2] Siehe besonders *Scheler*, a. a. O.

könne es nur subjektive Geschmacksrichtungen oder Vorzugstypen geben. Das ist ganz und gar irrig; nicht darum ist etwas sittlich gut, weil es außer mir auch noch anderen oder allen anderen erwünscht wäre: einerseits können auch viele, vielleicht auch alle, in Täuschungen befangen sein, andererseits ist mir allein ohne Rücksicht auf einen vorausgesetzten gemeinschaftlichen „Konsens" das verbindende Sittlichgute *als solches*, von meinen bloßen „Wünschen" völlig verschieden, gegeben. Jede Person und jede wesentliche „Situation" hat denn auch ihren eigenen Wertgehalt, ihre eigene sittliche Problematik, deren umfassende Lösung eben eine besondere und einmalige ist und daher in keiner „allgemeingültigen Regel" wahrhaft enthalten sein kann. (Selbstverständlich braucht sie mit der „Triebrichtung" der betreffenden Person oder ihrem „Annehmlichkeitswunsch" in der gegebenen Lage keineswegs zusammenzufallen.) Darum aber ist auch die teilweise Verschiedenheit der ethischen Wertstruktur bei den verschiedenen Menschen und Gemeinschaften nichts weniger als ein Beweis für die objektive Belanglosigkeit jener Werterlebnisse oder die Hinfälligkeit objektiver Werte überhaupt. Insbesondere für die Sexualethik ist diese Feststellung wichtig, da eine *Ableitung* von Wert und Wertwidrigkeit *aus* Förderung und Schädigung des Nächsten hier noch eindeutiger als sonstwo fehlschlagen muß. Das Moralprinzip der „Sozialität" wäre also hier gesteigertermaßen auf die erfahrungsgemäß erwiesene „Allgemeingeltung" angewiesen. Nun könnte es am Ende dem Leser scheinen, als hinge die ganze Sexualethik denn doch zu sehr in der Luft, und als befänden wir uns im Widerspruch mit uns selbst, da wir doch die Allgemeingültigkeit, die wir eben noch gegen die relativistische Tatsachenbehauptung so gut es ging zu verteidigen trachteten, jetzt selbst preisgeben. Allein wir leugnen nur, daß die ethischen Werthaftigkeiten aus der Allgemeingeltung der sie vertretenden Sätze oder der allgemeinen Vorfindbarkeit der ihnen entsprechenden Wertvorstellungen *herflössen;* wir leugnen nicht, daß die Wertobjektivität eine *wohlbegründete Beziehung* zu „allgemeingültigen", d. h. „überall einschlägigen" festen Wertprinzipien, ja auch zu menschlich-gemeinschaftlichen und gewissermaßen menschheitlichen Werthaltungen besitzt. Gewiß hieße es den Boden unter den Füßen verlieren, wenn einer angeblich das „Werterlebnis" hätte, alle erdenklichen Formen der Sexualbetätigung probieren zu müssen, der nächste Beste, sich ausschließlich mit Cousinen

oder Cousins verbinden zu dürfen usw. Gewiß bezeichnen wir die Wertgesichtspunkte „Keuschheit", „Einfügung meiner Sexualität in mein wohlgeordnetes Gesamtleben" usw. mit gutem Grund als allgemeingültig. Gewiß tragen alle spezielleren und individuellen oder einmaligen sexualethischen „Werte" eine feste *intentionale Rückbeziehung* auf die vorerwähnten in sich. Aber sie sind nicht einfach ihre Anwendungsfälle! Auch z. B. „völlige Überwindung des Geschlechtstriebes" (Mönchsideal) und „völlige Bindung des Geschlechtlichen an die Liebesbeziehung" (Eheideal) sind echte Werthaftigkeiten — in denen erst bestimmte Ge- und Verbote *gründen* — und sind allgemeingültig nur, indem ihre Wertevidenz grundsätzlich allgemein zugänglich ist, nicht indem sie „für jeden gleich gälten". Denn es gibt nicht nur ein absolutes Wertprinzip und die Mannigfaltigkeit der Tatsachenlagen, für die es „Anwendung finde", sondern auch eine Mannigfaltigkeit der dazwischenliegenden Wertgelegenheiten und Wertgesichtspunkte selbst. Namentlich die verschiedenen Stände und die örtlich und zeitlich verschiedenen Kulturen werden solche *Wertschatz-Typen* aufweisen; denn es besteht eine sekundäre, aber doch grundsätzliche Beziehung zwischen der Orientierung des Einzelmenschen an ethischen Werten und seiner Zugehörigkeit zu einer festen und dauernden *Gemeinschaft* samt ihren „satzungsmäßigen" Wertideologien. (Z. B. adeliges und bürgerliches Familienethos; auf der Minusseite verschiedene Prostitutionsformen der Völker nebst einer relativen Reinheit von den *anderen* Formen u. dgl. mehr.) Daß aber diese Typen nur nebeneinander herliegen und gleichsam selbstherrliche, einander „widersprechende" Sexualethiken „en bloc" bilden, das ist nur ein weiteres Mißverständnis des Relativismus. Sie weisen vielmehr zurück auf einen gemeinsamen ideelen Wertquell — dem etwa realiter die göttliche Herkunft aller Wertsetzungen entspricht —, und es besteht auch kein Grund anzunehmen, daß sie sich, im ganzen genommen, alle auf gleicher Höhe und auf der gleichen Stufe der Unmittelbarkeit zum Absoluten befänden.

2. Die echte „Relativität" und die Absolutheit des ethischen Wertes.

Wir können es mit einem Worte so ausdrücken: Die Relativität, soweit sie besteht, ist selbst relativ und in ihr wird ein Absolutes gemeint. Ein Absolutes, das keinem Menschen und keiner

Kultur, so wie es ist, entfaltet und ausgebreitet, auch nur ideell restlos gegeben ist. Es wird vielmehr einem mehrfachen „Bruch" unterworfen in der perspektivischen Einrichtung der ethischen Gemeinschafts-„Stimmungen", der Regelkodexe, der Legierung mit außerethischen (in unserem Fall außersexualethischen) Werthaltungen und Notwendigkeiten. Doch diese Relativierung geht nicht so weit, daß das Durchfließen eines gemeinsamen Lichtes verkannt werden könnte. Relativität heißt: unvollkommen, mangelhaft erfaßte Absolutheit, nicht Sinnlosigkeit, Einbildung, Laune![1] Nur die relativistische Befangenheit, die freilich manche Triebfedern in der menschlichen Seele besitzt, ist am Werke, unser Erkennen derart zu verdunkeln, daß unser Blick einerseits an der rohen „Verschiedenheit" der Moralverfassungen, andererseits an der rohen Tatsache der „außerethischen Mitbedingtheit" derselben ins Stocken gerät.

Es spricht auch nichts dagegen, daß für den Ethiker ein Hinausgelangen über die eigenen — etwa auch eigenkulturlichen — Moralgegebenheiten und somit auch eine Vergleichung der verschiedenen Moralen möglich sei[2]. In diesem Sinne dürfen wir vermuten, daß die Kulturen der gemäßigten Erdstriche die Entwicklung einer höherwertigen Geschlechtsmoral ermöglichten als

[1] Der Hauptvertreter der „historistischen" Soziologie, *Mannheim*, bezeichnet (S. 41) seinen Standpunkt als *Relationismus, nicht Relativismus*. Die verschiedenen historisch bedingten (politisch-sozial-philosophischen) Denkformen sind nicht Illusionen, sie erfassen vielmehr objektive Wahrheit in perspektivischer Einengung. „Seinsgebundene" (d. i. historisch-konkret bedingte) „Erkenntnis greift nicht ins Leere, seinsgebundene Norm ist nicht unverbindlich". Nur haben verschiedene Individuen, Gesellschaftskreise, historische Stufen verschiedene *Zugänge* zur Erkenntnis der Sachverhalte. Daß Mannheim u. E. mit seiner Beschränkung auf die vergleichende Analyse der historisch gefaßten Denktypen doch allzusehr im Relativen hängen bleibt, daß er — indem er (S. 42, 62f.) alle unmittelbare Setzung von Absolutheiten verwirft — doch den vielleicht wichtigsten Zugang zu zentraler, gefestigter Erkenntnis und zu geistiger Sinnerfüllung und „Rechtfertigung" des Lebens sperrt, ist hinzuzufügen. Überspannte historisch-soziologische „Abhängigmachung" aller geistigen Bestände liegt ja im „Zuge der Zeit". Es spielt da immer noch die erkenntnis-„kritische" Haltung mit: Lieber als „Fehlerquellen" mit in Kauf zu nehmen — Verstopfung zentralster Erkenntnisquellen!

[2] Der gewiß nicht moralistisch befangene heitere Zyniker *Friedell* muß zugeben (I. S. 141), daß beim Ausgang des Mittelalters in die Renaissance das allgemeine „normale Ausmaß an Unsittlichkeit" überschritten wurde; es habe sich da weniger um „wachsende Vorurteilslosigkeit", als um Abstumpfung, „Anästhesie gegen sittliche Empfindungen" gehandelt.

die der tropischen Welt, wo der Mensch stärker im Banne der Triebhaftigkeit steht und weniger zu persönlicher Aktivität erzogen wird[1]; oder daß die christliche Moral schon deshalb die höchststehende sein müßte, weil in ihr die Idee des absolut Sittlichguten und der Begrenztheit aller einzelnen Wertgesichtspunkte, die Idee eines Lebens der konkreten, sich in einzelnen „Tugenden" verdichtenden Werte aus ihrer *Ordnung* heraus, am schärfsten erfaßt und am folgerichtigsten herausgearbeitet ist. Wenn z. B. der Wert der geschlechtlichen Reinheit, gerade auch losgelöst von der „Naturertötung" überhaupt und doch auch von jeder bloßen „Harmonie" und „Mäßigkeit" grundverschieden, in der christlichen Gesinnung besonders betont ist[2], so kennt andererseits der Christ mehr als irgendein Kind anderer Geistesarten jene Gefahren des Hochmuts, die den „erfolgreich" gegen seinen Sexualtrieb Ankämpfenden bedrohen.

Auf keinen Fall aber gereichte es dem „Ethiker" zum Vorteil, sich für schlechthin „unabhängig" von der ihn umgebenden Kulturatmosphäre zu erklären und eine objektive Erkenntnisgeltung in diesem Sinne zu beanspruchen. Für ihn besteht die Gefahr, die lebendige Grundlage seiner intuitiven Werterkenntnis zu verlieren und dafür vielleicht nichts als das Loswerden einiger typischen Vorurteile seines Gesellschaftskreises und den Heimfall an mehr persönliche oder auch andere *unbemerkt* milieubedingte Vorurteile sowie an gewaltsame Konstruktionen einzutauschen. Es könnte leicht sein, daß er mit dem absoluten Gehalt der Wertwelt innigeren Kontakt behält, wenn er auf die krampfhafte Anstrengung, aus der Kulturheimat seiner Seele herauszutreten und

[1] Über die offenbar minderwertige (nicht nur „von der unseren verschiedene") mohammedanische Ehemoral s. *Snouck Hurgronje* (Kap. II.). Die Ehe ist eine bloß sexuelle Angelegenheit ohne Bezug auf Liebe und auf Ewigkeit; von der Frau werden nur körperliche Qualitäten gefordert; usw. Trotzdem gibt es auch in dieser Sphäre den Begriff des „harâm" (sittlich verboten).

[2] Mit einer sonst unbekannten Klarheit und Eindeutigkeit schon im *AT.*: die Unzuchtverbote Mos. 3. 18, die Geißelung der Hurerei Ezech. 16. und (zugleich die „Schönheit" der „Hure" betonend!) Nahum 3.—4.; im *NT.* vgl. zur Verurteilung der bösen Begierlichkeit Matth. 5, 28, zum Verbot der Ehescheidung Mark. 10, 6—12, zur Charakterisierung der Geschlechtssünde *Paulus*, Röm. 7.—8. und I. Kor. 6, 15—19, dann die Unzuchtverbote I. Kor. 6, 9—10. — Bei *Luther* (s. *Müller*, S. 657), wo das Christentum auf merkwürdigen Umwegen in ein heidnisches Welterleben zurückmündet, kommt eine ganze rohe, verwilderte Eheauffassung zum Durchbruch.

die perspektivischen Täuschungen ihrer eingelebten Werteinstellungen zu beseitigen, verzichtet.

Gerade dies vermag in uns den Glauben an das absolut Gute wach zu erhalten, daß es uns niemals irgendwie „besitzweise" gegeben ist und daß wir doch Erkenntnisse von Werten und Zugänge zu ihnen besitzen, welche auf jenes hindeuten und sowohl durch ihr vielförmiges Dasein wie durch ihren gegenseitigen Zusammenhang uns eine Verbindung mit ihm verbürgen.

3. Der Immoralismus und seine Formen.

Bedroht der ethische Relativismus die Möglichkeit aller Sexualethik von der methodologischen und erkenntnismäßigen Seite her, so beinhalten die verschiedenen Schattierungen des eigentlichen erotischen Immoralismus eine direkt-gegenständliche — ganze oder teilweise — Leugnung sexualethischer Sinngesetze und Verbindlichkeiten. Wir wollen darauf nicht zu ausführlich eingehen, da unsere späteren Darlegungen sich einer Auseinandersetzung mit den immoralistischen Standpunkten ohnedies nicht werden entziehen können.

Wenn von Immoralismus die Rede ist, müssen gewisse Erscheinungen von vornherein ausgeschieden werden. Weder bestimmte inhaltliche Abweichungen von dem Moralsystem, das „man" gewohnt ist, als die Sexualethik schlechthin anzusehen, noch auch insbesondere der praktische „Laxismus", der Hang zur „abbéhaft" milden Beurteilung sexueller Verfehlungen und nachsichtigen Behandlung der Täter, bedeuten Immoralismus. Dieser ist erst im Spiele, wenn eine grundsätzliche Anfechtung der Sexualethik vorliegt; wenn die „Nachsicht" zur Enthaltung von Verurteilung überdehnt oder sogar schlechthin für gegenstandslos und überflüssig erklärt wird. Den Geist des Immoralismus atmen also etwa die folgenden Redewendungen: „Moral ist überwunden". „Moral ist unmodern." „Wie kann man an die Liebe moralische Maßstäbe anlegen?" „Was hat das mit Moral zu tun?" „Es ist nicht unmoralisch, es ist nur ‚anders'." „Nichts ist unmoralisch, was schön ist." „Alles Natürliche ist moralisch." „Moral ist die Rache der Verkümmerten an den Starken." „In der Moral lebt sich die Krüppelnatur aus." „Alles ist moralisch, was der Seele gemäß ist." „Was die Menge unsittlich nennt, ist das Höhere." „Sünde ist es, sich das Glück zu versagen."

„Wie kann das unsittlich sein, was doch keinem schadet?" „Was die Freude vermehrt, ist sittlich; was das Leid vermehrt, ist unsittlich." „Erst die Moral schafft die Unzucht." „Nur auf das Gewissen kommt es an, nicht auf tote Moralregeln." „Der, welcher Schmutz wittert, ist selbst der Schmutzige." „Was man Unmoral nennt, ist die mutige Überwindung herrschender ‚Vorurteile'."

Aus dieser kleinen Blütenlese althergebrachter goldener Sprüche mag es schon hervorgehen, wie vielfältig und untereinander widersprechend die immoralistischen Grundpositionen sind[1]. Gibt es nach relativistischer Ansicht mehrere Sexualethiken, so stellen sich die Dogmen der Unmoral gar auf Schritt und Tritt in Gegensatz miteinander. Wir wollen nun einige typische Formen bzw. Einteilungsprinzipien herausgreifen.

a) Zunächst kann der Immoralismus vorwiegend *material* oder *formal* sein. Im ersteren Fall berührt er sich mit der bloßen inhaltlich „abweichenden" Sexualethik, unterscheidet sich aber von ihr durch die mehr — minder allgemeine Aushöhlung des Begriffes der Sexualmoral trotz seiner formalen Beibehaltung. Hierher gehören gewisse einseitige inhaltliche Grundsätze der Sexualethik, z. B. daß alles Sexuelle sittlich sei, was nicht aus bloßer „Frivolität" entspringt. Der formale Immoralismus aber verwirft jedwede sexualethische Aufstellung als grundlos oder als Zeichen innerer Minderwertigkeit und Unfreiheit.

b) Einige Parallelität weist damit der Gegensatz des *rechtfertigenden* und *aggressiven* Immoralismus auf. Jener ist nur eine Verlängerung der Laxheit ins Prinzipielle hinein: er sucht zu zeigen, daß das vorgeblich Unsittliche nicht schlechter, gleichsam nur in unendlich geringem Maße schlechter sei als das sittlich „Erlaubte". Der zweiterwähnte Typ stellt das sittlich Unerlaubte als möglicher- oder wahrscheinlicherweise inhaltlich höher denn das sittlich Normgerechte[2] hin. Er wendet sich nicht nur gegen die Moral, sondern auch gegen das Moralische selbst.

[1] Einer der häufigsten Selbstwidersprüche der Moralgegner ist, wie *Fahsel* (S. 100) betont, daß sie bald „Zurück zur Natur!" rufen, bald sich auf die „Entwicklung" berufen und „Höherentwicklung" fordern. (Sie nehmen eben die geistige Natur des Menschen und darum auch die natürliche Ordnung im Geistigen nicht zur Kenntnis.)

[2] Bezeichnend für den aggressiv-anspruchsvollen, von „oben" herab gemeinten Immoralismus sind Sätze *Nietzsches*, wie: „An der Erde zu freveln, ist jetzt das Furchtbarste" (S. 14); der Leib sei die „große Vernunft, der Geist nur die kleine"

c) Ebenso gibt es *teilweisen* und *vollständigen* Immoralismus. Der erstere erkennt z. B. an, daß die Perversität verwerflich sei, hält aber alles „Natürliche" für gleichermaßen erlaubt. Oder er verurteilt die Prostitution, will aber alle nichtkäufliche Lust von der Moral unbehelligt wissen.

d) Ein Teil der Immoralisten möchte das sexuelle Gebiet womöglich weitgehend der *außersexuellen Ethik* unterwerfen, um die unhaltbar scheinende Sexualethik zumindest für praktische Zwecke ersetzen zu können. Wenn möglich wird die Verführung in „Vergewaltigung" umgedeutet, der Begriff hygienischer Pflichten wird betont usw. Daneben aber gibt es *allgemeine* Immoralisten, deren Stellungnahme freilich auf erotischem Gebiet besonders ungehemmt sein kann, indem hier der Druck außerethischer „Ordnungs"-Faktoren — wie etwa der Widerstand angegriffener Menschen — weniger stark und eindeutig in die Erscheinung tritt. (Vgl. die Idee des „zügellosen Kraftmenschen".)

e) Die Haltung des Immoralismus kann überwiegend *naturalistisch* oder *ästhetizistisch* sein[1]. Im ersten Fall wird das Geschlechtsleben als eine hygienisch-wirtschaftliche Angelegenheit

(S. 46); „So erfindet mir doch die Gerechtigkeit, die jeden freispricht, ausgenommen den Richtenden!" (S. 100). (Vgl. als Vorläufer schon den konfusen Schwärmer *Hamann*, zitiert von Müller (S. 78): Die Scham wegen der Sexualität sei selbst ein Schandfleck unserer Natur.) — Einen wahren kleinen Katechismus dieser „höheren Unmoral" aber bringt *Blüher* (S. 88—92), der schon erwähnte unerfreuliche Herold „mann-männlicher Erotik". Den absolut moralfremden Auslebemenschen verherrlicht er unter dem verlockend klingen sollenden Namen „Faun"; alle anderen, selbst die meisten erotischen „Reformer" und „Freigeister", seien nur „Mucker" irgendwelcher Art. Eine sexuelle Ethik sei sinnlos; es komme nur darauf an, wozu unser „Denken" die Dinge macht. (Das alte Lied des ethischen Nominalismus!) Sündigen könne man nicht gegen ein objektives Gebot, nur „gegen sein autonomes Wesen". (Kantianismus — und Occamismus — können auch solche Blüten treiben!)

[1] Das Biologische und Ästhetische findet sich vermengt (d. h. es liegt mehr ein biologisch aufgeputzter Ästhetizismus vor) in vagen Wertausdrücken, wie „Hebung", „aufsteigendes Leben", die z. B. bei der „Lebensreformerin" *Key* immer wiederkehren. Die bolschewikische Fachmännin *Kollontaj* (S. 50) stellt als Zwecke der „sexuellen Moral" nebeneinander: 1. Gesundheit, Zuchtwahl usw., 2. Verfeinerung und Bereicherung der „Psyche", „höheres Gemeinschaftsleben". — Es wird wohl auch keine rein ärztlich-wissenschaftlichen Gründe haben, sondern mit auf ästhetischer Erlebnisverherrlichung beruhen, wenn der Psychoanalytiker *Reich*, erst gegen die „moralisierenden Sexualforscher" wetternd, mit schmerzlichem Aufschrei feststellt (S. 180), daß im monogamen Geschlechtsleben „gewisse Komponenten der Erotik" unbefriedigt bleiben. (Wehe also der Monogamie! . . .)

behandelt, sei es nun mehr im Sinne einer Umdeutung des „früheren" Unsittlichen ins „Ungesunde", oder mehr in Form eines aufklärerischen Angriffs gegen gesundheits- oder rassenschädliche moralische „Vorurteile". (Denn im Namen der exakten Wissenschaft werden so recht die entgegengesetzten Sachen verfochten.) Im zweiten Fall treten mehr oder minder willkürliche ästhetisch-geistige Wertungen an die Stelle der ethischen, geschehe es in mehr inhaltskonservierender oder mehr „moralrevolutionärer" Richtung. Es gibt auch typische unter diesen Gesichtspunkten, z. B. „Erlebnistiefe" oder „edle Unmittelbarkeit", „Unvergrübeltheit" als zentrale Forderung. Hier bietet sich leicht Gelegenheit zur Verklärung besonders schwerer Sexualsünden.

f) Endlich sei noch die Auseinanderzweigung des bloß *regelfeindlichen* und des bewußt *antimoralistischen* Immoralismus erwähnt. Jener meint: Gut ist, was ich vor mir selbst verantworten kann; feste Beurteilungsregeln sind eine Kinderei, eine Krücke für Unmündige, sie können an das Wesentliche in meinem Tun nicht heran[1]. Dieser aber meint: Ja, ich setze die „herrschende" Moral voraus, aber gerade ihre Verletzung macht mir ganz prinzipiell Freude, es liegt im „Bösen" ein höherer Lebenswert. „Evil, be thou my Good." Im Sexualleben dürfte dieser Haltung eine ausgedehnte Rolle zukommen; dies werden wir noch zu berühren haben.

Natürlich treten die aufgezählten Formen in den mannigfaltigsten Übergängen und Verbindungen auf.

4. Kritik des Immoralismus.

Das „sexualethische Erlebnis", welches wir früher geschildert haben, enthält an sich eine beinahe hinreichende Widerlegung des Immoralismus. Dieser selbst wird ihm unwillkürlich gerecht, indem er in seinen verschiedenen Formen es immer wieder von verschiedenen Seiten aus voraussetzt. Die Sexualethik wird vom Immoralismus entweder in eingeengter Form bejaht oder verschiedentlich umgedeutet oder doch zumindest als eine recht kräftige und menschheitsverwurzelte Realität angegriffen. Ein

[1] Vgl. dazu französische Literaturwendungen, die *Müller* (S. 114 f.) anführt: „Il n'y a nulle autre garantie que l'amour", „Chasteté au milieu des vices", hübsche Beispiele für einen verbissen satzungsfeindlichen Kult der „Innerlichkeit" und des angeblichen „Rechtes" (nicht Tatsache allein!) der Leidenschaft.

wirklich folgerichtig durchgeführter Immoralismus wird überaus selten vertreten; die große Zahl seiner minder radikalen Abwandlungen aber zeigt, wie schwer die sexualethische Einstellung selbst dann sich ausrotten läßt, wenn beim betreffenden Menschen die Gegenkraft Oberwasser hat. Trifft es aber zu, daß es objektive sexualethische Werthaftigkeit überhaupt *gibt*, daß die entsprechende Werttönung im menschlichen Bewußtsein keine bloße Täuschung oder Schwäche ist, dann leuchtet auch sogleich ein, daß es ein widersinniges Streben ist, diese Werttönung womöglich auf das Mindestmaß herabdrücken und auf den engsten Raum einschränken, diese Werthaftigkeit womöglich in andere Werte „auflösen" zu wollen. Wenn wir z. B. die „häßlichsten" Sexualverirrungen *als solche* verurteilen, so ist es widersinning, die weniger häßlichen von ähnlicher Verurteilung schlechthin freizuhalten. Wenn der Sittlichkeitsschnüffler „selbst" eine widerliche Sexualerscheinung ist, so *gibt* es eben widerliche Sexualerscheinungen. Wenn die „Heuchelei" gerade „in diesen Dingen" so abstoßend ist, so haben eben diese Dinge *als Stoff* etwas Merkwürdiges an sich. Wenn die „Philistermoral" mit ihren Stellungnahmen so arg daneben zu treffen pflegt, so gibt es hier eben einen echten Wertverhalt, den sie verfehlt. Ein letztes Körnchen Sexualethik muß nur gerettet bleiben, um den lose gefügten Bau des Immoralismus in die Luft zu sprengen.

Um aber auch dieses Körnchen zu leugnen, müßte man dem menschlichen Werterleben denn doch zu sehr allen Wahrheitsgehalt absprechen. Unsere diesbezügliche Bemerkungen wollen wir jetzt nicht wiederholen, sondern führen nur gewisse Eigentümlichkeiten des Immoralismus an, die geeignet sind, die Annahme zu widerlegen, als gäbe es etwa ein gleich ursprüngliches und anspruchsfestes „immoralistisches" Erleben, welches die Evidenz der Haltlosigkeit aller Sexualethik in sich trüge.

a) Mit großem Eifer wird immer wieder versucht, sexualethische Vergehen einer anderweitigen Verurteilung zuzuführen: indem sie — bald mit mehr oder weniger Grund, bald ganz grundlos — als gesundheitsschädlich, egoistisch, rasseverderbend, intellekthemmend usw. hingestellt werden. Wird auch das sexualethische Urteilen unterdrückt, es wird versucht, seinen einzelnen Ergebnissen durch das berühmte Hintertürl wieder Eingang zu schaffen. Obwohl dabei sehr oft wirklich vorhandene Beziehungen aufgewiesen werden — die Berührung des sexuell Unsittlichen

mit dem anderweitig Unsittlichen und dem Schädlichen ist nichts weniger als gleichgültig —, haftet diesen „Deutungen" meist etwas arg Gekünsteltes an und sie können für die Wucht und Tönungseigenart der betreffenden Ablehnungserlebnisse niemals aufkommen. Vielfach werden auch widersprechende Erklärungsversuche lanciert; z. B. die Unzucht werde aus bevölkerungspolitischen Gründen verurteilt (!), weil von ihrem Überhandnehmen ein zu großes Steigen oder — Sinken der Geburtenziffern zu befürchten sei.

b) Auf die sexuell-nichtsexuellen Zwischentönungen wird aus gleichem Grund ein besonderer Wert gelegt. Mit voller Wucht verurteilen die meisten Sexual-Immoralisten etwa Notzucht, Ansteckung, Kinderschändung. Offenbar aber müßte die Schärfe der Verurteilung sehr ermäßigt werden, wenn wir die im engeren Sinn sexualethischen Komponenten der Verfehlung ausschalten wollten. Sie wird als Bestandteil der Gesamt-Unsittlichkeit (besser noch der vorliegenden Gesamt-Schädigung) in die ethische Bewußtseinslage eingeschmuggelt.

c) Indem der Immoralismus das Sexualleben als solches ethisch unberührbar machen will, verlegt er auch sonst den Weg zu dessen tieferem Verständnis und der Würdigung seiner Problemfülle[1].

[1] Es ist lehrreich, zu sehen, wie fatal sich die Wortführer der Nützlichkeitsmoral und des morallosen Auslebens immer wieder in sittliche Kategorien und in moralische Anwandlungen verstricken, wenn sie sich in der Problematik der sexuellen Beziehungen zurecht zu finden versuchen! Der ins Atheistisch-Utilitarische verschlagene pedantische Puritaner *Forel*, der die Sodomie (bestialitas) „harmlos" findet, weil sie „niemand schädigt", keine „Erbbelastung" stiften kann und zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten nicht beiträgt, gefällt sich immer wieder in einer archaïsch-moralisierenden Ausdrucksweise (im Kapitel über Prostitution spricht er von „Höhlen des Lasters"!) und rät (S. 412) vom außerehelichen Verkehr ab, scheinbar aus reinen „Nützlichkeits"-Gründen. — Der Literat Karl *Kraus*, vielfach ein feiner und rechtschaffener Geist, leider ein verstiegener Anbeter der „Erotik", kann trotz allem der Sexualethik nicht entrinnen und vermag den Leser nicht zu überzeugen (S. 34 ff.), daß er die eklen Kuppelinserate der Geschäftspresse an sich billige und sie nur wegen ihrer Verbindung mit dem Textteil verurteile. Das Pathos seiner Verachtung zehrt auch aus dem sexual-ethischen Erlebnis! — Selbst der „faunische" *Blüher* verfällt gleich nach seinen oben (S. 36) angeführten Auslassungen in moralistische Tiraden (S. 92): seine Lehre solle nicht „von Ferkeln mißbraucht werden"; der richtige Faun könne sich auch „ruhig bezwingen"; man möge nicht ohne wechselseitige Liebe sexuell verkehren; ja: „Denn das Gesetz, das dem Weibe eigen ist, muß geachtet werden, um ihrer Menschenwürde willen." (Etwas unklar! Immerhin: welche Macht der moralischen „Vorurteile"!)

So die naturalistische Lehre, wenn sie mit einigen mechanischen Gesichtspunkten der Fortpflanzung, Triebbefriedigung, Detumeszenz usw. des Stoffes Herr zu werden versucht, die Perversionen aber als irgendwie somatisch bedingte „Krankheiten" abtut. Diese ganze Haltung ist in einer bestimmten sehr wichtigen Hinsicht erkenntnisfeindlich; sie ist, wie man sagen könnte, „prüde": Von allen „Gegenständen" im oberflächlichen Sinne darf ihrer Absicht gemäß gesprochen werden, aber jede Vertiefung in deren innere Bedeutungswelt ist untersagt. Auch auf anderem Gebiet versteckt sich nicht selten unter den revolutionären Gebärden vorurteilsloser „Unbekümmertheit" die Angst davor, gewissen Dingen wirklich aufs Wesen spüren zu müssen. Die immoralistische Verweigerung der Kenntnisnahme von sexualethischen Betontheiten ist zum Teil eine Verweigerung der Kenntnisnahme von erotischen Lustbetontheiten und Bedeutungen überhaupt.

d) So merkwürdig es klingt, verbindet sich der Immoralismus zuweilen mit einem überspannten Moralismus. Er stellt das Ideal einer irgendwie „absoluten" Keuschheit auf und erklärt seine Gleichgültigkeit gegen alles Weitere, wenn diesem Ideal die Erfüllung versagt bleibt[1]. Selbst vollendete „praktische" Immoralisten, die es insofern auch theoretisch sind, daß sie auf jeden ethischen Anspruch dem eigenen und fremden Sexualleben gegenüber bewußt und grundsätzlich zu verzichten gedenken, halten eine gewisse hohe Keuschheit (z. B. eine besonders vergeistigte Monogamie) wie selbstverständlich für das „Edelste" und hegen gegen das Leben, weil es jenem Ideal unzugänglich ist, eine stille, leise Verachtung. Immoralismus kann ein Verzicht sein, wo wir ihn für ein Sichbefreien oder ein Aufjauchzen halten.

e) Am klarsten aber sehen wir den Irrtum des Immoralismus ein, wenn wir ihn ganz unbefangen mitzuerleben und ihn in seiner möglichen „Berechtigung" zu fassen versuchen. Wir finden dann, daß jene geradezu sittlich zu nennende Empörung, die die immoralistische Wendung in ihren lebenskräftigsten Formen trägt, sich vorwiegend gegen gewisse konkrete Erscheinungsformen des Bekenntnisses zur Sexualethik, des „Moralismus", richtet. Der regelmäßige Ausgangspunkt des Immoralis-

[1] Der hl. *Augustinus* (Erbs., De morib. Man. II, 18/19.) sagt von den Manichäern, — welche alle Sexualität als Teufelswerk verdammen, — daß sie zwar den Beischlaf nicht, wohl aber die Ehe verhindern.

mus ist nicht die Leugnung sexualethischer Wertverschiedenheiten, sondern die Abwehr sexualethischer Eingriffe. Daß diese Abwehr berechtigt sein kann, ist eine typische Erscheinung des sittlichen Lebens; sie beruht auf der Spannung zwischen der Schärfe des sexualethischen Werterlebnisses — die so allgemein den Menschen zu irgendwelcher „Vergeltung" sexueller Verfehlungen antreibt — und der Eigentümlichkeit dieser komplizierten und mit „Gewalt" oder „juristischen" Beziehungen so wenig verbundenen Materie, die jeden äußeren Eingriff in sie zu einem wirklich „gewaltsamen", willkürlichen, täppischen zu stempeln droht. Auch im Immoralismus steckt also ein echter, wiewohl dem sexualethischen Erlebnis an Tiefe und Wesentlichkeit nachstehender Wertimpuls. Daß er sich in der Regel eine falsche Theorie zulegt, dürfte seinen Grund mit darin haben, daß die richtige und „maßvolle" theoretische Begründung gar schwierig zu gewinnen wäre, während die oberflächliche Sophistik der moralleugnenden Irrlehren in mancher Hinsicht „etwas fürs Herz und Auge" ist. So wird denn aus den — gestehn wir: keineswegs rein zufälligen — Fehlern der Moralisten mittels eines kurzen und eleganten Sprunges sogleich auf die Hinfälligkeit der Moral gefolgert. Indem er dem Moralisten — mit Recht oder Unrecht — ein welt- und menschenfremdes Hinwegsehen über die Wertfülle des erotischen Erlebnisses, über menschliches Freud und Leid vorwirft, erweist sich der Immoralist noch gründlicher blind gegenüber dem Wertstrahlen des sexualethischen Erlebnisses und wohl auch gegenüber menschlicher Herzensnot, da ja der Mensch die Sexualethik so wenig wird wahrhaft und dauernd verdrängen können, als die Sexualität selbst[1]. Der Versuch aber, jenes Erlebnis als Symbol für Wohlfahrtssorge oder als irgendwelche Art von „Täuschung" oder — ein wackeres Mädchen für alles! — „Überbleibsel" zu „deuten", ist kaum minder kläglich und lebensverarmend, wohl aber sinnloser, als die puritanische Auffassung der Erotik und ihres „Platzes" im Leben des gottesfürchtigen und fleißigen Kaufmannes.

f) Oft wird endlich von immoralistischer Seite mit den wirklich oder vermeintlich zwischen sexualethischen und anderweitigen,

[1] *Foerster* (S. 29) betont — gegenüber der Parole „Recht auf Geschlechtsleben" — die psychischen Schäden, die durch ein „Geschlechtsleben im Widerspruch mit tieferen Lebensgesetzen und geistigen Bedürfnissen" verursacht werden.

außerethischen Wertgesichtspunkten herrschenden Spannungen Staat gemacht. Es ist selbstverständlich, daß ein sexual sittliches Verhalten, wie jedes denkbare Verhalten, von irgendwelchem Gesichtspunkte aus „abträglich" sein kann. Zwischen meinen geistigen und meinen wirtschaftlichen Interessen mag gegebenenfalls ein Konflikt ausbrechen; und ich darf gewiß nicht stehlen oder rauben, auch wenn ich die so erworbenen Beträge einer „wertvollen Lebensgestaltung" widmen würde. Daher ist auch die überaus banale Wendung, dem „Genie" sei „alles erlaubt", der „außergewöhnliche" Mensch dürfe nicht „mit gewöhnlichem Maßstab gemessen" werden und dürfe, ja solle sich „über Störendes hinwegsetzen", nur als eitel Geschwätz zu betrachten. Die sittlichen Werte und Wertwidrigkeiten sind für ungewöhnliche und gewöhnliche Menschen dieselben, wiewohl der geniale Sünder mehr „Wert" überhaupt verkörpert als der alltägliche Schurke. Die Betätigung von „Genialität" an sich ist kein wesentlicher Wert und die genialen Sachschöpfungen müssen keineswegs mit sittlichem Verderbnis verknüpft sein. Wir werden dem ausschweifenden Genie seine Schwäche — denn Schwäche, nicht Stärke ist es, — ebenso verübeln wie jedem anderen; denn mit Recht lassen wir uns auch nicht gern von einem genialen Künstler erschlagen, damit er den Mord „aus Innerstem erleben" könne. Es gibt in Wirklichkeit ebenso reine wie auch befleckte Größe; vom Standpunkt ethischer Forderung aber besteht der Satz zu Recht, daß Größe, Kraft und Reichtum verpflichten, nicht etwa der Verpflichtung entheben!

III. Die Leistungsfähigkeit der Sexualethik.

1. Die Bedeutung sexualethischer Gesichtspunkte.

Man könnte meinen, es sei ein allzu bescheidener Erfolg, den Ansturm des Immoralismus so weit abgewehrt zu haben, daß sexualethischen Gesichtspunkten und Orientierungsstützen ihr Sinn und Recht bleibt, zugleich aber der schwierige und heikle Charakter jedes konkreten sexualethischen „Auftretens" zugegeben wird. Indessen, es wurde nicht eingeräumt, daß alles Schwierige und Heikle unterbleiben sollte, daß man von jeder praktischen Stellungnahme, sofern sie sich nicht klar und selbstverständlich — wie etwa, prinzipiell verstanden, die Akte des Rechtsschutzes

— ergibt, besser zurücktreten würde oder es auch nur dürfte. Es herrscht in der moralischen Welt nicht nur das Gesetz, daß in allem wichtigen und programmatischen Tun, das ich unternehme, ich mir über die dadurch bedingte Verantwortung klar werden müsse, sondern auch jenes andere Gesetz, daß gewisse Verantwortlichkeiten eben nicht abgewälzt werden können. Und wenn wir sexualethische Unterscheidungen von Gut und Böse wirklich gelten lassen, so ist es auch angesichts der mit ihnen verbundenen lebhaften Gefühlsreaktionen unwahrscheinlich, daß sie in der Rolle eines das Geschehen nur begleitenden Bewußtseinsphänomens verblieben. Der sexualethische Gesichtspunkt, sobald er einmal ins Denken des Lebens Eingang findet, geht über sich selbst als bloßen Gesichtspunkt hinaus.

Seine Bedeutung ist überdies gar nicht auf das eigentlich sexuelle Gebiet beschränkt. Das sexualethische Denken ist nämlich das Urbild eines inhaltlich-ethischen Denkens; wird es beseitigt, so reißt es alle im tiefsten Sinne des Wortes ethische Einstellung in seinem Sturz mit. Wer kein sexual „Abscheuliches" mehr kennen will, wird auch sonst nur mehr das als verwerflich oder unsittlich anerkennen, was sich als unmittelbar „schädlich" oder „formell ungereimt" darstellen läßt. Für wen „Keuschheit" nichts bedeutet, der wird auch die allgemeinere „Reinheit", den Edelmut und Starkmut, ja sogar die Demut, schlichte Güte, Sachlichkeit usw. nicht voll, nicht in ihrer ganzen geistigen Tiefe[1], erleben, würdigen und üben oder fördern können. Eine Sittlichkeit ohne Sexualmoral wäre ein dürftiger technischer Notbehelf, eine im wahren Sinne des Wortes kastrierte Moral.

2. Die Beziehung der Sexualethik zu Ideal und Wirklichkeit.

„Sollen aber nun wirklich die Zurückgebliebenen unsere Gesetzgeber sein?"
F. W. *Foerster* (S. 61).

Vielleicht auf keinem anderen Gebiet ist die Machtlosigkeit der „Ideale" in der Wirklichkeit mit so viel Nachdruck betont worden als auf dem sexuellen. Bildet doch dieses so recht die

[1] Zur Beziehung zwischen formalistischer Ethik *(Kant)* und Verfall der Sexualethik vgl. *Ries* (S. 374). Nicht umsonst versteigt sich der neukantianische Professor *Rickert*, keineswegs ein „faunisch" gestimmter Geist, zu der Behauptung (S. 165): „Von ethischen Werten oder Unwerten, die im Sexualleben selbst stecken, zu reden, hat keinen Sinn."

ureigene Domäne der „Heuchelei" und den Anlaß zu idealistischen Zwecksetzungen, die mit der natürlichen Anlage des Menschen in schärfstem Widerspruch stehen. In der Tat ist es eine besondere Eigenschaft der Sexualethik, daß sie sozusagen einen mächtigen konstitutiven Naturtrieb des Menschen überhaupt „unter Diskussion stellt". Es war schon die Rede davon, daß die Sexualmoral es ist, welche gleichsam nicht nur formale Typen des Verhaltens, Ungereimtheiten seiner „Logik", „Beeinträchtigungen" des Lebens „anderer" — also immer noch etwa vergleichsmäßig Formales, Beziehungshaftes! — der Kritik unterwirft, sondern geradezu an massive inhaltliche Lebenselemente hemmend herantritt; es wird noch ausgeführt werden, daß jede Sexualethik, wie dies auch allgemein dunkel empfunden wird, trotz aller Abstufungen innerhalb der Sexualerscheinungen und der sich in ihnen entfaltenden Werte, mit der *Sexualität überhaupt*, wie wir es sagen möchten, ein Hühnchen zu rupfen hat. Die Sexualethik ist die Sphäre der Ethik, wo es zumindest zur *Frage* stehen kann, ob ein mächtiger Naturtrieb unseres Daseins schlechthin zu verneinen sei; eine Ansicht, die immerhin Vertreter gefunden hat und auch irgendwie mit „gemäßigteren" sexualethischen Ansichten intentional zusammenhängt. Und doch: schon dieses ungeheuerlich anmutende Askeseprinzip besitzt einen wiewohl unzulänglichen, doch ohne jede moralistische Schwärmerei klar erkennbaren Stützpunkt in der Wirklichkeit. Den schon erwähnten Umstand nämlich, daß der Sexualtrieb bei all seiner Macht von Natur aus und von allem sittlichen Streben unabhängig ein Trieb ist, welcher teils von selbst auszusetzen oder in den Hintergrund zu treten pflegt, teils sich weitgehende Sperrungen und Einschränkungen gefallen läßt. Im Lichte dieser Erwägung wird das Gezeter jener Natur- und Wahrheitsapostel, die etwa auch das monogame Lebensideal (namentlich beim Mann) für „unmöglich" und „Heuchelei züchtend" erklären, weit weniger überzeugend erscheinen, als wenn man gewohnt ist, gedankenlos das Dogma von der Allmacht des Sexuellen[1] nachzubeten. (Gewiß schafft jedes Ideal, jedes

[1] „De sexualis appetitus invincibilitate praesumpta" spricht *Gemelli* (S. 123). Wenn ein junger Mann Keuschheit anstrebt, so wird ihm mit Selbstverständlichkeit vorgehalten, er sei Onanist oder aber überhaupt kein Mann (S. 125). Auch *Ribbing* (S. 929 f.) macht auf diesen beliebten Kniff immoralistischer Freundesseelen aufmerksam. Da wird gern behauptet, daß die meisten Männer geschlechtskrank, alle aber der Natur nach „polygam" seien usw.

Gesetz, jede Forderung, so weit „neue Sünden", als ihr Nichtbefolgen ein „neues Sündenbewußtsein" erzeugt und dadurch gewisse Sünden ein „häßliches" „düsteres" Antlitz annehmen können. Ohne Moral gäbe es keine Moralheuchelei und keine — oder doch weniger — geheime Unzucht. Aber es gäbe üppig wuchernde Heuchelei, Lüge, Unzucht, Perversität, denn all das wird nicht durch die Moral hervorgerufen. Der Mensch möge getrost gegen das Böse ankämpfen, auf die Gefahr hin, ihm eine gewisse unheimliche „Sonnigkeit" zu rauben. Der Christ, der „gegen das Licht" sündigt, mag in wichtiger Hinsicht sündiger sein, als der mehr triebverhaftete, im höheren Sinne blinde Heide, aber das Christentum ist doch nun einmal der Weg zum Licht, wenn dabei auch manche Schatten der Menschenseele mit schärferen Umrissen hervortreten.) Nun möchten wir wohl verstanden werden: wir leugnen nicht, daß die Sexualmoral doch mit gewissen ihr eigentümlichen Schwierigkeiten der Wirklichkeitsdurchdringung zu kämpfen hat. Dieser merkwürdige Doppelumstand, daß es sich hier um einen Naturtrieb handelt, der einerseits seelisch-geistig mitbedingt, rückzugbereit und bildsam, andererseits aber auch überaus heftig, impuls- und erlebensgesättigt und niemals in seinem ganzen Komplex der Regelung zugänglich ist, dieser Doppelumstand also führt die ethische Sachlage herbei, daß einerseits sehr weitgehende und einschneidende Ansprüche der Ethik sinnvoll und keineswegs „wirklichkeitsfremd", vielmehr immer wieder wirksam sind, daß aber andererseits sie stets Durchbrüche der Triebvorstöße, und zwar auch ganz „unerwartete", zu gewärtigen haben. Nicht „Heuchelei" oder „Phrasenmoral" liegt da im allgemeinen vor, sondern eine recht mannigfaltige und ausgedehnte Wirksamkeit der sexualethischen Hemmungen und Ehrbegriffe, die jedoch wieder in mannigfaltiger Weise an den verschiedensten Stellen durchlöchert wird. Nicht im mindesten folgt daraus, daß sie nicht bestünde; daß etwa die Wirklichkeit ebenso aussähe, wenn die Sexualmoral nicht am Werke wäre. Das aber ist das zu allererst Wichtige. Mag auch noch viel „Spannung" zwischen Ideal und Wirklichkeit bestehen, wenn nur dieser Abstand wahrhaft eine *Spannung* ist, wenn ein echter Kampf stattfindet, der Niederlagen, aber auch Siege bringt[1].

[1] Vgl. dazu, wie zum Gegenstande „Ideal und Wirklichkeit" überhaupt, *Kolnai* (Wert, Kap. II. 2.); sowie (S. 42) die angedeutete Anwendung auf die Sexualethik.

Ein Ideal, das mit der Wirklichkeit überhaupt im Widerspruch steht, ist falsch.[1] (Dies muß auch an erster Stelle dem schlechthinigen Askeseideal entgegengehalten werden.) Auch ist es zu widerraten, derartige Ideale in „pädagogischer Absicht" oder als „unerreichbaren Grenzwert" fordernd aufzustellen, denn dies hieße die „intentionale Wahrheit" der ethischen Wertforderung vernichten, die Ethik in einen „kulturellen Veredlungsprozeß" verwandeln, — wobei der Mensch also grundsätzlich etwas anderes zu verwirklichen hätte, als wonach er strebt, — hieße den Schwindel zum Kernbestand der Moral erheben. Überdies führt dieser moralistische Macchiavellismus auch leicht zu empfindlichen Mißerfolgen und Rückschlägen, denn die erkannte Unsinnigkeit der Anstregung ruft eine furchtbare Demoralisierung hervor. Daraus aber folgt nichts weniger als die Beschränkung auf Moralregeln, die etwa die Wirklichkeit in ihrer Buntheit „widerspiegeln" sollen, der Verzicht auf jedes Hinausgehen über die durchschnittliche Wirklichkeit. Die Moral hat wirklichkeitsnah, nicht aber bequem zu sein. Gewiß liegt es in der Natur der Geschlechtsmoral, daß sie, wenn anders sie überhaupt da sein soll, oft und unter ziemlich alltäglichen Umständen derart unbequem werden kann, daß mit ihrer Verletzung gerechnet werden muß. Es hat eben seinen guten Sinn, zu sagen, daß manche Sünden oft gleichsam „unvermeidlich" sind[2], und es bedeutet *nicht* dasselbe, als wenn man sagte, daß sie keine Sünden seien und daß die Schwelle des Verpönten entsprechend verschoben werden sollte. Denn erstens hätte dies nicht vor allem die Angleichung an die Wirklichkeit, sondern eine

[1] Daran ändert nicht, wenn alle wirksamen Ideale, sei ihre eigentliche Formulierung welche immer, erlebnismäßig aus einem *utopischen Kern* schöpfen. Vgl. zu dieser Unentbehrlichkeit des Utopischen *Mannheim* (S. 259): ohne jeden utopischen Auftrieb, bei „spannungsloser Statik" und allgemeiner „Befriedigung" wird der Mensch selbst irgendwie zur bloßen „Sache". (Aller Sexualethik liegt denn auch ein Hinblicken auf „absolute Keuschheit" zugrunde, wiewohl das utopische Ideal eines allgemeinen „Lebens ohne Sexualität" wirklichkeitsfremd, falsch, undiskutierbar ist.)

[2] Niemals im strengen Sinne. Die Meidung der schweren Sünde ist, wie der katholische Psychiater *Allers* (Werden, S. 250) betont, eine für jedermann geltende Minimalforderung. Freilich schließt sie die — für uns selbstverständliche — Forderung nach tapferem Ankämpfen gegen beträchtliche Schwierigkeiten ein; und daß diese Forderung faktisch allenthalben unerfüllt bleibt, ist ebenso eine grundlegende Tatsache, wie daß sie erfüllt werden kann und wirklich immer wieder von zahllosen Menschen in glänzender Weise erfüllt wird.

weittragende Verschlechterung der Wirklichkeit zur Folge[1], und zweitens würde durch ein solches Manövrieren die Verbindung der Sexualmoral mit den eigentlichen ethischen Werterlebnissen, die sie ja vertreten soll, gelockert.

Die trotz seiner gedanklichen „Anfechtbarkeit" vorhandene Schärfe des sexualethischen Erlebnisses ermöglicht es, daß gerade im Sexualleben, dessen allgemeine ethische Lenkung eine so schwierige Aufgabe ist, im einzelnen doch die sittlichen Hemmungen sich vielfach so erfolgreich durchsetzen können. Soweit es sich um einzelne konkrete Forderungen handelt, ist übrigens ein gewisser taktischer Übereifer, eine quantitative Zuspitzung der Forderungen sogar vom Standpunkt der Wirklichkeitsbeeinflussung aus empfehlenswert, da die Stoßkraft der ethischen Stellungnahme dadurch vermehrt wird; betonen wir überall nur die Bedingtheit aller Regeln und die Delikatesse der einschlägigen Situationen, so rauben wir damit dem moralischen Sichbesinnen seine Lebendigkeit und gebieterische Eindeutigkeit. (Dies hat selbstverständlich mit der Ablehnung der erlebnisfälschenden und wirklichkeitsfremden qualitativen Überspannung in der Form der Ideale nichts zu tun.)

Wenn aber die Mannigfaltigkeit der erotischen Lagen und die häufige Unzulänglichkeit der gangbaren Maßstäbe (z. B. Einteilung der Frauen in „anständige" und „unanständige", der Motive sexueller Gemeinschaft in „Sinnlichkeit", „Liebe" und „Interesse") von den Gegnern der Sexualethik so gern ins Treffen geführt wird, so ist nicht einzusehen, warum nicht gerade auch der sexualethische Anspruch durch ein tieferes und nüancekun-

[1] *Foerster* (S. 59) führt mit großer Schärfe aus, daß die scheinbare Unüberwindbarkeit der sexuellen Impulse vielfach auf falschen naturalistischen Weltanschauungs-Voraussetzungen beruht. „Der Leib gehorcht willig dem Geist, der seiner selbst sicher geworden ist." Der Mensch soll (vgl. das Motto) an ethischen *Spitzenleistungen*, nicht am Mindestwertigen orientiert sein: (S. 62) „Die Sprechstunde der Nervenärzte wird zur Erkenntnisquelle unserer sittlichen Lebensziele erhoben! Da hört denn doch einfach alles auf!" — Daß die Gestaltung des Sexualtriebs selbst von den Haltungen der Gesamtperson abhängig ist, darüber s. *Allers* (Werden, S. 57 und besonders 247 f.), wenn auch dieser Autor in der Leugnung der personfremden Eigengewalt des Sexualtriebs etwas weit zu gehen scheint (S. 246). Dieser Trieb ist eben einerseits bildsam, widerstehbar und von personalseelischen Einzelqualitäten gesättigt, anderseits aber zugleich „fremdkörperhaft": Träger einer selbstgesetzlichen, der Person gegenüber als „irrational" und „drängend" auftretenden Dynamik.

digeres Eindringen in den Irrgarten der Wirklichkeitslagen verfeinert und geschult werden sollte. In der Tat haben oft „frei" denkende „moderne" Menschen sexualethische Skrupeln, die manchen Leuten „aus der alten Schule" fremd sind. Empirie kann die Wirklichkeitsziele der Ethik nur fördern, wofern sie nicht vorsätzlich und künstlich von der ethischen Intentionsweise „gesäubert" und zu einem chaotischen Schwelgen in „sinnlichen" Qualitätsmannigfaltigkeiten herabgesetzt wird. Freilich liegt im Erotischen, wo ja Dinge und Vorstellungen an sich „verführerisch" wirken, die Gefahr nur zu nahe, daß das Durchdringen der Bewandtnisse zu einem Sichverlieren im Dschungel ihres Parfums ausartet. Ordnung geht vor Fülle, gilt hier mehr als sonst. Doch unter richtiger „Leitung", wenn also die ethische Reaktionsweise nicht durch die Scheuklappen einer planmäßig verdummenden „Unbefangenheit" verdrängt und die Unterscheidung zwischen „Wirklich" und „Wirklich" (etwa bloße „Triebnotwendigkeiten" und Phantasieregungen) nicht in ähnlicher Absicht beseitigt wird, ist jenes intimere Belauschen des Wirklichen etwas durchaus im Sinne der Ethik Gelegenes. Es hilft dann dem Menschen, seinen moralischen oder moralverachtenden Dünkel und Hochmut einerseits, seine hochgespannte und simplistische Ungeduld andererseits, die ärgsten Hindernisse einer wirklich gelebten Moralität, überwinden.

Eine echte Erkenntnis der Mannigfaltigkeit wird sowohl dem Leugnen der Sünde als dem Leugnen des Sittlichen am besten steuern können: sowohl dem Streben, alles Erotische als „Freude" und als „Ausleben" zu würdigen und zu verherrlichen, als auch dem Versuch, alles sittliche und dezente Verhalten als irgendwie von Interessen oder außermoralischem Zwange bestimmt „entlarven" zu wollen. Rein philosophisch ausgedrückt: die Irrlehren, daß das Daseiende, das Vorkommende ohne weiteres das „Wertvolle" sei, oder daß es für die Aufnahme von Werten ungeeignet und in diesem Sinne wieder der ethischen Bearbeitung unzugänglich sei. Beide Irrtümer befallen das Denken namentlich in der Sphäre der Sexualethik: der erste, weil die Verherrlichung der Erotik mit ihrer Farbenwelt einen besonderen ästhetischen Reiz hat und die Stimme eines sehr tief sitzenden, nicht ohne Mühe zu tragenden Sündenbewußtseins — zeitweilig mindestens — übertönt; und der zweite, weil die sexuelle Sittlichkeit in besonderem Maße auf die Vertretung durch Instanzen angewiesen ist,

deren Vertreterrolle eigentlich gar nicht in ihrem — der Keuschheitswerte — Sinn und Wesen zu gründen scheint. Bei letzterem möchten wir kurz verweilen.

3. Die Wirkungsweise der Sexualethik.

Das oben Erwähnte ist so zu verstehen: In der Sexualethik gibt es keine offenbare, intentional klarliegende Verbindung mit „Interessen", wie im Gebiet der Gerechtigkeits- und Liebespflichten. Wenn Normen letzterer Art vertreten werden, so werden dabei auch ganz selbstverständlich und sachtreu bestimmte Interessen vertreten, wie etwa die Interessen der Beschädigten und Entrechteten, oder auch des Gemeinwesens als organisierter Einheit. Zwar gibt es auch hier den Streit, ob es sich eben nur um Interessen und ihre gegenseitige Abwägung, oder auch um anderweitige Wertgesichtspunkte handele. Doch auf jeden Fall gelten hier die Interessen als völlig legitime, unausschaltbare Stoffelemente der Wertlage; der Hinweis auf ihre Gegenwart kann — von Fällen abgesehen, wo sich die Wirksamkeit „anderer", verborgener Interessen herausstellt — gleichsam niemals „überraschend kommen". Anders, wenn die Sexualmoral zwischenmenschlich vertreten wird: sei es vom eifersüchtigen Gatten, sei es — dies das Bemerkenswertere — vom sittenstrengen Vater oder vom Staat. Eine Abwehr von „Schädigung" oder „Vergewaltigung" sei es der Betroffenen selbst, sei es der Eingreifenden, liegt, namentlich in den letztgenannten Fällen, im wesentlichen und zentralen Sinne nicht vor[1]. Keuschheit bedeutet nichts dergleichen, wie daß einem dies oder jenes gegeben oder nicht vorenthalten werden sollte. Nun aber wird sie, in verschiedenen Abwandlungen, doch zwischenmenschlich und öffentlich vertreten, bald schon dadurch, daß überhaupt man Sexualethik treibt, bald auch in Form recht konkreter Maßregeln. Die Vermutung drängt sich von selbst auf, daß da doch „Interessen" am Werke seien, die sich in ein *undurchsichtig* sein sollendes Gewand hüllten. Trifft dies zu, so ist das erst die rechte Enthüllung! Gerade weil eine direkte und eindeutige Ableitung der Stellungnahme aus

[1] Dies der Grund für den nicht ganz unzutreffenden Satz *Tolstojs* (S. 9), daß die Menschen gegen die sexuelle Sünde am duldsamsten seien. Besser: es sein können; denn in manchen Kreisen sind wieder sexualethische Abwehrreaktionen überaus heftig und führen sogar zu ungerechten Härten.

den vermeintlichen Interessen hier wesensgemäß ausgeschlossen ist, erscheint die Geltendmachung des Interesses als „unberechtigt", das Segeln unter ethischer Flagge als eine ganz üble Erscheinung.

Nun ist diese Theorie natürlich falsch[1]; auch wo das sexualethische Verhalten mit Interessenverteidigung verbunden ist, muß das ursprüngliche sexualethische Erlebnis vollends vorausgesetzt werden, um das Zustandekommen und die Wirkung des ganzen Auftretens verstehen zu können. Jedes Auftreten hat nun einmal die Tendenz, so gerichtet zu werden, daß es Bestand und Macht seines Subjekts mehr fördere als beeinträchtige. Es ist nur sinnvoll, wenn meine Aktion mit meiner Lage im Zusammenhang steht. Es hat mehr Sinn, wenn ich meiner Tochter verbiete, vom reichen Lebemann Geschenke anzunehmen, als wenn ich es der Tochter des Nachbarn verbiete. Gewiß liegt es auch in meinem Interesse, daß ich eine brave Tochter habe. Aber es kann auch in meinem Interesse sein, daß sie in meiner Nähe bleibe und nicht nach Australien sich verheirate; und doch werde ich ihr wohl nicht einschärfen können, daß ihre Heirat mit einem ehrlichen australischen Farmer schmutzig und schändlich wäre. Ist die Anständigkeit meiner Tochter vorwiegend *mein* „Interesse", so ist hier Interesse schon im weiteren Sinne verstanden: es ist *meine* „Angelegenheit"; das Interesse setzt hier schon die sachliche sexualethische Wertung voraus, wie es anderenfalls etwa den Nahrungstrieb oder die Schätzung körperlicher Gesundheit voraussetzt.

Ob der Staat gerade die sexuellen Vergehen verfolgt, welche seinem Bestand am meisten Abbruch tun, steht dahin; aber er wird kaum jemals die Enthaltsamkeit mit Kerker bestrafen und die Sodomie besteuern. Die öffentliche Meinung wird die Bombenwerferin nie in dem Sinne „verachten" wie die Dirne, u. dgl. m. Kurz: Die Sexualethik ist gewiß dazu verurteilt, im gegebenen Falle immer mit größerer Willkürlichkeit und geringerer Selbstverständlichkeit „von jemand" vertreten und ver-

[1] So auch in der Form, wie *Rühle* (S. 23) sie ausdrückt: das moralische Empfinden sei „nichts anderes als der kultivierte Trieb zur Selbsterhaltung". In Wahrheit ist das moralische Empfinden das Empfinden des Moralischen; und in seiner konkret-psychologischen Gestaltung verbindet es sich naturgemäß oft auch mit (kultivierten und nichtkultivierten) Affekten der „Selbsterhaltung" und des Eigennutzes.

fochten zu werden als im allgemeinen die übrige Ethik; dies aber bedeutet nichts weniger, als daß sie nur ein Deckmantel anderweitiger Interessenzwecke sei und *nicht selbst und im eigenen Sinne wirke*. Wir drehen den Spieß um: Gerade das Vorhandensein, das konkrete Aufgegriffenwerden der Sexualethik beweist am meisten, daß Ethik als solche wirksam ist und auch von Interessenerwägungen mitbestimmte Verhaltenskomplexe in ihr verankert sind, sozusagen aus ihr leben. Die Sexualethik ist die crux der aus Interessen und ihrem Zueinander unableitbaren inhaltlichen Ethik überhaupt.

Hier wie sonst darf die Wirksamkeit der Ethik nicht so verstanden werden, daß gleichsam die Lektüre des Lehrbuchs für Ethik „wirke". Die ethische Gesinnung wird vielmehr wirksam im öffentlichen Recht, in der Kirche — im nächsten Abschnitt wird die Beziehung der Sexualität zur Religion berührt werden —, in der gesellschaftlichen Moral, in der Literatur, in Erneuerungsbewegungen, in der mitreißenden Kraft individuellen Erlebens und Entscheidens. (Über Beispielgabe, Spitzenleistung vgl. den vorigen Paragraphen.) Damit ist aber nicht gesagt, daß zusammenfassende und formulierende, erläuternde und begründende Ethik unbrauchbar oder ungebraucht wären. Sie sind eine wichtige Stütze der Orientierung und sind aus der ethischen Kultur von Lebenskreisen in gewissem Sinne nicht wegzudenken[1].

„Sexualethisch bestimmtes Verhalten" gehört trotz seiner Eigentümlichkeiten und Schranken schlechthin zum ethischen Leben, und enthält an sich keine Fälschung. Für den einzelnen wie für den Staat und jede andere Öffentlichkeit muß, wenn anders Sexualethik einen Sinn hat, die grundsätzliche Möglichkeit bestehen, aus sexualethischer Gesinnung heraus zu handeln, das Reine dem Lasterhaften vorzuziehen. Gründe dieser Art zu haben, darf niemals als Schande gelten. Die Durchsetzung des

[1] Der Mensch ist nie „vollkommen" und erst recht nie in einem „gewächs"-haften Sinne gut; er muß das Gute als objektive Wesenheit kennen, um ihm nachzuleben; und das ist ohne Formeln und Richtlinien, ohne Sätze, Gesetze und Satzungen nicht möglich. Treffend sagt *Geis* (S. 14): „Auch das ‚Geratene' ist nichts Normfreies". Der oft so maßvolle und kluge *Schmitz* verfällt in eine modische Irrlehre, wenn er (Brev. S. 207) behauptet, das „äußere Gesetz" sei nur für die noch innerlich Unvollkommenen nötig, und daß der „Sinn" nirgends „objektiv geschrieben steht". Es bleibt für freies persönliches Innenleben Raum genug, wenn wir auch — was nicht umgangen werden kann — uns an festgelegte objektive Sachverhalte und Wertforderungen halten.

Guten ist eine allgemeine „Pflicht", die stets für jedermann aktuell werden kann. Über Einzelfragen der sexualethischen Eingriffe (im Strafrecht, Eherecht, in den Satzungen der „Ehre") zu verhandeln, ist hier nicht der Ort. Gewiß stellt die Geschlechtsmoral kein solches Vorzugsgebiet der direkten, zwangsmäßigen und gleichsam durchschlagenden Eingriffe dar, wie etwa der Schutz der Person gegen Angriffe und Schädigungen. Dessen ungeachtet muß ihre Anerkennung als Moral auch in der Möglichkeit eindeutiger und einschneidender Reaktionen gegen manche ihrer Verletzungen vertreten sein. Nicht in diesen Reaktionen besteht sie, wohl aber besteht sie mit in dem Umstand, daß sie möglich und im Bereiche unseres Lebensmilieus sind. Denn jede wirkliche Sittlichkeit ist letzten Endes verpflichtend (d. h. verbindlich; nicht „Pflichterfüllung" im technischen Sinn) und jede echte Verpflichtung muß unter gegebenen Umständen in äußeren, satzungsmäßigen „Zwang" („compulsion"), sei dieser auch engeren Inhalts, umsetzbar sein. Wird der Anspruch darauf, d. h. auf eine gegebenenfalls berechtigte Sanktion, ein letztes *Einstehen* für den Wert, fallen gelassen, so wird die Ethik gegen eine bloße Ästhetik der Sitten ausgetauscht. Allein das sexualethische Erlebnis trägt keineswegs nur die Erfahrung mehr und minder schöner erotischer Erscheinungen in sich, vielmehr auch Verbot und Ausschluß von Dingen und auf dieser Grundlage auch Ansätze zu positiven Anhaltungen. (Es liegt nur an der speziellen Absicht dieser Arbeit, wenn in ihr nicht die möglichen festen Pflichten und Verbote, sondern die *zunächst* „theoretischen" — schauenden — Wurzelerlebnisse der Sexualethik betont werden.)

Zweiter Abschnitt:

Allgemeine Sexualethik.

I. Zustands-, Gegenstands- und Zweckbeziehung der Sexualität.

1. Die Geschlechtslust.

„Die Zeugungsglieder des Leibes haben sozusagen die Lust in Eigenrecht genommen."
St. Augustinus (Erbs., S. 76).

Zum Wesenskomplex der Sexualität gehört zu allererst der psycho-physiologische *Zustand* der *Geschlechtslust;* in ihrer reinen und starken Form „Wollust", unter bestimmtem Gesichtspunkt auch als „Geilheit", unter anderem wieder als „Liebeslust" bezeichnet. Indem wir den „Zustand" als solchen betrachten, sehen wir ab zugleich vom Intentionsgehalt der „Vereinigung mit einem anderen Wesen" oder „dem anderen Geschlecht" und von der möglichen oder grundsätzlich gegebenen Zweckbeziehung auf die „Fortpflanzung".

Als Vorbild und Hauptvertreter der Geschlechtslust ist wohl der Zustand des Orgasmus — Punkt der Höchsterregung, Stoffentleerung und einsetzenden Entspannung im Begattungsakte — anzusprechen. Zwar gibt es sexuelles Geschehen ohne Orgasmus, gibt es Wollusttönungen, die im Orgasmus wieder fehlen, und ist auch die Rolle des Orgasmus beim weiblichen Geschlecht eine minder hervorragende als beim männlichen[1]. Immerhin ist es eine schlichte Tatsache, daß der sexuelle Lustzustand funktionell und wesensmäßig in dem des Orgasmus „gipfelt", also immer gewissermaßen auf ihn hingeordnet ist. Im Augenblick des Orgasmus ist der Mensch „ganz sexuell". Gewiß gibt es auch Orgasmus

[1] Über die ausgeprägtere, mehr schnellen Anstieg und plötzliche Entladung vorstellende Gestaltung des Orgasmus beim Manne, das langsamer ansteigende und langsamer abklingende Lustgefühl bei der Frau s. *Krafft-Ebing* (S. 32 f.).

bei innerer „Gleichgültigkeit", etwa in rein routinemäßiger Form. Doch dies hat mit der Tatsache nichts zu tun, daß innerhalb eines bestimmten sexuellen Geschehens immer und notwendig Gipfel, Erfüllung und Verdichtung des sexuellen Lustzustandes im Orgasmus vertreten sind. Im Orgasmus ist es *zumindest* so, „als ob" der Mensch da ganz in die sexuelle Wonne „aufgehe". Auch bei der Frau ist der Orgasmus mitsamt seiner Gipfelrolle deutlich da, wenngleich er durch den Sexualgenuß noch gewissermaßen überdauert wird.

Der Zustand des sexuellen Lustgefühls und auch der der orgastischen Lust-„Akme" läßt sich selbstverständlich nicht im eigentlichen Sinne „beschreiben"[1]. Was dabei vom Beteiligten vorgestellt wird, gehört ja nicht hierher. Nun aber läßt sich über den Charakter des fraglichen Zustandes doch einiges, sei es wie vage und unvollständig immer, sagen. Etwa die folgenden Wesenszüge sind von der Geschlechtslust untrennbar, oder doch im allgemeinen ihr — und gesteigertermaßen in der orgastischen Form — zugehörig: Ein besonderes Interessenehmen, Absorbiertsein, ein Sich-Hingeben, ja Sich-Steigern, vielleicht Sich-Erfüllen, zugleich aber eben die Tönung des ganz Speziellen, Eigentümlichen, den „übrigen Lebensmaterien" trotz aller einzelnen Verknüpfungen „im Ganzen" Fremden[2]; die Idee einer Lebenssphäre, die in ihrer eigentlich aktivierten Form (Begattung!) etwas gegen das übrige Ineinander und gleichsam „Flickwerk" des Lebens streng Abgeschlossenes bildet; das Angedeutetsein eines „Rausches"[3], der mit ganz eigenem Inhalt ausgefüllt und nicht in dem Sinne reine „Zuständlichkeit", aus einzelnen Stei-

[1] Mit einer Beschreibung der *örtlichen* genitalen Vorgänge und Empfindung wäre es am wenigsten getan. Den Unterschied von „Sexual" und „Genital" auch im Blickkreise der Wissenschaft betont zu haben, ist ein großes Verdienst *Freuds* (vgl. Vorl., S. 367).

[2] *Augustinus* (Erbs., Einleitung von Legewie) denkt die Sexuallust, wohl nicht frei von Einseitigkeit, als eine „fremde, unnatürliche Gewalt", durch die Erbsünde entstanden. Auch die Eigenrolle der Genitalorgane in Verbindung mit diesem Überwältigtwerden wird ihm zum Problem. Daß zwischen der „körperlichen Teilhandlung" und der Totalergriffenheit ein merkwürdiger Kontrast besteht, dessen wird *Andreas-Salomé* (S. 18 f.) gewahr. (Auch in dieser seltsamen „Konzentrierung" auf ein exzentrisches Körpergebiet finden wir eine gewisse Personalfremdheit des Sexuellen, eine von ihrem geistigen Schwerpunkt *wegführende* „Hingabe" der Person im Begattungsrausche — um so mehr, je weniger „Liebe" dabei im Spiele ist — angedeutet!)

[3] Zur „Bewußtseinstrübung" vgl. *Reich* (S. 25).

gerungs- und Ausfallerscheinungen zusammengesetzt denkbar ist wie etwa der Alkoholrausch; weitgehendes Gebundensein an einen bestimmten, gestalteten Ablauf des Zustandes; Beziehung zur Idee maximaler Entfaltung und Hingabe des Lebens, wie freilich auch zur Idee der Entladung, Entlastung, Erleichterung *(Detumeszenz)*, gleichsam durch eine „Tributleistung", im Orgasmus endlich eine ganz besonders geschlossene Einheit zwischen Zuständlichkeit und Gegenstandsbeziehung: das Überfließen des Lustzustandes bedeutet zugleich die gleichsam „absolute" Durchdringung des Gegenstandes, etwa vom Zusammenhange zwischen Sättigung und Lust an der Speise ganz abweichend. Möglicherweise ist auch das Gefühl eines inneren Zerfließens und Aufgelöstwerdens, eines „In-den-Abgrund-taumelns", eines Verlassens der eigenen Personalität (mitunter eigens im Zeichen der „Sünde", der „Allmacht eines einzigen Etwas", des „Jenseits aller Normen und Gesichtspunkte"), ein tiefsitzendes und recht oft ins Bewußtsein tretendes Kennzeichen der sexuellen Lust auch außerhalb des Organismus und des eigentlichen Sexualaktes. Daß im sexuellen Erleben Erregung und Genuß, Spannung und Entspannung in ganz unentwirrbarer Weise ineinander verflochten sind[1], — führt doch hier ein nahezu stetes Crescendo sowohl des Bedürfens als auch der Lust selbst vom Reize zur Befriedigung über, — dürfte phänomenologisch mit der vorerwähnten Einheit von Zustand und Gegenstand zusammenhängen: das dem Reiz und der Befriedigung Gemeinsame, der intentionale Gegenstand, steht auch für das Zustandserleben im Vordergrunde: den abstrakt-ichhaften Wunsch nach „Befriedigtsein" gibt es nicht in dem vorzüglichen Sinne wie den Wunsch nach „Sattsein" in der Sphäre des Ernährungstriebes, *obgleich* zum Unterschied von Bewegungs- oder Spiel- oder Erkenntnistrieb ein wohlumschriebenes, abgehobenes Phänomen der entladungs- und aktmäßigen „Befriedigung" vorhanden ist.

Gilt all dies auch für die Frau? Die Psychologie des weiblichen Wollusterlebens ist bekanntlich ein recht wenig erschlossenes Gebiet, welcher auch dafür der Hauptgrund sein mag. Ist für die Frau ähnlich wie für den Mann die Sexualität ein „Fremdes",

[1] Die Sexuallust wird irgendwie von „Unlust" begleitet, die aber doch nicht nur etwa der „Preis" der Lust, sondern selbst unmittelbar „lustbringend" ist: *Allers* (Ps., S. 362). Wir meinen, daß auch diese Spannungs-Unlust intentional auf das Erlebnis einer „fremden Macht" hinweist, der man sich eben „überläßt".

dem sie sich „hingibt", wird ihr Sexualerleben in analoger Weise durch die Gegenstandsbeziehung regiert? Es wird noch darauf zurückzukommen sein, daß „Sexualität" vom weiblichen und vom männlichen Standorte aus überhaupt nicht „dasselbe" ist, daß die Beziehung der Geschlechter zum Geschlecht nicht als „symmetrisch" gedacht werden kann. Allein auch dieses Moment hat seine Grenzen. Trotz dem weitgediehenen und vielleicht in mancher Beziehung noch unerkannten Durchdrungensein des Menschen von seiner Geschlechtszugehörigkeit ist der Mensch kein reines oder grundsätzliches Sexualwesen, die Frau — trotz aller Schwergewichtsabweichungen — prinzipiell genau so wenig wie der Mann. Für die Frau besteht, qualitativ und quantitativ anders zwar, aber ebenso über jeden Zweifel hinaus, das Außereinander von sexuellen und anderweitigen Lebensmaterien. Trotz der offenbar unbestimmteren und wohl auch verwickelter angelegten Grenzen gibt es auch für die Frau einen Zustand des Orgasmus und Nichtorgasmus, des Koitus und Nichtkoitus, der sexuellen Erregung und Nichterregung, der sexuellen und nichtsexuellen Interessiertheit. Andererseits verhält es sich so, daß „Männliches" und „Weibliches" ja beide schlechthin „Menschliches" vertreten, doch das erstere sich mehr zum *Gegenstand logischer Erfassung* eignet. Der Mensch als geistig-körperliches Ganzheitswesen, der Mensch als Logos- und Leistungssubjekt, ist wohl leichter von Adam als von Eva her zu erreichen. Diese Erwägung mag vielleicht die intellektuelle Peinlichkeit einer doch wohl immer mehr am Manne orientierten Darstellung mildern.

Nun ist es an der Zeit, uns der eigentlich ethischen Absicht dieser Untersuchung zu besinnen. Wenn wir so ganz im allgemeinen fragen, wie es nun um die sittliche Relevanz der Geschlechtslust stehen mag, wissen wir vorderhand keine andere Antwort, als — mit allem Pathos wollen wir hier alles Pathos abschwören! — diese: *„Im allgemeinen unterliegt Geschlechtslust ethischem Bedenken eigener Färbung."* Ein undankbarer Satz, da er ebenso kühn wie unoriginell ist. Was spricht für seine Richtigkeit? Was spricht für seine Möglichkeit?

a) Der Satz ist einem Beleuchten zugänglich, das bereits ans Beweisen grenzt. Immer und immer wieder wurde — jeder anderen Lebensfunktion unähnlich — Sexuallust schlechthin als unsittlich, sündhaft, unrein, schambelastet, der „Entschuldigung" bedürftig, erlebt. Dies hätte etwas zwar, aber recht wenig zu

sagen, wenn es sich nun um eine der unausrottbaren Sekten handelte, wie Vegetarier, Alkoholgegner, Eidverweigerer, Geisterbeschwörer usw. Es gibt ja kaum etwas im menschlichen Leben und zumal Triebleben, was nicht irgendwie und von irgendwem als unrein, unedel, unvollkommen, fragwürdig angefochten werden könnte. Allein es liegt hier etwas Gewichtigeres vor: eine allgemeine und einschneidende Beargwöhnung der Geschlechtslust, die in der Denkart der verschiedensten Gemeinwesen und Zivilisationen vertreten ist. Formuliere man es meinetwegen so: Geschlechtslust wird für etwas gehalten, was ganz besonders leicht und schnell *zur Sünde wird* — beziehungsweise, daß sie ganz besonderer Sicherungen bedarf, um nicht dazu zu werden. Wer daran zweifelt, stelle es sich vor, was es etwa heißt, mit einem sechsjährigen Kind Unzucht treiben[1]: z. B. verglichen mit dem Unfug, dem Kind Branntwein zum Trinken zu geben, ihm höhere Mathematik beizubringen oder es auf anstrengende Alpentouren mitzunehmen. Oder man vergegenwärtige sich jenen zumeist wahrhaft mehr als bloß dialektischen Eifer, mit welchem gewisse Immoralisten, Wortführer der Nacktkultur, Zensurgegner usw. den „Sittlichkeitsaposteln" heimliche Lüsternheit und mangelnde Überwindung sexueller Begierde vorwerfen. Gewiß wollen sie da den Gegner, den (vermeintlich) Unaufrichtigen als solchen, den moralisch „Aufgeblasenen" als solchen treffen, doch vorausgesetzt ist dabei eine heimliche Anerkennung der Anrüchigkeit der Wollust und der Verdienstlichkeit der Keuschheit. Konstitutiv für das Leben der Menschheit sind moralische Verbote (mehrminder veränderlichen Inhalts), die das geschlechtliche Verhalten betreffen und sinnlos wären, wenn sie nicht irgendwie in einer generellen „Beanständung" und Niedrigwertung der Geschlechtslust wurzelten. Denn es handelt sich dabei im allgemeinen nicht um Verbote ideell „rechtlicher" Natur, also einfügbar in das Schema, daß jemandem etwas nicht weggenommen oder vorenthalten werden dürfe. Es handelt sich vielmehr, kurz gesagt, um Wollust „am unrechten Orte", wir könnten fast so weit gehen: an irgendeinem der Geschlechtslust „unbedürftigen" Orte. (Vgl. „Ausschweifung", oder die schweren Perversitäten.)

[1] Oder z. B. Blutschande. An Hand dieses Beispiels meint *Freud* (Samml., S. 222), mißbilligend freilich, man werde bei ernsthafter Selbstprüfung finden, daß man „den Sexualakt doch als etwas Erniedrigendes beurteilt, was nicht nur leiblich befleckt und verunreinigt".

Nun, sobald einmal eine solche Verpönung ungeordneter Sexualität eintritt, bleibt es nicht beim Urteilszeichen „unordentlich" oder „unzweckmäßig" oder „unregelmäßig" oder auch „unmäßig", sondern die Tönung „schmutzig", „schändlich", „bestialisch" schwingt zumindest deutlich mit. Dem aber liegt nicht die Tatsache der Ungeordnetheit, sondern die eigentümliche „Materie" der Sexualität zugrunde. Insbesondere der Wollustzustand, etwa in Loslösung von „Liebe" einerseits, von „Fortpflanzung" andererseits gedacht, als „Geilheit", die sich ihren Auslösungsgegenstand sozusagen zum bloßen Werkzeug macht, — Werkzeug nicht der bloßen Entlastung oder Entladung, sondern eines öden und endlosen *Ergötzens*, — der Zustand der Geschlechtslust in diesem Sinne ist immer wieder als substanzieller Vertreter des Bösen, als Antipode des Hohen und Edlen im Menschen erlebt und aufgefaßt worden[1]: als ein An-sich-Schlechtes, das also nicht deshalb schlecht sei, weil „ein anderer" sein „Interesse" und sein „Recht" dagegen „geltend machen" könnte.

Ohne diese *ursprüngliche ethische Ablehnung der „Wollust" im qualifizierten Sinne* und diese *Kontrollebeanspruchung über die Geschlechtslust überhaupt* wäre die Sexualethik schlechthin undenkbar und unhaltbar. Später im Laufe der Darlegungen wird dieser Satz noch erhärtet werden.

So sehr die brutale Formel „Sexualität ist böse", „Geschlechtslust ist Niedrigkeit" auch falsch, erkenntnishemmend und praktisch gefährlich ist, so unzweifelhaft gehört doch ein allgemeines „Der-Wollust-Entgegentreten" zum Markbestande der inhalt-

[1] *Weininger* (S. 448) behauptet, um der Lust willen „vergesse" der Mensch seine „geistige Existenz"; *Biró* (S. 22) formuliert im Sinne Weiningers: „Sexualität bedeutet Unfreiheit ihrem Wesen nach". Ausführlicher, tiefer und für den Katholiken ansprechender sind *Hildebrands* Feststellungen über diese Seite des Gegenstandes. Die sinnliche Sphäre hat eine „unvergleichbare Eigenart", „qualitativ eine spezifisch geheimnisvolle Note" (S. 7). „Die Hingabe an diese Lust um ihrer selbst willen befleckt den Menschen" (S. 8); diese Befleckung ist etwas die Person „Anfressendes" (S. 31 f.). Das „Gewaltige, Aufwühlende, Erschütternde" des Orgasmus führt eine „Vergewaltigung des Geistes" bei sich; der Geist wird einerseits vom leiblich-vitalen Sein verschlungen, andererseits im Sinne des verlorenen Gleichgewichts „fortgerissen", anders als etwa beim Ergriffenwerden durch höhere Werte (S. 90 ff.); das „Sich-Wegschleudern" im Orgasmus ist „objektiv in der Dramatik des Vorgangs enthalten" (S. 95 f.). Die Sexualität bedarf sittlich einer Richtungsumkehrung durch Einführung in Höheres, Sanktionierung vor Gott (vgl. S. 95).

lichen Ethik, stellt es den Anfangsschritt aller ernst zu nehmenden, auf echte Werterfahrung zu bauenden Sexualethik dar.

Worin aber mag diese ethische Haltung gründen, was ist „*an*" der Geschlechtslust das Verwerfliche oder Verdächtige oder doch die ethische „Abscheu"-Bereitschaft Herausfordernde? Etwa daß sie, in ungezügelter Form gedeihend, „Schädigungen" und „Gefahren" bereiten kann? Dieser „spießbürgerlich" anmutende Faktor wird bei anderer Gelegenheit gewürdigt werden. Die eigentümliche Unwerttönung der Wollust kann daraus nicht herfließen. Sie muß unmittelbar am Wesen des fraglichen Zustandes haften. Der „Untergang" der Person im homogenen, sie gleichsam in Beschlag nehmenden Lustgefühl; das orgastische Außersichgeraten, auf das jedes Sexualerleben hinsteuert; das Botmäßigwerden der Person als Lebenseinheit für den Dienst einer gleichsam außer ihr gelegenen Macht; die Tendenz der Geschlechtslust, Gesichtspunkt-Systeme und Normgerüste der Person unverbündet mit äußerem Zwang oder auch mit innerer „Zerstörung" oder „Beeinträchtigung" des psychophysischen Apparates (wie beim toxischen Rausche) über den Haufen zu rennen: aus diesem; augenblicklich nicht weiter zu erläuterndem Wesenszug des sexuellbetonten Zustandes allein kann seine grundsätzliche — nicht Unsittlichkeit zwar, aber ethische „Labilität" erklärt werden.

b) Ist es denn aber möglich, daß ein natürlicher, an eine der wichtigsten natürlichen Lebensfunktionen gebundener Bestandteil des Lebens an sich mit so etwas wie einem „Makel" behaftet sei? Diese Frage lassen jene am lautesten erschallen, die zugleich die Loslösung des Sexualgenusses von jener „natürlichen Lebensfunktion" am wärmsten verteidigen. (Denn Geschwister sind Naturvergöttlichung und Unnatur.) Die Wahrheit ist, daß die „Natur" aus so vielen Schichten zusammengesetzt ist und so wenig in sich geschlossen besteht, daß von einem schlechthinigen ethischen Wertfreisein aller „natürlichen Dinge" nicht die Rede sein kann. (Vgl. zu Natur, Unnatur, Übernatur IV, 3.) Natur und Geist sind beim Menschen weder Eins, noch aber auch zwei säuberlich getrennte Reiche, sondern das Geistige ist an Naturanlagen gebunden und Naturfunktionen sind vollgepfropft mit geistigen Triebkräften und Intentionselementen. Man denke nur an das Phänomen des Appetites! In äußerstem Maße aber ist dies beim Liebesleben der Fall; wohl im Zusammenhang damit,

daß — wie schon gesagt worden — der Geschlechtstrieb bei all seiner Macht und Heftigkeit ein vergleichsweise wenig dringender, dem Lebensablauf nur alles in allem, nicht aber stets und unausschaltbar innewohnender Trieb ist. Es existiert beim Menschen „Brunst" als reines Naturphänomen nicht; Erotik, Wollust und andere, meist geistig-sittlich bezogene Elemente machen seine Sexualität aus. Diese gehört keinem Naturschutzpark an, wo sie vor moralistischer Entweihung gedeckt wäre. Gewiß halten wir nicht das Fortpflanzungsgeschäft als solches für eine vorzugsweise ethische Angelegenheit (vgl. unten § 3); daraus aber folgt nichts gegen die ethische Relevanz der Geschlechtslust und namentlich ihrer speziellen Geartetheit, und auch nichts gegen die Behauptung, daß eben gewisse Naturfunktionen der Sphäre sittlicher Verantwortlichkeit *mehr benachbart* sind als andere — als etwa das Atmen.

Ohne Zweifel sind wir durch diese Gedankenführung der Idee nahegerückt, daß — soll auch nicht die Sexualität in Bausch und Bogen für „böse" erklärt werden — der Hang zur Sünde recht tief in uns festsitzt, da wir, indem wir unsere Natur betätigen, offenbar nur gleichsam „mit knapper Not" dem eigentlichen Sündigen entrinnen können. Daß aber hiermit eine Absurdität mitgesetzt sei, kann nur ein sträflicher naturalistischer Hochmut behaupten. Im Menschen ist eben sehr viel Gutes und zugleich neigt seine Seele zum Bösen in unheimlicher Weise. Er ist ein Schlachtfeld von Gott und Teufel, und zugleich ein Verbündeter Gottes und ein Mietling des Teufels. Was also wir meinen, ist nicht Pessimismus, sondern rücksichtslose Bekämpfung des hochmütigen Wahnes, daß wir eigentlich nur „uns selbst" zu entfalten, zu hegen und zu pflegen hätten, und daß unsere Beanlagung sich rühmen könnte, ohne tiefere Beziehung zum Bösen zu sein.

2. Die Beziehung auf das „andere Geschlecht".

Die sexuelle Lust und Betätigung schließt als Wesensmerkmal die *Intendierung* des *anderen* (entgegengesetzten) *Geschlechtes*, bzw. der „*Vereinigung*" mit einem zu demselben gehörigen Einzelnen ein.

Dieses nicht ganz einfach faßbare Wesensgesetz, das also zugleich ein Hinstreben zum anderen Geschlecht und zu einem fremden Individuum behauptet, unterliegt gewissen wohlbekannten Einschränkungen. Es gibt nämlich, alles in allem genommen, drei

— oder auch vier — Gruppen von Ausnahmen davon. Wir berühren diese nur kurz, denn, so wichtig sie auch seien, sie ändern nichts an dem „heterosexuellen" und „alloerotischen" Grundcharakter der Lebenssphäre, die ja eben als die *geschlechtliche* bezeichnet wird.

a) Keine wirkliche Ausnahme bildet die Tatsache der vergleichsweise „normal" zu nennenden Selbstbefriedigung, namentlich etwa der Typus der „Notonanie". Hier ist die Intendierung der Person verschiedenen Geschlechtes — sei es etwa eine wirklich lebende Person oder nicht — in dem dazugehörigen Phantasieren klar gegeben. Im allgemeinen liegt bei der Selbstbefriedigung weder ein bloß funktioneller Akt ohne Begehren von und Ergötzen an etwas, noch auch etwa eine auf den eigenen Körper gerichtete Erotik vor[1].

b) Eine etwas größere Schwierigkeit bietet die überhaupt mehr ins Perverse schlagende (wenngleich in anderer Hinsicht vielleicht weniger paradoxe) Erscheinung der Homosexualität. Wir meinen nicht vorzugsweise die biologisch fundierten „sexuellen Zwischenstufen", sondern etwa den Fall, daß ein durchaus „männlich" gearteter Mann seine durchaus „männlich" getönte Erotik (nur) an Männern ausleben will, also „Geliebte", „Frauen" männlichen Geschlechtes hat oder haben möchte. Nun ist selbst in diesen Fällen die Sexualverbindung von der Beziehung „Mann-Weib" intentional durchwaltet. Es dürfte keinen Sexualakt geben, wo ein Teil sich nicht als Mann dem Weibe gegenüber oder umgekehrt fühlt. Und wenn die Rollen etwa rasch abwechseln oder geradezu einander zu durchwirken scheinen, wie es einigermaßen auch in der mannweiblichen Erotik vorkommt, z. B. wenn die Frau der aggressivere Teil ist, — so widerlegt dies nicht, sondern beweist vielmehr, daß keine Sexualität von der primären gegenseitigen Intendierung der Geschlechter loskommen kann. Nur das konkrete Individuum kann sich mehr oder minder von seinem Geschlecht psychisch „loslösen", womit freilich auch immer eine Abänderung, Abbiegung, gleichsam Zerspaltung jener intentionalen Urbeziehung gesetzt ist[2].

[1] So auch *Scheler*, Umst. (S. 91), der zugleich auf das andererseits vorhandene autoerotische Element beim normalen Verkehr — wo „die Lust" selbst, oder die „eigene Schönheit" intendiert wird — aufmerksam macht.

[2] *Forel* (S. 247 f.): Die Homosexualität „parodiert" die normale Geschlechtsliebe. Nach *Scheler* (Wesen, B IV. 5) werden auch im homosexuellen Erleben „Werte der Andersgeschlechtlichkeit" intendiert. Vgl. auch unsere später folgende Polemik gegen *Hirschfeld*.

c) Die strengste Ausnahme scheint uns die sogenannte „narzissistische" Erotik darzustellen: d. h. wenn ein Mensch wirklich und wahrhaftig sich selbst Sexualobjekt ist, ob dies nun in onanistischer Betätigung oder sonstwie Ausdruck findet. Ob es so etwas in ausgeprägter Form gibt, könnte bezweifelt werden. Den „normalen" Narzissismus der Frau (s. unten) meinen wir ja im Augenblick nicht, ebensowenig den angeblichen erotischen Narzissismus des Ehrgeizigen oder „Selbstverliebten", sondern nur etwas, das ein Stück narzissistisches, ohne Beziehung auf Fremdobjekte ablaufendes Sexualleben zu nennen wäre. Selbst in solchen Fällen könnte noch gefragt werden, ob ich da nicht meinen Leib als etwas Fremdes, gleichsam als ein Wahlobjekt unter anderen erlebe. Weder biologisch, noch phänomenologisch dürfte aber wirklicher Narzissismus so recht in Betracht kommen.

d) Um so allgemeiner tritt die narzissistische Tendenz in die Erscheinung, welche etwa dem erotischen Fühlen der Frau anhaftet: „ich" selbst, meine Körperteile, Reize usw. sind Gegenstände meines lustvollen Erlebens, indem sie bewundert, betrachtet, erlebt werden. Darauf sei hier nicht näher eingegangen; jedenfalls ist hier die Intention auf den fremden Partner — also z. B. auf den Mann, mit welchem die Frau „kokettiert", von welchem sie sich oder ihre „Schätze" begehren läßt usw. — nicht nur nicht ausgeschaltet, sondern sie ist zumindest ein unentbehrliches Requisit der „Selbst"-Intention. Von den diesbezüglichen Unterschieden wird noch gehandelt werden; aber ganz grundsätzlich und allgemein ist ebenso der Mann Geschlechtsobjekt der Frau, wie umgekehrt. Die Frau braucht zum Sexualleben den Mann, wie dieser sie braucht. Gerade die Erscheinung der weiblichen Homosexualität zeigt übrigens, wie wenig auch dem Weibe der Drang zur Objektliebe fehlt, — selbst wo seine Libido sich vom Manne zurückzieht.

Wir sehen also die Hinwendung zum anderen Geschlecht als solchen, und damit freilich ein Hinstreben eigener Art zu fremder Person, einen Drang nach „Vereinigung" mit ihr, als Wesensmerkmal der Sexualität bestätigt.

So ganz leicht ist dies nicht zu verstehen. Anziehung durch den „entgegengesetzten Pol", Kontakt mit dem Andersgearteten, Liebe zu dem, was ich selbst nicht habe: all dies drückt den Tatbestand nicht aus. Es handelt sich um ganz andere Dinge als die Sehnsucht des Stadtmenschen nach Wald und Wiese, den

Verkehr von Ärzten mit Philosophen, den Bedarf des Bäckers an Rindfleisch und des Fleischers an Weißbrötchen.

Fundamental für das Geschlechtsverhältnis erscheinen uns folgende Umstände: 1. Es gibt nur zwei Geschlechter, die nur füreinander da sind. Sie sind ideell streng geschieden; „Zwischenstufen" sind „Abnormitäten" im strengsten Sinne: funktionslos, anlagewidrig, ihr „Übergangs"-Charakter ist notwendig mit Paradoxie vermischt, mit Elementen des Rollentausches behaftet, schließt eine Bewegung der Richtungsumkehr ein. Hingegen kann ich ohne Sinnwidrigkeit halbwüchsigen Alters sein, einen mittleren Posten der Amtsstufenleiter bekleiden, Landbau und Zuckererzeugung zugleich betreiben, weder derben noch zarten Körperbau haben, zugleich mystisch und rationalistisch veranlagt sein. Somit ist das Geschlecht der wichtigste, allgültigste Klassifizierungsstempel des Menschen; zumal da es seine ganze Eigenart durchdringt (ungleich etwa dem, ob er verheiratet oder ledig, gegen Pocken schutzgeimpft oder nicht geimpft ist). 2. Die Gegenseitigkeit der geschlechtlichen Anziehung ist einzigartig. Mann will Weib und umgekehrt. Der Bäcker braucht den Fleischer, ebenso aber den Schuster, den Arzt, den Lehrer, den Schauspieler usw.; manche von ihnen vielleicht auch nicht. Wohl braucht der Arzt als solcher nur den „Patienten", der Händler als solcher nur den „Kunden", der Lehrer „arbeitet" nur für die „Schüler". Allein das geschlechtliche Zueinander ist kein so sachlich abgestimmtes und abgegrenztes; darauf weisen die sekundären und tertiären Geschlechtsmerkmale, die prägende Kraft des Geschlechts und die den ganzen Menschen erfassende oder doch zu erfassen tendierende Intimität des Sexualverhältnisses hin. In keiner anderen Beziehung ist das Bedürfen derart auf die Formel zu bringen: „Ich brauche einen Menschen *der anderen* Gruppe!" Auch ist dieses Bedürfen in keiner anderen Sphäre so primär und unbedingt. Der Bäcker kann auch für sich selbst Brot backen, der Arzt auch sich selbst behandeln; Mann und Weib aber „tauschen" ihre Geschlechtswerte nicht als schlechthin für Menschen nützliche Verfügbarkeiten; sondern erst im Tausch, auf Grund der Gegenseitigkeit, werden sie zu „Werten". Der Fall ist auch ein anderer als bei den Relationen Fürst — Untertan, Lehrer — Schüler, Abgeordneter — Wähler; denn hier liegt keine urgegebene Menschen-Zweiheit vor, auch keine absolute Gegenseitigkeit des Zueinander: sondern auf der einen Seite

steht der Inhaber einer primär sozial bezogenen Funktion, auf der anderen Seite jener soziale Kreis, auf den sich dieselbe bezieht. Wiederum was die Freundschaftsbeziehung betrifft: so ist zwar da echte Gegenseitigkeit vorhanden, doch fehlt der strenge Gegensatz vollkommen; das Wesentliche an den Werten meiner Freunde ist für mich doch nicht der, daß sie andere seien als die meinigen — oder gar daß sie „die" anderen seien! Es hat etwas „logisch" *Unverständliches*, daß das eine Geschlecht gerade das andere nicht nur „braucht" im Sinne einer Arbeitsteilung, sondern liebt, wertet, intensiv genießt, regelmäßig „illusionistisch überschätzt", gerade indem es das andere ist, wogegen mir doch mein Freund nicht an sich „lieber" erscheinen muß als ich selbst (und dann umgekehrt ich ihm lieber, als er selbst), und ich etwa als Proletarier die Klasse der Bourgeois nicht „begehrenswerter" finden muß als meine eigene, sowenig wie das zwar „unentbehrliche" Proletariat, wenn ich Bourgeois bin. Obwohl männliches und weibliches Liebesbedürfnis dem Zustandekommen einer gemeinsam zu vollziehenden Funktion dienen, findet merkwürdigerweise jedes Geschlecht seine Lust an etwas völlig Verschiedenem, nämlich an dem jeweils anderen Geschlecht, aber „Lust" nicht im Sinne einer gleichsam nur topographisch verschiedenen Zweckgegebenheit, wie etwa wenn ich aus Wien, mein Freund aus München nach Salzburg reisen wollen, ich eben nach Westen, er nach Osten „streben" müssen; — sondern „Lust" im Sinne einer vollerfüllten, konkreten, wertfindenden Lustintention. Es ist vielmehr ungefähr so, als käme es zu unserem Zusammentreffen in Salzburg, indem ich durchaus nach München gelangen wollte, der Partner aber durchaus nach Wien. (Der Vergleich versagt natürlich insofern, als das Streben des einen Geschlechtes zum anderen allem Anschein nach kein Sichwandeln „in der Richtung" des anderen Geschlechtes bedeutet.) Immerhin ergibt sich die geschlechtliche Verbindung aus wahrhaft *divergierenden* Wünschen bzw. Lustintentionen, während es z. B. Käufer und Verkäufer nicht in der Tat „um einander" (also um Verschiedenes), sondern um beiden gleich geltende, „vertretbare" Besitzwerte handelt. 3. Letzten Endes richtet sich die Sexualintention auf den „Besitz" der andersgeschlechtlichen Person, die „Vereinigung" mit ihr, welche in einem körperlichen Kopulationsakt und deren Vollführung (vgl. Orgasmus) gipfelt und recht eigentlich abläuft. Das „andere Geschlecht" ist ex definitione jene

Menschenform, mit welcher das Kopulationsgeschäft, kraft der hierzu bestimmten Körperorgane, vollziehbar ist[1]. Jeder Sexualität, auch der am wenigsten genital zugespitzten, ist die Intention darauf innewohnend. Es „verdichtet" sich die Sexualität zum (zeitweiligen) seelisch-körperlichen „Ineinander-Versinken", „Ineinander-Aufgehen", „Ineinander-Sichverlieren" hin[2].

Es ist nun nicht schwer erfindlich, was an alledem das ethisch Relevante sei. Das radikale Angewiesensein auf die schlechthin andere Menschenform[3]; das Von-sich-weg- und Zum-anderen-Hinstreben; das umfassende Ergriffensein der Person durch ein Streben, das sie gleichsam von ihr selbst wegführt, ihr selbst abwendig macht, in eine als solche betonte Selbstentäußerung hineintreibt; die Intention auf ein Wertbereich, dessen Konstitutivzeichen in seinem „Anderssein", ja „Entgegengesetzt-sein" besteht; die einzigartige Gegenseitigkeit, das Sich-durchkreuzen der geschlechtlichen Lustintentionen beiderseits, das so gar nicht in die trotz aller Abstufungen, Abweichungen, Gegensätzlichkeiten der Wünsche irgendwie logisch geordneten Wertmannigfaltigkeit der Menschheit hineinpaßt; endlich die Intention auf ein Ineinanderverschmelzen zweier Personen (im Geschlechtsverkehr): das ist wesentlich. All das bedeutet eine Anfechtung und In-Frage-Stellung der Person: ihrer Abgeschlossenheit, ihres Eigenwertes,

[1] Freilich werden keineswegs die entsprechenden Körperorgane des anderen Geschlechtes erotisch vorzugsweise geschätzt, — *Ellis* (Ps., S. 208 ff.), — vielmehr das andere Geschlecht in seinem ganzen Wesen (mit den verschiedensten Sonderbetonungen) begehrt.

[2] Hier mag erwähnt werden, daß dieser Vereinigungstrieb keineswegs einfach als Maske oder Vorstufe des Zeugungstriebes „gedeutet" werden kann. Der Beischlaf ist an sich symbol- und ausdruckshaft, nicht zweckhaft, sagt *Meyer* (S. 101 f., hierbei sich auf Schleiermacher, Scheler, Marcuse berufend). Bei den niederen Organismen kommt Kopulation ohne Fortpflanzung vor, wie *Caullery* (Conclusion, § 1) feststellt: „Chez les organismes inférieurs, surtout chez les unicellulaires, la sexualité n'a nullement ce rapport nécessaire avec la reproduction." Die Fortpflanzung geht ohne Kopulation vor sich, diese erscheint nur von Zeit zu Zeit, „comme un correctif physiologique", einer Art Wiederherstellung, „rajeunissement", dienend. (Doch dürfen wir, mögen wir auch das Phänomen „Vereinigung der Geschlechter" an sich untersuchen, von der propagativen Zweckbeziehung wiederum nicht künstlich absehen.)

[3] Doch fasse man die gegenseitige „Ergänzung" der Geschlechter nicht allzu grob-wörtlich im Sinne einer pantheistischen All-Einheit auf, wie *Hildebrand* (S. 150) richtig mahnt: sie ist nur ein Begleitphänomen der Liebe (also des Vereinigungsstrebens selbst; und sie deutet nicht auf eine ruhende Seinsvollkommenheit hin, wo die Geschlechter, wie auch die Individuen, „verschmolzen" wären).

ihrer Geformtheit, der logischen Ordnung ihrer Einstellungen und Intentionen. Auch von dieser Seite her stoßen wir wieder auf die fundamentale *ethische Bedenklichkeit* aller Sexualität; denn die Persönlichkeit als unauflösbare geistig-substanzielle Einheit ist Grundlage und Trägerin aller sittlichen Werte. Um sie ist das sittliche Bewußtsein besorgt, wenn es gegen sexuelle Laxheit, Ungehemmtheit, „Unreinheit" Stellung nimmt. Mit anderen Worten: die Sexualität als *entpersönlichende* Kraft wird gefürchtet auch in betreff ihres intentionalen, „liebesmäßigen" Aspektes. Daß dabei die *körperliche* Vereinigung und das Hinstreben auf dieselbe als besonders eindeutiges Sinnbild der Verschmelzungstendenz auftritt, hat seine Gründe. Während „Seelen" einander „durchdringen" *können*, ohne daß der Sonderbestand der Persönlichkeit irgendwie angetastet würde, — vgl. Freundschaft, geistige Liebe, wohl auch die religiöse Mystik in ihren nicht eigentlich pantheistischen Formen, — steckt in der körperlichen Vereinigung, wie der Geschlechtsakt sie darstellt, eine Andeutung des Persönlichkeitsverlustes, des „gemeinsamen Unterganges" in einem nichtpersönlichen, „materiellen" Lebensstrome. Die metaphysischen Urgründe dieses Unterschiedes können hier nicht erforscht werden; es genüge die phänomenologische Feststellung, daß eben die Seele in dieser Hinsicht elastischer zu sein, Gemeinschaft mit personaler Selbständigkeit eher zu vereinen scheint, wogegen ein leibliches Ineinander auf Grenzaufhebung und substanzielle „Vermischung" hinweist, auf ein Sichfinden zweier Personen „nach unten", im Mitschwingen mit dem Rhythmus belebter, über die Persondifferenzierung hinwegstürzender Materie. (Vgl. die vorangegangene Analyse der Wollust.) Intentiona wie zuständlich tritt das Moment eines „Erlöschens" der Persönlichkeit im geschlechtlichen Prozeß[1] in die Erscheinung; keimhaft findet es sich bereits in den vorbereitenden Phasen des erotischen Erlebens, ja in der merkwürdigen Tatsache der gegengeschlechtlichen Anziehung überhaupt. Der Mensch droht mithin in der Sexualität — ungenau gesprochen — zum „Tiere" zu werden, nicht indem er da tierischen Funktionen obliegt, was doch auch sonst der Fall

[1] *Allers* (Ps., S. 396) forscht dem Grunde der mit aller Sexualität verbundenen Scham nach: „eine gewisse Preisgabe des Ich . . . eine Art Abdanken der souveränen Herrschaft über die Lebensführung . . . Verschmelzung mit einer zweiten Individualität . . .", was einen Verlust der Stellung des einzelnen in und gegenüber der Gesamtheit bedingt.

ist, sondern indem seine Persönlichkeit hier in ganz eigenartiger, umfassender Weise in seine Tierheit „hineinführt", darin „aufgeht", sich darin „aufzehrt". Darin gründet das Sittlich-Problematische aller Sexualität. (Mitnichten also ist die ethische „Scheu" vor dem Sexuellen eine bloße willkürliche „Mystik", vielmehr etwas durchaus logisch Beleuchtbares.)

Allein hier schon muß des Gegenkontos gedacht werden. Die erotische Erfaßtheit der Person ist mit Steigerungen ihrer selbst verbunden, die vielleicht sonst unmöglich wären. Im Streben zur Vereinigung mit der anderen Person gelangen Elemente echter geistiger Personliebe und einer ethischen, die Persönlichkeit mehr veredelnden als zerstörenden Selbstentäußerung zur Entfaltung. Wir meinen *keineswegs*, daß alles rein Seelische an der Erotik sittlich positivwertig oder auch nur stets sittlicher als die körperliche Annäherung sei; wohl aber, daß nur Blindheit den in der Erotik gegenwärtigen Ansatz zur Bereicherung und Veredlung des Personlebens, zur Vermehrung fördersamer Beziehungen und zur Überwindung selbstgenügsamen und öden Hochmutes leugnen könnte[1]. Die in der Sexualität intendierte Verschmelzung ist grundverschieden von der persönlichkeitsmäßigen Berührung, geistigen Beziehung, Gemeinschaft, dem Sichöffnen für Güte und Liebe, der demütigen Werthaltung des Nichtichs; in der Tat kann starke Sinnlichkeit mit Hartherzigkeit, Selbstsucht, innerer Öde einhergehen. Und doch sind jene „Kontakt"-Intentionen, die letzten Endes auf Verschmelzung hinzielen, trotz diesem „letzten Endes" eben auch wirkliche Kontakt-Ansätze, seien sie als solche mehr oder weniger entwickelt; somit kann der Verschmelzungsdrang der Wegbereiter zu Kontakterlebnissen werden (außer der eigentlichen Geschlechtsliebe denke auch an erotisch bedingtes Vertrautwerden mit geistigen Inhalten, Gefühlen, vielleicht Kulturgebieten!). Dieser Gesichtspunkt gelangt namentlich in der differenzierenden sittlichen Bewertung *innerhalb* des sexuellen Bereiches zu großer Bedeutung[2].

[1] Dies und namentlich die „kognitive" (erkenntnisvermittelnde) Rolle des geschlechtlichen Vereinigungserlebens, wobei allerdings hauptsächlich nur „liebeerfüllte" Sexualität in Betracht kommen soll, betont *Scheler* (Wesen S. 128).

[2] *Biró* (S. 60) unterscheidet zwischen einer Durchbrechung des „principium individuationis" „nach unten" und einer solchen „nach oben", je nachdem es sich um „frivoles Kaufen oder Stehlen von Lust", oder um „großmütiges gegenseitiges Sichverschenken" handelt. Der Grundgedanke einer Möglichkeit des „Nach-Oben" ist vollkommen richtig.

3. Der Fortpflanzungszweck.

Die Geschlechtsfunktion richtet sich objektiv auf die Hervorbringung neuer Individuen der Gattung, die Kindererzeugung. Es ist eine Eigentümlichkeit der Sexualität, daß die Funktion leicht von ihrem offensichtlichen Zweck — auf den sie ganz und gar angelegt ist — „abirren" kann, ohne von ihrem sonstigen Charakter (Zuständlichkeit, Intentionalität) Wesentliches einzubüßen. Triebperversion, Möglichkeit der Empfängnisverhütung, aber auch die dem Willen entrückten Tatsachen der Unfruchtbarkeit und der impotentia generandi gehören in diesen Zusammenhang; ferner auch noch fundamentalere Gegebenheiten. Geschlechtsakt und Gebärakt sind voneinander zeitlich, funktional und psychisch weit getrennt; ja für den einen Sexualpartner — den Mann — besteht vollkommene erlebnismäßige Zielfremdheit des Instinktes. Über den an sich objektiv „ziellosen", besser gesagt völlig zielfernen Koitus hinaus erstreckt sich seine psychophysische Beteiligung an der Fortpflanzungsfunktion nicht. Will er ein Kind zeugen, Vater werden, so steht dieser sein Wille in gar keinem inneren Zusammenhang mit seinem sexuellen Trieb und Genuß. Auch bei der Frau ist es aber noch ein weiter Abstand zwischen Mutterschaftstrieb und eigentlichem Sexualtrieb.

Man braucht den Sexualtrieb gar nicht als einen „Gattungswillen" aufzufassen und sich in den Irrgarten einer vom Unmittelbar-Gegebenen abführenden Biosophie zu versenken[1]. Tatsache ist die funktionale Bezogenheit der Sexualität auf die Gattungsvermehrung und die „*Transzendenz*" dieser Hinordnung dem

[1] Ein wichtiges Beispiel hierfür stellt *Schopenhauer* (Welt, Bd. 2, Kap. 44) dar. Für diesen vor Unmenschlichkeit des Empfindens blinden Denker (der nicht umsonst eine öde Ethik des „Mitleids" fabriziert hat!) ist „Geschlechtsliebe" überhaupt nichts anderes als das Mittel, vermöge dessen der Mensch vom „Geist der Gattung" gleich einer aufgezogenen Marionette genasführt wird. Eine Art darwinistischer Naturalismus wird hier durch Anreicherung mit einem gewissen indisch-mystischen Lehngut verschlimmert. Das „Individuum" ist nach Schopenhauers Theorie „an sich" nur „egoistisch", die Liebe komme also hinzu als ein ihm noch obendrein eingepflanzter „Wahn". In dieser Theorie wird eine Seite des Phänomens unter Verschließung vor allen anderen Seiten ins Maßlose gezogen, um die Sinnlosigkeit des Daseins im „Sinne" eines mystisch angeschminkten All-Mechanismus zu belegen.

sexuellen Erleben gegenüber[1]. (Wollte man etwa mit dem Nahrungstrieb einen Vergleich ziehen, so müßte man zwar zugeben, daß auch der Hungrige an die Leere in seinem Magen und an schmackhafte oder gewohnte Speisen denkt und nicht an die Ersetzung seiner Verluste an „Eiweiß" usw., zugleich aber betonen, daß er doch unmittelbar seinem Leibe Stoffe zuführen will, ferner daß er sich „schwach" fühlt, während der sexuell Erregte weder irgendeinen Drang nach Formung neuer Wesen verspürt, noch auch von Unlust darüber bewegt wird, daß es zu wenig Menschen gebe.)

Mit dieser Transzendenz der Gattungsfunktion dem individuellen Erleben gegenüber hängt so manches Wichtige zusammen: erstens die relative Entbehrlichkeit und Ausschaltbarkeit der Sexualbetätigung trotz ihrer überragenden Rolle im individuellen Leben; zweitens überhaupt die Tatsache der sexuellen „Lustprämie", der Wollust als „Lust schlechthin", die im Gegensatz zu anderweitigen Lustgefühlen sich weitgehend vom eigentlichen Funktionserlebnis ablöst und, einerseits scharf inhaltlich charakterisiert, doch andererseits einen „Gesamtzustand" der Persönlichkeit bilden kann; drittens die oben erörterte „Unlogik" des erotischen Erlebens, sein Abseitsliegen gegenüber dem sonstigen kohärenten Wertleben und -denken der Person, mitsamt der Überwertung des begehrten Geschlechtes oder Geschlechtspartners; endlich über alledem das Element der „Person*vernichtung*" in der Sexualität, die urbekannte Verwandtschaft zwischen Sexualität und Tod. Nicht nur erwecken Zeugung und Tod den Eindruck eines biologischen Gesamtvorganges, einer zusammenhängenden und unauflöslichen Abfolge; auch von näher besehen findet sich im eigentlichen Mechanismus des Geschlechtsaktes ein Todeshinweis vertreten[2]. Koitus und Orgasmus, das damit verbundene Sich-Verausgaben (Detumeszenz!), „Vergehen", schnelle Hinabgleiten in einen Zustand der Entspannung und „leeren" Mattigkeit sind wie ein „kleiner Tod", dessen Sinn erst verständlich wird, wenn man ihre eigentliche Bestimmung, die in der Anlegung neuen Lebens besteht, heranzieht.

[1] Das „Transzendente" der Sexualität und die Tatsache, daß das Gattungsziel beim geschlechtlichen Erleben nicht ins Bewußtsein tritt, betont u. a. auch *Krafft-Ebing* (S. 9 f.).

[2] Die Analogie von Beischlaf und Tod erwähnt u. a. *Meyer* (S. 105); bei manchen Tieren besteht sogar ein Realzusammenhang zwischen beiden.

Es wäre wohl phänomenologisch verfehlt, das Hinstreben zum anderen Geschlecht und den Drang, sich an es zu „verlieren", als eine Maske für ein „tieferes" Streben, neues Leben zu stiften und selbst dabei unterzugehen, deuten zu wollen. Doch dürfen wir dem letzteren Motiv insofern zumindest einen inneren Sinnzusammenhang mit dem schlichten Geschlechtstrieb zuerkennen, als es doch zu dessen Intention nicht als ein Novum hinzutritt, vielmehr in ihr schon vorgebildet ist und ihr erst den Abschluß gibt. Sowohl das Von-sich-Wegstreben und die Hinbewegung zu einem radikal vom eigenen *verschiedenen* Leben, als auch die Tendenz zur Lebens-„Erneuerung" an sich, zur Setzung völliger Neugestaltungen, zur Bejahung „unbekannter" Kräfte und Möglichkeiten ist bereits im Zueinander der Geschlechter gegeben.

In diesem Lichte kann das ethisch Positive und Schöpferische der Sexualität erst wirklich plastisch geschaut werden. Nur verblendeter Manichäismus, Haß gegen irdische Existenz, Leben, Zeit, Stufenbewegung überhaupt, welcher nicht verwechselt werden darf mit Keuschheitswillen oder sexualethischer Strenge, kann den sittlichen Wert der Lebensfortführung, der geschichtlichen Fortdauer, der Schaffung neuer menschlicher Akteinheiten, Wirkungsfelder und Wertmöglichkeiten im allgemeinen leugnen oder gar ins Gegenteil verkehren[1]. In der Tat wird die ethische Beurteilung sexueller Angelegenheiten durch die Ausschaltung des Prokreationszweckes, ebenso wie durch das Fehlen persönlicher

[1] Hier möchte sich der Verfasser ganz besonders auf *Eibl* berufen, einen katholischen Denker, der die sittlich positive Seite des Sexuellen mit tiefem Verständnis würdigt. Erwähnen wir zuerst seine Darstellung der das Geschlechtliche radikal verteufelnden Gnosis, deren Vertreter natürlich — da sie alle abstufende scheidende Beurteilung verwarfen — andererseits wieder einem (zumindest praktischen) Immoralismus zuneigten. Markion (Aug., S. 111) spricht verächtlich vom „erniedrigenden Apparat der Fortpflanzung". (Richtig weist *Chesterton* irgendwo darauf hin, daß die Strenge der Kirche gegenüber den Ketzereien keineswegs vor allem, wie manche es hinzustellen belieben, eine Strenge gegenüber „natürlicher Lebensfreude" war!) Die Gnostiker sind (S. 129 f.) eine „zuchtlose Horde", die da „tobt": „Wir allein sind die Feinde des Schöpfers (Jehowa: nach gnostischer Ansicht ein böser „Demiurg", vom wahren „Christengott" verschieden), Zerstörer seines Werkes, wir schwächen die Leiber, vereiteln die Zeugung, vergeuden die Lebenskraft". (*Diese* verlockende Moral ist der schlechthinigen Verwerfung der Geschlechtslust zugeordnet!) An anderer Stelle (Aufr., S. 64 f.) meint Eibl, die Lust der Liebesvereinigung sei „ein sehr deutliches Anzeichen für die Lust des Seins". Sie ist kein bloßes Lockmittel der listigen „Natur" oder eine „Falle des Bösen". Nur ist sie für den Durchschnitt der Menschen „zu

Liebesneigung im Sexualverhältnis, zum Ungünstigen hin beeinflußt. (Das scheinbar widersprechende Phänomen der „Schändlichkeit" unehelicher Niederkunft kann uns in diesem Abschnitt nicht beschäftigen.)

Dessenungeachtet kann gar keine Rede davon sein, als böte sich von dieser Seite aus eine abschließende Rehabilitierung oder gar Verherrlichung der Sexualität im ethischen Verstande. Gewiß mag uns die Erwägung der Fortpflanzungsfunktion dazu bestimmen, uns einer schlechthinigen Verurteilung und Ablehnung der Sexualität zu widersetzen, wie auch dazu, den ethischen Differenzierungen innerhalb des sexuellen Bereiches erhöhte Beachtung zu schenken. Aber andererseits vervollständigt sich gerade erst durch ihre Betrachtung das Bild jenes Kontinuitätsbruchs, jenes „Sprunges ins Dunkle", jenes (sei es auch nur angedeuteten) Auflösens und Aufgehens der Persönlichkeit, jener Grenzdurchbrechung, die wir als Wesenszeichen der Sexualität kennen gelernt haben. Und diese allgemeine Zugehörigkeit des Fortpflanzungsaspektes zum ethischen Gesamtkomplex der Sexualität ist in dem Sonderumstand vertreten, daß auch Zeugung, Fruchtbarkeit, „Aufgehen in den Nachkommen" ethisch wertwidrig erscheinen *können*, also nicht indem sie etwa einen volkswirtschaftlichen Schaden bedingen, sondern indem sie mit einer Verkümmerung des eigenen persönlichen Daseins — samt seinen anderweitigen Beziehungen — verbunden sind, oder indem sie das Personsein der einzelnen Nachkommen beeinträchtigen.

---

groß", bewirkt eine „ungesunde Verschiebung der Werturteile", — weil eben die Lust am rechten Erkennen und am sittlichen Handeln nicht „ebenso intensiv" ist. Das (sittlich geordnete) Liebesphänomen ist ein „Abbild sowohl der schöpferischen Freude Gottes als auch der Seligkeit des urgöttlichen Lebens". In einer mündlichen Mitteilung an den Verfasser bezeichnet Prof. Eibl, als eine spezielle Heiligung der generativen „Teilnahme am Schöpfungsakte", daß dadurch beim Menschen, dem Christen zumal, überdies eine Mehrung der irdischen *Civitas Dei* getätigt werde (vgl. auch unseren Text). Wir halten alle diese Gesichtspunkte für sehr wichtig. Doch ist zu bedenken, wie sehr gerade der Aspekt des „Schöpfungsaktes" im menschlichen Sexualleben entfernt, abstrakt, gleichsam unbewußt und inhaltsarm ist. Der zeugende Mensch „entwirft" nicht das Wesen seines Kindes; dieses wird ja eigentlich von *Gott* „geschaffen". Die Idee eines durch Menschenhand konstruierten Homunculus wäre entwürdigend. Wenn also das Sexuelle, richtig verstanden und geleitet, dem Menschen als Ebenbild und Mitarbeiter des Schöpfers beleuchten hilft, so offenbart es andererseits auf jeden Fall auch das Ungöttliche im Menschen, seine (innerhalb des naturalen Daseins unaufhebbare) Einschließung in tierische Triebhaftigkeit.

Die große Tatsache der Natur, daß das gestaltete Leben des geistbegabten menschlichen Wesens sich durch ungestaltetes Leben, durch Gestaltverlust hindurch, und das Geistige darin mit hineinbeziehend, fortpflanzt, — vgl. dazu gleichzeitig Lustrausch, Verschmelzung, Antilogik, „Lebenstradierung" durch die Generationsstoffe, Triebblindheit usw., — kann und darf zwar nicht selbst sittlich „verurteilt" werden, gibt aber den Boden ab für eine gewichtsschwere Problematik des Unsittlichen und der ethischen Entscheidungen.

II. Eigentümlichkeiten der Sexualität.

1. Die „Abgehobenheit".

Die Sexualität bildet eine „ganz besondere" Sphäre des Lebens: ihr eignet nach allgemeinem Erleben eine gewisse „Abgehobenheit" gegen das Geflecht der übrigen Lebensangelegenheiten. Die diesbezügliche Seite der Tatsachen Wollust, Geschlechtsakt, Orgasmus, Vorhandensein asexueller Lebensabschnitte und namentlich relativ asexueller Lebensalter und vielleicht auch die Möglichkeit relativ asexueller Lebensläufe, „Transzendenz" des Geschlechtszweckes, wurde bereits im Vorhergehenden betont. Nachzutragen wäre noch im Biologischen: die gleichsam parasitenhaft anmutende Sonderexistenz der Geschlechtsorgane beim Manne, die scharf gegen das „normale" Leben abgezeichneten, durchaus krankheitsähnlichen Zustände der Monatsblutung und der Schwangerschaft bei der Frau. Die Sexualität gehört nicht in dem Sinne zum Leben wie die Atmung, die Nahrungsaufnahme, die Ortsänderung, die sinnliche Wahrnehmung, das Vorstellen, Fühlen, Denken, Wollen usw. Es liegt nahe einzuwerfen: diese Eigenheit teile ja die Sexualität mit unzähligen anderen Elementen unseres gewohnten Lebens; z. B. nicht jeder Mensch mache Seereisen, viele wissen es überhaupt nicht, daß es so etwas wie „Altertumskunde" gibt, und man könne zur Not auch leben etwa ohne ethische Spekulation. Nun verstehen wir natürlich unter der Abgehobenheit nicht einfach die mögliche Abwesenheit oder Entbehrlichkeit, sondern viel eher eine „Fremdheit", deren Folge oder Zeichen das allfällige Nichtvorhandensein nur ist. Gerade weil die Sexualität eine elementarere, urwüchsigere und im Ganzen auch gewiß weniger „weg-

zudenkende" Provinz des Lebens (im naturalen Sinne) darstellt als Seefahrt, Numismatik oder Moralisieren: gerade darum deutet bei ihr die sichtbare Fremdheit und teilweise Ausschaltbarkeit[1] ungleich mehr als bei den letztgenannten Angelegenheiten auf eine innere Fremdheit und Sonderstellung hin. Zudem gibt uns das unmittelbare Besinnen sofort kund, daß während die genannten nautischen, archäologischen und ethischen Spezialbeschäftigungen an sich und ohne weiteres auf gegebene Urbereiche des Lebens bezogen sind resp. solchen eingegliedert sind, — Ortsänderung und Aufsuchung fremder Plätze; Berührung mit örtlich-zeitlich entfernterem Menschenleben im allgemeinen und einzelnen; Sichverhalten, Helfen und Schädigen, Beurteilen usw., — die Sexualität eben eine *eigene Materie* ins Leben einführt, die *an sich* nichts mit einem Ordnen, Vervollständigen, Verlängern und Bearbeiten der übrigen, gegebenen Lebensmaterien zu tun hat. Daß kausal-daseinsmäßig betrachtet ohne die Sexualfunktion die übrigen Lebenstätigkeiten nicht „möglich" wären, indem sie nämlich „aufhören" würden, wissen wir; aber das besagt nichts gegen die soseinsmäßige „Neuartigkeit", gegen die Wesensfremdheit der Sexualität. Wir meinen ja nicht (siehe gleich unten!), daß diese Fremdheit eine absolute wäre und auch nur entfernt einer Beziehungslosigkeit gleichkäme; sondern nur, daß sie als *eine* höchst bezeichnende Tatsache besteht. Den letzten Zweifel daran dürfte der Hinweis zerstreuen auf Erscheinungen wie die ganz naturgemäße und keineswegs etwa primär durch „Konvention" bedingte Verbergung, „Geheim"-haltung, vielfache „Verdrängung" oder doch Abzirkelung des Sexuellen[2]; jene ständige schamhafte oder schamähnliche Zurückhaltung in betreff des Sexuellen und seiner Einführung in sonstige Angelegenheiten (etwa in Form einer irgendwie öffentlichen Behandlung), die jeweils erst abgebaut, abgelegt, bewußt ausgeschaltet werden muß, wenn ein sachliches Interesse oder auch

[1] Vgl. hierzu die Rolle des „Detumeszenztriebes" in der männlichen Sexualität, — *Moll* (Unters., S. 11), — das beim Manne sofort nach der „Entladung" eintretende Schwinden des Begehrens (ebd. S. 53). Die Sättigung nach reichlichem Essen, die doch nur allmählich eintritt und mehr „relativ" ist, bildet kein volles Gegenstück dazu. Die Sexualität *könnte* man beim Manne so auffassen — irrigerweise zwar, — als wäre sie nur eine durch die Aufhäufung gewisser Sekrete entstehende Störungs-, Vergiftungs-, Psychoseerscheinung.

[2] Jede Moral ist ein Ausdruck des natürlichen „Schauers" vor dem Geschlechtlichen: *Schmitz* (Wesp., S. 267).

nur frivole Lüsternheit auf die Schranken dieser Zurückhaltung stößt; das später noch zu untersuchende Motiv der wesenhaften „Zweisamkeit" sexueller Betätigung; endlich eine Erscheinung wie jene merkwürdige Verfärbung und Charakteränderung einer beliebigen Angelegenheit oder Situation außersexueller Natur, wenn aus irgendwelchem Grund das sexuelle Element in ihr Gefüge tritt oder darin zum Vorschein kommt[1].

Das Phänomen der Abgehobenheit bedeutet an sich noch keine ethische Bewandtnis. Nicht etwa nur die geschlechtliche Askese, sondern umgekehrt auch die Ausgestaltung der Erotik nimmt darauf Bezug. Sogar ein sexualethischer Indifferentismus könnte an diese Tatsache anknüpfen, mit der Vorgabe, es dürfe an dieses Gebiet nicht mit Maßstäben des übrigen Lebens herangetreten werden. Da wir freilich diese Ansicht aus Gründen, die teils schon im Vorherigen enthalten sind, teils in nächster Folge zur Sprache kommen werden, aufs strengste verwerfen, ziehen wir jene ganz anders lautende Folgerung, daß Sexualethik als ein eigentümlicher Zweig der allgemeinen Ethik sinnvoll ist; und zwar besteht diese „Eigentümlichkeit" in der besonders engen Beziehung der ethischen Erfahrung zu ihrer *Materie überhaupt:* Mehr als in anderen Lebensangelegenheiten das betreffende *Gebiet*, steht in jeder sexualethischen Problematik das Sexuelle als Ganzes, als eigentümliche Lebenskomponente, zur Frage.

2. Die „Verwobenheit".

Die Kehrseite zu der Abgehobenheit bildet eine daneben bestehende, mit ihr sich also nicht ausgleichende, nicht minder sonderbare „Verwobenheit" der sexuellen Erlebnisse und Dränge mit dem außersexuellen, etwa allgemein gesprochen dem personalen Leben. Eine proteushafte Allgegenwart, eine unheimliche Bereitschaft zum Eingehen von Verbindungen, ein schwer beschreibbares Durchfließen aus dem Naturalen ins Geistige und umgekehrt, Bildsamkeit und bildnerische Kraft zugleich kennzeichnen das Weilen des Sexuellen im Gefüge des Lebens. Schon im Biologischen ist die nahe Beziehung der sexuellen Energien zu Lebensfülle, Anregung, Interesse, „Dabeisein", „Engagiert-

[1] Vgl. insbesondere die Umfärbung des Weltbildes in der männlichen Pubertät; für den Jüngling ist das Sexual-Erotische als solches (mehr als für das Mädchen) ein Novum — Erlebnis — s. *Schmitz* (a. a. O., S. 248 f.).

sein", „Temperament" verankert. Sexuelle Dinge mögen abstoßen, anekeln, empören, lassen aber selten kalt, wo nicht eine als solche ausgesprochene Abstumpfung, Abnutzung oder Abgelebtheit vorliegt. Wenn die Sprache Wörter wie Temperament, Leidenschaft, Liebe, Sinnlichkeit, Kitzel, erregen usw. gern im rein sexuellen Sinne verwendet, so verrät dies tiefere Wesensverwandtheiten, als wenn etwa bloß euphemistisch oder in prüder Geziertheit statt Geschlechtsverkehr „Umgang" oder statt Geliebter „Freund" gesagt wird. Es scheint vielfach so, als gäbe es ein — natürlich nie und nimmer eindeutiges — System von Entsprechungen, von Parallelismen zwischen dem Sexuellen und Nichtsexuellen: als hätten alle Lebensbegriffe eine sexuelle und eine personale oder allgemein-vitale Bedeutung, als wäre etwa jede Charaktereigenschaft irgendwie auch in der Sexualität des betreffenden Menschen vertreten[1]. Dies würde zu der Abgehobenheit oder Sonderstellung des Sexuellen recht gut stimmen. Aber auch die Erscheinung der Wechselwirkungen und Legierungen zwischen Sexuellem und Außersexuellem steht dazu nicht in Widerspruch. Man kann sich zwanglos ein Gemälde vorstellen, auf dem ein ganz eigentümliches Rot vorkommt, an den verschiedensten Stellen, im Verein mit verschiedenen Formelementen, ja auch in mannigfachen Farbenabschattungen, und trotzdem eine wohlbestimmte, von allen anderen Farben gleich sich abhebende, das gesamte Farbenbild mehr durchsetzende als mitaufbauende Farbenqualität darstellend. An allen Ecken und Enden entdeckt der Mensch sexuelle „Triebfedern", Rücksichten auf das Sexuelle, gewaltige Kräfte in seinem Dienst und Abwehrkämpfe gegen es, geistige Bewegungen mit sexuellen Beschwingtheiten und sexuellen Bodensätzen; — und dabei bleibt ihm das Sexuelle stets ein „Kuriosum", ob nun eine große Liebe in jemandes Leben tritt oder ob er als Wüstling sich geile Stunden zu verschaffen weiß, ob einer gegen Versuchungen ankämpft oder alle Sinnlichkeit an der Peripherie seines Lebenskreises verschwimmen sieht, ob einer sich an rauhem Zotenreißen beteiligt oder sich wissenschaftlich an die Geheimnisse des Sexus heranzuschleichen versucht.

Die Sexualität ist keine Kulturschöpfung wie die Kunst, kein Erleben der „höheren" Macht wie die Religion, sie bedeutet

[1] Abbildung der zentralen Charakter-Eigenartigkeiten im Bereiche der Sexualität, wie auch in anderen Sonderbereichen: *Allers* (Ps., S. 369).

nicht formalgegenständliche Bearbeitung der Welt wie ihre Darstellung, Bereicherung, Deutung, Weihung; sie verdichtet sich vielmehr zu einem Naturtrieb, welcher von allen Naturtrieben der gewaltigste, bewegendste, in seinen Wirkungen am lebendigsten gegenwärtig bleibende ist, zugleich aber der am meisten aufschiebbare, ablenkbare, grundsätzlich überwindbare Naturtrieb. Es bestätigt sich auch von hier aus die Möglichkeit und Fundiertheit einer Ethik, welche die Sexualität überhaupt in Frage stellt, die Sexualität überhaupt, als Inhalt, als Element des Lebens schlechthin, unter Kontrolle weist. Zugleich aber fühlen wir uns auch in eine andere Denkbewegung gedrängt: nämlich zur peinlichen Ablehnung aller vorschnellen, rohen, primitiv mechanischen oder puritanischen Entwertung, Erniedrigung und Beiseiteschiebung der Sexualität. Die Idee einer „Reinigung" des Lebens von der Sexualität wie von garstigem Ungeziefer oder einer prinzipiell ausscheidbaren Fremdmaterie, diese Idee, manichäisch in ihrer großartigen „Früh"-Gestalt, bürgerlich-utilitarisch reduziert und verflacht im Ungeist des Puritanismus, weisen wir unzweideutig zurück, nicht zuletzt wegen der in ihr steckenden Bequemlichkeits- und Einfachheitssucht des Denkens: Die Welt ist eben auf die Art eingerichtet, — damit wollen wir uns abfinden, — daß in ihr die Sexualität, dieses Ding eindeutiger Eigenartigkeit, dieses so sehr zu trüber Verfärbung neigende Ding, dieses auf besondere Kontrolle und Hemmungsbereitschaft hingeordnete und angewiesene Ding, eine konstitutive und mehrseitige, im Ganzen unaufhebbare Rolle innehat[1].

[1] Die Frage nach der ethischen Bewertung dieser Rolle überhaupt bezeichnet *Biró* in seiner Weininger-Kritik (Kap. IV.), geistvoll und letzten Endes doch nicht befriedigend, als „die verbotene Fragestellung". Darin ist zweifellos eine weise *Warnung* davor enthalten, ethische Ablehnungsimpulse gegenüber gewissen Weltelementen, Beargwöhnungen der letzteren, vorschnell auf umfassende Bauprinzipien der Welt selbst zu übertragen. Allein es ringen in Birós Formel doch noch Manichäismus und ein trotziger Wille zur Lebensfreude, und erzielen eine allzu „gordische" Verlegenheitslösung. In Wahrheit ist die Frage nicht „verboten", sondern sie muß bejahend, — also gegen den manichäischen Welthaß, — doch mit einem grundsätzlichen Vorbehalte einschneidender Verneinungen beantwortet werden. (Vgl. diesen Abschn., IV. 1.)

3. Die Anspruchshöhe.

In der Sexualität wohnt ein Hang, das Leben zu beherrschen, seine Bestände, Kräfte und Entscheidungen in den eigenen Dienst zu beugen. Sie erhebt im allgemeinen den Anspruch, ins Zentrum der Lebenseinrichtung zu rücken und die Eigen- und Sachgesetzlichkeit der sonstigen Sphären zu ihren eigenen Gunsten umzubiegen. Man denke etwa nur daran, was alles ein Mann „einer Frau zuliebe" zu tun und lassen bereit ist, und umgekehrt. Man vergegenwärtige sich, in welch erstaunlicher Weise ein Mensch sein Ehrgefühl, seine Verpflichtungen, sein Wohl vergessen und aus dem Auge verlieren kann, wenn er sich in die Botmäßigkeit eines sexuellen Dranges verstrickt hat.

Nun ist aber das noch recht oberflächlich gesehen. Es gilt ja auch für die anderen Leidenschaften, zum Teil auch für die Interessen. Trunksucht oder politische Begeisterung können die Ursache sein, daß ein Mann seine Familie vernachlässigt; Lebensgefahr oder Habgier können einen Menschen nicht minder dazu treiben, über Leichen hinwegzuschreiten. Eine Vorzugsrolle des Geschlechtlichen in dieser Hinsicht scheint also zunächst unerfindlich.

Nichtdestoweniger wird sie gemeinhin empfunden; und dieses mit gutem Grund. Es handelt sich hier nämlich dennoch um etwas mehr als die Macht einer Leidenschaft oder eines „vergötzten" Wertgesichtspunktes an und für sich. Die Sexualität ist die einzige Lebensfunktion, die einzige Lebensmaterie, die aus ihrer Natur heraus einen derart selbstherrlichen Anspruch erhebt[1]. Man kann sie weder gut vergleichen mit den toxischen Rauschgenüssen, die doch nur eine sekundäre und prinzipiell leicht wegzudenkende Schmückung oder Entartung des Lebens darstellen und überdies (als Rausch) viel eher eben nur den abstrakt-formalen Zustand des Rausches, ohne den tiefen, reichen und eigenartigen Intentionsgehalt des Sexuellen in sich schließen, — noch mit den sozial bezogenen, historisch gesättigten, in ihrer Wirksamkeit ungleich mehr sachlich begrenzten Machttrieben, — noch mit dem Willen zur Selbstbehauptung und Selbstdurchsetzung, der wohl mehr eine Folie als einen Inhalt der Lebensmannigfaltigkeit bildet.

[1] Die „Prätention in sich birgt, eine besondere Rolle zu spielen": *Hildebrand* (S. 8 f.).

Gewiß kann ich meinen Freund auch um äußerer Vorteile willen oder einem ideellen, etwa politischen Zweck zuliebe verraten, wie ich ihn verraten kann, indem ich nach dem Besitz seiner Frau strebe. Jemand kann als eleganter Verführer eine Unschuld vom Lande skrupellos in die Schande bringen, er kann sie aber auch als gerissener Krämer genau so skrupellos um ihre armen paar Groschen bringen. Und trotzdem: Wer sähe hier den Unterschied nicht? In ganz anderer Weise wächst bei den sexuell bestimmten unter den angeführten Missetaten die Sünde unmittelbar aus den beteiligten Gefühlsimpulsen heraus! In ganz anderer Weise als bei sonstigen Verfehlungen nimmt da der sexuelle Erlebnisgehalt selbst die giftige Färbung des Bösen und Hemmungslosen an: ob nun die Verführung des Mädchens eine größere oder geringere Sünde sei als der Betrug an ihr, der „Betrug" selbst ist ein abstrakter Akt und kein Stück Leben von mir, und ich muß es gar nicht wissen, für welchen Zweck ich „gerade" *diese* herausgelockte Summe aufwende, wogegen im anderen Fall das (etwa erlistete) Beilager mit dem Mädchen selbst eine „böse Lust" ist, und nicht nur die abstrakte Tatsache seiner „Gewinnung" oder des „Entschlusses", es zu Fall zu bringen, Momente des Bösen sind. Offenbar ist ein solches Erlebnis wirklich qualitativ anders als das eines ehelichen Geschlechtsaktes oder auch eines unehelichen Geschlechtsgenusses, bei welchem etwa die Tönung „Zerstörung einer Keuschheit", „Einem-Andern-Wegnehmen" usw. fehlt. Hintergehe ich meinen Freund mit seiner Frau, so *lebt* der Verrat an ihm in ganz anderem Sinne *in mir*, als wenn ich ihn um Silberlinge verkaufe; vielleicht werden manche geneigt sein, im allgemeinen das letztere Verbrechen für das bösere, gemeinere, unentschuldbarere zu halten, aber niemand kann leugnen, daß ich eher im ersten als im zweiten Fall an eine böse Macht verfallen bin. Mag *ich* als Judas schuldiger sein denn als erotischer Einschleicher, oder auch nicht; ganz unzweifelhaft aber ist im zweiten Fall die sinnliche Lust als solche eher unmittelbar schuld an dem Verrat, als im ersten Fall die Habgier. Schon allein das „Begehren *dieser* Frau" war ja sündhaft, und aus ihm schoß die finstere Tat in die Halme, substanziell, stetig, harmonisch, wie eine Pflanze aus dem Kern; — während doch die Erlangung jenes Sündenlohnes mit dem Fallenlassen meines Freundes in einem ungleich äußerlicheren, zufälligeren Zusammenhang steht, und mein „Begehren" sich hier ungleich mehr als logisch einsichtiger,

an sich ganz gleichgültiger „Folgefall" des Strebens nach Wohlstand oder Rang überhaupt ableiten läßt.

Mit anderen Worten: Es ist die innigere Einheit zwischen Genuß und Verhalten, zwischen Lebensinhalt und seinem Erwerb, was den ganz speziellen Herrschaftsanspruch der Sexualität kennzeichnet. Lockt uns sonst das Zuckerbrot der Lust und hetzt uns die Peitsche der Not durch das Leben, so bedient sich der Cäsar des Sexus eines unheimlichen Werkzeuges, das zugleich und in einem Zuckerbrot und Peitsche ist; die tiefste Süße des Leckerbissens peitscht wie eine blinde Kraft von rückwärts, und die Geißel wird zur Nahrung. In einzigartiger Weise trachtet die Sexualität unser Sein zu beherrschen, indem sie es zugleich zu *bestimmen* und zu *durchtränken* tendiert.

Daß eine hemmende Gegenwirkung als sittliche Forderung einleuchtet und auch in der natürlichen Ordnung angedeutet ist, wissen wir bereits. Es folgt daher aus der besprochenen Eigentümlichkeit eine klarere Einsicht in die daseinsmäßige, gleichsam „praktische" Bedenklichkeit und Wichtigkeit der sexuellen Angelegenheiten. Hier stehen wir immer vor einer „materia gravis", einer Sphäre, deren „Unwerte" angesichts dieser durchgreifenden Anspruchshöhe sich zu scharfen „*Wertwidrigkeiten*" zuspitzen. Der Widerstand gegen den Triebzwang, das Verneinenkönnen des Genusses aber gelangen in diesem Gegenstandskreis zu besonderer ethischen Bedeutung.

Gewissen Mißverständnissen soll vorgebeugt werden. Hier wurde nicht behauptet, daß das Sexuelle die wichtigste Sache im Leben sei, auch nicht im Sinne einer bösen Sache, sondern nur, daß es seiner Natur nach immer wichtig sei. Daß es Entscheidenderes gibt, ja daß seine Bedeutung vielfach überschätzt wird und oft seine mehr distanzierte, gleichsam humoristischere Behandlung, eine gegen seine suggestive Kraft kritischere, in seinem Verurteilen aber mildere Haltung sowohl dem Erkenntnis- wie dem Erziehungsziel dienlicher sein dürfte, geht aus dem ganzen Geiste dieser Abhandlung hervor und wird auch noch eigens berührt werden. Auch daß es verschieden tiefe und personergreifende Sexualerlebnisse gibt, liegt klar auf der Hand. Doch es wird davon noch die Rede sein, daß eine bagatellisierende und „leichte" Behandlung sexueller Dinge niemals deren eigentlicher Natur entspricht, vielmehr eine besondere Art immoralistischen Verhaltens durch Blindheit gegen objektive Wesensmäßigkeiten und

Sich-Hinwegtäuben über gegenstandsbedingte Erlebnistiefen darstellt. Endlich meinen wir auch nicht, daß die ethische Unwertqualität der sexuellen Verfehlungen, der mächtige „Sündenschatz" dieser Sphäre einfach aus der Wesentlichkeit der letzteren herleitbar wären, in dem Sinne, daß es also ein großes Übel sei, wenn in so wichtigen Dingen etwas nicht stimmt. Demgegenüber verweisen wir auf all das früher Gesagte bezüglich der inhaltlichen Intentionsfülle der Sexualität samt deren Beziehung zur Sünde, zur Verneinung personalen Seins; offenbar ist auch im Gegenstandsgebiet des Sexuellen das primäre ethische Erlebnis die Erfahrung der Sünde und Unreinheit, nicht etwa die der Reinheit oder etwaiger sonstiger Werte. Daß es aber hier auch positive Wertmäßigkeiten gibt, die zwar nicht etwa „symmetrisch" den Wertwidrigkeiten die Waage halten, aber auch nicht deren bloße Abwesenheit ausdrücken, ist nach dem Bisherigen gleichfalls klar und wird uns noch weiter beschäftigen.

4. Die Vielgestaltigkeit.

Jedermann kennt den auffallenden Reichtum der sexuellen Sphäre an Strukturen, Erlebnisabläufen, typischen Gegenstandsbeziehungen, Verstümmlungen und Anhängseln, die zugleich eine so große Verschiedenheit der Lebensbedeutungen und sittlichen Situationen in sich tragen und doch so eindeutig durch die scharfe Grundtönung des Geschlechtlich-Sinnlichen verbunden sind. Fleischeslust, Sinnenreiz, personale Geschlechtsliebe; — „Normalität" und „Perversität", verschiedene Triebrichtungen und -hemmungen; — Abstufungen der Verhältnisart von der Ehe bis zur Augenblicksprostitution und wohl auch in mehr als dieser einen Dimension; — erotische „Rolle" sonstiger Betätigungen und sexuell fundierte außergeschlechtliche Bindungen, usw. Ebenso ist die zeitliche Umwandlungsfähigkeit der sexuellen Anlagen und Interessezuwendungen bekannt.

Damit soll nicht einer mechanistischen und spitzfindigen Verschiebungs-, Verwertungs- und Ableitungslehre das Wort geredet werden. Wir sind davon entfernt zu meinen, daß aus der sogenannten sexuellen Energie oder Libido (verschwommene Begriffe) „alles werden könne", daß die nichtsexuellen liebes- und haßähnlichen Affekte auf verdrängte, verlarvte, umgeformte Sexualität „zurückzuführen" seien oder gar die Kulturschöpfungen

samt ihren Sphärengesetzlichkeiten (Ethos, Kunst, Staat usw.) auf „indirekte" Vorstöße und Entladungen der Sexualtriebe zurückgingen[1]. Gerade das ist das Phänomen, das wir vor uns haben, daß von einer solchen Quellenfunktion der Sexualität nicht die Rede sein kann und daß trotzdem das Sexuelle einen so hochgradigen Hang zeigt, sich in verschiedenartigen Bahnen auszuwirken und bei so vielen sonstigen seelischen Gestaltungen mitzuwirken, und zwar nicht nur im Sinne eines rein daseinsmäßigen, kausal-energetischen, antreibenden Mit-Dabeiseins, sondern im Sinne einer intentionalen, man kann getrost sagen geistigen Verknüpfung. Demgemäß begibt sich auch vielfach der Geschlechtstrieb in eine Abhängigkeit von sonstigen, z. T. auch geistigen Erlebnisgehalten. Es wäre oberflächlich, dabei nur an die „höhere Erotik" subperverser Literatennaturen zu denken. Näher besehen weisen oft recht handfeste erotische Bindungen ganz verwickelte und feine intentionale Verästelungen auf. Vielleicht *muß* sogar der Liebhaber einer Frau ihre Standeszugehörigkeit (sei diese der seinen gleich, oder aber höher oder niedriger) erotisch miterleben. Vielleicht ist jeder Bauernbursch mehr „Erotiker"

[1] Die Theorie der universellen gestaltschöpferischen Rolle der Sexualität kraft „Verdrängungen", „Verschiebungen", „Übertragungen", „Ersatzbildungen", „Sublimierungen", der Libido bzw. ihrer Auslebeformen ist in den Schriften *Freuds* und seiner Anhänger („psychoanalytische" Schule) weit und breit vorgetragen worden. Nicht wenige echte Beobachtungen wurden an Hand dieser Theorie gesammelt. Doch ist sie wesenhaft in dem naturalistischen Wahne befangen, — ja treibt diesen erst auf die Spitze, — hinter den seelischen und geistigen Erscheinungen überall vitale oder gar irgendwie „mechanische" Triebkräfte festhalten, das „Höhere" aus dem „Niederen" ableiten, die personalen Akte als Erscheinungsformen, Masken oder Zinken von Triebstößen gleichsam „enthüllen" zu müssen. Neigt die Psychoanalyse an Stelle früherer Überschätzung des „Eigennutzes" (Futterkampf usw.) zu einer Mystik des allüberall waltenden Sexualtriebs, — denn die bereitwillig zugegebenen „Ichtriebe" sind doch nur mehr eine Rahmensvoraussetzung, ein „notwendiges Übel" für den Forscher, eine Sicherung der „Wissenschaftlichkeit", — so wird dadurch das „Blinde", „Triebhafte", jenseits rational berechenbarer Interessen Liegende um so mehr betont. (Der spätere Freud [Lustpr., S. 50] dichtet gar den Selbsterhaltungstrieben auch schon einen „libidinösen", nämlich „narzißtischen" — auf Deutsch „narzissistischen" — Charakter an. Ist das nicht wirklich „Pansexualismus"? Oder ist es bloßes lyrisches Geplauder?) Eine Brücke zum naturalistischen Evolutionismus älteren Schlags stellt u. a. *Forel* dar, welcher (Kap. V.) Muttergefühl, „Sympathie", „Liebe" als *Derivate* des Geschlechtstriebes — im Sinne teils der individuellen Entwicklung, teils der Stammesgeschichte — „ableitet". Die Mutterliebe z. B. ist (S. 99) ganz pur et simple ein aus der Sexualanziehung stammendes „Sympathie-

in diesem Sinne, als man es ahnen möchte. Ja, letzten Endes geht eben jede erotische Intention auf Person und auf Art der Beziehung zu derselben, „Beziehung" *notwendig* auch außer und neben dem Vereinigungsakte selbst und was engstens dazu gehört. Als Ausnahme könnte man nur die ganz rudimentäre, dem Lutschen gleichsinnige autoerotische Funktionslust gelten lassen; wohl nicht mehr die „wahllose" Geschlechtsgier, denn entweder „ersetzt" nur der jeweilig „verfügbare" Gegenstand den eigentlich begehrten, oder wird gerade jene gemeine „Vertauschbarkeit" erotisch positiv erlebt.

Dem Ethiker werden durch die Tatsache der Vielgestaltigkeit zwei Gesichtspunkte nahegelegt: Erstens, daß jede Utopie einer eigentlichen Entsexualisierung, einer erotischen „sterilisatio magna" des Lebens als sinnwidrig, geistfeindlich und unnatürlich abzulehnen ist (daher auch das krampfhafte Wittern und Schnüffeln nach etwaigen erotischen Beiklängen, die „noch" auszurotten wären); zweitens aber, daß die Ausmerzung und Unterdrückung sexueller Beimischungen im gegebenen Falle auch sinnvoll und geboten sein kann. Die Vielgestaltigkeit ist ein Grund, zwischen den verschiedenen Gestalten auch stellungnehmend zu unter-

gefühl, das sich hier auf die Kinder richtet". Ahnungslose Naivität! Die Mutterschaft bildet eine „Fortsetzung" der Zeugung; warum also sollte nicht das Muttergefühl eine „Umwandlung" der Zeugungslust sein? Vgl. *Schelers* vernichtende Kritik an den naturalistischen Liebestheorien von „Entwicklung", „Überschuß", „Sublimierung" usw. (Symp., B IV.). In der Entwicklung treten fundamental *neue* Akte und Qualitäten auf. Der Energieüberschuß kann „höherer" Tätigkeit bis zu einem gewissen Grade zugeleitet werden, niemals aber diese aus sich heraus erzeugen. Die kindliche Liebe zu den Eltern stammt nicht aus sexuellen Empfindungsbröckeleien, wiewohl Verwechslung und Nebeneinander von beiden möglich ist. Bedeutsam sind auch die kurzen kritischen Bemerkungen *Hildebrands* (S. 11 f.). Die Freudsche Seelenlehre krankt 1. daran, daß sie einen „Aufbau von unten" postuliert, 2. daran, daß sie Analogien in Kausalbeziehungen umdeutet. *Es gibt* freilich auch scheinbar „höhere" Liebesformen, die nur ausgeschmückte Libidobeziehungen sind (S. 14). Eine gute Kritik der Sublimierungslehre bietet ferner *Allers* (Ps., S. 485—500). Er legt die Hypostasierung physikalischer Gleichnisse bloß. Ob der Sexualtrieb irgendwo einen „Anstoß" liefert, oder ob die betreffenden spezifischen Aktualkräfte nur umgewandelte Sexualität sind, ist etwas Grundverschiedenes. Die inhaltliche Besonderheit des „Sublimierungs"-Produktes wäre völlig unerklärbar. Die Abwandlungen der sexuellen Intention (etwa die echte — gewußte, einsehbare — sexuelle Symbolik, im Volkslied z. B.) sind nicht mechanische Folgen einer hier oft gar nicht vorhandenen „Verdrängung", vielmehr spontane, seelisch-geistige Bildungen (Erhöhung der „Vorlust", doch nicht „Ersatz" der Hauptlust selbst, usw.).

scheiden; die Verquickung mit den nichtsexuellen Gebieten ein Anlaß dazu, gegen deren „Sexualisierung" eine Abwehrstellung zu beziehen, womit auch gegebenenfalls ein „Aufspüren" der sexuellen Hintergründe verbunden sein kann.

Die inhaltliche Sexualethik muß entscheiden, gegen welche sexuelle Gestaltungen das ethische Ausschlußerlebnis sich richtet bzw. geltend gemacht zu werden hat. Hier sei nur betont, daß im allgemeinen die immoralistische Lehre von einem unbedingten Wert der Erlebnis-Vielfältigkeit bekämpft werden muß. Auch auf außersexuellem Gebiet wird zu oft vergessen, daß eine größere „sichtbare" Mannigfaltigkeit (im grob-deskriptiven Sinne) keineswegs an sich auch eine größere „Fülle" bedeutet. Denn sehr tiefe, kostbare und wichtige Erlebnisse können gerade an die Bedingung der Gegenwart gewisser Schranken geknüpft sein. Es ist sehr fraglich, ob ich die Süße und Seligkeit des Heimatgefühls auch nur ein einziges Mal wirklich erlebt haben werde, wenn ich mich bald als Bayer, bald als Rheinländer, bald als Schweizer, bald als Spanier usw. fühle; — mag es auch in jedem Falle mehr als bloße Laune sein und echte seelische Bindungen voraussetzen. Daß ferner die sogenannte „weite erotische Skala" im Sinne eines wesenhaft polygamen und inhaltlich polymorphen Geschlechtslebens[1] *nicht* etwas so Harmloses, Selbstverständliches und eine quantitative „Plus"-Eigenschaft Darstellendes ist wie die Vorliebe für gastronomische Mannigfaltigkeit oder die Empfänglichkeit für sehr verschiedenartige geistige Eindrücke: dies wird im weiteren noch genügend erhellen.

Auch die Frage, wo die sexuellen Verbiegungen und Hintergründe der sonstigen Lebens- und Geistestätigkeiten anfangen „bedenklich" oder „gefährlich" zu werden, läßt sich nicht mit einer allgemeinen Formel befriedigend beantworten. Immerhin gibt es gewisse Vorbedingungen dafür, daß die wohlbekannte Tönung einer sexuellen „Beschmutzung" von Gegenständen lebhaft hervortrete. (Beispiele: perverser Wollustgewinn aus

[1] Würdig besungen von *Blüher* (Bd. II., S. 87), bei dem, trotz seiner Vorliebe für Päderastie, auch die gewöhnlichere Unzucht nicht zu kurz kommt. Je wertvoller ein Mann, um so weniger genügt ihm eine Frau; alle „Seiten" unseres Wesens müssen (im Sinne des „Genius der Gattung" freilich!) in „Mutterleiber" gelockt werden, und das vermögen nur verschiedene Frauen. (Nur eine kann *nicht* darunter sein: „*meine*" Frau! Aber es kommt nicht auf die wirkliche Bestimmung des Lebens, sondern auf Vorwände für das „Ausleben" an.)

anderweitigen Gegenständen und Situationen im Fetischismus, Sado-Masochismus; Freundschaft unter Geschlechtsgleichen mit deutlich sexuellem, erotisch-ästhetischem Einschlag; Förderung eines Untergebenen um seiner Frau willen.) Daß die ganz speziell *sexual*ethische Rolle der Idee des „sittlichen *Schmutzes*" mit der ethischen Bedenklichkeit des Sexuellen als Materie, als Lebensinhalt überhaupt zusammenhängt, ist klar, und wird in dieser Arbeit öfters berührt. Warum auch die sonst ganz andersartigen, mit Geld und Korruption verbundenen Unsittlichkeiten die Tönung des „Schmutzes" mit sich führen, kann hier nicht ausgeführt werden[1]. Die erste Vorbedingung ist, daß das sexuelle Erleben und Streben eine gewisse Dichtheit, Konzentration, Ballung erlange; bloße sexuelle Anklänge, Analogien, Begleiterscheinungen — wie etwa plötzlich aufsteigende Gelüste, von welchen keine Situation und kein Lebensabschnitt grundsätzlich heil ist — genügen nicht, um eine „schwüle Atmosphäre", eine Befleckung und Verkehrung der Lebensmaterien zu schaffen. Dasselbe gilt von der Intendierung des Sexuellen, der Beschäftigung mit ihm (im allgemeinsten Sinne) usw. Es genügt also nicht, wenn der anderweitige Lebenskomplex sexuelle „Belange" hat; diese müssen ihm gewissermaßen als eine eigene, einheitliche Macht gegenüberstehen, auf ihn „drücken", ihn „anfressen", damit ein Tatbestand der Unsittlichkeit in der bewußten Bedeutung gegeben sei. Umgekehrt aber ist jene Schmutztönung wieder übersprungen, wenn das sexuelle Moment durchaus vorherrschend, abgerundet, sieghaft, zielfertig ist. Mag nun da Sünde, vielleicht grauenvolle Sünde, vorliegen, — eine richtige Beschmutzung, parasitäre Aushöhlung des nichtsexuellen Lebensgegenstandes fehlt, weil ja dieser gar nicht mehr als tragendes Substrat vorhanden ist. (Beispiel: ein sich brutal austobendes, etwa auch vor dem Widernatürlichen nicht haltmachendes hemmungsloses Sexualleben. Gewiß wird auch da das Leben, werden Menschen „beschmutzt"; nicht aber so sehr einzelne, wohlumschriebene, an sich asexuell intendierte Lebensgegenstände.) Endlich gehört auch zu jenem Halbdunkel des speziellen Unsauberkeits-Ethos[2] die Hervorhebung der intentionalen „Ge-

[1] Siehe hierzu *Kolnai* (Ekel, III.), ebenso auch zum spezifisch „ekelhaften", „angefaulten" Charakter (a. a. O., IV.).

[2] Hierzu gehört der zweifellos vorhandene, in die *Freud*sche Libidotheorie passende Typ der „mißglückten Verdrängung", eine Art zerquetschten, „schwülen"

meinsamkeit" der fraglichen sexuellen und außersexuellen — etwa wertmäßigen, geistigen — Einstellung; die irgendwie zustande gekommene Soseinsgemeinschaft, der „unmerkliche Übergang" zwischen beiden, *ohne* daß ein natürlich zweckgerichteter, die Sexualität mehr „vervollkommnender" als in losem „Sichtreffen" mitführender Wesenseinklang, wie etwa in der *monogamen „Liebe"*, vorläge. (Die Förderung meines Untergebenen im Hinblick auf seine hübsche Frau ist streng genommen dann erst recht „sündhaft", wenn ich wirklich mit der Frau Ehebruch treibe oder dies erstrebe; „unsauber" im engsten Verstande wird mein Verhalten dann sein, wenn ich etwa auch sonst den betreffenden Beamten „gut mag" und diese meine Gesinnung irgendwie mit der sündhaften Neigung zu seiner Gattin zusammenfließt[1], so daß meine wohlwollende Haltung keinen bloßen „Schachzug" in der Ausführung eines rein sexuell bestimmten Planes darstellt. Erotischer Mißbrauch des Zöglings wirkt „unsauberer", wenn der Lehrer ihn mit einem wirklichen vorhaltenden Erziehungseifer verbindet, — vgl. griechische Knabenliebe, ihr „bildnerisches" Ethos, — ebenso Typen, wo das Dienstverhältnis in das Sexualverhältnis erlebnismäßig eingeht.) Ganz anders verhält es sich wiederum natürlich mit *„Erotik" im weiteren Sinne*, diesem durchaus legitimen Bestandteil alles wertvollen Lebens: wo also nicht „Sexuelles", in voller oder verstümmelter Ausgestaltung sich in anderweitige Lebenselemente mischt, sondern wo man irgendeinem als „schön" empfundenen Gegenstande eine warme Verehrung entgegenbringt, so daß dabei auch die ganze Liebes*fähigkeit*, doch in deutlicher „Ferne" *mitklingt*. So etwa, wenn ein Mann von schönen Frauen *überhaupt* eine Bereicherung des Lebens ausgehen fühlt, wenn ein Bürger sein Land, ein Künstler sein Werk mit einer Art Liebesschwärmerei umgibt.

Sinnlichkeit, sachlich anlaßloser Sättigung anderer Gebiete mit sexuellen Akzenten; wiederum nicht zu verwechseln mit den eigentlichen festgeformten Perversitäten: *Hildebrand* (S. 36 f.).

[1] Auch die Fälle, wo die Erotik, wenn auch nicht ohne eine gewisse spielerische oder schwüle Lust an ihr selbst als „teuflisches Spiel" „im Dienste persönlicher Strebungen" — *Schmitz* (Wesp., S. 286) — getätigt wird, dürfen nicht vergessen werden. Natürlich denken wir dabei an Gewinn- oder Machtzwecke, deren Mittel und Ausstrahlung die erotische Kraftentfaltung ist, nicht an den sachgerechten *Einbau* des Sexuellen ins Leben durch Liebe, Ehe, Familie.

5. Das Ineinander von Körper und Geist.

Dieses, — eine besondere Nähe und Verknüpfung von Körperleib und Geistseele, von körperlichem Zustand und intentionaler Einstellung der Person, — ist vielleicht die sonderbarste Eigentümlichkeit der Sexualität. Wir meinen folgende Tatsachen: a) Der eigentliche sexuelle „Vorgang", der Koitus (einschließlich seiner Verzerrungen und Karikaturen) ist massiv körperlich, seine letzte Raison ist die Vereinigung sezernierter Körperstoffe der Gatten, herbeigeführt auf dem Wege einer Vereinigung der entsprechenden (dem Leibe an- bzw. eingebauten) Körperorgane. Trotzdem arbeitet die Natur zu diesem Zweck mit einem ungeheueren, als solchem weltbewegenden geistig-seelischen Apparate[1]. (Also nicht nur „seelisch" im Sinne von starken Empfindungen und Bewegtheiten, sondern „geistig" im Sinne primär gegebener, zuweilen auch äußerst entwickelter und ausgeprägter intentionaler Beziehungen: Gefallen, Liebe usw.) Beim Nahrungs- und Bewegungsbedürfnis spielt das psychische Beiwerk eine ungleich geringere Rolle, — eine verwaschene unappetitliche Stilform der Gegenwart sagt oft „seelisch" und versteht darunter „erotisch", aber immerhin niemals einfach „kulinarisch", — was jedoch die Zweckbewegungen anlangt, so fällt hier das Moment eines körperlichen Bedürfnisses, eines emotional erlebten Körperzustandes, mithin auch jede innigere Verbundenheit des Körperlichen und Geistigen vollends weg. In der sexuellen Erregung und Betätigung hingegen eine über jeden Zusammenhang des bloßen Bedingens und Auslösens hinausgehende Sinnesgleichheit und Verschmolzenheit der körperlichen und geistigen Bewegung. b) Die Wechselwirkung von Körperlichem und Geistigem weist im sexuellen Gebiet eine eigentümlich gesteigerte Unmittelbarkeit und Innigkeit auf. Lüsterne *Vorstellungen* bewirken derart umschriebene, gleichsam anatomische körperliche Zustandsänderungen, wie die Erektion beim Manne und die entsprechenden Turgeszenzerscheinungen bei der Frau. Andererseits bleibt die Gefühls-

[1] Sofern hier „unbewußte" seelische Haltungen mit im Spiele sind, denke man dabei nicht an ein mystisches „Reich des Unbewußten"; weit eher kann von versteckten „Winkeln" des bewußten „Erlebnisraumes" gesprochen werden. Ganz geschickt drückt *Blüher* (S. 56) es so aus, daß das „Unbewußte" solche Triebregungen bedeutet, die schon *mit Bewußtsein „imprägniert"*, nur daß ihnen die „Bewußtseinsbegabung wieder abgejagt" sei (freilich durch den garstigen Sündenbock „Verdrängung").

intention an sinnlichen Eindrücken dieser Art in ganz anderer Weise, als an sonstigen, haften. Etwa der Mann, der sich von einem weiblichen Akt, einer Form, Geste usw. geschlechtlich angezogen fühlt, erlebt sich als von einer dynamischen Lockung ergriffen, erlebt jenen Gegenstand als einen unmittelbaren „Reiz", ohne die Zwischenschicht des eigenen Appetits, wie bei einer lecker aussehenden Speise (die doch immer etwas Harmloses, Inaktives, Geistfremdes hat), aber auch anders als im Falle rein ästhetischer Anziehung, wo wieder der Gegenstand viel weniger in seiner „Körperlichkeit" imponiert und auch keine Einladung an den Körper richtet. c) Der biologischen Seite nach muß hier auch an die „Geschlechtsstoffe" erinnert werden, die den eigentlichen „Einsatz" des sexuellen Spieles, das eigentliche Zielgebilde des lustbetonten Sexualgeschehens sind, und aus denen der neue Mensch erstehen soll. Es sind das Zellchen mit einem gewissen Eigenleben, bei denen eine Differenzierung von Körperlichkeit und Seelischkeit „noch" nicht wie bei den gestalteten Individuen vorhanden ist.

Eine tiefer gehende Analyse des sexuellen Ineinander von Körper und Geist würde allzu weit in metaphysische Erwägungen hineinführen. Immerhin sei die Andeutung erlaubt, daß wir es hier mit einer Seite jener bereits behandelten Wesenstendenz der Sexualität zu tun haben, die „sonst" bestehenden *Grenzen* der Seinssphären bzw. Seinseinheiten zu durchbrechen und aufzuheben. Diese gleichsam „außertourliche" Verschmelzung von Körper und Geist bietet (ohne daß hier die Aufstellung näherer Parallelen allzu ratsam wäre) eine gewisse Stileinheit mit dem Überströmen des einen Menschen in den anderen, des Männlichen ins Weibliche, des alten ins neue Leben. In diesem letzteren dürfte nach aller metaphysischen Wahrscheinlichkeit der Schlüssel liegen: jene in einen relativen „Tod" übergehende Lebenssteigerung der in den Sexualvorgang gezogenen Person, bestimmt und angelegt, an ein radikal „neues" Personwesen Leben zu übertragen, Grundlage eines *neuen Personbestandes der Welt* zu sein, dürfte wohl ihrem tiefsten Sinne nach Grenzaufhebung und Zusammenschüttung von Getrenntheiten bedeuten. Wenn in jeder Sexualität die entfernte Intention auf „Nicht mehr mein Personleben; anderes, einst erstehen sollendes Personleben" mitvertreten ist, so erscheint es nicht ganz unverständlich, wenn eine gewisse Aufhebung der grundsätzlichsten Scheidungsordnungen des per-

sonalen Seins (Körper — Geist!) in der Sexualität mitschwebt. (Dies soll natürlich keine Deduktion, sondern nur der Versuch einer Erläuterung sein.)

Es schlägt bereits in unsere eigentlich ethische Forschungsabsicht, wenn wir nun die Vermutung aussprechen, daß die Rollen von Körper und Geist, wie in keiner sonstigen Hinsicht und auch nicht in der letzten metaphysischen Welteinrichtung, so auch hier nicht etwa „symmetrisch" verteilt sind. Es liegt in dem besprochenen „Ineinander", und hier haben wir nicht den geringsten Grund für das ethische Mißtrauen gegen die Sexualität, ein gewisses Übergewicht des Körperlichen, bzw. eine Bestreitung der sonstigen natürlichen Überordnung des Geistes. Nicht als ob es sonst keine Vorzugsgebiete des Materiellen (z. B. Lebenserhaltung) oder keine Funktionen des Geistes im Dienste materieller Zwecke (z. B. technische Vorrichtungen) gäbe. Aber das meinen wir nicht. Denn damit ist das Eigensein und Höhersein des Geistigen nocht in Zweifel gezogen. Vor allem findet der Geist damit noch nicht seinen endgültigen Zweck oder seine letzte Erfüllung im Körper, wenn er zugunsten körperlichen Notwendigkeiten, die einer bestimmten Dringlichkeit teilhaftig sind, zurücktritt, oder wenn er zur Befriedigung körperlicher Bedürfnisse seinen Beistand leiht. Er verliert dadurch nicht seine Abgeschiedenheit, seine eigentümliche „Höhelage" über der „blinden" Welt des Stofflich-Vitalen, seine einzigartige Werterfülltheit. Anders im sexuellen Ineinander, um nicht zu sagen „Durcheinander". Das geistige Erleben ist hier nicht nur eng an das körperliche gebunden, sondern es unterliegt auch einer Bestimmung, im Körperlichen — im Zustanderleben des eigenen und in einem daran intentional haftenden Daseinserleben des fremden Körpers beim Koitus — zu „gipfeln", in seiner eigenen Steigerung stets mehr ins Körperliche einzugehen. Nicht etwa, daß in der Gestaltung und Reifung des sexuellen Geschehens das Geistige immer mehr vom Körperlichen abgelöst würde, im Gegenteil: es wächst an sich immer noch, zugleich aber schnellt die Kurve der körperlichen Erregung gleichsam steiler empor und immer mehr wird das Geistige — vermöge der tiefen gegenständlich-zuständlichen Einheit und Entsprechung der beiden Reiche hier — ins Körperliche einverleibt, absorbiert, verschlungen. Das Sichhingeben des Geistes an den Körper hat hier einen den Geist schlechthin erfassenden, ganzheitlichen, End-

gültigkeit andeutenden Charakter[1]. In dieser Umkehrung der metaphysischen Höhenordnung liegt ein schweres ethisches Minus. Dessen Aufhebung liegt offenbar in der Richtung eines abgegrenzten, gesicherten, verantwortungsvollen, auf geistige Personliebe eingestellten Verhältnisses der Gatten (vgl. die christliche Ehe), dem das sexuelle Zusammenkommen untergeordnet und eingefügt wird.

Den hier geschilderten bedeutsamen Sexualvorrang des Leibes mag die materialistische Auffassung damit in Zusammenhang bringen, daß die letzten Tatsachen des Lebens, die ja sozusagen den intentionalen Kern der sexuellen Zustände und Bewegungen bilden, eben materieller Natur sind, — der Mensch entsteht ja „aus" Zellen, nicht „aus" Liebe oder Willen, — die katholische Auffassung aber mit der theologischen Lehre, daß nur der Leib von den Eltern „gezeugt" wird, der Leib mit allen dazugehörigen Vorausbestimmungen für das Seelische, die Geistseele selbst jedoch durch einen eigenen Schöpfungsakt Gottes hinzutritt. Dem Sinn der ersteren Anschauung gemäß müßte die Sexualität eigentlich als ein erhabenes „Zurückgehen auf den Urgrund des Lebens" empfunden werden, vom zweiten Standpunkte aus aber verstehen wir sie als eine Sphäre, in der eine ernsterfüllte und schöpferische Lebensrichtung der Seele in eine grundsätzliche Bewegung des „Falles", des Niedertauchens und der Selbstpreisgabe, verschränkt ist. Die Person ist da auf Personschöpfung hingeordnet, zur Bereitung des Daseinsbodens dafür berufen, sinkt aber „vorübergehend" mit ihrem ganzen Sein in das Reich vitaler Leiblichkeit herab.

Weitere, speziellere ethische Folgen des Ineinander-Phänomens: a) Rein seelische, nicht tathafte oder willensmäßig Tatvorbereitende Akte des Vorstellens, Darandenkens, Verweilens sind im sexuellen Gegenstandskreis gegenüber sonst mit einer erhöhten sittlichen Verantwortung und mit konkreteren Unwertmöglichkeiten behaftet. Vermöge der hier bestehenden innigeren Einheit mit dem Körper (vgl. Phantasie-Sexualleben) gibt es die Möglichkeit eines psychischen „Vertiefens", welches gleichsam das körperlich-zuständliche Erleben mitvertritt, ohne daß ein

[1] *Hildebrand:* Das Sexuelle ergreift „durch den Körper hindurch stets die Seele" (S. 8); infolge höchster erlebnismäßiger „Aktuierung" des Leibes bei der Sexualbetätigung findet sich der Geist gleichsam völlig von demselben „umschlossen" (S. 90).

wirklicher körperlicher Aktvollzug oder auch nur die Bereitstellung des Leibes im Sinne willensmäßiger Absicht notwendig wäre. Dieses psychische „Wühlen" im Erotischen kann geradezu eine ganz eigene Note der Unsauberkeit aufweisen, indem da die körperliche „Ableitung", „Abrundung" und in diesem Sinne auch „Abgrenzung" des sexuellen Verhaltens fehlt und die trotzdem vorhandene deutlich sexuelle Einstellung (nicht zu verwechseln mit intentionalen, ja auch affektmäßigen *Bezugnahmen* auf das Sexuelle überhaupt!) einen Zug der Endlosigkeit, des formlos-zwecklosen Lustschwelgens gewinnt. Daß andererseits natürlich eine wie sehr auch phantasiereiche und lustgesättigte sinnliche Begehrung ethisch nicht dasselbe ist wie der wirkliche Vollzug des gegenständlich entsprechenden sexuellen Aktes, ist nicht nur durch den Unterschied des Grades der Körperbeteiligung bedingt, sondern auch dadurch, daß ja trotz allem auch Zustand und Hingegebenheit der Seele in beiden Fällen recht verschieden sind. Nur besteht hier doch eine weit vollkommenere zuständliche Kontinuität als etwa sonst zwischen Vorstellung und Herbeiführung einer gewünschten Lage. b) Es ist schlechthin unerlaubt, in irgendwelcher Absicht die Sexualität als eine rein oder auch nur in dem Sinne vorwiegend körperliche Angelegenheit hinzustellen, als spielte das Geistige darin nur eine nebensächliche Gastrolle. Einerlei ist, ob es in frivol-immoralistischer Absicht unternommen wird (der „Unterleib" habe nichts mit „Moral" zu tun, die „Vorgänge" am Körper könnten die Seele nicht „beschmutzen") oder in manichäischer oder puritanischer Absicht (alle „seelische Liebe" sei „bloße Täuschung", alle sexuelle Erotik „letzten Endes" „rohe Körperlichkeit"[1]; das Geschlechtsleben sei als „notwendige Körperfunktion" schnell und geräuschlos „abzuwickeln"). Selbstverständlich kann die Seele, samt geistigen Bezügen im vollen Sinne, in verschiedenem Maße mitbeteiligt sein; und schon darum gilt nicht einfach die Regel, daß es umso sittlich wertvoller sei, je mehr dies der Fall ist, weil ja gerade das auch ein vollständigeres Hineinlocken der Seele in die körperliche Brunst bedeuten *kann*. (Vgl. diesen Abschnitt, IV.)

[1] Der vielfach gnostisch angekränkelte Kirchenvater *Tertullian* (schließlich einer rigoristischen Ketzerei verfallen) bekennt selbst (s. Eibl, Aug., S. 157), daß das Sündhafte immer in der Seele liege und der Leib dabei nur Werkzeug sei. Doch kommt freilich als Sündenelement die erlebnismäßige Überwertung des Körperlichen wesenhaft in Betracht.

6. Die zwischenmenschliche Beziehungssetzung.

In seiner normalen und urbildlichen Form schließt das Sexualleben eine Beziehung von einzigartiger Intimität, Enge und Abgeschlossenheit gegen außen zwischen zwei Personen (verschiedenen Geschlechts) ein. Weder auf den nichtmaßgebenden Charakter des einsamen (onanistischen) und des die Paarform sprengenden (orgienhaften) Wollustlebens, noch auf die offenkundigen Beziehungen der Paarform zur Biologie der Fortpflanzung braucht nunmehr näher eingegangen zu werden. „Una cum uno" bleibt die Wesenssituation der Geschlechtsbetätigung; und es liegt darin eine Beziehungssetzung eigenster Art beschlossen. Die gegenseitige körperlich-seelische Hingabe des geschlechtlichen Genießens voneinander und Aufgehens ineinander bedingt eine objektive Beziehung der Nähe, welche sowohl allen bloß funktionellen Verhältnissen (Arbeits-, Klientenverhältnis usw.) als auch den geistigen und Daseinsgemeinschaften (Freundschaft, Kameradschaft, Blutgemeinschaft) fehlt. Die den Geschlechtspartner betreffenden Hingabe- und Genußintentionen richten sich primär weder auf eine Sache im strengen Sinne, noch auf eine Sache, die in das personale Sein der beiden Beteiligten hineinreicht, noch überhaupt auf einen Seinsverband, der sie beide umfaßt (Familie, Schicksalsgemeinschaft), sondern eben nur auf diesen Partner selbst. Erst rückwirkend tritt nur gleichsam „später" (speziell in der Ehe) das Intendieren einer mehr objektiven Zusammengehörigkeit hinzu; ursprünglich wird umgekehrt durch das sexuelle Näheerlebenis ein objektives Band gesetzt.

Die ethische Bedeutung dieser Eigentümlichkeit liegt selbstverständlich zugleich in dem Wertbereich von Gemeinschaftsmotiven, das dadurch erschlossen wird, der psychologischen Seite nach etwa auch im „Fühlen des Daseins des Anderen", das ein an sich „unersetzliches" Daseinsgefühl *überhaupt* darstellt (es dürfte kein dem analoges Selbstdaseinsgefühl geben); — und in den gleichzeitig vorhandenen Gefahren der Entpersönlichung und Grenzdurchbrechung. Ebenso wie die erotische Beziehung prinzipiell die harte Schale des Ichs aufsticht und den Menschen weltoffener, demütiger, zugänglicher machen kann, kann auch das schlechthinige „Offensein" nach einem Punkt hin die innere Form und Haltung der Persönlichkeit untergraben, ihr Eigen-

leben bedrohen, ja auch gerade ihre Beziehungen zu den übrigen Wesen und Werten ihrer Welt unterbinden. Die Frage kann hier nicht näher behandelt werden, ob ein solches Verlorensein an den Partner wirklich auch ein volles Erleben seiner und nicht vielmehr ebenso nur ein wollüstiges Sichhingeben an die — gleichsam zufällig in dieser Person verkörperte — „Macht des Eros“[1] einschließt, wie umgekehrt das rohe Hinwegeilen über den Geschlechtspartner ein Absehen von dessen Wesen und ein bloßes Schwelgen im erotischen „Erfolg“ beinhaltet. Jedesfalls besteht im ersten Fall jener berühmte „Mißbrauch des anderen Menschen zum Zweck der eigenen Lust“, der doch wohl nur eine der sittlichen Bedenklichkeiten der Sexualität darstellt, keineswegs in solch ausgeprägter Form. Umso mehr aber der andere Gefahrpol: das Aufgeben seiner selbst; — nicht etwa in dem religiösen Sinn, wo es ein eigentliches personales Sichfinden erst recht bedeutet, sondern als ein Sichbeugen unter vitale Mächte, ja ein Hineinfließen der eigenen *geistigen* Seinsfülle in deren Herrschaftsreich.

7. Die soziale Grundbeziehung der Sexualität.

In irgendwelcher Weise geht die sexuelle Menschenbeziehung auch die soziale Umwelt, die „Nichtbeteiligten“ an. Dies zeigt sich zunächst schon negativ in den Phänomenen der *Scham*, der Absonderung der „Liebenden“ von den Mitmenschen, des merkwürdig Grotesken, ja in gewissem Sinne Abstoßenden,

[1] *Freud* (Abh., S. 1) unterscheidet zwischen dem Liebestyp der christlichen Kultur, wo der Hauptwert auf das „Objekt“ gelegt wird, und dem der Antike, die das „Sexualziel“ — also den „Eros“ selbst — verherrlicht. Hier ist etwas richtig gesehen; und es hängt mit der Entdeckung der *Person* durch das Christentum (vgl. die christologische Spekulation) zusammen. *Hildebrand* (S. 61) sagt vom Verhältnis der Ehegatten in sexueller Hinsicht: „Wohl darf er sich dem Geliebten restlos dabei hingeben, — ja das soll er, — aber nicht der spezifischen Qualität dieses Gebietes“. *Häberlin* irrt, wenn er in seinem schönen Ehebuch (S. 14) mit *Kant* erklärt, daß die Geschlechtsliebe als solche „egoistisch“ sei. Denn in ihr ist der Geliebte wahrhaftig und im Sinne einer Hingabe gemeint, nicht etwa bloß „eigene Kurzweil“. Freilich ist ein Drang eigener Vitaltriebe darin mehr mitvertreten, als in der reinen geistigen Personliebe als solcher, oder in der allgemeinen „Menschenliebe“. Allein das hier vorausgesetzte „Entweder-Oder“ — Selbstsucht oder Selbstlosigkeit — sieht eben die Dinge in dürrer Vereinfachung; man spürt die falsche Kantsche Alternative zwischen dem wirklichkeitsfremden „kategorischen Imperativ“, dieser Weltzwangsidee einer Sittlichkeit „an sich“, und dem verachteten Getriebe der „Neigungen“.

Aufreizenden, betont und scharf Fremden, das allen „sichtbar" gewordenen sexuellen Situationen für den unbeteiligten „Zuschauer" anhaftet. (Gerade an den Normalfall denken wir, wo etwa eine eigentliche, individuell fixierte „Eifersucht" nicht im Spiele ist.) Dann aber auch positiv: die dauernde Geschlechtsgemeinschaft in Form der Ehe wird von der Gesellschaft zur Kenntnis genommen und bestätigt; sie ist mit und ohne Rücksicht auf die Zeugung und Aufziehung von Nachkommen ein Aufbauelement der Gesellschaft. Wir werden auf diese Dinge namentlich im letzten Abschnitt etwas näher eingehen und betonen hier nur, daß jene grundsätzliche, aber notwendig vage und mittelbare Kontrolle, die die „Gesellschaft" — verkörpert in dem Staat, der labilen Massenbildung der „Leute", den nachbarschaftlichen Gruppen usw. — über das Sexualleben ihrer Mitglieder übt, keineswegs als bloßer widerlicher Unfug aufgefaßt werden darf, als ein übler Ausfluß von Neugierde, Ressentiment, Scheelsucht usw., aber auch nicht einzig und allein als Ausdruck der Sorge um das Schicksal der Nachkommenschaft. Es handelt sich hier vor allem anderen darum, daß nichts Wichtiges voll und ganz Privatsache sein kann, daß Gesellschaft undenkbar ist ohne eine gewisse sittliche Solidarität und gegenseitige Nichtgleichgültigkeit der Mitglieder und daß folglich auch mein Sexualleben nicht etwas ist, was schlechthin keinen Bezug auf meine Gesellschaft enthielte und unter allen Umständen dem Interesse derselben entrückt sein könnte oder „sollte", d. h. doch in einem letzten Wesenssinne es sein könnte[1]. Selbst diejenigen sehr zahlreichen, vielleicht in überwiegender Mehrheit befindlichen, nach (falscher) Ansicht mancher sogar einzig möglichen Fälle, wo wirklich fremdmenschliche Bezugnahmen und Einmischungsversuche auch aus

[1] Zur Bedeutung von Treuegelübde, Ehe, Familie für den Staat vgl. *Ribbing* (S. 938 ff.). *Ex contrario* auch ersichtlich aus *Forels* närrischem Geschwätz (S. 435): Die Homosexuellen sollten sich ruhig „mit ihresgleichen verheiraten, wie sie es so leidenschaftlich gern täten. Das wäre doch eigentlich sozial sehr harmlos". (!) Die armen Teufel hätten Ruhe und die normalen Menschen wären auch vor ihnen eher geschützt. (! Dabei bemerkt Forel selbst, daß die Urninge sich mehr zu normalen Männern hingezogen fühlen.) *Key* (bei Forel, Anhang) meint: „Die Blüte der Liebe soll Eigentum der Liebenden und ihr Geheimnis bleiben, . . . die Frucht dagegen . . . Angelegenheit zwischen ihnen und der Gesellschaft." Als ob die grundsätzliche Verbindungsform ihrer Mitglieder selbst, die Anlage der Beziehung, aus der die „Blüte" hervorgehen soll, und deren Spuren sie auf jeden Fall trägt, der Gesellschaft gleichgültig sein könnte!

unlauteren Gefühlsquellen stammen, täppisch oder unangebracht sind, vertreten ein an sich zu Recht bestehendes Prinzip, nämlich, daß es keine ethischen Bewandtnisse gibt, um die sich „die Gesellschaft", der Mensch *als* Mitglied der Gesellschaft, schlechthin nicht zu kümmern hätte. Weil indessen andererseits das Sexuelle doch ein wesentlich privater Lebensbezirk ist, ja wenigstens zunächst und im engsten Sinne eine wirkliche Abwendung von der Gesellschaft als „Öffentlichkeit" in sich birgt[1], ein Heraustauchen aus dem Gefüge der „angestammten" sozialen Einordnungsbeziehungen (vgl. die typische „Liebe"!); weil die sozialen „Folgen" der geschlechtlichen Verbindungen notwendig indirekt und nur unbestimmt faßbar sind, indem sie gerade einen neuen künftigen Personbestand der Gesellschaft betreffen: — daher ergibt sich jener unbesiegbare gespenstische und peinliche Zug aller gesellschaftlichen Sexualbeeinflussungen, jene Note schwerfälligen und uneindeutigen Zutastens, worauf dann die Immoralisten und Anhänger der „freien Liebe" einen so großen Teil ihrer Weisheit gründen. Der Grund dieser unleugbaren Verkehrtheit liegt aber in der Weltstellung der Sexualität selbst, nicht im Willen des „Staates" oder der „Heuchler" oder „Schnüffler" zur Fälschung des Natürlichen und Störung fremden Liebesglückes; die „Ausschaltung" der sozialen Überwachung wäre nicht minder unnatürlich als die Abschaffung der Sexualität selbst.

Auch das Vorhandensein gewisser die „Umgebung" vorzugsweise vertretender Zwischenschichten, wie Nahestehende, Eltern, Familie usw., zeigt, daß der Austritt aus der Gesellschaft in der Sexualbeziehung kein vollständiger und nach allen Seiten hin gleich radikaler sein kann.

Als ethische Folgerung aus dieser Einsicht ergibt sich, daß ein gewisses soziales Geordnetsein des sexuellen Verbindungszustandes auch sittlich positiv maßgebend und kein bloßer Gesichtspunkt der Bequemlichkeit ist. Dies gehört selbst mit zum Inhalt der Sexualethik; selbstverständlich aber läßt sich deren Inhalt nicht weiter von da aus ableiten.

[1] *Hildebrand* (S. 9) betont die spezifische „Intimität" dieses Bereichs. Das Eindringen der Öffentlichkeit in die sexuellen Beziehungen, deren inhaltliche, durchgehende Diskutierung und Regelung, wäre genau so sachwidrig, wie eine grundsätzliche Gleichgültigkeit gegen dieselben.

8. Die „Irrationalität".

Was wir hier vorzugsweise meinen, ist nicht jenes Dämonische und Selbstherrlich-Gefühlsmäßige der sexuellen Strebungen, das „für Gründe taub" ist und „nach der Logik nicht fragt". Darüber hinaus eignen dem Sexualleben gewisse Strukturzüge der Irrationalität, d. i. nicht sowohl eine vulgäre „Unvernünftigkeit" als eine grundsätzliche „Vernunftfremdheit" eigener Art. Diese äußert sich ganz besonders in der sexuellen Objektwahl und dem Zustandekommen der einschlägigen Beziehungen. Bereits der Anziehung der Geschlechter im rein formalen Sinne haben wir vorhin (I, 2) eine spezielle „Unlogik" zugeschrieben. Was ihre konkrete und individuelle Ausgestaltung betrifft, kommt als wesentlich in Betracht: Die unvermeidliche Rolle des Zufälligen, rein Situationsmäßigen, Unwägbaren in einer so wichtigen und entscheidenden Angelegenheit; überhaupt die Notwendigkeit einer *Person*-Wahl im engsten Sinne, unter weit geringerer sachlicher Richtungsbestimmtheit als etwa die Personwahl zur Bemannung eines Postens; jener „Sprung ins Dunkle", der mit der Wahl unzertrennlich verknüpft ist; und endlich die Problematik der *Gegenseitigkeit* der Wahl, sozusagen die radikale Subjektzweiheit bzw. -vielheit der Beziehungsgestaltung. Der erwähnte Sprung ins Dunkle stammt daher, daß die normale, für den allgemeinen zwischenmenschlichen Verkehr maßgebende Beziehung eine nichtsexuelle ist und der Übergang zur sexuellen Beziehung — selbst ohne aktuellen Vollzug der geschlechtlichen Vereinigung gedacht — einen ganz ungeheueren Transgreß in eine andere Beziehungswelt bedeutet, der Partner wird darin notwendig in ganz anderer Weise menschlich erlebt[1] usw. Noch wichtiger ist die Forderung einer „Begegnung" der Wahlrichtungen. (Unterstellt wird hier natürlich die „Geschlechtsliebe" oder doch die ihr formal ähnlichen Beziehungen; Mißgestaltungen der

[1] *Häberlin* (S. 75) spricht von einer Hinderlichkeit der Geschlechtsliebe für die Vernunft: sie verbindet gern Menschen, die sonst nicht zueinander passen, sie ist „extravagant, neugierig, phantastisch". (Die darin liegende Antibanalität, Durchbrechung des Alltags, hat aber auch ihren geistigen Wert.) *Blüher* freilich (S. 230) *schwelgt* in dieser Irrationalität, erklärt sich mit echt heidnischen Obskurantismus gegen jedes Suchen nach geistigen „Gründen" (sie sind aber doch bei jedem Eros mit vorhanden und auffindbar, Herr Blüher!), — und will in dieser übertriebenen und vergötterten Sinnlosigkeit anscheinend den Sinn des Lebens selbst sehen. (Sonst könnte ja, o Schrecken! schon von „Moral" die Rede sein!)

sexuellen Beziehung zur Umwelt wie Prostitution, Notzucht, Onanie und ähnliches mehr kommen gerade hier nicht primär in Betracht.) Die Irrationalität vervielfacht sich dadurch, daß doch gar nicht der Geschmack allein entscheidet, sondern mehrere, von einander zunächst unabhängige Geschmäcker. Natürlich wird dies durch die Phänomene der Gegenliebe, errungenen Liebe, gemeinsamen sachlichen Vorbedingungen gegenseitiger Liebe, gemildert. Doch wird dadurch das Gesetz nicht angetastet, daß ich bei meiner erotischen „Wahl" keineswegs in dem Sinne eine vergleichsmäßig fest geordnete und wenngleich begrenzt, so doch innerhalb der Grenzen „stabil" verfügbare Materie vor mir habe, wie etwa bei der Wahl der mir anzuschaffenden Güter oder selbst noch meines Berufes, usw. In viel schärferem Sine müssen da Wahl und Erwähltwerden zusammenfallen. All dies ändert sich nicht erheblich dadurch, wenn die Menschen „vernünftiger", „denkender" werden oder dazu erzogen werden, sondern nur, wenn widernatürliche und schlechthin liebesfeindliche Gestaltungen vorliegen, sowie die oben genannten drei Fälle, oder aber der Fall der reinen Raisonheirat (etwa der dynastischen) oder der eugenetischen Zwangsehe.

Auch für Menschen, die schon in fester dauerhafter Geschlechtsbindung leben, besteht noch in gewissem Maße die geschilderte Irrationalität, denn sie ist als Tatsache natürlich nicht von ethischen Normen abhängig. Man kann auch in der Ehe die eheliche Liebe verlieren, anderweitig verliebt oder Gegenstand einer anderweitigen Geschlechtsliebe werden. Überdies können immer auch innerhalb der Ehe ganz neue Sexualsituationen entstehen. Wir wollen damit nur belegen, daß die Irrationalität keine bloße Eigentümlichkeit des Freierherzens, sondern der Sexualität in ihren vollkommeneren Formen überhaupt ist.

Ihre ethische Bedeutung liegt zunächst darin, daß sie die Unsinnigkeit oder doch immerhin die unausweichlichen Implikationen aller sogenannten „rationalen Regelung" bloßlegt. Alle derartige hygienische, eugenetische, wirtschaftliche Regelung — über gewisse Verbote und Grenzsetzungen hinaus — widersetzt sich dem Wesen des sexuellen Gesellungserlebens; sie bedeutet nicht Lenkung und Einschränkung, sondern Vergewaltigung, Verarmung und Verkehrung. In recht typischen Fällen bedeutet sie überdies eine Vergewaltigung in jenem, bereits ins Gebiet der Sünde wider die Gerechtigkeit spielenden Sinne, daß etwa dem Manne, oder

einem Manne, „Ansprüche" — psycho-physiologisch begründet — zugesprochen werden, die auf „Weiblichkeit" oder „Weiblichkeit bestimmter Art" überhaupt bezogen sind; ihre naturgemäße Befriedigung liegt in der Linie der Prostitution, ja ideell genommen *nur* in dieser Linie, sei auch die zufällige konkrete Lösung eine andere. Denn Begriffe wie Anspruch, Bedürfnis, Gesundheit, „ärztliche Indikation" setzen wesensmäßig *einseitige* Person-Stellung voraus, der ein Reich von Verfügbarkeiten (gleich den wirtschaftlichen) gegenüberstehen soll[1]. Gewiß handelt es sich hier nicht um bloße Entartung und bloßen Mißbrauch, sondern die Ungereimtheit geht auf jene Paradoxie der Sexualität zurück, daß da ein Akt normalerweise auf physiologischem Drang *und* auf gegenseitiger freier Personhingabe beruht. — Die naheliegende ethische Forderung aber, das Ausgeliefertsein der Person an jene Macht des Irrationalen möglichst einzuschränken, weist (von der Notwendigkeit einer allfälligen Unterdrückung der Liebesregungen abgesehen) in die Richtung der dauerhaften Bindung, womit ein schlechthiniges Sichverschließen gegen neue Wahlgestaltungen gesetzt wird.

III. Die Geschlechter.

1. Die Scheidung des Menschen in Mann und Weib.

Eine merkwürdige und dabei grundbestimmende Tatsache des menschlichen Daseins ist die Gliederung des Menschengeschlechtes in die beiden Geschlechter „Mann" und „Weib", eine Tatsache, die gar nicht unmittelbar aus dem Zweck der Fortpflanzung ableitbar ist. Sie besitzt für die konkretere Struktur der sexualethischen Erlebnisse die größte Wichtigkeit. Metaphysik, Biologie und auch Psychologie der Geschlechter können hier allerdings nicht abgehandelt werden, es muß ein knapper Hinweis auf das Wesentlichste genügen, das für die Kategorienwelt der Sexualethik in Betracht kommt.

Die Tatsache der Geschlechtertrennung bedeutet zunächst, daß — ganz allgemein und roh gesprochen — die „Hälfte" meiner menschlichen Umgebung für mich als Geschlechtsobjekt aus-

[1] Nicht ohne Recht nennt *Tolstoj* (S. 15) den Dirnenverkehr aus vermeintlichen Gesundheitsrücksichten empörend; wie, — fragt er, — wenn jemand um seiner Gesundheit willen Menschenblut trinken müßte?

scheidet, sexuell neutral ist. Gerade auf diesem Umstand (und *nicht* auf der mannmännlichen oder sonstigen übertragenen Erotik in erster Linie) beruht die Möglichkeit des ganzen Reiches jener gesellschafts- und kulturbildenden zwischenmenschlichen Beziehungen, deren Sachgebundenheit und Geistesgerichtetheit mit dem Bestehen erotischer Gemeinschaft unvereinbar wäre. Die Zweiheit der Geschlechter ist ein Element der Desexualisierung, eine Grundlage außersexueller sozialer Lebensgestaltung. Schon in diesem rein formalen Sinn hängt das Gegenüberstehen zweier Geschlechter mit dem Gesondertsein und Gegenüberstehen von Sexuellem und Nichtsexuellem im menschlichen Sein zusammen. Männerwelt und Frauenwelt für sich sind, zunächst und prinzipiell genommen, je ein Nährboden außersexueller Gemeinschaftsbildung und dadurch überhaupt außersexueller gestalteter Lebenstätigkeit[1].

Auf der anderen Seite freilich schließt die Geschlechtertrennung umgekehrt eine schärfere Betonung und Ausprägung des Sexuell-Erotischen im Menschen in sich. Denn durch sie imponiert mir eben die „andere" Hälfte meiner Mitwelt gesteigertermaßen als Geschlechtswesen, als mögliches Sexualobjekt; durch sie ist überhaupt dem Menschen der Stempel des Sexualwesens aufgeprägt. Ja, dieses wurzelhafte, sein ganzes Wesen

[1] Wobei nicht zu vergessen ist, daß auch die familiale Verbundenheit der Geschlechter wiederum zur Grundlage gemischtgeschlechtlicher, jedoch nicht mehr geschlechtlich-erotischer Beziehungen wird (Eltern-Kinder, Familie als Ganzes). Die großen nichtsexuellen Beziehungsordnungen „Männerwelt" und „Frauenwelt" sollen freilich überhaupt nicht als getrennte Welten hypostasiert gedacht werden: sie sind eher „Paradigmen" für außersexuelle Verbindung. Die ungleich größere Bedeutung der „*Männerwelt*" muß uns ohne jede wertende Eingenommenheit für den Mann und gegen die Frau in die Augen springen. Trotz der Nonnenklöster, Damenstifte, feministischer Vereine usw. — gibt es in der im weitesten Sinne „patriarchalen" Kultur, die unsere eingerechnet, zumindest — kein weibliches Gegenstück der männlichen Hierarchien, Heere und Diskussionsgemeinschaften. Wenn daher *Meyer* (S. 2 f.) die Unterschiebung des „Männlichen" für das vermeintliche „Allgemeine" kritisiert (er führt *Marcuses* Ausdruck an: „Wahnhafte Konstruktionen der männlichen Orientierung"), so muß darauf verwiesen werden, daß es doch weit mehr eine — zumindest relativ — *geschlechtsfreie* und soweit „allgemeine" männliche, als eine solche weibliche Beziehungswelt gibt. Die „männliche Logik" dürfte eher *die* Logik sein als die „weibliche Logik", da sie weniger männlich-geschlechtlich ist als diese weiblich-geschlechtlich. Rein formal argumentieren wir auch damit, daß der Mann doch auch offenkundig mehr außersexuelle Bezugspunkte und Kategorien *sucht* als die Frau, und seine Erlebniswelt in weit höherem Maß einer kategoriellen Bearbeitung, einer gesellschaftlich-logischen

durchwaltende Anderssein des geschlechtsverschiedenen Mitmenschen, der dabei nicht weniger als ich Mensch ist, und auf mich als funktionale Ergänzung, als natürliches Komplement hingeordnet ist, bildet gerade den Grundstock meines intentionalen erotischen Erlebens. Das erotische Heraustreten aus mir selbst ist nur vollziehbar als Hineinschmelzen nicht nur in ein anderes Individuum, sondern eben ein solches anderes Individuum, das nicht nur ein nichtidentisches, *ein anderes* ist, sondern auch ein radikal nichtgleiches, d. h. *anders*, oder *der anderen* Artung zugehörig ist[1]. Die Scheidung der Geschlechter entspricht der Geschiedenheit von Sexuellem und Außersexuellem, nicht nur indem sie die anerotische, sondern auch indem sie die erotische Beziehung erst ermöglicht. Sowohl die grundsätzliche Einschränkung als auch die Herausbildung und Prägnanz der Sexualität wird durch die Zweiheit der Geschlechter als solche geleistet. In der gegenseitigen Fremdheit und Unvertauschbarkeit, gleichsam „Unnachlebbarkeit", „Erlebnistranszendenz" der Geschlechter ist die Transzendenz des Sexuellen gegenüber dem „sonstigen Leben" vertreten und konkret ausgebildet.

Um jene Erlebnistranszendenz noch kurz zu erläutern: Es gehört wesensmäßig dazu, daß es nur zwei Geschlechter gibt, so daß das eine Geschlecht dem anderen gegenüber schlechthin die Sexualität vertritt, und daß die Trennung der beiden Geschlechter in einem bestimmten Sinne absolut und unüberbrück-

---

Verständigung unterzieht. Meyer behauptet (S. 14), das Weibliche sei „*vor* allem Männlichen", sei auch der Jugendform näher, das Männliche demgemäß mehr eine *Weiterentwicklung* (S. 25). Das scheint uns soweit zuzutreffen, als das Weibliche in sexuell-naturaler Hinsicht wohl das Primäre, Umfassendere, Eigenständigere ist; aber es gilt nicht für den „Menschen" im zentralen Sinne; hier stellt vielmehr die Frau (Eva!) eine Abbildung, meinetwegen auch Verfeinerung dar. Was die Jugendnähe betrifft: nicht die Jugend, sondern das reife Alter verkörpert ja die Idee eines Wesens! (Allerdings eignet der Kindheit, da ihr noch eine gewisse Konkretisierung, man könnte sagen Verhärtung fehlt, eine „potentielle" Menschlichkeit in höherem Maße. „Lasset die Kindlein zu mir", sprach der Erlöser, Erneuerer der Menschheit. Auch die Frau ist, wiewohl unsachlicher und daher oft ungerechter, oft auch menschlich „gelöster" und von Erstarrungen, Verknöcherungen freier als der Mann.)

[1] Die Geschlechter sind füreinander als Ganzes, nicht nur im Hinblick auf das „Geschlechtliche" im engeren Sinne wichtig: *Häberlin* (S. 11 f.); das Geschlechtliche durchdringt das ganze Lebewesen: *Meyer* (S. 19). — *Eibls* (Aufr., S. 65) Ergänzungstheorie der Liebe, im Sinne eines dreistufigen Prozesses: „Ich-Du-Wir", Erleben des „Mangels in der Einsamkeit", der „fremden Seele" und der „Einheit"

bar ist. Nur zwei Geschlechter: wenn von einem „dritten Geschlecht“[1] geredet, richtiger meist in verdächtiger Art und mit üblen Hintergedanken gefaselt wird, so ist nichts Derartiges gemeint, wie wenn jemand neben Kirschen und Äpfeln noch Pfirsiche als drittes Obst entdecken würde, oder wie wenn neben Scharlach, Masern und Röteln noch eine vierte Erkrankung ähnlicher Art (fourth disease) festgestellt wird, sondern nur bestimmte Zwischenstufen, Mischformen, Übergänge mit entsprechend „gemischtem“ Formaufbau. (Bisexualität, Zusammen männlicher Züge und weiblichen Geschlechtsempfindens usw.) Eindeutige Trennung: trotz aller Zwischenstufen, ja aller Möglichkeiten einer seelischen Effemination und Eviration existiert kein eigentlicher „Übergang“ zwischen Mann und Weib, weil es eben nur männliche und weibliche, „aufeinander passende“ und eben deshalb „entgegengesetzte“, keiner „Synthese“ zugängliche Geschlechtsfunktionen gibt. Sie lassen sich nicht vereinigen wie z. B. die Qualitäten eines Technikers und Organisators. Auch etwa ein halber Deutscher und halber Engländer, ja halber Europäer und halber Chinese oder halber Bürger und halber Proletarier ist eine ganz anders sinnvolle Einheit als „halber Mann und halbes Weib“. Ich kann durch Berührung mit dem Franzosentum und Umgang mit Franzosen in ungleich realerem Sinne „französiert“ werden als (wenn ich ein Mann bin) durch weiblichen Umgang „verweiblicht“. Geschlecht ist keine Substanz, die in ähnlichem Sinne wie Volkstum, Kultur, Milieu, geistige Einstellung usw. abfärbt, sich mitteilt. Es ist nicht vererbbar: wie leicht einzusehen, erbt man sein Geschlecht nicht von seinen Eltern. Geschlecht ist vielmehr etwas, das am Individuum unabtrennbar haftet und es mit einer unwiderruflichen, einmaligen Gegebenheit zeichnet. Daher auch das Abnorme vom Normalen hier scharf zu trennen ist und für das „normale“ Empfinden die Transzendenz des anderen Geschlechts vollauf besteht, indem gerade erst sie das erotische Aus-sich-heraus-bewegen der Seele in Gang setzt.

— wirkt weit vollständiger, wenn die grundsätzliche *Art*verschiedenheit und -entsprechung hinzugedacht wird. Im Sexuellen steckt ja das Urbild für Liebe und Gemeinschaft, *soweit* diese *selbst*, also das Einander-Motiv, im Mittelpunkt stehen, und nicht der gemeinsame Bezug auf Gott oder auf Sachwerte.

[1] Über *Hirschfelds* Theorie s. Dr. Abschn., III, 3.

2. Das Streben der Geschlechter zueinander.

An früherer Stelle haben wir bereits den äußerst schwer faßbaren Charakter der gegenseitigen Anziehung der Geschlechter ausgeführt. Man braucht keineswegs von sinnlichen Regungen frei zu sein, um nur sehr schwer einsehen zu können, was eigentlich — um es einmal derb zu sagen — die Geschlechter an *einander* „finden" mögen. Denn diese Hingezogenheit gilt selbstverständlich nicht nur dem andersgeschlechtigen Individuum als geeignetem Werkzeug zur Begattung (umgekehrt: der Wunsch nach der Begattung ist selbst Folge und Spezifikation der Anziehung), aber es ist auch nicht die abstrakt-formale Idee des Andersseins, oder des Hinübertrittes ins Reich des anderen Geschlechtes, woran einer im erotischen Sinne sein Herz hängt. Das Problem läßt sich also etwa so ausdrücken: wie stellt sich die Anziehung durch das andere Geschlecht dem näheren Inhalt nach in beiden Fällen dar und wie verhalten sich diese gegenseitigen Anziehungswellen zum gemeinsamen funktionalen Ziel? Und: wie ist hier der Begriff des „Zu-einander-*strebens*" eigentlich zu verstehen? Denn dieses Streben ist natürlich mehr als ein bloßes Gefallenfinden oder gefälliges Betrachten, zugleich mehr als Wunsch nach Vollziehung eines bestimmten Aktes, und doch wieder keine Bewegung in der Richtung, dem anderen Geschlecht ähnlich zu werden oder mit ihm eine soseinsmäßige Synthese, ein neues übergeschlechtliches Menschentum zu bilden!

Ein grundlegender phänomenologischer *Unterschied* der beiden Geschlechtern eigenen und jeweils das andere Geschlecht betreffenden erotischen Intentionen ist leicht anzugeben. Naturgemäß muß man dabei von der persönlichen Anziehung absehen, auch sofern sie selbst sexuell tingiert ist, ebenso auch den Umstand in Abschlag bringen, daß jeder Mensch außer seiner Geschlechtszugehörigkeit auch Mensch schlechthin ist, und zwar bis in das sexuelle Bereich hinein. Daher sind auch manche erotische Anziehungs- und Bewertungsphänomene bei beiden Geschlechtern einfach gegenseitig dieselben. Allein ein gewaltiger Vorzugsunterschied springt doch in die Augen. In einem ganz anderen Sinne nämlich wird für den liebenden-begehrenden Mann die Frau seiner Neigung *vergegenständlicht*, als umgekehrt. In viel strengerem Sinne handelt es sich von seiten des Mannes um das umfassende Begehren, gefühlsmäßige Durcharbeiten, Ergreifen

eines Objektes. Dies wird in mehreren wohlbekannten Umständen offenbar. Die Frau in allen ihren „Teilen“: Körpergegenden, Stimme, allerlei Einzelmomente, wird sozusagen diskursiv bewertet, als erotischer Wertgegenstand abgeschätzt[1]. Liegt es auch in der Linie einer Entartung, bezeichnend ist es, daß die Frau geradezu als Luxusgegenstand figurieren kann. Alle Einzelheiten an ihr, und zwar an ihr als einem „ruhenden Gegenstand“, — also typischerweise die Körperteile, — können Gegenstand einer Spitzenbewertung oder geradezu Fetisch sein. All dies gilt umgekehrt nicht oder kommt nur in ganz dürftiger Form vor. Der Mann ist nicht „Preis des Turniers“, ist nicht in jenem prägnanten Sinne „begehrenswert“, und einen weiblichen Fetischismus gibt es bezeichnenderweise überhaupt nicht, auch nicht als schwer pathologische Erscheinung, — wenigstens nicht über unbedeutende Rudimente hinaus. Niemals ist der Mann für die Frau in der Weise *bildhafter* erotischer Gegenstand wie umgekehrt; wenn „etwas“, also auch ein schöner Körperteil, an einem Manne der Frau gefällt, so ist jenes Etwas doch nicht in der Art erotisch „gesättigt“, wie die weiblichen Schönheits-Schätze; es ist nicht an sich erotisch bedeutend, sondern indem es auf Allgemeineres hindeutet, z. B. eine feine Hand auf „Rassigkeit“ überhaupt, massiver Nacken oder stolzer Schnurrbart auf „Manneskraft“ usw. Wollte man dementsprechend die weiblichen Reize auf Andeutung phylogenetischer Vorteile, z. B. der guten Gebärfähigkeit, zurückführen, so wäre dies ein ungleich künstlicheres Verfahren, das dem in Frage stehenden *Erleben* wohl nicht mehr gerecht würde. Der Unterschied ist klar und spiegelt sich in tausend Einzelheiten. Obszöne Bilder unterhalten lüsterne Männer in unendlich höherem Maß als Frauen; nackte Männerbildnisse werden in pornographischer Absicht (für Frauen) wohl überhaupt nicht vertrieben; hingegen lieben die Frauen Liebesliteratur mit vorwiegender Schilderung der Situationslust mindestens ebenso sehr wie die Männer; ein Zeichen der „Gegenwart“ des Geliebten — ohne bildhafte Gegebenheit des-

[1] *Schmitz*, kein finsterer Moralfanatiker, findet (Wesp., S. 245), daß die Selbstpräsentierung der Frau als Sexualobjekt eine *Selbsterniedrigung* sei. Hierin ist m. E. eine Wurzel der Forderung nach weiblicher Zurückhaltung — namentlich der Männerwelt im allgemeinen gegenüber — zu erblicken. Unberechtigt war es jedenfalls, kurz zuvor (S. 215) *Weininger* wegen seiner ähnlichen, wiewohl etwas outriert geratenen Werturteile geschmacklos zu beschimpfen! („Judasblick“ Weiningers und noch Mißlicheres.)

selben — kann die Frau wahrscheinlich mehr reizen als ein entsprechendes Zeichen den Mann. Dies soll ja nicht im Sinne einer verlogenen Weiberverehrung mißverstanden werden: als „liebte" die Frau „reiner" oder „geistiger". Sehr wesentlich fällt gerade auch die Erscheinung des weiblichen „Narzissismus" ins Gewicht: jene Verliebtheit in den eigenen Körper und dessen Teile, die so gern den Kult, den der Mann damit treibt, mitvollzieht. Auch daraus ist ersichtlich, daß anscheinend die Frau das eigentliche „Sexualgebilde", die mit erotischem Wert gesättigte, durchtränkte Wesenheit, den Ort, den „topischen" Träger der Sexualität darstellt. Selbstverständlich reimt sich dies damit zusammen, daß der weibliche Körper ja das objektive Sexualziel bildet: in ihm verlaufen, ohne jedes „weitere" Zutun des Mannes, jene die Geburt des neuen Individuums vorbereitenden Vorgänge, auf deren Ingangsetzung die Geschlechtstätigkeit funktional hingeordnet ist.

Damit bildet es auch eine Sinneinheit, daß streng genommen es viel eher ein „Streben" des Mannes *zum* Weibe gibt, als umgekehrt[1]. Im Koitus vollzieht sich ein „Eindringen" in den weiblichen Körperbereich[2]; auch sonst, in der Erotik, — wenn wir hierunter den auf „Beziehung" gehenden, vorbereitenden, im menschlichen Beziehungsgewebe verankerten Teil der Sexualität verstehen wollen, — auch da ist der Mann der „werbende", sich nähernde, angezogene, sich zum anderen Geschlechte hinbewegende Teil. Nur ganz kurz verweisen wir auf den spezifisch männlichen Detumeszenztrieb, die ungleich stärkere Betonung des Von-sich-wegwollens in der männlichen Erotik; auf die nach außen geworfene Stellung des männlichen Zeugungsapparates; auf die zentrifugale Bedeutung der Hinstrebungs- und Entladungsvorgänge beim Manne; auf den viel ausgeprägteren „Untergang" im Orgasmus beim Manne; auf die Explosivität und zugleich Zeitweiligkeit, Episodenhaftigkeit des männlichen Geschlechtstriebes. Das Letzterwähnte, wie überhaupt die bekannte schärfere Geschiedenheit des Nichtsexuellen und Sexuellen im Manne, beweist gleichfalls, daß dieser nicht so wesensmäßig „in" der

[1] Darauf etwa, im Sinne einer „dynamischen" Vorstellung von der „Libido", bezieht sich die ein wenig merkwürdige Annahme *Freuds* (Abh., S. 61 f.), daß die Libido „männlicher Natur" sei.

[2] Der „Ort" der Libido ist der weibliche Leib; „femina accipiens est": *Vātsyāyana* (S. 108).

Sexualität lebt und webt wie die Frau, und daher auch sein Sexualtrieb mehr ein Hinüberwollen zum anderen Geschlecht in sich schließt als der der Frau[1].

Nun aber ist damit nicht gesagt, daß der Mann der grundsätzlich sexuell „bedürftigere", „ärmere" Teil sei. Ist er doch grundsätzlich genau so notwendig zu der Zeugung wie die Frau; — obschon die Tatsache gewiß nicht ohne metaphysische Bedeutung ist, daß eher noch eine Jungfrau ohne Geschlechtsverkehr schwanger werden könnte als ein Mann. Immerhin, die logische Kategorie des „Brauchens" gilt nicht minder stringent für die Frau bezüglich des Mannes als umgekehrt. Auch ist es keineswegs der Fall, daß — wie man es vielleicht aus dem weiblichen Narzissismus folgern könnte — die weibliche Erotik sich einfach ebenfalls auf das Weib richtete und dies die Lösung des Rätsels der gegenseitigen Anziehung wäre. Allein, sie richtet sich in der Tat in anderem Sinne auf den Mann, als dessen Erotik auf die Frau! Sie *verweilt nicht* so beim Manne, sie geht nicht derart intentional *in* ihn ein. Sondern ohne Zweifel spielt der männliche Sexualwert für die Frau (die selbst für den Mann ein soseinsmäßig-

[1] Vgl. zu alledem die Zeugnisse der folgenden Autoren: *Vātsyāyana* (S. 101): „Mulier non eundem statum ac vir nanciscitur"; „*Perpetuo* autem a viro libido feminae expletur" (Hervorhebung von uns). *Krafft-Ebing* (S. 14): Die Frau ist ausschließlich sexuell, ihre Sexualität ist kontinuierlich, nicht — wie die des Mannes — episodisch, und ist mehr „geistig". Letzteres ein Mißverständnis; Näheres oben im Text. Richtiger sieht es *Allers* (Ps., S. 370 f.): Das sexuelle Erleben der Frau ist vielgestaltiger, weniger auf den „Sexualakt" im engeren Sinne zusammengestrichen. Die Sexualität des Mannes ist eruptiver, episodischer, relationshafter (S. 368 f.), die der Frau dagegen abgeschlossener, seinstiefer. (Die Frau bleibt also mehr „bei sich" in der Sexualität.) Bei *Weininger* Wichtiges und Ausführliches, obwohl schon die Beschreibung als solche die Spuren des Hasses gegen das Weibliche trägt. (Zweiter Teil, Kap. II.:) Der Mann ist der „gebende" Teil; er ist nur der „aggressive", nicht der „begehrlichere" Teil; Kontrektationstrieb (Berührungstrieb) und Reizhunger sind bei der Frau stärker; die Frau geht in der Sexualität auf, die Begattung ist nur die Steigerung ihres Gesamtdaseins (s. auch S. 299): „W ist nichts als Sexualität, M ist sexuell und noch etwas darüber" (dessen Einseitigkeit geht aus unserem Text hervor!): beim Mann tritt das Sexuelle als etwas Fremdes ins Leben: die weibliche Sexualität ist „diffus", die männliche „eruptiv"; die männliche Sexualität ist „bewußter" (wohl auch selbstzweckhafter!). Ähnliches bei *Eberhard*, Gegner der Frauenemanzipation (II, 1). Der weibliche Geschlechtstrieb ist weniger aggressiv und drängend, doch ständiger, wesensmäßiger, mehr zentraler Lebensträger. (Vgl. auch den folgenden §.) Endlich *Schmitz* (Wesp., S. 233): Symbolik des männlichen und weiblichen Leibes in ähnlichem Sinne.

bildhaft zu denkender Wertgegenstand ist) eine mehr *instrumentale* Rolle. Wir meinen: Die erotische Intention der Frau ist rückbiegend, sie geht auf den Mann im Hinblick auf sich (die Frau) selbst; die Frau „braucht" den Mann, nicht als würde sie analog mit umgekehrtem Vorzeichen von sich weg und zur fremden Wesenheit hin — und an sie herangedrängt, sondern um sich selbst aktualisieren und erfüllen zu können, um zu sich selbst zu kommen; sie braucht den Mann nicht sowohl als eigentlichen Wertgegenstand, als eine kleine Welt von Schönheiten, Wertsymbolen, Eingangspforten zum Genießen fremder Wesenheit, was sie selbst für ihn ist, denn vielmehr als Schlüssel, als Kraft, als Motor, als dynamische Lebensessenz und Amorce[1]. Nicht „geistiger" ist also die weibliche Erotik gerichtet, sondern weniger auf Wesen und Bild, mehr auf Kraft und Leistungsfähigkeit, auch über den Bereich rein sexueller „Potenz" hinaus (Muskelkraft, Mut, Geistesschärfe).

Das „Streben" zum anderen Geschlecht im weiteren, gleichsam logischen und nicht bildhaften Sinne, also im Sinne eines Brauchens und Angewiesenseins, ist demnach bei beiden Geschlechtern gleich vorhanden; der Anschein, als brauchte innerhalb des sexuellen Bereichs der Mann die Frau mehr als diese ihn, mag dadurch bedingt sein, daß die Erotik des Mannes die Frau als in sich ruhendes, gegenständliches Wesen intendiert, die Erotik der Frau aber den Mann *als* ein herandrängendes, in Annäherung und Heranstreben befindliches, dynamisch richtungsbetontes Wesen. Das männliche Bedürfen gehört mehr in den *Inhalt*, das Thema der Erotik hinein. In diesem Sinne ist wohl auch der Mann der erotisch „aktive", die Frau der „passive" Teil[2]; — nicht freilich in dem Verstande, als wäre die Frau der weniger beteiligte und miterlebende Teil, oder als gälte ihr Geschmack und Wille in der Gestaltung der Liebesbeziehung weniger.

[1] Vgl. dazu *Ellis* (Ps., S. 222). Der weibliche Sexualmechanismus ist verwickelter: er enthält zugleich Anziehung (spezifisch weiblich) und Detumeszenz (vorzugsweise männlich). Bei der Frau ist mehr Erregung von außen, „Weckung" durch den Mann nötig; beim Mann tritt das physische Moment der „Samenaufhäufung" primär in Wirksamkeit. (Und das bloße Gegenwärtigsein der Frau, das gegenständliche Erleben derselben! — Wir möchten im Anschluß an die weibliche „Zweiheit" der sexuellen „Bewegung" formulieren: Der Mann geht zur Frau, diese „kommt ihm auf halbem Wege entgegen und kehrt mit ihm zu sich selbst zurück".)

[2] Die weibliche Passivität ist nur eine uneigentliche, ähnlich der Passivität eines Magneten: *Ellis* (Ps., S. 221).

Durch die formale Rollenteilung, wie wir sie hier zu skizzieren versucht haben, gewinnt die paradoxe Tatsache des gegenseitigen Zustrebens doch etwas an Verständlichkeit. Der eigentliche sexuelle Wertträger und „Wertverkörperer" ist demgemäß die Frau und nur die Frau; das sexuelle Hinstreben des Mannes gilt eindeutig der Frau; das der Frau gilt „sich selbst", aber nur durch das Medium des Mannes hindurch, als könnte der Sexualwert der Frau sich erst durch den männlichen Konkurs, durch das Streben und Gelangen des Mannes zu ihm, entfalten[1].

3. Mann und Weib.

Von da aus ergeben sich weitere Ausblicke auf die Beziehung der Geschlechter zum Sexuellen und Nichtsexuellen sowie zu den sexualethischen Wertmotiven.

Es ist alte Weisheit, daß die Frau mehr in ihrer Ganzheit Sexualwesen ist, während der Mann, vom Sexuellen prinzipiell unabhängiger und abgehobener, eine konzentriertere und eruptivere, von Fall zu Fall auch unbedingter ihn beherrschende, zwangsläufigere Sexualität besitzt. Auch der Geschlechtsakt wäre im Einklang damit beim Manne mehr als Sondererlebnis, bei der Frau mehr als Steigerung und Verdichtung sonstiger Lebensbestimmung aufzufassen (siehe das Vorhergesagte samt Anmerkungen). Mit einigem Vorbehalte mag man dem auch zustimmen. Der Zusammenhang mit dem Vorhergesagten leuchtet ohne weiteres ein. Nur muß dabei vermieden werden, sich in gewisse Mythen zu verirren: als daß bei der Frau sexuelles und nichtsexuelles Erleben überhaupt ungeschieden seien, daß daher die Frau zum Erfassen nichtsexueller Wertkategorien — etwa auch im empfangenden Sinne — ungeeignet sei und folglich entweder nach manichäistischem Rezept des Ranges eines menschlich-geistigen Wesens entbehrte, oder nach immoralistischem Rezept als pure Katze und schöne Bestie verehrt und bewundert und mit ethischen und logischen Ansprüchen verschont werden müsse[2];

[1] „Gleiches Ziel und verschiedene Rollen": *Vātsyāyana* (S. 107).

[2] K. *Kraus* (S. 208) nennt die Frau mit innigem Behagen ein „ausschließlich sexuelles und antisoziales Wesen". (In jedem Wort steckt hier maßlose Einseitigkeit. Die Frau ist nicht „ausschließlich", das Sexuelle ist nicht schlechthin „antisozial" — Kraus meint ja einigermaßen unter „Gesellschaft" ein riesiges Sittenpolizeibüro —, und die ungebrochene Bejahung von alledem ist nur eine

— oder als daß beim Manne die Sexualität etwas rein äußerlich Obsedierendes, die Person *nur* „Störendes", mit ihrem Wesen nicht Zusammenhängendes sei. Gewiß ist vorzugsweise der Mann der geistig Schöpferische — wenn man es im großen und ganzen, historisch nimmt; — auch die sexualethischen Grunderlebnisse sind schlechthin männlichen Ursprunges (vgl. den Vierten Abschnitt). Gewiß ist der Mann auch der technisch-sachlich weitaus fähigere, wie ja auch der muskelstärkere Teil. Aber wie die weibliche Muskelkraft, geringer wie sie ist, und trotz erotischer Formbedeutung der weiblichen Muskulatur, schließlich doch keine bloße „Maske" sexueller Anlagen ist, sondern eben Muskelkraft, die sich gleichwie die männliche technisch verwenden läßt: ebenso gibt es ein weibliches „Können" auf mehr geistigem Gebiet, das sogar in mancher Hinsicht brauchbarer zu sein scheint als das männliche (viele Frauen zeichnen sich durch erstaunlich sorgfältige und präzise Kleinarbeit aus); und ebenso ist auch die Annahme falsch, daß die Frau der Kenntnisnahme geistiger und sittlicher Ideen im höchsten Sinne unfähig wäre oder sie pur et simple in erotische Gefühlstönungen umdeutete. Wenn auch gewöhnlicherweise bei jeglichem Fühlen der Frau die sexuelle Sphäre — wie auch wohl die der Leibesempfindungen[1] — stärker mitschwingt, so muß deshalb die intentionale Ausrichtung des Erlebnisses auf den nichtsexuellen Gegenstand noch lange nicht in Frage gestellt sein. Eine Frau genießt im allgemeinen ein Kunstwerk nun doch anders als die Nähe des geliebten Mannes und genießt es niemals *nur*, weil und indem jener es auch genießt. Andererseits sind wohl auch dem Manne gewisse Bereiche der Sexualität offen, zu welchen die Frau keinen Zugang hat. Trotzdem die Frau wesensbedingt zur Dirne werden kann, — den erbärmlichen Versuch, die Erscheinung der Prostitution den „wirtschaftlichen Mißständen" aufs Schuldblatt zu schreiben, können nur hoffnungslos Blinde

destruktive Pose. Vor allem aber: es hat auch schon Ehefrauen, Mütter und keusche Nonnen in ziemlicher Anzahl gegeben; es ist doch wohl lächerlich, in der erotischen Abenteurerin den einzig maßgebenden Typus der Frau zu sehen.) Nach Lektüre des *Weiningers*chen Werkes schrieb Kraus dem Verfasser: „Ein Frauenverehrer stimmt den Argumenten Ihrer Frauenverachtung begeistert zu." Weiningers männliches Haßbild der Frau — hier ein männliches Lustbild!

[1] Bei der Frau ist das Ich weit mehr mit dem Leib verwachsen, sagt *Scheler* (Umst., S. 233), als beim Manne, dessen geistiges Ich seinen Leib gleichsam wie ein „Hündchen an der Leine" mitführt. Betont auch von *Meyer* (S. 48).

ernst nehmen, — ist der Urtypus des „Wollüstlings" sicherlich männlich und nicht weiblich. Die Verselbständigung des sexuellen Erlebens zu bloßem Genuß an sich (wohl zu unterscheiden von der technisch-geschäftsmäßigen Einstellung der „fachkundigen" Berufsdirne) ist eine vorwiegend männliche Tendenz; sie hängt mit dem vergegenständlichenden Charakter der männlichen Erotik und gerade auch mit der männlichen Distanz zur Sexualität zusammen. Was mit der Frau sexuell geschieht, geschieht immer „an", „in" ihr selbst; auch wo sie erotisch spielt, — und das tut der Mann weit weniger — ist die Frau mehr im Innersten betroffen und kein bloßer Genießer eines äußeren Gegenstandes. Ja, man könnte fast sagen, daß, wenn der Mann zweifellos wesenhaft „asexueller" ist, so doch andererseits die weibliche Sexualität „asexueller" sei als die männliche, indem sie unmittelbar hingeordnet ist auf den objektiven Zweck der Sexualität, die Zeugung neuen Lebens. Daß es also die weibliche und nicht die männliche Sexualität ist, welche gleichsam sich selbst transzendiert und aus sich selbst wieder in den Bereich des nichtsexuellen, personal-sozialen Lebens (Schwangerschaft-Mutterschaft) hinüberweist, daran ändert natürlich auch die Beobachtung nichts, daß das Säugen der Mutter eine mit sexuellen Empfindungsspuren gefärbte Lust einträgt. Ist auch der Mann in einer radikal höheren Weise als die Frau über die Sexualität erhaben, so ist er *in* seiner Sexualität doch insofern „sexueller", daß diese im Gegensatz zu der weiblichen im Koitus, im sexuellen Gipfelzustand selbst, schlechthin endet und sich erfüllt. Denn die Einstellung der „Vaterschaft" besitzt zu dem männlichen Geschlechtserleben keine Kontinuität mehr. Insofern ist demnach sogar der Mann mehr „Erotiker" denn die Frau, als er freier, „schöpferischer" („zeugend"), „künstlerischer", zugleich aber *wesensmäßig* objektiv unverantwortlicher sich sexuell betätigt, während die Frau ihr Sexualleben mehr als Schicksal, als ins Außersexuelle hinüberwachsende Erfüllung und zugleich Belastung trägt. Ist sie es doch, die das Kind „austrägt"!

(Es geht begreiflicherweise auch nicht an, die größere Beteiligung des Mannes an Sexualverbrechen — besonders Notzucht, Lustmord — in ein Zeichen männlicher Asexualität umdeuten zu wollen: als wäre für den Mann das Sexuelle eine rein äußerliche Triebangelegenheit, wovon er in tragischer Weise Befreiung suchte. Zweifellos wird die geringere Zahl an manifesten

und rohen Sexualverbrechen bei der Frau durch die im Vergleich mit dem männlichen Verbrecher größere Schwäche und geringere „Eruptivität" wie auch durch den Umstand erklärt[1], daß sie die Fähigkeit hat, schon aus weniger extremen und endgültigen Situationen eine sexuelle Befriedigung zu schöpfen. Dies ändert aber nichts daran, daß wiederum gewisse typische und nicht gerade sonnige Formen des Sexualgenusses ein wesenhafter — und nicht nur historisch-zufälliger — Besitz des nämlichen Geschlechtes sind.)

Die durchaus mehrseitigen und verwickelten Beziehungen des Mannes und des Weibes zu gewissen grundwichtigen Erscheinungen der Triebgestaltung — als da sind Monogamie und Polygamie, Sadismus und Masochismus, Homosexualität, — werden wir im nächsten Abschnitt berühren, zurückgreifend auf die eben behandelten Kennzeichnungen männlicher und weiblicher Sexualität überhaupt. (Erwähnt wurde bereits der männliche Alleinbesitz des Fetischismus.) Vorgreifend soll hier bemerkt werden, 1. daß keineswegs der Mann vorwiegend poly- und die Frau vorwiegend monogam sind, sondern beide beides sind unter ganz verschiedenen Aspekten, 2. daß die auffallende Perversionserscheinung des männlichen Masochismus unmöglich wäre, wenn es nicht *auch* ein natürliches Überlegenheitsverhältnis der Frau — neben dem umgekehrten — gäbe, 3. daß der Mann als Sexualwesen offenbar a priori mehr zu Effemination neigt, denn die Frau als Sexualwesen zur Eviration[2], was damit zusammenhängen mag, daß die männliche Sexualität in strengerem Sinne der Frau „zustrebt", als es umgekehrt der Fall ist.

Hier wäre noch Einiges zu sagen über den außersexuellen Charakter von Mann und Weib, die Art ihrer gegenseitigen, sexuell fundierten Beziehung über das Sexuelle hinaus, und insbesondere die Überlegenheit des Mannes samt ihrer — nicht unbekannten — Reversseite.

Daß der Mann der geistig-sachlich natürlicherweise führende und maßgebende, obschon keineswegs allein schöpferische Mensch ist[3].

---

[1] Siehe *Eberhard* (besonders II, 5).

[2] *Meyer* (S. 31): Unmännliche Männer gibt es eher als unweibliche Frauen.

[3] Wenn *Weininger* (besonders Zw., Kap. VI. und IX., dann z. B. S. 124: „M lebt bewußt, W lebt unbewußt") der Frau die Beziehung zu Logik und Sittlichkeit, den Besitz eines Ichs und jedweder Genialität abspricht, sie für schlechthin „amoralisch" und „gemein", also auch der wirklichen „Sünde" unfähig

scheint uns unverrückbar festzustehen. Der Mann ist jenes Wesen, dem ein vom Vitalen und Erotischen losgelöstes geistig-sachliches Interesse, eine Erfassung geistiger Werte und Wesensbestände in radikalem Absehen von ihrer Bedeutung für Leben uud seelische „Stimmung", in Form einer *Durchbrechung* der leibseelischen Vitalsphäre, grundsätzlich gegeben sind. Es gibt nur wenigere und geringere weiblichen „Genies" — Religionsstifter, Denker, (große) Künstler. Daraus folgt nicht, daß die Frau nicht mit allen höheren Werten (und zwar ganz allgemein) in echten Kontakt gelangen könnte[1]. Es gibt tüchtige Arbeiterinnen, wertvolle Künstlerinnen und weibliche Gelehrte; es gibt vor allem weibliche genau so wie männliche Heilige, und das weibliche Leben steht im Zeichen von Gut und Böse wie das männliche. Im allgemeinen ist der Mann mehr ein *zentrifugales* Wesen, mehr auf

erklärt, für die Frau alle Feststellungen der „positivischen" Philosophie (z. B. Auflösung des Dinges in „Empfindungen", des Gedächtnisses in „Engrammen") gelten läßt, Persönlichkeit und echte Sachbeziehung dem Manne vorbehält usw., — so ist es offenkundig, daß hier Wichtiges gesehen, zugleich aber maßlos verabsolutiert, weil nämlich noch Wichtigeres *nicht* gesehen worden ist. Weininger sieht das Personale, Objektiv-Geistige bei der Frau nicht, weil dessen Stellung hier weniger zentral ist als beim Manne. Ähnlich wäre es, wenn man dem Künstler oder Gelehrten den Erwerbstrieb absprechen wollte, weil dieser bei ihm weniger „thematisch" betont ist als bei den Angehörigen der eigentlich „wirtschaftlichen" Berufe. Aus seinem Haß heraus sieht Weininger scharf, zugleich zwingt ihn aber der Haß zu wüster Konstruktion und diese wieder verengt seinen Blick. Der Mythos, daß die Frau nur eine Funktion der männlichen Sexualität sei (S. 396: „Als der Mann *sexuell* ward, *schuf* er das Weib; S. 397: „Das Weib ist die Schuld des Mannes") kennzeichnet so recht die subjektivistische Verirrung dieses großen Geistes. Nein; *Gott* schuf das Weib wie den Mann, und beide sind Mensch und Person, wiewohl das Geschlechtliche bei der Frau mehr ein Zentrum ist; und wenn hierdurch das Geistige in ihr mehr an das Vitale gebunden ist, so ist es gleichwohl kein bloßer falscher Abglanz des Vitalen. — Den metaphysischen Vorrang des Mannes in der geistigen Sphäre behauptet der immerhin sehr vorsichtige und von aller Frauenverachtung freie *Meyer* (S. 58); der Mann sei gottnäher, die Frau erdnäher (S. 65). Wir würden das einschränken: Der Mann ist nur *sofern* „gottnäher", als es sich um die Gottheit in ihrer radikalen „Trennung" vom Irdischen, ihrer Stellung als Gebieter und Ordner handelt. Wenn aber die Frau „erdnäher" ist, so ist für sie die Erde „göttlicher" als für den Mann; sie kann wohl nie so gottverlassen, so heillos „mechanisch" sein wie dieser.

[1] *Schmitz* (Wesp., S. 186) meint: Die „übersinnliche Welt" wird in der „patriarchalen" Gesellschaft vom Manne erfaßt und die Frau wird zu ihrer „Hüterin". Trefflich formuliert er weiter (S. 203): „Zum Geist können Mann und Weib nur in der eigenen Geschlechtsrolle kommen." Die Frau kommt durch den ihr persönlich verbundenen Mann hindurch zum „Geist" (S. 164). (Dies ist aber nur *ein* — sehr typischer und häufiger — Fall.)

das Ferne, das Höhere, das Ganzheitliche (im Sinne einer Vergegenständlichung der „Welt", eines bewußten Entgegentretens), aber auch mehr auf das Einzelne, Spezielle, Begrenzte, Einreihige, Technische (im Sinne einer Loslösung von der Einheit des Lebensinteresses und des seelischen Wertkreises) hinausgerichtet. Der Mann ist, „zentrifugal" in dieser Weise verstanden, auch mehr „Psychologe", die Frau mehr „psychisch"; der Mann zugleich mehr Universalist und Spezialist, die Frau mehr auf den *Stellenwert* aller Dinge in ihrem Lebenskreis eingestellt; der Mann wohl auch mehr „Egoist" und „Altruist" zugleich, während die Frau die ihr „lieben" Dinge irgendwie mehr in ihr „Ich" einschließt. Wenn demnach der Mann primär schöpferisch und leistend, die Frau mehr schöpfungshaft und gleichsam mehr pflanzenhaft (das Gleichnis mit Vorsicht zu benützen!), mehr „lebend" an sich ist, der Mann also „geistiger" und „mechanischer" zugleich ist, immerhin „höher emporragt", so soll doch nicht vergessen bleiben, daß dem weniger schöpferischen und leistungshaften Frauendasein doch auch *ihm eigentümliche* Erfindungs- und Leistungsgaben zukommen: nämlich vieles, was zu dem inhaltlichen Ausbau eines seßhaften Lebens, einer „brütenden" Umschanzung und Versorgung des (ungeborenen und geborenen) Kindes, wie auch einer Ornamentik der eigenen Person gehört. Ackerbau und Spinnerei dürften vorwiegend weibliche Erfindungen sein; in der Hausökonomie (Gegensatz zu „Spezialisierung"; zusammenfassende Sparsamkeit!) einerseits, in Mode und Kunstgewerbe („Geschmack", lebensgebundene Ästhetik!) andererseits ist die Frau dem Manne vorgeordnet[1]. Auch die großen Herrscherinnen und „politischen Frauen" sind zu erwähnen. Hier ist die „Fähigkeit zum Umgang mit Menschen" wirksam, aber auch weit mehr als das: die Fähigkeit mancher Frauen, „Haushaltungskunst" auch im großen Maßstab zu üben. — Biologisch ist diese ganze Sachlage genügend erklärt, bzw. ausgedrückt durch jene Einrichtung der Natur, daß die eigentliche Hervorbringung *anderer, neuer* Menschen, damit die Pflege des Eigenlebens als *Ganzem* und der um dasselbe gelagerten menschlichen *Nähe*beziehungen dem weiblichen Geschlecht als Aufgabe zufällt.

Die Bestreitungen des charakterologischen Grundunterschiedes von Mann und Weib sind durchwegs nicht wissenschaftlich-

[1] Anregungen zur Würdigung der weiblichen Sonderwerte hat der Verfasser Herrn Prof. *Eibl* in Wien zu verdanken.

erfahrungsmäßiger, vielmehr zutiefst obskurantistischer Natur; sie rühren teils her von einer Art Immoralismus, der den Eros und folglich die Frau als dessen engere Trägerin zu verherrlichen sucht — oder ihr, und damit dem „Eros" selbst, möglichst viel „Bewegungsfreiheit" zu verschaffen — teils von einem falschen, ledernen Moralismus, der *alle* Ungleichheit und Hierarchie in unwissend-fanatischer Weise ohne weiteres mit Entwürdigung und Sklaverei zusammenwirft. Mit unwiderstehlicher Komik wirkt die Hypothese, daß alle „Zurückgebliebenheit" (!) der Frau eine „Folge der jahrtausendelangen Unterdrückung" sei. Offenbar gehört auch der mißliche Umstand, daß die Frau nicht die männlichen Geschlechtsmerkmale besitzt und daß der Mann sich des Gebärgeschäftes entschlagen „darf", zu jener „Zurückgebliebenheit"; und wird hoffentlich bald verschwinden, wenn die Befugnisgewalt der Moskauer Volkskommissariate für Hygiene und für Volksaufklärung einmal über die russischen Grenzen hinaus gelten wird. (Dem Verfasser versicherte vor kurzem eine ihm bekannte Ärztin, Typus Garçonne, daß auch bei der Kopulation der Keimzellen die aktive Rolle der männlichen Gamete und die passive der weiblichen nur eine wiederaufhebbare Folge der Vererbung seien. Im Zeitalter der Ozeanflüge wird eben auch der Geist — beschwingt.) Doch genug des Heiteren. Gewaltsam erscheint uns auch der Versuch, die bekannten weiblichen Vorzugsqualitäten — Feinfühligkeit, Geschmack, bestimmte Formen von Geduld, Sanftmut, Tragfähigkeit, gesellschaftlich geschirmte Personwürde usw. — wegzudeuten oder als bloße Maskierung weiblicher Minderwertigkeiten zu „entlarven", nur weil sie an das große Genie und Ethos des männlichen Geistes metaphysisch nicht heranreichen[1]. Die bescheidenste phänomenologische Schulung genügt, um solche Mißgriffe des Denkens zu verhüten, die vielleicht weniger lächerlich, aber ebenso grundverfehlt sind, wie die Verirrungen jener (meist angelsächsischen) männlichen Erzdummheit, für welche die Frauen als „höhere Wesen" gelten[2] können.

[1] Hier ist natürlich als Hauptbeispiel *Weininger* (passim) anzuführen. Zu dessen Analogie mit dem (freilich nicht ethisch intendierten) „Entlarvungswerk" der *Psychoanalyse* und der „Willens"-Metaphysik *Schopenhauers* vgl. *Kolnai* (Wert, S. 116).

[2] Beschrieben u. a. bei *Eberhard* (S. 209 ff.). Die Frau sei „höher", „edler", „reiner"; der Mann aber (wie es gewisse altfeministische Agitationsschriften gerade heraussagen, aber auch viele Männer es meinen dürften) etwas durchwegs

Wie verhält es sich nun mit den „Überlegenheiten"? Jede erotische und menschliche Beziehung Mann-Weib besitzt auch eine Seite der Gleichheit, denn beide Partner sind *auch* Menschen schlechthin, freie Persönlichkeiten. In bestimmten Beziehungen tritt dies — als Tatsache oder als Forderung — klar hervor; z. B. daß in der Ehe beiderseitige Anpassungen und Abschleifungen nötig sind: sowohl wenn der Mann als Nährsklave der Frau, als wenn die Frau als Lasttier oder Gebärtier oder Prachtblume des Mannes fungiert, liegt Entartung vor. Binnen solcher Grenzen aber gehören Überlegenheiten zum Wesen der Beziehung. Im Sexualverhältnis selbst wie im menschlichen Lebensverhältnis ist natürlich der Mann der „aktivere", der im aktuellen und bildhaften Sinne „mächtigere" Teil, ganz prinzipiell zumindest. (Denn in den „matriarchalischen" Gesellschaften dürfte die Bedeutung der Frau als *Zentrum* des Lebens das „Herrentum" des männlichen Kriegers und Jägers vielfach erheblich überschatten.[1]) Der Mann ist stärker und ursprünglicher „Herr" als die Frau „Herrin", sie „gehört" ihm mehr als er ihr, er hält als „Ernährer", „Beschützer", z. T. auch „Bildner" ihre Beziehungen zur Außenwelt in seiner Hand, usw. (Vgl. auch die Einzelheiten des normalen Begattungsaktes.) Doch ist dies nicht ohne Gegengewicht. In der sexuellen Annäherung begibt sich der Mann in die „Domäne" der Frau weit eher als umgekehrt; die Gewalt seines Strebens, sie zu „erobern", bringt ihn dazu, ihr

„Beflecktes". Einigermaßen kann man dies aus dem puritanischen Ethos verstehen, das in erster Linie vor dem „Stürmischen" des männlichen Geschlechtsverlangens zurückschrickt, die „Trunksucht" als die himmelschreiendste Sünde ansieht (Paradigma des Sünders: der versoffene, fluchende, tabakkauende, nach „Mädchen" jagende Matrose) und durch seine Abneigung gegen „laute" Triebimpulse die Bildung heuchlerischer „Idealisierungen" begünstigt. Aber auch das Gefühl eines gewissen männlichen Sexual-„Herrentums" (s. weiter unten) mag mitgewirkt haben; ferner die koloniale Knappheit an Frauen.

[1] Mit Recht betont *Meyer* (S. 86—90) gegenüber den Theorien *Vaertings*, daß „Männerstaat" und „Frauenstaat" keine Analoga darstellen, daß im Patriarchat und Matriarchat nicht etwa dieselben Machtstellungen vertauscht, sondern die Machtstrukturen selbst verschieden sind. Der Wesensunterschied der Geschlechter ist nicht, wie Vaerting will, Ergebnis ihrer Machtstellung, vielmehr bestimmt er die Artung der letzteren. (Offenbar gab es nirgends eine rein weibliche Bürokratie und Armee, oder eine exklusiv an den Mann gerichtete Jungfrauenschaftsforderung, oder eine Raub- und Kaufehe mit dem Manne als Gegenstand! Hingegen gab und gibt es in *allen* Gesellschaften auch eine weibliche Machtstellung.)

zu „huldigen"; der vorzugsweise Wertende und Begehrende wird leicht selbst zum Gefangenen; in der Tat ist der Mann nicht minder ursprünglich Knecht als Herrscher. In der Regelung des gemeinsamen Lebens ist nur zu oft der Mann der Kanzler, die Frau aber die Königin[1]. Sie herrscht nach einem alten Spruch mittelbar, indem der Mann sich einbildet, daß er der Herrschende sei, — indem er „die Dinge", die Frau aber ihn „beherrscht"[2]. Es ist auch eine triviale Beobachtung, daß im allgemeinen der weibliche Partner es ist, welcher sich in der erotischen Beziehung von Mann und Frau mehr „*auskennt*" („instinktiv" etwa); sie ist eben daheim und er bei ihr zu Gast, und Gast bleibt er, wiewohl er von ihr und ihren Gaben „Besitz" ergreift. Und wiewohl er für sie auch mehr Schicksal ist als sie für ihn, wiewohl die erotische Beziehung bei der Frau mehr als beim Mann auf das ganze Wesen geht, ist doch wieder *innerhalb einer bestimmten* erotischen Beziehung von einem gewissen Gesichtspunkt aus der Mann in höherem Grad der sich „hingebende" Teil, der „ritterlicher" und vorbehaltloser sich öffnende und darbietende, der mit seinem ganzen erotischen Wesen im konkreten Falle „dabei" ist, — während die Frau nach aller Wahrscheinlichkeit jeweils eine Provinz ihres erotischen Wesens abschließt und vorenthält, ein letztes Geheimnis bewahrt[3] (vgl. das Element der Koketterie selbst in vollausgeübten sexuellen Liebesverhältnissen und den später zu kennzeichnenden weiblich-polygamen Zug!) und somit in diesem weiteren Sinne die „Überlegene" ist. (Man denke an das bekannte Motiv des abgebrühten Roués, der sich von einem jungfräulichen Wesen „um den Finger wickeln" läßt.) Jeder Mann hat auf erotischem Gebiet etwas von einem großen, aufgeblasenen

[1] *Kant*: Die Frau herrscht, der Mann regiert; s. *Meyer* (S. 73).

[2] *Marañón* (S. 97): Der Mann macht die Geschichte, die Frau aber den Mann. (Dort die Sachgehalte des Lebens, hier die Mutterrolle im Vordergrund.)

[3] *Allers* (Ps., S. 368 ff.) arbeitet diese Seite der weiblichen Psyche gut heraus. Infolge ihrer weniger relationshaften, mehr seinshaften, in sich geschlossenen Erotik gibt sich die Frau nie ganz im aktuellen Sinne hin (freilich fehlt ihr andererseits der von sexueller Hingabe überhaupt wegführende Pendelschlag der männlichen Psyche!); ihre Hingabe ist mehr eine Gunstgewährung (weil eben, wie wir sagen möchten, ein „Schöpfen aus"). *Schmitz* (Wesp., S. 285) spricht von einem Moment der „List" in aller (auch der „hochstehendsten") weiblichen Hingabe; *Simmel* (angeführt bei Allers, Ps. S. 401) bezeichnet „Versagen und Gewähren" als besondere Kunst der Frauen. (Man vergleiche hierzu etwa die Intentionen der Schamlosigkeit, Anmut, Dezenz, Zurückhaltung in dem weiblichen Gesichtsausdruck, etwa im Gegensatz zu Offenheit und Verschlossenheit beim Manne.)

Tölpel an sich[1]. Sehr wesentlich ist auch der Umstand, daß der sexuelle „Wert" des Mannes sich weitgehend in einer Form der *Leistungsfähigkeit* ausdrückt — der männlichen Potenz —, während Ähnliches beim Weibe kaum in Frage kommt; die weibliche Frigidität ist abgesehen davon, daß sie die Begattung nicht ausschließt, eine krankhafte Spezialerscheinung, während jeder Mann natürlich *relativ* impotent ist, da doch Leistungsfähigkeit nie unbegrenzt sein kann. Auch dies begründet eine Überlegenheit der Frau, daß sie sexuell schlicht da ist, während der Mann sich den Geschlechtsgenuß gleichsam erarbeiten muß. Diese Beziehung reicht sogar weit über die Grenze des Unmittelbar-Sexuellen hinaus; auch sonst muß sich das Dasein des Mannes in hohem Maße erst in Leistungen rechtfertigen und gestalten, wogegen der Frau viel eher ein selbstverständliches in sich ruhendes Dasein gegeben ist[2]. Hier walten recht verwickelte metaphysische Zusammenhänge vor, die wir eben nur andeuten können: dem Manne sichert natürlich gerade sein schöpferisches, aktives, im volleren Sinne geisthaftes Wesen eine unbedingte Superiorität gegenüber der ungleich mehr naturnahen, in sich selbst „unerweckten" Frau (freilich ist unter dem Schöpferisch-Leistungsmäßigen nicht bloße „Arbeit" oder technische Verwendbarkeit zu verstehen); doch daß das weibliche Dasein selbstverständlicher, einer leistungsmäßigen Rechtfertigung weniger *bedürftig* ist, dürfte auch eine eigene, größere Gottähnlichkeit in *einem* Punkte bedeuten, so daß auch die metaphysische Überlegenheit des Mannes nicht als völlig umfassend und undurchbrochen betrachtet werden sollte[3]. — Im außersexuell-menschlichen Zusammenleben gibt es gleichfalls bekanntlich mehrere Teil-Überlegenheiten der Frau; es soll auch die *zum Teil* passive bildnerische Funktion der Frau nicht vergessen bleiben, daß also der Mann vielfach „an"

[1] *Schmitz* (S. 239): Der Mann ist in der Liebe ursprünglich ein „herumtastender Stümper".

[2] *Scheler* (Umst., S. 237) spricht der Frau einen Vorrang an „Werten des geschlossenen Seins" zu; sie kann nicht (S. 236) dem Manne an Leistungen gleich sein, wohl aber ist es ihr Recht, weit weniger nach dem Leistungsmaßstab beurteilt zu werden. — *Schmitz* (Wesp., S. 181) nennt die Frau „in ihrem Kreis ruhend", — weshalb sie des Mannes weniger bedürfe als er ihrer.

[3] Es liegt hier eine „Rückabstufung" vor; vgl. die Stellung der Gottesmutter als „Himmelskönigin" (wiewohl der menschgewordene Gott eben Mann geworden ist), oder auch die Frau als Königin des Hauswesens (wiewohl der Vater Familienoberhaupt ist): *Kolnai* (Wert, S. 89).

ihr, „im Hinblicken" auf sie seinen Geist und Charakter ausbildet, aber auch von ihr beraten, „ermuntert" wird[1] usw. — wovon die um „geistreiche" Damen der Gesellschaft zentrierten „Salons" nur ein (und wohl nicht das anziehendste) Beispiel bieten.

In recht typischen Fällen mag sich die Durchflechtung der gegenläufigen „Überlegenheiten" auf die Art darstellen, daß der Mann etwa die konkreten Anlagen der gemeinsamen Lebensangelegenheiten entwirft und regiert, die Frau aber eine unbestimmtere, allgemeinere, ausschließlicher von Person zu Person sich spannende und daran ihre engen Grenzen findende „Höhestellung" behält, welche sich dann auch in gewissen, etwa sachlich unwichtigen, mehr in den Bereich der „Laune" gehörenden Einzelheiten vertreten findet.

4. Sexualethik und Geschlechtsteilung; männliche und weibliche Sexualethik.

Für die Sexualethik hat die Zweigeschlechtigkeit zunächst die Bedeutung, daß jene durch sie in konkreterer Weise das ganze zwischenmenschliche Leben durchzieht. Die Beziehung von Mann und Weib überhaupt, die Beziehung zwischen Menschen der einen und Menschen der anderen Geschlechtsprägung, bedingt einen sexualethischen Hintergrund auch des nichterotischen Sozialebens. Jedes Zueinander von männlichen und weiblichen Wesen ergibt ohne weiteres auch eine sexualethische Problematik. Die Scheidung des Menschen in „Sexualwesen" und „Personalwesen" im engeren, dazu gegensätzlichen Sinne, erfährt durch seine Scheidung in Mann und Weib eine Befestigung und Präzisierung: das Individuum des einen Geschlechts wird prinzipiell die Vorzugsneigung haben, im Individuum des anderen Geschlechts das Geschlechtswesen besonders zu intendieren und auch sich selbst als solches zu ihm zu stellen; natürlich ohne daß dies den Versuch einer sexuellen Annäherung oder auch nur den eigentlichen Wunsch danach notwendig bedeuten müßte. Daraus folgen

[1] Vgl. (auch zu allem Vorhergehenden) *Schmitz* (Wesp., S. 298): „Das Ackerfeld der Frau ist nicht die Welt, sondern die Seele des Mannes." Ein geistreicher Satz, doch nur mit Vorbehalt anzunehmen. — Übrigens meint auch der Dichter *Altenberg*, ein Frauenverehrer (mehr als etwa nur im Sinne der Galanterie), Lebenszweck der Frau sei es, dem Manne in seiner tragisch-verwickelten Lebensproblematik beizustehen (S. 25 ff.).

einige allgemeine Leitsätze der Ethik: einerseits daß Charakter und Würde jedes Menschen als Personalwesen — nicht im Sinne von „Selbstzweck", sondern im spezifischen Gegensatz zu Sexualwesen — gewahrt und anerkannt werden muß (vgl. allgemeinpersonale Rechte und Vernunftgebrauch, Möglichkeit eines streng anerotisch intendierten Verkehrs zwischen Mann und Weib usw.)[1]; andererseits aber, daß die schlechthinige Nichtbeachtung des Geschlechts in außersexuellen Beziehungen vollkommen widersinnig ist und die hier einschlägigen Sondernormen sinnvoll und wohl fundiert sind (vgl. die mannigfachen und nach Detailgesichtspunkten abgestuften Einschränkungen männlich-weiblichen Beisammenseins; die unterschiedliche Behandlung der beiden Geschlechter in gewissen Bestimmungen des materialen Rechtes und der Sitte usw.). Selbstverständlich wird da auch auf die strukturell verschiedene Eigenart der beiden Geschlechter Bezug genommen: der Mann kann weitergehende konkrete „Freiheit" beanspruchen, muß aber auch gewärtig sein, derber angefaßt zu werden; der Frau gebührt mehr Schutz, jedoch ist für sie auch eine Kontrolle angebrachter, die nicht nur auf ihr „Verhalten", soweit dieses „Andere" berührt, sondern mehr auf ihr Wesen, die innere Einrichtung ihres Lebens geht. Denn der Mann ist mehr ein dynamisches Leistungs- und Handlungswesen, die Frau mehr ein in sich ruhendes und wachsendes „Daseins"-Wesen. Dies, nicht einzelne praktisch-utilitäre und speziell mit dem Schicksal der „kommenden Generation" verbundene Einsichten und Rücksichten, ist der tiefste und einzig hinreichende Grund dafür, warum die Gesellschaft beim Manne mehr die sachlich faßbaren Verhaltensmomente, bei der Frau mehr die „Beschaffenheit" ihres Lebens einer schärferen moralischen Wertbetonung unterwirft. (Die Frau wird da mehr gefaßt als Person im Gegensatz zur „Sache", der Mann mehr als Person quâ Schöpfer und Bürge von „Sachen".) Es handelt sich aber nur um eine Akzentabweichung und nicht etwa um eine radikale und gleichsam jeweils gleich verpflichtende Andersheit. Namentlich ist jedwedes strenge Zurückwerfen der Frau auf das Gebiet der Liebe und der Fortpflanzung („Frau und Mutter", „Königin des Hauswesens") nicht etwa „altmodisch", sondern ohne Halt im Natürlichen und

[1] Wir stimmen durchaus *Allers* (Werden, S. 199) zu: Es gibt ein „großes Gebiet schlechthin menschlicher Wesenszüge, welche an und für sich dem männlichen wie dem weiblichen Geschlecht gleichermaßen zukämen".

deshalb schlechthin falsch[1]; nur ist freilich die umgekehrte Stellungnahme nicht minder falsch und gewaltsam, wonach es „nicht einzusehen" sei, weshalb die Frau im Sach- und Machtleben der Gesellschaft nicht „ebenso" ihren „Mann" stellen könne wie der Mann. Eine echte „Doppelmoral" im Sexuellen ist — vgl. den vierten Abschnitt — nicht minder absurd, als ein Recht es wäre, welches Mord und Diebstahl bei der Frau nicht bestrafte; doch die Auffassung, daß etwa sexuelle Libertinage bei Mann und Weib notwendig *restlos dasselbe bedeute*, wetteifert mit jenen Irrtümern an Falschheit, — wie ebenso auch eine Anschauung, wonach man Unsachlichkeit, Sorge um den eigenen Gefühlszustand usw. bei der Frau gleicherweise verurteilen könnte wie beim Mann.

Was nun im besonderen die sexualethische Akzentverschiebung bei den Geschlechtern anlangt: hier ist von der natürlichen Keuschheits- und Unkeuschheits-„Anlage" der Geschlechter auszugehen. Dem Manne eigen ist die Möglichkeit einer grundsätzlichen „Freiheit" vom Sexuellen, eines sachlichen Durchschauens und rationalen Beherrschens desselben, einer entgegentretenden Haltung zu ihm; dagegen liegt auch eine Verselbständigung und Verrohung der wollüstigen Begehrlichkeit, ein Hang zur Ausschweifung als solcher (also nicht im Sinne von Treubruch oder Nachgeben der Leidenschaft gegenüber), in der Linie seiner Erotik[2]. Besitz der Frau aber scheint nach dem Vorhergehenden die Gabe zu sein, ihre Sexualität in eigener Weise zu verinnerlichen und mit einer besonderen Inwendigkeit und Gefühlsunmittelbarkeit in eine „edle" menschliche Bindung hineinzugießen, gleichsam zu „verklären"; dafür ist nun die Frau in ganz anderer, im all-

[1] Bei E. v. *Hartmann* (Bewußts., S. 554 ff.) beruht die These, einziger und verpflichtender Beruf der Frau sei die Mutterschaft, auf seiner barbarischen pantheistischen Gattungsmetaphysik. (Wenn er auch, in blasiert nihilistischer Wendung, *auf lange Sicht* das alleinseligmachende Aussterben verheißt.)

[2] *Marañón* (S. 99) bezeichnet als sexuelle Tragödie des Mannes die Stärke des Geschlechtstriebes, die keine angemessene Befriedigung kenne. Hingegen (S. 98) sei der Frau das Symbol der „schmerzhaften Geburt" eigen. Lust und *Leid* hangen beim Manne mehr an seiner dynamischen, „ungebundener", wesenhaft „unerfüllten", bei der Frau an ihrer seinsverwachsenen, „erfüllten" Sexualität. Wenn — nach *Meyer* (S. 50) — „das Genitale und sein Funktionskreis" bei der Frau die „Schwingungsachse" sind, so bedeutet das nicht lauter „Wollust". (Monatsübel!) Selbstverständlich kann die *Ethik*, wie nicht auf „*Tilgung*" der beiderseitigen Lusttypen, so auch nicht auf *Wegstreichung* der beiderseitigen „Tragik" abzielen.

gemeinen unüberwindbarer Weise mit Sexualität durchdrungen, in ihrem ganzen Dasein von ihr durchflossen, mit ihr in unzähligen Abstufungen vereint[1].

Die ethische Bewertung *bestätigt* natürlich zunächst diese — bereits auch ethisch mitbestimmten — „Anlagen"[2], sodann aber richtet sie sich *gegen* ihre weiter ungehemmte Entwicklung, und zwar aus der Bejahung einer übergeordneten, über-„geschlechtlichen", allgemeinen Sexualethik heraus. Denn dies ist das Verhältnis der Ethik zu der natürlichen Anlage, daß sie sich nach Möglichkeit der letzteren anpaßt und den in ihrer Eigenart steckenden Wertmöglichkeiten zur Herausbildung verhelfen will, zugleich aber sich den in jeder Naturanlage als Ganzem vorhandenen „schwachen Punkten", „Gefahrenmomenten" mit betonter Schärfe entgegenstellt und auf Grund dieser Spannung nun Beherrschung, Abtötung, Opfer fordert. (Vgl. Gnade und Natur in der Theologie.) Zunächst einmal wird also eine ungehemmte Erfülltheit mit Sexualität, ein Nie-Heraustreten aus

[1] Hier muß der phantastischen und unerbaulichen Theorie *Fichtes* vom Verhältnis der Geschlechter gedacht werden, welche mit einem Körnchen echter Beobachtung und echter Ethik ein wunderliches Stück konstruktiver Spekulation und eine peinliche Offenbarung männlich-sadistischen „Geschlechtsherrentums" vereint. „...Nur das eine Geschlecht sich tätig, das andere aber sich lediglich leidend verhalte. Aus diesem einzigen Grunde entstehen die zartesten (!) Verhältnisse unter den Menschen" (S. 723). Da ein bloßer Leidenstrieb unmöglich ist, liegt bei der Form ein Hingabetrieb vor, d. h. die *Liebe*; ein weiblicher Geschlechtstrieb aber ist abstoßend, Grundlage aller Unsittlichkeit; „für das Weib ist Keuschheit das Prinzip aller Moralität" (S. 724). Beim Manne aber entsteht Liebe zur Frau — als Gegenliebe (S. 725)! Man versteht den Zusammenhang sowohl der willkürlichen Konstruktion, als auch des schneidig-herablassenden Husaren-Ethos mit der Ich-Aktivitätslehre dieses grobschlächtigen Vertreters des sogenannten „Idealismus". Der Satz (S. 310): „Das Individuum *besteht* lediglich als Tendenz, die Gattung zu bilden", paßt ganz gut zur Auflösung der Person in „Aktivität" und zur kollektivistischen Sklaverei-Utopie des „geschlossenen Handelsstaates". Hier wird also die seins-innigere Sexualität der Frau in die Limonade einer asexuellen „Liebe" zum Manne umgefälscht, die „dämonisch-irrationale" Unterströmung der weiblichen Sexualität nicht gekannt, der männliche „nackte" Sexualtrieb (zunächst diesseits aller „Liebe") ethisch bestätigt und der „usus" der Frau durch den einseitig begehrenden Mann zu allem Überfluß noch ein „zartes" Verhältnis genannt!

[2] *Weininger* (Erst., Kap. VI., Zw., XIV) kennt natürlich für die Frau nur eine Ethik der *Entweiblichung* und beurteilt die Emanzipationsbewegung *soweit* günstig, als sie in diesem Zeichen steht, wenngleich er (S. 443) Frauenemanzipation = Dirnenemanzipation setzt. Ja, er versteigt sich zu der Behauptung (S. 78), die homosexuelle Liebe „ehre" die Frau mehr als die normale.

dem Reiche des Liebesinteresses beim Manne als schwerer unsittlich empfunden als bei der Frau; eine unbekümmerte konkrete, aktmäßige, den Genuß „sich holende" Befriedigung der Begierden und eine zynisch-genußsüchtige Auffassung der Sexualität erfüllt uns bei der Frau mehr mit moralischem Grauen als beim Manne. Dies freilich nicht auf Grund einer bloßen Konstruktion, einer bloßen Zurechtlegung dessen, wozu dieser und wozu jener Teil mehr ein „Recht" hätte; sondern jene Haltungen sind wahrhaft *als Phänomene verschieden* bei Mann und Weib. Die alles durchspielende Macht der Erotik bei der Frau hat nicht jene Tönung des Unreinen, „Anklebenden", wie die Haltung eines Mannes, in dessen Gefühl und Verhalten sachfremde sexuelle Motive hineinkriechen: denn dies ist hier zufälliger, wesensfremder, verkehrender, verderbender, trotzdem oder gerade, weil eine gewisse schlüpfrige „Gemeinschaft", eine örtliche Verschmelzung zwischen dem sexuellen und dem außersexuellen Motiv vorliegt (vgl. II, 3). (Gewiß kann auch die Frau diesen Typus aufweisen.) Und andererseits, ein sich rücksichtslos „auslebender", sexuell zynischer Mann kann noch einen gewissen fahlen und ärmlichen Abglanz von „Reinheit" besitzen, eine herbe Verachtung des Sexuellen (die wir in keiner Weise als die ideale Lösung der Frage, wie man sich zur Sexualität zu verhalten habe, hinstellen möchten!), während Ähnliches bei der Frau unmöglich ist; für sie ist eben der sexuelle Wandel letztgültiger, schwerwiegender, prägender[1]. Wer diesen Tönungsunterschied kraß erleben will, vergleiche einmal eine zotenreißende Männergesellschaft mit Frauen, die das tun: den derben (sei es auch abstoßenden) Humor dort mit dem schwülen, schwelgenden Untertauchen im Sexuellen hier. Übrigens ist nicht etwa die Prostituierte im strengen Sinne als Urbild der sexuell enthemmten Frau zu betrachten. (Vgl. den nächsten Abschnitt.) Immerhin bleibt es von höchster Bedeutung für das eben Besprochene, daß das sexuelle Verhalten bei der Frau unvergleich-

[1] *Eberhard* (S. 401) faßt im Ganzen richtig zusammen: „Die Frau entartet leichter, wenn sie die gleichen Freiheiten in Anspruch nimmt wie der Mann". Denn eine ursprüngliche Gegenmacht zum Sexuellen, ein sexusfremder Schwerpunkt der Person ist nur dem Manne eigen. Mit Recht lehnt denn auch *Schmitz* (Wesp., S. 271) den verworrenen Ideengang *Lindseys* scharf ab, daß die Frauen die sexualethischen Gesetze „machen" sollten, weil sie die Kinder hervorbringen. Lindsey scheint sich ja die Gesetze der Logik selbst zu machen, ehe er seine geistigen Kinder hervorbringt. Sittliche „Beschaffenheiten", sachliches „Gut und Böse" sind hier der primäre Gesichtspunkt, nicht „Rechte" und „Besitztitel".

lich mehr als beim Manne typenbildend[1], den ganzen Habitus der Person bestimmend ist!

Im Weiteren aber handelt es sich für die Ethik gerade innerhalb der natürlichen Anlage um deren Einschränkung und Relativierung. Die sittliche „Kleinarbeit" wird auch beim Manne Beherrschung einzelner kräftiger Sexualimpulse, bei der Frau ein Abrücken von der einseitig erotischen Erlebensweise zugunsten höherer und sachlicher Gesichtspunkte fordern und dergleichen mehr. Es kommt hier die Sexualethik *überhaupt* zur Anwendung, abseits von ihrer Modifikation um die Frage hin: „Was verdient in diesem Falle, weil der natürlichen Anlage näherstehend, mehr Nachsicht?" Beide ethischen Intendierungsarten (Berücksichtigung und Kontrolle der Sonder-Anlage) fließen über einen gewissen Punkt hinaus zusammen; denn auch männliche Hemmungslosigkeit (naturnäher) weist letzten Endes auf eine Überschwemmung des Lebens durch Wollust (anlagewidrige Sünde), und ebenso kann auch die weibliche Verschmolzenheit mit dem Sexuellen nur zu leicht einer durchgehenden Aktualisierung verfallen und die spezifisch weiblichen Keuschheitswerte vernichten. Es ist also nicht Naturwidrigkeit, sondern unerläßliches Korollar aller geschlechtlichen Sittlichkeit, wenn auch vom Manne ein allgemeines Streben nach Reinheit und Ernstnehmen der sexuellen Sphäre, und wenn auch von der Frau die Bereitschaft zu einer allfälligen bewußten Niederkämpfung der sexuellen Neigung, ein Abstrahierenkönnen vom Erotischen, gefordert werden.

[1] *Weininger* (Zw., Kap. X.) unterscheidet die weiblichen Haupttypen „Mutter" und „Dirne"; jene verkörpere das „Gattungsinteresse", diese die vom Gattungsinteresse gleichsam unabhängig gewordene Sexualität in sich. Freilich schaut Weininger auch hier nur durch die Haßbrille. (Reihe „Mutter": Monogamie *aus* Wahllosigkeit hinsichtlich der Person; apersonal-tierische Liebe zum Kinde, Engherzigkeit gegen fremde Menschen und alles der Familie Fremde; animalischer „Mut der Gattung". Reihe „Dirne": Haltlosigkeit, Feigheit, doch Frechheit; Auflehnung gegen das Keuschheitsideal; positive Beziehung zum Verbrechen.) Aus alldem erfahren wir wohl nicht nur des Autors Haß, sondern manches Tatsächliche: z. B. wie menschlich minderwertig ein einseitiger reiner „Typus", soweit es einen solchen gibt, überhaupt ist. Wenn Weininger (S. 290) der Hetäre sogar eine *höhere* Stellung gnadenweise zubilligt, so ist dieses Paradox von seiner Seite nur folgerichtig: er gibt der Dirne den „Vorzug", weil diese seinem Hasse mehr entgegenkommt! (Wogegen die „Mutter" peinlicherweise doch irgendwie weibliche „Werte" trägt und daher das Weibtum befestigt, statt seine Überwindung vorzubereiten.) — *Scheler* (s. Meyer, S. 79) fügt die Typen „Nonne" und „Martha" hinzu. — Wir glauben, daß zwar weibliche

Es wäre schließlich auch noch dessen zu gedenken, was man den „Kampf der Geschlechter" zu nennen pflegt. Vielfach wird dieses Lebensmotiv maßlos überschätzt, teils im Hinblick auf trübe und undurchdachte Analogien mit dem ganz anders intendierten Kampfe der „Rassen", „Klassen" usw., teils aus einer geistreichelnden „Polaritäts"-Psychologie heraus, die Liebe und Haß als zutiefst „identisch" deuten zu können vermeint, teils auch in unlauterer Absicht, indem der Vorstellung eines Kampfes erotischer Partner ein irgendwie „pikanter" und „stimulierender" Zug anhaftet. Doch liegt in der Tat ein Element des Kampfes sowohl in der sexuellen Annäherung selbst, indem da der Partner aus der nichtsexuellen Personumgrenztheit und Verpanzerung herausgerissen, der Sexualmacht unterworfen und im Zusammenhange damit „erobert" werden muß, als auch in der außersexuellen Lebensgemeinschaft und Sachbeziehung der Geschlechter, indem da unvermeidlich ihre menschlich verschiedenen Einstellungen und Tendenzen auch in Punkten zusammentreffen müssen, wo das sexuelle Sichergänzen und Zueinanderstreben nicht maßgebend ist, woraus sich Zusammenstöße ergeben[1]. So folgt z. B. der merkwürdig rechthaberische und trotz aller möglichen „Aufopferung" in Gatten-, Mutter- und sonstiger Liebe sachlich engherzige Charakter der Frau aus ihrer Sexualrolle: in der Erotik ist sie eben das „Ziel" schlechthin, das selbstverständliche und apriorische Wertzentrum, dem Manne aber obliegt das Streben und Aussich-heraustreten im engeren Sinne. Dem steht allerdings auch

Charaktertypen dieser Art bestehen, sie jedoch nicht „angeborene" unüberwindliche Kategorien darstellen, sondern umfassende *Verhaltenstypen*, für welche die konkrete Person sich entscheidet, *optiert*. (Wir verweisen da auf *Allers'* Charakterlehre in „Werden".) Die Frau als solche ist ein „Mutter"-Wesen; in der Entartung der „Mütterlichkeit" zu bleibender wahlloser „Empfängnisbereitschaft" nach allen Seiten hin liegt der Weg zur „Dirne". In jeder Frau aber ist auch *etwas* von jener „All-Offenheit des Urmütterlichen" für Eindrücke und Affizierungen, die in manchen Fällen zur grundsätzlichen „Verführbarkeit" wird, vorhanden (vgl. *Allers*, *Keyserling*, bei Allers, Ps., S. 369, ferner die Beziehung des „Mütterlichen" — vom Häuslich-Familialen, „Sorgenden" abseits — zu einem irrationalen, „chthonischen" Weltprinzip: *Meyer*, S. 65f), — Es kann also von gesonderten „Sexualethiken" für verschiedene Frauentypen keine Rede sein.

[1] *Meisel-Heß* (S. 149) spricht vom Geschlechterhaß als Folge einer Spannung zwischen der Liebe und dem Streben zur Selbstbehauptung. — *Allers* (Werden, S. 201) hebt das Phänomen der Konkurrenz der Geschlechter auf einer und derselben Ebene hervor.

ein spezifisch krasser männlicher Egoismus gegenüber, mehr im Sinne eines inhaltlichen Sich-selbst-voranstellens und einer rücksichtslosen Bequemlichkeit, der wiederum seine Wurzel darin hat, daß der sich von der erotischen Hingabe zurückwendende Mann die Frau als radikal belanglos und fremd empfinden kann. Es gibt sicher sogar durchaus liebeerfüllte — nicht etwa nur sinnlich bestimmte — mannweibliche Verhältnisse, wo trotzdem ein Unterton von Geschlechtshaß deutlich mitklingt. Vielleicht ist der Geschlechtshaß fanatischer etwa bei der ungeliebten und betrogenen Frau, aber letzthin unaustilgbarer in *jedem* Fall beim Manne, der wohl auch stets einen gewissen Haß gegen die Sexualität selbst, wenngleich nur in latenter Form, bewahrt. Hier sei zur *ethischen* Seite des Problems bemerkt, daß der „Geschlechterkampf" weder nach einer Richtung hin „entschieden", noch schlechthin „aufgehoben", wohl aber durch Liebe einerseits, durch Erklärung über das Geschlechtliche andererseits gemildert, überwölbt, überwunden werden kann[1].

IV. Richtlinien der Sexualethik.

1. Gefahr und Wert der Sexualität.

Das Hauptergebnis unserer bisherigen Betrachtung möchten wir in aller Kürze formulieren: Es besteht eine ursprüngliche Spannung, ein *Keim* radikaler Unverträglichkeit zwischen der Sexualität und den personalen, geistigen, ethisch geordneten Daseinswerten des Menschen. Diese Gegensätzlichkeit gilt nicht erst für spezifisch rohe oder entartete Formen der Sexualität, sondern für letztere überhaupt. Jedoch es liegt, eine nicht minder prinzipielle Tatsache, keine letzte und absolute Gegensätzlichkeit, keine notwendige Realisierung jenes angedeuteten Ausschlußverhältnisses zwischen Sexualität und Moralität vor. Vielmehr fordert das Geschlechtliche als unausscheidbarer Bestandteil des biologischen und auch des geistigen Lebens sein Recht, und überdies bildet es eine Vorbedingung, ja geradezu einen Grund-

[1] Es mag auch hier *Schmitz* angeführt werden, der (Wesp., S. 301) als Gefahren einerseits das „männliche Paschatum", andererseits die „uralte weibliche Rechthaberei" allzu persönlicher Prämissen, jenes Xanthippentum, das die „Frauenemanzipation" (wohl mehr nur ein Flügel derselben) „zu organisieren versucht", bezeichnet.

träger gewisser unersetzlich scheinender ethischer Werte: betreffend das Herausreißen der Person aus atomistischer Erstarrung, ihre Erfüllung mit Tiefenbeziehungen nach auswärts, was letzten Endes auch zu einer eigenen Art Selbstbesinnung, Selbsterleben, daher Vervollkommnung *als Person* hinführt. Demgemäß wird es nun gleichsam an zweiter Stelle, unbeschadet jener primären ethischen Ablehnungsbewegung, welche — wie gesagt — das Geschlechtliche überhaupt trifft, doch unendlich wichtig, welcher näheren Beschaffenheit das sexuelle Tun und Erleben ist. Die Gestaltgewinnung und Ablagerung der Sexualität als Korrelat und zugleich Bestandteil des Personallebens in der Tatsache der Zweigeschlechtigkeit gibt einerseits der oben erwähnten Ur-Gegensätzlichkeit eine besondere Schärfe und Perspektive, erhärtet aber andererseits die jeder Diskussion überhobene Zugehörigkeit des Geschlechtlichen zu dem Gefüge des Lebens.

Daß indessen der *erste* Schritt der Ethik in der Beurteilung der Sexualität der *negative* ist, wie übrigens auch in der konkreten Geschlechtsmoral die Verbotseite die überwiegende bleiben wird, ist keine bloß psychologische Angelegenheit, sondern Wesenssache. Der Wert der Sexualität ist nicht in dem Sinne ein Novum, er ist nicht dergestalt bezeichnend für sie als ihre Wertwidrigkeit. Die sexuell gegründeten ethischen Werte sind Liebes- und Beziehungswerte, deren es noch viele andere Abarten gibt; die Gefahr aber, die die Sexualität für die Person bedeutet, ist unvergleichlich mehr ein Ding eigener Art, vielleicht mit anderen Unwerten ähnlicher Tendenz verwandt, dann aber unter ihnen überwiegend und vorbildlich, keineswegs von ihnen überwölbt. Es wird sich in der speziellen Sexualethik noch deutlicher als bisher zeigen, daß die ethischen Wertungsunterschiede innerhalb des sexuellen Bereichs sich nicht etwa nur auf Verschiedenheiten der „Vollkommenheitsgrade" beziehen, sondern vor allem auf die Verschiedentlichkeit der Realisierung jener Gefahr, die die Sexualität überhaupt der Person androht. Die Ansicht, daß die „anrüchigen" Sexualitätsformen wesentlich als „Mangelhaftigkeiten" gegenüber einer ideal vollkommenen und geadelten Erotik zu behandeln seien, ist grundirrig; sie umgeht die eigentlichen sexualethischen Wertverhalte zugunsten einer hier unangebrachten, weil verfrüht herangebrachten umfassenden „Menschenbeurteilung". Auch der sexuell verkommene Mensch ist Mensch (etwa ein „unvollkommenerer") und nicht etwa ein

Stück Kot; aber daraus folgt nicht, daß die seiner „Verkommenheit" zugrunde liegende Unsittlichkeit selbst nur Unvollkommenheit wäre. Auch der Mörder ist ja ein Mensch, vielleicht ein sehr bedauernswerter, aber Mord ist nicht etwa eine allzu armselige oder öde Form des geselligen Verkehrs. Wir meinen: die sexuelle Unsittlichkeit ist nicht vor allem ein Zuwenig an ethischen Sexualwerten, sondern etwas ungleich Primäreres und Unmittelbareres, ein eigentlicher Angriff auf die Personwerte. Und umgekehrt, die „edlen" erotischen Gebilde sind zu allernächst auf die Abwesenheit bestimmter Unsittlichkeiten *bezogen*, nicht etwa ist diese Abwesenheit ihr zufälliger „Begleitumstand"! Der Einwand ist selbstredend zu erwarten, alle Wertverhalte seien doch letzten Endes positiv und alles negativ Gute sei doch nur ein Aspekt, eine Eigenschaft eines positiv Guten. Hier haben wir aber dasselbe Mißverständnis wie vorhin. Gewiß ist alles negativ Gute schließlich — metaphysisch vor allem — in positiv Gutem fundiert. Handelte es sich nicht um den positiven Wert keuscher Personen, so hätte das „Nichtvorhandensein" sexueller Sünden keinen Wert, oder — wir wollen hier nicht allzusehr in Allgemein-Werttheoretisches hineinsteigen — „wir" hätten uns darum wahrhaft nicht zu „kümmern". Allein dieses Nichtvorhandensein einfach als ein eigentümliches Detail an dem hehren Gebilde „keuscher Mensch" aufzufassen, wäre verkehrt; vielmehr ist es für das letztere konstitutiv. Ein körperlich sauberer Mensch wird vielleicht „überhaupt" einen anderen, „edleren" Eindruck machen als ein unsauberer, aber das Entscheidende an ihm *als solchem*, als Sauberem, ist eben nur der Umstand, daß kein Schmutz an ihm klebt. Kein negativer Wert ist selbständiger Wert im letzten metaphysischen Sinne, aber innerhalb einer Wert-„Art" kann ebenso das negative Moment vorwalten wie das positive[1]. Man möge sich auch vor jener Übertreibung, besser gesagt Entartung der phänomenologischen und ihr verwandten Denkweisen hüten, die in ihrer scheuen Achtung für jede „Gestaltqualität" und „Sinnganzheit" sich jeder Erforschung ihrer Aufbauelemente, Bedingungsgemeinsamkeiten, logischen Traggerüste usw. feindlich gegenüberstellt. Man wird z. B. die Perversitäten nicht damit summarisch abhandeln können, daß sie „wider die Natur" sind, aber man wird auch nicht an Homosexualität, Sadismus usw.

[1] Beschreibung des formalen Typus des ethischen „*Ausschlußerlebnisses*" siehe bei *Kolnai* (Wert, V, 1).

einzeln und gesondert philosophisch herumnörgeln, nur um der Grundtatsache nicht ins Auge schauen zu müssen, daß die Sexualität selbst ein gefährliches Ding ist und eben zu solchen überaus bedenklichen Entartungen *neigt*[1].

Die Formel erscheint uns weder zu gewagt noch verschwommen, wonach die Sexualität zugleich „an sich" *böse* und, in davon klar verschiedenem Sinne, „an sich" *gut* oder doch *bejahenswert* ist[2]. An sich böse: in ihrer reinen, isolierten, selbstzweckhaften Form, etwa als „im allgemeinen", „wo und wie immer", „ubiquitär", „beliebigerweise" den sonstigen Sphären gegenüberstehend bzw. ihnen anhaftend gedacht. Wenn jedermann nach dem Satz des römischen Rechtes „zunächst als gut" betrachtet (vorausgesetzt) wird, so werde ich die Sexualität, wenn ich sie irgendwo „als solche", „freischwebend" antreffe, zunächst als böse voraussetzen. Und doch auch an sich gut: der Umstand, *daß* die Sexualität da ist und lebenswesentlich ist, ist schöpfungsmäßig und somit gut; überdies *kann* die Sexualität selbst in mehr unmittelbarem Sinne „gut" sein, einer guten Gestaltung zugrunde liegen. Sie ist also nicht an sich böse in der Bedeutung von schlechthin böse, sondern erst an sich böse, indem wir sie schon *herausgelöst* denken aus ihrer natur- und persongerechten Entfaltungsform.

Es mag jemand sich melden und diese Aufstellungen für paradox oder gekünstelt erklären. Wir antworten mit der schlichten Bemerkung, daß wir uns nur bemühen, die wirklichen Sach- und Wertverhalte zu schauen, — nicht etwa geistreiche Aphorismen

---

[1] „Amor ordinem nescit", sagt *St. Hieronymus* (angeführt bei Allers, Ps., S. 374). *Geis* spricht (S. 65) von der „dem Geschlechtsleben innewohnenden Tendenz zu Übergriffen und Unordnungen" (sie ist „etwas Beschämendes;" „der edel strebende Mensch leidet darunter"); und stellt (S. 66) die Forderung einer „objektiven Sinngebung" für das Geschlechtsleben auf. — Auch *Ehrenfels*, dieser originelle und starkgeistige, doch in phantastische Moralreform-Pläne verrannte Denker, wendet sich (Sex., S. 64) gegen das „*sexuelle Integritätsdogma*", das eine eigentliche ethische Kritik an Sexuellem ausschließen will.

[2] Der Klassiker der Moraltheologie *Sanchez* (S. 626) drückt es wie folgt aus: Die Erfüllung des ehelichen Aktes ist an sich gut, da Ehe und Fortpflanzung an sich gut sind. „Et quamvis aliqua detrimenta videatur afferre, ea tamen compensantur bono fidei, prolis, ac sacramenti." — Wenn der Keuschheitsfanatiker *Tolstoj* (S. 21 ff.) die Forderung nach allgemeiner völliger Enthaltsamkeit damit rechtfertigt, daß sie ohnedies nicht erfüllt werde und deshalb nicht gefährlich werden könne, so ist das eine volle Bankrotterklärung der eigenen Ethik und ent-

zu prägen, — und daß es nicht unsere Schuld ist, wenn es in der Welt auch Paradoxes[1] und Verwickeltes gibt. Die Sexualität steht ja in der fraglichen Hinsicht nicht allein da mit ihrer Paradoxie. Da gibt es das *Böse* überhaupt, das ja gleichfalls in einem sehr umspannenden und geheimnisvollen Sinne wieder „gut" ist, einer guten Ganzheit als wesentlicher Teil „eingefügt" ist, — wenngleich in einem ungleich mehr nur metaphysisch-theologischen, oder aber nur rein äußerlich-mechanischen Sinne (als „Gelegenheit zu Tugenden" beim davon betroffenen Nichtbösen), nicht wie die Sexualität in einem unmittelbareren „substantiellen" Sinne. Da gibt es den *Haß*, welcher sogar eine recht ähnliche Position aufweist wie die Geschlechtlichkeit, — nur daß er weder dergestalt sittlich durchbildet und gleichsam endgültig gerechtfertigt sein kann, noch auch andererseits derart an-sich-böse Gebilde, also etwa schlechthin als Haß, unabhängig vom Werte seines Gegenstandes, aufweisen kann. Da gibt es noch z. B. die *Technik*, etwas an sich Gutes, indem sie doch die Dienstbarkeit der außergeistigen Schöpfung gegenüber den Zwecken des Menschen verwirklichen hilft, zugleich etwas grundsätzlich ebenso Neutrales, indem sie der Erreichung guter wie böser Zwecke dienen kann, endlich auch sofern etwas an sich Böses, als ihr unabtrennbar und unter welchen sozialen Verumständungen immer eine Versuchung

hüllt den eigentümlichen inneren Unernst dieses wohl sehr überschätzten Propheten, welcher, der stürmischen Vergnügungen seiner Jugend überdrüssig, in die öde Pose einer hochgemuten nausea vitae verfiel. Er ruft (S. 73) den Verteidigern des ehelichen Verkehrs entgegen: Ihr führt ja in Wahrheit ein Geschlechtsleben nicht der Fortpflanzung, sondern des Genusses wegen! So auch *Weininger* (S. 457), der allerdings den Mut hat, gerade heraus zu leugnen, daß die irdische Erhaltung der Menschheit erwünscht wäre. Nun ist jenes Argument schon darum unstichhaltig, weil tatsächlich in der Ehe vielfach *auch* mit dem bewußten Zweck Umgang gepflogen wird, Nachkommenschaft oder zahlreichere Nachkommenschaft zu zeugen. Allein schon die *objektive* Beziehung zwischen Geschlechtsverkehr und Art-, Kultur-, Menschheitserhaltung genügt, um eine Verdammung des ersteren auszuschließen und seinen Wertaspekt aufzuweisen.

[1] Wohl zu sehr auf die Spitze getrieben und nicht ohne einen gewissen Anklang an protestantische Denkformen erscheint diese Paradoxie bei *Malebranche* (livre 4, chap. X). Die Lust als solche sei immer gut, nur kann es böse sein, sie zu ergreifen. „Il faut fuir le plaisir quoiqu'il rende heureux", und nicht als wäre das plaisir kein wahres Gut. Zwar wird hier Lust und Wert, niedere und höhere Lust verwechselt; doch ist der Hinweis darauf richtig, daß jede Lust eine reale Gegebenheit und irgendwie auch Wert *andeutet*. Wie schal klingt dagegen *Tolstojs* Trostversuch (S. 48) für die Keuschen, wonach die geschlechtliche Leidenschaft nur ein „Traum" wäre.

zu böser, falscher, entgeistigender und widergöttlicher „Weltbeherrschung" anhaftet.

Soweit allerdings scheint die ethische Paradoxie des Sexuellen einzigartig zu sein, als hier Gut wie Böse, namentlich aber das letztere, in besonders naher Weise aus einem scharf gekennzeichneten, gleichsam substanziellen *Inhalt* des Lebens hervorwächst. Das Sexuelle ist „an sich gut", indem unser Dasein an sich gut ist; es ist „an sich böse", indem unser Dasein tiefgehend mit Bösem behaftet ist, so sehr daß dies sich sogar in gewissen Grundinhalten desselben anschaulich ausprägt. Dementsprechend versinnbildet die Unzucht die Erbsünde mehr, als etwa Grausamkeit und Laster ähnlicher Art es vermöchten. Näheres über die Rechtfertigung der Sexualität in ihren sittlich geordneten Formen und Ausscheidung einschlägiger Mißverständnisse bringt der nächste Abschnitt.

2. Die allgemeinsten sexualethischen Forderungen: Eingeschränktheit, Vollständigkeit und Einfügung.

a) Das erste Erfordernis sexueller Sittlichkeit ist negativ: *Enthaltung* von gewissen sexuellen Möglichkeiten, sei es im Sinne absoluter Enthaltsamkeit, zeitweiliger absoluter Enthaltsamkeit, quantitativer Einschränkung, endlich im Sinne des Ausschlusses bestimmter Gegenstände und bestimmter Formen sexueller Tätigkeit. Auf die Möglichkeit und fallweise Erwünschtheit schlechthiniger absoluter Enthaltsamkeit legen wir dabei hier das geringste Gewicht. Umso mehr aber möchte die Tatsache betont werden, daß *jede* Art *relativer* Enthaltsamkeit sozusagen in die absolute Enthaltsamkeit hineindeutet, die Bereitschaft zu deren Einstellung voraussetzt. Denn der erlaubte, sittlich geordnete Geschlechtsgenuß kann niemals in dem Sinne ein verläßlich verfügbares, bereitstehendes, wertbeständiges Gut sein wie andere gewohnte Güter der Lebensführung. Setzen wir etwa den „ehelichen normalen Verkehr" als die geordnete Art des Geschlechtsgenusses an, so ist Enthaltsamkeit die Pflicht der (geschlechtsreifen) Ledigen, der von ihrem Ehepartner zeitweilig Getrennten, der Ehemänner in allen — teils typischen — Fällen sexueller „Unverfügbarkeit" der Gattin, wie endlich auch derer, bei welchen sich die Libido überhaupt oder zeitweilig — und zwar vorwiegend oder gar ausschließlich — auf anderweitige Ziele richtet. Der hier

gezeichnete Kreis des Erlaubten mag der katholischen Sittenlehre gemäß noch eingeschränkter gedeutet werden (Verbot der Wiederverehelichung Geschiedener und des Präventivverkehrs); aber selbst wenn umgekehrt der Kreis erweitert würde (etwa durch Zulassung der relativ saubersten Formen des außerehelichen Liebesverhältnisses), bliebe prinzipiell dieselbe Forderung der Möglichkeit voller Enthaltsamkeit aufrecht.

Die Sprache trägt dieser vorwiegenden Rolle der Enthaltung in der geschlechtlichen Sittlichkeit Rechnung, indem sie das Edle und Wertvolle sexueller Beziehungen, trotzdem von Enthaltung im eigentlichen Sinne hier nicht mehr die Rede sein kann, als „Reinheit" oder „Keuschheit" (deren Unterschied wir im gegenwärtigen Augenblick vernachlässigen können) bezeichnet. Liebe und Ehe können rein oder keusch sein im Gegensatz zum Viehischen, Raffinierten, Überreizt-Sinnlichen usw. In keiner anderen Wertrichtung kommt dem Moment der „Abwesenheit von etwas" eine ähnlich bestimmende Bedeutung zu; schon bei den Ehrlichkeits- (Korrektheits-) Werten ist Reinheit mehr nur eine begleitende, unterfärbende Tönung als eigentliche Zentralqualität.

b) Weniger einfach und einleuchtend, aber dem sittlichen Bewußtsein nicht minder geläufig ist die Forderung einer relativen „Vollständigkeit" des sexuellen Tätigseins. Freilich ist diese nicht im Widerspruch zu der Einschränkung als höchstgesteigerte Intensität, Mannigfaltigkeit und Weitgespanntheit des sexuellen Auslebens zu verstehen, sondern nur als Vorhandensein gewisser *wesenszugehöriger* Elemente, *sobald* überhaupt einmal eine eigentliche sexuelle Tätigkeit geübt wird. Diese Forderung meint also nicht, daß man sich möglichst vielen Menschen sinnlich nähern oder daß man jede sexuelle Begehrung, die man etwa stark spürt, womöglich sofort befriedigen („zu Ende führen"), oder daß man jede erotische „Schwebe", jedes entferntere Intendieren sexueller oder sexuell bedingter Lustwerte unterdrücken müsse. Sondern gemeint sind hier Dinge wie Normalität und Zweckgerechtigkeit des Sexuallebens, aber auch „Liebe", menschliche Mitbestimmtheit des Geschlechtsverhältnisses[1]. Die besagte

[1] Belege für die Norm der „Vollständigkeit": *Hildebrand* lehrt, daß die eheliche Vereinigung und ihr Zweck die eheliche Liebe fordern, nicht etwa selbst dieselbe schon konstituieren (S. 18); im ehelichen Akt muß ein Erlebnisinhalt der Liebe gegenwärtig sein (S. 19); die sinnliche Sphäre muß vom Geistig-Persönlichen

Forderung richtet sich nicht gegen die Enthaltsamkeit, sondern gegen verstümmelte, verkümmerte, verbogene Sexualformen, die aber nichtsdestoweniger ein Stück eigentliches, physiologisch und intentional getätigtes Sexualleben sind: also „Erotik" nur, soweit sie auf das Sexual-Ausleben *hindrängt* oder „schwül" in dessen *Nähe* lagert, ohne wirklich darin zu münden. Gewiß gibt es da im Tatsächlichen gewisse Übergänge und Zwischenformen, so z. B. bei brünstigen Brautleuten, die lange „aufeinander warten". Mit Rücksicht auf solche Übergänge und unter strengem Vorbehalte läßt sich vielleicht sagen, daß in bestimmten Fällen, wo die erzwungene Enthaltsamkeit stets in ungeordnete Sexualerlebnisse überströmt, das Ausleben „vollständiger" und in dem Sinne „sittlicher", ja „reiner" sei als die Entsagung. Denn letzten Endes sind Reinheit (Eingeschränktheit) und Vollständigkeit nicht gegensinnige, vielmehr gleichsinnige Forderungen (wenngleich sie in vielen Einzelfällen einander entgegenzuwirken scheinen, wie etwa Gerechtigkeit und Barmherzigkeit). Es besteht ein offenbarer Zusammenhang zwischen Vollständigkeit, Abgerundetheit, Vollwertigkeit des Sexuallebens einerseits, dem Ausschlusse ungeregelter Genüsse und dem Freisein des Lebens von ihrer zersetzenden Wirkung andererseits. Die Vollständigkeit verhindert es gleichsam, daß selbstherrliche und zweckentbundene Brocken sexueller Wollust ins Gewebe des Lebens hineingesprengt, hineingedrückt, hineingepumpt werden. Zudem schließt die

---

innerlich durchdrungen werden, die Zweckbeziehung allein genügt nicht (S. 21 f.). *Meyer* (S. 114) stellt das sittliche Postulat auf, „daß *alle* Stufen des Sexus *nur ein Ausdruck* des über das Vitale weit hinausreichenden Sexus seien". (Das „nur" würden wir streichen: es scheint uns allzu ekstatisch-wirklichkeitsfremd.) Auch *Häberlin* (S. 63) meint, daß in der wahren Ehe die erotische Vereinigung nur ein — freilich naturbedingtes — Symbol der personalen Gemeinschaft ist. (Also doch kein bloßes Symbol, sondern in diese Gemeinschaft vollkommen, auch dem Erlebnisgehalt nach, eingegliedert. Die „Vollständigkeit" weist unmittelbar zur „Einfügung" hinüber.) — *Schmitz* (Wesp., S. 230) rühmt das „Vollweib", das „lieben, auch entsagen kann", im Gegensatz zu „feigen Näscherinnen"; die Frau, die „sich bewußt und ganz gibt oder gar nicht". — Die „Vollständigkeit" im engsten Sinne meint *Geis*: „adäquate geschlechtliche Betätigung" ist die, wo „der *ganze* anatomische Sexualapparat zur Geltung kommt. ...die physiologischen Voraussetzungen für die Abwicklung der Funktionen *vollständig* erfüllt sind..." die physiologischen Erscheinungen und Auswirkungen *ungehemmt* sind" (S. 27). Denn (S. 31) die Erhaltung der Art, nicht das „Erleben" ist der Zweck (gegen *Bjerre*, der die Funktion der Erotik, als „Erleben" die Erstarrung des Alltags aufzulockern, in den Mittelpunkt rückt).

Vollständigkeit an sich schon die Existenz „reiner Wollust" aus; sie enthält die Voraussetzung einer gewissen Aufrechterhaltung und Kontinuität personaler Einstellung auch noch inmitten der sexuellen Hingabe und Tätigkeit. — Selbstverständlich muß der Fehlschluß verhütet werden, daß die Vollständigkeit schon in der Enthaltung einfach gegeben sei, oder umgekehrt, daß sie selbst die Reinheit schon „verbürge". Ein ganz groteskes Mißverständnis gar steckt in der Meinung, daß etwa praktisch durch ein möglichst unbekümmertes und vielseitiges Ausleben nicht nur viel Vergnügen, sondern die größte erreichbare „Reinheit" (!) zu erzielen wäre[1].

c) Die an dritte Stelle gesetzte Forderung der „Eingefügtheit", die Forderung also, daß das Sexualleben den Zwecken und Werten des personalen Lebens dienstbar und angemessen sei, fließt offenbar mit den beiden anderen Gesichtspunkten zusammen. Im einzelnen ist auch hier Kollision möglich, sowohl zwischen einem Enthaltungsgebot und einem sexuellen Wunsch, der „sonst" auch vielfach persongerecht, auf Förderung außersexueller Werte hindeutend wäre, als auch zwischen einer mehr unmittelbaren, inneren Vollständigkeit des sexuellen Erlebens und seiner Lenkung nach Maßgabe außersexueller Zwecke. Im Wesentlichen aber besteht eine Einheit zwischen Einschränkung und Einfügung (Kontrolle, Unterordnung des Sexuellen), gleichwie zwischen Vollständigkeit und Einfügung (Natürlichkeit, Zweckgerechtigkeit, Liebesgrundlage). Es ist zu erwarten, daß der Leser die Forderung der Eingefügtheit nicht als eine Anempfehlung solcher Dinge wie „Geldehe" und „Einheirat" auslegt. Einfügung hat nichts mit Ersetzung des Erotischen durch „Rationales", geschweige Rationales im üblen und verzerrten Sinne des bourgeoisen Gelddenkens, zu tun. Gerade Liebe, Zuneigung, geistig-vitale außer-

[1] Der religiös verbrämte Wüstling *Rasputin*, dessen Gestalt *Fülöp-Miller* kunstvoll darzustellen weiß, mag als klassischer Vertreter dieser Irrlehre gelten: „Sündigt, wenn die Sünde nun einmal in euch steckt; nur so könnt ihr sie überwinden! Sündigt, dann werdet ihr bereuen und das Böse aus euch hinaustreiben" (S. 63); das Böse wird da gleichsam aktuiert, um gehaßt und überwunden werden zu können. „Der Unrat muß aus Euch heraus, hört Ihr, Väterchen?" In Väterchen Rasputin selbst muß aber schon sehr viel Unrat gesteckt haben, denn er hurte und soff viele Jahre hindurch und wurde nie satt, ja er trieb es immer toller. Daß eine solche Theorie der Sünden-„Entleerung" besonders auf das Sexuelle angewandt werden konnte, beruht auf dem schon behandelten einzigartig „materialen" Charakter der sexuellen Unsittlichkeit. Im allgemeinen dürfte jedes unbekümmerte „Drauflos-Sündigen" den Menschen nur immer tiefer in den Habitus der Sünde hineinzwängen.

sexuelle, aber an sich mindestens ebenso außerökonomische Vorteile fallen zu allererst in die Linie des Einfügungsgebotes[1]. In weiterer Folge freilich gehört dazu auch eine Rücksichtnahme auf äußerlichere — hygienische, wirtschaftliche — Notwendigkeiten, *soweit* diese überhaupt Berücksichtigung verdienen bzw. vernünftigerweise sich erzwingen. Wir können uns hier in keine Kasuistik einlassen, z. B. in der Frage, in welchen Fällen der Gesichtspunkt der „Karriere" gegenüber der Liebe in Betracht kommen kann, — etwa wenn die Erhaltung des nackten Lebens oder aber hohe geistig-sachliche Arbeitsaufgaben dabei mit im Spiele sind. Denn nicht handliche Anleitungen sollten hier gegeben werden, sondern nur die Grundforderungen suchten wir festzustellen, aus welchen heraus konkretere Beurteilungen — unbeschadet ihrer jeweiligen Fülle an Wert- und Unwerttönungen und der entsprechenden ethischen Reaktionen — erst getroffen und festgelegt werden können.

3. Sexualethik und Religion.

„Der religiöse Standpunkt allein erhebt uns über die dumpfe Angst des Trieblebens: er nimmt dem Vergänglichen seine Macht über unsere Seele und gibt uns den festen Boden, von dem aus wir in die Ordnungen der Natur eintreten können, ohne unsere Seele zu verlieren." F. W. *Foerster* (S. 183).

Die ethischen Werterlebnisse an sich, die Phänomenologie von Sittlich und Unsittlich, sind von jedwedem religiösen Glauben weitgehend unabhängig; indes der metaphysische Bestand des

[1] Der Aspekt „Einfügung", einseitig und willkürlich ausgelegt, eignet sich am meisten zur scheinbaren Begründung falscher, immoralistischer Pseudo-Moralprinzipien. Ohne das Erlebnis der Forderungen „Vollständigkeit" und noch mehr „Enthaltung" geht der Sinn für das eigentlich Sexualethische überhaupt verloren. So bestimmt *Ehrenfels* (S. 7) als „natürliche Sexualmoral" (denn es soll eine geben!) eine solche, „unter deren Herrschaft ein Menschenstamm sich *andauernd* bei *Gesundheit* und *Lebenstüchtigkeit* zu erhalten vermag", und bringt sie dann noch mit „*Kulturarbeit*" in Verbindung. Allein diese Beseitigung echter Sexualethik (mindestens aus der grundsätzlichen Formulierung) ist noch der Gipfel der Weisheit im Vergleich mit *Meisel-Heß;* diese emanzipierte Pensionatstochter fordert (S. 318) — als Zentrales! — „Bedingungen, unter denen schöne Menschen werden und gedeihen". Keine Verbindung mehr, sondern Verwirrung und damit Herunterlizitierung der Werte: die „Moral" wird zu einer Art vorausschauender Kosmetik.

Guten und seine verpflichtende Kraft, kurz Verbindlichkeit und Sinnvollendung der Moral, lassen sich ohne Rückgreifen auf göttliche Autorität und Weltregierung in keiner Weise sicherstellen. Bezüglich der Sexualethik gilt letzteres in erhöhtem Maße. Da die sexuelle Unreinheit als solche das menschliche Rechtsbewußtsein schlechterdings nicht verletzt, da sie nichts zu tun hat mit Gefährdung fremder Interessen und keine im unmittelbaren Sinne gegenläufige Schutzreaktion herausfordert, kann der „Andere", kann die Gesellschaft oder der Staat nicht in dem Verstande natürlicher Garant und Verwalter der sexuellen Moral sein als im großen und ganzen aller übrigen Moral (zumindest soweit ähnlich lebhafte normative Werterlebnisse in Frage kommen). Dies der eine Grund, warum vielfach die sexuellen Sünden als in besonderem Sinne dem göttlichen Willen widersprechend aufgefaßt wurden. Natürlich sind auch die Werte der Gerechtigkeit usw. nicht etwa Satzungen oder Regeln eines sogenannten „sozialen Willens", genau wie der Wert der Reinheit nicht auf einen willkürlichen „Einfall" Gottes zurückgehen kann; und Gott als Hüter des Wertes in der Wirklichkeitswelt steht zur Gerechtigkeit nicht „gleichgültiger" als zur Keuschheit. Sondern gemeint ist nur, daß — konkret gesprochen — die Normen der Sexualethik in noch unmittelbarerer und vorzüglicherer Weise des göttlichen Rückhaltes bedürfen[1] als die Normen der übrigen Ethik.

Dazu tritt allerdings doch noch ein etwas näherer Zusammenhang. Die böse Sinnenlust wird vom religiösen Empfinden als das *Unheilige* par excellence, als hauptsächliche Vertreterin und gleichsam „Extrakt" einer verstockt „weltzugewandten" und gottverschlossenen Gesinnung aufgefaßt. Nichts scheint der religiösen Läuterung und Erhebung in derart zugespitztem Sinne feind zu sein wie die Unzucht. Andere schwere Sünden (z. B. Mord), selbst mehr habituelle Laster (Haß, Geiz) stellen nicht so plastische, gleichsam nicht so „ebenbürtige" Gegenpole der religiösen Durchgeistung dar. Es besteht eben eine unleugbare (oft erörtert gewesene) Analogie zwischen religiöser und sexuell-erotischer Haltung. Beide haben etwas Substantielles, etwas Fluidumartiges, etwas von einer inhaltlich bestimmten — aus formalen

[1] Widersinnig ist es, sagt *Foerster* (S. 164), zugleich sittliche Askeseforderungen zu stellen und den Hinweis auf eine „andere Welt", eine „höhere Bestimmung", zu streichen.

zwischenmenschlichen Beziehungen heraus nicht bestimmbaren — Macht, die von ihrem Standort aus den ganzen Menschen ergreift[1]. Daher das qualifizierte Gegensatzverhältnis zwischen dem Offensein für Gott und der ungeordneten, moralentbundenen Sexualität. Daher aber auch die häufige positive Verquickung ungeläuterter, richtiger gesagt entarteter und fehlentwickelter religiöser Formen mit der Sinnlichkeit, ja mit grobsexuellen und perversen Vorstellungen und Praktiken. Religion und Erotik ähneln sich in ihrer „Transzendenz" dem sonstigen, gleichsam „banalen" Dasein des Menschen gegenüber[2]. Die weckende, aufschließende, läuternde Wirkung einer edlen Liebe erinnert oft gewissermaßen an eine Gnadenwirkung[3]. Im katholischen Religionsleben selbst gibt es wichtige Motive, die man „erotisch" nennen könnte (Mariologie und Marienkult); freilich wird auch das Erotische hier in seiner möglichen Hinlehnung nach der Seite der Keuschheit und der Liebe zur vollkommenen *Person* hin

[1] Zu dieser analogisch-gegensätzlichen Beziehung vgl. *Augustinus* (Erbs., S. 66): Die Unbotmäßigkeit der „Zeugungsglieder" gegen den Menschen sei eine Folge der Unbotmäßigkeit des Menschen gegen Gott. (Verfallen an die a-personale Macht der Sinnlichkeit — eine „Strafe" bzw. auch unmittelbar motivierte Folge der hochmütigen Verschließung gegenüber der überpersönlichen Macht Gottes.) — *Hildebrand* drückt es so aus (S. 59), daß diese Sphäre in besonderer Weise Gott gehört (S. 60: ihr Sondercharakter wird durch die Beziehung zum Entstehen neuer Menschen nicht konstituiert, aber beleuchtet); diese Einsicht schließt übrigens auch jeden prüden, hysterischen Ekel vor dem Sexuellen aus (S. 59). Die sinnliche Sphäre hat etwas Geheimnisvolles: „Entweder stoßen wir auf das Mysterium der ehelichen Liebe oder auf das Mysterium einer furchtbaren Sünde" (S. 24).

[2] Vgl. zu diesem gemeinsamen Moment des „Aus-sich-heraustretens *Andreas-Salomé* (S. 33); schöpferische Erotik brauche überdies auch „Gehirnreize des Geistes", die Religion wiederum auch „tonische Reize des Körpers". (Daß die Erfassung des irdischen Menschen vom Übernatürlichen her bis ins Stoffliche reichen muß, zeigt gerade die von einer absoluten reingeistigen Realität ausgehende katholische Religion am vollendetsten: durch ihren Gebrauch der Sakramente und Sakramentalien. — Wir könnten noch analogisieren: Die Erotik ergreift, etwa den bloßen Selbsterhaltungstrieben gegenüber, auch unser *Wesen;* die Religion aber, etwa der bloßen „Geistigkeit" gegenüber, auch unser *Dasein.* Doch dürfen uns solche Analogien über den unermeßlichen Unterschied natürlicher und übernatürlicher Kräfte, leiblich verwurzelter und geistbetonender Bindungen nicht hinwegtäuschen.)

[3] Daß man vor der Liebe eine „religiöse Ehrfurcht" haben müsse — *Key* (Liebe, S. 48) — ist freilich nur blasphemische Vergötzung, zu welcher Menschen ihre Zuflucht nehmen, die vom angemessenen Gegenstande „religiöser Ehrfurcht" abgeschnitten sind.

intendiert. Bezeichnend sind aber auch die ganz bewußt und frei gebrauchten sexuellen Analogien (mystische Brautschaft der Kirche und der Seelen mit Christus): bis zu einem gewissen Punkte liegt eine formale Entsprechung zwischen Erotik und Religion vor. Gerade auch hierdurch ergibt sich die ganz besondere Rolle der Religion im Kampfe gegen die ungezügelte Sexualität. (Dies als „Ursprung" der Religion aus „sublimierter" Sexualität zu mißdeuten, ist ähnlich, als wollte man etwa die laufenden, greifenden, werfenden usw. Körperbewegungen als „übertragene" Koitusbewegungen verstehen, weil Körperübungen die Schärfe der sexuellen Begierde mindern. In der reinen echten Religiosität wird die Sinnlichkeit in keinerlei Weise „befriedigt", sondern es wird diese Befriedigung teils abgewehrt, oder eingeschränkt, teils auch in bestimmtem Grade ersetzt und überflüssig gemacht, und *dies* kraft der strukturellen Entsprechungen von Erotik und Religion in ihrer Stellung zum alltäglichen, „immanenten" Menschenleben[1].) Vom Standorte der religiösen *Gnadenverbindung* her gewinnt die Verklärung des Natürlichen zum Geist und zur Übernatur, zum absoluten Wert und endgültigen Sein hin, desgleichen die Sicherung des Natürlichen gegen die Entartungen und falschen „Vergeistigungen" der Unnatur, wie auch seine eigene Zügellosigkeit und Verrohung — gewinnt das alles eine realere, zwangslosere, bildhaftere Gestalt. Es sei damit das Öde und Peinliche einer aus dem luftleeren Raum heraus wirkenden, gleichsam zwangsneurotisch, pedantisch, verrannt anmutenden „Sittenstrenge" an sich verglichen.

4. Sexualethik und Nützlichkeit.

Neben dem utilitarischen Immoralismus gibt es auch einen scharf anti-utilitaristischen. Während z. B. der erste behauptet, die Monogamie sei zu verwerfen, sobald sie dem „Glück" des „Individuums" oder dem „Interesse" der „Gesellschaft" nicht mehr entspricht, macht der zweite umgekehrt geltend, sexuelle Reinheit habe nichts mit der Sittlichkeit zu tun, da sie „nur" aus Nützlichkeitsregeln „entspringe", usf. Trotz der übermächtigen

[1] Vgl. unsere Bemerkungen über Sublimierung (Zweiter Abschnitt, II. 4), wozu wir noch die Ansicht *Näckes* (S. 128) anführen: Das Zurücktreten der Libido bei anderweitiger Beschäftigung muß keineswegs ihre „Sublimierung" (also ein übertragenes Spielenlassen von Sexualkräften) bedeuten.

Technik und Ökonomie macht sich gerade heute auch eine Strömung breit, die (vielleicht „reaktions"-weise) alles Edle und Wertvolle nur im Spielerischen, „Irrationalen", Zwecklosen sehen will[1], und vor allen Haltungen, in welchen Trivialität, Banalität, Nützlichkeitserwägung gewittert werden könnte, eine maßlose Scheu bekundet.

Es ist zuzugeben, daß selbstverständlich die Sittlichkeit nicht individuelle oder soziale „Nützlichkeit" ist, nicht Gebote der Nützlichkeit enthält, nicht etwa eine erzieherische Bearbeitung von Klugheitsgesichtspunkten darstellt. In keinem Falle muß es von vornherein ausgemacht sein, daß das anständige, das ehrliche, wie auch das keusche Verhalten „auf die Dauer" mehr Annehmlichkeit bringe, daß es gesünder oder im „Lebenskampfe" förderlicher sei. Es besteht insbesondere keine Parallelität zwischen Sittlichkeit und Nützlichkeit. Einem Perversen kann der entsprechende perverse Verkehr besser anschlagen als der gezwungen betriebene Normalverkehr, aber sittlicher ist der letztere immer noch. Es ist keine in erster Linie ethische Frage, ob eine Ansteckung erfolgt. Auch richtet sich die Moralität der Liebesbetätigungen nicht danach, ob und wieweit dabei ein sozialökonomisches Optimum der Geburtenziffer herauskommt. Ohne Gewissensbisse begangene Unkeuschheit kann weit unschädlicher sein als solche mit Gewissensbissen, aber mit nichten sittlich besser. Und dergleichen mehr[2].

Es ist weiter auch zuzugeben, daß die Nebeneinanderreihung des ethischen und utilitären Gesichtspunktes — besonders in erzieherischen und aneifernden Schriften, auch solchen katholischer Färbung — oft gleichfalls zu scharfem Einspruch Anlaß geben kann. Bald findet man da eine beziehungslose Koppelung, — „das ist unsittlich und außerdem auch schädlich", — bald wieder eine ganz unsaubere Vermengung, als „folgte" einfach das Sittliche aus dem Nützlichen oder umgekehrt. Man hat vielfach den Eindruck, der Autor spreche von Sittlichkeit und meine eigentlich Nützlichkeit, um gleich darauf von Nützlichkeit zu sprechen, aber insgeheim Sittlichkeit zu meinen. Auch hinterlassen Hin-

[1] So der Wiener Philosoph *Schlick*, der bezeichnenderweise seinem Spezialgebiet nach Mathematiker und Physiker ist.

[2] *Forel* (Kap. XIV.) versucht, vom Standpunkte seines primitiven Sozial-Utilitarismus aus eine „Geschlechtsmoral" aufzubauen, die inhaltlich der „überlieferten" monogamen Moral nicht unähnlich ist, nur freilich andere mehr peripher gelegene Punkte des Betonungskreises in die Mitte rückt. Die „Grundsätze

weise, wie daß das Unmoralische „früher oder später", „letzten Endes", „auf die Dauer", „von der Warte der Zukunft aus gesehen" auch schädlich und zerstörend wirke, — wer aber nicht schlimm gewesen ist, dem könne nichts zustoßen! — den üblen Eindruck, als würde hier das Sittliche nicht anders als Vorstufe, Zeichen, Andeutung des Nützlichen aufgefaßt.

Indes blinder noch ist das Vorgehen, zwischen Reinheit und Nützlichkeit keine oder bloß zufällige Zusammenhänge sehen zu wollen. Man muß eben den moralischen und denkerischen Mut haben, über den Vorwurf „philiströser" und „trivialer" Lebensansicht achselzuckend hinwegzugehen. Es mag langweilig sein, daß das Zuviel an Genuß Schaden bringt, oder daß das Böse leicht schon auf Erden bestraft werden kann, es mag die Erkenntnis erfrischender sein, daß von da aus nicht etwa das Wesen des Bösen zu verstehen sei; — jene Trivialitäten verraten doch Zusammenhänge, die nun einmal vorhanden sind. Die Tatsache, daß un-

---

sind (S. 444): „Vor allem nicht schaden"; „wie möglich individuell und sozial nützen". Der Hauptzweck (S. 449) ist die „Zuchtwahl". (Denn dieser — in seiner Anwendung auf die Menschheit überaus unklare und wenig sagende — Begriff der Edeltierzucht ist bei „Evolutionisten" vom Schlage Forels einer religiösen Weihe teilhaftig.) Der Zuchtwahl „förderlich" erscheint dann natürlich alles, was dem Verfasser sympathisch ist: Alkoholabstinenz, Koedukation, Arbeitsethik, einfacher Haushalt usw. Die polygamen Gelüste sollen zurückgedrängt werden (S. 446), weil sie „das Glück Anderer schädigen". Das ist indes gar nicht ohne weiteres einzusehen, sondern nur unter der *Voraussetzung*, daß die „Gesellschaft" oder doch sehr viele Menschen schon (aus ganz *anderen* Gründen) die Monogamie vorziehen und einen Anspruch in diesem Sinne erheben. An sich ist so wenig von „Schädigung" die Rede, wie ich Homer nicht „schädige", wenn ich auch Dante verehre. Der Geschlechtstrieb führe zu Konflikten mit der Ethik (S. 443), „weil er andere Menschen als Genußobjekt fordert". Nur „andere"? Ist nicht vielmehr die *Art* des Genusses ausschlaggebend? Es werden hier eben nur *Randbestandteile* der Geschlechtsmoral erfaßt. Ebenso freilich bei dem in dieser Beziehung ganz außergewöhnlich ahnungslosen und flachen Mitleidsethiker *Schopenhauer*, der — den in der Tat nicht sehr gelungenen Begriff der „Selbstpflichten" in der formalistischen Ethik *Kants* leugnend — das Wesen sexueller Unsittlichkeit mit diesen Worten umschreibt (Grundl., § 17): „Befriedigung meiner Lüste auf Kosten des Lebensglückes weiblicher Individuen zu suchen." Da schrumpft die Sexualethik auf einen Appell an das menschliche Gewissen leichtlebig-donjuanesker junger Herrensöhne zusammen! — Ein anderer „Evolutionist" hingegen, der eigenwillige *Ehrenfels*, empfiehlt (Sex., S. 13) die Polygynie, weil sie „gesund natürlich" und „auslesefördernd" sei, verwirft aber (S. 14) die Polyandrie (bis auf die Klasse der „Hetären", zur Befriedigung der eroberungsuntüchtigen Männerwelt!), da diese im Gegenteil „der Nachkommenschaft schädlich" sei. Schwer bestimmbare Dinge, die mit Ethik wenig zu schaffen haben...

gezügelte, hemmungslose, perverse, gesetzverletzende Sexualität vielfach und im allgemeinen eine zerrüttende und untergrabende Wirkung auf das menschliche Wohlsein ausübt, daß sie leicht und auf vielen Wegen zu Verfall, Haß und Unglück führt, z. T. die wirksamen ethischen Wertungen vorausgesetzt, z. T. auch ohne das: diese Tatsache muß auch der Ethiker notieren[1], wenngleich er nicht gerade hier die schwersten Geschütze des Pathos auffahren lassen sollte. Die Unsittlichkeit der sexuellen Unreinheit, namentlich als Nicht-Eingefügtheit, wird von dieser Seite aus erhärtet, verbildlicht, gleichsam zum massiveren Faktum gemacht. Auch gegen die pädagogische Unterstreichung als solche ist nichts einzuwenden, wenn sie nur nicht im wohlwollenden Übereifer den Sinn des Sittlichen selbst verwischt. Zwischen dem personalgeistigen Sein und dem vitalen oder noch „trivialeren" Wohlsein besteht zwar auch eine urgegebene Spannung, aber doch im überwölbenden Sinne Einklang und Entsprechung; daß die ungeordnete Sexualität personwidrig ist und zugleich einen unheimlichen Hang zur „Schädigung" zeigt, darf nicht zum belanglosen Zufall verflüchtigt werden. (In anderen ethischen Sphären ist der Zusammenhang weniger tief, aber unmittelbarer und logischer; z. B. daß Ungerechtigkeit den Anderen und durch die zu gewärtigende Gegenwehr auch ihren Urheber prinzipiell „schädigt".) Der Umstand, daß die Sexualität auch im nicht unmittelbar ethischen, trivialeren Sinne des Wohlseins und der Lebensinteressen, — ein Reich, das doch eine ihm eigentümliche Würde der „Dringlichkeit", der Unentfliehbarkeit, sozusagen des „blutigen Ernstes" besitzt, — auch in diesem Sinne eine „gefährliche" Materie ist, gehört unabtrennbar mit zur Grundlage der Forderung einer *verantwortlichen*, dem „sonstigen" Dasein gegenüber gebundenen Behandlung der sexuellen Angelegenheiten.

5. Typen der unkeuschen Erotik.

Ohne dem nächsten Abschnitt über spezielle Sexualethik vorgreifen zu wollen, werfen wir hier einen Blick auf die formalen Typen sexueller Unsittlichkeit. Wir beziehen sie einerseits auf die oben aufgestellten „drei Grundforderungen" der

[1] Mit Recht hebt also *Foerster* (S. 196 f.) die Bedeutung der „sozialen Erziehung", der Durchbrechung des naiven Triebegoismus, für die Sexualethik hervor. Die nähere *Inhaltsbestimmung* der letzteren kann allerdings von hier aus nicht erfolgen.

Sexualethik, teils auf die Frage nach dem Verhältnis der Erotik zur Persönlichkeit.

Es wären also zunächst zu unterscheiden Unkeuschheit durch Übermaß oder Hemmungslosigkeit, durch verstümmeltes Ausleben und durch Lebenswidrigkeit oder autarke Lebensfremdheit der Erotik. Uns scheint das dritte Moment, das der Nicht-Einfügung, das allgemeinste und umfassendste zu sein. Auf der positiven Seite ist es der Hemmungslosigkeit (Bedrohung, Sprengung des „Lebens" im Sinne von rationalem, geordnetem personalen Dasein), auf der negativen Seite der Verstümmeltheit (zweckfremde, armselige, personferne Erotik) näher benachbart.

Eine entsprechende Zweiteilung bietet sich von dem anderen Gesichtspunkt aus, dessen Wahl wir soeben vorschlugen. Hier formuliert es sich sogar anschaulicher: Unkeuschheit durch „Untergang" der Person im Erotischen und durch personentbundene, wesenlose Erotik; Unkeuschheit „schweren" und „leichten" Stils; finstere Wollust und tändelnde, leichtlebige Sinnlichkeit. Selbstverständlich schieben sich nicht nur Mischformen dazwischen, sondern es drängen sich noch wichtige Abtönungen auf, die über jener Zweiteilung schlechthin hinausliegen. So z. B. der Unterschied zwischen willenlosem Ausgeliefertsein der Person an die Dämonie einer erotischen Bindung und zielbewußtem Treiben eines in seinen Lüsten aufgehenden Wollüstlings; — zwischen frivol-spielerischem Liebesgenuß und seelenlos-sachlichem „Erledigen" des sexuellen „Bedürfnisses". In einer einigermaßen verschiedenen Ebene liegt wiederum der Gegensatz zwischen „Ausschweifung" mit der Intendierungsweise der „Eroberung", der Kraftfülle, des ruchlosen „Blütenpflückens" und jenem Unkeuschsein, welches die Form eines Überwältigtwerdens durch die Dämonie des Sexuellen, eines Erliegens unter Eros' Macht besitzt[1].

[1] Man könnte vielleicht auch zwischen 1. animalisch-roher, 2. mechanisch-technischer, 3. spielerisch-frivoler, 4. aktiv-satanischer (Wüstling) und 5. passiv-dämonischer (Erossklave) Form der unkeuschen Erotik unterscheiden. Einige Einzelheiten: *Aristoteles* (VII, 9) unterscheidet zwischen dem Wüstling und demjenigen, dem es nur an Selbstbeherrschung fehlt, ohne daß er die „Lüste" für das „Rechte" hielte. (Der „Wüstling" identifiziert sich mit der bösen Lust, die dadurch auch erlebnismäßig anders, „böser" gefärbt wird; der bloß Unbeherrschte — etwa Typ 1., 2. oder 5. des Fünferschemas — bleibt doch in seinem Personstreben auf das Gute gerichtet.) — *Klug* (S. 153) unterscheidet zwischen dem einfach „zuchtlosen" und dem „differenzierten" Typ; bei letzterem (3., 4., 5. im obigen

Es gehört zu den altbewährten Kniffen des Immoralismus, jeweils nur die eine oder nur die andere Spielart der enthemmten bzw. ungeordneten Erotik als anfechtbar anerkennen zu wollen. Nach der „nüchterneren" Auffassung ist nur das bedenklich, wenn ich meiner Erotik nicht mehr Herr bin, wenn ich so sehr an ihr mit meiner ganzen Persönlichkeit beteiligt bin, daß ihre Forderungen und Schicksale meine Interessen und meine Leistungsfähigkeit gefährden[1]. Nach der „pathetischeren" Auffassung ist umgekehrt nur die seichte Erotik verwerflich und unrein, die nicht mit Einsatz der ganzen Persönlichkeit kultiviert wird. Beide Auffassungen (auf deren zahlreiche Unterteilungen wir nicht eingehen) sind gleich falsch[2]; die erste platter und menschlich abstoßender, die zweite aber noch verhängnisvoller immoralistisch. — Ad 1. Es kann nicht von meiner Wahl abhängen, ob das Erotische eine wichtige Sache sei oder nicht; es gehört einer wesensmäßig wichtigen Sphäre an. Seine frivole Behandlung — ob nun eher sentimentaler oder sachlich-mechanischer Art — ist seinem Wesen unangemessen; sie verstopft seine Wertquellen; die liebende Hingabe, um derentwillen Erotik da zu sein verdient, verkehrt sie in selbstsicherndes, hochmütiges Genießertum. Sexualgenuß mit solcher Intention ist schlechthin nicht zu rechtfertigen; denn nur dadurch hört die Sexualität auf, wertwidrig zu sein, daß sie sehr wertvoll ist. (Dies nicht im Sinne einer ziffernmäßig ausdrückbaren Kompensation, sondern

---

Sinne) ist auch eigentlicher Eros mit im Spiele, jedoch „faul phosphoreszierend". — *Hildebrand* (2. Tl., Kap. 3) beschreibt *drei Aspekte der sinnlichen Sphäre*: 1. der geheimnisvoll-zart-gelöst-keusche, das Reich der „legitimen", personal voll bejahbaren echten Hingabe; sodann die beiden unkeuschen: 2. den verführerisch-lockend-giftsüß-benebelnden, betont „illegitimen" (vgl. im Fünferschema 3), 3. den unheimlich-dämonischen (die „böse Lust"). Einigermaßen ähnlich *Kolnai* (Myst.), im Anschluß an die Frauentypen Rosina, Angelina, Mirjam in *Meyrinks* Roman „Der Golem": 1. dämonisch-unheimlicher, 2. leichtfertig-oberflächlicher, 3. heimlich-mystischer, edler Typus der Erotik.

[1] Der Kyrenaiker *Aristipp* meint achselzuckend-weltmännisch, als sein Verkehr mit einer Hetäre zur Sprache gebracht wird: „Ich besitze (sie), aber ich werde nicht (von ihr) besessen". (Gomperz, Leb., S. 137.) Im Grunde ähnlich, nur mehr brutal als elegant, die Kyniker *Krates*, *Diogenes*, *Antisthenes* (S. 118 f.): sie verbinden volle Schamlosigkeit mit voller erotischer Anspruchslosigkeit.

[2] *Schmitz* (Wesp.): Für die Frau ist die Hingabe an falschem Ort eine Preisgabe, das Spielen ohne Hingabe aber naturwidrig, lasterhaft (S. 242); das Gemeine im sexuellen Verhalten ist die Frivolität, noch mehr aber die „hygienische" Motivation (S. 278).

im Sinne der eigentümlichen inneren Veredlung der Sexualität durch die Aktualisierung ihrer Wertmöglichkeiten.) Zuzugeben ist natürlich, daß *gewisse* Formen und Richtungen der Unsittlichkeit bei der seichten Erotik fernbleiben: etwa die Folgeerscheinungen einer Vergötzung des Eros, — obwohl es auch einen Menschentyp gibt, der eben mit leichtsinnig-frivolen Liebeleien einen förmlichen Kult treibt. Der Hinweis darauf, daß in so vielen Fällen leicht und lustig intendierte Liebeshändel unerwarteterweise zu Tragödien verschiedener Art zu führen pflegen, ist zwar ein sehr wenig geistreiches Inventarstück biederer Moralistengehirne, jedoch trotzdem vollauf berechtigt[1]. Wir legen es natürlich nicht auf seinen Wert für die „Lebensklugheit" an, sondern auf seinen Wert als Illustration der Tatsache, daß die leichtsinnige Führung dieser Angelegenheiten etwas an sich Unangemessenes, innerlich Unwahres, Abgeschmacktes hat, etwas von der faden Unheimlichkeit des Eiertanzes. — Ad 2. Indessen wenn die Erotik ernst genommen werden soll, macht es einen unermeßlichen Unterschied, ob das personale Sein selbst (im unlöslichen Zusammenhang mit seinen erotischen Elementen) der erste Gegenstand dieses Ernstes ist, oder aber die Erotik, das Sexuell-Psychische selbst. Erst hier erhebt sich mit voller Wucht die Frage, ob das Sexuelle — einschließlich seiner seelischen Zubehöre — dem „Personalen", dem Menschen mit seinen Sachaufgaben, Wohlfahrtsinteressen, seiner ethisch-logischen Kategorienwelt, untergeordnet werden soll, — oder ob es in seiner Selbstherrlichkeit anerkannt wird und dann naturgemäß mit seiner besonderen Erlebnispotenz zum Kernpunkt des Lebens wird. Es ist damit nicht so bestellt, daß alles in der Ordnung sei, wenn nur das Erotische nicht bagatellisiert und zum bloßen Lustkitzel oder zur bloßen Routine

[1] *Meisel-Heß* (S. 53 f.) lullt sich in einen Bequemlichkeitstraum ein: wenn das flüchtige Verhältnis nicht verpönt, als antisoziales Provisorium erklärt, sondern „anerkannt" und als sozial „harmlos" betrachtet würde, hätte es viel öfter statt des tragischen einen „heiter-freien" Ausgang. Mit ähnlicher Tendenz preist sie (S. 132—135) die „galante Liebe", die neben der „passionierten" mit bestehen müsse und oft auch sozial gefestigte Formen habe. (Was nur das Vorhandensein sozial geeichter Unsittlichkeit beweist.) Daß dieses frivole Ideal des verantwortungslosen, tändelnden Liebesspiels immer wieder vom Leben grausam zerrissen wird, liegt aber weit weniger an den sozialen Konventionen, als an dem tiefen menschlichen Bedürfnis, der Liebe in Form der gegenseitigen ausschließlichen Hingabe und der lebensbestimmenden Endgültigkeit ihre eigentliche Erfüllung zu geben.

herabgewürdigt wird: denn erst recht kann, wenn *diese* Gefahr vermieden ist, die Person doch zur bloßen Trägerin des Eros herabgewürdigt werden. Es ist eben lange nicht das allein Unsittliche, die Person „nur als Mittel zu einem Zweck" zu gebrauchen[1] (was sogar in gewissen Oberflächenbeziehungen überhaupt nicht unsittlich ist), sondern nicht minder Sünde ist es, wenn die Person zwar „als" Person, meinetwegen mitsamt ihren Seelentiefen, erlebt, genossen und behandelt wird, doch in einer vorherrschend erotischen, auf das Sexuelle als „Wesensverdichtung" hinzielenden Intendierungsweise. Nicht dem Zwecksystem der Person wird da die Erotik (wir meinen ihre eigene und die sie betreffende, umschwebende) eingeordnet, sondern Person und Geist spielen nur die Rolle eines Anhängsels, einer Schleppe, eines Resonanzbodens der Sexualität! Die Persönlichkeit wird erniedrigt und zerlöst, zwar nicht weil sie nur im Hinblick auf ihr fremde „Zwecke" „gebraucht" würde, wohl aber, weil das Sexuelle „in" ihr die Höhestellung erlangt, sie also gleichsam in das Niedere ihrer Natur, das trotz seiner personfärbenden Wirkung wesenhaft Unpersönliche und Außergeistige *aufgeht*. Darauf kommt es an: Seichte Erotik ist unsittlich, aber nicht in dem Maße ist Erotik sittlich, als sie tief ist. Umsonst wird die Person in ihrer Tiefe ergriffen, wenn dies nur zu ihrer vollkommeneren Unterjochung dient; umsonst wird die Erotik über die Oberflächenzwecke der Person gestellt, wenn sie zugleich auch über ihre wirklichen großen Seinszwecke gestellt wird. Die erotische „Tiefe" zur zentralen Seinstiefe der Person zu machen, ist keine geringere (nur eine „tiefere") Verkehrung der ethischen Ordnung, als die Erotik ihrer Tiefe zu berauben.

Dazu sei noch bemerkt, daß bei aller Verwerflichkeit der Frivolität die pathetisch-humorlose Behandlung des Sexuellen noch radikaler unsittlich ist, weil sie nicht sowohl die Personwürde wahrt, als vielmehr das Erotische vergöttert. Ein gelegentliches und den Umständen angepaßtes „Leichtnehmen"

[1] *Kants* berühmte Formel, die (II, 7) auch auf die „wollüstige Selbstschändung" (Perversitäten) angewendet wird. Allerdings fügt hier der (späte) Kant hinzu, daß dies auch „wider den Zweck der Natur" sei, womit ein inhaltliches (und antikscholastisches) Motiv eingeführt wird. Daß man „diese Dinge" gar nicht „nennen hören" will, folgt nicht — wie *Kirchmann* in seinem Kommentar richtig einwirft — aus ihrer hochgradigen „Zweckwidrigkeit", sondern aus der Eigentümlichkeit der Materie: daß nämlich ihre bloße Vorstellung in besonderem Maße aufreizend, lockend wirken kann.

auch der wichtigen Lebensdinge, nicht wo es sich um ihre umfassendeVerwaltung, wohl aber wo es sich um die „Ergänzung" ihrer Betrachtung handelt, ist durchaus angemessen, da es fernab davon, den Ernst der Lebensauffassung zu stören, vielmehr die Dinge in ihren Begrenztheiten, Abstufungen, Geltungsrelativitäten, daher letzten Endes gerade in ihrer Wirklichkeits- und Bedeutungsschwere erleben hilft. Auch im Bereich des Erotischen bedeutet das etwas völlig anderes als die rohe Obszönität oder süßliche Widerwärtigkeit einer eigentlich „leichtsinnigen", sich gegen Tragik und Tiefe der Sache abschließenden Behandlungsweise. Nichts aber ist schwüler, unkeuscher — in dieser „höheren" Art, — und letzthin sinnverfehlender als der augenrollende Götzendienst am Phallus, als jene religiös-hingebungsvolle Behandlung der Erotik, welche den klaren Glanz der lichteren und größeren Dinge nicht mehr durchstrahlen läßt[1].

6. Zum Aufbau der sexuellen Sittlichkeit.

Die eigentlichen, mehr abstrakten sexualethischen Werturteile liefern bekanntlich noch keine eindeutige Begründung zur Beurteilung konkreten sexuellen Verhaltens. Es ist ein Anderes, einem unerlaubten Genuß aus Keuschheit der Gesinnung oder ihm aus physischer Schwäche zu entsagen; es ist ein Anderes, die Beherrschung der unbändigen Triebimpulse mühsam Schritt für Schritt zu erkämpfen oder sie aus der gleichsam eingesessenen Keuschheit der Persönlichkeit heraus in natürlich-heiterer Haltung zu leisten. Auch in diesem Gebiet gibt es, wie gar nicht erst betont werden muß, die mannigfaltigsten Abarten, Übergänge und Verknüpfungen. Z. B. es kann ein starker physischer Geschlechtstrieb mit einer durchaus unerotischen „Beanlagung" zusammentreffen, welche doch wieder als eine recht primitive Gegebenheit und nicht etwa als eine irgendwie ethisch beeinflußte Entwicklung zu verstehen ist, usw.

Im allgemeinen mag der Satz gelten, daß je geringer die vitalerotische Triebstärke und Genußfähigkeit des Menschen ist, er um so weniger der Versuchung zur Unkeuschheit (innerlich) ausgesetzt, aber auch um so weniger zur Verwirklichung einer ver-

[1] Der katholische Autor *Müller* (S. 60) macht auf die positiv ethische Bedeutung der Fähigkeit, Naturdinge mit Humor behandeln zu können, aufmerksam.

dienstvollen und edlen Keuschheitstugend bestimmt ist. Beide Satzteile müssen aber etwas näher erläutert werden. a) Unter „ausgesetzt" meinen wir mehr als bloße errechenbare Wahrscheinlichkeit. Es wird vielmehr gemeint, daß schwache Sexualität an sich gewisse Formen und Maße der Unreinheit ausschließt. Die Auffassung, daß ein „asexuell" veranlagter Mensch, der sich dementsprechend benimmt, sexualethisch bestenfalls neutral und jedesfalls nicht „sittlich" sei, ist irrig; sie beruht teils auf der einen falschen Voraussetzung, daß nur eine kräftige, gewissermaßen „vollkommene" und immerhin auch mit Enthaltungsakten verbundene Erotik im sexualethischen Sinne sittlich und daß nicht *primär* die ungeordnete Sinnenlust *un*sittlich sei, teils auf jener anderen falschen Voraussetzung, daß „Verdienst", „Überwindung", „Besiegung eines inneren Widerstandes" Vorhandensein und Maß der Sittlichkeit bestimmten. Wahr ist von alledem nur, daß der wenig sexuell veranlagte Mensch einerseits sich einer speziellen Unkeuschheit schuldig macht, *wenn* er doch in dieser Richtung sich vergeht, andererseits eben nicht Subjekt einer gewissen „duftenden" Keuschheit wie auch nicht einer speziell „verdienstvollen" Keuschheit werden kann. Doch was er an Sünden unterläßt, bleibt relevant. Wer das nicht einzusehen vermag, ist blind gegen die Tatsache, daß die Gestaltung meines sittlichen Wertes auch von meinen Umständen abhängt. Ein reicher Mann, der nicht stiehlt, ist nun einmal kein Dieb, der Stehlende ist bei all seiner Armut ein Dieb. Töte ich jemand in einer begreiflichen Zornesaufwallung, so bin ich ein Mörder im Gegensatz zu den Menschen X., Y. und Z., die niemals getötet haben, — mag es auch wahrscheinlich sein, daß X., Y. und Z. *in meiner Lage* ebenso wie ich gehandelt hätten. Das „Verdienst" ist gewiß ein wichtiges und würdevolles Element des sittlichen Lebens, nicht aber sein letzter Ausgangspunkt, denn dies sind die objektiven Werthaftigkeiten selbst. b) Gerade aber auch darum wäre es falsch zu glauben, die ethischen Wertmöglichkeiten einer erotisch kräftigeren und reicheren Natur lägen in der Verdienstlichkeit der größeren Leistung, die Beherrschung und Enthaltung hier bedeuten. Zunächst sind sowohl der vitale Wert einer gesunden Sinnlichkeit und Zeugungsfähigkeit mittelbar auch ethisch „wertmäßig", als auch der mehr ästhetische Wert eines gewissen erotischen Nüancenreichtums ein Persönlichkeitswert und folglich ethisch nicht gleichgültig. Es kommt dabei auch die

oben besprochene Forderung der *Vollständigkeit* in Betracht: Sobald nun einmal Sexualität da ist, — und sie fehlt, als Trieb- und Gefühlsrichtung zumindest, doch nur in biologisch ganz abnormen Fällen wirklich, — kann die Schwäche ihrer einzelnen Seiten immer eine Ungebundenheit, ein „unkeusches" Überwuchern einer anderen Seite bedeuten: sei es rohen Sinnenhunger, raffiniert-substanzlose Erotik (Funktionslust am Spiel der Situationen, Eroberungskniffe, Erregungsflämmchen) oder Gefühlsduselei (Wühlen in der sexuellen und erotischen Aufgelöstheit, ästhetische Selbstbespiegelung in der Haltung der „Verzückung"). Eine mehr-minder ausgebildete erotische Anlage hat daher den ethischen Vorteil anlagemäßig ermöglichter Vollständigkeit — womit natürlich über die konkreten Sexualbetätigungen des Betreffenden noch nichts gesagt ist. Überdies können speziell die Enthaltungen und Entsagungen eines solchen Menschen jenen gewissen Wert der Keuschheit im engeren Sinne tragen, der mit Verdienen und Leisten nichts mehr zu tun hat, vielmehr ein freies und ritterliches Opfern der Lust von seiten der Persönlichkeit, eine Art Selbstpreisgabe und Waffenstreckung der Sinnlichkeit vor den höheren Werten zur Schau bietet. In solch glücklichen Gestaltungen schwingt der erotische Reichtum der Person selbst in ihrem verzichtenden, schonenden, grenzsetzenden Verhalten mit, wie andererseits das Gebändigt-, Geordnet-, „Gesiebt"-sein der Erotik in dem erotischen Leben selbst[1].

Bevor wir zu der speziellen Sexualethik übergehen, wo ja auch Fragen dieser Art zur Erörterung gelangen, noch drei Bemerkungen bezüglich der Art der „Beherrschung", des Begriffs des sexuellen „Verhaltens" und des Ortes der Sexualität im ethisch bestimmten Personleben.

[1] Zur Scheidung von Reinheit und bloßer Unsinnlichkeit, ebenso vorher noch von Tugend (Verhalten) von biologischer Anlage (die nur ein situationsmäßiges Näherliegen bestimmter Tugenden oder Laster bedingt), bei *Hildebrand* (Kap. 2). Die Unsinnlichkeit ist etwas an sich Unwertiges. Die Tugend der Reinheit selbst kann naturhaft gegeben, bewußt erkämpft und in einem höheren Sinne „geistgeboren" sein (wo eben die Erotik selbst von „Keuschheit" strahlt und weder eine natürlich-hausbackene Abzäunung, noch ein Niederkämpfen vorliegt). — *Müller* (S. 173) bezeichnet die Keuschheit als eine Zentraltugend, die den Menschen substantiell durchwaltet, ihn in seiner Gestalt positiv prägt, ein „unblutiges Martyrium" und ebendeshalb (auf einer gewissen Stufe der Überwindung: als *wirkliche* Keuschheit) eine Quelle der Kraft ist. — Zur Betonung der *positiven Lebenswerte im Aufbau sexueller Sittlichkeit*, die nur als Aspekt der Gesamtsittlichkeit der Person wahrhaft sinnvoll sei, s. *Allers* (Werden, 254 ff.).

a) Die Beherrschung der sexuellen „Lüste" kann sich (dem Vorwiegen nach) in einzelnen scharf zugespitzten, anstrengungsmäßigen Akten der Überwindung, in einer eingelebten Technik und Routine der Enthaltung oder Verdrängung, wie endlich auch in jener eigentlichen Haltung der Reinheit äußern, wo das ganze Gefühlsleben der Sinnenlust als solchen, mithin auch allen personstörenden Fleischesregungen abwendig ist, daher solche Regungen, sofern sie trotzdem auftreten, den Stempel des Flüchtigen und Kernlosen tragen, und gleichsam von selbst wieder verschwinden[1]. Der Wortgebrauch „Reinheit" und „Keuschheit" läßt sich hierbei, so weit wir sehen können, in keiner Weise allgemeingültig scheiden. Man denkt bei „Reinheit" mehr an die allgemeine sittliche Beschaffenheit der Person, die ethischen Quellen ihrer Gesinnung, ihren Stand vor Gott, gleichwohl aber auch an ihren sexuellen „Zustand" (Reinheit als „Unberührtheit"); bei „Keuschheit" mehr an die speziell erotische Gesinnung, das Geordnetsein der sexuellen Fühlweise, das bewußte Gewappnetsein, Umgürtetsein, gegen die Mächte des sexuellen Chaos. Diese dritte Form der Beherrschung ist, wie es gar nicht gesagt zu werden braucht, die wertvollste: sie gießt die bloße sexuelle „Nicht-Unsittlichkeit" in positive Werte über und sie ist der Gefahren der beiden anderen Beherrschungsarten überhoben, als da sind für die Kampfaskese die Verbitterung und Verzerrung, die lähmende Macht[2] der Mißerfolge, wie auch die Bildung von „Ersatzbefriedigungen", Perversionen, unrein sexualisierten Lebensabschnitten, — für die Beherrschungsroutine aber das Absterben der erotischen Glut überhaupt, eine gewisse Entfärbung, ja vielleicht Entheiligung der

[1] *Augustinus* (Bek., 10. Buch, Kap. 30) steckt sich die Beseitigung auch des „geringsten Wohlgefallens" am Sinnlichen zum Ziel (was natürlich als gewaltsame „Bezwingung" gar nicht denkbar wäre, vielmehr ein religiöses Aufglühen der „ganzen Seele" voraussetzte). — *Hildebrand* (S. 108 f.) unterscheidet vom Menschen mit reinem *Wollen* jenen mit reinem *Wesen*, dessen sinnliches Empfinden *selbst* nichts Unreines mehr hat, der also (im Normalzustande zumindest) mit Versuchungen nicht zu kämpfen hat, — was aber wieder himmelweit verschieden ist von Unsinnlichkeit oder gar schwacher Sexualanlage.

[2] Gefahr einer „Giftwirkung" der gestauten, von schöpferischer Verwertung abgesperrten Sexualität: *Andreas-Salomé* (S. 10). Die Frage ist eben, von welchem positiven Standorte der Person aus die Unterdrückung erfolgt und ob die das Leben erfüllenden Wertinhalte dem im höheren Sinne „erotischen" Bedürfnis der Seele Genüge tun können. Bei bloßem neurotischen Sexualitätshaß, wo der Mensch sich gleichsam erst durch Herrwerden über seinen Geschlechtstrieb seinen Wert „beweisen" will, liegt jene Gefahr der lähmenden Verdrängung am nächsten.

Persönlichkeit. Größtes Mißtrauen empfehlen wir jedoch gegen die Ästheten und Hyperpsychologen, die *nur* jene höhere Reinheit gelten lassen wollen, in aller aktuellen Überwindung aber Pose und Farce wittern, mit schadenfrohem Lachen den schließlichen Triumph des Triebimpulses[1] voraussagend, und die alle technisch-hygienische Beeinflussung des Trieblebens als prosaisch, ungeistig, unwesentlich ablehnen. Jeder, selbst der Heilige, ist nur Mensch; das braucht nicht verborgen zu werden. Anfechtungen verschiedenster Art sind, selbst bei Menschen, die man mit Fug und Recht nicht nur als Leute von gutem „Wandel", sondern geradezu als keusche Menschen bezeichnen kann, stets zu gewärtigen[2]; daher auch eine verfügbare Technik der Beherrschung und auch die Bereitschaft zu gelegentlicher mühsamer Überwindung jedermann nottut und diese Notwendigkeit für niemand eine Schande ist. Auch hier gilt es, den überspannten und überverfeinerten Reinheitsfanatismus als logisches Gegenstück und tatsächlichen Bundesgenossen des Immoralismus zu entlarven.

b) Mit dem Vorigen hängt es auch zusammen, daß das sexuelle „Verhalten" jedes Menschen *ein mehrschichtiges* ist. Nicht nur in diesem Sinne, daß mein eigentliches „Tun" zu unterscheiden ist von meinen vorherrschenden Triebrichtungen, diese wieder von flüchtigen Impulsen oder Richtungen; sondern auch innerhalb des

[1] So ist es bei *Nietzsche* (S. 78 f.) klar, daß er *nur* den mißlungenen, vielleicht gar kein ernstes Streben und kein „reines Wollen" voraussetzenden Typus der „Unterdrückung" kennt: die erzwungene Keuschheit sei „voller Brunst", die unterdrückte Brunst werde zum „Schlamm" der Seele, schreibt er, die Gedankengänge der Psychoanalyse vorwegnehmend. Während hier immerhin noch existierende Erscheinungen geschaut werden, flammt die immoralistische Tendenz grellfärbig auf in dem Satze: „Wem die Keuschheit schwer fällt, ist sie zu widerraten." (Es gebe also gar keine Tugend der Selbstbeherrschung: lilienhafte Keuschheit oder freudiger Sprung in den Sumpf sei die Parole!)

[2] *Hildebrand* (S. 63) sagt vom Reinen, er „bilde sich nicht ein, ...unerreichbar zu sein für die Schwäche des Fleisches". (Dies trotz des möglichen Zustandes „voller" Keuschheit.) — Zur Routine-Seite auch der „höheren" Keuschheit s. *Foerster* (S. 231): „Die von der Gegenwart Gottes geweihte Seele gewinnt eine ähnliche unbewußte *Gewohnheit der Abwehr*, wie sie die Augenlider gegenüber dem Straßenstaube haben." (Hervorhebung von uns.) — Hier verweisen wir auch auf den kernigen Spruch *Gemellis* (S. 3): Der Arzt kann keinen Keuschheitsyrup geben! (Keuschheit kann in keiner Weise magisch bewirkt, sondern muß erarbeitet, von positiven Lebenswerten aus erbaut, erbetet, vielleicht „erwachsen" werden; und sie ist nie ein schlechthin unangreifbarer Besitz.)

eigentlichen sexuellen Intentionsbereichs bestehen typische Spaltungen, z. B. jemand führt ein gutes und befriedigendes Eheleben, birgt aber dabei noch in seiner Seele eine dem ganz fremde — etwa perverse — erotische Triebvelleität, die vielleicht unter günstigen Umständen friedvoll sich in den Schatten verzieht und auf die Dauer abstirbt, vielleicht unter ungünstigen Umständen mächtig hervorbricht und etwa zu einem Doppelleben dieses Menschen führt[1]. Hier gibt es wichtige Schwierigkeiten und geteilte Stellungnahmen der Ethik. Je entfernter eine — erlebte, getane, irgendwie genossene — Unkeuschheit vom Personzentrum ist, um so *besser* für die ethische Beurteilung dieser Person; aber je entfernter andererseits ein Stück Erotik vom Personzentrum ist, um so *eher* wird es eine Unkeuschheit sein. Das Schlimmste ist es etwa, wenn die Person sich selbst entfremdet wird, wenn sich die unkeusche Leidenschaft gleichsam krebsartig in sie hineinfrißt, in ihr Zentrum setzt. Ein unkeuscher Wunsch ist natürlich *weniger* als die gegenständlich entsprechende unkeusche Tat; doch andererseits kann das Schwelgen in unerfüllten Sexualbegehrungen, das Überwuchern des Phantasielebens zu Unkeuschheit *eigener Art* führen — wobei wieder die Selbstbefriedigung und ersatzhafte Fremdbefriedigung nach der Seite des „Tuns" hin abbiegen, während auf der anderen Seite die „Sättigung" des Denkens und Fühlens mit sexuellen Spreng- und Schmutzstoffen übrigbleibt[2].

[1] Die abstufende, unterscheidende Behandlung der verschiedenen Sexualschichten der Seele ist auch den Psychoanalytikern geläufig: nach *Ferenczi* und *Rank* (S. 14) soll die analytische Regenerierung der durch „Verdrängung" krank gewordenen Psyche so erfolgen, daß die Libido teils durch die „kritische Verwerfung (neues Ichideal)", teils durch die „Sublimierung", teils durch die „Bejahung (Ausleben)" geregelt werde. Das „Ausleben" soll nicht „in tendenziöser Weise mißverstanden werden". Wichtig ist hier die Einsicht, daß es in *allen* Lagen, auch wenn keine Enthaltsamkeit geboten ist, eigentlich der „Keuschheitshaltung" bzw. der Arbeit um sie bedarf, eben infolge der Mehrschichtigkeit der Sexual-Triebhaftigkeit. Ähnliches erklingt bei *Freud* selbst (Vorl., S. 505 ff.), trotz der Kritik der konventionellen Moral und des Zweifels darüber, ob die „gesellschaftliche Sittlichkeit" die Opfer, die sie kostet, wert sei. Die Psychoanalyse ist kein „Anraten des Auslebens"; die krankmachende „Triebversagung" ist nur in der Minderzahl der Fälle durch „Geschlechtsverkehr" überhaupt behebbar. Daß die menschliche Sexualität etwas z. T. grundsätzlich Unbefriedigbares, daß diese Spannung eine unaufhebbare Kategorie unseres Lebens ist, wird hier (wenngleich nicht ganz klar) erkannt.

[2] Vgl., neben den soeben angeführten Worten *Nietzsches*, die Bemerkung von *Meisel-Heß* (S. 88) über den *Haß* mancher Männer gegen die sie anziehende Frau, sowie die Unreinlichkeit dessen, wenn dasselbe Ding verachtet und gefordert

Endlich ist auch zu unterscheiden sexuelles Verhalten im unmittelbaren Sinne (das sexuelle Tun, Genießen, Fühlen selbst) und im mittelbaren Sinne des sonstigen physischen und sozialen „Verhaltens", soweit es mit dem Sexualleben zusammenhängt.

c) Es ist nicht gerade leicht, die verschiedenen „Lozierungen" des Sexuellen im Lebensgewebe genau auseinanderzuhalten: die „Isolierung" (zentrumsferne „Seitensprünge", die immerhin noch mehr oder weniger ein Stück „Person" repräsentieren können), die „Einfügung" im Sinne unserer dritten Forderung (zweckgeordnete, dem Leben dienende Sexualität), die „Mischung" im Sinne der unsauberen Durchwucherung des Lebens (sexuelle Hintergründe und Beigeschmäcker, entsachlichende Sexualisierung geistiger, sozialer usw. Einstellungen), und endlich jene „Sublimierung", in der etwa sexuelle „Energien" anderen Lebens- und Kulturtätigkeiten „zugeleitet" werden, diese also eines erotischen „Elans" teilhaftig werden. Auf die zahlreichen Mischformen gehen wir nicht ein. Insbesondere verweisen wir auf den Gegensatz von Einfügung und Mischung: *dort* ergibt sich die Verbindung des Sexuellen mit dem Außersexuellen aus der natürlichen Funktion und Gerichtetheit der Sexualität (Ehe, Familie, gleichsam Überwindung der bloßen Lust schon innerhalb des sexuellen Bereichs), *hier* umgekehrt aus einer zwar gegenständlich irgendwie fundierten, aber durchaus zweckfremden Dienstbarmachung anderer Lebenselemente für die sexuelle Lust an sich. Bei der Sublimierung dürfte es sich indessen nicht sowohl um direkte „Verwertung" des Sexualtriebes zu anderen Zwecken handeln (was ein wenig verdächtig und pervers klingt), sondern um anderweitige Festlegung jener „erotischen" Hingabe- und Bindungskraft der Person, deren *Vorzugsbereich* im allgemeinen das Sexualleben ist.

wird. Die (halb) mißglückte Bekämpfung wird hier selbst zum erotischen Bestandteil. Ein wichtiger Teil aller Keuschheitsarbeit muß wohl die Überwindung des dumpfen Hasses gegen die (als „übermächtig" empfundene) Sexualität und gegen die Objekte des sexuellen Verlangens sein; vor allem auch freilich aus Gründen der (außersexuellen) allgemeinen christlichen Moral.

Dritter Abschnitt:

Spezielle Sexualethik.

I. Die sexualethischen Besonderungen.

1. Die Abstufungen der Beurteilung.

Handelte es sich bisher im wesentlichen um den Begriff der sexuellen Unsittlichkeit und der sexualethischen Forderungen, so wollen wir jetzt auf die ethische Bedeutung der einzelnen konkreten Hauptgestaltungen der sexuellen Existenz übergehen. Wir wissen, daß verschiedene Sexualformen mit Recht verschiedenerweise beurteilt werden, und werden nun diese Differenzierung ihre wichtigsten Ablaufslinien entlang verfolgen.

Es scheint kaum nötig zu sein, hier wieder einmal zu betonen, daß unser Zweck *Forschung*, — allerdings: Wert und Unwert anerkennende, nicht ihn grundsätzlich ausschaltende Forschung[1], keineswegs aber Erlaubniserteilung und Verdammung ist. Wenn wir ethisch scheiden und beurteilen, — oder doch aus der Wesensforschung heraus beurteilen helfen, — so ist das keine Entscheidung der Frage, was etwa mit den in dieser oder jener Hinsicht sich vergehenden Menschen „geschehen" soll. In keinem Satze steckt hier eine Aufforderung, einer bestimmten Sorte von Menschen den Händedruck zu verweigern. Es wird zwar notwendigerweise auch von dergleichen die Rede sein, von dem am Sexualethischen orientierten Verhalten in der Gesellschaft, doch dies wird eigens behandelt und ist in den eigentlich sexualethischen Feststellungen nicht automatisch mitenthalten. Auch stimmte es schlecht zu der Gesamthaltung dieser Arbeit, der leider unausschließbaren übeln Dinge mit pathetischer Entrüstung zu gedenken. Nicht als hielte dies der Verfasser in jedem Fall für unberechtigt oder unangebracht, aber es ist unvereinbar mit der Forschungsabsicht

[1] Wir berufen uns hier auf den Seelenforscher *Jung*, nach dessen Ansicht (S. 51) intellektuelle „Klarstellung" und „Strukturanalyse" die Sünde nicht aus der Welt schafft.

dieses Buches. Daher würde uns eine immoralistische Kritik, die sich des Vorwurfs der „Strenge", der „Moralischtuerei", der „unmenschlichen Verallgemeinerung im Urteil" bediente, gar nicht treffen. Denn es handelt sich bei diesen Untersuchungen zunächst gar nicht darum, was und mit welchen Sanktionen einem Menschen „verboten" werden soll, sondern nur um die Begründung und Festlegung der (diesmal inhaltlich differenzierten) prinzipiellen Gesichtspunkte der Beurteilung, die natürlich in jedem individuellen Fall *auch* die „individuellen Umstände" mitberücksichtigen muß.

Selbstverständlich können wir trotzdem an der Gegebenheit nicht vorbeigehen, daß den sexualethischen Unordnungen vielfach gerade die Tönung des „Schändlichen" anhaftet. Wir haben schon wiederholt darauf hingedeutet, daß der Grund dafür in dem problematischen Wesen der sexuellen „Materie" selbst liegt, die nur zu leicht zu einem „beschmutzenden" Stoffe werden kann;— in der eigentümlichen Sonderstellung und Tiefe der sexuellen Sphäre selbst, die *als solche* — d. h. von jeder „bösen Absicht", „Ungehorsam gegen Gebote" usw. unabhängig — eine nahe Beziehung zum Finsteren und Dämonischen, zur Knechtung und Auflösung der Persönlichkeit trägt. „Schändlich" ist nicht einfach das, was „sehr zu verurteilen", „in hohem Maße schlecht" ist, sondern was den Menschen „entweiht", seine „Substanz" anfrißt, sein *Bild* verunstaltet. Eine an sich böse Freude scheint ihn in tieferer, mehr innerlich ergreifender Weise bloßzustellen, zu „zeichnen", als etwa eine unerlaubte Tat, durch die er zu einer an sich erlaubten Freude gelangen soll (z. B. Eigentumsdelikte). Damit meinen wir aber weder, daß jede (sexuelle) sündhafte Lust Freude *am Bösen* bedeute, noch auch, daß Sünden dieser Art zugleich die „größten" seien; nur die spezifische Qualität des Schändlichen, die nicht unbedingt auch eine Qualität des „Entsetzlichen" und erst recht nicht des „Teuflischen" sein muß, sollte auf diese Weise erläutert werden[1]. Daß es sich um wesentlich *ernste* Sünden handelt, ist darin natürlich inbegriffen.

Gewiß wird daneben noch zwischen „Schändlich" im engeren Sinne und „Ungeordnet" im engeren Sinne in der Welt der

[1] Nach dem *hl. Thomas* (Bd. 6., Kap. 73, Art. 5) sind die fleischlichen Sünden bezüglich der *Schuld* weniger schwer als die geistigen (also die des bösen Willens im engeren Sinne), jedoch *schändlicher*. Der Mord ist eine ärgere Sünde als die Unzucht (Bd. 7, Kap. 154, Art. 3), weil er nicht gegen den Zeugungszweck,

sexualethischen Reaktionen unterschieden: ersteres liegt vor, wenn die sexuelle Fühlweise selbst verroht bzw. entartet ist (wieso die „Abweichung" hier sogleich „Entartung" bei sich führt, wird später besprochen!); das bloß Ungeordnete hingegen, wenn moralische Schranken von einer Leidenschaft, die nicht an sich inhaltlich böse ist, durchbrochen werden. Es ist dies eine ziemlich vage Unterscheidung, nicht etwa eine wirkliche Zweiteilung der sexuellen Vergehen. Man könnte meinen, etwa Homosexualität sei schädlich, Ehebruch aber nur ungeordnet; doch kann auch eine homosexuelle Liebesleidenschaft manches Lautere, Tragische, dem bloßen Lustschwelgen Fremde haben, während auch ein Ehebruch nicht unbedingt Folge einer unglücklich „plazierten", an sich „edlen" echten Liebe ist, sondern auch mit einem schlechterdings zynischen Wollusterleben, ja einem Genuß am „Betrug" und an der Unmoralität als solcher einhergehen kann. Jede echte sexuelle Unsittlichkeit, soweit nicht nur das individuell oder sozial „Schädliche" oder ein Akt der Ungerechtigkeit gegen Dritte in Frage kommt, steht mindestens hart an der Grenze des „Schändlichen"[1]; und andererseits ist alles sexuell Böse eine Unordnung der Geschlechtslust, nicht etwa ein Beweis oder Beispiel dafür, daß *die* Geschlechtslust, wie es das manichäische Denken meint, „im tiefsten Wesen" schlechthin als solche sündhaft wäre.

Doch gerade in der speziellen Sexualethik genügt eine ausschließliche Anlehnung an das Negative erst recht nicht mehr. Gerade weil es hier auf die Differenzierung und nicht mehr auf die Betrachtung der Sexualität überhaupt — wenngleich nach verschiedenen Aspekten hin — ankommt, auf die Beurteilung konkreter Gebilde, muß der Blick gleich vom Beginne an auch auf dem einschlägigen *Guten* ruhen. Mag das Böse der Sexualität metaphysisch im Sinne der Erbsünde ihrem Guten gegenüber primär sein, — etwa die Prostitution ist nicht primär der Ehe gegenüber und das Perverse nicht primär dem Natürlichen gegenüber. Um-

sondern gegen den schon daseienden konkreten Menschen gerichtet ist. Doch muß andererseits (Bd. 7, Kap. 156, Art. 3) der, welcher in der Begierde unenthaltsam ist, mehr verurteilt werden als der, welcher es im Zorn (als Affekt) ist, z. T. auch gerade, weil der Zorn mit Betrübnis, die Begierde mit Ergötzen einhergeht.

[1] Mit vollem Recht bemerkt *Ehrenfels* (Sex., S. 96), daß, wo ein „Dulden" sexualethisch „bisher" verpönter Handlungsweisen gefordert wird, dies immerhin „nicht großsprecherisch und mit ethischem Aplomb" (Sexualreformer!), „sondern diskret und bescheiden" geschehen sollte.

gekehrt: da die differenzierende Beurteilung schon eine grundsätzliche Anerkennung der Sexualität als Lebenselement bedeutet, ist die auch als Konkretes „anerkannte" Sexualität ungefähr in gleicher Art logisch primär der übrigen gegenüber, wie das Physiologische gegenüber dem Pathologischen. Dies umso mehr, als tatsächlich im Ganzen *eine* Verbindungsform — die „Ehe" bzw. Einehe — und eine Lustform — die des „normalen" Geschlechtsverkehrs — dem sittlichen Bewußtsein als „erlaubt", bzw. als vorzugswürdig, natürlich, notwendig, erwünscht erscheinen. Die wirklichen Gebilde, man könnte sagen „Institutionen" der „Ehe" und des „Geschlechtsaktes" im engeren Sinne, der Komplex der „ehelichen Zeugung": dies ist die Form des Sexuallebens, die durch das differenzierende sexualethische Bewußtsein unangefochten bleibt, ja von ihm überhaupt oder innerhalb des sexuellen Bereichs gefordert wird, — oder doch als selbstverständlich „gut" angesehen und anderen Möglichkeiten vorgezogen, bzw. gewissermaßen *allen* anderen Möglichkeiten *gegenübergestellt* wird. Der frühere methodologische Primat des Bösen — im Sinne des Satzes, daß die Sexualität „zunächst" die Ethik vom Negativen her beschäftigt, da sie „an sich", d. h. nicht überhaupt ihrem Wesen nach, wohl aber in ihrer „Nacktheit", als Sexualität pur et simple, böse sei — jener Primat des Bösen also schlägt bei der konkreten Einzelbehandlung der Typen sofern in einen Primat des Guten um, als da eben der sittliche, der demgemäß qualifizierte Typus des Geschlechtslebens mitten im Hexentanz der übrigen Sexualformen etwas mehr-minder eindeutig *Gegebenes* darstellt: *nicht* als ein durch Abstraktionen gewinnbares „Mindestmaß an Übel", sondern als eine neben ihrer „Reinheit" auch in eigener Weise „vollkommene" Form. Monogamie und Normalität treten gleichsam als „Paradigmen", als Musterbilder geordneten Sexuallebens auf, sowohl nach ihren Sonderaspekten hin als auch in ihrer Verknüpfung miteinander. Nicht kann die ethische Durcharbeitung des Gegenstandes wie als Zufall auf sie hingeraten, sondern sie muß von vornherein ihre Gegenüberstellung mit den „ungeordneten Beziehungen" und den „Abirrungen der Lust" zur Kenntnis nehmen.

2. Geordnete und ungeordnete Sexualität.

Als maßgebend für die konkrete Beurteilung wurde im Kapitel „Grundforderungen" die dreifache Forderung der „Eingeschränktheit, Vollständigkeit, Eingefügtheit" festgelegt. Das sind naturgemäß eher Gesichtspunkte denn ohne weiteres zu handhabende „Regeln". Man könnte aus ihnen heraus nicht geradeswegs den Wertbegriff des ehelichen Verkehrs *ableiten*. Wohl aber kann man ihn aus jenen Leitgesichtspunkten heraus verstehen und erörtern; auch kann man diese in der weiteren abstufenden Beurteilung zu Rate ziehen und fruchtbar anwenden. Die großen sittlichen Realitäten (worunter hier freilich nicht der Koitus an sich, sondern die monogame Ehe mit Einschluß des normalen Verkehrs verstanden werden soll) sind niemals Gemächte nach einem ethischen „Rezept", wohl aber beruht ihr Dasein, ihre Erhaltung, zweifellos auch auf ethischem Nachdenken und Sichentscheiden der Menschen, und es ist keineswegs überflüssig, sie im Lichte theoretischer Prinzipien zu erleben und zu prüfen, — „nachträglich", wenn man es so ausgedrückt haben will, aber doch nicht ohne Bezug auf ihre künftige Existenz.

Wir wollen diese Verständlichmachung aus der Theorie heraus sogleich in großen Zügen andeuten. Der Ordnungsgesichtspunkt der *Einschränkung* gelangt zum Ausdruck in der Ablehnung der anormalen Befriedigungsformen zugunsten der einen „normalen" und die Fixierung der geschlechtlichen Vermischung auf *einen* Partner; in der dadurch bedingten relativen „Entsexualisierung" der Lebensdinge und der gesellschaftlichen Beziehungen. Der Ordnungsgesichtspunkt der *Vollständigkeit* beseelt die Forderung nach dem „ganz" durchgeführten Geschlechtsverkehr im Gegensatz zu rudimentalen, „steckengebliebenen" oder vom eigentlichen Koitus schlechthin abgeschnittenen Befriedigungen; die Forderungen nach liebesmäßiger, persönlich relevanter, „menschlich" wertvoller Gestaltung der Geschlechtsbeziehung. Der Ordnungsgesichtspunkt der *Einfügung* enthält eine positive Bezugnahme auf den prokreativen Zweck des Geschlechtslebens sowohl in Hinsicht der sexuellen Befriedigung wie der sexuellen Beziehung, und eine Bezugnahme auf die Behandlung des Sexuellen — durch die Ehe und innerhalb der Ehe — im Hinblick auf die allgemeineren geistig-sittlichen Wertmäßigkeiten und die sachlich-

existenzialen Anforderungen des persönlichen und sozialen Lebens[1].

Unsere drei Ordnungsgesichtspunkte enthalten auch — neben dem Hinweis auf die Sonderstellung, die „Tiefe" und die „Sünden-

[1] Im Gegensatz zu einer solchen, zugleich an allgemeinen Wertprinzipien und an Wirklichkeitsgebilden als „Musterbildern" orientierten umfassenden sexualethischen Stellungnahme gibt es freilich auch, wie schon bei Behandlung des Immoralismus angedeutet worden, die verschiedensten *Rumpfformen* sexualethischer Einstellung. Denn ein wirkliches, vollständiges Freisein von sexualmoralischen „Vorurteilen" wäre kaum anders möglich als in Gestalt satanischer Lust am Bösen, die wiederum eine Bejahung des Guten als Erlebniskategorie einschließt. Richtig bemerkt *Foerster* (S. 56): Bei außerehelichem Umgang befinden wir uns im „Zwiespalt zu unserer eigenen besseren Überzeugung". Ebenso irgendwo *Chesterton:* „They are ashamed of it, even if they boast of it". Zumindest als ein düsterer Nebelhauch ist eine derartige Opposition zu sich selbst bei sexuellen Verfehlungen immer gegenwärtig. Sehr oft begegnet uns auch an Menschen verschiedenster Art ein gleichsam *eingekapseltes Sündenbewußtsein:* man bekennt sich sehr trotzig zu sich selbst und seinem Tun, würde jede ethische Diskussion darüber vorweg ablehnen, und doch dämmert in der Tiefe ein Schmerz, ein Beweinen des Verzichts auf Reinheit. Besonders häufig ist diese Lage bei Frauen, die mit dem Ideal der „weiblichen Ehre" entschlossen gebrochen haben. In manchen Fällen ist da nicht sowohl der Blick für das Böse, als vielmehr der Blick für das Gute getrübt. Schlecht mag ja alles sein, nichts aber ist gut. Dem Verfasser bekannte einmal eine Künstlerin (mittleren Alters, Mensch von einem gewissen Rang, eine Art herbe Güte mit neurotischem Hochmut vereinend, strenge Moralgegnerin), daß es im Sexualleben, sei es in dieser oder jener Weise, aber immer schlecht bestellt sei; es scheine sich hier geradezu die „*Erbsünde*" (sic!) auszuwirken. *Nichts* würde sie *speziell* für unsittlich oder gar unerlaubt halten, — und doch unterscheidet sie eine andermals gemachte Bemerkung zwischen Menschen, die in diesem Punkte „*Schweine*" sind, und solchen, die es nicht sind. (Unbezwingbares sexual*ethisches* Bedürfnis!) Hier wie auch sonst oft scheint immerhin eine gewisse undefinierbare „Haltung der inneren Vornehmheit" (warum gerade das?) verlangt zu werden. — Andere Beispiele: *Lindsey* erwähnt (s. *Calverton* S. 63), daß es in amerikanischen Studentenkreisen, wo „geheime Ehen" zwischen Jungen und Mädchen in Ordnung befunden werden, doch als „unanständig" gilt, wenn ein Mädchen mit diesem und jenem „herumpoussiert". Die „Reformerin" *Stöcker* (S. 672) tritt ein für „freudige Bejahung des Lebens und all seiner gesunden Kräfte und Antriebe", doch gegen „rohe, genußsüchtige Willkür". (*Eine* der notwendigsten Unterscheidungen, die noch nicht viel sagt.) Seele und Sinne sollen „eins" (!) sein; die Liebe soll nicht zu „zügelloser Ausschweifung" oder „rohem, seelenfängerischem Sport" werden. Diese Einzelformulierungen wären an sich gar nicht übel. Was soll man aber zu diesem inhaltsvollen Programm (S. 671) sagen?: „Die Sittlichkeitsbegriffe so umzuändern, wie es für das Glück, wie es für die Hebung und Veredelung der Menschheit am besten scheint." Glück auf welcher Grundlage? Hebung wohin? Veredelung nach welchem Maßstab? Und wenn „Glück" und „Hebung" einander widersprechen sollten?

nähe" des Sexuellen überhaupt — eine Antwort auf jene nicht zu umgehende, etwa von immoralistischer Seite durchaus fällige Frage, weshalb denn die (einmal zugestandene) Ranghöhe der monogam-normalen Erotik sogleich auch eine Ablehnung, einen Ausschluß, eine Verpönung der übrigen Formen bedeuten müsse, weshalb denn die erotische „Mannigfaltigkeit" in diesem Sinne verneint werden müsse. Im allgemeinen besteht ja keineswegs der Satz, daß alles, was dem Besten inferior ist, schon schlecht sei: man läßt sich einen alltäglichen Tischwein schmecken, wiewohl es einen Tokayer gibt; man liest neben Shakespeare auch anspruchslose Unterhaltungslektüre; man kann auch in Klagenfurt ein wertvolles Leben führen und nicht nur in Wien, usf. Oder, um dem Gegenstand näher zu bleiben: die Frau, die ich liebe, der ich mich verbinde, muß nicht die schönste und reizvollste sein, die in der Nachbarschaft bekannt ist. Hier wird es nun schon sichtbar, daß Monogamie und Normalität freilich nicht die Ertötung aller erotischen Mannigfaltigkeit bedeuten. Unberührt von ihnen ist die ästhetische Mannigfaltigkeit der sinnlichen Eindrücke — speziell vor der Wahlentscheidung — und die intensive Mannigfaltigkeit der erotischen Momente im körperlichen und seelischen Zusammenleben mit dem Ehepartner (doch nicht der wesentlichen Befriedigungsform). Was nun bereits in bezug auf die Wichtigkeit aller sexuellen Betätigung einerseits, auf die ursprüngliche Bedenklichkeit der Geschlechtslust andererseits gesagt wurde, wollen wir hier nicht wiederholen; wir erinnern nur daran, um die Behauptung zu erhärten, daß „Mannigfaltigkeit" in der Sexualität — bezüglich der Betätigungsform und der Objektsperson — zugleich „Unordnung" in sich schließt. Weiter unten wird etwas eingehender besprochen werden, daß es hier eine natürliche Mannigfaltigkeit der Funktionen und Bedürfnisse nicht gibt, ja daß die Zulassung der Mannigfaltigkeit bereits ein *Unmöglichmachen* der wertvollen normgemäßen Form impliziert[1]. Von unseren allgemeinen Wertgesichtspunkten verweist die „Ein-

[1] P. *Schmitt* (S. 25): Wäre der außereheliche Verkehr erlaubt, so würde man die Ehe mit ihren Verantwortungen allgemein „scheuen". „So würde der Schaden ins Unermeßliche steigen." Vgl. auch (S. 11—25) eine brauchbare knappe Zusammenfassung des katholischen Moralprinzips bezüglich des Geschlechtlebens. Nicht Verachtung des Sexus, sondern Hochachtung vor ihm ist der Ausgangspunkt. Seine *rechte Ordnung* wird gefordert: Beherrschung des Triebes durch Vernunft und Willen; Erfüllung des Naturzwecks, wobei auch die geistige Natur des Menschen, der ein unbeherrschtes Geschlechtsleben Abbruch tut, in Betracht

schränkung" auf die Nichttolerierung der inferioren Formen, die „Vollständigkeit" auf das Vorhandensein einer nicht bloß graduell „wertvollsten", sondern in wohlabgegrenzter Weise einzig „entsprechenden" Lösungsmöglichkeit, die „Einfügung" auf die allfällige Ablehnung prinzipiell „nichteinfügbarer" Formen. Bei diesem dritten Punkte ist wohl die prohibitive Intention die entfernteste und lockerste; doch wir werden später sehen, daß der „Nichteinfügbarkeit" sexueller Lustmöglichkeiten eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Endlich noch eine Bemerkung zu der Frage, was unter geordneter und ungeordneter Sexualität zu verstehen sei. Darunter ist nicht zu verstehen das Sexualleben eines Menschen, in seiner biographischen Gesamtheit betrachtet; auch nicht das System seiner Neigungen und Geschmäcker. All dies ist gewiß für die Bewertung jenes Menschen wichtig; ja es ist sekundär auch für den Charakter einer „einmaligen" Sexuallust nicht ohne Einschlägigkeit, ob ihr aus gelegentlicher „Ausschweifung" oder — was sittlich besser und schlechter ist — infolge einer tief angelegten Triebrichtung usw. gefröhnt wird. Doch an nächster Stelle handelt es sich nicht hierum, sondern um die objektiven Wert- bzw. Wertwidrigkeitsbestände, auf deren Voraussetzung erst die nicht nur konkrete (detail-intendierende), sondern auch individuelle Beurteilung eines bestimmten Falles sich aufbauen kann. Gerade in dieser Sphäre kann schon eine einzelne Handlung schwere „Unordnung" in sich schließen (während man z. B. nicht „einmal" im Leben geizig oder hartherzig sein kann, wenn sich nicht eine schwere *Folge* an jenen einmaligen Verweigerungsakt knüpft): weil jedweder Sexualakt eine besondere „Lebenssteigerung" in irgendeiner Richtung beinhaltet, und weil er zugleich dem übrigen Leben gegenüber etwas Abgehobenes, Diskretes, ein „Eigengeschehen" im vollen Sinne bildet, und daher gleichsam das Leben nach einer Linie hin „mitreißt", „festlegt". (Daß *Moraltheologie* und *Beichtpraxis* die schwere Sünde wider das sechste Gebot

zu ziehen ist. Nur in der rechtmäßigen Dauerehe ist geordneter Sexualgenuß möglich. Der außereheliche Verkehr ist ungeordnet, weil er nicht der Fortpflanzung, oder doch keiner „menschenwürdigen", dient. — Ausgezeichnet ist der Vergleich (S. 20) für die Unordnung im „logischen" Sinne (formale Unvollständigkeit und Uneingefügtheit): es ist, als würde man, statt sich anständig zu nähren, „den Honig vom Brot abschlecken", — doch dies auf eine wichtige Materie übertragen.

ganz eindeutig unter diesem Aspekte fassen müssen, folgt aus der quasi-juristischen Absicht des Urteilens, der Auferlegung von Buße und der Absolution. Wie vor Gericht, können auch hier nur „Verfehlungen" als solche und nicht der schlechte Habitus oder gar Durchschnitts-„Wandel" selbst zentral faßbar sein.) Es sei an dieser Stelle wiederum betont, daß die ethische Zurechtfindung nicht mit der Aufzählung der mildernden oder auch der erschwerenden Umstände, auch nicht mit der intuitiven Abwägung des Sinnes eines Menschenlebens beginnen kann, sondern nur mit der Erforschung der fraglichen Wertmotive und der dazu gehörigen Forderungen und Sündhaftigkeiten.

3. Die zwischenmenschliche und die psychophysische Seite.

Monogame Ehe und normaler Verkehr stehen in engem intentionalen, dementsprechend auch weitgehendem realen Zusammenhang, aber sie sind doch wenn nicht der ethischen Grundgesinnung, immerhin dem Gegenstand nach klar zu trennen. Sie entsprechen zwei verschiedenen Aspekten des Geschlechtslebens: sie beziehen sich, ebenso wie ihre Antithesen: die „Promiskuität" und die „Perversität" (im weitesten Sinne), auf Sexualität als zwischenmenschliche Beziehungssetzung und auf Sexualität als psychophysischen Zustand. Es handelt sich der einen Seite nach um die Struktur des interpersonalen Verhältnisses, das in Verbindung mit der sexuellen Vereinigung besteht, der anderen Seite nach um den (mit dem körperlich-sexuellen Geschehen eng verknüpften) Inhalt des sexuellen Lusterlebens. In den einen Kreis gehören Probleme wie Ehe, Motive, Umstände, Dauer der Ehe, Ehebruch, menschlicher Inhalt eines Liebesverhältnisses, Prostitution usw., in den anderen Kreisen fallen Themen wie normaler Verkehr, sexuelle Erregungszustände, einsame oder gleichgeschlechtliche Sexualbetätigung, Ersetzung des normalen Sexualzieles durch anderweitige Praktiken und Genußintentionen usw. Der Zusammenhang der beiden Aspekte, die Überschneidungen der beiden Gesichtspunkte sind allerdings sehr vielfältig. Der Inhalt des Lusterlebens wird selbst ein verschiedener sein beim Verkehr zwischen rechtschaffenen Eheleuten und bei den Ausschweifungen irgendeines tropischen Pflanzers mit seinen Negersklavinnen; unvollständiger Beischlaf geht kaum minder das Verhältnis der beiden Gatten als den psychophysischen Er-

regungsablauf an; bei Onanie fehlt die zwischenmenschliche Beziehung als Realität überhaupt, bei homosexuellem Verkehr ist sie eine radikal andere als im normalen Fall; für ein bloß sinnlich fundiertes Beieinander oder für die Prostitution liegen widernatürliche Praktiken näher als für ein Liebesverhältnis mit gegenseitiger Achtung[1], und dergleichen mehr. Trotzdem geschieht die Zweiteilung mit gutem Recht. Um es wiederum etwas anders auszudrücken: der erste Gesichtspunkt betrachtet die Sexualität im Hinblick auf die „Daseinsverankerung" des geschlechtlichen Auslebens in der Personenwelt, auf die Personauswahl im engsten Sinne, die Personidentität, die Lebensverumständung der Bereitschaft zum Sexualverkehr, die Form der Beziehung; der zweite Gesichtspunkt betrachtet die Sexualität im Hinblick auf den „Soseinsgehalt" des geschlechtlichen Erlebens und nur in Verbindung damit auch auf die Personauswahl im Sinne der generischen Beschaffenheit (nicht gleichsam der historischen Identität) der Objektperson, auf den speziell-sexuellen Lustinhalt der Beziehung. Wenn ein reicher Mann etwa der Bequemlichkeit halber sich mit Vorliebe an Arbeitermädchen heranmacht, die er mit Geschenken betört, so ist das dem Wesen nach eine Angelegenheit des ersten Bereichs; wird er aber vorzugsweise oder ausschließlich durch Weiber der proletarischen Klasse (z. B. gerade auch durch ihre Kleidungstracht oder Ähnliches) sexuell „gereizt", so spielt dies schon bedenklich in den zweiten Kreis, in die Welt der „Perversität" hinein. Liebt und verführt einer die Gattin seines Freundes, *als* diese gewisse Frau Annemarie Müller-Schulze, die er nun einmal begehrt, so ist das bei aller schweren Sünde nichts „Widernatürliches"; wird er aber etwa hauptsächlich durch den Gedanken an eine verheiratete Frau, das Schwelgen im „gestohlenen Besitz" als solchem geschlechtlich angeregt, so schlägt das einigermaßen ins Perverse hinüber. Umgekehrt: ist jemand ausgesprochener Sadist oder Masochist, so ist das an sich nur pervers und als solche keine Beziehungsunordnung; es macht ein außereheliches Verhältnis etwa an sich nicht „sozial" ungeordneter, als es ohnehin schon ist; bedingt aber diese Verirrung, daß der Betreffende eine Frau mißhandelt, einsperrt, dem Leben entzieht, oder im anderen Falle, daß er ihr hörig wird und etwa wie

[1] *Häberlin* (S. 145 f.) betont, daß ein normales Eheleben nur möglich ist, wenn der Mensch selbst normal ist, wenn „sein *Verhältnis* zu den geschlechtlichen Dingen ein normales, besonders sittlich normales geworden ist".

ein Sklave ihr dient, so bedeutet dies auch schon eigene Unsittlichkeit nach der zwischenmenschlichen Seite hin.

Im Sinne der hier erörterten relativen Unterscheidung gliedern wir den Hauptinhalt dieses Abschnittes in ein Kapitel über Ehe und Un-Eheliches, und eines über Normales und Un-Normales. Folgendes wenige sei noch zu dieser Gabelung der Gesichtspunkte gesagt. Das rein sexualethisch Wichtigere ist natürlich das zweite Bereich: hier reden wir mit Vorzug von Schmutz und Schändlichkeit, von widernatürlicher Lust, hier meinen wir die tiefere metaphysische Schändung der Person zu erleben, als es bei Ehebruch, Dirnentum, sexueller Unverantwortlichkeit und Wahllosigkeit der Fall ist. Und es liegt hier kein vages „Sentiment" vor, sondern eine Kenntnisnahme des Tatbestandes, daß diese Dinge (die „widernatürlichen" nämlich) mehr das Wesen, die „Beschaffenheit", die „Reinheit" des Menschen angehen, jene anderen aber mehr seine Umstände, seine Taten, seine Daseinsgegebenheiten. Andererseits aber neigt sich die Wagschale der Betonung über diesen Kreis des Zwischenmenschlichen, wenn statt nach dem spezifisch Sexualethischen nach dem Ethischen überhaupt gefragt wird: für die konkrete und besonders sozial bezogene Lebensrolle eines Mannes scheint es weit wichtiger zu sein, ob er seiner Frau treu bleibt, als ob die Beiden unter sich einmal vielleicht auch Unschickliches treiben. Es versteht sich ferner von selbst, daß nach der zwischenmenschlichen Seite hin nahe Beziehungen zu Gerechtigkeit, Recht und Wirtschaft, nach der psychophysischen Seite hin Beziehungen zu Hygiene, Medizin, Nerven- und Irrenheilkunde sich eröffnen.

4. Das Inzestverbot.

Die vielleicht merkwürdigste und theoretisch umstrittenste Besonderung des sexualethischen Empfindens: die Verpönung der „Blutschande" (Ehe oder Geschlechtsverkehr zwischen Eltern und Kindern, bzw. Geschwistern), wollen wir noch zum Abschluß dieses einleitenden Erörterungsganges behandeln, teils weil sie ein grundlegendes Beispiel für die Besonderung überhaupt darbietet, teils weil es seine Schwierigkeit hätte, sie in eine der beiden Unterkategorien einzureihen. Ein grundlegendes Beispiel: nirgends sonst scheint die heftige moralische Ablehnung so „willkürlich" zu sein, in so weitem Maße einen Anspruch auf Klassifi-

zierung der Sexualformen in erlaubte und unerlaubte *überhaupt* zu verraten. Und Schwierigkeit der Einreihung: Ist der Inzest eine Beziehungsunordnung oder ist er pervers? Logisch betrachtet trifft zweifellos das Erstgenannte und nicht das Letztere zu; indes die Ablehnung durch das alltägliche Moralbewußtsein führt solche Tönungen und Intentionen bei sich, die mehr der perversen Entartung als der regellosen Sexualverbindung zugeordnet sind: „Widernatürlichkeit", „Schändlichkeit", „etwas geheimnisvoll Grausiges".

Die faktische Frage wäre zunächst, ob die inzestuösen Handlungen und Wünsche einer eigentlichen Triebrichtung entsprechen oder nur aus „normalen" Lustintentionen entspringen, die eben bezüglich ihrer Fixierung auf eine bestimmte Person mit der Moralvorschrift des Inzestverbotes in Widerspruch stehen. Begehrt der in Frage stehende Mann seine Schwester (zweiter Fall), trotzdem oder unbekümmert darum, daß sie seine Schwester ist; oder begehrt er sie (erster Fall), auch weil sie seine Schwester ist? Auch dieses ist wohl denkbar und bedeutet dann eine qualitative Eigenheit der bezüglichen Sexuallust selbst[1]. Es dürfte auch vorkommen, daß ein inzestuöser Verkehr mehr aus äußeren Gründen, etwa aus solchen des intimen Bekanntseins und nahen Zusammenwohnens, entsteht, daß dann aber das Bewußtsein des Inzests in den aktualisierten Lustintentionen eine lebhafte Betonung erhält. Diese Betonung dürfte stärker sein in dem schwereren Fall von Blutschande zwischen Agnaten. Es wird sogar behauptet, daß es eine allgemein bestehende Triebkomponente dieser Richtung gibt, daß im normalen (heranwachsenden) Manne ein kleiner „Ödipus" und im Mädchen — in weniger sichtbarer Weise — ein entsprechendes Gegenstück, wenn man will eine kleine „Elektra", stecke. Könnte man immerhin nicht mit Recht annehmen, daß der Mann, den nur die „mütterliche Frau" anzieht — vielleicht auch die Frau, die zu ihrem Geliebten wie zu einem Vater hinaufschauen, von ihm wie von einem Vater geleitet werden will, — ein gewisses abstrakt „inzestuöses" Fühlen verraten? Sicherlich gibt es auch Männer bzw. Frauen, die ihre sexuelle Objektwahl nach dem Bild ihrer Mutter bzw. ihres Vaters wählen. Gegen all dies verhält sich aber das sittliche Gemeingefühl der Gesellschaft völlig gleichgültig; meine Erwählte darf

[1] *Marcuse* (S. 45) erwähnt in diesem Zusammenhange die „Lust am Verbotenen"; er spricht mit *Senf* von „ideellem Fetischismus".

mir zugleich „Mutter" oder „Schwester", darf ebenso auf das Muster meiner wirklichen Mutter oder Schwester zugeschnitten sein; sie darf nur nicht selbst meine wirkliche Mutter oder Schwester sein, — ja auch nicht einmal meine Stiefmutter oder Stiefschwester. Wir können daraus die Lehre ziehen, daß — wenn wir hier der Kürze halber jene intimen Familienbeziehungen „Verwandtschaft" nennen wollen — weder die Kombinierung verwandtschaftlicher und erotischer *Sach*funktionen verpönt wird (sie ist umgekehrt in gewissem Maße völlig natürlich und unentbehrlich), noch auch der Ausgang der erotischen Objektsuche von Verwandten aus (im Hinblick auf ihre Beschaffenheit als Mensch, Frau usw.), sondern daß nur verpönt wird die Vereinigung von Verwandtschaftssituation und Sexualsituation, das reale Zusammenfallen der erotischen mit der an sich bestehenden verwandtschaftlichen Beziehung.

Von der „psychoanalytischen" Denkweise wird die Bedeutung des Inzestwunsches maßlos und erkenntnishemmend übertrieben[1]. (Auf seine angebliche Verbindung mit einem Tötungswunsch in bezug auf den gleichgeschlechtigen Elternteil braucht hier nicht eingegangen zu werden.) Wäre ein wirklicher Inzestwunsch wirklich universell, so müßte die Blutschande ungleich häufiger sein, — wenn sie auch öfter vorkommt, als sie in der Gerichtssaalrubrik der Journale zu lesen steht, — denn was die Meisten am meisten wünschen, kann nicht in den meisten Fällen „verdrängt" werden und unerfüllt bleiben. Zu solchen Konstruktionen gelangt man freilich, wenn man die analogischen Beziehungen zwischen sexueller und sonstiger „Liebe" in eine energetische „Abkunft" der sonstigen Liebesweisen von der libido sexualis umdichtet, wenn man die Zärtlichkeit als „zielgehemmte Sexu-

[1] Nicht die Aufweisung der Wirksamkeit „anstößiger" Motive, sondern ihre wissenschaftliche Vergötzung, die von vornherein eingesetzte Konzentrierung auf sie, ihre gleichsam metaphysische Überwertung sind hier das offenbar Falsche, Schädliche, nahezu Wahnhafte — was einen also verleiten könnte, in der Psychoanalyse doch mehr Psychose als Analyse zu sehen. *Freud* (Samml. IV., S. 222) versteigt sich zu der Behauptung, daß „...wer im Liebesleben wirklich frei und damit auch glücklich werden soll, den Respekt vor dem Weibe überwunden, sich mit der Vorstellung des Inzests mit Mutter oder Schwester befreundet haben muß." Die Doppeldeutigkeit der Wendung „sich mit der Vorstellung befreunden" ist keine bloße Stilflüchtigkeit, sondern drückt das innere Schwanken der Psychoanalyse zwischen immoralistisch-anarchistischer und amoralistisch-„objektiv"-„rationaler" Haltung aus. Vgl. hierzu *Kolnai* (Wert, S. 119).

alität" ansieht (als wäre z. B. eine Ohrfeige wesensmäßig ein „zielgehemmter Totschlag", das Gefallen an fremdem Eigentum ein „zielgehemmter Raub"!)[1], und last not least, wenn man überhaupt sich herausnimmt, Aussagen, Äußerungen, Symptome usw. durch gehörige Dehnung und Lenkung der Assoziationen nach Belieben und möglichst im Sinne des Prinzips der größten Anstößigkeit zu „deuten". Das „Unbewußte" ist ein dankbares Reservoir, aus dem vieles zu holen ist, wenn es nur an Findigkeit nicht fehlt. Doch so gern wir uns auch diese kleinen Bosheiten erlaubten, wir wollen nicht leugnen, daß die psychoanalytische Forschung die größere Häufigkeit der Inzesteinstellungen — der verdeckten und verbrämten, aber auch der ehrlich bewußten — gezeigt hat, während Prüderie und Zimperlichkeit dazu verleiten, von solchen Dingen auch das Offensichtliche nicht zu sehen. Gewiß unterlaufen einem die verschiedensten sexuellen Regungen, die auch dann ganz flüchtig und weiter ohne Bedeutung sein können, wenn ihr Gegenstand ein Familienmitglied ist, das man eben oft im Negligé zu sehen Gelegenheit hat; gewiß ist ein durchaus nichtsexuelles Liebes- und Zärtlichkeitsschwärmen beim Kinde häufiger als beim Erwachsenen; — nicht als gäbe es beim Kinde keine eigentliche Sexualität, sondern gerade weil es bei ihm eine solche wohl gibt und von jenem völlig verschieden ist[2]. Auf keinen Fall erklärt sich die Verpönung und die Tiefe ihres Pathos aus der Stärke der Inzestneigung[3]; allenfalls könnte eingeräumt werden, daß die Schärfe des Verbots und die so allgemein vorherrschende absolute gesellschaftliche „Unmöglichkeit" des Inzestverhältnisses ein Hinsehen enthalte auf die in hohem Maße vorhandene räumliche Möglichkeit der Blutschande infolge des Zusammenwohnens.

Doch um nichts ist die entgegengesetzte Theorie haltbarer, wonach die Inzestverpönung dadurch bedingt sei, daß man durch eine natürliche „Abstumpfung" die Personen nicht begehrte,

[1] Oder auch, im Sinne der Sublimierungstheorie, die Peterskirche das Erzeugnis eines „verdrängten infantilen Wunsches nach einem schützenden Raume", — wie *Jung* (S. 66), der selbst aus der Psychoanalyse hervorgegangen ist, spottet.

[2] Selbst dann sind Liebe zu den Eltern und Geschlechtstrieb wesensverschieden, — *Allers* (Ps., S. 499), — wenn das Auftreten von inzestuösen Regungen in der Sexualentwicklung die Regel sein sollte. Nach *Marcuse* (S. 23) kommt das sexuelle Motiv im Familienleben gewöhnlich nicht zum Ausdruck.

[3] Die Unterdrückung des Inzests bedürfe des schwersten Verbotes, meint *Freud* (Vorl., S. 385).

mit denen man von Geburt auf beisammen ist[1]. Die Einwendung, daß man etwas ohnedies nicht Begehrtes nicht erst verbieten müßte, ist nicht ganz überzeugend, denn es kann etwas sehr selten begehrt werden und doch sehr chokierend wirken, wie z. B. die Schändung von Tieren oder der Massenlustmord. Aber erstens ist niemals die Seltenheit der *Grund* der Anstößigkeit, zweitens ist faktisch die Theorie der „Abstumpfung" mit sehr großer Vorsicht aufzunehmen, drittens wissen wir, daß der Inzestwunsch, ja auch seine Erfüllung nicht gar so selten sind, viertens wollen wir dieses starke ethische Motiv nicht in psychische „Gewohnheit" verdünnen, sondern womöglich verstehen.

Mit der Mystik des „Blutes" wissen wir nicht viel anzufangen[2]. Es scheint allerdings in der Idee der „Inzucht" etwas biologisch „Ungesundes" zu sein, ein unfruchtbares kreislaufartiges Insichbleiben dort, wo ein Aus-sich-heraustreten, eine „Auffrischung", ein Kontakt mit Fremdem, ein „Eintauchen" in den breiten Strom des Lebens naturgemäß am Platze wären. Das Analoge im seelisch-geistigen Bereich werden wir sogleich berühren. Was die Entartung der Nachkommenschaft bei inzestuösem Verkehr betrifft, so wollen wir eine nachteilige Wirkung desselben auf die Qualität der Gezeugten als erwiesen annehmen, in ihrer ethischen Bedeutung aber nicht übertreiben. Blutschande ist doch eine Sünde ganz anderer Ordnung als unzweckmäßige Lebensweise während der Schwangerschaft, Zeugung im Alkoholrausch, zu häufige Zeugung usw. Die Gefährdung der „Rasse" mag zur Unsittlichkeit des Inzests hinzugehören, sie gleichsam plastisch ausdrücken, ist aber nicht das eigentliche Wesen davon. Sonst müßte ja der Inzest jedwede spezifische Sündenqualität verlieren, wenn nur die Empfängnis außer Möglichkeit gesetzt ist.

Weit Erheblicheres leistet die Erklärung des Inzestverbots aus der Unverträglichkeit zwischen sexueller Liebe einerseits, verwandtschaftlicher andererseits, — wobei entweder die Unerwünschtheit des Zusammentreffens zweier so starker Zuneigungsarten auf eine Objektperson hin[3], oder die Entheiligung etwa der kindlichen und elterlichen Gefühle durch eine Beimischung von geschlecht-

[1] Theorie *Westermarcks*; ähnlich auch *Marcuse* (S. 24).

[2] *Marcuse* stellt fest, daß die Inzestscheu nicht angeboren ist (S. 14 ff.) und daß bei Personen, die um ihre Blutsverwandtschaft nicht wissen, keine natürliche Sexualhemmung besteht, die durch die „Bande des Blutes" bedingt wäre (S. 20 ff.).

[3] *Aristoteles*, übernommen vom *hl. Thomas* (Bd. 7, Kap. 154, Art. 9).

licher Erotik[1] betont wird. Die erstgenannte Wendung dürfte nicht ganz einleuchtend sein und wäre überdies vielleicht auch auf das eheliche Verhältnis anwendbar, denn auch hier vereinigt sich eigentlich die Einstellung der Erotik mit der der familialen Gemeinschaft, wiewohl die Blutsgemeinschaft hier entfällt. Das Argument der „Entheiligung" trifft zu auf das Verhältnis von Kind und Eltern, weit weniger jedoch auf das von Geschwistern. Es ist nicht einzusehen, warum ein Mann seiner gleichaltrigen Schwester in ähnlichem Sinne eine mit Erotik unverträgliche „Ehrfurcht" schuldete wie seiner Mutter und Großmutter. Darauf kann allerdings entgegnet werden, daß eben die Sexualbeziehung zwischen Agnaten die „große" Blutschande sei, die ihren Giftglanz auf dieselbe zwischen Geschwistern ausstrahle; die geschwisterliche Beziehung gehöre doch selbst in die Atmosphäre des elterlich-kindlichen Milieus hinein.

Wollen wir uns einmal in das, was die Inzestverpönung meint, vertiefen, so scheint uns folgendes darin wesentlich zu sein: Ein auf Zeugung beruhendes nahes Verhältnis soll nicht wieder in die Richtung der Zeugung führen; die Ineinander-Verschränkung der vitalen Gewalten von Keimverbundenheit und sexueller Vereinigung ist personwidrig; die Familie soll etwas für die Gesellschaft mit ihren geistigen und Sachbeziehungen Offenes, dem Lebensstock der Gesellschaft Beisteuerndes sein, nicht ein in sich geschlossener „ungerichteter" Lebenskreis[2]; sie soll „sexualitätsfrei" sein bis auf das Geschlechtsverhältnis der Gatten selbst, das eben von dem sonstigen Emotionsleben innerhalb der Familiengemeinschaft streng getrennt ist. So sehen wir da im Keime die Idee einer grundsätzlichen, konkret durchgeführten Beschränkung der Sexualität, sowie ihrer Einfügung in das unter allgemeineren Gesichtspunkten geordnete Leben verwirklicht. Die Blutschande hingegen ist das Urbild der Promiskuität und der Überflutung des Lebens durch schrankenlose Sexualität[3]. Daß gerade

[1] *Thomas* (ebenda).

[2] *Freud* (Abh., S. 66) begründet die Inzestschranke nicht umfassend, aber doch nicht unrichtig damit, daß die Gesellschaft „sich gegen die Aufzehrung von Interessen durch die Familie wehren muß, die sie für die Herstellung höherer sozialer Einheiten braucht". — *Thomas* (a. a. O.) lastet dem Inzest auch die Schuld an, daß er den Erwerb von Freunden hindere.

[3] Der *hl. Thomas* (a. a. O.) meint vom Inzest u. a., daß er allzuviel Gelegenheit zu fleischlichem Verkehr biete, und sieht in ihm zusammenfassend eine besonders verdichtete Unkeuschheit.

das auch ein „Vergnügen" eigener Art bedeuten kann, daß die Intention einer sexuellen Intimität mit den „Angehörigen" und „Wohngenossen", mit den „erziehenden" und „anvertrauten" Personen schlechthin das sexuelle *Grund*erleben des Menschen angeht, bestätigt die Vermutung, daß die Blutschande über alle „soziale" Unordnung hinaus auch „widernatürlich", etwas die Metaphysik des Geschlechtlichen Berührendes sei. Dem möge noch der Hinweis auf den offenbaren Zusammenhang zwischen Blutschande und sexuellem Affiziertwerden von *Kindern* hinzugefügt werden.

Wir verlassen diesen düsteren Gegenstand, dessen Erörterung jedoch nicht ohne Gewinn gewesen zu sein scheint. Der Verfasser hofft, manchen der Leser der Einsicht genähert zu haben, daß eine scheinbar so schwer „rational" begründbare, auch für den nicht immoralistisch Eingestellten keineswegs „selbstverständliche" Gegebenheit des sittlichen Erlebens noch nicht sofort als „unverpflichtender Atavismus" „erklärt" und zum alten Eisen geworfen zu werden, auch nicht im Sinn eines uneinsichtigen mystischen Glaubens hingenommen zu werden hat, daß sie sich vielmehr erläutern läßt von den dem Gegenstand angemessenen ethischen Gesichtspunkten aus. Ohne daß der Drang zur Blutschande eine allgemeine Lebensfrage der Menschen wäre, wird doch wohl jedermann naturnotwendig von ihrem Hauch berührt, und ihre Ablehnung ist ein Aufbauelement der Personexistenz nach der erotischen Seite hin, ein Grundstein der Abwehrstellung gegen Promiskuität und Perversität.

II. Der Ideenkreis der Monogamie.

1. Der Sinn der Ehe.

Die Institution der Ehe ist eine vorherrschende Erscheinung im Leben der Kulturmenschheit. In unserer engeren Kulturheimat zumindest genießt jene Form des mannweiblichen Verhältnisses, die wir als „Ehe im vollen Sinne" bezeichnen wollen, eine ethisch gefärbte Vorzugsstellung vor anderen Formen. Was wir so bezeichnen, das heißt etwas genauer ausgedrückt: eine Geschlechts-, Zeugungs- und Lebensführungs-Gemeinschaft eines Mannes mit einer Frau, welche auf gegenseitiger Liebeszuneigung beruht, öffentlich kundgetan und bestätigt ist, ferner als aus-

schließlich und als unauflöslich intendiert ist. (Die zivil- oder kirchenrechtliche *Gültigkeit* der Ehe hängt natürlich nicht von der inneren *Erfülltheit* dieses Gemeinschaftsideals ab[1].) Zur Erläuterung sei bemerkt: Unter Zeugungsgemeinschaft verstanden wir auch eine Gemeinschaft der Kinderaufzucht; unter Liebeszuneigung nicht notwendig und allein den Zustand der „Verliebtheit", sondern die Neigung des Mannes, „mit dieser Frau zusammenzuleben" und umgekehrt. Öffentlichkeit kann hier die Kirche, den Staat oder beides bedeuten, jedenfalls aber die Einordnung in eine gesellschaftlich anerkannte Form; Ausschließlichkeit gilt gegen die Teilnahme Dritter am ehelichen Verhältnis in irgendwelcher Form; Unauflöslichkeit schließt die Ehescheidung aus oder macht sie zumindest zu einer schlechthin abnormen, ausnahmsmäßigen, streng jenseits des Eheplanes selbst gelegenen Wendung.

Soweit es Abweichungen von diesem Eheideal gibt, abgesehen natürlich von bloßen Übertretungen, wie Ehebruch, Ehetragödien usw., sondern gebilligte und anerkannte anderweitige Eheformen, z. B. Vielweiberei, heißt es nicht, daß diese mit gleichem Wertanspruch auftreten und demnach eine relativistische Anschauung dieser Dinge bekräftigen würden. Eine Gesellschaft, die die Mehrehe duldet, hält deshalb die Monogamie nicht für entehrend; der Nichtkatholik hält die Scheidung nicht für sittlich verdienstvoll, vielmehr verurteilt er sie oft genug, ohne sie mit der römischen Kirche verbieten zu wollen; der überzeugte Freund sogenannter freier Liebesverhältnisse mag die Ehe öde, armselig, vielleicht auch notwendig heuchlerisch finden, aber doch nicht sittlich verwerflich, nicht an sich minderwertig oder gar der sozialen Verpönung wert. Die die Gleichstellung der unehelichen Kinder mit den legitimen wünschen, wollen einen Rangunterschied zurücktreten lassen, keineswegs aber umkehren, vielleicht auch nicht radikal leugnen. Selbst von „idealen" Gründen bewegte „Ehereformer" verwerfen mehr den die Ehe angeblich entstellenden sozialen „Zwang" zu ihrer Stützung, soziale Anhängselbestandteile der „heutigen" Ehe und dergleichen, denn die Ehe als hohes Ideal selbst[2]. Meinungen, die uneheliche Verbindungen wirklich

[1] „Geschlossen wird die Ehe durch einen Vertrag", durch die freie Willenserklärung der Brautleute in Bezug auf das Eingehen einer so charakterisierten Gemeinschaft: „Consensus facit nuptias". (Codex, S. 354).

[2] Vgl. die folgende Anmerkung über *Meisel-Heß*.

höherstellen als die Ehe, tauchen nur vereinzelt auf; meist handelt es sich nur um eine *Ablehnung der Ablehnung* der unehelichen Erotik, ein Mißtrauen gegen die ehelichen „Formen", die „nur zu oft" eine ganz anders aussehende Wirklichkeit verbergen (z. B. den angeblich institutionellen Ehebruch in der „bürgerlichen Gesellschaft"), eine Überbetonung einzelner Wertmotive der Ehe gegenüber den angeblich nur äußerlichen (z. B. der Liebe gegenüber dem objektiven Eheband). Ehefeindliche Gemeinwesen kennen wir wohl nicht; selbst in Sowjetrußland gibt es einen minimalen Schutz und keine Verfolgung der Ehe, wohl aber der Prostitution; hingegen ist der Staat noch nicht da, der die Ehe verbieten, kasernieren oder sonst irgendwie stillschweigend „tolerieren" würde. Möglich wäre auch derartiges; aber im allgemeinen wird kaum einer die Behauptung anfechten wollen, daß die Ehe die überragende große Wertwirklichkeit der Kulturmenschheit auf dem von uns behandelten Gebiete ist, allgemein als solche anerkannt, wiewohl verschiedenartig ausgestaltet, verschiedenartig betont, im Besitze verschiedenartiger Geltungsweite. Fest ist die Ehe auch in der „Natur" begründet. Nicht, als wäre sie schlechthin „das dem Menschen Natürliche", nicht, als wäre sie eine fertige und nur vom widernatürlich Entarteten her angreifbare Gegebenheit des Menschenlebens; doch steht sie durchaus im Dienste natürlicher Funktionen und stützt sich auf natürliche, nicht erst in ethischer Reflexion wurzelnde Triebfedern. Personfixierte Liebe, Treueforderung, Familiengemeinschaft, die Familie als gesellschaftliche Einheit sind allgemeine Realitäten der Gattung Mensch, feste Bezugspunkte des zwischenmenschlichen Lebens. Es kann dementsprechend keine Rede sein von einer „aprioristischen Ableitung" der Ehe aus den abstrakten Richtmaßen der Sexualethik, sondern nur von ihrer bestätigenden, formulierenden, korrigierenden, differenzierenden Erläuterung im Lichte derselben.

Folgendes lehrt uns die nächstliegende Erwägung: a) Der Gesichtspunkt der Einschränkung kommt zur Geltung in dem Motiv der dauernden Monogamie: der Heraushebung *einer* Person als mögliches Sexualobjekt aus der unabsehbaren Vielheit der an sich gegebenen Möglichkeiten, sowie in der sichtbaren und verpflichtenden Instituierung dieser Begrenzung durch das objektive Eheband. Andererseits aber auch im Element der ehelichen Liebe: das sexuelle Erleben wird da an ein personales Nahe-

sein, an eine menschliche Hingabe, an eine grundsätzliche Intendierung des Partners als „gleichen" Wert- und Willensträgers gebunden, so daß die erotische Situation nicht durch bloße Libido, durch die unsittliche „Sexualität an sich" erfüllt sein kann[1]. b) Der Gesichtspunkt der Vollständigkeit ist in den Elementen der Liebe, der Hinordnung auf die Zeugung und des gesicherten Lebenshintergrundes der Sexualbeziehung vertreten. Das eheliche „*Besitzen*" des Partners ist zwar einerseits ein gebundeneres, personaleres[2], vom Kitzel der Willkür entfernteres Besitzen als das außereheliche, doch ist es wiederum soweit ein *volleres* Besitzen, als es sich um die Festigkeit und Fülle der Beziehung, sozusagen um die *realere Gegenwart* der besessenen Person handelt. c) Der Gesichtspunkt der Einfügung betrifft die Ehe als gesellschaftlich anerkanntes und auf die Erziehung von Nachkommenschaft hingeordnetes Verhältnis. In dieser letzteren Hinsicht tritt auch die Rolle der strikten Zweizahl der Ehegatten und der Unauflöslichkeit der Ehe klar hervor: jedes Abgehen davon lockert die erwähnte Hinordnung[3]. — Auch die unsittlichen Eheformen

[1] Diese Seite der Ehe wird von *Meisel-Heß*, die bei all ihrem Abscheu vor Enthaltsamkeit und sittlicher Triebzügelung für die Werte der Monogamie keineswegs blind ist, gut erkannt. Sie sieht (S. 157 f.) das Wesen der Ehe in der häuslichen Gemeinschaft und dem Schutz gegen die „unberechenbare Naturmacht der Liebe", den sie gewährt in der „Beziehung auf soziale Hilfeleistung der Sexualgenossen anstatt auf immer neue erotische Inspiration". — Selbst *Weininger*, der ja „Weib" und „Sexualität" schlechthin verwirft, daher auch für eine abstufende Sexualethik nichts übrig haben kann und auch dem Typus „Mutter" gegenüber „Dirne" keinen Vorzug gibt, muß bekennen (S. 283): Es „...liegt in dem Plane der Ein-Ehe unleugbar etwas Höheres." — Nach der anderen Seite hin reiht sich der *Meisel-Heß*schen Einsicht *Ehrenfels* an, indem er (Sex., S. 29) feststellt, daß die Monogamie am besten die sexuelle „*Versorgtheit*" sichert.

[2] Ein Motiv, das entfernt anklingt in *Kants* berühmter oder vielleicht mehr berüchtigter, von *Kirchmann* nicht ohne Grund „widerwärtig" und „unwahr" genannten Ehedefinition: „Ein wechselseitiges Recht auf die Benützung der Geschlechtseigenschaften von einander" (I., § 24); der Mensch macht sich zwar im Sexualverkehr zur „Sache", dies aber ist in der Ehe zumindest gegenseitig (§ 25). *Weininger* nennt Kants Ehedefinition „unflätig" und bemerkt, der Diebstahl werde dadurch nicht sittlicher, daß zwei sich gegenseitig bestehlen. Gewiß ist die Eheauffassung Kants roh und dürftig; und gewiß sieht er auch hier die formal-„juristische" Seite des sittlichen Problems. Aber es steckt doch immerhin in der Festgelegtheit, Gegenseitigkeit und Ausschließlichkeit des „Besitzens" ein sittliches Motiv, etwas von der gleichsam nur für den einen Partner geltenden, oder für beide Partner *einseitigen* „Lust an sich" Wegführendes.

[3] Die Vielweiberei nicht so radikal wie die Vielmännerei; diese ist mit den natürlichen Zwecken der Ehe in noch höherem Maße unvereinbar (Codex,

können von da aus leicht bezeichnet werden. Eine im Sinne konkreter Erfordernisse korrekte Ehe z. B. kann der Anklage unterliegen, daß die sinnliche Leidenschaft, trotz der dem widersprechenden Intention der Ehe überhaupt, ihren Hauptinhalt bildet; daß sie umgekehrt der Liebesneigung ermangelt, etwa aus äußeren Gründen geschlossen wurde, und die Gatten menschlich und erotisch aus ihr wegstreben; oder aber auch, daß die Gatten ganz „an einander verloren" sind, um einander willen, sei es im ekstatischen oder im epikureischen Sinne, der übrigen Menschheit entfremdet und von ihr abgewandt sind, usw.

Die Gegenstände „eheliche Liebe", „Treue" (Monogamie, Gegenseitigkeit, Verantwortung) und „Eheband" werden in den drei nächsten Paragraphen etwas näher beleuchtet werden. Hier genüge die Bemerkung, daß sie naturgemäß mit dem außerhalb ihrer selbst liegenden *Zweck* der Ehe, nämlich Lebensgemeinschaft und Nachwuchs, innigst zusammenhängen. In der Zeugung und Aufzucht von Nachkommenschaft mag man den Hauptzweck der Ehe erblicken; kaum minder wesentlich aber, — wenn als Zweck minder wichtig, so doch vom Wesen der Ehe untrennbar, — erscheint uns jene außererotische Lebensförderung eigener und unersetzlicher Art, die die eheliche Bündnisgemeinschaft bietet. Hieraus ist schon die Unrichtigkeit der rohen Ansicht zu erschließen, wonach die an sich schlechthin sündhafte Sexualität rein sekundär durch die Notwendigkeit der Fortpflanzung „entschuldigt" und die Ehe dadurch „erlaubt" werde. Die ehelich geordnete Sexualität ist vielmehr schon in ihrer Qualität und nicht erst rücksichtlich ihres prolifikativen „Nutzens" anders als die unverantwortliche Wollust. Darauf deutet seinerseits der zweite Zweck der Ehe, die Stützung des Lebens der Gatten selbst hin, welcher in höherem Maße als die Fortpflanzung eine *Soseins*einheit mit der ehelichen Erotik bildet über die bloß kausale Verknüpfung hinaus. Die Rechtfertigung der (entsprechend beschaffenen) Sexualität als Element des Daseins ist also mit der inneren Veredlung der Sexualität stufenmäßig verbunden. Auch bedeutet die

S. 355). (Vernichtung der Vaterschaft, auch geringere Möglichkeit der Familieneinheit in der Vielmännerei.) — „Die Unauflöslichkeit schützt das Eheband vor jeder unrechtmäßigen Auflösung und ist naturrechtlich darin begründet, daß ohne dieselbe eine völlige, rückhaltlose Hingabe der Gatten nicht denkbar ist und daß die Erziehung der Kinder die Mitwirkung von Vater und Mutter fordert." (Ebenda f.)

Familiengemeinschaft als solche nicht die Schaffung eines neuen „Lebensortes", wohin nun die Eheleute selbst einträten, sondern die allerdings wesensmäßig geforderte und „fällige" Erweiterung jener Lebens- und Heimgemeinschaft, die durch die Ehe allein ohne aktuellen Nachwuchs konstituiert wird. Man könnte ja sonst nicht so leicht dem Einwande begegnen, daß schließlich die Kinderaufzucht auch sonstwie, etwa „staatlich", durchgeführt werden könnte, und dem Zeugungszweck der Sexualität auch so Genüge getan wäre. Gewiß müßte dem entgegengehalten werden, daß die Erziehung in der Familie unersetzlich ist, aber dies allein reicht nicht aus. In einem intimeren Sinne noch unterscheidet sich die Ehe von dem unverantwortlich lustsuchenden, ungeordneten Geschlechtsverkehr. Durch den Zeugungszweck allein wird die Sexualität noch nicht einmal „entschuldigt", gerade weil es sich nicht um eine „Entschuldigung" und deren Bedingungen, sondern um eine wesentlich wertende *Auswahl* der Sexualformen, wiewohl freilich mit im Hinblick auf den allgemein „problematischen" Charakter des Sexuellen überhaupt, handelt.

Worin die eheliche gegenseitige Lebensförderung besteht, ist nicht schwer zu sagen. Zunächst gehört dazu ein eigenes, sonst unauffindbares oder doch nicht der Regel entsprechendes *Maß* an persönlichem Attachement mit der Intention auf einen schlechthin dauernd gemeinsamen Weg (im Gegensatz zum Verhältnis von Eltern und Kindern, das primär auf der Unerwachsenheit der letzteren beruht, oder zu dem zwischen Freunden, wo die sachbedingte Gemeinsamkeit mehr im Vordergrund steht und die Note der Ausschließlichkeit fehlt oder doch nicht konstitutiv ist); ein besonderes Maß an Hingabe, das natürlich mit der geschlechtlichen Gemeinschaft und der Idee der gemeinsamen Nachkommenschaft zusammenhängt, aber doch als selbständiges Merkmal der Ehe erscheint[1]. Und diese Hingabe ist eben eine personale Beziehung, die nur zwischen zwei Menschen allein, wie auch nur

[1] *Häberlin* (S. 40) sieht — etwas einseitig und unbestimmt — den Wesenswert der Ehe im „Sieg der Gemeinschaftsidee", während alle übrigen Wertbeziehungen der Ehe nur „Vorteile" wären. — Daß bei der ehelichen Gemeinschaft auch gewisse Einzelheiten wichtig und tragend sind, ist vielerseits betont worden. *Meisel-Heß* (S. 48) spricht von dem ökonomischen und hygienischen Nutzen der gemeinsamen Mahlzeiten und zitiert ein schönes Wort der Karoline v. *Schelling*: „On peut être seul plutôt à minuit qu'à midi". *May* (S. 133 f.) macht darauf aufmerksam, wie festigend und bereichernd es auf die Ehe wirkt, wenn auch ein Stück sachliche Arbeitsgemeinschaft in sie eingebaut ist.

mit einer *die beiden Leben in ihrer Ganzheit umgreifenden Intention* bestehen kann; jeder Versuch, dieses Verhältnis — etwa mit dem Gedanken an eine falsch gefühlte „Menschenliebe" ekstatischer Art oder eine im Grunde charakterlose „Weitherzigkeit" — auf weitere Personen „auszudehnen", hieße in Wirklichkeit, es zerstören. Nicht im Sinne jener gleichsam ökonomischen Erwägung, daß ein Mensch „nicht so viel Liebeskraft besäße", daß er sie auf mehrere Objekte ohne wesentliche Abschwächung verteilen könnte, sondern in einem mehr logischen Sinne: die Einzigkeit und Unwandelbarkeit dieser Liebe gehören zu ihrer Struktur selbst und bedingen nicht nur erst ihr „genügendes" Maß. Wäre ich, roh gesprochen, eine um das Zehnfache kraftvollere und wertvollere Persönlichkeit, als ich es tatsächlich bin, so könnte ich freilich in gewissem Sinne das Zehnfache im Interesse der mir Befreundeten leisten, oder zehn Menschen die Unterstützug gewähren, die jetzt einer durch mich genießt; aber auch dann könnte ich nicht mehreren, sei es auch nur zwei, Frauen *dasselbe* sein, was ich jetzt einer sein kann. Jemand ganz „haben" — in der relativen Bedeutung einer stabilen, innigen, einzigen Vorzugsbindung eigener personaler Art — ist ein letzter und abschließender lebensformender Wert, der nicht ersetzt wird dadurch, daß man hundert Menschen irgendwie „hat", oder einen besonders edlen und hervorragenden Menschen irgendwie „hat", aber eben nicht ganz „hat". Weiter gehört die mannweibliche Funktionsteilung hierher. Dies soll nicht in dem banalen provinzlerischen Verstande aufgefaßt werden, daß in einer wahren Ehe unbedingt der Mann „verdienen" und die Frau „sparen", der Mann sachliche Sorgen haben und die Frau ihn „trösten", der Mann politisieren und die Frau „das Haus führen" müsse usw. Eines oder mehreres davon kann auch in einer sehr guten und sehr echten Ehe anders sein. Oder gar die Frau als „Sklavin" des Mannes kommt nur in bestimmten gesellschaftlichen und mehr individuellen Fehlentwicklungen, am allerhäufigsten aber in der Phantasie emanzipierungssüchtiger Schwachgeister vor, die alle Beziehungen außerhalb der atomistisch gedachten „Stimmengleichheit" ins Reich der „Sklaverei" verweisen, die die gegenseitig überschneidungshaft hierarchische Stellung der Geschlechter nicht zu sehen vermögen und daher die „klarere" Herrschaftsposition des Mannes als Herrschaft schlechthin mißverstehen, die mit ihrer vorschnellen demagogischen Verwertung feingebauter

Analogien die Frau als „Eigentum" des Mannes in der „bürgerlichen Gesellschaft" anzusehen sich nicht entblöden. Aber von allem mehr soziologisch bedingten Detail abgesehen ist es einleuchtend, daß Mann und Frau sich auch außersexuell, im „Leben" ergänzen und eine natürliche Einheit bilden, mag sich nun dies wirklich in einer wohlabgegrenzten „Arbeitsteilung" (Erwerbsmensch, Bürger, häusliche „Autorität" — Hausfrau, Beraterin, „Mutter" usw.) auswirken, oder mehr nur im wechselseitigen Vorwiegen der betreffenden Funktionen (die vielleicht höherstehende Form), wie auch in gewissen flüchtigeren, aber nicht unwichtigen Rollenteilungen (die Frau als Gegengewicht der theoretischen oder sonstigen Einseitigkeiten und Verstiegenheiten des Mannes, der Mann als Träger der großen gemeinsamen Willensentscheidungen, usw.). Daß eine gegenseitige unaufhebbare *Reibung* zwischen den Gatten infolge ihrer Geschlechtsverschiedenheit im Angesicht gemeinsamer bzw. gleicher außergeschlechtlicher Lebensaufgaben nicht minder einleuchtend ist, braucht nach den Ausführungen im Kapitel III des vorigen Abschnittes kaum eigens betont zu werden. Die selbstverständliche Notwendigkeit, diese Reibung mit in Kauf zu nehmen, wird im folgenden Paragraphen genügend erhellen.

Was das Motiv der Familie im Dienste der Nachkommenschaft anlangt, so ist dieses nicht mehr ein Gegenstand der eigentlichen Sexualethik. Im Abschnitt über soziale Geschlechtsmoral werden wir auf die Wertbedeutung der Familie und die Verwerflichkeit ihrer „Ersetzung" durch politische Anstalten noch zurückkommen. Hier stehe nur der Hinweis darauf, daß das monogame Sexualleben wenn nicht in seinem inneren Gehalt, so doch in seiner letzten Zweckbestimmtheit gerade dadurch sich vom ungeordneten normalen Sexualleben unterscheidet, daß es nicht nur durch das abstrakte und weiter sozusagen unausgebaute Element der „Zeugung", sondern durch eine konkretere und bestimmendere Hinordnung auf die Nachkommenschaft, im Sinne einer Einrichtung auf die konkrete Lebensgestaltung der gegebenen individuellen Nachkommen hin, dem Getriebe des personalen und sozialen Lebens sich einfügt. Gatten- und Elternliebe bilden nach der außersexuellen Seite hin ein Kontinuum; diese ist in jener — insbesondere wohl bei der Frau — bereits vorgebildet. Die Geschlechtsliebe wird dadurch fester der Intention der „intimen, hingebenden, sorgenden, lebensfördernden Liebe zu einzigartig

nächststehenden Personen" zugeordnet; auch die entferntere und mehr „folgenmäßige" Beziehung der Elternschaft wirkt auf sie ethisierend zurück, weil dadurch auch *das personale Nahestehen des Ehepartners selbst* ein ungleich volleres Relief erhält. Wenn ferner die lebensumspannende monogame Dauerehe der Funktion der *Mutterschaft* mittels sozialer Sicherung und Verankerung zu einer volleren Entfaltung verhilft, so wird die Funktion der *Vaterschaft* im echten Sinne, die Bindung des Mannes an seine Kinder, sowie seine schöpferische Mitarbeit an ihrem Werden, was für sie eine einzigartige, intime, unersetzliche Eingliederung in die geistige und soziale Welt bedeutet, überhaupt erst durch die Ehe *möglich*.

2. Die eheliche Liebe.

„I found the home of my true love,
Who is a wandering home for me."
G. K. *Chesterton* („Bay Combe").

Wir verstehen unter „ehelicher Liebe" die regelentsprechende Gefühlseinstellung der Gatten zu einander, die von der sexuellen Sphäre aus bis ins rein Menschlich-Persönliche reicht und deren Hauptmerkmal in der scharfen Fixierung *dieser* einzigartigen Zuneigung auf die eine Person des Gatten, sowie in der angemessenen Umfassungsweite der Beziehung auf die Lebensgebiete besteht. Die eheliche Liebe faßt sexuelle Hingabe, seelische Gemeinschaft, Lebensförderung, schlechthinige Vorzugsstellung des einen Gatten als Person in der Gefühlswelt des anderen in sich. Um die eheliche Liebe und die Möglichlichkeit ihres tatsächlichen Vorhandenseins recht zu verstehen, ist die Kenntnis eines ihr sehr nahestehenden, jedoch naturhafteren und instinktbedingteren Phänomens, nämlich der *Geschlechtsliebe*, vonnöten.

Die Geschlechtsliebe ist die „heftige", d. h. lebhaft charakterisierte Zuneigung zu einer bestimmten Person mit deutlicher Hinbeziehung auf die sexuelle Vereinigung mit ihr, jedoch in nicht minder deutlicher Abweichung von der sexuellen Begierde an sich, selbst wenn diese sich gleichfalls scharf auf eine bestimmte Person richten sollte. Die Geschlechtsliebe als solche[1] unterscheidet sich von der ehelichen Liebe, indem sie 1. weniger eine

[1] Die Geschlechtsliebe im engsten, zugespitztesten Sinne, dürfte erst vom (frühen) christlichen Mittelalter so recht „entdeckt" oder doch in den Mittelpunkt des Gefühlslebens gestellt worden sein. (Mehr nach der „Galanterie" hin

Richtungskomponente der ganzen Lebensanlage und mehr einen aktuellen, freilich durchaus intentional erfüllten Gefühlszustand bezeichnet, 2. die geliebte Person mehr in ihrem Wesen[1] und weniger in ihren Gegenstands- und Daseinsbeziehungen erlebt, 3. mindestens in ihrer typischsten Form weniger die Betätigung der Gemeinschaft mit der geliebten Person und mehr die Herstellung, die Bejahung, das allgemeine Erleben dieser Gemeinschaft betont. Die Geschlechtsliebe dürfte vor oder zur Zeit der Gewinnung der geliebten Person ihren Höhepunkt erreichen, die eheliche Liebe erst auf dem Boden längerer Ehe, doch liegen hier nur

---

abgewandelt, wo aber die Bereitschaft zu streng persönlicher „Liebe" als Hintergrund vorausgesetzt ist: „Mon cœur aux dames, mon épée au roi, mon âme à Dieu.") Das Liebeserlebnis weiß *Bédier* sehr schön zu gestalten. Es scheint da eine rein zweiheitliche, personale Bindung mit unverkennbarer „Ewigkeitstönung" zu intendieren, wobei das geschlechtliche Zusammenkommen als natürliche Form der „Vereinigung", aber keineswegs als an sich Wichtiges begehrt wird. Zugleich ist eine Opposition zu erkennen gegen die gesellschaftlich anerkannte und eingegliederte „Heirat": weil durch diese eben die Höchstspannung, die reine Zweisamkeit des Liebesverhältnisses (was *Scheler* die „akosmistische", weltabgewandte Liebe nennt) abdämpfen würde. Es wird geradezu der Wert der „Liebes*pein*", die Wonne der Außergesetzlichkeit und Ausgestoßenheit dieser Liebe, und das Pathos des Ausharrens in ihr betont. (Mit sexual-masochistischer Schmerzlust oder mit lüsternem Genuß des Verbotenen nicht zu verwechseln!) Diese Erotik ist von einer hohen „Keuschheit" durchwaltet; — wenn uns freilich dabei die hochgespannte (wenn auch als solche reine) Erotik und die völlige Humorlosigkeit arg stören, so hängt dies damit zusammen, daß hier ein gleichsam momentan berechtigtes Erlebnis, eine tiefe und reine Erlebnisquelle sozusagen, verabsolutiert, entfesselt, aller Verantwortlichkeiten enthoben wird. Doch braucht der ethische Wertgehalt dieses Liebeserlebnisses (Durchläuterung der Sexualität, Bindung von Person zu Person, von den „Umständen" unabhängige Treue) nicht eigens bewiesen zu werden. — Schön sagt *Foerster* (S. 76), daß das Christentum durch seine Selbstlosigkeits- und Hingabe-Ideale auch die „erotische Liebe nach allen Seiten vertieft und bereichert," sie „aus der Dumpfheit der bloßen Triebwelt" emporgehoben hat.

[1] Nach *Scheler* (Symp., B. I. 2.) ist die „Liebe" überhaupt eine „Bewegung", zum intendierten Gegenstande in seiner höchsten wertgesättigten Form, ein Sehen dieses Gegenstandes in der Fülle seiner ihm eigentümlichen Wertmöglichkeiten, ein volles Schauen seines „Wertwesens". Die dabei gemeinten Werte sind dem Liebenden am Geliebten „durchscheinend" gegeben und werden erst in der Liebe erfaßt. In diesem Sinne ist die „Überschätzung" vielfach nur ein Mehr-Sehen (S. 185), ein schärferer Blick für vorhandene Wert-Keime. (Offenbar paßt dies am meisten auf die Geschlechtsliebe, wo zwar nicht minder als sonst objektive Werte — z. B. „Schönheit" — vorausgesetzt werden, jedoch weiter ein volles Sichversenken in das Wesen des geliebten Gegenstandes, ohne erwägende Bezugnahme auf seine „funktionalen" Verbindungen mit der Welt und ihren Dingen, erfolgt.)

Vorzugsbeziehungen und nicht etwa die Beziehung der „Ablösung" vor. Jede echte eheliche Liebe im noch geschlechtsfähigen Alter ist zugleich Geschlechtsliebe, und die Liebe von Brautleuten mit der Intention auf Heimgründung enthält bereits Akte der ehelichen Liebe.

Offenkundig ist die Bindung der „Liebe" in diesem qualifizierten Sinne — der Liebe also, die von einer Seite aus betrachtet „Verliebtheit" ist — an die sexuelle Anziehung. Die Fälle von Liebesschwärmerei in der frühen Jugend, die sich auf Objekte gleichen Geschlechtes richtet, tragen — wenn eine eigentlich homosexuelle Färbung fehlt — den Charakter einer unbestimmt tastenden, für die noch ausstehende Geschlechtsliebe „stellvertretenden" Gefühlshaltung[1]. Erwachsene vollends sind niemals verliebt ohne sexuelle Mitbeziehung: sie sind nicht verliebt in Personen gleichen Geschlechtes, wenn sie nicht homosexuell empfinden; sie sind nicht verliebt in Personen, die sie sexuell abstoßend oder doch ganz reizlos finden; keine echte Verliebtheit ist gleichgültig gegen körperliche Vereinigung[2]. Umgekehrt ist sehr heftige sexuelle Begierde ohne jedwede „Liebe" möglich, und zwar auch dann, wenn sie eine bestimmte Form betrifft, — etwa kraft gewisser körperlicher oder sonstiger, vielleicht auch ganz imponderabler Eigenschaften derselben, — und auch wenn sie dauernd ist und etwa noch unbefriedigt bleibt. Liebe kann

[1] Es erwacht das Bedürfnis einer schlechthin „neuartigen" („schwärmerischen", den Liebesgegenstand irgendwie unmittelbarer, konzentrierter, intensiver weckenden) Beziehung zum anderen Menschen, und es wird eben ein Mensch der näheren Umgebung für „einstweilen" ausgesucht. (Im Sinne einer mündlichen Anregung Prof. *Eibls* formuliert.) *Spranger* (S. 88 f.) betrachtet diese Liebeserscheinung als normale „Durchgangsstufe."

[2] *Scheler* (Symp., S. 215): Durch den Trieb wird eine Auswahl, eine Aussiebung der Gegenstände des Liebens vollzogen. — Also sind vor allem Sexual- und Liebesanziehung keineswegs *parallel* in ihrer Stärke, sondern die sexuelle Begehrbarkeit ist nur eine *Bedingung* der Liebe. Doch freilich eine Bedingung innerlicher, wesensmäßiger, nicht rein kausaler Art; zwischen Geschlechtliebe und — etwa aktuell auftretendem — sexuellem Begehren desselben Gegenstandes liegt doch eine *Sinneinheit* der Intention auf die „Vereinigung" vor. Nach der Ausdrucksweise *Sprangers* (S. 135): „Das Erotische ist also keine Funktion des Sexuellen, das Sexuelle keine Funktion des Erotischen. Sondern beide gehören dem Entwicklungssinn nach wesenhaft in eine Erlebnistotalität zusammen. Sie differenzieren sich beide aus einem Einheitsgrunde heraus. Sie gehen eine Zeitlang getrennt, um sich im Höhepunkte des aufgeblühten Lebens wieder zu vereinen. (Nicht immer und ganz!)

da vollkommen fehlen oder doch in ganz geringem Grad vorhanden sein, etwa nur als Lechzen nach einer Begegnung (zum Unterschied von der Sexualbegierde im eigentlichen Sinne). Wie wenig die „Liebe" nur eine Form der Sexuallibido darstellt[1], ist andererseits auch daraus ersichtlich, daß bei vorhandener „Liebe" das Maß der korrespondierenden Sexualbegierde sehr verschieden sein kann. Ein Mann kann zugleich eine Frau im vollsten Sinne „lieben", die ihm als Sexualobjekt nur „gut gefällt", und durch eine andere Frau, die er nicht „liebt", ja die ihm geradezu antipathisch ist, irgendwie sich sexuell „gereizt" fühlen.

Daß es merkwürdige Mischgefühle auf diesem Gebiete gibt, z. B. tolle Hörigkeiten mit sexuell abwegigem Einschlag, wo aber noch ein großes Gefühl außer der sexuellen Wollust, ein aus diesem allein kaum erklärliches Attachement obzuwalten scheint, soll uns an der fundamentalen Unterscheidung nicht irre machen. Übrigens dürften Geschlechtslust und Geschlechtsliebe im weiblichen Empfinden weniger sichtbar auseinandertreten, 1. weil die somatisch sexuelle Sphäre bei allen starken Bewegungen der Frauenseele eher mitklingt, erst recht also bei solchen, die überhaupt auf eine Verbindung mit dem Sexuellen abgestimmt sind, 2. weil die reine sexuelle Lustintention bei der Frau weniger vorhanden ist und sie wahrscheinlich jede sexuelle Verbindung, welches immer das Gegenglied auch sei, in gewissem Maße als Lebens- und Personangelegenheit erlebt. Unter sexueller Verbindung ist hier natürlich nur die lustbetonte gemeint; nicht die aus äußeren Gründen erfolgende (eheliche oder gewerbsmäßige) „Hingabe" an einen ungeliebten Mann. Sobald aber der Mann sexuell begehrt oder genossen wird, wird er auch in viel un-

[1] Nach *Freud* (Samml. IV., 213 ff.) soll durch die „Versagung" der Außenwelt die „Liebe" sich von der zielunmittelbaren „Begierde" abheben. In Wirklichkeit hat wohl die Liebe eine gewisse Beziehung zur Triebhemmung, zur Unverfügbarkeit des Gegenstandes (Entrücktheit, Sehnsucht; „Heiligkeit" der Person, notwendiger *Weg* zur Vereinigung mit ihr!), ist aber keineswegs das auf diese Weise „erklärbare" *Produkt* der von außen versagten Befriedigung einer an sich rein sexuellen „Begierde". Vgl. dazu *Spranger* (S. 134); „Der Sinn des schaffenden Lebens in seiner Ganzheit ist intendiert durch das Symbol der einzelnen geliebten Person hindurch. Dies alles soll als versetzter Trieb nach libido ‚verstanden' werden? Eine solche Psychologie ist nicht Tiefenpsychologie, sondern in Wahrheit Oberflächenpsychologie. Sie hält sich an das sinnlich Greifbarste und behauptet, es stehe hinter allem als die eigentlich erzeugende Kraft."

mittelbarerer Verknüpfung „geliebt" als die Frau vom Manne; die Spaltung in „rohe" und „sublime" Erotik[1] ist eine vorzugsweise männliche Eigenheit; auch die "idealische" unkörperliche Liebe liegt dem weiblichen Empfinden nicht, trägt doch die Frau ihr „Soma" gleichsam selbstverständlich und unweigerlich näher an ihre Erlebnisse, insbesondere erotisch sachnahe Erlebnisse heran. (Die scheinbare Unsinnlichkeit noch „unerweckter" Mädchen widerspricht dem nicht. Hier liegt Unklarheit, „ahnungsvolle" Verschwommenheit des Erlebens, nicht unrichtig „knospenhaft" genannt, nicht aber ein positives Abrücken von der massiven Sexualität — die doch gar nicht gekannt wird — vor. Beachte dazu, daß die körperliche Sinnlichkeit der Frau weniger scharf auf den genitalen Kreis verdichtet ist, als die des Mannes.)

Unrichtig aber wäre auch die Vermutung, die „Liebe" selbst „setze sich zusammen" aus rein-sexueller und etwa „geistiger" Zuneigung. Zwar enthält die echte Geschlechtsliebe tatsächlich diese beiden Aspekte; allein sie enthält auch noch anderes, während jene beiden Elemente zusammentreten können, auch ohne daß „Liebe" dabei wäre[2]. Zum mindesten verhält es sich beim Manne so. Eine Frau kann einem Manne zugleich sinnlich und geistig, etwa durch ihre Augen, ihre Tracht, ihre Konversation usw., sehr „pikant" erscheinen und er kann manches dafür übrig haben, er muß deswegen keineswegs in sie verliebt

[1] Wohl nicht — vgl. die Anmerkung über Freud — eine „Folge" auswärtiger „Versagung" oder gar solcher Triebhindernisse, die in sozialen Mißständen ihre Ursache haben und demgemäß „behebbar" seien. Bezeichnend finden wir, daß es ein weiblicher Verfasser — nämlich *Key* — ist, welcher in naiver Weise, und obendrein in evolutionistischer Wendung, eine schlechthinige Einheit der sexuellen und „sublim"-erotischen Regungen herphantasiert (S. 20): „Man wird einmal so weit kommen" (!), „daß die erotische Zersplitterung zwischen Seele und Sinnen physisch, die zwischen mehreren Personen psychisch unmöglich wird." (Freilich ist hier auch die Angst davor am Werke, den *Widerstand* gegen gewisse Sexualregungen empfehlen zu müssen.)

[2] Vgl. bei *Scheler* (Symp., S. 235 f.) die Widerlegung der Theorie *Lipps'*, wonach Liebe „beseelter Geschlechtstrieb" wäre. Die Liebe ist weder Geschlechtstrieb — „geistige" Anziehung, noch auch „sublimierte" Sexualität. Wichtig ist da der Hinweis (S. 239 f.), daß angebliche „sublimierte Libidoformen" sehr oft mit ganz und gar „unsublimierten" *zugleich* bestehen. Ebenso *Allers* (Ps., S. 495), gegen die Sublimierungstheorie der Kunst: „Die wenigsten Künstler sind asexual und haben ihre Libido ‚sublimiert'." — Allerdings dürfte Schelers Annahme (S. 236), daß die „Geschlechtsliebe" wesensmäßig „edles, blühendes und kraftvolles Leben" zum Gegenstande habe (und *dementsprechend* eine Emotionsart für sich sei) allzu sehr auf Konstruktion beruhen.

sein. Er kann auch zugleich eine Frau menschlich sehr schätzen und sich von ihr sexuell angeregt fühlen, ohne daß er sie „liebte". Der Wein der Liebe entsteht nicht auf die Weise, daß der Weingeist der Sexualität mit den aromatischen Essenzen des Geistes gewürzt wird, — das wäre der Likör schöngeistiger Buhlerei, — sondern er enthält jenen Alkohol und jene Geschmacksqualitäten in eine ursprünglichere Einheit eingebettet. Das Charakteristische an der „Liebe" scheint uns vielmehr die einzigartig betonte Hinbeziehung auf „diese bestimmte" Person überhaupt zu sein, ausgedrückt in Nähegefühl, Nähewunsch, Hochbewertung körperlicher und seelischer Eigenschaften jener Person aus ihr als Ganzem heraus, nicht etwa in „abwägender" Detaillierung; die vom eigenen Ich erfüllte Betonung der abstrakten „Beziehungen" zu jener Person schlechthin, ohne gleich ursprüngliche Rücksicht auf vorhandenen sexuellen Lustgewinn oder anderweitig sachlich bestimmtes „Profitieren"; endlich die primäre Bedeutung der einmal gesetzten „Beziehung" für alle weiteren Entwicklungen. Ist einmal eine Liebesneigung gefaßt, so ist sie fortan ihr eigener Motor, ein Präjudiz für die weitere Gefühlsgestaltung: nicht etwa wie überhaupt jede Einstellung zu beharren und sich geltend zu machen strebt, sondern in dem Sinne, daß die nun einmal geliebte Person dadurch dem Liebenden „in die Nähe rückt" und gleichsam kraft ihres Geliebtwerdens selbst sich in ihrer Person-„Herrlichkeit" offenbart; — wogegen einer für den Betreffenden nur sexuell anziehenden Frau die ihm bewußt gewordene Tatsache selbst, daß sie ihn anzieht, nicht als Soseinseigenschaft anhaftet, sie stellt nicht eigens ein weiter „treibendes" Erlebnis jenseits des betreffenden sexuellen Reizes selbst dar, und diese Anziehung kann sogar dadurch beseitigt werden, daß er den illusorischen Charakter gewisser „Reize" oder gewisse Häßlichkeiten an derselben Frau entdeckt. Der ausschließende Anspruch und die hochpersonale Tonart der „Liebe" enthalten vom Beginne an eine Intention auf das eheliche Zusammenleben, die Vereinigung der beiden Leben nebst radikaler Hinaushebung von „einander" über alle anderen Menschen der Lebensumgebung; sofern ist in jeder Geschlechtsliebe bereits die eheliche Liebe vorausgenommen. Der unbestreitbare, ja gar nicht wegzudenkende sexuelle Charakter der in diesem Sinne qualifizierten „Liebe" hängt natürlich mit der eigenartigen Nähe und Hingabebeziehung der sexuellen Situation zusammen, sowie

mit der dazugehörigen Rolle der Sexualität in der Schaffung neuen Lebens. Freilich gibt es starke sexuelle Leidenschaft ohne eigentliche „Liebe", sowie auch mächtige personale Liebesarten, die weder Geschlechtsliebe sind noch überhaupt auf ihr Objekt als mögliches Sexualobjekt einen Bezug haben. Doch einzig charakteristisch für die Geschlechtsliebe ist die Höchstbetonung der *personalen und lebensmäßigen Nähe*[1], der Intention der *Lebensvereinung*, — und dies deutet zum Sexuellen hin, — während z. B. Elternliebe mehr die „Pflege" des Kindes (in allen Richtungen), Freundesliebe mehr eine gemeinsame Sache, gemeinsame „Ideale", einen gemeinsamen „Kreis" intendiert, andere Liebesarten wieder die gemeinsame Gotteskindschaft, oder das objektiv Reiche, Gute, Belebende des geliebten Gegenstandes, das diesem schon vor und außerhalb der eigenen Liebe Verdankte usw. Die Vereinigungsintention der „Liebe" unterscheidet sich ferner von der der Sexualität an sich, indem sie einen keineswegs nebensächlichen Hinblick auf außersexuelle Werte, auf die Lebensgestaltung, in sich trägt. Allerdings kann das tatsächliche Aneinander-Verlorensein der Partner in einem typischen Liebesverhältnis größer sein als etwa in einem recht wilden Sexualverhältnis, das jedoch außerhalb der Rauschstunden selbst die Beteiligten vielleicht weit weniger mit Beschlag belegt. Obiger Satz ist so zu verstehen, daß die „Liebe" als solche den Partner vollauf als Person faßt, allerdings mit einer Näheintention, die ganz primär sexuell bezogen ist, während der Sexualtrieb als solcher ihn doch vor allem als Vitalwesen faßt, wiewohl meist mit ausgeprägter, vielleicht sogar sehr lebhafter und bei verschiedenen (etwa auch perversen) Sexualeinstellungen recht verschiedenartiger Bezugnahme auf sein Personsein als Hintergrund seines Vital- und Geschlechtswesens. Daraus folgt auch die im allgemeinen vorhandene unmittelbarere Anknüpfung der „Liebe" an die Problematik der konkreten Lebenseinrichtung: von der Seite des Mannes etwa „Schutz" und „Erhebung" der Geliebten, „Sichbewähren" vor ihr, von der Seite der Frau etwa „Genossin-Sein" für den Mann, „Mutter seiner Kinder" werden usw. Man könnte sagen, es „treffe sich gut", daß es die Liebe in diesem Verstande gibt; in

[1] *Hildebrand* (S. 98): Die „intentio unitiva" ist hier das *Hauptthema* der Beziehung, ungleich anderen Beziehungsarten. Die Liebeshaltung ist „Erschlossenheit" für den Andern; „der ganze Zauber des anderen Wesens in seiner individuellen „Einzigartigkeit" wird erfaßt.

der Tat gibt es sie nun einmal, es gibt diese „Brücke" der Sexualität ins „helle Leben", es gibt diese „ethische Wirkungsbahn" für die Sexualität, so merkwürdig sie auch dem Ethiker „in den Kram paßt". So sehr die „Liebe" oft gerade die antilogischen, normfeindlichen, unsinnigen Züge der Sexualität als solcher übertreibt und herausstreicht, die Überwertung des Gegenstandes und die zügellose Selbstherrlichkeit der Leidenschaft, — sie stellt doch die mächtige Ethisierung der Sexualität[1] von innen heraus, der Sexualität innerhalb der Gefühlssphäre selbst dar: ihre Beschränkung auf ein Objekt und Zurückziehung aus dem allgemeinen Bereich des Lebens und der Gesellung, ihre Erhebung auf die Stufe einer lebenswichtigen personverbindenden Angelegenheit, ihre Einfügung in den Aufbau und das Wertsystem des Lebens.

Bezüglich des Unterschiedes der Geschlechter wäre da vielleicht zu sagen, daß beim Manne sich häufig als Liebe präsentiert, was vielmehr nur eine mit anderen Motiven — wie Geltungssucht, Abenteuerlust — aufgeputzte pure Sinnlichkeit ist, bei der Frau hingegen die Liebe selbst instinkthafter und vom Lichte einer eigentlich personalen Beziehung weniger durchschienen ist, weshalb auch die Frau eher zu Liebessünden im eigentlichen Sinne neigt, zu Sünden im Dienste ihrer Liebe oder ihres Geliebten, zu Liebeshörigkeit (während der Mann nur sexuell „hörig" im pervers-masochistischen Sinne sein kann), usw. Dem Manne ist auch in dieser Hinsicht die Möglichkeit eines Sicherhebens über die Dämonie des Sexus grundsätzlich mehr gegeben, während im weiblichen Bereich diese Macht des Sexuellen an sich eine sinnvollere, aufbaufähigere, der Veredlung primär „entgegenkommendere" Kraft darstellt.

[1] *Hildebrand* (S. 104): Das Sich-*Wegschleudern* in der sexuellen Haltung wird qualitativ verwandelt in ein Sich-*Hingeben*. — Wenn man all dies bedenkt, vermag man die Schalheit des von *Tolstoj* vertretenen Prinzips der ehelichen Askese leicht zu durchschauen. Gewiß kann ein christliches Ehepaar in einverständlicher religiöser Weihung auch (dauerhafte) Enthaltsamkeit üben. Aber eine volle Verkennung der *Wertfülle* der ehelichen Liebe ist es, zu meinen (S. 16), daß die Kinderzeugung die einzige „Entschuldigung" für das eheliche Sexualverhältnis sei — als wäre dieses „an sich", ohne Zweckverwendung, genau so verwerflich, wie irgendein Bordellhausvergnügen. Doch täten nach Tolstoj (S. 27) die Eheleute besser daran, statt Kinder zu zeugen, unglücklichen (fremden) Kindern zu helfen. Dazu braucht man doch wohl nicht zu heiraten? Und wer soll jene unglücklichen (fremden) Kinder zeugen? Sofern es sich aber nur um evangelische Räte, gottgeweihtes Mönchsleben einer Minderheit handelt: wozu die Vermengung mit der Ehe?

Die Geschlechtsliebe im engsten Sinne bedeutet etwas in hohem Maße Zuständliches und Historisches, und damit auch Vergängliches. In ihrer aktuellen Intention ist sie monogam, hingegen wäre sie als Lebensausfüllendes notwendig polygam, denn nur immer neue Partner können mich in einem wiewohl schwankenden, so doch fortgesetzten Zustand maximaler oder doch im engsten Sinne verstandener Liebesemotionen erhalten. Selbstverständlich ist es *nicht* der Sinn der Liebe, als Zustand immer wiederzukehren, sondern vielmehr, ihrer jeweiligen Intention Geltung zu schaffen und zur historisch-wesensmäßigen Grundlage einer lebensdurchwaltenden konkreten Beziehung zu werden. Auch zur „wesensmäßigen" Grundlage: denn sie soll ja nicht einfach „vergehen", sondern in jene Liebeseinstellung übergehen, welche, einer Zeugungs- und Lebensgemeinschaft eingebaut, die *eheliche Liebe* bildet. Obschon dies für ein gesundes Fühlen und vernünftiges Denken von selbst einleuchtet, meinen wir doch, daß eine kurze Erläuterung nicht von Schaden sein dürfte.

Ganz allgemein betrachtet ist der Sinn eines großen Erlebnisses nicht, daß man möglichst viele solche großen Erlebnisse habe, sondern daß dieses einmal gegebene Erlebnis sich auch voll auswirke. Die Herrlichkeit einer Bekehrung lenkt mein Streben nicht darauf hin, womöglich zweimal jährlich dieses herrlichen Erlebnisses teilhaftig zu werden, sondern darauf, in dem Glauben, zu welchem ich „heimgefunden" habe, stärker zu werden und seine Forderungen zu erfüllen; der Entschluß, einer Partei beizutreten, ist nicht dazu bestimmt, mich in derartigen Entschlüssen zu üben, sondern dazu, mein Wirken als tüchtiges und treues, vielleicht führendes, vielleicht umgestaltendes Mitglied dieser Partei vorzubereiten. Das bedeutet nicht, daß jene ihrer Natur nach einmaligen — wenngleich nicht mit Notwendigkeit innerhalb eines Lebens einzigen — Erlebnisse nicht auch selbst wertvoll wären. Doch nicht alles Wertvolle will und soll wiederholt werden. Je mehr ein Bekehrter mit Liebe und Pietät an die gnadenreiche Zeit seiner großen inneren Wandlung zurückdenkt, — eine Zeit, die in seinen sonstigen Lebensperioden wohl ihresgleichen nicht findet, — umso weniger wird er sich eine „neue Bekehrung" wünschen können. Nicht mit allen Werten, die der Mensch „genießt", steht es so, wohl aber mit jenen, die eine mehr oder weniger absolute Bindung des Lebens an ihren Träger heischen, und ein solcher ist auch die echte Liebe. Die Freude an

Beethovenscher Musik widerspricht nicht derjenigen an Bach, beides ist auch mit irgendeinem physischen Genuß verträglich; doch eine neue Liebe ist immer ein Widerruf, eine wirkliche oder doch intentionale Zerstörung der alten, — weniger scharf und eindeutig, als der Anschluß an eine neue Religion, doch mehr als die Wahl einer neuen Partei. Wenn einerseits nichts leichter geschehen kann, als daß man nach erfolgter Verbindung mit einer Frau eine andere Frau schöner, liebreizender, edler findet, so soll uns dies nicht zu dem falschen Schluß verleiten, den Objektwechsel als der Liebe angemessen anzuerkennen. Denn hier handelt es sich um nichts dergleichen wie das Bekenntnis zum einen wahren Glauben oder den Anschluß an die jeweilig beste oder meinen Neigungen entsprechendste Richtung in der Politik oder sonstwo, oder die Ergreifung des für den fraglichen Mann geeignetsten Berufs. In diesen Dingen liegt es mehr an einer objektiv abwägenden Entscheidung; es wird unwahrscheinlicher sein, daß ihm nachträglich „etwas anderes mehr gefalle", schon weil die Möglichkeiten unvergleichlich an Zahl geringer und in ihrer Gesamtheit bekannter sind, doch das Erkennen seines früheren objektiven „Irrtums" hat dafür umso mehr Sinn und verpflichtet ihn tatsächlich zum Wechsel seiner bisherigen Bindung. (Wieweit dies auch für die Religion zutrifft, wollen wir hier unentschieden lassen. *Soweit* jemand seine Religion wirklich *endgültig* als falsch erkannt zu haben glaubt, darf und soll er auch nach katholischer Lehre sich von ihr lossagen, oder sie zumindest nicht bekennen, denn das Handeln gegen das eigene Gewissen ist jedenfalls sündhaft.) Anders die Liebesbindung: auch hier kann über das bloße Abflauen des ersten Rausches hinaus eine Enttäuschung platzgreifen, etwa bis zur Veranlassung des Seufzers „Das war doch nicht die Richtige!", aber die Idee, „Ich suche mir eine Bessere", ist sinnlos, da ich seinerzeit *nicht* zu entscheiden hatte, welche „die Beste sei", sondern mein Leben an das einer Frau anzuschließen, die natürlich im entsprechenden Sinne „gut" scheinen mußte. Wenn selbst dies sich als Täuschung erweist, so fängt damit freilich die Tragik der Ehe an, aber da halten wir noch nicht. Worauf es uns zunächst ankommt, ist, daß 1. die Liebe wesensmäßig nicht den „wertvollsten" Gegenstand auswählt, sondern an einen (als wertvoll vorausgesetzten) Gegenstand exklusiv bindet, wobei schon die Tatsache der einmal vorhandenen „Nähe" der geliebten Person von gegenständlicher Bedeutung

ist, daß 2. die gegenseitige intim-personale lebensgestaltende Bindung selbst einen Wert verkörpert, wie er sonst keiner bloßen „Zugehörigkeit" als solcher zukommt. Daraus folgt, daß der normale Ablauf der Liebe in seiner Umwandlung zur freilich immer noch sexuell unterbauten, nur nicht mehr „rauschhaften" und den Partner selbst im aktuellen Sinn „wesensintendierenden", sondern mehr nach der Seite der konkret ausgebauten Gemeinschaft sich entfaltenden ehelichen Liebe besteht, *nicht* etwa im Fortschreiten zu „höheren" oder „besser ausgewählten" Gegenständen. Daraus folgt auch noch als Selbstverständlichkeit, daß das Bekanntwerden mit einer neuen Person verschiedenen Geschlechts, die in dieser oder jener Hinsicht vor dem Ehepartner den Vorzug hat, an sich noch keine Erschütterung der ehelichen Liebe bewirken muß und namentlich absolut keinen Grund zu einer Lockerung der gegebenen Verbindung und Hinwendung zum neu aufgetauchten Gegenstande darbietet. Stellt sich aber die zum Schicksal gewordene Liebeswahl als eine schwere, das Ganze betreffende Täuschung dar oder tritt eine neue Leidenschaft mit elementarer Gewalt auf, so bedeutet dies zumindest einen furchtbaren Konflikt, nicht etwa einen natürlichen Anlaß zum Wechsel. Darüber später; hier kam es uns nur darauf an, daß die Liebe naturgemäß in eheliche Liebe überzugehen, nicht als emotionale Hochflut das Leben zu erfüllen hat[1], daß die Suche nach Objekten nach erfolgter Wahl widersinnig ist, daß die eheliche Liebe Anspruch hat auf Schutz gegen neu entstehende Liebesemotionen, daß es eine tendenziöse Fälschung ist, das Auftauchen einer solchen Emotion sogleich als „unwiderstehlich" und das Festhalten an der ehelichen Liebe ihr gegenüber als „hoffnungslos" oder als „Heuchelei" hinzustellen. Damit sind die beliebten Irrlehren des Immoralismus in diesem Punkte abgetan. Zu Unrecht beschränkt er die Liebe auf den Liebesrausch[2]

[1] Die Liebesidee der Romantik — vgl. *Rupprichs* Darstellung — leugnet die wirkliche Vollziehbarkeit der Vereinigungsintention (S. 17) und neigt zum Anspruch auf eine ewige, „wogende" Ausfüllung des Lebens durch das Liebeserlebnis: „Liebe als unendlicher Progreß" (u. a. bei Luise v. Hensel, s. Rupprich, S. 51). Hier liegt eher eine Verirrung vor als beim mittelalterlichen „zuerstentdeckten" Liebesideal, weil, statt nur die „Asozialität" im Wesen des Liebeserlebnisses überhaupt zu betonen, die Überführbarkeit desselben in die eheliche Lebensgestaltung eher in reflektierter Weise verneint wird.

[2] Knapp und brauchbar drückt *Ries* (S. 378) es aus: „Grober Fehler . . . zu meinen, das Getändel der Flitterwochen müsse ewig bleiben".

und bekämpft die Abwehr einer Rausch versprechenden Liebesregung zugunsten jener Liebe, die lebenstragend geworden ist; zu Unrecht ignoriert er die eheliche Liebe oder behandelt sie als bloße Routine des Daseins, als wäre nur die Ekstase „Liebe" und als wäre das Ständige, Stabile, Festgelegte wegen der unvermeidlich daran hängenden Masse von Routine, Gewöhnung und Alltag innerlich lebensleer; zu Unrecht flüstert er satanisch dem Treuen zu, die sinnliche Regung, die er letzthin zu einer fremden Frau verspürt hat, sei nunmehr die „wahre Liebe" für ihn und die Liebe zu seiner Frau etwas „Überwundenes", „sich selbst Vorgeheucheltes"; zu Unrecht erklärt er die neurasthenische Charakterlosigkeit, sich widerstandslos von den aufsteigenden Impulsen forttragen zu lassen, für das wahre Ideal der inneren Freiheit!

In bezug auf monogamische und polygamische „Anlage" wird später unter dem Titel der „Treue" einiges zu sagen sein. Doch sei gleich darauf aufmerksam gemacht, daß die Ehe gar nicht notwendig und von vornherein ein Minus an geschlechtlichem „Ausleben" gegenüber dem polygamischen Wandel bedeutet. Gerade das vollständige, eingelebte Aufeinander-Eingestelltsein, sowie das sexuelle Besitzen der Person, mit der man regelmäßig zusammenlebt und seine Lebenseinrichtung teilt, können lustvermehrend wirken, wie freilich auch das Gegenteil möglich ist. Dies betonten wir nur, um dem Immoralismus auch die eigenen Waffen unsicher zu machen, nicht als teilten wir seine Grundvoraussetzungen. Es handelt sich nicht darum, sich das Höchstmaß an sexuellem Lusterleben herauszuschlagen, und auch nicht darum, sich jeder Sexualbeziehung zu überheben, wenn man sich im Augenblick eine kitzelhaftere oder leidenschaftlichere vorstellen könnte. Es gibt auch eine im Schafspelz vornehmtuerischer Asketik einherwandelnde Spielart des Immoralismus: „Du darfst nicht geschlechtlich verkehren, wenn der Wille dazu dir nicht aus dem tiefsten Herzen strahlt, quillt, strömt, aufglüht usw." Das ist natürlich in solcher Form vollendeter Unsinn. Man soll sogar regelmäßig beten ohne maximale Andacht; erst recht kann die Sexualität nicht beanspruchen, nur in Ekstasen getätigt zu werden. Doch derselbe „Berater", dem der regelmäßige eheliche Verkehr „monoton" und „mechanisiert" erscheint, wird etwa bei außerehelichen Geschlechtshandlungen der also kritisierten Ehegatten keineswegs so strenge nach der „Tiefe" und „Eroserfülltheit" der betreffenden Erleb-

nisse fragen. Die eheliche Liebe, nicht die große Leidenschaft — deren Suchen um ihretwillen Unverantwortlichkeit, Unordnung, Lebenszerstörung bedeutet — ist die normale Dauerform der menschlichen Sexualverbindung; ja die „Verliebtheit" im engeren Sinne ist überhaupt nur eine angemessene, nicht eine notwendige Vorstufe der ehelichen Liebe. Bekanntlich entwickelt sich diese auch mitunter, wo der Grund zur Eheschließung keineswegs Verliebtheit war, während Liebesehen nur zu oft scheitern[1]. Wenn wir diese Möglichkeiten zugeben, so wollen wir damit nicht die Liebesehe angreifen oder gar die gröberen Formen der „Vernunftehe", etwa die Geldheirat, als irgendwie entschuldbar hinstellen. Denn nur die liebeerfüllte Ehe ist eine Ehe im vollen ethischen Sinne (was aus dem Grundmotiv der Lebensgemeinschaft mit Selbstverständlichkeit folgt); die Eheschließung ohne Liebe aber, oder gar bei vorhandener Abneigung, ist nicht nur an sich eine Schändung des hohen Wertes der Ehe an sich, sondern auch naturgemäß ein fruchtbarer Boden für sexuelle Verkommenheit mannigfacher Art. Sondern wir meinen nur, daß das Hauptgewicht bezüglich der „Liebe" auf die ernste, persönlich gefühlte und auch in sachlichen Wertungsmomenten verwurzelte *Neigung* der Partner zueinander, nicht auf die romantische „Flamme" der Leidenschaft zu legen ist, die für die Entwicklung der ehelichen Liebe weder unerläßlich ist, noch auch eine sichere Gewähr bietet[2].

[1] *Ehrenfels* (S. 66 f.) macht auf den Umstand aufmerksam, daß die Tatsache des Zusammenlebens selbst (von besonderen störenden Motiven abgesehen) vielfach sicherer gemeinschaftsbildend wirkt, als ein ideales „Zusammenpassen" (der beiden „Wesen"). — *Schopenhauer* (Welt, Bd. 2., Kap. 44.) führt ein spanisches Sprichwort an, das volles Mißtrauen gegen die Tragfähigkeit der Liebesheirat ausdrückt: „Quien se casa por amores, ha de vivir con dolores". Ein Sohn des Volkes, das ungewöhnliche Kraft der Liebesleidenschaft mit ungewöhnlich lebendigem sozialen Formsinn zu vereinen scheint, ist auch der zeitgenössische Denker *Marañón*, welcher (S. 33 f.) mit mutiger Offenheit gegen die Liebes- und für die Konvenienzehe (*Keyserlings* „Standesehe") eintritt. All dies führen wir nicht als Ausdruck unserer eigenen Auffassung an, sondern nur zur Bekräftigung dessen, daß die Liebesehe nicht schlechthin „selbstverständlich" ist, und daß jede Eheschließung auch auf Grund von Erwägungen, auf Grund einer Bedachtnahme auf die zu erwartenden konkreten Lebensumstände der Partner, geschehen soll. Welcher Art diese Erwägungen sind, ist eine ganz andere Frage; der Gesichtspunkt „äußerer Vorteile" kann da auch ganz zurücktreten. Die Frage z. B., ob ich und meine Gattin religiös und kulturell werden harmonieren können, hat mit solchen gar nichts zu tun.

[2] Um uns im Fragenkomplex „Liebesehe" Klarheit schaffen zu können, müssen wir nicht nur zwischen verschiedenerlei Arten der „Erwägungen" und

Damit analog müssen wir auch gegen die immoralistische Verdrehung des Begriffes der „guten Ehe" Verwahrung einlegen. Die gute Ehe, d. h. die Ehe, deren Erhaltung und Respektierung nicht einmal einen ernstlichen Gefühlskonflikt voraussetzt, ist nicht die Ehe, die aus endlosen Honigmonden zu bestehen scheint; im Gegenteil, mit Recht werden wir von Befremden, vielleicht Verdacht, ja Abscheu erfaßt, wenn wir langjährige Ehegatten in zuckersüßer „Harmonie" leben, immer der gleichen

„Vernunftgesichtspunkte", sondern auch zwischen verschiedenen Begriffen der „Liebe" unterscheiden. Es ist ausschlaggebend, ob eine Liebe wirklich personerfassend, lebensverwurzelt, „dauernd", „opferbereit" usw. ist, oder ob in ihr mehr die „Emotion der Leidenschaft", der „Erlebnisreichtum" des höchsteigenen Ichs des Liebenden betont sind. Den letzteren Fall hat *Häberlin* — in etwas einseitiger Einstellung — im Auge, wenn er (S. 19—27) sich über die Geschlechtsliebe als Grundlage der Ehe ablehnend ausspricht, da die Liebe doch etwas „Egoistisches", dem eigenen Gefühlsleben Dienendes sei: „Das charakteristische Ehemotiv ist zugleich die charakteristische Ehegefahr". In der „Liebesheirat" ist die Liebe, gefährlicherweise, „nicht nur das charakteristische, sondern auch das dominierende Ehemotiv." Die wahre Ehe soll, wiewohl gleichsam durch die Geschlechtsliebe angeregt, wiederum *trotz* dieser verwirklicht werden. Richtig ist daran, daß die Liebe in eine Bauordnung anderer Ehemotive eingefügt werden muß, doch dürfte da die bloße Eindämmung und Umwallung nicht genügen; vielmehr ist die innere Entwicklung, „Umdeutung" der Geschlechtsliebe (die in der echten Form eben an sich kein egoistisches „Gefühlsbedürfnis" ist) als der günstig-natürliche Fall anzusprechen und als Ziel zu setzen. Vgl. dazu etwa *Augustinus* (Erbs., 41 — De bon. conj., 3, 3): „Dann wird das Fleisch gebändigt, es wogt sozusagen sinnvoller die Begierlichkeit, wenn elterliche Gesinnung sie beherrscht. Eine eigentümliche Würde durchdringt die Glut der Wollust" (Wesensveredlung, nicht nur äußere Einhegung ist also gemeint), „wenn Mann und Frau bei ihrer Vereinigung an Vater- und Mutterschaft denken". *Allers* (Ps., S. 485) spricht, an Hand der Abstufungen der Liebe, von ihrer *Modifikation in der Ehe*, was aber *nicht* heißt, daß etwa bloße „Freundschaft" an ihre Stelle träte. — *Foerster* (S. 70) trifft die Unterscheidung, daß zwar eine „aus äußerer Berechnung und ohne echte Liebe und Achtung geschlossene Ehe . . . zu verwerfen" ist, doch Ehe und „Eros" keineswegs immer zustandsmäßig zusammenfallen müssen. Ebenso *Schmitz* (Brev., S. 208 ff.); Liebesehe, höchstes persönliches Glück sind nicht der *einzige* Gesichtspunkt; und nicht jede Vernunftehe ist Geldehe. — Mit Recht warnt *Fahsel* (S. 55) vor der erotischen Vereinseitigung des Ehebegriffes und der Einbildung, daß zur Aufrichtung einer „vollkommenen Ehe" es vor allem einer sorgfältigen Ausarbeitung sexualhedonischer Einzelheiten bedürfe, als läge das *Zentrum* hier. — Vgl. auch *May*, der (S. 112—119) genau zwischen Vernunftehe und Geldehe unterscheidet. Wenn wir nun, richtig verstanden, statt für „Liebesehe" ebenso für „Neigungs"-, „Vernunft"-, „Vertrauensehe" (May, S. 79) eintreten können, so unterstreichen wir doch vor allem die folgenden Worte des priesterlichen Autors *Klug* (zitiert von *May*, S. 119): *„Eine aus eisiger Berechnung und ohne Liebe geschlossene Ehe ist kein sittliches Verhältnis zu nennen"*.

Meinung sein, einander mit vergötternden Blicken angucken usw. sehen. Die Ehe muß wie jeder Dauerzustand und jede Gemeinschaft ihre Härten, ihren Wechsel der Gefühlsniveaus, ihr Auf und Ab haben. Jede halbwegs normale Ehe von halbwegs etwas taugenden Menschen ist zugleich ein auf einen Friedensschluß zutreibender Krieg: jeder Mann, der je eine Frau gern gehabt und sie dabei einigermaßen gekannt hat, wird dies bestätigen können; und ebenso auch umgekehrt. Das zu leugnen, ist realitätsfremde Schwärmerei; es zu bejammern und jenen Kampf prinzipiell zu fliehen, ist neurasthenische Entartetheit; den Kampf als einen schicksalshaften Ausrottungskampf aufzufassen, ist naturalistische Brutalität. Wie das Leben aus Festtag und Werktag, aus Spitzenmomenten und Alltag, aus überwölbenden Linien und Kurzware der Hantierungen besteht, so wird der eheliche Krieg, sei es scherzhaft, enttäuschungsreich, hin und wieder nicht ohne Erbitterung, normaliter auf dem Kampfboden eines festen liebesgetragenen Zusammenhaltes geführt. Ist da eine Gegensätzlichkeit vorhanden? Ja, denn um Dinge des Lebens handelt es sich. Sind Abweichungen, Entgleisungen, Explosionen möglich? Ja, wie bei allen guten und wichtigen Dingen. Könnte nichts Bequemeres, Einfacheres vorgestellt werden? Doch wohl, und das gilt von der ganzen irdischen Existenz. Aber es ist eine uninteressante Feststellung. Es geht uns nichts an. Eine gute Ehe ist nicht die ohne Reibungen und Mißtöne, denn so etwas kann nur geheuchelt werden oder aber bei sehr unterdurchschnittlichen menschlichen Potenzen der Fall sein, sondern eine gute Ehe ist jene, wo die Intention der Ehe wirklich getätigt wird, wo die eheliche Gemeinschaft lebt[1]. Gewiß ist auch das nicht möglich, wenn sie von vornherein mit Sorgfalt zerstört wird. Wenn jemand meint, — womöglich auf Grund einer ihm eingeträufelten schmut-

[1] Vgl. zu diesem Thema das Ehebüchlein *Mays* (passim). Die Ehe ist kein idyllischer „Hafen", kein Ruheort für „Rentenschlucker" (S. 28). Sie stellt wohl einen Festigkeitspunkt, einen „ruhenden Pol" dar, doch nur unter Voraussetzung einer „idealen", opferbereiten Auffassung von ihr (S. 30). Sie ist immer auch Wagnis und Aufgabe (S. 32). Die katholische Ehe ist „christusgefestigt" und stets von Aufgaben erfüllt; die Gatten „fliehen nicht die Last, um die Lust zu suchen" (S. 34 f.). Das Ziel ist: „Nicht konfliktlose Ehen, sondern in rastloser Willensarbeit von Konflikten befreite Ehen" (S. 45). Die Verdrehung des „männlich-väterlichen Primats zur „Herrschaft", zur Idee des „einen Willens" ist *nicht* die Lösung: „*Gott Dank*" vielmehr, daß der „herrisch-brutale Typ des Hausherrn" ausstirbt (S. 49).

zigen Lehre, — daß das Höhere in ihm für die Ehe zu schön und ekstatisch, das Niedere in ihm für die Ehe eine zu rauhe und unüberwindbare Möglichkeit sei, daß Gegensätze und Alltagssorgen mit der Liebe unvereinbar seien, dann kann er natürlich ebenso wenig eine glückliche Ehe erwarten, wie ein Forscher, der nur seine brillanten Einfälle notieren will, einen wissenschaftlichen Erfolg. Denn was er treibt, ist nicht Wissenschaft; und was jener treibt, ist nicht Ehe. Wir wollen nicht den „Willen" zur Ehe betonen, weil dieser Terminus mißverständlich ist; es handelt sich nicht um „Willensanstrengungen". Sondern wir meinen, daß man, um auf eine glückliche Ehe rechnen zu können, zur Ehe disponiert sein, die eheliche Gesinnung haben, eine gewisse Idee der Ehe besitzen und zu gewissen Willensfestigkeiten in ihrem Dienste bereit sein muß[1]. Den Libertinismus, die Feigheit, den neurotischen Egoismus als Gesinnung zu predigen und dann auf die — teils wohl schon unter dessen Einwirkung entstandenen — „schlechten Ehen" als empirische Belege hinzuweisen, ist ein wenig logisches Verfahren. Neu ist es nicht; seit jeher bemüht sich der Versucher, (= διάβολος, der Verleumder!) das Gute zu vernichten, indem er es als nicht gut genug und als aussichtslos hinstellt.

3. Die Problemwelt der Treue.

„And good things end and bad things end
And you and I remain."
G. K. *Chesterton* („A marriage song").

Die Bezeichnung „Treue" drückt das Wesen der monogamen Ehe nach der formalen Seite hin aus. Als Treue wird das gegenseitige Ausharren der Ehegatten beieinander und der beiderseitige Ausschluß jedweder erotischen Intimität mit anderen Personen bezeichnet. Beides ist aber auch bezogen auf einen besonderen, ausdrücklichen Akt des Versprechens und Sichbindens, der zugleich mit der Eheschließung geleistet wird. Vom Standpunkt dieses Versprechens aus erscheint der Ehebruch und eigent-

[1] Es geht also nicht an, mit *Meisel-Heß* (S. 3 f.) die Institution der monogamen Ehe selbst anzuklagen, weil die „guten Ehen" angeblich so selten sind und angeblich stets seltener werden. Verfehlt wäre es, wie *May* (S. 42) betont, das hohe Ideal der christlichen Ehe (die doch verwirklichbar und kein utopistisches „Hänseln" der Menschheit ist, möchten wir sagen!), „niedriger zu hängen".

lich auch die Auflösung der Ehe nicht nur als sexuelle Unordnung, als Verneinung der Monogamie, sondern auch als „Rechtsbruch", „Betrug", einer bestimmten Person *angetane* Sünde. Doch ist natürlich nicht dieser Punkt der primäre und wesentlichste; die Sündhaftigkeit des Ehebruchs hört dadurch nicht auf, wenn die Gatten sich wechselseitig „Freiheit lassen"; die Treue besteht ihrem ethischen Grundgehalt nach nicht in der Einhaltung eines zufällig nun einmal eingegangenen Versprechens, sondern in dem materialen Festhalten an der hingebungsvollen exklusiven Ehegemeinschaft[1], — welches allerdings seiner Natur nach geeignet ist, durch ein feierliches Versprechen verkündigt zu werden, und tatsächlich in dieser Weise besonders gewappnet wird. Denn hiedurch kann die eheliche „Treue" jeweils vom Gatten *gefordert* werden und wird eine wichtige sexualethische Forderung, dank dem Gegenseitigkeits-Verhältnis der beiden miteinander verbundenen Personen, in den von härterer Wirksamkeit erfüllten Sphären des Rechtsanspruchs und der Gerechtigkeit verankert.

Bei der Frage von Mono- und Polygamie im näheren, institutionalen Sinne, wollen wir uns nicht lange aufhalten. Ihrer ganzen Idee nach schließt die eheliche Lebensgemeinschaft eine andere Persongruppierung als die des *una cum uno* aus; jedwede „Gruppenehe" widerspricht sowohl dem Einschränkungsprinzip, als auch der personalen Tiefe der Hingabe, als auch der voll erlebten Elternschaft, — ja auch der wesensmäßigen Verknüpfung mit der Idee der sexuellen Normalität, wie sie der Ehe eignet; einseitige Polygynie bzw. Polyandrie schließt überdies eine schwere Entwürdigung des in mehreren Personen vertretenen Geschlechts in sich, da der Partner gleichsam à la „Pascha" bzw. „Herrin" in der Mehrzahl der ihm offenstehenden Geschlechtsobjekte wühlen kann. Die in unserer Kultur auftauchenden Ehereformbestrebungen zielen denn auch im allgemeinen nicht auf die Einführung polygamischer Formen, sondern die mehr oder minder radikale „Ersetzung" der monogamen Ehe durch lockere, doch an sich zweisame und nicht gruppenhafte Liebesverhältnisse ab.

Wesentlicher für die Realitätsbeziehung der Treue ist die sogenannte mono- bzw. polygamische Triebveranlagung, von welchen die letztere selbstverständlich nicht nur für die polygamischen

[1] *Ries* (S. 381): Auch „gegenseitiges Zugeständnis der ‚Auflösung' ändert nichts daran." — Zur grundlegenden Bedeutung der inhaltlich-ethischen Seite vgl. auch die Anmerkung über *Augustinus*, unten.

Einrichtungen fremder Kulturen, sondern auch für die in unserer Zivilisation so heimischen illegitimen Beeinträchtigungen und direkten Verletzungen der Monogamie verantwortlich gemacht wird. Namentlich für den Mann soll das polygame Geschlechtsleben mehr oder weniger eine Gegebenheit der Natur sein.

Gibt es wirklich einen solchen „Trieb"? Daß ein abwechslungsreicherer Speisezettel der Liebesobjekte den Appetit oft mehr reizt, wollen wir gern glauben; ebenso auch den Umstand, daß es eine prinzipielle und endgültige Geschlossenheit des erotischen Gefühlslebens gegen neue Reize bzw. neue Reizträger nicht geben kann. Ersteres ist besonders für den Mann, letzteres für die Frau einschlägig. In diesem Sinne gibt es wohl tatsächlich eine männliche, aber auch eine weibliche polygamische Neigung. Es mag beim Manne eher ein gewisses Abwechslungsbedürfnis, eine erotische Leckerhaftigkeit vorhanden sein; sicherlich im Zusammenhang damit, daß sein Zeugungsvermögen innerhalb größerer Zeiträume (im Gegensatz zum unmittelbaren psychophysiologischen Erlebnisablauf) so viel größer und ständiger ist als das der Frau, das ja der Schwangerschaft, der Monatsblutung und früherem Altern unterworfen ist[1]. Überdies ist der Mann an sich abenteuerlustiger und neigt mehr zu sexuellen Befriedigungen vom Typus „Seitensprung", da liebesmäßige und „oberflächliche" (sowie auch „dämonische") Erlebensweisen der Sexualität bei ihm getrennter vorliegen; existieren einerseits fester umschreibbare erotische Frauentypen („die Dirne" usw.), so gibt es andererseits für *einen* Mann eher *Erotiken* verschiedenen Typs, im Sinne von zwei oder drei verschiedenen psychischen „*Funktionen*", als für *eine* Frau. Die Frau hingegen, mit ihrer ganzen Persönlichkeit mehr in ein „alogisches", „satzungsfremdes", der Festlegung unzugängliches Reich der vitalen Natur hineinragend, *auch* als

[1] *Schopenhauer* (Welt, Bd. 2., Kap. 44) stellt die Polygamie für den Mann, die Monogamie für die Frau als natürlich hin, da jener viele Kinder, diese nur ein Kind im Jahre zeugen kann; ebenso E. v. *Hartmann* (Phil., S. 194). Das ist wohl etwas gekünstelt; *mit wem* soll denn der Mann die „vielen Kinder im Jahre" zeugen? Gibt es (ungefähr) 300mal soviel Frauen als Männer? *Ehrenfels*, der (Sex., S. 27) jene Erwägung wiederholt, sieht auch die Kehrseite der Sache: daß wiederum die Frau im Sinne der unmittelbaren Sexualbetätigung „leistungsfähiger" ist, — was freilich für die weibliche „Polygamie" (Dirnentum) den Boden bereitet. Man könnte von einer „extensiven" polygamen Möglichkeit bei dem Manne, einer „intensiven" bei der Frau reden; die *aktuelle Ausübung* polygamischen Wandels muß wohl in Leben und Charakter der Frau tiefer eingreifen.

Sexual- und Liebeswesen dem jeweiligen Partner immer einigermaßen „jenseitig", in ihrer ‚Mutterschaft" stets jenem überlegen und entwachsen, den beeindruckenden und gleichsam befruchtenden Weltkräften offen, wählt ihren Partner wohl grundsätzlich weniger endgültig und ausschließlich, und „wartet" in gewissem Sinne — dem Gesetz ihrer Natur nach — auf den imaginären Märchenheld, der ein herrlicherer Mann ist als alle empirisch lebenden Männer, doch jeweilig in einem von ihnen verkörpert sein kann. Der Mann neigt also unserer Auffassung nach mehr zur Erlebnisuntreue, die Frau zur eigentlichen Objektuntreue. Der Mann ist „unbeständiger" im Sinne des Erlebniswunsches, die Frau „verführbarer" im Sinne der Möglichkeit, der Abhängigkeit von der Person des allfälligen Verführers. Im absoluten Sinne neigt der Mann mehr sowohl zur Monogamie als solcher (Idee der „Treue"), wie zur Polygamie als solcher („Wechsel"); die Frau fühlt sich in gewissen Grenzen mehr auf die Monogamie konkret angewiesen (Schutz und Versorgung, auch überhaupt Lebensaufbau), kann jedoch niemals so vollkommen und sicher die Polygamie (erotische „Zugänglichkeit") ablehnen[1].

Allein das sind nur Tendenzen und Aspekte, nicht „Triebe". Die Mannigfaltigkeit gehört nicht zur Kultur des Geschlechtsgenusses, wie zur Kultur des Speisegenusses; diese nimmt auf die Vielheit der Nahrungs- und Geschmackssubstanzen, jene auf die personale Intimität und den unausschöpflichen Reichtum der

[1] Nach *Weininger* (S. 252) ist die Frau wesenhaft polygam: ein „gleichmäßiger *Anspruch* der Frau auf alle Männer" sei festzustellen. Doch ist zu fragen, ob ein solcher „Anspruch" ein faktisches Streben nach aktuell polygamischem Tun einschließt. *Allers* (Ps., 369 ff.) schreibt gleichfalls der Frau ein vielgestaltigeres erotisches Erleben (über den Sexualakt hinaus) und die Möglichkeit größerer erotischer Weite der Welt gegenüber zu, doch zugleich einen mehr in sich geschlossenen Personcharakter, durch welchen sie eher befähigt würde, der Tatsächlichkeit nach bei einem Partner lange auszuharren. — Nach *Schmitz* (Wesp., S. 262 f.) ist zwar die Frau ursprünglicher auf verschiedentlichere Männer-Idealtypen eingestellt (er entnimmt *Jung* die Wendung), kann sich aber gerade darum nach erfolgter konkreter Wahl eher monogam verhalten. (Wir möchten meinen: gerade darum, weil sich für die Frau die verschiedenen, unscharf bestimmten männlichen Idealtypen — gemäß ihrer prinzipiellen „Zugänglichkeit", mutterhafter „Befruchtbarkeit" durch alle Eindrücke — mehr auf *einer und derselben Ebene* bewegen, so daß *ein* Mann, den sie liebt, im aktuell-tatsächlichen Sinne für sie den Mann überhaupt *vertreten* kann; wogegen der Mann, sofern er stärker erotisch veranlagt ist, wohl leicht auch den „prinzipiellen" Sexualwunsch nach einem „Weib" fühlen wird, das nicht „Typus Gattin" sein soll, usw.)

einzelnen menschlichen Wesen bezug. Es gibt sowenig einen Trieb zur Polygamie, wie einen Trieb zu Diners von zehn Gängen. Es gibt keinen polygamen Trieb in dem Sinne, wie es einen Trieb auf die Geschlechtsbefriedigung durch Begattung, einen Trieb auf das andere Geschlecht, eine Liebesfixierung auf eine bestimmte Person gibt. Natürlich kann ein Mann aus allfälligen Gründen den Geschmack an seiner Frau — zeitweise oder überhaupt — verlieren, oder auch eine starke Neigung zu einem anderen weiblichen Wesen fassen, oder auch gelegentlich mit Begierde an anderweitigen Geschlechtsverkehr denken. Dies bedeutet jedoch keineswegs eine allgemein verbreitete polygame Veranlagung; zumindest nicht mehr, als es auch andere abwegige Veranlagungen — z. B. die homosexuelle — gibt, ja offenbar weit weniger noch. Die vielen Menschen, die schon Polygamie in einem gewissen Ausmaß getrieben haben, sind so wenig „polygam veranlagt", wie die ebenfalls sehr vielen Menschen, die schon Selbstbefleckung getrieben haben, deshalb eigentlich „onanistisch veranlagt" und zu normalem Geschlechtsleben „ungeeignet" sind. Es handelt sich in den meisten Fällen gar nicht so sehr um Polygamie und Monogamie, wie darum, ob allen Lüsten nachgegeben werden soll oder nicht[1]; ob das Ankämpfen gegen eine Leidenschaft notwendig erfolglos und mißleitend ist, oder nicht; ob die Ehe nur gilt, solange alles Störende einfach und bequem fernbleibt, oder ob sie ein objektives Gut, das an sich verteidigt zu werden hat, darstellt. Die Antwort darauf muß nicht erst ausgeführt werden. Damit soll nicht gesagt werden, daß die Aufrechterhaltung der ehelichen Gesellschaft in jedem Fall ausnahmslos ein Gebot der Sittlichkeit ist; wohl aber, daß sie zumindest zur normalen Ehe gehört, im allgemeinen möglich ist und nur im äußersten Fall aufgegeben, in keinem Fall aber prinzipiell für unverpflichtend erklärt werden darf im Namen eines rezipierten polygamischen „Gesichtspunktes".

[1] *Foerster* (S. 65) verwirft mit Recht die falsche naturalistische „Rasse"-Forderung, „daß die Zeugung von Kindern stets im Maximum erotischer Leidenschaft geschehe", und legt das Mißverständnis bloß, „als sei die höchste sexuelle Erfüllung auch gleichbedeutend mit höchster Steigerung menschlicher Kraft", — woraus auf die größere Nützlichkeit, ja am Ende Sittlichkeit einer polygamischen „Ordnung" geschlossen werden sollte. — Auch *Meyer* (S. 136) nimmt gegen die Berufung auf die „polygame Anlage" Stellung; man kann für die Polygamie nur begründeterweise eintreten, wofern man die Ehe als „sexuelle Verlustigung" auslegt.

Es wurde schon erwähnt, daß die Treue durch das Treueversprechen nur eine Sanktion und — im Erleben — einen Resonanzboden erhält, nicht aber ihren eigentlichen Sinn. Das Versprechen, das Zuspitzen auf das Recht- und Anrechtmäßige hin, begründet nicht erst den Wert der Treue, sondern zieht den eigenen Sinn nur aus dem Umstand, daß einerseits jeweils die Möglichkeit einer Ausschreitung gegeben ist, andererseits der Natur der Sache nach diese Ausschreitung nicht etwa — wie z. B. eine perverse Praktik innerhalb des Ehelebens — von den Gatten gemeinsam unternommen, sondern von dem einen der Gatten in einer wesensmäßigen Gegensatzstellung zum anderen begangen wird; daher nicht etwa nur die „Gesellschaft" an ihrer Unterlassung interessiert ist, sondern die Gatten selbst gegenseitig und unmittelbar: sie haben ein „Anrecht" auf einander und erleben die anderweitigen Verbindungen des Partners als „Untreue", „Vertragsbruch", „Betrug", Beleidigung". Das Treueversprechen, das „Gelübde", ist eigentlich nichts als eine vorherige gegenseitige Bestätigung dieser Erlebnisweise, Anerkennung jenes „Anrechts", ausdrückliches und verpflichtendes Sichbekennen zur rein monogamischen Beziehung. Als solches ist es recht wichtig und beileibe nicht eine „leere Formalität"[1]: obschon die ethische Qualität eines Tuns — und speziell des hier behandelten „treuen" Betragens — nicht aus der formalen Tatsache des Verpflichtetseins dazu, sondern aus seinem Inhalt und Wesen fließt, ist seine sekundäre Verankerung in der Spähre des Rechtes, der Ehrlichkeit und der objektiven zwischenmenschlichen (sozialen) Kontrolle, wo sie der Natur der Sache gemäß ist, von erheblicher Bedeutung. Der fragliche Inhaltswert gewinnt darunter eine ganz neuartige Festigkeit und eine vervielfachte Wirkungskraft. Dank der oben erwähnten Wechselseitigkeits-Beziehung der Ehegatten gehört der Wert der ehelichen Treue vollends in diese Reihe. Doch muß umso nachdrücklicher vor dem Irrtum, die Forderung der ehelichen Treue sei primär und wesenhaft ein rechtlicher Anspruch

[1] Unter Voraussetzung dieses Irrtums vermißt sich *Key* (tadelnd angeführt von *Ribbing*, S. 957) von einem „ethischen Ehebruch" (!) zu reden: wer „stark fühlt" (S. 965), fragt nicht nach „Recht", er wird von seiner Liebe „vergrößert" und „das Leben der Menschheit wird durch ihn vergrößert". (Oder unterhöhlt! An der Möglichkeit solcher Ergüsse sieht man, wie wichtig es ist, bei aller Ablehnung einer primär formalistischen Ethik doch die eigene Bedeutung und Würde des Rechtes gegenüber der vitalistischen Verherrlichung seelischer Quantitäten und Intensitäten hochzuhalten.)

der Gatten auf den gegenseitigen „Besitz" von einander, gewarnt werden, als er zu der verhängnisvollen Anschauung verleiten könnte, daß die „Untreue", welche unter Einwilligung des Gatten begangen wird, kein Ehebruch sei. Denn auf einen mir zustehenden Anspruch, der sonst keine objektive Forderung in sich schließt, kann ich ja verzichten. Es kann im allgemeinen nichts Sündhaftes oder Unsauberes haben, wenn ich einem Schuldner seine Schuld erlasse, — es sei denn, ich täte dies in einem ausgedehnten Maße, um die Eigentumssicherheit in der Gesellschaft überhaupt zu untergraben. Anders der Ehebruch! Denn hier steht doch vor allem Sexualethisches und erst daran angebaut auch ein Wertelement formaler Gerechtigkeit in Frage, eine sexualethische Forderung aber — da ihr Inhalt selbst unmittelbar sittlich relevant ist und nicht die Tatsache, daß eine besondere Verpflichtungsbeziehung besteht — kann niemals durch jemandes „Willensentschluß" aufgehoben werden. Umgekehrt: ein solcher Verzicht auf die Treue des Gatten — etwa bei trotzdem fortgeführtem Zusammenleben — ist selbst eine schwere Sünde *eigener* Art, ähnlich wie wenn eine Person einer anderen sich zum Zweck eines unzüchtigen Sexualgenusses hingibt, ohne daß sie selbst dabei gleichfalls einen Genuß verspürte. Beim Ehebruch unter Duldung oder gar Einwilligung (oder Beihilfe) des Gatten entfällt zwar mehr oder weniger das Element der Bosheit, der Hintergehung, und wenigstens zum Teil auch das Element des Vertragsbruchs, — soweit wir nämlich die Verletzung des „objektiven Ehebandes" nicht dazu rechnen, — aber dafür tritt eine eigene Note der Zerstörung der Ehe selbst, der zwischenmenschlichen Unreinheit dazu: wie überhaupt eine Sünde, die nicht auf gegenseitiger Rechts- und Interessenverletzung zwischen den beteiligten Personen beruht, immer dadurch vergrößert wird, wenn sie einträchtig und soweit „reibungslos" begangen wird.

Natürlich liegt also auch beim Ehebruch dieser Art nicht nur der Tatbestand des außerehelichen Geschlechtsverkehrs, sondern eben auch der des Ehebruchs, der direkten Schändung der monogamen Ehe, vor. Doch dieser ethische Tatbestand, dieses Sündenphänomen, käme gar nicht zustande, wäre nicht der außereheliche Verkehr an sich schon angefochten. Gewiß: die Nichteinhaltung einer geschäftlichen Verpflichtung ist eine Sünde, obwohl der betreffende Inhalt keineswegs an sich geboten ist; z. B. es ist an

sich nicht moralisch, daß ich dem Kaufmann X. bis zu einem Termin so und soviel Weizen liefere, und an sich nicht unmoralisch, daß ich fremde Pferde aus einem Stall führe (eben abgesehen davon, daß ich ohne Wissen des Besitzers handle). Indessen der Unterschied liegt darin, daß es sich hier um weit äußerlichere, zufälligere, unpersönlichere, unmittelbar sachlich begründete Verpflichtungen handelt. Es wäre absolut widersinnig und sachwidrig, Geschäfte abzuschließen, ohne den darin begriffenen Forderungen nachzukommen, oder in der Gesellschaft leben und Eigentum besitzen zu wollen, ohne das Eigentum im allgemeinen zu achten. Es wäre nicht in analoger Weise „widersinnig" und unmittelbar eine Abwehrreaktion herausfordernd, mit einer Frau zu leben, aber auch mit anderen sich zu vergnügen, und umgekehrt. *Daß* es hier sinnvoll zu gegenseitiger Verpflichtung kommt, — und zwar aus sehr tiefgewurzelten Impulsen der Herzen heraus[1], — weist auf die Unsittlichkeit des nichtehelichen Verkehrs überhaupt hin, die nicht geschaffen, sondern nur steigernd umgeprägt wird dadurch, daß ehelich verbundene Leute jenen nicht ehelichen Verkehr pflegen: sofern dadurch das positive Gut der Ehe noch eigens verletzt wird, und dies wieder umso eher, als die Treue eigens versprochen wird. Doch jene primäre Verletzung könnte gar nicht vorliegen, wenn der außereheliche Verkehr an sich — ohne Hinblick auf eine vorhandene Ehe — in der Ordnung wäre. Um noch einmal auf das obenhin gebrauchte Beispiel zurückzugreifen, ohne die Verschiedenheit der beiden Materien aus dem Auge zu verlieren: die Entwendung von Eigentum

[1] Weshalb denn der „Vorschlag" *Meisel-Heß*' (S. 68), eine „Sukzession monogamer Verhältnisse" als eine Art der Lebensordnung anzuerkennen, so recht wie ein hölzernes Eisen anmutet: die Vorwegnahme möglicher und erlaubter Untreue zerstört die monogame Intention bereits im Keime, da diese sich auf Lebensverbundenheit und nicht auf Pacht-Arrangement richtet, — zu welchem Tatbestande auch gehört, daß, wenn ein Partner des andern „überdrüssig" wird, dies peinlicherweise meist nicht gegenseitig ist, woraus unliebsame Verwicklungen zu entstehen pflegen. Schuld daran ist nicht die „veraltete Moral der Gesellschaft", sondern das hoffnungslos „veraltete" Sehnen des Menschenherzens nach wirklicher Liebesbindung selbst. Dasselbe gilt gegenüber *Stählin*, nach welchem (S. 74) Gelübde bei entsprechendem Erlebnisdrang gebrochen werden dürfen, da die Treue nur dazu dient, irgend eine „Form" zu bieten. Dieser Führer der „Jugendbewegung" scheint also die Treue wie eine Reiseroute aufzufassen, die notwendig ist, damit man überhaupt mit Nutzen reisen könne, aber auch beliebig umgestoßen werden kann, wenn man sich inzwischen, mit einigem Grund, eines anderen besinnt.

könnte nicht schlecht sein, wenn nicht das Eigentum als *Grenzsetzung* gut wäre, wenn nicht die eigentumslose promiskuitätliche Benutzung der Dinge der Welt an sich schlecht wäre. Das Eigentümliche der sexualethischen Sphäre liegt freilich in der einzigartigen Bedenklichkeit der „Materie" — der fraglichen Erlebnisse — selbst, und in der einzigartigen Verbundenheit derselben mit ihrer formalen Ordnung. Formallogisch widersprechen sich Ehe und nichtehelicher Verkehr (auch verehelichter Personen) eigentlich weniger als rechtmäßiger und unrechtmäßiger Gebrauch einer Sache; es besteht aber dort ein — allerdings in formalen Satzungen zum Ausdruck gelangender — inhaltlicher Unterschied (vgl. eheliche Liebe — selbstherrliche Wollust), der in der zweitgenannten Sphäre bis auf sehr subtile Spuren fehlt.

Manche Betrachter und besondere Gegner der ehelichen Treueforderung versuchen dieselbe auf die Tatsache der Eifersucht zu gründen, oder aber mit dem Begriff des Eigentums in enge Verbindung zu bringen. Es wäre schlecht mit der Treue bestellt, wäre sie wirklich nur das Wunschziel „brutal-egoistischer" Eifersucht, oder Ausdruck der „Verfügungsgewalt" des Eigentümers, womöglich gar in einseitiger Weise des Mannes über die Frau, also ein „sublimierter" Überrest der „Raubehe". Wahrheitskörnchen werden hier zu massivem Unsinn verarbeitet. Die Leidenschaft der Eifersucht ist gewiß eine der realen Stützen der Treueforderung — in manchen typischen Fällen. Der eifersüchtige Gatte erlebt seinen Treueanspruch viel stärker, „redundanter", als der bloß „ehebejahende" und „moralische", ohne daß dadurch die Eifersucht an sich ein besonders edles Gefühl wäre. Doch ist die Treue nicht etwa eine Erfindung der Eifersucht, vielmehr nimmt diese auf die Idee der Treue Bezug und wäre ohne sie undenkbar. Die Eifersucht ist ja kein maßloses Haben- und Ausgenießenwollen, sondern ein Streben nach „ausschließlichem" Besitz, ein solches aber kann als biologischer, „ideefremder" Trieb nicht existieren. Wir müssen und können hier nicht in die verwickelte Psychologie der Eifersucht, des Neides, der Eitelkeit usw. hineinsteigen. Im 5. Paragraphen wird etwas näher davon die Rede sein, daß zum erotischen Leben stets auch die Intentionen auf Werbung, Eroberung, Gefallenerregen gehören. Daß man durch die Eifersucht in einer speziellen Weise an der Treue des Partners persönlich interessiert wird, beweist nichts gegen den objektiven Wert der Treue und dessen Erlebtwerden unabhängig

von der Eifersucht: wie ja überhaupt weder die „Geltung" noch auch die psychologische Wirklichkeit der Moral dadurch widerlegt wird, daß meist die jeweiligen „Nutznießer" der Moral sie am lautesten verkünden, die entsprechendenfalls ihre natürlichen „Hüter" sein können[1]. Der Dieb, der mich bestiehlt, mag mir in besonders lebhafter Weise unehrlich erscheinen, aber ich bin mir doch genau bewußt — und das Gegenteil wäre eigentlich schon ein krankhafter Fall! — welcher Unterschied zwischen „Unehrlich" und „Mir Unangenehm" besteht. Als Phänomen ist auch etwa das Eifersuchtsgefühl eines Gatten, der die Koketterie seiner Frau merkt, klar zu trennen von dem eifersüchtigen Neid eines Jünglings, der das angebetete Mädchen (das ihm vielleicht in keiner Weise verbunden ist) mit einem anderen Manne tuscheln sieht. Jenen erstgenannten Fall auf den anderweitigen Egoismus der „ängstlich gehüteten eigenen Ehre" zurückzuführen, wäre wiederum verkehrt, erstens weil dieses Motiv gar nicht vorhanden zu sein braucht, zweitens weil in der „Ehre" erst recht eine Bezugnahme auf den Wert der Treue und der reinen Ehe enthalten ist. Auch hier ist die Aufnahme des Wertmotivs unter das Zubehör der persönlichen „Position" nur sekundär. Auf Grund bloßer Eifersucht (in Verbindung mit Neid, Eitelkeit und Genußwillen) könnte die Werthaltung der Treue nicht zustande kommen; ihre Voraussetzung ist die Verurteilung polygamer Beziehungen und die Werthaltung der Ehe im engeren Sinne samt der darin begriffenen Elemente der Lebensgemeinschaft und des Einander-Angehörens, die jede sexuelle Intimität mit dritten Personen, ihre an sich bestehende Unverantwortlichkeit und Bedenklichkeit erhöhend und qualifizierend, ausschließen. Es existiert ferner auch ein eigenes Treuegefühl als deutlich empfundener Zusatz der Hingabe in der Liebe: der Liebende räumt der geliebten Person eine scharf abgehobene „Ausnahmestellung" ein, die gleichsam

[1] Wir berufen uns auf einen bezeichnenden Satz des hl. *Augustinus* (bei Foerster, S. 86 angeführt): „Eifersüchtig auf ihre Männer sollen die Frauen sein, nicht um des Fleisches, sondern um des Heiles der Männer willen". Eine *Ableitung* des Wertes der Treue aus Interessen oder aus Motiven der persönlichen „Ehre" kommt nicht in Betracht. Bewunderswert legt das Augustinus (Erbs., aus De lib. arb. I. 3., 6.—8.) dar: Der Mann soll nicht *darum* mit der Frau eines anderen keinen Ehebruch treiben, weil er sich selbst keinen ähnlichen Schimpf angetan sehen möchte (als wäre hier Kränkung, Verletzung, gleichsam „Besitzstörung" das *primäre* Element!); denn der Ehebruch wäre nicht weniger schändlich, wenn mehrere Männer ihn unter wechselseitiger Zustimmung mit den Frauen voneinander trieben.

in das Wesen derselben eingeht, ihr den anderen Vertretern ihres Geschlechtes gegenüber gleichsam eine intime, unsichtbare Gloriole verleiht; Eifersucht ist zwar ohne dieses Gefühl psychologisch möglich, nicht aber die Treueforderung in ihrer vollen Erlebtheit.

Was die Beziehung der Treue bzw. der Monogamie zum Privateigentum betrifft, so liegt hier gewiß eine Analogie vor, aber keine „Rückführbarkeit". Die Monogamie ist natürlich keine „Funktion der Produktionsordnung" und kein „bürgerliches Klassenprodukt". Sowohl Monogamie als auch Eigentum hängen mit der Daseinsform der Familie, dem Vorhandensein eines abgegrenzten intimen Lebensbezirkes, dem Schutz gegen ein „Verschlucktwerden" in die Gesellschaft zusammen. (Daß Eigentum in diesem Sinne nichts mit der historischen Erscheinung des „Kapitalismus" zu tun hat, braucht nur den Schwächsten zuliebe gesagt zu werden.) Allein die Fiktion, daß die Gatten „Eigentum" voneinander seien, folgt daraus keineswegs, wiewohl in ganz bestimmten historischen Milieus Anklänge an eine Behandlung der Frau als Eigentumsstück vorhanden waren (Kaufehe, Raubehe, Frau als Arbeitstier). Wir sagen Anklänge, denn das vielverschriene Sklaventum der Ehefrau bietet bei näherem Zusehen wohl in allen möglichen historischen Milieus sehr überraschende Aspekte. Bauernfrauen, die regelmäßig geschlagen werden und knechtliche Arbeiten verrichten müssen, ziehen doch andererseits ihre Männer wie Marionetten am Draht. Es bleibt auch da nur bei *Analogien* zwischen Eheverhältnis und Eigentumsverhältnis[1]; das erstere ist immer seinem Wesen nach ein Verhältnis der gegenseitigen ausschließenden *Zuordnung*, das zweite aber ein solches der (allenfalls einer gewissen Begrenzung unterworfenen) einseitigen absoluten *Verfügung*. Dies äußert sich in einer Reihe von Unterschieden, die wir nur andeuten: meinem Besitz gegenüber kann ich selbst nicht im eigentlichen Sinne verpflichtet sein, seine Veräußerung ist mir, von gewissen ganz speziellen

[1] Die marxistische Moralforschung eines *Rühle* sieht freilich (S. 13) die „feudale" und „bürgerliche" Ehe schlechthin auf dem Eigentum beruhen; die Motive seien „Egoismus", „eigene Kinder", „Vererbung des Reichtums", „Verfügung über die Frau". (Alles nur vorhandene oder nichtvorhandene *Auflagerungen*!) Das familienlose Paradies der Zukunft werde daher auch „Gleichberechtigung" bringen (S. 49), während bisher die Erotik einseitig männlich gewesen sei. (Eine Konstruktion aus der „Eigentumstheorie" der Ehe und dem mißverstandenen Umstand größerer erotischer „Freiheiten" auf der männlichen Seite.)

Fällen abgesehen, durchaus gestattet, usw. — Zuzugeben ist eine gewisse Abweichung zwischen den Lagen von Mann und Weib. (Vgl. den zweiten und vierten Abschnitt.) Die Frau wird an sich vom Manne mehr als „dinghaft" intendiert denn er von ihr, infolge biologisch-metaphysischer Gegebenheiten und nicht etwa infolge wiederaufhebbarer historischer Gestaltung: so ist es bereits in der ursprünglichsten „Logik" des beiderseitigen erotischen Empfindens niedergelegt. Dies ist der eine Grund, warum der Treueanspruch von seiten des Mannes im allgemeinen — ohne wesentliche ethische Berechtigung — schärfer und weitergehend geltend gemacht wird; dazu tritt noch, daß die weibliche Untreue noch aus anderen (als bekannt voraussetzbaren) sexualpsychologischen und biologischen Gründen tiefer und zerstörender in die Ehe hineingreift. Daß es sich bei der Treue nicht um ein „zweckdienlich ersonnenes" Herrschaftsinstrument des „machtgierigen" Mannes handelt, beweist schon die Tatsache, daß die weibliche Eifersucht der männlichen an Leidenschaftlichkeit und Ursprünglichkeit nichts nachgibt, obschon sie in gewissen polygamischen Verhältnissen eher „verschwinden" kann.

Bezüglich der *Typen der Untreue* ließe sich im allgemeinen zwischen der vereinzelt-oberflächlichen und der eigentlich Leben ergreifenden Untreue unterscheiden. Die größere Unsittlichkeit der letzteren liegt auf der Hand, soll aber gegen immoralistische Unterstellungen betont werden, wonach schlechthin das „Ganze", „Radikale", das „wozu man sich bekennt" usw. dem Kleinlichen, Feigen, Frivolen, Heuchlerischen vorzuziehen sei. Dies mag höchstens für den gewiß sehr ekelhaften „Seitensprung" als habituelle „Lebensfreude" stimmen; doch die gelegentliche „Entgleisung" ist immer noch besser und verzeihlicher[1] als das voll intendierte „Brechen" der Ehe, ob dieses nun mutig und offen, oder — was gleichfalls möglich ist — unter zynischer Verheimlichung geschieht.

[1] *Häberlin* führt überzeugend aus, daß eine Untreue noch nicht die sittliche Aufgabe der Ehe vernichtet (S. 147); diese kann und soll immer noch über die unverantwortliche Erotik triumphieren. Die *Wahrhaftigkeit* in der Ehe ist wichtiger als der hochmütige Anspruch auf „Untadeligkeit" (S. 104 ff.). Die „Gewöhnung" in der Ehe ist keine endgültige Sicherung gegen etwaige erotische Durchbrüche in unerlaubter Richtung (S. 81 f.). Vgl. auch *Mays* Worte vom Ideal der „*Vertrauensehe*" (S. 79) und von der Notwendigkeit eines steten *Willens* zur Treue (S. 52).

4. Eheband und Liebesverhältnis.

Zur *„freien Liebe"*:
„Nicht die große Liebe wird frei, sondern die kleine Passion, der Sinnenrausch, die Lust am Wechsel, die Ungeduld, die vergängliche Leidenschaft, der treulose Egoismus." F. W. *Foerster* (S. 37).

Zwischen Ehe und bloßem dauernden Liebesverhältnis besteht ein Wesensunterschied. Die Ehe intendiert Lebens- und Erziehungsgemeinschaft, das „Verhältnis" tut es nicht, wenngleich auch an ihm sich eheähnliche Züge entwickeln und es gewisse Werte der Ehe zu tragen vermag. Ganz richtig wird der Ausdruck angewendet, daß die Ehe für die Beteiligten einen gewissen „Stand" bedeutet; das „Verhältnis" hingegen ermangelt dieser entscheidenden Festlegung, dieser vollen und „heiligen" Verantwortlichkeit. Was uns nun hier an erster Stelle interessiert, ist die Bedeutung des augenfälligsten Kennzeichens, des prägenden Merkmals der Ehe: des „objektiven Ehebandes".

Das Eheband ist nicht, wie mitunter gedankenlos und öfter in verstockter mala fides behauptet wird: eine leere Formalität; wohl aber: eine bedeutungsvolle Form. Die Setzung des Ehebandes drückt das Bekenntnis der Gatten zur ehelichen Festlegung ihres Lebens, zur gegenseitigen Anerkennung eines Verpflichtetseins und endlich die Tatsache aus, daß die beiden sich *als Ehepaar* in die geistbeseelte umgebende Wirklichkeit, man möge sagen in die „Gesellschaft", eingliedern. Das Eheverhältnis ist keine private Passion, sondern etwas derart Bindendes und Formendes, daß dazu auch die Kundgabe vor „Gott und Mensch", ein Ordnen der sozialen Beziehungen daraufhin, eine juristische und privatwirtschaftliche Verankerung gehören. Das Eheband ist insofern etwas über die Tatsache des monogamen Zusammenlebens, der Lebensgemeinschaft und der Treue Hinausliegendes: nämlich die ausdrückliche und sozial bestätigte, ja „mitbetätigte" Hinbeziehung des Lebens der Gatten auf jene Tatsache[1]. In

[1] Wenn *Lindsey* — ein amerikanischer Richter, der zum Marktschreier der erotischen Katzbalgereien Halbwüchsiger und der „Kameradschaftsehe" geworden ist — das Ehezeremoniell für Hokuspokus und Blendwerk erklärt (wie *Dennert*, S. 86, mit ehrlichem Grausen berichtet), so wird damit wieder ein trauriges Beispiel des Puritaners geboten, der, von allen guten Geistern kernig-rauhen Altkalvinertums verlassen, sich zum Libertiner mausert.

einer anderen Sprache formuliert ist das Eheband auch das Pfand, die Gewähr für die Ablenkung der Sexualität von einer anarchischen Durchsetzung des zwischenmenschlichen Allgemeinlebens und für ihre Betätigung und Verwertung im Sinne bzw. im Dienste der objektiven, logisch zusammenhängenden Lebenszwecke.

Mit Absicht haben wir es vermieden, die Objektivität des Ehebandes nur auf die Gesellschaft zu beziehen. Objektiv ist nicht gleichbedeutend mit sozial, sondern es verhält sich nur gleichsam sekundär so, daß die „Gesellschaft" — wie sie in mannigfachen Formen von Korporationen, Kreisen, wie auch Einzelnen vertreten wird — dem Einzelnen als solchem gegenüber der objektiven Wertforderungen und Wirklichkeitsbestände Trägerin und Interpretin, wohl auch Hüterin und Rächerin ist. Bezüglich der Ehe ist diese Rolle der Gesellschaft durchaus selbstverständlich; und sie gelangt zunächst und entscheidend in der gesellschaftlichen Anerkennung der Ehe zur Geltung. Es handelt sich dabei nicht nur um die ziviljuristische Bestätigung und den sich daraus ergebenden Schutz der Ehe, sondern auch um den etwaigen kirchlichen Segen, der immer *auch* ein gesellschaftlicher Akt ist, ganz besonders aber dort, wo die Zivilehe fehlt und wo er von Organen der Staatskirche oder doch einer im betreffenden Staate „anerkannten" Kirche erteilt wird. Auch bei vorhandener Zivilehe bedeutet die kirchliche Trauung noch eine gewisse Verdoppelung oder immerhin Vermehrung der gesellschaftlichen Kenntnisnahme der Ehe: eben kraft jenes historischen Umstandes, daß die Kirche unweigerlich auch ein menschlich-gesellschaftliches Gebilde ist und daß sie eine gewisse eingelebte soziale Autorität gerade in solchen Belangen verkörpert. Allein, wie gesagt, die soziale „Vergesetzlichung" der Ehe ist nicht die einzige und nicht die entscheidendste. Da ist auch die religiöse, richtiger göttliche Sanktionierung, der eigentliche Gehalt des kirchlichen Trauungsaktes. Wir wollen jedoch außerdem noch eigens darauf aufmerksam machen, daß ein wichtiger Teil der objektiven Weihe der Ehe weder — streng genommen: das Sakrament selbst — von der Gesellschaft noch auch von Gott durch die kirchliche Heilsfunktion, sondern von den Gatten selbst gegeben wird. Die ernstliche und feierliche Intention der Ehe trägt selbst das objektive Eheband mit; die Gatten als Träger des Eheentschlusses vertreten sich selbst (ihrem sonstigen Ich)

gegenüber das objektive geistige Medium, in das ihr eheliches Leben eingesenkt wird. Im katholischen Sinne können sich zwei Gläubige auch ohne priesterlichen Segen in gültiger Ehe vereinigen, wiewohl sie den kirchlichen Akt vorzunehmen *verpflichtet* sind[1].

Was nun die göttlich-kirchliche Sanktion selbst betrifft, so hat deren Erörterung natürlich nur für solche einen Sinn, die an einen wirklich tätigen persönlichen Gott, bzw. auch an die göttliche Sendung der Kirche oder der betreffenden Religionsgenossenschaft glauben. Der Verfasser möchte gern hoffen, daß mindestens das erstere auch bei der großen Mehrzahl seiner *nichtkatholischen* Leser zuträfe. Immerhin kann jeder verstehen, was im Sakrament der Ehe unter der Voraussetzung, daß der Glaube zu Recht besteht, gemeint ist. An die Eheschließung, diesem strukturell hervorragenden, Geburt und Tod vergleichbaren Lebensmoment, wird ein besonderer Segen Gottes, bzw. eine Anrufung, eine Spendung, eine Inanspruchnahme dieses besonderen Segens, geknüpft; die Überwindung der sittlichen Gefährlichkeit der Sexualität durch ihre geordnete Gestaltung als Lebensgrundlage wird durch eine eigene Einweihung bestätigt und sozusagen zur vollkommenen gemacht; die in ihrem Sinn gelegene (die Treueforderung begründende) Ausschließlichkeit und Unauflöslichkeit der Ehe[2], die objektive Geltung „dieses gegebenen Eheverhält-

[1] Das Sakrament ist kein „hinzukommender Ritus, . . . sondern die rechtmäßige Verbindung zwischen Christen selbst ist das Sakrament". . . „Spender, bzw. Vollzieher des Ehesakramentes sind die Nupturienten selbst, während der Priester nur als qualifizierter Zeuge erscheint." Auch das „matrimonium clandestinum" ist gültig, doch seit dem Tridentinum im allgemeinen unzulässig. Der Segen des Priesters ist nur ein Sakramentale. (Kodex, 356 ff.)

[2] Nicht allein mit der Treue und der Ausschaltung aller Nebentöne eines erotischen Vortastens nach „außen" hängt das Motiv der Unauflöslichkeit zusammen, sondern auch mit der Innigkeit der ehelichen Liebe, die eine einzigartige Vollkommenheit erhält, wenn die Gatten sich die gegenseitige Bindung zur *Lebenskategorie* schlechterdings machen. Nur jene sehen hier vor allem den Umstand des „lästigen Zwanges", etwa gar noch *auf Kosten* der Liebe, welche echte starke, dauernde Liebe gar nicht mehr zu fassen vermögen, sondern nur um Launen und um Emotionen des „Sichverliebens" bangen. Schön sagt *Foerster* (S. 36), daß die unauflösliche Ehe nicht „kaltes Gesetz" oder „Philisterium", sondern „kristallisierte Liebe" ist. „Liebe ohne konsequente Verantwortlichkeit ist nur verkleidete Selbstsucht", fährt er fort. Hier wird sein Blick wohl einigermaßen durch Moraleifer getrübt. Wir würden nur sagen, daß eine solche Liebe mit Selbstsucht behaftet ist, durch dieselbe an der Entfaltung gehindert wird und zu hedonistischer Entartung neigt.

nisses", das als solches die monogamische Forderung konkret vertritt, wird zu einem Heiligtum, zu einem von göttlicher Weihe erfüllten „Gegenstande" erhoben. Das Sakrament erfüllt auch hier den doppelten Zweck, das in der Natur selbst angelegte Gute zu bestätigen und zu besiegeln, es aber zugleich übernatürlich zu vollenden und durch besondere Gnadenhilfe gegen die bösen und anarchischen Kräfte des natürlichen Seins abzuzäunen. Nicht nur die Bindung aneinander erleben die Gatten in höherer Form durch das sie eigens verbindende Sakrament, sondern auch die Art dieser Bindung, ihre Blickrichtung etwa im Gegensatz zu einem „Untergang im Liebesrausch" oder einer „sexuellen Hörigkeit": daß sie einander gehören, ist eigens bezogen darauf, daß sie Gott gehören[1], und ist auch im Sinne dieser Wendung *nicht Hörigkeit, sondern Freiheit.* (Selbstverständlich darf man auch den katholischen Begriff des Ehesakraments nicht einseitig als Verherrlichung einer im Kern doch menschlichen, ja auf Fleischliches mit hingeordneten Beziehung auffassen; sein Sinn ist untrennbar von seiner Eingefügtheit in das *Gesamtsystem der Sakramente,* welches das gesamte Menschenleben an seinen entscheidendsten Punkten und Bedürfnisseiten ergreift und mit der Gnade durchdringt.)

Was nun das uneheliche Liebesverhältnis betrifft, so ist diesbezüglich noch manches zu sagen über die Feststellung hinaus, daß es den ethischen Gehalt der Ehe nicht besitzt und das darin begriffene „Ordnen" der Sexualität seinerseits nicht leistet. Da es sich im Sinne unseres Forschungszieles um Verbote und Brandmarkungen nicht handelt, wollen wir auch nicht die „Sündhaftigkeit" des ungesetzlichen Verhältnisses, das ja an sich wohl noch die am wenigsten undiskutable Form der außerehelichen Geschlechtsbeziehungen überhaupt darstellt, übermäßig betonen. Ja, es wäre sogar unsinnig zu leugnen, daß ein *bestimmtes* „Verhältnis" ungleich mehr *einzelne menschlichen* Werte und *Elemente* der Sauberkeit enthalten kann als eine *bestimmte* Ehe; schon aus dem Grunde, weil auch nichtswürdige Menschen heiraten und auch

[1] *Hildebrand* (S. 99 f.) spricht von einer Bindung in *conspectu Dei.* Gott ist der „Besitzer" des sakramentalen Bandes. Dadurch wird die Gefahr einer Versklavung an die hinreißende Macht des Sexuellen gebannt; der Richtungssinn der sexuellen Vereinigung wird verändert, gehoben. Nach einem Ausdruck *Geis'* (S. 41) wird in der sakramentalen Ehe das Leben als Ganzes dem Heiland „geweiht".

hochstehende Menschen Verhältnisse haben[1]. Überdies hat die Ehe naturgemäß gewisse spezifische Möglichkeiten des Unsittlichen, — man denke an den ganzen Komplex der „Interessenheirat" im engeren Sinn; an die Ehen, wo sich die Gatten „Freiheit lassen", — die dem ungesetzlichen Verhältnis weniger eignen: hier ist an sich eher mit einer gewissen Aufrichtigkeit und sozusagen „Sachtreue" der Partner zu rechnen. Doch berührt dies die sittliche Überlegenheit der Ehe so wenig, wie der Umstand, daß Güte oft geheuchelt wird und Bosheit meist echt ist, die sittliche Vorzüglichkeit des hilfreichen und Verwerflichkeit des lieblosen Betragens berührt. Daß ferner das Minderwertige auf diesem Gebiet zugleich etwas positiv Anstößiges, Auszuschließendes ist, haben wir schon früher erörtert. Finden wir *neben* der Ehe auch noch das — wiewohl wertmindere — ungesetzliche Verhältnis „in der Ordnung", so ist dies nicht analog der Haltung, wenn wir etwa neben edlen Weinen auch einfacheren Tischwein schätzen, oder auch, wenn wir neben dem vorzugswürdigeren edelmütigen Betragen auch noch mit dem bloß korrekten Betragen zufrieden sind. Vielmehr ist das außereheliche Verhältnis in ähnlicher Weise ein Verstoß, ein „Angriff" gegen den Wert der Ehe[2], wie eine falsche Überzeugung mit der wahren streitet, oder wie eine oberflächliche, inhaltsarme Tätigkeit auf geistigem Gebiet die Würde dieser Sphäre verletzt und nicht etwa nur „weniger wertvoll" ist, als eine wirklich wertvolle Tätigkeit. Da das ungesetzliche Verhältnis eine Abbiegung der sexuellen

[1] Vgl. die folgende Anmerkung.

[2] Gerade an „Verhältnissen", welche wertvolle Menschen in relativ sauberer Form, ohne Frivolität und ohne finstere Dämonie der Wollust, miteinander verbinden, kann die tragische Unzulänglichkeit, Verstümmeltheit, Ziellosigkeit der außerehelichen Beziehung am tiefsten erschaut werden: der Tatbestand also, daß das, was seiner sittlichen Ordnung nach Ehe sein *sollte*, es nicht ist oder auch nicht werden kann. Auch in einer außerehelichen Verbindung, meint *Foerster* (S. 24), sind hohe Liebe und Treue möglich, doch widerstreitet es der *Würde der Ehe*, jene zu bejahen. Dies verkennt *Meisel-Heß* (S. 16—33), wenn sie für gesellschaftliche „Anerkennung eines freien Liebeslebens" eintritt und sich bitter über die verschiedentlichen Schwierigkeiten des freien „Verhältnisses" beklagt. Sie selbst gibt indessen zu, daß die Schwierigkeiten nicht nur in der „Starrheit der Sitte", sondern auch in der *von aller gesellschaftlichen Rücksicht unabhängigen, innerlichen moralistischen Unterströmung* der außerehelich liebenden Menschen *selber* wurzeln. Sie stellt dann (S. 50 ff.) allerdings die Wahrheit auf den Kopf, indem sie meint, „infolge" der Verpönung nehme das „Verhältnis" eine sittlich nicht einwandfreie Form an.

Beziehungsform von der Ehe zu den niederen, menschlich schlechthin unterwertigen Formen hin bedeutet, verweisen wir auch diesbezüglich auf das im folgenden Paragraphen Gesagte.

Die abstufende ethische Beurteilung der verschiedenen Verhältnis-*Typen* ist nicht immer leicht. Soviel ist natürlich gleich festzustellen, daß jene „Verhältnisse" moralisch *günstiger* bewertbar sind, wo 1. echte Geschlechtsliebe und nicht bloße sinnliche Anziehung das Motiv ist, 2. eine erniedrigende, etwa der Prostitution nahekommende äußere Verumständung fehlt, dagegen 3. eine gewisse Einfügung in menschliche Werte oder sachschöpferische Zwecke vorhanden ist, endlich 4. die bestehende Bindung nicht geist- und lebensknechtend wirkt, wie etwa im Falle sexueller Hörigkeit oder der Einschmelzung geistiger und menschlicher Regungen in einen dunklen Strom schwüler Wollust. Ansonsten ist aber besonders dies schwer zu entscheiden, ob es besser ist, wenn das Verhältnis einen mehr dauerhaften, menschlich bindenden, „eheähnlichen" Charakter trägt, oder umgekehrt, wenn es das Leben der Betreffenden möglichst wenig mit Beschlag belegt. Hier liegt etwas vor, was vielleicht den Namen einer Antinomie verdiente. Ein milderer, aber noch moralanerkennender Richter würde wahrscheinlich das eheähnliche Verhältnis vorziehen; ein moralischer Rigorist hingegen würde dem nicht nur nicht beipflichten, sondern vielleicht umgekehrt der flüchtigeren Form eben ihrer geringeren Wesentlichkeit halber den Vorzug geben.

Indessen kann man es hier wohl nicht bei einer Generallösung bewenden lassen. Sehr vieles hängt da von den näheren Umständen ab. Die zeitliche *Dauer* der Bindung, die bei der Ehe aus deren Charakter als Lebensgemeinschaft unmittelbar im Sinne einer kardinalen Forderung folgt, ist beim „Verhältnis" soweit ein Vorteil, als sie immerhin den Ernst der betreffenden Menschen, ihren monogamischen Zug, ihren Anspruch auf Einfügung des Sexuellen in eine menschliche Gemeinschaft — etwa über die bloße Verbindung mit einer menschlichen „Regung" hinaus — *ausdrücken* mag. Der rein empirische Umstand der langen Dauer hingegen kann sofern ungünstig in die Wagschale fallen, als er auf Trägheit, moralischen Stumpfsinn, Unfähigkeit zu einem Sich-herausreißen aus einer lebensverbiegenden Gewohnheit oder Leidenschaft zurückgeht. Man könnte etwa formulieren: Es ist sittlich besser, wenn die Beteiligten sich früh

dazu aufraffen können, ihr Verhältnis (das sie nicht in eine Ehe überzuführen gedenken, oder aus triftigen Gründen nicht in Ehe umwandeln können!) zu lösen, insbesondere wenn es einverständlich geschieht; doch ist andererseits ein solches Verhältnis sittlich besser, das seiner Natur, seinem Intentionsgehalt nach *geeignet* ist, lange zu dauern, und etwa in Ehe überzugehen. Wir haben im ersten Satzteil den ethischen Wert einer einverständlichen Lösung angedeutet. Damit meinten wir nicht, daß ein uneheliches, *nicht als Ehe intendiertes* Verhältnis zu „Treue" in dem Sinne verpflichten würde, daß ein einseitiger Abbruch desselben unsittlich wäre. Naturgemäß ist die Untreue während der Dauer des Verhältnisses doch ein schweres sittliches Minus, und noch mehr wohl der gleichzeitige Bestand mehrerer Verhältnisse bei einem Menschen, dies alles schon wegen der radikalen Verneinung der sexuellen Gegenstandseinschränkung. Überdies scheint es uns, daß auch der einseitige Bruch im Sinne eines menschlichen „Verlassens" der oder des Geliebten im allgemeinen böse ist; denn die Tatsache des Verhältnisses verpflichtet zu einer gewissen *menschlichen* Treue — bezeichnet sie doch eine intime Bindung! — und die Lossagung von der erkannten „Sündhaftigkeit" des Verhältnisses ist durchführbar ohne die pharisäische Verachtung speziell des *anderen* Teils. Anders freilich, wenn jemand ein besonders finster angehauchtes Verhältnis löst und sich dabei vom wahrhaft bösen und gewissenlosen Partner schlechterdings losreißen muß. Hingegen wird selbstverständlich die Unzulässigkeit seines Bruchs mit dem ihm verbundenen Menschen ungeheuer dadurch verschärft, wenn das Verhältnis auf eine Ehe hin angelegt war und er etwa auch die Heirat versprochen hat.

Eindeutig läßt sich die oben gestellte Vexierfrage nur für solche Verhältnisse beantworten, die nicht nur „ehehaft" sind, sondern in wirkliche Ehe zu münden bestimmt sind. Diese Verhältnisse sind zweifellos die ethisch am wenigsten anfechtbaren; und das gilt von allen dauernden Verhältnissen, die am Ende tatsächlich die gesetzliche Weihe erhalten. In bezug auf den Geschlechtsverkehr zwischen versprochenen Brautleuten muß der Verfasser gestehen, daß er rein gefühlsmäßig hier am wenigsten fähig ist, dagegen einen sittlichen Resens aufzubringen. Daß jener Brauch trotzdem nicht zu billigen ist, leuchtet ein: es widerstrebt der Idee der Ehe, erst konsumiert und dann geschlossen

zu werden, da doch eine Rechtfertigung und Begnadung der geschlechtlichen Hingabe erst durch das eingesetzte Eheverhältnis bzw. das gespendete Sakrament eintritt. Empirisch verkörpert sich dies in dem bekannten Umstand, daß vorehelicher Verkehr nicht selten statt mit Eheschließung mit Auflösung des Verlöbnisses endet.

Es sei noch jene Schattenseite des dauernden eheähnlichen, etwa auch nach Art der wilden Ehe mit Zusammenwohnen einhergehenden, jedoch nicht auf Ehe angelegten Verhältnisses betont, daß dadurch ein besonderes *Ärgernis* erregt wird. Gehört die Offenheit, der soziale Bezug des Liebesverhältnisses *im Falle der Ehe* geradezu zu deren Wertbestande, so ist jenes „Herantreten" an die Gesellschaft bei einem ausgesprochen nichtehelichen Verhältnis umgekehrt ein erschwerender Umstand, da in dieser Bezugnahme mehr Herausforderung und Anfechtung liegt, als in einem gesellschaftlich nicht approbierten Verhältnis, welches als bloße Privatsache getätigt wird. Auch dies darf wieder nicht einseitig soziologistisch verstanden werden. Das hier Gesagte gilt nämlich auch von einem gesellschaftlich irgendwie zur Kenntnis genommenen Konkubinat oder Maitressentum; denn das Ärgernis besteht nicht darin, sich der Gesellschaft in einem Punkte zu widersetzen (dies kann unter Umständen sittlich erlaubt, ja geboten sein!), sondern darin, eine sittlich verwerfliche (oder mindestens sehr bedenkliche und verkehrte) Lebenseinrichtung der Gesellschaft als Element ihres Beziehungsgewebes aufzuzwingen. Umso schlimmer, wenn sie sich obendrein dazu noch freundlich stellt. Zu einer Ehe wird die Sache dadurch natürlich nicht; denn Ehe ist nur eine als solche gedachte und beschlossene und bestätigte monogame Liebesgemeinschaft der Lebensführung und Lebens-Fortführung[1].

[1] Hier sei abermals betont, daß jede „Anerkennung" von Nicht-Ehen als Ehen sich gegen die Würde der wirklichen Ehe verfehlt, da sie ein unverantwortliches Spiel in solchen Dingen „sanktioniert", zu deren ethischer *Wesensbestimmung* die Intention auf Endgültigkeit und Lebensgestaltung gehört. Wenn *Stöcker* (S. 613) und der von ihr vertretene „Bund für Mutterschutz" die „völlige Gleichstellung" der unehelichen Kinder mit den ehelichen verlangen, so auch in Hinsicht des Erbrechtes, so bedeutet dies das leere Postulieren eines nichtvorhandenen Wertgebildes. Man kann nicht volle Elternpflichten und Elternfunktionen haben, ohne im vollen Sinne ein „Elternpaar" zu bilden. *Scheler* (Umst., S. 243) nimmt, im Gegensatz zu einer „Reform der Ehe", nur Partei für eine gewisse sie von der Ehe deutlich unterscheidende Rechtsanerkennung der nichtehelichen Dauer-

5. Der regellose Sexualverkehr und die „Erotik".

Das flüchtigere sexuelle „Abenteuer" (bei dem wir jetzt natürlich von der Komplikation durch perverse Befriedigungsformen absehen, jedoch annehmen, daß es zu einem Geschlechtsakt kommt oder doch unter voller Absicht kommen „soll') unterscheidet sich von dem „Verhältnis" durch seinen positiv polygamischen und jeder Bindung abholden Charakter, von der Prostitution durch das Fehlen einer „Entlohnung" und das beiderseitige Motiv des echten Begehrens. Indessen die flüchtige oder auch nur in einem einzigen Geschlechtsakt verkörperte Sexualbeziehung muß nicht unbedingt eine rein sinnliche Angelegenheit sein. Eigentliche „Liebe", wie auch alles, was zur Bedeutung der Ehe gehört, scheint hier zwar ausgeschlossen zu sein, nicht aber eine gewisse menschliche Anziehung, ein auch geistige Motive berührendes Erleben, Romantik, formale Abenteuerlust, Eitelkeit und Renommiersucht bei verhältnismäßig geringer Libido. In den letzteren Fällen wird der Tatbestand erschwert durch eine Herabwürdigung der erotischen Innerlichkeit zum Gegenstand eines verkehrten äußerlichen Wertstrebens, ihre Degradierung zu einer Sache der energetischen Quantität, der biologischen „Tüchtigkeit",

verbindung und für vermehrte Pflege der unehelichen Kinder. (Das erstere in einem gewissen faktischen Sinne dürfte wohl vielfach unvermeidbar sein; das letztere ist auf jeden Fall zu wünschen.) Doch von allem Rechtlichen abgesehen: außereheliche Fortpflanzung kann eben niemals die Wertquellen der ehelichen besitzen. Jene ist ein „Chaos" und kann nicht zum „Kosmos" gemacht werden, meint der keineswegs unduldsame *Schmitz* (Brev., S. 208). — Für die „Versuchsehe", auch „Kameradschaftsehe" genannt, treten u. a. *Meisel-Heß*, neuerdings *Lindsey* und der Wiener Arzt *Urbantschitsch* ein. Meisel-Heß (a. a. O.) möchte womöglich die Nachteile des „wilden Verhältnisses" vermeiden und schlägt eine öffentlich zur Kenntnis genommene „provisorische Ehe", mit „leichter Lösbarkeit, aber immerhin offizieller Knüpfung des Bandes" vor. Allein, wozu sollte die Gesellschaft ein Band „offiziell knüpfen", das die von ihr beanspruchten Funktionen nicht erfüllt? Wir können die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die gewöhnlichen „Sünder", die immerhin den Resens der „Gesellschaft" in den Kauf nehmen, etwas Ehrliches haben im Vergleich mit diesem eigentümlich selbstsichernden Bestreben, sich die soziale Sanktion für etwas zu erpressen, das sie nicht verdient. Die „richtige Verbindung", heißt es weiter, findet erst „nach wiederholten Versuchen" statt. Als gälte es, herauszufinden, welche Tabaksorte einem Raucher am besten behage! Als könnte man Lebensbindungen auf Frist und Kündigung „versuchen"! Als wäre der *wirkliche* Versuch einer ehelichen Hingabe auf Probezeit möglich! Als könnte sich in einer auf offiziell approbierte, als *Lebensform* (nicht als konkrete Bindung) *verendgültigt* Weekendverhältnisse *eingestellten*

des abstrakt gedachten „Erfolgs"; dazu tritt noch das Übel einer vorausgesetzten sozialen („kameradschaftlichen") Gemeinschaft im Bösen und Unwürdigen. Doch darf man deswegen ein gewisses erotisches Geltungsstreben, das nun einmal zur Grundnatur des Menschen unabtrennlich gehört, noch nicht für an sich böse halten. Namentlich ist der Schmerz über eine außergewöhnliche erotisch-sexuelle Minderwertigkeit durchaus menschlich und geradezu biologisch geboten. In den anderen erwähnten Fällen kann das regellose Sexualleben sogar eine Verbindung mit höheren Werten beleben, einer vitalen und vor allem auch geistig-seelischen Anregung dienen; andererseits kann auch das hier in Frage stehende seelische Erleben zwar auf Werte bezogen sein, aber doch in eine eigentümlich böse Hedonik hineinführen, die jedenfalls mit einer Art perverser Lust verknüpft sein dürfte. Man denke dabei an die Lust am Niederreißen von Grenzen, an die heimliche Genuß-„Aneignung", an die sexuelle Intimität mit sonst nahezu „unbekannten", menschlich und sozial fremden Personen. Darin wird gleichsam die Perversität des *Inzests* von der entgegengesetzten Seite her wiederholt: indem auch hier typische Sexualschranken weggefegt werden, doch nicht solche der genetischen, vorerotischen menschlichen Zusammengehörigkeit, sondern umgekehrt der menschlichen Entfernung. Darum dreht sich die spezifische Unsittlichkeit des regellosen Verkehrs überhaupt, auch wenn nicht der Umstand selbst einen perversen Stachel der Lust bildet: um die Vereinigung in Wollust ohne menschliche — d. h. in diesem Sinne mannweibliche — Gemeinschaft, ohne den entsprechenden Zug der Ausschließlichkeit und ohne auch nur die ersten Ansätze der Verantwortlichkeit[1]. Selbst-

Gesellschaft die richtige Ehe überhaupt erst entwickeln! Die Versuchsehe *fordert di; Geburtenverhütung*, wie Lindsey selbst es sieht (Dennert, passim); und da soll sie eine Vorbereitung auf die Ehe sein? Nicht vielmehr eine Unbrauchbarmachung für die Ehe? „Ein Jahr Probeehe demaskiert", verheißt Urbantschitsch seine frohe Botschaft. Wir fürchten, sie wird *immer* „demaskieren", denn sie ist vorweg darauf, nämlich auf Unverantwortlichkeit und erotische Laune, *angelegt*. Hierzu vgl. auch *Knapps* (S. 461 f.) Lindsey-Kritik: Die Intention der Kameradschaftsehe ist *ehezerstörend;* das Geschlechtsleben ist nicht bloß Angelegenheit eines Paares, sondern geht die Gemeinschaft an. (Und nicht nur soweit, daß diese es zu „sanktionieren" verpflichtet sei.)

[1] Das gilt namentlich auch in Hinsicht auf die von *Meisel-Heß* (S. 107) mit großer Wärme empfohlene „erotische Freundschaft" (stilvoller klingt es französisch: „amitié amoureuse"), die einen von der „großen Liebe" schlechtweg verschiedenen, radikal ehefremden Typus der Erotik mit angeblichen „neuen Glücks-

verständlich schwingt dabei im allgemeinen auch das Überwiegen des rein sinnlichen Elements auf Kosten der lebensganzheitlichen, im weitesten Sinne „logischen" Einstellung mit. Wenn somit der anarchische Sexualverkehr verwerflicher ist als das uneheliche Liebesverhältnis, so kann er soweit natürlich „besser" sein, als er eben flüchtiger, vorübergehender, unwesentlicher, und daher vielleicht „harmloser" ist. Dazu muß jedoch zweierlei bemerkt werden: 1. daß auch ein einziger, rein episodischer Sexualakt keine Bagatelle, sondern ein schwerwiegendes Ereignis ist (nicht als dessen *Bedingung*, sondern nur als dessen *Zeichen* sei die Möglichkeit der Empfängnis betont!); 2. daß der *Habitus* des anarchischen Verkehrs, der Bereitschaft dazu und des Suchens danach, — zum Unterschied von der bloßen Tatsache „eines" solchen Aktes, — schon an sich nicht nur wertwidriger, sondern auch *moralisch* ebenso schwerwiegend ist wie ein ungesetzliches Liebesverhältnis.

Nachdem dies alles betont worden ist, muß freilich einiges zugunsten der bindungsfreien, „suchenden", notwendig mit polygamen Voraussetzungen arbeitenden „Erotik" in diesem hier gebrauchten Sinne eingeräumt werden. Der Zug nach „fremdem", „fernem" Objekt, wobei das Bekannt- und Intim-*werden* mit dem Objekt selbst schon erotisch mitgefärbt sein soll, ist keineswegs an sich pervers, vielmehr eine unerläßliche Bedingung der Erotik, der Objektwahl überhaupt; er hängt eng mit der Verbindung zwischen erotischem und außererotischem „Streben" sowie mit der erotischen *Antreibung* sachlicher und schöpferischer Arbeit zusammen. Gerade das Fehlen dieses frischen, „luftigen" Zuges scheint zu der eigentümlich schalen, lichtscheuen Tönung der inzestuösen Erotik beizutragen; und von da aus ist jenes eigentümliche Moment des „Gesunden" zu erklären, das wir wahrzunehmen spüren, wenn wir — hafte der Erscheinung sonst noch so viel Ungelenkes, Unreifes, vielleicht Geschmackloses an — Jünglinge das erste Mal sich für „junge Mädchen" interessieren sehen. Es gibt überhaupt keine erotische Gestaltung ohne die Komponente der Bewerbung und Er-

möglichkeiten" bezeichnet. In dieser sexuellen Tändelei und Näscherei liegt etwas spezifisch Unkeusches, Klebriges, Haltloses, die Intention auf eine Art Durchfädelung des Lebens mit ziellosen, substanzlosen erotischen Spinngeweben; man verzichtet da auf eigentliches Glück, um doch surrogatweise flüchtige Glückschimmer zu erhaschen. Daß auch Perverses (prolongierte Vorlust-Situationen, Halbbefriedigungen, und das sogar als Endgültiges) naheliegt, leuchtet ein.

oberung, ohne das Element des Unsteten, Mehrdeutigen, Wechselhaften und Chancemäßigen. Damit müssen weder eigentliche Sexualakte (regelloser Sexualverkehr), noch abnorme verbogene Befriedigungen (schwerere Formen des sogenannten Flirts) notwendig verbunden sein, und auch nicht ein zum Selbstzweck und Zeitvertreib gewordenes Kokettieren und unaufrichtiges Liebesgetändel. Aber auf all dies ist auch in der normalen „vorbereitenden" Erotik, die ja auch diesen Dingen erst vorausgehen muß, in verschieden starker Weise Bezug genommen. Dies gehört, wie schon angedeutet worden, zu der grundsätzlichen Irrationalität und „Außerordentlichkeit" der Sexualität überhaupt! Um zur Monogamie, die ja eben auch eine „Gamie" ist, zu gelangen, muß erst sozusagen eine mindestens potenzielle Polygamie geübt werden[1]. Selbst wenn jemand schon eine „Erwählte" hat, muß er, bis sie verheiratet sind, auf die beiderseitige Möglichkeit eines Sichabwendens, einer „anderen Richtung", Bezug nehmen. Erst recht, solange sie noch nicht einmal versprochen sind, solange der eine Partner noch schlechthin frei ist! Man „prüft", bevor man „sich ewig bindet", — spontanere, gefühlsmäßigere und unbestimmtere Erlebnisse müssen aber da sein, bevor man erst „prüfen" kann! Die Gattenwahl, ohne die es nun einmal keine (sei es auch legitime) Begattung gibt, geht grundsätzlich anders vor sich, als andere Entscheidungen, Erfolge, Erwerbungen im Leben: das Zustandekommen eines festen Einverständnisses erfordert — von ganz besonderen Fällen und der Möglichkeit einer rein äußerlich-interessemäßigen, anerotischen Verkuppelung abgesehen — ein tolles Spiel tastender Annäherungen und Abwendungen, verblümter Liebesandeutungen und Hoffnungserweckungen, das schließlich in die ganz eigenartige Dramatik des offenen Vorschlages und dessen Annahme (oder Ablehnung; die Rollen sind dem *Wesen* der Sache nach nicht unvertauschbar dem Mann und dem „Mädchen" respektive zugeordnet) überzugehen hat. Das konkrete Zusammenkommen der Willens-

[1] Daß freilich an sich die Monogamie eine gewaltige Verminderung des Werbekampfes bedeutet, betont *Ehrenfels* (Sex., S. 31). Er ist darüber aus vermeintlichen „biologischen" Gründen nicht froh. Wir möchten hinzufügen, daß die Monogamie nicht nur das Ausmaß, sondern auch die qualitative Tönung des Werbekampfes wesenhaft ändert, ihn nämlich der konkreten Bindung und Lebensentscheidung unterordnet und als normales, ständiges, gleichsam endgültiges Lebenselement ausschaltet oder doch beiseite drängt. „*Gefunden haben*", nicht „*erobern*" heißt es da.

richtungen auf diesem Gebiet, sozusagen die „Diesheit" der beiderseitig vorhandenen Liebesbereitschaft, ist nichts derart logisch Faßbares, wie das Avancement im Amt oder die Bewerbung um einen Posten (oder eine Würde) und ihr Erfolg. Ein Stück „Liebesleben" muß absolviert werden, ehe der Mensch sich überhaupt seiner Gefühle klar bewußt wird, geschweige denn, ehe er sich zu dem bruchartigen, dem gewöhnlichen geselligen Verkehr so transzendenten Schritt entschließt, einen Vorschlag zu machen, dessen Annahme er mit Grund erwarten darf; — ein Schritt, der in einzigartiger Weise ganze Lebensperspektiven in den Fokus eines vollgespannten Augenblicks zweier Persongeschichten verdichtet. All diese vorbereitende, auswählende Erotik aber trägt einen intentional polygamischen Zug, eine Wesenstönung des regellosen, ungebundenen, abenteuerhaften Sexuallebens, worin sie oft genug auch in aller Wirklichkeit abspringt. Dies bildet wohl die wichtigste Einschränkung der Möglichkeit reiner Monogamie. Es ist dabei naturgemäß überflüssig, den gewaltigen ethischen Unterschied näher erweisen zu wollen, welcher vorliegt, je nachdem diese voreheliche Erotik in konkrete Irrwege sich festrennt oder sich dessen zu enthalten weiß, und je nachdem die klare Allgemeinintention einer schließlichen monogamen Festlegung die Situation überstrahlt oder nicht[1].

Als Unterströmung erhält sich die Erotik der „Werbung" und „Gewinnung" sogar bis ins eheliche Geschlechtsleben hinein.

[1] Wenn *Ries* (53.), im Einklang mit manchen anderen Verteidigern der Moral, die voreheliche Unkeuschheit als ein Verderbnis für die nachfolgende Ehe bezeichnet, so ist das zumindest etwas einseitig gesehen. Es hat schon „gute Ehen" nach einer „stürmischen Jugend" gegeben; und manche Ehe ist umgekehrt schon an der zu großen „Ahnungslosigkeit" des einen oder beider Gatten gescheitert, die nach erfolgtem erotischen „Erwachen" sich darauf besannen, daß sie „nicht für einander bestimmt" waren. Auch ist die Unkeuschheit keineswegs nur insofern schlecht, als ihr eine konkrete „schlechte Ehe" folgt. Unkeuschheit muß nicht sein; aber daß Menschen einander wie Puppen heiraten, — oder daß von dem einen, etwa dem weiblichen, Partner dies gilt, was sogar einen besonders unwürdigen, fast perversen Zug hat, — ist keineswegs ein Keuschheitsideal und wohl eine sehr große Gefahr für Bestand und Reinheit der Ehe. — *Meisel-Heß* freilich will (S. 167) überhaupt „nur nach Durchschreitung vielfältiger Lebensphasen", d. h. in unserer Sprache nach Absolvierung ausgiebiger „Unkeuschheit", die Ehe bewilligen. Hierauf dürfte nun die Ansicht Ries' vollkommen zutreffen; fortgesetzte Liebeleien und eingelebtes „Sich-gehen-lassen" sind nichts weniger als eine Schule für sittliches Eheleben, — es sei denn in dem Sinne, daß man sich schließlich aus Müdigkeit und Überdruß in die Ehe „zurückzieht", und daß solche Ehe das Ideal

Nicht als wollten wir die immoralistische Position, welche — wenn Ehe schon sein muß — an Stelle der ehelichen Liebes- und Treuepflicht eine überzüchtete Koitus- und Erostechnik innerhalb der Ehe setzen möchte, uns zu eigen machen. Die großen Aufgaben und Überwindungen des Lebens lassen sich nicht „spielend" bewältigen bzw. vollziehen. Aber abgesehen davon, daß es doch im allgemeinen ratsamer und sittlicher ist, das Gute den Menschen eher leicht als zu schwer zu machen, ist es eine schlichte Tatsache, daß auch in der Ehe die Momente des gegenseitigen Gefallens und Abstoßens, des erotischen Vergleichens mit anderen Personen, der Intention auf die naturale Möglichkeit einer anderweitigen Geschlechtsverbindung nicht verschwinden. Daß dem bis zu einem gewissen Grade Rechnung getragen werden muß, daß es gut und nicht böse ist, wenn die Frau sich für ihren Mann „reizvoll" zu erhalten trachtet, daß eine gewisse sexuelle „Zartheit" des Mannes der Frau gegenüber nicht nur ein hedonischer Wert und eine Sache der „Gerechtigkeit", sondern geradezu ein sexualethisches Gebot ist[1]: — an diese Gemeinplätze soll

sei, dürften auch die „Lebensbejaher" kaum behaupten. Meisel-Heß, der in ihrem Immoralismus zum Glück immerhin eine finstere und verbohrte „Konsequenz" nicht nachgesagt werden kann, setzt über ihr hier zitiertes Buch folgendes, großenteils recht vernünftiges Motto: „Feste und dauernde Monogamie ist ein ausgezeichneter Zustand, weil er die Energien des Menschen für andere, außerhalb der Erotik liegende hohe Aufgaben schont. Aber ... als *erste* Karte ist die „richtige Monogamie wohl auch nicht im Lebensspiel zu ziehen." (Aber...der Spieler bleibt auch nicht der gleiche, indem er immer wieder neue Karten zieht; und er hat viel Chancen, die richtige zu versäumen, — wenn er sich mit der Absicht an den Kartentisch des Lebens setzt, zunächst einmal falsche Karten zu ziehen und sie nacheinander wegzuwerfen. Nur zu leicht werden sich da in seiner Hand alle Karten in falsche verwandeln.)

[1] Schön sagt *Klug* (S. 81), daß „auch in der Ehe eine Frau nicht vergewaltigt, sondern umworben werden will". Das Element einer gewissen ständigen „Werbung" (dem Werbekampfe auf „offenem Liebesmarkte" darf dies natürlich nicht gleichgesetzt werden!) betont auch *Ribbing* (S. 941). *Ellis* (Geschl., S. 240 f.) macht dem Manne, mit Hinweis auf die Kompliziertheit des weiblichen Liebesmechanismus, Zartgefühl und eine gewisse „Geschicklichkeit" zur Pflicht. — Wahrhaftig, so sehr eine selbstzweckhafte Verkünstlichung der Erotik dem christlichen Keuschheitsempfinden widerspricht, um nichts mehr dürfte eine Auffassung des ehelichen Geschlechtsverhältnisses als häusliche Notdurft-Erledigung für das christliche Eheideal gehalten werden. Wenn *Ehrenfels* (Sex., S. 47 ff.) die Spaltung der sexuellen Gefühlssphären beklagt, — wobei nämlich die Ehefrau nur „sexuelle Befriedigung" bieten könnte, als Objekt eigentlicher „Liebe" aber eine fremde Frau gewählt werden müßte, — so ist an solchen *Fällen* nicht die „Moral" schuld, welche dem angeblich „polygam" empfindenden Manne ewig dieselbe

nicht weitere Gedankenarbeit gewandt werden. Nicht an kunstvolles venerisches Raffinement, nicht an ein kokettes berechnetes Spiel von Sichentziehen und Gewähren denken wir, denn das alles wäre mit den Grundgesetzen der ehelichen Liebe, der Idee der ehelichen Aufgeschlossenheit, Offenheit und Hingabe unvereinbar; aber neben der geistigen Kernsituation der Ehe muß es doch auch da eine oberflächlichere Sphäre der sexuellen Erregungsabläufe, der erotischen Gefühlswallungen geben, die ihr Recht fordert. Überdies ist eine gewisse Scham und Zurückhaltung in der Ehe, eine gewisse Spannung in der Offenheit und Hingabe selbst, — daß sie also kein bloßes „Offen-Aufliegen", keine bloße Verfügbarkeit werde, — eine unmittelbar sexualethische Forderung.

6. Die Prostitution.

Wir kommen jetzt zu jener merkwürdigen Form der sexuellen Personverbindung, die in den meisten Gesellschaften eine „Anstalt" eigener Art, eine fest verwurzelte „böse Institution" bildet. Denn über die grundsätzliche Verwerflichkeit der Prostitution an sich dürften die Meinungen kaum auseinandergehen; sogar die meisten Immoralisten behaupten sie, wiewohl andererseits sehr viele Nicht-Immoralisten die Milderungsgründe betonen, ja bisweilen auch geneigt sind, jene Einrichtung für unentbehrlich und unausrottbar zu halten. Wenn wir uns mit ein paar Worten des Wesens der Prostitution klar werden, begründen wir damit auch schon die ethische Beurteilung derselben in hinreichender Weise.

Prostitution heißt eine Sexualbeziehung ohne eheliche oder doch ähnliche Lebensgemeinschaft, wo für den einen (typischerweise den weiblichen) Teil das alleinige oder doch ein wesentliches Motiv seines Mittuns darin besteht, daß er vom anderen durch Geld oder Geldeswert oder analoge Geschenke und Leistungen „*entlohnt*" wird. Eine menschliche Gemeinschaft also, die sich auch zur wirtschaftlichen Gemeinschaft erweitert, wobei wahrscheinlich der eine — der männliche — Teil der Hauptsache nach

Frau „aufzwingt", sondern eine zwar mit Moralelementen verbrämte, aber doch unmoralische Auffassung des ehelichen Verhältnisses. Im übrigen vergrößert Ehrenfels die Bedeutung jenes Falles aus seiner naturalistisch-freibeuterischen Mißdeutung der „Liebe" heraus.

das Einkommen herschafft, hat mit Prostitution, selbst wenn keine Ehe vorliegt, nichts oder sehr wenig zu tun; hingegen gibt es auch Eheschließungen, die einen gewissen unverkennbar prostitutiven Charakter tragen mögen. Wieweit dies zutrifft, hängt immer auch von der inneren Stellung der Betreffenden zur Angelegenheit ab. Es gehört weiter zum konkreten Begriffe der Prostitution, daß sie polygamisch, ja „pangamisch", promiskuitätlich sei, wenn nicht der jedesmaligen wirklichen Sachlage, so doch der Möglichkeit und dem Sinne nach. Die Prostituierte ist wenn nicht „allen beliebigen" Männern, so doch einem unbestimmten, unabgeschlossenen Kreis von Männern „gleichzeitig" gefällig, gleichzeitig nicht im Sinne der physischen Aktualität, aber der möglichen Beziehungen. In diesem Sinne kann sogar ein dauerndes „monogames" Verhältnis zwischen einer Frau und einem sie soutenierenden Manne den Stempel der Prostitution tragen: wenn nämlich bei der Frau doch die grundsätzliche Bereitschaft vorhanden ist, einem „Weiteren", der ihr Geld (vielleicht mehr Geld) bietet, sich hinzugeben; wenn es sich nicht einfach und primär um ein „Liebespaar" handelt, dessen Lebensgemeinschaft bis ins Wirtschaftliche reicht, sondern die Gewährung von Lebens- und Luxusmitteln durch den Mann ein *konstitutives* Merkmal des Verhältnisses ist, ein Umstand, ohne den dieses etwa gar nicht zustande oder auch nur in Betracht käme. Die Prostitution hat natürlich nicht nur verschiedene soziologische Verkörperungsformen (Bordell- und andere Systeme, verschiedene Vornehmheitsniveaus, verschiedene Behandlung der Dirnen), sondern auch unterschiedliche innere Strukturen. Daß die Dirne mit echtem Berufsernst sich nur des Erwerbs halber hingibt, ist nicht erforderlich; Prostitution liegt auch vor, wenn dem bezahlten Teil auch die Sache selbst Spaß macht, oder wenn ihm diese Art des Lebens als solche behagt; am ehesten wird in den prostitutiven Charakter der Beziehung dadurch eine Bresche geschlagen, wenn auf Seite der Bezahlten eine liebesähnliche persönliche Einstellung vorhanden ist. Dazu ist meistens nicht zu rechnen, wenn die „höhere" Dirne, statt jedem gegen feste Taxe gefügig zu sein, ihre Liebhaber nicht nur nach der Schwere ihres Beutels, sondern auch mit Rücksicht auf ihre Eleganz und sonstigen persönlichen Eigenschaften auswählt, und zumindest von den älteren weniger begehrenswerten Herren höhere Bezüge fordert. Hier liegt noch echte Prostitution vor. Wenn hingegen ein reicher Student sich

etwa ein „Mädchen" hält, das ihm wirklich zugetan ist, und das er sich etwas kosten läßt, so kann von Prostitution nicht mehr mit Eindeutigkeit gesprochen werden. Es bestehen hier Ansätze zu einer monogamen menschlichen Gemeinschaft, während das Element der generellen Hingeblichkeit für Geldeswert mehr in den Hintergrund tritt.

Obwohl die Prostitution vor allem für das Wesen des weiblichen (gekauften) Partners prägend ist, — schon ihre Möglichkeit beruht großenteils auf der Eignung der Frau einerseits zu gehäufterem sexuellen Genießen, andererseits zur Teilnahme am Geschlechtsakt ohne Genuß, — ist auch die prostitutive Intention des (kaufenden) Mannes nicht gleichgültig und nicht immer die gleiche[1]. Manche Männer brauchen einfach eine Partnerin zum Beischlaf, und es ist ihnen gleich, ob ihre Einwilligung für Geld oder aus anderen Beweggründen geschieht; andere bedienen sich der Prostitution faute de mieux als eines Surrogats, wobei sie die echte Erregung und Hingabe der Gegenspielerin schmerzlich vermissen; wieder andere finden umgekehrt eine besondere Lustquelle in dem Umstand, daß sie mit der bezahlten Dirne in erotischer Hinsicht nach ihrer freien Willkür schalten und walten können (ob sie nun dies in speziell perverser Richtung verwerten oder nicht)[2]; endlich gibt es auch solche, die eine Maitresse als Bestandteil ihrer mondänen Prachtentfaltung brauchen.

Der ethische Sachverhalt der Prostitution läßt sich unschwer

---

[1] Zur Verwurzeltheit der Prostitution in der sexuellen Natur der Frau siehe u. a. *Kraus* (S. 38 f., und passim). Zur Veranlassung der Prostitution durch verschiedene männliche Bedürfnisse: *Moll* (Handb., S. 387), während er auf der weiblichen Seite „Degeneration" als Ursache sehen will. *Schmitz* glaubt gerade in der „geschlechtlichen Unvollkommenheit des Mannes", auf welcher der Durchbruch zum Geist und „alle Kultur" beruhen soll (S. 242), den Grund jener Spaltung zwischen grobsinnlicher und höherer Erotik und der ungleichen Entwicklung von beiden entdecken zu können, die die Prostitution „notwendig" macht. Der (junge) Mann brauche (S. 243) „gefällige Frauen, die wenig oder gar keine Seele von ihm verlangen". Die Prostitution ist nicht „Produkt einer schlechten sozialen Lage"; nicht alle Dirnen sind es gewerbsmäßig (S. 244). — Allein, anlagemäßige Ermöglichungen und einzelne zwar typische, aber keineswegs natur- oder kulturbedingende (dazu *einseitige*, nämlich nur-männliche) „Bedürfnisse" bedeuten noch lange keine *Rechtfertigung*.

[2] Was die Prostitution „so niedrig macht", ist nach *Spranger* (S. 117) „nicht allein, daß hier ein Leib und eine Seele entweiht wird, sondern daß die Tatsache dieser Entweihung, dies Brutalisieren, bewußt in den Genuß miteingeht, und daß er wächst, *weil* hier beiderseits entwürdigt wird".

zusammenfassen: *Prinzipiell erweiterte* Anarchie und Allgegenwärtigkeit der sexuellen Anknüpfung; verschärfte Trennung des Sexualaktes von aller höheren Innerlichkeit, der er sonst eingespannt sein kann; Verstümmelung des sinnlichen Erlebens selbst durch schlechthin sachfremde Motivierung auf der einen, Suchen nach abstrakter Wollust und Befriedigung auf der anderen Seite; personenentwürdigende Bedeutung der erkauften Intimität; endlich die Konstituierung eines besonderen gezeichneten „*Standes*" von Frauen. Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß, sofern nur der Aspekt der „menschlichen Beziehungen" (und nicht der innere Aufbau der Wollustintention selbst) in Frage steht, die Prostitution das Höchste an sexueller Unsittlichkeit darstellt.

Eine kleine Erläuterung noch in der Richtung des mehr sozialethischen Belanges. a) Das persönlich Entwürdigende der Prostitution steckt nicht in der Idee, für Leistungen bezahlt zu werden; auch die Formel „meinen Leib hingeben" drückt die Sache nicht richtig aus. Auch der Lohnarbeiter verkauft seine körperliche Leistungsfähigkeit um Geld; und man mag mit dem Verfasser dieser Schrift der Meinung sein, daß Lohnarbeit als Grundform des gesellschaftlichen Arbeitssystems verderblich und entwürdigend sei, man wird doch nicht die Erscheinung der Lohnarbeit schlechthin mit einem sittlichen Makel behaftet sehen und sie irgendwie mit der Prostitution vergleichen wollen. Der Verkauf der Feder hingegen, der bezahlte Dienst fremder Überzeugung, enthält ein Element der Unkorrektheit und Unehrlichkeit, das in diesem formalen Sinne der Prostitution eigentlich fehlt, und enthält doch nicht jenes tiefere Sündenpathos der letzteren. Denn hier ist dies das Wesentliche, daß die Frau, die „ihren Leib", d. h. ihren Körper nicht als Energiequelle, sondern als *unmittelbares Genußobjekt*, und ihre Seele als *Bezugspunkt intimen Beisammenseins* verkauft, „sich selbst" in irgendeinem sehr substanziellen Sinne verkauft. Vielleicht nirgendwo sonst ist die Bedürftigkeit der Sexualität, durch sachentsprechende höhere Bindungen ergänzt und veredelt zu werden, so klar zu erschauen, wie an der eigentümlich düsteren, trostlosen Tönung der prostitutiven Beziehung, wo jener Erhöhung der Weg abgeschnitten ist, hingegen die Sexualität eines Menschen, dem Wesen nach eben auf „abstrakte Sexualität" reduziert, in den daseinsmäßigen Beziehungsrahmen des so geringwürdigen, wiewohl an sich keineswegs unsittlichen Kaufverhältnisses eingelegt wird! —

Zu diesem Punkt bleibt noch zu sagen, daß die echten Liebesverhältnisse mit prostitutivem Einschlag offenbar höher zu werten sind als die reine Prostitution, daß aber innerhalb der letzteren selbst die Fälle, wo sogar für Geld der Anschein, bzw. die Haltung der „Liebe" geboten wird, gegenüber dem gewöhnlichen Straßendirnentum noch ein sittliches Minus aufweisen; dies zu begründen, wäre eine Beleidigung des Lesers. Nicht selten wird denn auch behauptet, daß „Kokotten" — deren ganze Lebensform weit *mehr* auf Lüge, falschen Glanz und gleichsam grenzenlose „Aussaugung" idiotischer Männer gestellt ist — meist menschlich verderbter seien als „ehrliche" Dirnen[1]. — b) Die Erscheinung des Dirnentums als eines „Standes" kann hier nicht eingehend erörtert werden. Sie ist sowohl biologisch als auch soziologisch begründet; sie wird hervorgerufen durch weibliche Naturanlagen überhaupt, entsprechende Triebrichtung und Charakterbeschaffenheit bestimmter Individuen, ein entsprechend verbreitetes männliches Bedürfnis, ebenso auch wirtschaftliche Faktoren, — die allerdings kaum an eine bestimmte Wirtschaftsordnung gebunden zu sein scheinen — und endlich auch durch die sozial-moralische *Verpönung* des prostitutiven Verkehrs *selbst*. Hier freilich droht ein Mißverständnis. Man meine nicht, daß erst diese — angeblich „heuchlerische" und „egoistische" — Verpönung „die Sünde schaffe". Sie trägt nur sekundär zu einer gewissen *Fixierung* des sündhaften Charakters und dadurch, indem sie doch mit „Duldung" vermischt ist, zur Schaffung eines „Standes der Sünde" bei. Dieser Umstand bereichert wieder rückwirkend den Sachgehalt der Prostitution: wer zu einer Dirne geht, verkehrt nicht nur um Geld, sondern auch noch mit einer Frau, mit der auch andere um Geld verkehren, ja welche kraft dieses Umstandes „gezeichnet" ist, eine bestimmte üble soziale „Abstemplung" trägt. Und dieses Verhalten des Betreffenden ist wirklich — von allem anderen abgesehen — noch

[1] Es ist für diese Ansicht nur bestätigend, wenn *Blüher* die „Hetäre" (größeren Stils), wiewohl sie „nur" dem mann-*weiblichen* „Eros" dient, geradezu verherrlicht, den Hetärismus geradezu ein „Sakrament" nennt (Bd. II., S. 22), der „Dirne" im engeren Sinne jedoch — in strenger Unterscheidung von der „Hetäre" — *das Menschsein abspricht* (Bd. II., S. 48 f.) und empfiehlt, diese Wesen im Sinne des „Tierschutzes" zu behandeln. Wir wollen wahrhaftig keinerlei Dirnen, auch nicht die Straßendirnen verherrlichen, doch sind wir geneigt, ihnen *mehr* Menschentum zuzubilligen, als diesem verblendet-hochmütigen Verächter; — wohlgemerkt: Verächter *nicht* aus moralischen Gründen, sondern aus einem ästhetizistischen Herrentum heraus!

obendrein heuchlerisch, da er sich doch mit einer Person vergnügt, die er (im allgemeinen sei hier gesprochen) sozial „verpönen" mithilft; nicht als wäre dieses Verpönen nur ein schuftiger Kniff der abgebrühten „Gesellschaft", die notwendigen aber unbequemen Dirnen ins Hinterstübchen des Lebens eingepfercht zu halten, sie ist vielmehr leider sachlich begründet in der Niedrigkeit der Prostitution und dem Verfallensein der prostituierten Frau an dieselbe; allein es ist Tatsache, daß der „Kunde" seinerseits sich einer eigenen heuchlerischen Bosheit schuldig macht, die (in ihrem Sondercharakter) der Dirne selbst wieder nicht eignet.

Was die Erscheinung der *männlichen* Prostitution angeht, so ist an deren homosexuellem Teil zunächst der Umstand der Perversität der wesentlichere; die männliche Prostitution im Dienste einer weiblichen Klientel hingegen stellt keine Institution dar, da das Zuhältertum nicht als männliche Prostitution aufgefaßt werden kann. Der Mann, der sich für Geld oder Douceurs hingibt, wird mit Recht mehr verachtet als die Frau, die das tut; ebenso wie andererseits die ausschweifende Frau als solche mit Recht mehr verachtet wird als der ausschweifende Mann. Denn es ist für die Frau zumindest natürlicher, als für den Mann, sich selbst als Objekt des Geschlechtsbedürfnisses zu werten und sogar zu verwerten; hingegen ist ein ungebändigtes, nach Wollust jagendes Geschlechtsleben an sich für den Mann immer noch natürlicher. Strittiger mag die Frage sein, ob im allgemeinen die Frau, die Hurerei geschäftshalber betreibt, günstiger oder ungünstiger zu werten sei als die, welche ohne irgendwelche materielle Nebenabsicht nur aus Lüsternheit einen hetärenhaften Lebenswandel führt (also nicht etwa nur „einen Verehrer hat"). Die „ältere" mehr sozialganzheitlich-utilitäre Moral würde wohl die Berufsdirne in irgendeinem Sinne vorziehen, umgekehrt die „moderne" mehr persönlich-autonomistische Gewissensmoral; der neuere Immoralismus würde vielleicht die Meretrix „bedauern", die „freie" Dame hingegen vergöttern, während der ältere Hausmannsimmoralismus am Ende gar noch in der geschäftstüchtigeren Hetäre das „vollkommenere" Geschöpf sehen würde.

Diese Kontroverse ist nicht leicht zu entscheiden, und sie führt in interessante Irrgänge des Prostitutionsproblems hinein. Es läßt sich nämlich nicht leugnen, daß wiewohl die sozusagen „linke" Ansicht offenbar mehr für sich hat und eine sich prostituierende Frau ihre Person tiefer erniedrigt als eine bloß lüsterne

und polygame, doch wieder der entgegengesetzte Standpunkt nach einer gewissen Richtung hin mehr Tiefe enthält. Das schrankenlose Ausleben als solches birgt einen radikaleren *Angriff auf alle Geschlechtsmoral* in sich denn die Prostitution, gerade weil letztere einen eigenen, mehrweniger abgegrenzten Stand bildet, während jenes mehr eine Promiskuität *überhaupt* intendiert. Dieser Gedankengang gelangt auch in der populären Erwägung zum Ausdruck, daß die Prostitution gerade zum „Schutz der anständigen Frauen" notwendig sei. Wieder anders gewendet: man könnte meinen, die Prostituierte sei darum eine geringere Gefahr als die uneigennützig sittenlose Frau, weil sie den Mann nicht derart „seelisch" zu fesseln vermag und ihn daher auch weniger vom sittigen Lebenskreis der Familie abwendet. Wir könnten also gleichsam die Prostitution als ein Ablagerungsgebiet der sexuellen „Schweinereien", als ein Leprosorium der Unzucht auffassen, das die sexuellen Giftstoffe aus dem Gewebe der Gesellschaft aussaugt und die Durchseuchung der letzteren verhindert[1]. Zwei Dinge aber sind an dieser Auffassungsweise besonders verletzend: erstens ihre Bequemlichkeit — besonders für eine gewisse Sorte Männer, die zugleich ihr Lüstchen kühlen und „respektiert" werden, und die Frauen nur als Lust- und andererseits als Sittlichkeitsobjekte behandeln möchten; zweitens aber, daß sie sogar nicht in jeder Hinsicht unzutreffend ist. Etwas ist daran, daß die Inanspruchnahme der Prostitution die Bereitschaft zu anarchischen Sexualverbindungen verhindern kann; es mag sein, daß in einer Gesellschaft, wo die Prostitution vorhanden und in stillschweigender Weise als „abgelegene" Anstalt anerkannt ist, es weniger zur Entwicklung promiskuer Beziehungen, Durchästelung des „normalen Lebens" mit üppiger Erotik, sexueller Dämonisierung der Frauenwelt schlechthin kommen kann; es kann nicht geleugnet werden, daß manchen Männern die Prostitution eine Möglichkeit sozusagen „geordneten", ruhigen und regelmäßigen Sexuallebens bietet. Nun aber fehlt es keineswegs an Gegenerwägungen: Bezahlte Huren haben im Laufe der Ge-

[1] *Augustinus* (Erbs., Cassic., De ordin. II. 4, 12.) meint, die Dirnen und Kuppler hätten eine Rolle: die Wollust würde, wenn kein Sonderbereich der Prostitution existierte, die gesamten menschlichen Beziehungen verwirren. *Schmitz* (Wesp., S. 245) erzählt, daß ein Papst einmal an die Stadtväter von Lyon geschrieben habe: „Warum baut ihr keine öffentlichen Häuser, damit nicht länger ganz Lyon ein einziges Lupanar sei?"

schichte vielfach eine wesentliche geistige und soziale Rolle gespielt; man denke nur an das griechische Hetärentum oder die Maitressenwirtschaft an Fürstenhöfen. Stets gibt es zwischen Prostitution und den „anständigen Frauen" bedenkliche Zwischenglieder. So etwa der gesellschaftliche Sektor der „Halbwelt". Aber auch sonst spielt das Prostitutionsmotiv immer in die „höheren Klassen", also gerade die „führenden Schichten", hinein. Ja, die Prostitution hat schon an sich viel mit sozialer Oberklasse oder doch dem Zug zu derselben zu tun: die Prostituierte lebt ohne zu arbeiten, und ihr Klient treibt, sei es auch in der Gosse, der Welt der Elendsquartiere und Schnapsbutiken, eine Art „Luxus". Die „höhere" Prostituierte ist ihrer ganzen Lebensform nach auf sinnlose, verschwenderische Pracht angelegt, deren Entfaltung zu ihrem „Berufe" gehört, wie die Unzucht selbst. Die „große Hetäre" aber kann geradezu zu einem sozialen Mittelpunkt werden, zu einem bösen Königin-Typus, wie die edle Familienmutter ein guter ist. Die Prostitution als Ganzes ist also *kein bloßer Abfallswinkel*, sondern hat auch eine enge Beziehung zu „*Macht*" im weitesten Sinne. Das gerade kraft der Losgelöstheit aus dem normalen Baugewebe der Gesellschaft, der Kumulierung einer „*Menge*" von Männern um eine Dirne her. Der Mann wird ferner in der Schule der Prostitution vielfach zu einem Wesen erzogen, das sich zum Geschlechtsleben mit einer anständigen Frau — als Gattin etwa — überhaupt nicht mehr eignet[1]. — Das prostitutionale Sexualleben des Mannes, mag es auch oft in einem ganz äußerlichen, recht niedrigen Sinne „geordnet" sein, — d. h. „geordnet" in der Bedeutung mechanischer warenmäßiger Verfügbarkeit, — ist oft genug erfüllt von orgienhafter Ausschweifung, das andere Mal von befriedigungsloser onanistischer Ödigkeit. Selbst das triviale, mit Sexualethik an sich wenig verknüpfte Thema der Geschlechtskrankheiten soll hier erwähnt werden. Gewiß haben Syphilis oder Gonorrhoe an sich nicht die geringste sittliche Relevanz;

[1] *Reich*, moralischer Gesichtspunkte unverdächtig, beschreibt (S. 171 ff.) die verderbliche sexualpsychische Wirkung des prostitutiven Verkehrs auf den Mann. Dieser gewöhnt sich an die einseitige Wollust; es gibt viele nichts weniger als enthaltsam lebende Männer, die nicht wissen, daß es bei der Frau einen Orgasmus gibt! Der Liebesverkehr wird zu einem mechanisch-öden, onanieähnlichen Akt; es entstehen auch gewisse Formen der „psychischen Impotenz". Die Grundlage für eine erotisch schlechte, damit vielleicht auch sonst verfehlte Ehe ist gegeben.

gewiß sind diese Seuchen bereits, wenngleich noch mächtig genug, im Zurückweichen begriffen; gewiß könnte insbesondere die Prostitution viel „hygienischer" eingerichtet sein, als sie es heute durchwegs ist, ohne darum dem Wesen nach im geringsten sittlicher zu sein[1]. Trotz alledem erblicken wir in der mächtigen, heute noch im Flor stehenden Verbreitung der „Geschlechtskrankheiten" durch die Prostitution eine mehr als zufällige, tiefere Zusammengehörigkeit andeutende Erscheinung. Ansteckung, Schmutz, Giftigkeit im körperlichen Sinne — mögen sie ihre Form mildern und wechseln — hängen irgendwie mit dem geistigen Wesen der Prostitution selbst zusammen. — Endlich bedeutet es den Frauen gegenüber zugleich eine unbegründete Schmeichelei und eine unrechtmäßige Herabsetzung, wenn sie — soweit sie eben keine Dirnen sind — als Unschuldslämmer betrachtet werden, die nie an etwas Unsauberes denken, geschweige denn etwas Derartiges unternehmen würden, wenn sie nicht durch die „bösen" Männer — die aber nun einmal „Herren der Schöpfung" sind und auf Photos und Witze usw. „für Herren" einen „Anspruch" haben — dazu verleitet würden. Dies ist eine lächerliche Überschätzung der unleugbar vorhandenen Aggressions-Prärogative und größeren Triebhaftigkeit des Mannes. Die schönere Hälfte der Menschheit hat nun einmal ihre Sexualität, unabhängig davon, ob sie von einer gierigen Horde von Männern, die ihren Hunger nicht „abseits" hat stillen können, noch besonders arg belagert wird, oder nicht. Davon abgesehen gibt es eine rechte Scheidung zwischen Dirnen und Nichtdirnen bestenfalls im Sinne

[1] *Kraus* (S. 38 f.) wirft der „Gesellschaft" vor, daß die hygienische Absicht der Reglementierungsversuche im Grunde eine ethische Absicht, eine mißgünstige Haltung gegenüber der „Unzucht", maskiere. Das ist nicht ganz unrichtig gesehen. Freilich ist die „ethische" Absicht, die Prostitution möglichst einzudämmen und auch von dem übrigen Gesellschaftsleben abzudrängen, vollkommen berechtigt. Es ist mein gutes Recht zu fordern, daß, so es schon Dirnen gibt, es diesen womöglich erschwert sei, sich an meine halbwüchsigen Söhne heranzuschleichen. Auch aus ethischen, jawohl, nicht nur aus hygienischen Gründen! *Obwohl* es Frauen der „Gesellschaft" gibt, die tiefer stehen als manche Dirne, und obwohl das Los der Dirnen durch alle „Erschwerungen" noch erschwert wird. — Eine „ästhetische" Veredlung des Dirnentums, wie *Meisel-Heß* (S. 204 ff.) es mit Hinweis auf „Geishas" und „Grisetten" verlangt, würde natürlich (soweit durchführbar) eine tiefere innere *Versöhnung* mit dem Kernbestand der Prostitution statt ihre Bekämpfung, bedeuten. Auch der *Stöckersche* „Bund für Mutterschutz" (vgl. Ries, S. 159) fordert jene „Veredlung"; — offenbar ist es für den „Mutterschutz" unerläßlich!

des Standes, nicht aber im Sinne des Charakters und der Triebanlage. Die Zulassung der Prostitution oder ihre mildere Beurteilung im Vergleich mit der geldfreien Unzucht können wir nicht als sexualmoralische Meisterkniffe anerkennen.

Eine andere Seite der Sache hängt ethisch mehr mit der Wertsphäre der Gerechtigkeit zusammen. Die Frage erhebt sich, ob es nicht vor allem eine verbrecherische Ungerechtigkeit ist, dem Stande der Prostituierten jene „Blitzableiterrolle" zuzudenken und dadurch diese Frauen gleichsam in eine ethische „Sklaverei" hinabzustoßen. Allerdings geht damit merkwürdigerweise eine Art eigene „Würde" einher, und zwar nicht nur in manchen heidnischen Zivilisationen, sondern etwa auch in Gemäßheit der mittelalterlichen Idee, wonach jeder „Stand", wie z. B. auch der der Narren, etwas an sich Geachtetes sei[1]. Auch gibt es ja einen großen Verhältnissatz der Dirnen, der von Herzen gern in diesem Berufe ist, dem also nicht einmal soweit „Unrecht geschieht", wie den wohl gleichfalls zahlreichen Dirnen, die ihr Gewerbe verlassen möchten, wenn sie einen anderen einträglichen Unterhalt fänden. Allein bekanntlich werden doch Hunderttausende Weiber zu Dirnen, die als ganz oder halbwegs anständige Frauen durchs Leben gewandelt wären, wenn nicht die Not sie zu anderem gezwungen oder doch gedrängt hätte. Mit dieser moralischen Deklassierung der Armen irgendwie „einverstanden" zu sein, könnte mit gar keinem sogenannten „weiteren Gesichtspunkt" entschuldigt werden. Doch davon ganz abgesehen, schon die Idee eines „sozial anerkannten Standes der Verfemten" ist in sich widersinnig. Es ist sinnvoll, einen Menschen aus irgendeinem sachlichen Grunde, etwa wegen seines unsittlichen Berufs, zu verachten; es ist sinnvoll, ihn trotzdem gewähren zu lassen, wenn nämlich sein Tun rechtlich nicht angefochten werden kann; es ist desgleichen sinnvoll, ihn trotzdem als Menschen Mitleid, Hilfe, Aufrichtung angedeihen zu lassen; aber es geht nicht an, ihn zugleich zu verachten und nichtsdestoweniger *als* „Verächtlichen", *in* seiner Eigenschaft als Gegenstand jener Verachtung anzuerkennen und zu bestätigen. (Vgl. zu dieser „doppelten Moral" den Vierten Abschnitt.) Der Immoralismus könnte natürlich auch die Prostitution — wie was immer — verteidigen; eine ernste Sexualmoral kann es nicht.

[1] *Friedell* (Bd. I., S. 142) spricht, wohl etwas übertrieben, von einem sozialen „Ansehen" des Dirnen-„Standes" im Spätmittelalter.

Damit wollen wir nicht leugnen, daß eine Prostituierte ihrer Gesinnung nach sexuell viel sittlicher sein kann als eine „lebenslustige Witwe“ oder ein Wüstling; daß ein bestimmter prostitutiver Sexualverkehr weniger unzüchtig sein kann als ein bestimmter rein lustbedingter Verkehr (und zwar noch abgesehen von der Form der Befriedigung dabei!); daß in manchen Fällen gewisse staatliche Eingriffe nützlicher sein können als die radikale Unbekümmertheit des Staates; daß gegen die venerischen Seuchen angekämpft werden soll auch ohne die Voraussetzung, die Prostitution mit ausrotten zu können.

Etwas anderes aber wäre es, die Prostitution für unentbehrlich zu erklären und vom Kampfe gegen sie abzuraten. Dazu liegt kein Grund vor. Es wird Hurennaturen immer geben, aber die Prostitution als „sozialer Faktor“ ist in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus verschieden ausgebildet und könnte auch ganz verschwinden. Die Hauptvoraussetzung ihrer Bekämpfung ist nicht etwa eine Verschärfung der Ächtung der Prostituierten, sondern — nebst Beibehaltung ihrer prinzipiellen Niedrigreihung — die Ächtung des prostitutiven Verkehrs beim Manne selbst, die unbeugsame Ablehnung jedweder Bagatellisierung und zwinkernden Anerkennung solcher „Freuden“. Diese viehische Gesinnung, von „Seitensprüngen“, „Genüssen“ oder „Bedürfnisbefriedigung“ zu reden, wo in Wahrheit das vorliegt, daß ein Mann mit einer Frau in Umarmung liegt, mit der er menschlich nicht verkehrt und die für eine ähnliche Taxe noch kurz vordem in eines anderen Umarmung gelegen hat; diese im schlechtesten Sinne bourgeoise Subsumierung von Personschicksalen und menschlichen Beziehungen unter solipsistische Begriffe des „Brauchens“, der „Kosten“ und der „Zerstreuung“: hierin liegt, von der ideellen Seite her wenigstens, der hauptsächliche Zielpunkt des Kampfes gegen das Laster der Prostitution.

Dazu gehört freilich auch die klare Entscheidung in dem Sinne, daß allfällige sexuelle Verwicklungen innerhalb der nichtverfemten Gesellschaft an sich immer noch besser sind als die Schande der Prostitution, und noch mehr, daß *wir nicht etwas Böses unterstützen und aufrecht erhalten dürfen im Hinblick auf die Befürchtung, daß seine Ausrottung anderweitiges Böses verstärken werde.* — Andere Seiten dieser „Alternative des sexuellen Wandels“ werden weiter unten noch zur Sprache kommen.

7. Monogamie und Enthaltsamkeit.

Die monogame Ehe und der keusche Wandel weisen eine gewisse Korrelation auf. Da alle Geschlechtsverbindungen außer der monogamen Ehe sittlich anfechtbar sind, — mag es auch in sehr verschiedenem Maße der Fall sein, — erscheinen Ehe und Enthaltsamkeit als die einzigen *programmatisch* diskutierbaren Möglichkeiten, als eine Alternative, die es zu entscheiden gilt. Der außereheliche Verkehr (verschiedener Art) ist allerdings überaus häufig und seine Sündhaftigkeit wird in manchen Fällen von den Umständen soweit *gemildert*, daß es den meisten Kennern der Angelegenheit schwer fiele, darauf mit einer wirklich gefühlten Verachtung oder heftigen Verurteilung zu reagieren: er ist niemals etwas, womit man sich wirklich und wahrhaftig „abfinden" könnte, was als „Lösung", geschweige denn als lebenumspannende Methode, empfohlen werden könnte. Es bliebe übrig die echte Ehe, oder, wenn bzw. solange sie nicht eingegangen werden kann oder die Bereitschaft dazu fehlt, die Enthaltsamkeit.

Freilich scheint dieses Aut—aut einen oberflächlich moralisierenden Klang zu haben, indem es in einer wichtigen Lebensfrage den Menschen zwischen zwei sittlich gleichberechtigten Möglichkeiten wählen lassen will, die selbst miteinander nichts gemeinsam haben, — nur um die angeblich unsauberen übrigen Möglichkeiten auszuschließen. In der Tat sind Ehe und Abstinenz in gewissem Sinne geradezu Gegenpole. In der letzteren wird der Sexualtrieb überhaupt unterdrückt bzw. in Untätigkeit versetzt, während er in der Ehe zum gestaltenden Faktor der ganzen Lebenslage wird. Doch liegt diese etwas seltsame Zweiheit in den sexualethischen Forderungen der Vollständigkeit und Eingefügtheit selbst. Die Sexualität an sich, die Sexualität „wo und wie immer", ist eben kein „berechtigtes" Lebenselement; sie muß ihre Hinordnung auf Natur-, Person- und Gesellschaftszweck erfüllen, um das Bürgerrecht zu erlangen. Daher das Element der unüberbrückten Spannung zwischen dem Ideal der Ehe und dem der Enthaltsamkeit. Im übrigen aber verraten die beiden wieder auch eine Stileinheit. Sie stellen beide eine Durchführung der Forderung der Eingeschränktheit dar; sie schließen gleicherweise die Intendierung der gesellschaftlichen Welt als Tummelplatz der sexuellen Gelüste aus; sie bedeuten beide ein

Abschwören aller unverantwortlich-lüsternen Haltung auf diesem Gebiet. Das echte und treue Eheleben erfordert überdies Zeiträume der Abstinenz bei voller Geschlechtskraft, wahrscheinlich sogar mehr als es durch Menstruation und Schwangerschaft der Gattin, sowie durch zufällige Krankheiten, zeitweiliges räumliches Getrenntsein allein bedingt wäre. Die Enthaltung im Jugendalter ist offenbar eine weit bessere Vorschule der Ehe als ein flottes polygames Geschlechtsleben. Es besteht somit nicht nur ein ethisches Alternativverhältnis, sondern auch eine gewisse reale Entsprechung zwischen Ehe und Enthaltsamkeit[1], und zwar im Zeichen der Durchführung der Einfügungsforderung. Die Verwertung der Sexualität für die Ehe legt, wie schon früher angedeutet worden, auch für den Unverehelichten eine Enthaltung von anderweitigem Ausleben nahe.

Es muß indessen noch unterschieden werden zwischen dem bloßen Zustand der Enthaltsamkeit, etwa vor der angestrebten oder innerhalb der vorhandenen Ehe, und der Enthaltsamkeit als Lebensprogramm. Was die erste betrifft, so erscheint hier die Enthaltung nur als ein ideeller oder tatsächlicher „Bestandteil" der Ehe, ein Mittel dazu, eine Forderung der Ehe selbst; der eigentliche sexualethische Wertinbegriff ist hier die Ehe. Was die Enthaltsamkeit als Lebensprogramm betrifft, so sind hier mehrere Abarten möglich und nicht jede ist zu billigen. Angenommen, daß es sich um echte Abstinenz handelt, also nicht etwa um zeitweilig geübten gelegentlichen Verkehr, z. B. bei Männern zeitweilige verstohlene Inanspruchnahme der Prostitution, ferner nicht um Selbstbefriedigung (etwa gewohnheitsmäßig und mit innerer „Zustimmung") und nicht um sonstige abnorme Befriedigungen: angenommen also, daß wirkliche Abstinenz vorliegt, die bis auf sehr vereinzelte außerordentliche Ent-

[1] *Foerster* legt dar, daß Enthaltsamkeit oft auch zur Bewahrung der Monogamie nötig ist (S. IX) und daß das Zölibat ein Mittel ist, die Ehe zum Sakrament statt zum Philisterium zu machen (S. 167). Denn das in der Gesellschaft vorhandene Paradigma der Jungfräulichkeit überstrahlt auch die eheliche Gemeinschaft mit einem höheren Glanze, hebt sie aus der dumpfen Triebknechtschaft empor und befreit sie von den Fesseln jeder öden Gesinnung, die den Sinn des Lebens in der Tatsache der „Heirat" findet. — *Fahsel* (S. 105): „... Was man in der Ehe für unmöglich hält, sich sinnlich zu beherrschen, wird auch nach außen hin nicht streng verlangt." (Es muß also, wie wir sagen möchten, das Ideal voller Keuschheit auch in der Ehe zwar nicht schlechthin geübt werden, aber *vertreten* sein.)

gleisungen wahrhaft durchgeführt wird, so ist dies noch nicht unbedingt der Ehe gleichwertig, oder gar ihr überlegen. Das ist nur der Fall, wenn eigentliche „Jungfräulichkeit" gelobt und geübt wird, d. h. eine volle Hingegebenheit an absolut höhere, vorzugsweise religiöse Werte, die die irdische Liebeshingabe, den Bindungs- und Sorgekomplex der Ehe ausschließt und den Menschen sozusagen auch dieser Wertaufgabe entbindet. Wir sagten „vorzugsweise" religiöse Werte, denn dies ist nur der typische Fall; aber einerseits sind auch Priester, Mönch und Nonne nicht nur dem Dienste Gottes im Sinne des Glaubenslebens hingegeben, sondern auch sozialer Tätigkeit ausgedehnter und (der Norm nach) vollkommen selbstloser Art, welche freilich auf der unmittelbaren Hinbeziehung auf Gott beruht, und andererseits kann auch außerhalb der religiösen Sphäre eine so glühende und innige Hingabe an geistige Werte und Ziele (Wissenschaft, Kunst, Freiheitsbestrebungen) geleistet werden, daß ein (gutes) Ehe- und Familienleben dadurch gegenstandslos wird. Jedoch eine Ablehnung der Ehe aus bloßer Bequemlichkeit, ängstlichem Hangen am Wohlleben, Scheu vor jeder Bindung und Verantwortung, skurrilem und pharisäischem Haß gegen das andere Geschlecht und dergleichen mehr, kommt unzweifelhaft einer Schuld gleich. Der Betreffende verzichtet damit auf einen allgemeinen und hohen Wert des menschlichen Lebens und entzieht sich ohne triftigen Grund einer Bindung, die schließlich im generellen Sinne der Menschheit als Pflicht auferlegt ist. Sein Leben wird dadurch nicht heiliger, sondern nur steriler. Das Junggesellentum als solches, auch wenn es nicht mit außerehelichen Liebschaften oder gröberer Unzucht verknüpft ist, stellt eine der Ehe inferiore, menschlich tief unter ihr stehende und auch sittlich weniger schuldfreie Lebensform dar[1]. Die sittliche Schuld verschwindet selbstverständlich ganz, wenn eine vis major im Spiele ist: allzu starker Kontrast der gewohnten Mindestansprüche

[1] *Hildebrand* (S. 129 ff.) verweist darauf, daß die Reinheit keine Steigerung dadurch erfährt, wenn die sinnliche Sphäre nicht aktualisiert wird. Der Ehelose ist nicht „reiner" als der Verehelichte, ja an sich zweifellos inferioren Wertes. Die Jungfräulichkeit ist nur als ein *Positives*, als ein Gottgeweiht-sein gut. Nicht in der Reinheit als solcher (sie ist hier nur Bedingung), sondern im *Ungeteiltsein* (S. 146 ff.) liegt der spezifische Wert des jungfräulichen Menschen. Der Verzicht auf die natürlichen Güter überhaupt (II. Tl., Kap. 4.) ist nur dann berechtigt, wenn ihre Mission wirklich *übersprungen* wird (und nicht bloß wegfällt), wenn in die „Leere" wirklich Gott eindringt. — Ähnlich *Ries* (62).

und der materiellen Aussichten, nahezu fehlender oder höhergradig abnorm gerichteter Geschlechtstrieb, gewisse Krankheiten usw.

Da im nächsten (III.) Kapitel die Notwendigkeit einer allgemeinen Bereitschaft zur Enthaltsamkeit weiter erhellen wird, soll erst gegen Ende desselben einiges über ihre reale Möglichkeit gesagt werden. Hier genüge der Hinweis auf zwei so gut wie selbstverständliche Forderungen im Gebiete der Sexualethik. 1. „Enthaltsamkeit" soll sozial als mögliche Lebensform anerkannt sein und nicht unnötigerweise mit verdächtigenden Anspielungen auf ihre etwa vermuteten geheimen Durchbrechnungen angefochten werden. An diesem Punkt angelangt, mag auch ein Wort eingelegt werden gegen die Überbetonung der sogenannten „sexuellen Not" als eines sozialen Problems. Es wird dadurch die irrige Meinung erweckt, daß es nur einer sozial-wirtschaftlichen (oder auch „psychischen") Umgestaltung bedürfe, um uns der Notwendigkeit sexueller Abstinenz und der damit verbundenen Seelenkämpfe entheben zu können[1]. Nichts sei dazu erforderlich,

[1] Einiges zum Problem „sexuelle Not" und ihre angebliche „Behebbarkeit". An letztere glaubt natürlich *Meisel-Heß* (S. 213—219). „Freie Hingabe freier Menschen untereinander" werde möglich sein, wenn nur alles sexualethische „Odium" verschwindet, wenn die „Gehirne reformiert" sind. „Höherer Altruismus"... „Heiter-gutmütiges Liebesspiel", wo kein voll-ernster leidenschaftlicher Eros ist... Allein, die „Gehirne" werden niemals „so weit sein". Es gibt hier schon darum keine Lösung durch „Freiheit", weil hier ganz besonders die Freiheit des Einen nicht die Freiheit des Andern ist. Welche Freiheit soll die „sexuelle Not" des unglücklich Verliebten oder der mit Liebesreizen spärlich ausgestatteten Frau kurieren? Eine wirkliche mechanische Verfügbarkeit des Sexualgenusses bietet nur die Prostitution — dem sie in Anspruch nehmenden Mann; ist aber dies eine wirkliche Erfüllung seines erotischen Sehnens? Und ist für die Dirne dies ihr Benütztwerden „Freiheit"? Meisel-Heß selbst lehnt ja die Prostitution im wesentlichen ab (S. 213). Es kann sexuelle Sittlichkeit und Unsittlichkeit, es kann tiefe, frivole, mechanische Erotik geben; niemals eine harmlos-lustige Befriedigungsmöglichkeit, eine Befreiung des menschlichen Daseins von den sexuellen Spannungsfaktoren. Dasselbe gilt gegenüber den originellen, aber sehr üblen „Reformvorschlägen", mit welchen *Ehrenfels* die Welt in Staunen, doch nicht in Bewegung gesetzt hat (Ref., passim). Sie laufen darauf hinaus, daß es neben der monogamen Ehe noch „Frauenkongregationen" bzw. „Mütterheime" geben solle, wo die mehr auf Werbekampf- und Abenteuer-Erotik eingestellten Männer ihre „Geliebten" hätten (ein Mann mehrere); der Mann würde seine verschiedenen Liebchen in deren respektiven „Gastkämmerchen" für je einige Zeit besuchen und mit ihnen auch Kinder zeugen, die dort im Mütterheim aufgezogen würden; die Frauen müßten, schon wegen der Vaterschaftsgewißheit, ihrerseits dem Manne (ein richtiger „Hahn im Korbe"!) treu sein. Der Mann wäre andererseits seinen „Einkehrgeliebten"

als einerseits die wirtschaftliche Ermöglichung der Frühehe für die große Masse der Arbeitenden, andererseits die Ausrottung der „Vorurteile" gegen den außerehelichen Verkehr und die Beseitigung der heute noch bei außerehelichem Verkehr so vielfach drohenden Geschlechtskrankheiten. Diese typische Irrlehre der kapitalistisch-sozialistischen Zeit läßt die Tatsachen außer acht, daß die Knappheit der Güter und die Kollision der verschiedenen wirtschaftlich relevanten Lebenswerte nicht an ein unzweckmäßiges und ausbeuterisches Gesellschaftssystem geknüpft sind, sondern dem gesellschaftlichen Leben und der Kulturentwicklung selbst anhaften; daß es genau so unmöglich ist, die sexualethischen Erlebnisse und Empfindlichkeiten der Menschen zu unterdrücken, wie ihre Sexualität selbst; daß selbst von der eigentlich ethischen Beargwöhnung abgesehen die sogenannte freie Liebe auf Schritt und Tritt zu Konflikten, Enttäuschungen, Leiden und Verzichtzwang führt; daß überhaupt jene grundsätzliche Irrationalität des Sexuellen, wonach es nämlich zugleich einen mächtigen Naturtrieb darstellt und doch (außerhalb der Ehe oder sonst vorhandener fester Verhältnisse) gleichsam nur durch „besonderen Zufall", durch ein „Heraustreten" aus dem normal gegliederten Lauf des Lebens befriedigt werden kann, daß diese spannungsvolle Irrationalität schlechthin jenseits der Gesellschaftsordnung liegt. Allerdings können wirtschaftliche Reformen doch weiten Kreisen die Verheiratung erleichtern und kann sittliche Erziehung dahin wirken, daß der Mut zur Ehe gehoben und der Bann gewisser Luxusbedürfnisse, die der Eheschließung entgegen-

gegenüber materiell verpflichtet. Eine eingehende Kritik dieses Fiebertraumes möge von anderen, darunter vielleicht den Frauenrechtlerinnen, unternommen werden. Uns interessiert hier nur der (den ganzen Aufsatz durchwaltende) Wahn, eine „Ordnung" auszuklügeln, wo es keine erotischen Hemmungen, Spannungen, Ängste, Konflikte und Überwindungen geben dürfte. Infantile Utopie! Als ob der „polygame Trieb", dessen Wurzel selbst die Ruhelosigkeit, Unvollkommenheit, Glücklosigkeit ist, je „harmonisch" befriedigt werden könnte! Wir wollen nicht Raum darauf vergeuden, alle Sprengkräfte im Schoße einer solchen „Ordnung" vorauszuerraten... — Gegen all diese Utopien vgl. *Tolstoj* (S. 27): der Kampf gegen den Geschlechtstrieb ist bleibende Lebensbedingung; *Klug* (S. 84): die sexuelle Not ist vielfach keine Not, sondern Disziplinlosigkeit; *Foerster* (S. 127): wir verlangen, daß lieber ganze Schichten schlecht essen, als daß sie sich an fremdem Eigentum vergreifen, weil dann auch die wirtschaftliche Not ins Ungemessene stiege; ebenso wäre die sexuelle Anarchie nichts weniger als allgemeines „Glück"; besser noch sind die Überwindungsnöte *neben* der geordneten Ehe; *Biró* (S. 18): die „Geschlechtsnot" ist nicht an eine geschichtliche Zeit gebunden.

stehen, gelockert wird. — 2. Eine erfolgreich und verhältnismäßig mühelos durchgeführte Abstinenz darf nicht zum Anlasse pharisäischen Stolzes werden. Uns allen ist die Last der Auseinandersetzung mit dem Geschlechtstrieb aufgebürdet, wir alle, die Verheirateten eingerechnet, müssen uns mit seinen verschiedenen Regungen herumschlagen; selbst wo dies durch geeignete Routine der Lebensweise und andere glückliche Umstände erleichtert wird, sind immer noch Überraschungen möglich, und auf keinen Fall ist ein überhebliches, selbstsicheres und liebloses Herabsehen auf solche, die schwerer und stolpernder an ihrem Kreuz tragen, angebracht.

III. Der Ideenkreis der Normalität.

1. Normaler Verkehr und Abartung.

Wir nennen den Geschlechtsakt natürlich oder normal, wenn er seiner psychophysischen Struktur nach auf Zeugung, bzw. die entsprechende Vereinigung der männlichen und weiblichen Geschlechtsteile hingeordnet ist. Auf die „Struktur", d. h. den inneren Aufbau des Sexualerlebens, aber unter enger Bezugnahme auf das ihm als Rahmen dienende objektive Geschehen, kommt es vorzugsweise an. Die Zeugung als gleichsam soseinsmäßig angegliederter Zielpunkt, nicht als Handlungszweck, ist hier das Entscheidende. Ein onanistischer Geschlechtsakt z. B. ist auch dann nicht normal, wenn er als Vorbedingung zur künstlichen Befruchtung einer Frau dienen soll; der gewöhnliche Geschlechtsakt zwischen Mann und Weib hingegen ist auch dann normal, wenn die Möglichkeit der Befruchtung infolge bekannten Organdefektes des Mannes oder der Frau als ausgeschlossen gelten kann, ja sogar eigentlich auch dann, wenn die Befruchtung durch künstliche Maßnahmen ausgeschlossen wird. Die sittliche Bedenklichkeit eines solchen Verkehrs beinhaltet noch nicht seine Anormalität: vielmehr muß hier ein normales Geschlechtsempfinden geradezu vorausgesetzt werden, da doch das Paar womöglich die Zeugung ausschließen, aber dabei das Erlebnis des normalen, auf Zeugung gerichteten Beischlafs sich verschaffen will. Erst dann können wir sinnvoll von Perversität oder (farbloser ausgedrückt) Abartung reden, wenn der intentionale Gehalt des Lusterlebens selbst geändert ist gegenüber dem normalen (Gipfelung des Er-

lebens in der Vereinigung von Mann und Weib durch Vereinigung der Geschlechtsteile und Durchführung dieses Ineinander-Versinkens bis zum Orgasmus), bzw. wenn die äußere Gestalt des Geschlechtsaktes offenbar ein in diesem Sinne verändertes Lusterleben ausdrückt.

Nicht nur die erfolgte, auch die beabsichtigte oder als möglich vorausgesetzte Zeugung ist *kein* Kriterium der Normalität. Trotzdem ist für letztere eine gewisse Bezugnahme auf die Zeugung wichtig. Ein normaler Akt ist der, der seiner Beschaffenheit nach auf die Zeugung hindeutet, mag auch diese aus anderweitigen anatomisch-physiologischen Gründen faktisch ausgeschlossen sein. Ist der Prohibitivverkehr unsittlich, so ist er dies nicht als sexuelle Perversität, sondern im Sinne des Daseinsumstandes der Geburtsverhütung, und gehört somit in einen anderen Bezirk, ein Grenzgebiet der Sexualethik. (Der in seinem *Ablauf unterbrochene* Beischlaf freilich ist schon abnorm.) Doch diese Beziehung zur Zeugung bildet nicht den alleinigen Sinn der Normalität. „Vereinigung von Mann und Frau", „Geschlechtsakt durch Vereinigung der Genitalien", „Vordringen zum Orgasmus" gehören vielmehr als unmittelbare Wesenselemente hinzu. Was ist ihre Bedeutung? Man erinnere sich an *Eingeschränktheit*, *Vollständigkeit*, *Eingefügtheit*. Letztere bezieht sich auf den Zeugungszweck und auf die Forderung einer persönlichen Intimität zwischen den sich geschlechtlich Vereinigenden. „Vollständigkeit" betrifft eine gewisse Ausgebildetheit des Geschlechtsaktes: Sexualleben nur bei Aktuierung seiner Wesenszüge und Eigengebilde; Vereinigung Zweier, mannweibliches Zusammenkommen, Geschlechtsakt im eigentlichen abgehobenen Sinne, nebst Gebrauch der hierzu bestimmten Organe und Vollendung im Orgasmus. „Eingeschränktheit" ist dessen negative Seite: der „Geschlechtsakt" ist begrenzt auf einen solchen im eigentlichen Sinne und findet nicht auf anderweitige Organe und Funktionen aufgelagert statt. Eine Perversität hingegen ist demnach nichts als irgend eine der typischen Formen der ‚unsauberen" *Durchmischung anderweitiger „Gebiete"*[1] — menschlicher Beziehungsformen, Körperregionen, Zustände — *mit Sexualität*. Die ethische Bedeutung von Normal und Pervers ist aus alledem zu begreifen. Allein unser Verständnis dieser Dinge bedarf noch

[1] Dazu und zum Zusammenhang zwischen Perversion und *Kultur* (Komplizierung des Lebens) vgl. *Fahsel* (S. 87).

der Ergänzung. Ist nicht vielmehr Perversität eine selbständig gewordene, sozusagen freischwebende Wollust, und eher das Normale an Anderweitiges, Außersexuelles gebunden? Warum ist ferner denn überhaupt die Form der intimen Akte, von der sie umrahmenden Personbeziehung abgesehen, so wichtig? Wir haben für die normale Sexualität die Vereinigung der Genitalien und den Beischlaf als „Gipfelung" in Anschlag gebraucht; offenbar aber beginnt keine Sexualität damit; ist dann nicht alle Sexualität „pervers"? Und was „meint" der pervers Genießende sonst *Sexuelles*, wo er doch eben nicht die Begattung von Mann und Frau meint? Woher stammt die Perversion und ihre Vielgestaltigkeit? Erlebt der Perverse sie als solche, oder als das „für ihn Normale"? Wie hängen perverse Lust und böse Gesinnung zusammen? Es erscheint recht schwierig, all dies zu beantworten, namentlich da es sich dabei weitgehend auch um Subtilitäten der Bewußtseinslage handelt; aber wir wollen es dem Wesentlichsten nach versuchen.

a) Gerade als freischwebende Wollust, die nicht an die zeugende „regelrechte Vereinigung" gebunden ist, heftet sich das perverse Erleben an fremde Gegenstände. Die immissio penis in vaginam dient einer zweckbestimmten Ordnung der Geschlechtsfunktion; es bildet eine logische Einheit, dafür nichts übrig zu haben und etwa im Sinne des Fetischismus irgendeinen anderen weiblichen Körperteil oder ein Kleidungsstück mit konzentrierter Libido aufzusuchen. Gerade die schweren, sozusagen monomanischen Perversionen bieten allerdings dieser Auffassungsweise Trotz: wer streng homosexuell ist, sich nur für Damenkorsetts interessiert nur durch Gepeitschtwerden befriedigt wird, dessen Lusterleben scheint doch recht sehr fixiert zu sein. Doch es findet sich hierbei überall eine gewisse Zufälligkeit, Willkürlichkeit der Fixierung vor, eine Entscheidung der Libido „für sich" und ohne Bindung an ihre biopsychisch-personale Bestimmtheit. Dies ist auch daraus zu ersehen, daß auch in solchen Fällen die technische Form der Befriedigung selbst nicht objektiv vorgezeichnet ist, sondern eigens erfunden werden muß und (trotz der vorhandenen typischen Lösungen) auch innerhalb der einzelnen Fälle meist abwechselt. Wer z. B. homosexuell ist, der muß viel eher unter den möglichen Befriedigungsformen wählen[1], als der Heterosexuelle.

[1] Richtig bemerkt *Schmitz* (Wesp., S. 280), daß für den Homosexuellen sowohl im Leiblichen wie im Seelischen und Geistigen die adäquate Befriedigungsform

Gewisse perverse Geschlechtsakte (die immissio in vas indebitum verschiedener Art) ahmen die natürliche Begattung nach, karikieren sie gleichsam. Es scheint sich also doch so zu verhalten, daß die Libido, roh gesprochen, sich von der im engeren Sinne sexuell-genitalen Sphäre und ihrer Zweckbestimmtheit losmacht und sich — man könnte sagen: spielerisch, willkürlich, selbstzweckartig, ungehemmt — an anderweitige Gegenstände bzw. Bereiche (Körperteile oder Kleidungsstücke als Fetisch; Welt der mann-männlichen Beziehungen usw.) sei es nur mutwillig heranmacht, sei es festklemmt. Als Vorbild dieses Aspekts der Perversion betrachte man etwa einen Menschen, der aus sonst harmlosen Situationen einen eigentlichen sexuellen „Gewinn" zieht: sich z. B. an einer alltäglichen Züchtigungsszene erregt, usw. Die Wollust ist im (logisch) primären Sinne „selbständig", im (logisch) sekundären Sinne an „*irgendeinem*" nicht darauf hingeordneten Gegenstand „haftend" geworden. Worin sich auch dieses „Haften" von der normalen „Einordnung" strukturell unterscheidet, wird vielleicht noch etwas klarer werden.

b) Die Form der libidinösen Akte ist zunächst darum so wichtig, weil Zweckbestimmtes und Zweckfremdes hier streng getrennt sind. Rein teleologisch gesprochen ist ein perverser Akt dem vergleichbar, wenn man einen schlechthin nährwertlosen, organismusfremden Stoff ißt, oder ohne sich vom Fleck zu bewegen „geht". Der große Unterschied liegt freilich darin, daß die Sexualfunktion in ganz anderer Weise *erlebniserfüllt* ist, und daher zwischen normalem und anormalem Akt vor allem nicht der Gegensatz besteht, daß der eine zur Zeugung führen kann und der andere nicht, sondern daß der erste *in einem tieferen substanziellen, wesensmäßigen Sinne der Zeugungsbestimmtheit entspricht* und der zweite ihr widerspricht. Daß aber überhaupt ein radikal *zweckentfremdetes Funktionieren* möglich ist, darin erblicken wir eine Besonderheit des sexuellen Bereichs. Im Gebiete des Essens, Gehens, Denkens usw. existieren nur blasse Analoga dieser Gestaltung. Unzweckmäßig, verfehlt, ja auch allzusehr der bloßen Funktionslust dienend ist auch da sehr vieles aber niemals derart zweckentbunden und dabei in gewissem

fehlt. (Man denke an das psychische, die Lebensform betreffende Sichergänzen in der mann-weiblichen Erotik; wogegen im homosexuellen Verhältnis, selbst bei fixierter Zuteilung von „Geschlechtsrollen", die beiden Erlebnisrichtungen weit mehr „parallel" nebeneinander hergehen.)

Sinne des Funktionsablaufs teilhaftig, wie die perversen Geschlechtsakte. Diese Eigentümlichkeit ist im biologisch-kulturellen Wesen des Geschlechtstriebs begründet. Da es sich hier um einen gemeinschaftlichen Akt zweier sozusagen ad hoc zusammengekommener Individuen handelt, besteht ein Vakuum, ein Sprung zwischen dem psychophysischen Funktionsablauf jedes einzelnen Partners als solchen und dem gemeinschaftlichen objektiven „Zweck": gleichwie zwei Korps eines Heeres, von einem einheitlichen Oberkommando gelenkt, bestimmte Operationen vollführen und in deren Rahmen auch aufeinander zutasten und den eingeklemmten Feind zangenartig bedrängen können, ohne daß die Bewegungen des einen Heeres unmittelbar die Konstellation zum anderen und die gemeinsame Bestimmung intendieren müßten. Gewiß sind die geschlechtlichen Akte unmittelbarer und notwendiger objektintendierend; gewiß bildet der Koitus einen gemeinschaftlichen zweiseitigen Akt und besteht nicht aus zwei gesonderten, erst in ihrem Endergebnis nachträglich zusammengeordneten Akten. Aber gerade hier liegt eine Verschiebbarkeit und eine Möglichkeit des Anormalen vor! Die Partner sind doch nun einmal zwei getrennte Menschen, und nicht etwa Teile einer und derselben Begattungsmaschine. Schon der normale Koitus zeigt Ansätze zu einem Auseinanderfallen der beiden Erlebensvorgänge, wie es besonders in den häufigen dyschronistischen Erscheinungen sich darstellt (ejaculatio praecox usw.). Die wirkliche volle, innige Zusammenordnung der beiden Abläufe ist zwar nie ein eigens ersonnener Versuch, vielmehr etwas Naturgemäßes und Vorgebildetes, aber doch jeweils nicht etwa eine selbstverständliche Gegebenheit, sondern eine „Aufgabe". Dies folgt daraus, daß der Akt zwei getrennte Subjekte hat und dabei nicht etwa nur eine bestimmte sachliche Leistung (wie z. B. die gleichzeitigen komplementären Hantierungen zweier Arbeiter an einer Maschine), sondern aufeinander eingestellte Subjektzustände und wechselseitige Personhingabe erheischt. In dem verwickelten, „heiklen" Charakter dieser Forderung, in der möglichen Diskrepanz zwischen innerer intentionaler Hingabe und physiologischem „Leisten" oder „Verfügbar-sein" liegt wohl die Wurzel der Abwendung von dem eigentlichen aktuellen Vereinigungsziel und der Herausbildung einseitiger funktionaler Abläufe mit „abgebogenem" Intentionsgehalt. Voraussetzung dafür ist der vielfältige Reichtum des sexuellen Empfindens an Vor-

stellungen und Lustbetontheiten aller Art überhaupt. Dies gilt natürlich schon von der normalen Sexualität. Und diese Tatsache wieder ist biologisch daraus einigermaßen zu erklären, daß — wie schon betont worden — der sexuellen Betätigung die *Objektwahl*, diese hoch personale und psychische Tätigkeit, vorausgehen muß. Indessen wollen wir den allzusehr ins Biologisch-Metaphysische führenden Gedankenweg hier abbrechen. Wir verstehen jetzt doch etwas eher, warum Normal und Pervers wirklich wesentliche Gegensätze sind. Nicht nur bedeutet Perversität Zweckentfremdung, sondern sie bedeutet auch noch das einzigartige Phänomen *psychophysischer Funktionsabläufe mit* (der Natur des Sachgebiets nach) hochgespannten („heftig erlebten") und dabei *der Funktion wesensfremden Intentionsinhalten*. Wenn also auch die Unsittlichkeit der Perversität aus der Tatsache ihrer „Unnatürlichkeit" allein nicht erklärlich ist, so dürfte andererseits doch einleuchten, daß Unnatürlichkeit[1] hier mehr und Tieferes bedeutet als „Ungewohntheit" oder „Originalität". (Mit „Seltenheit" hat das Perverse natürlich nichts zu tun. Sonst müßte insbesondere die Onanie als etwas Normales gelten.)

c) Der Gegensatz zwischen Normalität und Perversität besteht nicht darin, daß letztere schlechthin neue erotische Elemente brächte, während im normalen Falle der Koitus im Strome eines sonst asexuellen Lebens verinselt dastände, sondern in der *Übertragung des Hauptakzentes auf unzentrale Bestandteile, Randbezirke* des Sexualerlebens durch die Perversion. Der Perverse „bleibt haften" an einem weiblichen „Reiz", an der Wonne der „Huldigung", dem Kitzel der lüsternen Berührungen usw., wobei der normale Erotiker nur vorübergehend und ohne „letzte", d. h. orgastische oder doch unmittelbar den Pfad zum Orgasmus

[1] Die Unterscheidung zwischen Sünden κατὰ φύσιν und — welche schwerer sind — παρὰ φύσιν findet sich in der griechischen Antike, wie *Hirschfeld* (S. 770) berichtet, bei *Aischines* und in *Platos* „Phädrus". — *Ehrenfels* (Sex., S. 56) redet am Kern der Sache vorbei, indem er meint, die unnatürlichen Betätigungen seien nur unsittlich, sofern sie entweder die eigene Gesundheit — wo deren Erhaltung sittliche Pflicht ist — schädigen, oder die Gesundheit anderer schädigen, oder das Schamgefühl verletzen oder andere zur Unnatur verleiten. Also etwa wie das übermäßige Rauchen beim Sänger? Und warum sollen „andere" nicht zu etwas „verleitet" werden, was bei „einem" selbst zulässig ist? Verstiegene Formalistik des „sozialen Utilitarismus": dem Verfasser ist die Unnatur unsympathisch, doch glaubt er das nicht theoretisch vertreten zu dürfen; wenn aber die Beeinflussung „anderer" in Frage kommt, glaubt er plötzlich Veto erheben zu dürfen.

emporsteigende „Hingabe“ (im zuständlichen Sinne der Erregung) *verweilt*. Bei schwerer Perversion hebt ein solcher „Fetisch“ (im weitesten erotischen Sinne) das normale Sexualziel überhaupt auf, bei leichter Perversion wird er nur unverhältnismäßig betont, während der Beischlaf zu einem vielleicht nur pflichtgemäß absolvierten Schlußakt wird, der ohne die voraufgehende Perversität gar nicht durchführbar wäre; auch für den Normalen mögen je nach seinem erotischen Temperament und Charakter diese verschiedenen Aufbaumotive und psychologisch-ästhetischen Zubehöre oder Bindeglieder der Sexualität in sehr verschiedenem Maß und Verhältnis betont sein, doch wirken sie, rein sexuell betrachtet, eben nur als Stimulanzien und als Folie der eigentlichen Begattungslust. Diese Darstellung scheint auf eine sehr wichtige Abartung wenig zu passen, nämlich auf die Homosexualität, welche schwerlich als „einseitige Übertreibung und Fixierung“ einer normalsexuellen Hinneigung begriffen werden kann und nicht ohne Grund „*Inversion*“ (statt bloß Perversion) genannt wird. Indessen spielt auch in die normale Erotik das Motiv hinein, in manchen Intentionsspuren sein eigenes bzw. des Partners Geschlecht „umzukehren“, z. B. wenn ein Mann an einer Frau das knabenhaft Schlanke und ästhetisch „Edle“, oder aber das männlich Energische, Kraftvolle liebt usw. Unter 4. werden wir ein wenig näher darauf eingehen. Jedesfalls ist ja auch der Annahme einigermaßen Gehör zu schenken, daß zumindest bei einem ansehnlichen Teil der Homosexuellen auch ein Stück biologische Fehlentwicklung vorliegt. Und selbst in solchen Fällen muß eine eigentliche „Abbiegung“ des Geschlechtstriebs stattfinden, da die normale Befriedigungsform aus zwingenden Gründen nicht als Ziel gegeben ist und daher „nachahmende“ und „vorbereitende“ Elemente ihren Platz besetzen[1]. — Bei diesem Anlaß sei abermals darauf aufmerksam gemacht, daß der ethisch so düstere Charakter der Perversität, nebst der dazugehörigen

[1] *Blüher* sucht mit Hilfe verzweifelter Künstlichkeiten die verherrlichte Homosexualität als hehre „Inversion“ von der bloßen „Perversion“ abzutrennen. Daher gibt er der letzteren (S. 106 f.) eine lächerlich enge Definition: keine Sexualbetätigung soll danach durch den objektiven Tatbestand selbst pervers sein, sondern nur eine solche, wo ein „Teilreiz“ gegen den bewußten Willen die Hauptbetonung an sich reißt, also nur wenn der „Plan des Orgasmus“ gleichsam „verrutscht“. Wer also gleich zu Anfang auszog, um den Nachmittag mit einem kleinen Lustmord auszufüllen, ist beileibe nicht pervers, sondern pervers ist nur der, welcher ursprünglich nur etwas Gewöhnlicheres wollte und dann in der Liebes-

Tönung der „Besudelung" von Gegenständen und Relationen, des Unsauberen und vielleicht gleichzeitig Unheimlichen, völlig unerklärlich wäre, wenn nicht *das Sexuelle an sich* in diese Richtung wiese, ein Sinnelement dieser Art in sich trüge. Das Ungewohnte, Zweckfremde, funktionell Paradoxe allein kann für jenes Phänomen der Perversität als Sünde nicht aufkommen: es bedarf dazu noch der besonderen Disposition einer „gefährlichen", mit Tiefen verbundenen und sozusagen „fäulnisbereiten" Materie. Das sittlich Widerwärtige der perversen Lust und die vielseitige Pervertierbarkeit des Sexuellen mahnen daran, daß dieses überhaupt ein problematisches Ding ist und eigenen Regeln unterworfen sein muß, um statt zum Träger schwerer Sünde zur berechtigten Naturfunktion und — in unlöslicher Verbindung damit — zu einem hohen Gut des Personlebens zu werden. — Doch soll uns diese Erwägung nicht zu dem entgegengesetzten Irrtum verleiten, das Normalsexuelle und das Perverse nur als Nüancen eines und desselben Gebildes anzusehen. Das Normale ist nicht etwa ein zufälliger Grenzfall unter so und sovielen „gleichberechtigten" Sexualgeschmäckern bzw. Befriedigungsformen. Die verschiedenen Perversions-„Keime" der Erotik sind nicht etwa ebenso viele „Komponenten", aus welchen sich diese schließlich „zusammensetze"[1]. Die Sexualität als solche ist von Natur aus auf die eigentliche Begattung vorzugsweise

szene zum Lustmord hin „ausglitt". Jauchzt ihr Kinder! Die Homosexualität ist zuverlässig nichts Perverses, denn das ist ja schwer möglich, daß ein Mann bei einer Frau zu Besuch ist und er dann so weit ausgleitet, daß aus der Frau ein Mann wird. Im Gegensatz zur Perversion stelle, meint Blüher (S. 118) verzückt, die Inversion eine ganze volle „Symphonie" der Erotik da, und *innerhalb* derselben seien dann wiederum Perversionsansätze möglich. Wir fragen: was *anderes* ist denn möglich? Was ist denn hier das *Normale*, etwa bei der Befriedigungsform? Die Inversion sei (S. 119 ff.) eine „eigene Art des Eros"; daß auch hier eine irgendwie mann-weibliche Intention vorhanden wäre, sei nur falsche Theorie und Konstruktion. (!) Daß so viele Homosexuelle weibisch sind, daß so viele in Frauenkleidern herumgehen und weibliche Kosenamen führen, daß die (passive) Rolle der Jugendlichen mit zarten Formen (der „Epheben") hierbei so groß ist: das alles sollte nur „falsche Theorie" sein? Wir finden, daß vielmehr die Theorie Blühers eine falsche Theorie ist.

[1] Die *Freud*sche Triebslehre (vgl. namentlich Abh.). Das Normalsexuelle entwickle sich in ihrem Sinne aus der „polymorph-perversen" Frühanlage als ein Grenzfall, der eben die „Resultante" sein kann oder auch nicht. (Offenbar, wie aus „Atomen" durch Zufall, natürliche Auswahl und Anpassung schließlich irgendwie der Mensch entstanden sein soll...)

hingeordnet, — eine teleologisch, anatomisch und auch phänomenologisch (Wesenszusammenhang der „Geschlechter" mit der Sexualität!) einleuchtende Feststellung, — und die Abkehr davon bedeutet nicht etwa ein „beliebiges" anderweitiges „Stehenbleiben", ein bloßes Danebentreffen, sondern sie setzt eine Gegenbewegung, eine eigene Hemmung des Normalen voraus. Alle Perversitäten unterscheiden sich irgendwie gemeinschaftlich vom Normalen. Die Sexualität hat eine eigentlich, wesensmäßig natürliche Form[1], wiewohl es in ihrer Natur liegt, das ihr „Natürliche" leichthin preisgeben zu können. Schon deshalb kann sie niemals als eine rein natürliche Angelegenheit behandelt werden!

d) Wir werden im nächsten Paragraphen einiges über die Vielheit und den gegenseitigen Zusammenhang der Perversionen nachtragen und wollen hier noch der schwierigen Problematik des perversen *Erlebens* etwas näher treten. Zweifellos ist dieses ein echt sexuelles; dessen Möglichkeit ist leicht aus dem Umstande zu ersehen, daß schon das normale Sexualerleben nicht auf den Begattungsakt beschränkt ist, sondern eine Menge anderer Gegenstände und Situationen in seinen Themenkreis einbezieht. Wenn der normale Erotiker an irgendeinem einzelnen weiblichen „Reiz" Gefallen findet, so denkt er dabei im wesentlichen nicht, auch nicht „unbewußt", an eine „Begattung" (etwa mit der

[1] *Plato* führt (Gastm., 8.—16.), eine Eros-Vision des Aristophanes an, in welcher Hetero- und Homoerotik als metaphysisch gleich-ursprüngliche Grundformen dargestellt werden; ja „Aphrodite Urania" erhält noch den Vorzug vor „Aphrodite Pandemos" (Göttin der mann-weiblichen Liebe), da die Jünglingsliebe weniger bloß sinnlich und mehr auf objektive auch hoch-geistige Werte (am Geliebten nämlich) gerichtet sei. Doch muß berücksichtigt werden, wie weit sich hier „Eros" von der Sexualität überhaupt entfernt: er bedeutet nicht etwa nur „Geschlechtsliebe", sondern offenbar Liebe, Begeisterung, Hingabe, Seelenschwung überhaupt. Später (25.) wird wiederum die Beziehung der Liebe zum Zeugen und Gebären betont; sie richte sich nicht auf das Schöne schlechthin, sondern auf das Hervorbringen im Sinne der Schönheit. Hier wird die Vorbildlichkeit des im strengen Sinne zeugenden, lebensschöpferischen mann-weiblichen Eros wieder sichtbar. — Einen einsichtigen und denkenden, dabei weit mehr immoralistischen als moralbefangenen Psychoanalytiker, *Reich*, rufen wir hier als Zeugen für uns auf. Der normale Sexualakt ist kein Ersatz für anderweitige Ur-Wünsche (S. 138), die normale Genitalerotik ist nicht auf orale, sadistische usw. Libido rückführbar (Polemik gegen *Rank*). Und was nicht minder wichtig ist: Reich *verurteilt* hier entschieden (S. 139) den Pathomorphismus, die *Orientierung am Krankhaften als primäre Erkenntnisquelle*. Welch eine Wendung durch Gottes Fügung!

Trägerin jenes „Reizes" vollzogen); hieran mag er freilich im *Anschluß* an das ursprüngliche erotische Erlebnis nachträglich denken. Zwar ist sogleich vom Beginne an die Frau als nicht wegzudenkender Hintergrund jener besonders betonten erotischen Einzelqualität da; wahrscheinlich sogar in Fällen krankhaft einseitigen Fetischismus'. Aber immerhin besteht schon im normalen Erleben eine gewisse *Lockerheit* der Beziehung zwischen den erotischen Einzelintentionen und dem „Endziel" der Begattung[1]. Hierauf beruht ja die in vager und allgemeiner Form wohl überaus häufige Erscheinung, daß Ehegatten erotische Reize, die sie anderweitig empfangen haben, im Geschlechtsverkehr miteinander „abreagieren", man kann auch sagen „verwerten". Nun ist natürlich die Abartung nur der einen Seite nach ein Stocken, ein Festgeraten bei dem übermächtigen Detailreiz oder sonstwie unzentralen sexuellen Erlebnisanlaß, der anderen Seite nach bedeutet sie ein neuartiges „Fortschreiten", ein Abschlußstreben mit Richtungswechsel, indem die Befriedigung (der Orgasmus) innerhalb des „Verweilens" bei jenem eigentlich nicht dazu geschaffenen Gegenstande gesucht oder vollzogen wird[2]. Gewiß dürfte dieser „Abschluß" trotz des subjektiv-psychophysischen Vorgangs nicht in jedem Sinne eine wirkliche Befriedigung sein. Der Perverse hat im allgemeinen keinen „natürlichen", d. h. auch nur für ihn, rein subjektiv betrachtet, natürlichen Befriedigungsweg. Er muß sich eine Technik ersinnen; und er kann überdies praktisch wohl nur in der Minderzahl der Fälle die Befriedigung verschaffen, die seinen Phantasiewünschen am ehesten gemäß wäre. Davon abgesehen wagen wir die Vermutung zu äußern, daß die perverse Lust als Ganzes (also die Orgasmuslust beim unnormalen Erleben inbegriffen) von der normalsexuellen Lust *in sich, strukturell verschieden* sei. Denn es fehlt jener eigentümliche Rhythmus der normalen Begattung, welcher das Wollusterleben parallel mit dessen Steigerung stufenweise in das Vereinigungs- und schließlich Befriedigungserleben umleitet. Es fehlt der perversen Lust an jener in gewissem Sinne

[1] *Reich* (S. 139): Die prägenitale Erotik wird in der Vor- und Endlust beim Sexualverkehr „mitbefriedigt".

[2] Richtig weist *Freud* (Vorl., S. 368) darauf hin, daß die perverse Sexualbetätigung nicht etwa schlechthin extragenital bleibt, sondern schließlich doch in dem vom Genitalapparat getragenen Orgasmus endet. — Vgl. dazu freilich das Fehlen einer „Zusammenordnung der genitalen Abläufe" im Perversen.

„reinigenden" Selbstaufhebung der Wollust, die der normale Akt, etwa vermöge der anatomisch-psychischen „Vollständigkeit" der sexuellen Situation, mit sich führt. Die perverse „Befriedigung" ist weniger eine Überleitung der genußvollen Erregung in die sozusagen „sichschenkende" Entladung, und mehr nur ein Sich-Überschlagen, ein Platzen der auf die Spitze gesteigerten Geilheit als solcher. (Auch rein empirisch dürften die perversen Befriedigungen seltener als echte „Abschlüsse" empfunden werden und es dürfte dieser Hunger *prinzipiell unstillbarer* sein als der normale Geschlechtstrieb. *„Abstrakte Wollust" gegenüber Vereinigungserlebnis* ist ein wichtiges Merkmal der Perversität[1] im Gegensatz zum normalen Verkehr. Der Perverse ist ein Lüstling, der sich in abnormer Weise von dem Partner „unabhängig" macht und seine Wollust sucht in Absehen von jenen Bindungs-, Hingabe-, ja Objektivitätselementen (z. B. zeitliche Entsprechung der Erregungen!), welche das normale Sexualerleben gerade in den vorgeschritteneren Phasen des eigentlichen Geschlechtsvorganges mitbestimmen. Man wende nicht den Masochismus oder die perverse Lust am schrankenlosen Intimsein bzw. Niederreißen der Intimitätsschranken (z. B. Exhibitionismus!) als Gegenbeispiele ein. Auch der Masochist vertauscht die Frau als Objekt und Mitsubjekt der Vereinigung mit der Situation des Gequältwerdens durch sie, des Ausgeliefertseins an sie; eher ist die „schrankenlose und böse Macht" Gegenstand seiner Lust, als die Frau selbst ein Zielpunkt seines Hinstrebens. Derselbe Abstraktionsprozeß findet in der

[1] *Fahsel* (S. 89) bestimmt Unkeuschheit als „aus Geschlechtslust am naturgewollten Zeugungsprozeß verübte *„Abstraktion"*. Mit dieser Funktions-Entbundenheit, Willkürlichkeit, „Unabschließbarkeit" Konzentrierung auf die „Lust schlechthin" hängt der „ideologische" Grundzug der Perversion, ihre gesteigerte Beziehung zu Phantasie und „Gedanke" zusammen. *Stekel* (Fet., S. 11) spricht von einem „psychischen Überbau" der Perversion. *Moll* (Unt., S. 517—524) erörtert die Theorie, welche die Perversion als *Monomanie* zu begreifen sucht: d. h. nicht sowohl als Triebverirrung denn als krankhafte „Passion". Der perverse Impuls soll darnach in einem ganz besonderen Sinne „ununterdrückbar" sein. Doch stimmt Moll dem und überhaupt der „psychopathologischen" Theorie im allgemeinen nicht zu, auch nicht — wie Moll (Unt., S. 556 f.) betont — *Krafft-Ebing*, trotz des klassischen Buchtitels „Psychopathia sexualis". Immerhin dürfte ein Element der „Monomanie", samt einem eigentümlichen psychischen „Mechanismus" in der perversen Sexualrichtung eher als in der normalen vorhanden sein, was schon aus den absonderlichen individuellen *Spezifikationen* der „willkürlich" gewählten (besser „entstandenen") perversen Sexualziele, namentlich etwa beim schweren Fetischismus, hervorgeht.

anderen genannten Abartung statt. Selbst wo der Perverse, in der eigenen Wollust oder aus anderen Gründen, auch auf die Erregung des Partners Bezug nimmt, handelt es sich um „gegenseitige Erregung an und miteinander", nicht jedoch um eigentliche Vereinigungsbewegung im Lusterleben. Diese fordert den wirklichen Geschlechtsakt zwischen Mann und Weib, der allein eine echte *unmittelbare* Vereinigungsbewegung verkörpern kann[1]. In diesem Sinne nur sind männliches und weibliches Genitale in ihrem Zusammenstreben die eigentlichen „Geschlechtsorgane", nicht als wäre der normale Sexualtrieb ein gegenseitiger Fetischismus der Genitalien. Das teilweise Abrücken der Perversion von der Genitalzone (nebst entsprechendem Einbeziehen anderer Körperregionen in den zentraleren Kreis der orgastischen oder doch vorgeschrittenen Wollust) drückt also ein Abrücken vom Partner selbst in dem Sinne aus, daß die Lust *an* einem „Teil" oder auch einem „Aspekt" des Partners an die Stelle der Lust *in* der Vereinigung mit ihm getreten ist. Man sieht hier, daß die Perversität schlechthin eine tiefe innere Beziehung birgt speziell zu der einsamen (onanistischen) Phantasielust, andererseits aber auch zum Phänomen der geschlechtlichen „Impotenz". Denn die Intention der Vollbringung eines wirklichen „Aktes" (im engeren Sinne) wird durch die Intention eines ins Unendliche verfließenden mehr „passiven" Genusses verdrängt[2].

Es ist demnach fürs Allgemeine wohl anzunehmen, daß der Perverse seine Lust wenigstens ahnungs- und beigeschmacksweise als pervers empfindet[3]. Nur steht der Grad dieses Empfindens nicht im Verhältnis mit dem Grad der Perversion. Ja, im Gegenteile: dem hochgradig Perversen, wie etwa dem ausschließlich Homosexuellen, wird die Vergleichsgrundlage mehr fehlen und *seine* Sexualität wird seinem gefühlsmäßigen Erleben eher als die allein mögliche vorkommen. Hingegen fühlt derjenige, der aus Debauche dem abnormen Eros huldigt, in scharfer

[1] Hingegen gibt es — *Moll* (Unt., S. 283) — *keinen* schlichten normalen Trieb zum Beischlaf in einem massiv-physiologischen Sinne, unabhängig von der qualitativ-psychischen Wunschrichtung.

[2] *Moll* und *Ellis* (Handb., S. 607) meinen, daß die sexuelle *Hyperästhesie*, die keineswegs mit übermäßiger sexueller *Kraft* verwechselt werden soll, für die Entwicklung perverser Assoziationen und Festlegungen den Boden bereitet. Die Zivilisation begünstigt die Entstehung der Hyperästhesie, da sie die sexuellen Reize vermehrt, ihre Befriedigung jedoch erschwert.

[3] Dies hält auch *Allers* (Ps., S. 444) für wahrscheinlich.

Weise das Perverse seines Genusses (dazu vgl. auch die Bedeutung des „Kontrasts" zwischen verabsolutierter Wollust und sonstigem Wertfühlen, der Hingezogenheit zu *Unwerten*, allenfalls sogar zu „ekelhaften" Gegenständen); ebenso, wenngleich mit ganz davon verschiedenem Akzent, derjenige, der sich faute de mieux zu solchen Dingen (Selbstbefriedigung, etwa auch homo- oder bei Urningen umgekehrt heterosexuellem Verkehr) entschließt. Der Ethiker natürlich nimmt zu den Fällen am eindeutigsten Stellung, wo aus verstärkter und ungehemmter Lustgier Perversitäten betrieben und etwa angewöhnt werden, wobei freilich nicht wie in der „Debauche" im allgemeinen auch Absonderlichkeiten versucht werden, sondern gewisse ursprüngliche düster schwelende Neigungen immerhin mit am Werke sind. Doch es kann nicht eindringlich genug betont werden, daß allem Anschein nach die Perversion nicht nur eine Verschiebung des Gegenstandes bzw. des angestrebten sexuellen Tuns bedeutet, sondern auch eine Strukturänderung der Lust, eine Änderung der *Stellung zum Gegenstande* selbst. Dieser wird in einer neuartigen, qualifizierten Weise „vergegenständlicht", entpersönlicht, aus einem *Strebungsziel* zu einem *Lustanlaß* im primären Sinne gemacht.

Dieser eigentümlich „egoistische" Charakter der Perversion hängt mit ihrer *Beziehung zum Bösen* nah zusammen. Um Interessen- oder Würdeegoismus handelt es sich nicht; vielmehr kann gerade die eigene Entwürdigung ein Stachel der Lust sein (besonders, aber nicht einzig, im Masochismus). Aber es liegt eine tiefgehende Selbstzweckartigkeit, Verdichtetheit, Endlosigkeit der Wollust vor, die mehr das innere Gewebe des Erlebens färbt, als etwa die Unverantwortlichkeit der personalen Beziehung bei normalem Sexualverkehr. (Nichtsdestoweniger können perverse Geschlechtsbeziehungen in sonstiger moralischer Hinsicht hoch über normalen stehen. Ihre hochmütige Verachtung nimmt sich im Munde mancher „normaler" Schmutzfinke recht befremdlich aus. Auch mit „Liebe" dürfte die Perversion nicht schlechterdings unvereinbar sein, wiewohl z. B. die antike Knabenliebe schon deshalb keine echte Geschlechtsliebe war, weil sie prinzipiell einseitig sein mußte und ihr überhaupt die einzigartige Intimitätsnote des Verhältnisses der „Liebenden" fehlte.) Die zentrale Betonung verschiebt sich von der Zusammengehörigkeit zum Genießen, von Person und Hingabe zu genießendem „Ich" und

abstrakter Wollust. Eine ganz unmittelbare intentionale Bezugnahme zum Bösen aber tritt einerseits im Sadismus und Masochismus, andererseits in allen solchen sexuellen Genüssen hervor, wo das Bewußtsein des Unsittlichen schlechthin, der Beseitigung von Schranken und Hemmungen, der „Schändung", der Vergewaltigung der Scham usw. zum Lustempfinden beiträgt. Ob ein derartiges Element, zumindest andeutungsweise, eigentlich in allen Sexualbetätigungen steckt, ist nicht leicht zu beantworten. Ein Mindestmaß daran möchten wir insofern annehmen, als der bedeutungsschwere *Kontrast*, der zwischen dem sonstigen, im weitesten Sinne „geselligen" Zueinander von Menschen und der sexuellen Situation obwaltet, doch wohl in allem sexuellen Erleben mitgemeint ist. Liebe und Ehegemeinschaft dürften jenen Stich ins unmittelbar „Böse" ganz oder doch am ehesten ausschalten, darüber gleichsam hinwegeilen.

2. Die Abartungen im allgemeinen.

Die Phänomene des geschlechtlich Perversen werden nach verschiedenen Gesichtspunkten eingeteilt. Auch für die Ethik sind einige dieser Erwägungen nicht gleichgültig. Man teilt zunächst die Perversionen in solche, die das Sexual*objekt* und solche, die das Sexual*ziel* betreffen[1]. Erste Gruppe: Homosexualität und Sodomie (im Sinne von Bestialität); zweite Gruppe: Sadismus Masochismus, „Voyeurtum" (erotische Seheindrücke als Hauptlustquelle) usw. Alle abnormen Befriedigungsarten zwischen Mann und Weib würden zu der zweiten Kategorie gehören, die Einreihung des eigentlichen Fetischismus hingegen könnte strittig sein. Wir wären geneigt, ihn ebenso wie das onanistische Sexualleben gleichfalls der zweiten Gruppe zuzuteilen. Denn hier überall wird nicht sowohl das eigentliche Objekt als Ganzes vertauscht, als vielmehr nur ein Teil oder Aspekt davon überbevorzugt oder die sexuelle Situation geändert. Offenbar sind die eigentlichen Objektperversionen die *schwereren*. Die Homosexualität bildet ja umso mehr eine Provinz für sich, als bei ihr die geschlechtsbiologische Grundkonstitution des Individuums selbst im Zweifel ist und es sich möglicherweise dabei *auch* um eine abgegrenzte eigene Menschengruppe handelt. Es wäre ganz falsch zu meinen, daß alles Homosexuelle in seiner Gänze ärger sei als alles hetero-

[1] Vgl. *Freud* (Abh., S. 1).

sexuell Perverse, aber als *ein* Ausgangspunkt der Beurteilung muß der schlichte Sachverhalt herangezogen werden, daß bei den eigentlich objektperversen Betätigungen eine ungleich weiter getriebene und soweit bedeutungsschwerere Abirrung vorliegt. Es erscheint hier mehr das *Ganze* der Sexualität eines Menschen auf sachfremde und lebensstörende Grundlagen umgestellt.

Eine weitere Unterscheidung betrifft „Perversion" und „Perversität"[1]. Letztere bedeutet perverses Tun und Lusterleben überhaupt; erstere eine in solchem Sinne festgelegte Triebrichtung, sozusagen als Bestandteil des Charakters. Die kausale Frage, ob die widernatürliche Triebrichtung angeboren, frühzeitig etwa durch ungewollte Erlebnisse einschlägiger Art erworben oder sonstwie angewöhnt ist, tut für die Feststellung der Perversion wenig zur Sache. (Am ehesten kann wohl natürlich die Homosexualität angeboren sein, während bestimmte [gesonderte] Kindheitserlebnisse vielleicht am ehesten zur Herausbildung von Fetischismen beitragen können.) Die Perversität, die nicht aus vorhandener Perversion, sondern aus „Not" an normalem Verkehr, Neugierde oder Interesse begangen wird, kann trotzdem Genuß verursachen und ein inhaltsentsprechendes Lusterleben mit sich führen[2]. Die abstufende Stellungnahme der Ethik diesen Erscheinungen gegenüber ist nicht ganz leicht zu treffen. Da das sittlich zunächst Relevante nicht im Charakteraufbau, sondern in der objektiven Wertqualität der Verhaltungsweisen liegt, ist die Perversität an sich moralisch verwerflich, ohne Rücksicht darauf, ob die Person ihr aus dem Grunde ihres Erlebens heraus dauernd hingegeben ist oder nicht[3]. Ja, das perverse Treiben der nicht triebmäßig Abgearteten enthält die besondere Unsittlichkeit des „Suchens nach Lust" im engeren Sinne (Wüstlingtum) und — in der inneren Zusammensetzung des Erlebens selbst — die eigentliche Bewegung der „Pervertierung" der Lust zum Widernatürlichen hin[4]. Der substanziell Perverse hingegen kann seine

[1] Vgl. *Krafft-Ebing* (S. 56).

[2] Vgl. den Begriff der „Pseudo-Homosexualität" bei *Hirschfeld* (Kap. 8): in gewissen Fällen ist der homosexuelle Verkehr dem „eigentlichen" Geschlechtsempfinden des (einen) Beteiligten zuwiderlaufend.

[3] *Geis* (S. 33 ff.), Die Homosexualität ist, ob „Anlage" oder „erworben", ethisch gleich „pervers".

[4] *Kraus* unterscheidet (S. 208) zwischen dem geborenen Homosexuellen und dem „Wüstling", der als bewußter Eroberer neuer erotischer Reiche ein Künstler sein kann", oder mit anderen Worten (S. 344 f.) zwischen dem Homosexuellen im

unbezwingbare Veranlagung, seine relative oder volle Unfähigkeit zum normalen Verkehr für sich sprechen lassen. Allein dabei hat es sein Bewenden noch nicht. Gewiß ist die Tatsache einer perversen Triebrichtung an sich keine „Schuld", und man braucht sich mit der Fabel nicht abzugeben, daß die Perversion durch „Energie" zu unterdrücken oder in normale Sexualität umzugießen sei. Indessen bedeutet sie doch eine gewisse ethische Minderwertigkeit an sich, denn dazu ist das Merkmal der Eigenschuld keineswegs erforderlich. Nur was in meiner Macht liegt, kann mir im Sinne der sittlichen Verantwortung zugerechnet werden, aber mein sittlicher Wesenswert wird durch diese Zurechnung noch nicht erschöpfend ausgedrückt. Es ist schließlich sittliche Minder-

strengen Sinne und dem eigentlich „Perversen"; letzterer leiste eine „Eroberung neuer erotischer Sphären", was „das ureigenste Recht des Künstlers" sei. Diese Beurteilung ist ein Schulbeispiel des Immoralismus vom Typus Erlebnisvergötzung. Es ist offenbar, daß nicht jedweder Erwerb neuer Erlebnisqualitäten ein menschlicher Gewinn und sittlich erlaubt ist. Wenn der Mensch, der etwa nach jahrelangem Dienst an seinem Vaterlande dieses plötzlich an einen fremden Tyrannen verrät, — nicht etwa um Geld, sondern um auch diese eigentümliche „Erlebnislage" ausgekostet zu haben, — ein „Künstler" ist, dann müssen manche Künstler eben mit rauher Hand angefaßt werden. Für diese raffinierte Erossucht (deren Boden wohl sehr oft Unfähigkeit zu echter starker Geschlechtsliebe sein dürfte!) müssen auch die moralischen und ästhetischen Schranken als die Pikanterie steigernde Stacheln herhalten: die Erotik sei „Überwindung von Hemmungen" (S. 346 f.); der „Wissende" nütze Hemmungen als erotische Hilfen. „Wer ohne Hemmungen lebt, ist ein Schwein. Wer sie im Kampf überwindet, ist ein Künstler" (S. 348). Welch falsche Romantik! (Abgesehen davon, daß der hier gebrauchte grobe Ausdruck wohl mehr auf das perverse Raffinement als auf die urgewaltig-hemmungslose Triebhaftigkeit paßt.) Hat denn die Menschheit keine anderen, würdigeren Kampfaufgaben? Wir wollen der sexuellen Hemmungslosigkeit, auch wenn sie in krampfhafter neurotischer Literaten-Verstiegenheit überbejaht wird, doch wohl nicht den Kranz eines „Kämpfertums" umwinden. Mißbräuchlich wird hier die heroische Note des „Kampfes" mit der schwelgerischen Haltung einer durchaus kampfscheuen *Kapitulation* vor allerlei auftauchenden Triebreizen in Verbindung gebracht. Wer partout „kämpfen" will, dem können wir schon eine reiche Auswahl an „Kampfzielen" ganz anderer Art vorlegen. Wie sagt doch *Foerster*? „Wird der geistige Heroismus lächerlich gemacht und das natürliche Ausleben, dann bekommt auch alles Perverse, Dämonische und Gemeine den Mut, ans Licht zu kommen, *ja es verhöhnt das Gesunde als eine Erkrankung und macht sich selbst zum Maßstab des Lebens*" (S. 146 f.). Also nicht Enerviertheit und lüsterne Weichheit mit Kampfesphrasen drapieren! Kampf gilt es schon, aber — mit Verlaub, verkehrt eingestiegen! — Wieweit das Streben zur „Überwindung" der durch *Ekel* bewirkten Hemmungen richtig ist, und wo es vielmehr auf falsche Entspannung und Formlosigkeit abzielt, darüber vgl. *Kolnai* (Ek., IV.).

wertigkeit, wenn man kein Wahrheitsstreben und keinen Funken Gerechtigkeitsfanatismus in sich trägt, und man ist doch nicht schuld daran. Also ist der Perverse immerhin mit einem auf Sittlichkeit bezogenen Makel behaftet, welcher sich gleichsam schuldhaft „aktualisiert", wenn er seine Anlage auch der Betätigung zuführt. Ob er nun als „pathologisch" anzusehen ist oder nicht, das bleibt sich gleich, denn in die Wagschale fällt nur, daß er Herr seiner Handlungen und folglich zurechnungsfähig ist. Er kann ein Programm der Enthaltsamkeit befolgen; er kann, wenn seine Sexualität mehr polyvalent ist, normalen Verkehr üben und nur darauf, was ihm die höchste Wollust bereitete, verzichten; er kann unter gewissen Umständen auch an einer Heilung oder Milderung seines „Leidens" arbeiten. Wir hoffen, nicht dem ernsthaft gemeinten Einwande begegnen zu müssen, warum denn jemand wegen einer unglücklichen Anlage, „für die er nichts kann", sich besondere Beschränkungen auferlegen müsse; — daß solches selbst als ethische Forderung, geschweige als etwaige Rechtsbestimmung im Sinne einer Pönalisierung von perversen Handlungen, doch „inhuman" sei. Dieser Gedankengang beruht auf einem primitiven und nicht zu Ende denkbaren Gleichheitspostulat. Die Menschen werden im allgemeinen mit Vorzügen und Nachteilen geboren, deren Ausgleichung ein ebenso irrsinniges wie verbrecherisches Streben wäre. Nur ist es höchst angezeigt, in manchen Belangen diese vielfach so empörenden Unterschiede zu beschneiden, den Armen, Schwachen und Kranken eine besondere Unterstützung angedeihen zu lassen, den hemmenden Einfluß ungünstiger äußerer Umstände auf Begabung und Charakter herabzusetzen, usf. Dies ist moralisch; das Gegenteil aber wäre es, auf unsittliche Veranlagungen die sittlichen Maßstäbe nicht anzuwenden. Sollte man auch auf solcher Leute Sondergeschmack „verständnisvoll" Rücksicht nehmen, die gern stehlen (meist reiche Damen, die sich nicht reich genug sind), oder die ihr heiliges Sexualbedürfnis nur durch Kinderschändung oder Lustmord stillen können? Nein, denn diese gefährden ja durch ihr Tun andere! (Obschon es verfeinerte Immoralisten gibt, die ihnen auch deswegen nicht gram sind.) Nun, dafür droht ihnen der Kerker; aber die ethische Ablehnung darf fürwahr bereits einen Schritt früher beginnen. Daß der Perverse durch die allgemeinen Moralregeln härter getroffen wird als der Normale, ist schlechthin kein Grund, sie aus dem Verkehr zu

ziehen. Wir können ja auch sonst in keinem Gebiet mit Rücksicht auf diese oder jene Menschen, welche von der Natur benachteiligt sind, die bezüglichen objektiven Normen aufheben. Daß aber einem wirklichen Perversen der ihn quälende Trieb als Milderungsumstand zugerechnet werden muß, ist selbstverständlich; er wird, mag er auch immer wieder die ihn so sehr lockenden Sünden begehen, bzw. den Anlaß dazu suchen, und mag er auch vielleicht sogar damit „Anderen schaden", nicht jene massive herzliche Verachtung verdienen, wie ein unflätiger Kerl, der aus mutwilliger Üppigkeit nach Extragenüssen hascht. Aber andererseits tut es doch der sittlichen Gesamtgestalt eines Menschen ungleich mehr Abbruch, wenn er dem Wunsch und dem Tun nach durchwegs einer Abartung verhaftet ist[1], als wenn ihm nur bei besonderen Gelegenheiten eine Versündigung in dieser Richtung „passiert". Man sollte nicht allzu allgemein die großen Sünden den kleineren vorziehen.

Eine gewissermaßen neue Unterscheidung wäre zwischen Abartung des Wunschinhalts und perverser Praktik einzuführen. Es wird oft auf abnormem Wege Befriedigung erzielt, nicht als wäre aus dauernder Neigung oder aus Lust an der Ausschweifung selbst eine perverse Intention an die Stelle der normalen gesetzt, sondern weil die Betreffenden aus irgendeinem faktischen Grunde die normale Begattung nicht durchführen können oder wollen. Am typischsten ist dieses Auseinanderzweigen zwischen Intention und Praktik in der Selbstbefriedigung, die ja eine einsame Sexualbetätigung mit fast immer vorhandener fremderotischer Intention darstellt. Ferner werden zwischen Mann und Weib, sei es um die Schwängerung zu verhüten, sei es infolge anderweitiger äußerer Hindernisse der regelrechten Begattung, perverse Praktiken verschiedener Art (coitus interruptus, Benutzung eines vas indebitum und ähnliche) vorgenommen. Sie mögen wohl ethisch milder beurteilt werden als die eigentlich um ihrer selbst willen gesuchte Perversität; aber es wäre falsch zu glauben, daß die Abartung hier eine bloß „technische" sei und daher unter keine ethische Sonderbeurteilung fallen könnte. Denn es liegt nicht etwa eine abnorme „äußere Form" mit normalem Lusterleben vor, sondern unweigerlich auch abnormes Lusterleben, wiewohl sozusagen nur in einer oberflächlichen Intentionsschicht als bei der voll „ge-

[1] Keineswegs schließt die Triebperversion die *Verantwortlichkeit* aus: *Gemelli* (S. 87). Vgl. die Kritik der „Zwangs"-Theorie bei *Moll* (Anmerkung unten).

wollten" Perversität. „A" zu wollen (oder es „meinen") und „B" zu tun, ist zwar etwas anderes als einfach „B" zu tun, aber es ist auch etwas völlig anderes, als „A" zu wollen und „A" (oder überhaupt *nicht* „*B*") zu tun. Das sexuelle Lusterleben aber, wo Körper und Geist, Zustand und Intention in so einzigartig inniger Weise verbunden und aneinander gepreßt sind, hängt sehr weitgehend von der körperlichen Aktart ab, und keineswegs allein von der „letzten", „programmatischen" Sexualintention der Beteiligten.

Die Frage sei berührt, ob Mann oder Weib mehr zur Perversion neige. Die männliche Sexualität trägt einen stärkeren Zug zur „Vergegenständlichung" des Lusterlebens und gibt daher einen günstigeren Boden ab für die Abstraktion der Wollust von dem Vereinigungsstreben. Hingegen ist bei der Frau das Element der Verlängerung des Orgasmus und des hochgeschraubten Genießens außerhalb des Orgasmus, sowie der sexuellen Bezogenheit anderweitiger Lebensinhalte in weiterem Maße vorgebildet. Beim Manne nimmt die Perversion eine tragischere Note an; das Verfallensein an scharf ausgeprägte, ausschließlich perverse Triebrichtungen ist eine weitaus mehr männliche Angelegenheit. Bei der Frau dürfte es häufiger sein, daß perverse Gelüste, — die vielleicht nicht aus einer willentlich betätigten Lüsternheit, sondern aus dem vorgegebenen Gefühlsleben hervorgehen, — sich wieder dem Strome des normalen Sexuallebens eingliedern. (Prägender für die Persönlichkeit des Weibes scheint ihr soziosexueller Charakter — anständige Frau, Dirne usf. — zu sein.)

Der gegenseitige Zusammenhang und das vielfache Zusammengehen von Perversionen ist bekannt[1]. Die Onanie verknüpft sich soweit mit allen Inhaltsperversionen, als die vorwiegende Phantasieerotik leichter als die faktisch gegenstandsgebundene in fremde Regionen abschweift. Homosexualität fordert abnorme Befriedigungstechniken. Sadismus und Masochismus, die Erotik der eigenen oder fremden Machtüberlegenheit, verknüpft sich leicht mit allem, was deren Sinnbild sein kann, z. B. der Masochismus mit Schuhfetischismus. Auch die Affinität zwischen perversem und zwischenmenschlich-unsittlichem Lusterleben ist oft beobachtet worden. Im Milieu der Prostitution blüht der Weizen aller Perversitäten; die betont hemmungslose Lust wendet

[1] Von *Stekel* in seinen verschiedenen Werken besonders, wohl übermäßig betont.

sich gern zugleich gegen die sozialmoralischen und die dem Erleben selbst immanenten Schranken. Ein wichtiges Zwischengebilde dieser Art — den Inzest — haben wir zum Schlusse des I. Kapitels besprochen. Auch die Lust am erotischen Verkehr mit sehr „weitfallenden" etwa entfernten sozialen Klassen oder fremden Menschenrassen angehörenden Personen ist nicht frei von Perversität, speziell wenn gerade dieser Umstand erotisch betont wird. Sadismus und Masochismus spielen mit, wenn ein Mann mit Vorliebe weibliche Untergebene „gebraucht" oder — dies der zweite Fall — sich grobschlächtigen Frauen „aus dem Volke" nähert. Noch mehr ins Perverse schlägt die Lust an entferntem Lebensalter des Sexualobjektes, insbesondere der Hang zu geschlechtsunreifen Kindern. Es erscheint dem Verfasser überflüssig, diese und noch manche ähnliche Erscheinungen einer besonderen ethischen Analyse zu unterziehen. Bezüglich der perversen Lebensalter-Erotik mag auf die Motive der prinzipiell mangelnden Gegenseitigkeit, des sado-masochistischen Einschlags, der Gegenstandslosigkeit einer Lebensgemeinschaft hingewiesen werden. Die vier großen Abartungsgruppen Selbstbefriedigung, Gleichgeschlechtlichkeit, Sado-Masochismus, Fetischismus sollen uns noch einzelweise beschäftigen. (Denn hier gilt es nur, gleichsam *geistig-seelisch zählende Eigentypen der unnormalen Haltung* aufs Korn zu nehmen. Was aber etwa die Neigung zu bestimmten unnormalen mann-weiblichen Befriedigungspraktiken, oder die Gewöhnung an sie betrifft, so genügt es hier, auf das Motiv der perversen „verselbständigten" Lust überhaupt, weiter auf fetischistische und sado-masochistische Elemente Bezug zu nehmen. Im „Exhibitionismus" — männliche Lust an ärgerniserregender Selbstentblößung vor Frauen — kommen das Chokieren der Zuschauerinnen, die Verletzung ihrer Scham, das Erlebnis der *Durchbrechung der Sexualschranken in der nichtsexuellen Situation* in Betracht.)

Naturgemäß muß vom Perversen als solchem das sexuell „Krankhafte" unterschieden werden, wiewohl beides dem Inhalt nach zusammenfallen mag[1]. Die *Krankheits-Seite* der per-

[1] Ganz falsch ist freilich die Meinung *Blühers* (S. 49), daß Kranksein ein privater Begriff sei: „krank ist, wer sich krank fühlt, sonst niemand". Der Paralytiker im Zustande der Euphorie wäre demnach nicht krank! Blüher vertritt äußerst folgerichtig jene extremere Richtung des Immoralismus, die das Unsittliche nicht entschuldigt und dafür nicht etwa um Platz bettelt, es vielmehr verherrlicht und

versen Dinge, also die Tatsache einer abwegigen Veranlagung selbst, der bestehende „Zwang"[1] zu verpönten Handlungen, der Zustand der Impotenz oder gehäufter nächtlicher Samenergüsse usw., interessiert die Ethik an sich nicht. Diese greift nur ein, wo es sich um den geistigen Wesensgehalt des Erlebens und Tuns, sowie um Stellungnahmen und ihre Durchführung im einzelnen handelt.

3. Einsame und „frustrane" Sexualität.

Eine Phänomengruppe des abnormsexuellen Erlebens zeichnet sich durch die Merkwürdigkeit aus, daß es da zu einem „Sexualverkehr" im eigentlichen, aber doch noch ganz *weit* gefaßten Sinne, also selbst zu einem perversen Sexualverkehr, nicht kommt. Sondern es liegen sexuelle Erregungen vor, die zwar weit fortschreiten, aber zu keinem Abschluß gelangen, oder aber zu einem einseitigen und einsamen Abschluß ohne intimes Beisammensein mit einer zweiten Person, meist unter Zuhilfenahme irgendwelcher, den Sexualverkehr „ersetzender" mechanischer Reizungen. Dieser ebenso häufige wie in gewisser Hinsicht rätselhafte Vorgang wird bald (nach Onan, der indessen ehelichen coitus interruptus trieb) Onanie, bald (weil besagte Reizung auch mit der Hand geschehen kann) Manustupration, bald wieder Selbstbefleckung oder -befriedigung genannt. Auch dieser letztere Ausdruck mag soweit irreführend sein, als er die Vorstellung einer

zum Programm erhebt. Diese Art Immoralismus entgeht *gewissen* Irrtümern, so der schwachsinnigen „Rückführung" des Verbrechens auf Krankheit. Doch ist die bald engere, bald entferntere *Beziehung* der Triebverirrungen zu körperlich-seelischen Schwächen, Unzulänglichkeiten, Krankheitselementen unverkennbar.

[1] *Moll* (Unt., S. 685—691) unterzieht *Magnans* „Obsessionstheorie" der Perversionen einer eingehenden Kritik. Der Zwang hat unmittelbar nur mit der Stärke, nicht mit der inhaltlichen Richtung des Triebes etwas zu tun. Es gibt auch starken normalen Geschlechtstrieb, der obsedierend auftritt. Von „Zwang" kann nur die Rede sein, wenn der Triebinhalt vom Betreffenden selbst als fremdartig aufgefaßt wird; das aber ist bei den Perversionen meist nicht oder nur „durch soziale Verhältnisse" der Fall. (Dies wäre zu bezweifeln: künstliche „positivistische" Blickverengung scheint da bei Moll im Spiele zu sein. Vgl. oben die Anmerkung über die Monomanie-Lehre.) Die Perversion ist, meint Moll weiter, nicht analog mit dem Stehltrieb (Kleptomanie); sie verhält sich zum normalen Geschlechtstrieb nicht, wie der Stehltrieb zum Diebstahl aus Interesse. Auch der normale Geschlechtstrieb ist ja nicht „logisch" motiviert. (Gewiß ist der „Zwang" bei der Perversion nicht das *Bestimmende*, doch dürfte auch hier eine spezielle *Beziehung* vorhanden sein.)

auf die eigene Person bezogenen Erotik erweckt, obwohl gerade die *phantasiemäßige Intendierung eines nichtgegenwärtigen Objektes* für die unendlich viel häufigere und bezeichnendere Art des einsamen Lasters bezeichnend ist. Auch die unvollständige Sexualbeziehung mit einem realen Partner ist nicht selten; man denke an gewisse Brautleute, die Auswüchse des Flirt, Erscheinungen der Laszivität zwischen Männern und Frauen, die sich nicht angehören, das sogenannte Demiviergetum. Der psychophysischen Seite nach pflegt man hier von „Frustration" zu reden; die frustranen Erregungen können dann durch einsame oder sonstwie anderweitige Handlungen befriedigt werden, oder auch gleichsam endlos fortdauern.

Spuren und Rudimente sowohl des einsamen wie des frustranen Sexuallebens sind an sich *normal*. Jeder, der nicht erotisch schlechthin empfindungsarm ist, führt ein gewisses sexuelles Phantasieleben, auch wenn er sexuell verkehrt; und dazu gehören auch unbefriedigbare sexuelle „Anregungen"[1], oft auch bewußt gegenseitiger Art. Das Unnatürliche beginnt bei der Verdichtung jener Erscheinungen zu einem Stück konkreten, zentralen, etwa noch mit Zustimmung des Willens geführten Sexuallebens. Es gehört gerade zur Eigentümlichkeit dieses engeren Gegenstandes, daß die Grenzen hierbei nicht immer leicht zu ziehen sind und in zahlreichen Fällen Zweifel besteht, wieweit es sich da um „Sünde" und wieweit nur um psychophysische „Erscheinungen" handle[2]. Da wir jedoch nicht moraltheologische Kasuistik, sondern ethische Wesensforschung uns zum Ziele gesetzt haben, ist uns dieser Umstand nur als eine Seite des Themas selbst, nicht als Schwierigkeit wichtig.

[1] Nach dem Moraltheologen *Sanchez* (S. 676) ist der eheliche Verkehr mit anderweitigen Phantasien zwar sündhaft, aber nicht unbedingt Todsünde. Wenn *Forel* (S. 535) diesen „geistigen Ehebruch" geradezu als Mittel zur Bewahrung der Treue *empfiehlt*, so ist das freilich grundverkehrt; wird diese Unreinheit geradezu systematisch, so ist davon vielmehr eine Aushöhlung der ehelichen Liebe zu erwarten.

[2] Nach der Formulierung des *hl. Thomas* (Bd. 7, Kap. 152, Art. 1) hat das geschlechtliche Ergötzen *drei* Momente: 1. das körperliche; 2. das seelische, die Begierde; 3. den *Vorsatz*, zum Ergötzen zu gelangen (also das *geistige* Moment). Die Mitwirkung des letzteren Moments, das ja der eigentliche Sitz der Verantwortlichkeit ist, *kann* bei der Onanie sehr abgeschwächt sein, doch nie eigentlich verschwinden. Auch der katholische Moralist *Geis* (S. 95) spricht von einer möglichen „Einschränkung der Schuldbarkeit" bei dieser Verfehlung; vgl. auch eine der folgenden Anmerkungen.

Der allgemeine Grundzug der hier behandelten Abirrungen besteht im Negativen, in der *mangelnden Vollständigkeit*[1] des sexuellen Erlebnisganzen. Dazu gesellt sich mit Notwendigkeit — da eben trotzdem ex suppositione ein „Sexualleben" vorhanden ist — eine gewisse, für die Perversität im allgemeinen höchst wichtige *Steigerung der Hingabe an die Erregung als solche*, eine objektiv ziellos wogende und in sonst schlechthin oder relativ asexuelle Lebenslagen einbrechende Geilheit. Zwei Menschen tauschen etwa im geselligen Verkehr, in einem Salon, Liebkosungen erregender Art aus; ein allein in seinem Kämmerlein sich aufhaltender Mensch erlebt Wollust und Orgasmus. Oder jemand „erregt sich" an der Betrachtung einer Frau, vielleicht ohne daß diese es weiß, vielleicht im Rahmen einer sexuellen Spielerei. Für alle Dinge dieser Art gilt die prinzipielle Unverträglichkeit mit den sexualethischen Forderungen eindeutig genug; in gewissem Sinne mag man in ihnen sogar das Urbild, den Anfang aller Perversion der Geschlechtslust erblicken. Hier geht das „Werk" der Begattung in die selbstzweckartige funktionslose Lust über; hier wird die Vereinigung mit dem Sexualobjekt ersetzt durch das in seiner eigenen Bahn fortgeführte Genießen seiner „Nähe" an sich, oder seines phantasierten „Bildes" an sich. Andererseits aber unterscheiden sich diese Erotismen von allem sonstigen, normalen und perversen Sexualleben durch ihre einzigartige Armseligkeit und Verstümmeltheit, durch ihre enge Beziehung zur *Abwesenheit* des Sexuallebens. Neben aller Verschiedenheit im Weiteren gleichen sich Frustration und Selbstbefriedigung darin, daß sie beide im allgemeinen einen gleichsam zufällig, in der Verlegenheit, „halbgewollt" herangezogenen Ersatz für den fehlenden „wirklichen" — sei es normalen oder abgeirrten — Sexualgenuß darstellen, in gewisser Hinsicht ein Kompromiß zwischen Enthaltsamkeit und sexuellem Ausleben. Empirisch gesehen: sie kommen beide in der Regel zustande, wenn jemand sexuellen Gelüsten und Hingezogenheiten verfallen ist, die er jedoch infolge der Umstände nicht befriedigen bzw. zum Ziele führen kann. Und der Logik der Sache nach: Frustration ist geschlechtlicher Kontakt, der in einer „endlosen" Stockung verfangen

[1] Der *hl. Thomas* (Bd. 7, Kap. 154, Art. 11) meint, der positive Mißbrauch im Bereiche widernatürlicher Wollust (eigentliche Perversionen) sei böser als die „Unterlassung" in ebendemselben Bereich (Onanie), doch sei auch diese, die Unvollständigkeit, sündebildend.

ist, ohne aufgehört zu haben; und Onanie ist ein Sexualakt, der eine Lage meint, welche nicht vorhanden ist. An dieses Merkmal der behandelten Abirrungen knüpfen sich beachtenswerte Folgen. Einerseits wird hier der Moralist leicht durch die Erwägung entwaffnet, daß Genüssen dieser Art sozusagen die Röte der Sünde fehle, weil sie ja nur Surrogate, Verlegenheitshandlungen, Milderungen der „Keuschheitsqualen" seien[1]. In der Tat haben wir hier diejenigen Formen des Sexuallebens vor uns, bei welchen der Anteil der eigentlichen Personentscheidung, des bewußten Willens die niedersten Grade erreichen kann, ja wo Grenzfälle vorkommen, die überhaupt kaum mehr einen eigentlichen ethischen Vorwurf verdienen würden. Aber selbst in den durchschnittlichen Onaniefällen, wo ohne Zweifel schuldhafte Handlung vorliegt, dürfte für gewöhnlich eine gewisse „Zurückhaltung" des Willens und überhaupt der gesamtpersönlichen „Gefühlswelt" gegenüber dem geübten Sexualerleben festzustellen sein, als wäre dieses mehr ein Parasit als ein Glied des personalen Lebens. (Ähnliches mag auch oft für den Dirnenverkehr gelten, wie überhaupt für sexuelles Tun, bei dem Liebe oder wenigstens ein persönliches Intimitätsverhältnis nicht beteiligt sind.) Auch ist die Versuchung zur Onanie und gegebenfalls auch zur befriedigungslosen erotischen Intimität vielfach größer, näher, zermürbender als die Versuchung zu den kräftigeren Sinnlichkeitssünden, die gleichsam mehr „Apparat" und „Lageanordnung" erfordern. Es mag also dabei bleiben, daß eine Milderung der Schuld durch wesensmäßig und praktisch herabgesetzte Mitwirkung des Willens durchaus in der Linie der hier erörterten Abartungen steht. Dieser Umstand muß, von seiten des Ethikers zumindest, in Betracht gezogen

[1] *Calverton* bedient sich in seinem Kampfe gegen die Keuschheitsideale auch des Arguments (S. 89 ff.), daß die Onanie eine Folge der „erzwungenen Enthaltsamkeit" sei. Zweifellos gibt es phänomenologisch die Erscheinung der „Notonanie", nicht in dem strengen Sinne allerdings, wie „Notwehr". Doch ist bei Calverton und seinesgleichen schon das Ideal oder die „Notwendigkeit" eines *maximalen Auslebens*, einer höchsten Gesamtsumme des Sexualgenusses, *vorausgesetzt*. Daher geht er stillschweigend über jene Seite der Sache hinweg, daß es doch vor allem weit weniger Selbstbefriedigung gäbe (im Kreise der Unverheirateten und überhaupt sexuell Unverbundenen, namentlich auch der unreifen Jugend), bei aller Enthaltung vom Geschlechtsverkehr, wenn es weniger *künstliche Überreizung der geschlechtlichen Phantasie* (durch schlechte Lektüre, Mode, Plakate, Filme usw.) gäbe, und wenn nicht die Propaganda eines *immoralistischen Fatalismus* — jeder Widerstand gegen die Libido sei von vornherein hoffnungslos! — ihre Wirkung täte.

werden, wenn enthaltsam Lebenden, die von der Onanie nicht frei sind, außerehelicher oder gar prostitutiver Verkehr anempfohlen wird, um immerhin der Unnatur ledig zu werden. Natur und Unnatur beiseite, es ist doch ein Unterschied, ob einer in schwachen Augenblicken seinem Trieb und seinen Phantasien zum Opfer wird, oder ob er mit Bedacht und Einteilung in den Sumpf hineinsteigt[1]. Eine Gefahr schwerer Unmoral ist ethisch nahezu *besser* als eine zum Programm erhobene, dem Sachgehalt nach vielleicht etwas weniger schwere Unmoral. Doch ist auch die Möglichkeit programmatisch — etwa aus Bequemlichkeit und Routine — betriebener Selbstbefriedigung in vollem Maße vorhanden und dieser haftet eindeutig ein sittliches *Minus* gegenüber den natürlichen Sünden des Fleisches an[2]. Auch die „Frustration" kann sich ähnlicherweise zu einer eigentlichen Perversion auswachsen („Flirt" als Lebensform)[3]. Nach der anderen Seite hin bedeutet die Surrogathaftigkeit dieser Abartungen ohnedies schon ein Plus an Bedenklichem. Als physiologische und psychische Vorgänge sind Onanie und fortgesetzte vorgeschrittene Erregungen unter allen abnormen Sexualvorgängen zwar vielleicht die „normalsten" und gewohntesten, trotzdem aber wohl die „krankhaftesten". In dem Sinne nämlich, daß hier mehr als sonstwo (mag es auch u. E. in aller Perversität angedeutet sein!) Erregung ohne eigentliche Befriedigung vorliegt. Im Falle der Frustration ist dies klar; in der Onanie muß hochgeschraubte Phantasiearbeit die fehlende Reiz- und Befriedigungsfunktion des äußeren Objektes ersetzen, um eine wohl zumeist nur als schattenhaft empfundene Befriedigung zu erpressen. Daher das spezifisch „Ungesunde" dieser Sexualformen, ihre Beziehung zu Unbehagen,

[1] *Geis* (a. a. O.) deutet an, daß bei ständig neu aufgenommenem Kampf trotz fortgesetzter Verfehlungen eine „formale Keuschheit", im Willen wurzelnd, bestehen kann. (Das ist natürlich nicht so gemeint, als könnte auf diesem Umwege ein *Freibrief* für habituelle Selbstbefriedigung ausgestellt werden. Dem Onanisten werde Hoffnung, doch nicht Selbstzufriedenheit eingeflößt.)

[2] Daher man *Ehrenfels* nicht zustimmen wird, wenn er (Sex., S. 57) *generell* die Selbstbefriedigung dem Dirnenverkehr vorzieht.

[3] Wir setzen die schönen Worte *Schmitz'*, her, dieses ein wenig zynischen, doch mit einem gesunden moralischen Sinn begabten Weltmannes (S. 287 f.): Der Flirt ist gerade darum unsittlich, weil „nichts geschieht". Das massive Laster kann wenigstens tief-innerlich bereut werden. Der Flirt ist weder Tugend, noch Sünde, sondern Falschspiel. Da ist weder Befriedigung noch Versagen, — „nur eine flackernde Sinnlichkeit, die den ganzen Menschen verunreinigt, ohne ihn zu befriedigen".

„Nervosität", „Blässe"[1]. Nicht die Tatsache der „Widernatürlichkeit" macht jenes Ungesunde aus. (Auch nicht der vielleicht naheliegende, aber keineswegs notwendige Umstand der Häufung der fraglichen Erregungen.) So zynisch es auch klingen mag, — wir wissen, daß es auf Erden zwar eine im letzten Sinne positive Beziehung, keineswegs jedoch eine feste Zuordnung zwischen dem Sittlichguten und dem Wohlergehen gibt! — für einen (echten) Homosexuellen etwa ist der homosexuelle Verkehr relativ das „Gesündeste". Ein aus äußeren Gründen von ihm gepflogener heterosexueller Verkehr ist für ihn einigermaßen der Onanie ähnlich; er muß etwa dabei an schöne Gestalten seines eigenen Geschlechtes denken. Also darum ist die Onanie vor allem „schädlich", oder in einem tieferen subjektiv-psychischen Sinne „krankhaft", weil eben der Betreffende doch gar nicht onanieren möchte, sondern etwas Anderes. Krankhaft heißt natürlich nicht ein entsprechendes Maß an Unsittlich; beiläufig bemerkt, kann bisweilen die Onanie entlastend, entspannend, und soweit rein im Sinne des psychophysischen Zustandes *augenblicklich* „nützlich" wirken, ebenso wie irgendeine andere, mag sein überaus sündhafte Befriedigungsform. Allein es liegt doch in jener Verquickung von Sündhaftem und Ungesundem etwas höchst Unerwünschtes, und zwar auch vom Standpunkte der Charakterbildung aus. Es sei auch der eigentümlichen Beziehung der Onanie zu Gewissensbissen, Selbstvorwürfen, Schandegefühl gedacht. Dies ist übrigens ein Punkt, wo Ethik und Hygiene sich gegenüberstehen: letztere betont die besonders schädliche Wirkung der fortgesetzten Selbstpeinigungen im Gefolge der Selbstbefriedigung, während der Ethiker dem zynischen Laster die noch so unwirksame und in diesem Sinne „wertlose", aber doch tatsächlich empfundene Reue stets vorziehen muß. *Besser die Niederlage des Guten, als der kampflose Triumph des Bösen.* (Damit sei nicht geleugnet, daß in gewissen verzweifelten Fällen die Linderung des Sündegefühls vielleicht gerade die Widerstandskraft stärken kann[2].)

[1] Das Moment der abnormen Erregung, des Raubbaues an Nervenkraft bei der Onanie, auch bei der Unzucht überhaupt im Gegensatz zur kräftigenden, beruhigenden Wirkung geordneter Liebes- und Lebensgemeinschaft berührt *Gemelli* (S. 118 f). — (Doch warnt er — S. 156 — vor der leichtfertigen Hoffnung, schwere onanistische Verbildung oder eigentliche Perversionen durch Eheschließung zu „kurieren".)

[2] Vgl. die sehr klugen Bemerkungen *Martindales* (S. 40—48) über die Bekämpfung der Gewohnheitsonanie: Berücksichtigung der verminderten Rolle des

Der Onanist fühlt eben schärfer als der eigentliche Wüstling, wie er dem Bösen gegenüber *unterliegt*. Auf ihn trifft es (in typischen Fällen) zu, daß gerade der relativ „Bessere" an seiner Schlechtigkeit heftiger leiden kann. Hinzu kommt noch der niederdrückende, gewissermaßen „tragisch" zu nennende Umstand der Einsamkeit, des „Alleinseins mit seiner Sünde". Jedes andere Sexualerleben, sei es das unsauberste und erbärmlichste, kann eher ein klein wenig „vergoldet" werden — man verzeihe den Ausdruck! — durch die intime Nähe zweier Seelen, die doch wohl immer ein Atom, ein Fünkchen des göttlichen Prinzips, das Liebe heißt, in sich birgt. (Mag es denn in besudelnder, entstellender, frevelhafter Form sein.) Auch die einsame Erotik ist intentional fremdbezogen, doch ist sie vom wirklichen Kontakt mit einem anderen Wesen prinzipiell abgeschnitten[1]. Seinem Erlebnisinhalt nach ist der Onanierende nicht abnormer als sonst wer, ja vielleicht völlig oder fast völlig normal (wiewohl das Wuchern der Phantasie auch in die Richtung gegenständlicher Abirrung weist)[2]; seiner realen „Lage" nach ist er vielleicht der Anormalste unter allen erotisch Erlebenden. Der Zwiespalt zwischen Intention und realem Vorgang, wie auch zwischen dem objektiven Triebzweck und der

---

Willens, doch keine zu nachsichtige Beurteilung; „Entdeckung des Willens" in kleineren Überwindungsakten und mittels „Zerkleinerung der Aufgabe" durch Absteckung von „Terminen", innerhalb welcher keine Unkeuschheit geschehen soll; volle Bewertung aller „Erfolge" trotz der Rückschläge; religiöse Gnadenhilfe und sonstige Ausfüllung des Lebens mit Werten und Aufgaben, doch (S. 20) kein krampfhaftes „Ich will nicht daran denken" bei sexuellen Vorstellungen.

[1] *Allers* (S. 251 f. Werden) nennt die einsame Unkeuschheit „extremste Verneinung der Gemeinschaft"; hierin liege vielfach sogar das *Motiv* zur Onanie. Denn einerseits ist hier ein „Tun des Verbotenen" ohne unmittelbare „Folgen" und selbst für den Feigling eine Revolte möglich; andererseits wird jede Spur von Verantwortung für ein anderes Wesen vermieden, die Sphäre des eigenen Ich muß nicht überschritten werden. Es spielt hier überhaupt eine Haltung des „Non serviam", eine Verweigerung der Einordnung in die Welt der Aufgaben, Überwindungen und Abgrenzungen, keine geringe Rolle. Hochmut, Trägheit, Minderwertigkeitsgefühl gehören wesenhaft zu der onanistischen Seelenverschränkung. So auch *Spranger* (S. 120): „In die Zustände tiefster Selbstnegation fallen dann die Versuchungen hinein. Es ist wirklich etwas von gewollter Selbstwegwerfung in der Onanie, ein latentes Weltanschauungsmoment."

[2] Nach dem *hl. Alphonsus de Ligorio* (S. 176) kommen die Vorstellungsinhalte als qualifizierend für die vorliegende Sündenschuld in Betracht. — Eine *Fortzüchtung perverser Anlage* durch die Selbstbefriedigung behaupten *Moll* und *Ellis* (Handb., S. 661).

wirklichen Triebbetätigung, der allerdings eine im ganzen Gebiete der Sexualität mehr oder weniger heimische Erscheinung ist, tritt in der Selbstbefriedigung besonders stark hervor[1]. Ruhiges hygienisches Onanieren bleibt denn auch die wenig anziehende Utopie eines kurzsichtigen Immoralismus. Vielmehr stellt die einsame Sexualität, trotz ihrer weiten Verbreitung oder gerade auch deshalb, ein schwerwiegendes ethisches Problem dar[2]. Mag auch in manchen Fällen die Linderung der Seelenqualen die dringendste Aufgabe sein, mag die Gefahr gelegentlicher Onanie der regelmäßigen Pflege „normaler" Unzucht vorzuziehen sein, jedwede ethische „Beglaubigung" der Onanie ist undiskutierbar, ohne Rücksicht auf das Argument, daß damit manche seelischen Konflikte beseitigt würden. Die Verpönung der Onanie ist keine klerikale Laune, sondern tief begründet in der Wesensstruktur der einsamen Wollust, der darin begriffenen schweren Pervertierung des Geschlechtstriebes und Ablenkung desselben von seinen Wertbeziehungen, trotz der allfälligen vollen Normalität der Phantasieinhalte.

Die mechanische Reizung des Geschlechtsapparates ist für den Tatbestand der Masturbation wesentlich, indem sie zur Bildung eines „*Aktes*" beiträgt. Mit Rücksicht auf sie sind die Grenzen zwischen Tun und passivem „Erlebnisphänomen" doch stärker als beim bloßen Phantasieren. (Bekanntlich gibt es verschiedene Masturbationsformen; dies und übrigens auch die Verschiedenheit der noch als normal gelten könnenden Begattungsformen

[1] *Spranger* schreibt (S. 121): „Die seelische Situation des Onanisten ist daher wie bei jedem, der aus höheren Zonen in das roh Sexuelle hinabsinkt, eine Art von Zweiweltentum". Die Hauptgefahr dieser Abirrung sieht er darin, daß das sexuelle Phantasieleben allmählich die übrige seelische Welt zerfrißt, aushöhlt, verödet.

[2] Wenn *Schopenhauer* (Grundl., § 5) in der Onanie nur eine „diätetische" Angelegenheit sieht, — wie er auch sonst alle sexuellen Sünden mit nichtigen Worten abtut, um die Kantische Idee der „Selbstpflichten" ausschalten zu können, — so ist das ein niederschmetterndes Zeugnis für diesen angeblich „tiefen" Philosophen. Immerhin hat auch *Kirchmann* recht, wenn er in seinem Kommentar zu *Kant* bemerkt, daß die Onanie nicht in spezifisch vermehrter Weise eine „Preisgabe der eigenen Persönlichkeit" beinhaltet. Schlüssigeres weiß er freilich ebenso wenig zu bringen, nur Plattheiten, wie etwa eine Vergleichung mit Tanzen und Trinken. Ein wirkliches Verständnis der Onanie als Sündephänomen ist nur von inhaltlich-ethischen Gesichtspunkten aus, also weder durch die Berufung auf die „Selbstentwürdigung", noch durch die Betonung der „Schädlichkeit", zu erzielen.

könnten für die Sexualethik vielleicht einiges darbieten — es gibt ferner auch nach der Onanie hin orientierte abnorme paarweise Befriedigungsformen, — doch ist der Gegenstand nicht wichtig genug, um bei ihm zu verweilen.) Immerhin, im Mittelpunkt des Onaniephänomens steht die so merkwürdige Möglichkeit der phantasiemäßigen Triebbefriedigung samt dem „Gerüst" eines entsprechenden physiologischen Ablaufes. Es beruht dies teils auf der schon erörterten Möglichkeit abnorner und das heißt in *jedem* Fall in einer *gewissen* Bedeutung „*einsamer*" Sexualbefriedigung überhaupt, teils auf der gleichfalls — im Zweiten Abschnitt — behandelten einzigartigen Verflechtung von Körperlich-Zuständlichem und Geistig-Intentionalem in der sexuellen Lebenssphäre. Schon an sich, weit diesseits der onanistischen Entartung bedeutet jedes „Darandenken" in erhöhtem Maße einen leiblichen Ablaufsbeginn, wenn der Gegenstand ein sexuell betonter ist. Daß hier in gewissem Sinne die Steigerung des Reizes an einem bestimmten Punkt und unter bestimmten Umständen selbst zur Befriedigung führt, — Anblick eines begehrenswerten Geschlechtspartners, Zärtlichkeiten, Umarmung, Koitus bilden ungleich mehr eine kontinuierliche entfaltungsmäßige Reihe, als Anblick und Duft einer Speise und schließlich ihre Verzehrung! — liegt gerade an dem auswärtsgewandten Charakter der sexuellen Triebfunktion: der äußere Gegenstand erfüllt ja biologisch keine Funktion für das Leben des sich sexuell Betätigenden selbst, sondern er ist da, um diesem eine Hingabe und eine „Spende" zu entlocken, die letzten Endes ein *drittes* Leben begründen sollen. Wenn auf diese Weise die Möglichkeit der Selbstbefriedigung aus der normalen Sexualität her verständlicher gemacht wurde, so soll sie selbst damit nicht als normal hingestellt werden. Selbstverständlich ist auch der *Inhalt* des Phantasieerlebnisses (das noch durch äußere Manipulationen angetrieben wird) keineswegs derselbe, wie der des „logisch entsprechenden" realen Erlebnisses; die Verschiedenheit der realen Lage ist im intendierten Gegenstand selbst vertreten; vor allem wiegt die wollustsuchende Zerpflückung des phantasierten Bildes vor und das Erlebnis der Hingabe und Vereinigung tritt zurück (im allgemeinen zumindest).

Wieder eine andere ist die intentionale Lage bei den sexuellen *Traum*erlebnissen, die jedoch nur sehr entfernt einen ethischen Belang haben können. (Traumphantasie ist nicht in dem Sinne

„suchend", „angespannt", wie Wachphantasie, welche ja vom Bewußtsein ihres Phantasiecharakters und der Unwirklichkeit, Ungegenwärtigkeit ihrer Gegenstände begleitet wird: und gerade darum sich mit einer eigenen Anspannung in sie hinein-„wühlen" muß, um die andere, die Realsituation beiseite zu drängen.)

In diesem Zusammenhange mag auch die unter dem Namen coitus interruptus bekannte Verirrung — als Vorgang und Erlebnis, nicht ihrer subjektiven Zweckseite nach — erwähnt werden. Klarerweise liegt hier eine schwere zuständliche und intentionale Verzerrung des Geschlechtsaktes vor, mit einer besonderen Betonung der Unterbrechung des Vereinigungserlebnisses. An dessen Stelle tritt also als Schlußerlebnis wieder mehr eine *reine Wollustakme ohne funktionale Einordnung in die Hingabegemeinschaft.*

4. Die Homosexualität.

Der sexualethische Tatbestand der gleichgeschlechtlichen Beziehung ist dem Wesentlichsten nach dahin zu fassen, daß hier die sexuell-lustbetonte Intendierungsweise auf eine der Natur nach schlechthin davon freie Gegenstandsgruppe übergreift, und zwar eine solche, mit der das Subjekt durch ganz anderweitige, logisch-personal getönte Sinnbeziehungen verbunden sein sollte. Für den besonders vom Normalen abgeschnittenen, auf tiefstgehende Verkehrung hinweisenden Charakter dieser Perversion ist bezeichnend, daß sie wie keine andere fixiert und endgültig sein kann. Ein ansehnlicher Teil der Homosexuellen ist in ausschließlicher Weise auf das eigene Geschlecht gerichtet und das bedeutet für sie naturgemäß eine Lebensgegebenheit, wie sonst für keinen Menschen sein Sexualgeschmack eine bedeuten kann[1]. Von jeder anderen Perversion führt auch eher eine

[1] Nur des Kuriosums halber sei demgegenüber *Schopenhauers* phantastischer „Erklärungsversuch" (Welt, Bd. 2, Kap. 44, Anhang) erwähnt. Er kennt vom homosexuellen Phänomen nur die „Päderastie", die alternde Männer mit unreifen Jünglingen verbindet; solche Triebverbiegungen seien von der Natur in der „Absicht" hervorgerufen, den Sexualtrieb bei Individuen, die (weil noch zu jung oder schon zu alt) keine „gute" Nachkommenschaft zeugen würden, vom Zeugungsakt abzulenken. Eine Widerlegung ist überflüssig; nur nebenbei sei bemerkt, daß der Vorliebtheit „alternder" Homosexueller in Jünglinge keineswegs einer Vorliebe homosexueller Jünglinge für weißhaarige Herren entspricht. — *Hirschfeld* (passim) scheidet streng zwischen wirklicher Homosexualität und allen bi- oder homosexuellen Erscheinungen bei an sich Heterosexuellen. (Vgl. S. 186

Brücke zum Normalen hin, da eben die Grundrichtung der gegenständlichen Hinwendung weniger davon betroffen ist. (Über die praktisch weniger wichtige sexuelle Annäherung an Tiere — „Sodomie" oder „Bestialität" — wollen wir uns nicht verbreiten. Die gegenständliche Abschweifung geht hier noch weiter, anderer seits dürfte mehr eine allgemeine Hemmungslosigkeit und sittliche Defizienz im Spiele sein als eine tiefwurzelnde inhaltliche Verkehrung des Geschlechtsempfindens.) Daran reiht sich noch eine betonenswerte Seite der hier behandelten Erscheinung. Eine sehr große Anzahl Homosexueller — diese Gruppe deckt sich indes nicht durchwegs mit der Gruppe der ausschließlichen Homosexuellen — sind nicht nur in das eigene Geschlecht „verliebt", sondern sie fühlen sich auch als zum anderen Geschlechte gehörig, „effeminierte" Männer mithin als Frauen, und umgekehrt. Selbst wo dies nicht der Fall ist, — z. B. bei durchaus virilen Männern, die Jünglinge mißbrauchen, — liegt immerhin eine Vertauschung der Geschlechtsrolle für den einen Partner vor, da die Sexualität von der Geschlechtertrennung mindestens als intentionalem Element nicht losgeknüpft werden kann. Homosexualität hebt also im allgemeinen den feststehenden und eindeutigen Geschlechtscharakter des Menschen auf und ist in diesem Sinne etwas einzigartig Kategorielles, Daseinsbestimmendes, den Menschen „Zeichnendes" im Vergleich mit allen anderen Perversionen („Inversion"!), sogar dem Mißbrauch von Tieren, da hierdurch der Mensch doch nicht dergestalt „selbst zum Tiere" wird, wie etwa ein dem Manne sukkumbierender Mann zum Weibe. Dies beruht auf dem schon bei früherem Anlaß berührten korrelativen Verhältnis der beiden Geschlechter. In jedem sexuellen Zueinander

---

die genaue Formel über die notwendigen Merkmale der Homosexualität.) — *Blüher* (bei Hirschfeld, S. 297) will die gleichgeschlechtlichen Erscheinungen derer, die keine Patent-Homosexuellen sind, nicht als „Pseudo-Homosexualität" bezeichnen, da es in der Natur kein „ψεῦδος" gebe. Doch müsse, meint Hirschfeld, unterschieden werden zwischen solchen homosexuellen Handlungen, die aus innerer Notwendigkeit, und solchen, die aus zufälligen äußeren Gründen unternommen werden. Es gibt demnach (S. 306) „uranismus genius et spurius". Wir sehen hier den Gegensatz der leitenden Gesichtspunkte darin: Blüher ist es um die Verherrlichung des „mann-männlichen Eros" zu tun, — der ja für ihn der Adelsbrief des Menschen ist, — wo und in welcher Form er sich auch zeige; Hirschfeld hingegen läßt sich vor allem angelegen sein, seine „unglücklichen", „verfolgten" homosexuellen Schützlinge als eigenen, daseinsberechtigten Menschenschlag zu erweisen.

gibt es eben einen Vertreter des männlichen und einen des weiblichen Prinzips[1], wiewohl die Rollenverteilung mitunter bei identisch denselben Personen wechseln, ja in besonderen Fällen — etwa bei einer gewissen Art verschwommener homosexueller Pubertätsliebeleien — ganz in den Hintergrund treten kann.

Aus diesen Gründen kann man ganz allgemein behaupten, daß die Homosexualität die schwerste sexuelle Sündhaftigkeit (wenigstens dem in diesem Kapitel behandelten inneren Aspekt nach) darstellt, welcher andererseits der Milderungsumstand der zwangsläufigen Triebgegebenheit am ehesten zugebilligt werden kann. Ersteres ist weniger ausgeprägt, letzteres jedoch überhaupt nicht der Fall bei homosexuellen Akten von sonst heterosexuellen Lüstlingen, wie auch überhaupt die Bisexualität etwas für die sittliche Erziehung zwar weit Hoffnungsvolleres, sonst aber an sich gegenüber der reinen Homosexualität eine unzüchtigere, geilere Haltung darstellt. Nun ist auch eine Milderung der Unsittlichkeit keineswegs ihre Aufhebung. Gewiß geschieht unter allen Perversen gerade den Homosexuellen, die ja eben eine mehr abgehobene Gruppe für sich bilden, nicht nur sehr viel Leid, sondern auch am meisten Unrecht; heterosexuelle „Lebemänner", die die Oberfläche des Erdballs mit ihrer Gegenwart schänden, wagen hochstehende Menschen, die zu ihrem Unglück homosexuell sind und nicht die Kraft haben, es zu verbergen, „moralisch" zu „verachten". Doch die diesbezüglichen Erörterungen im § 2 behalten auch für die Homosexuellen ihre Geltung; kein Umstand des Leidens und Verkürztseins kann schwere Sünde zu etwas „Erlaubtem" verklären. Die homosexuelle Situation, der Tatbestand gleichgeschlechtlichen Genusses sind als ethische Erstgegebenheit die gleiche, ob nun bei den Beteiligten ein größerer oder geringerer „Zwang" dazu mitgespielt hat, ob ihr Begehren zentral oder nur peripherisch in dieser Richtung läuft. Dabei ist das Geschwätz energischest abzulehnen, als dürften die echten ausschließlichen Homosexuellen den Rang eines sogenannten

[1] *Allers* (Ps., S. 420) drückt es in der Weise aus, daß es auch bei den Homosexuellen die Tendenz zum Vertreter des „anderen Poles" der Sexualität gibt. Wenn übrigens (S. 421) es wahrscheinlich ist, daß die Homosexuellen auch menschlich „aus dem Typus des Durchschnittsmenschen herausfallen", so ist das keineswegs einfach als Annäherung an das andere Geschlecht zu verstehen; die Formel von der „anima muliebris" *(Ulrichs)* ist höchstens bei einem Teil der homosexuellen Männer zutreffend.

„dritten Geschlechtes" für sich in Anspruch nehmen. Es kann eben nicht jede Zahl von Dingen erweitert werden. Daß neben Kaukasiern, Negern, Rothäuten, Malayen und Mongolen noch weitere Menschenrassen existieren „könnten", ist einleuchtend. Ob zu den uns bekannten vier Geschmacksqualitäten (Süß, Sauer, Bitter, Salzig) noch weitere hinzutreten könnten, scheint uns weniger klar. Aber die Möglichkeiten Rechts und Links, Innen und Außen usw. sind nicht vermehrbar; genau so wenig die Geschlechter Mann und Weib[1]. Wenn Homosexualität in manchen Fällen angeboren, unbeeinflußbar und in biologische Entsprechungen eingebettet ist, so ist sie darum ebenso wenig Zeichen eines „dritten Geschlechtes", wie Linkshändigkeit etwa das Zeichen einer „dritten Seitenrichtung" ist. Gäbe es in unserer Welt nur Weiße und Neger, so wären die Mulatten nicht eine „dritte Rasse", wie die echten und „psychischen" Hermaphroditen kein drittes Geschlecht sind; noch weniger aber gehörte etwa ein Europäer, der nur von Negerinnen angezogen wird und vielleicht noch seinerseits einen gewissen negroiden oder umgekehrt albinotischen Einschlag aufweist, zu einer „dritten Rasse", und auch die eigentlichen (nicht hermaphroditischen oder nur in bezug auf ihr wirkliches Geschlecht „verwechselten") Homosexuellen bilden mit nichten ein drittes Geschlecht. Sicherlich wird von den Wortführern dieser Irrlehre auch nur zu leicht jemand für absolut, naturgegeben homosexuell erklärt; schon allein das unzweifelhafte Vorhandensein von Homosexualität, die durch fortgesetzten Mißbrauch, Gewöhnung, anderweitig bedingten

[1] Vgl. den griechischen Mythos für die „Erklärung" des homo- und heterosexuellen Eros: Aristophanes, bei *Plato* (Gastm., cap. 14. 16). Es hätte danach ursprünglich *drei Geschlechter* gegeben: Mann, Weib und Hermaphrodit (also das „dritte Geschlecht" nur eine Koppelung der beiden anderen!); die Menschen wurden dann von Zeus entzweigeschnitten, und die „Hälften", für sich weiter lebend, sehnen sich seither nach der ergänzenden Hälfte; die Abkömmlinge der „ganzen" Männer und Frauen sind dementsprechend gleichgeschlechtlich gerichtet, die Abkömmlinge der Hermaphroditen aber heterosexuell. Diese Dreigeschlechter-Theorie ist in Wahrheit eine Theorie von *nur zwei* Geschlechtern und einer *originären „Homoerotik"*. Doch, um uns einen Augenblick auf den Boden des Mythos zu stellen: wieviel plausibler ist die Vorstellung, daß ein Mannweib in Mann und Weib zerschnitten wird, als ein Mann in zwei „unvollkommene" Männer, ein Weib in zwei Weiber! Das ist ja nur jenem anderen Fall *nachgebildet*. Die Heteroerotik behält bis in das Gebiet mythisch-sinniger Spekulation ihre unaufhebbare *Vorgegebenheit*. — In seinem „Staat" (3, 12) will Plato die ins Körperliche entartende Knabenliebe streng verboten wissen.

Abfall vom anderen Geschlecht[1] verursacht ist, wie auch das weit verbreitete bisexuelle Geschlechtsleben zeugen dafür, daß die Homosexualität als „Perversität" im wesensmäßigen Sinne, nicht als „lusus naturae" (wie es der echte Hermaphroditismus eher ist) aufgefaßt werden muß[2]. Überdies kann kein homosexuelles Erleben soweit „wesensnormal" und etwa nur als „Umstand" anormal sein, daß ein Mann wahrhaftig als „Weib" sexuell erleben würde oder umgekehrt. Denn so ganz unwesentlich ist es vom Standpunkt der sexuellen Erlebnisqualität nicht, ob dabei die anatomisch-physiologischen Attribute der Männlichkeit, oder aber die anatomisch-physiologischen Attribute der Weiblichkeit beteiligt sind! Der feminine Homosexuelle erlebt sich selbst keineswegs schlicht als Weib, sondern entweder als einen ins Weibliche hinüberneigenden Mann, oder vielleicht als

[1] Immerhin hat *Blüher* (S. 162—166) darin recht, daß die Homosexualität des Mannes aus bloßer „neurotischer Frauenscheu" oder gar aus „Inzestflucht", wie gewisse gekünstelte Versuche der Psychoanalytiker es wollen, in Wirklichkeit nicht erklärbar ist.

[2] *Hirschfeld* ist bestrebt, die Gleichgeschlechtlichkeit als *eigene Naturvarietät* verständlich zu machen, woraus dann folgte, daß jedwedes „Einschreiten" gegen sie sinnlos und unberechtigt sei. Zunächst tritt er (Kap. 18) den Nachweis an, daß echte Homosexualität niemals erworben, sondern immer angeboren sei, wiewohl der Zeitpunkt ihres Bewußtwerdens ein verschiedener sein könne. Auch nach *Krafft-Ebing*, der den Nachdruck auf äußere Ursachen legt, sei eine prädisponierende Anlage notwendig; warum also — fragt Hirschfeld — nicht gleich bei dieser ursprünglichen, „endogenen" Eigenart bleiben? Sodann widerlegt er eine Reihe (teils recht absurder) Theorien von „äußeren Ursachen". Doch glauben wir nicht, daß ihm eine wirklich scharfe Abgrenzung der echten Homosexuellen von den Bisexuellen, Gelegenheits-Homosexuellen und überhaupt den Fällen „erworbener" Gleichgeschlechtlichkeit gelungen wäre. Namentlich scheint er den *Ausdehnungsdrang* des homosexuellen Lebenskreises, seine oft erfolgreichen Versuche, bisher normale Männer in sich einzubeziehen, zu unterschätzen. Über die Zwischenstufen- und Dreigeschlechtertheorie meint Hirschfeld vorsichtig, daß von derlei nur im systematischen Sinne die Rede sein könne. Worauf es ihm ankommt, ist die Idee der „*Naturvarietät*", wiewohl er (S. 394 f.) diese aus einem besonderen Mischungsverhältnis der männlichen und der weiblichen „Erbsubstanz" herleitet. (Hierdurch fällt wiederum die „Homoerotik" im echten, Blüherschen Sinne weg, weil doch nur eine Anziehung zwischen „Männlichem", und „Weiblichem" angenommen wird. Ferner aber müßten im Sinne der Erbsubstanztheorie wieder homosexuelles Empfinden und Verweiblichung [beim Manne] gradweise parallel gehen, was schon mit Rücksicht auf die echten Homosexuellen virilen Typus' geleugnet werden muß.) Eine „Naturvarietät" also (S. 395)... Ein „Warum" ist da unangebracht, erklärt Hirschfeld mit der befreienden Geste eines Kreuzritters gegen das die Menschheit beunruhigende Heer der „Scheinprobleme".

Weib mit gewissen männlichen Charakteren; der virile Homosexuelle erlebt sich selbst erst recht als Mann, der sich aber nun einmal die Perversion, den „Luxus" zugelegt hat, Männer „zu Weibern zu machen"[1]. Sehr wahrscheinlich spielt für viele Inversen und namentlich Bisexuellen der Umstand eine Rolle, daß sie ihre Geschlechtsgenossen sich „näher" wissen, mit ihnen in ständigerer und „ungenierterer" Berührung stehen und gerade diese

Warum gibt es Menschen, warum gibt es Säugetiere? Die Natur will es eben so, und die Frage nach dem Warum ist in dem einen und dem anderen Falle gleich unberechtigt. Allein, wir trauen diesem sich selbst abstumpfenden Scharfsinn Hirschfelds nicht. Die Homosexualität ist eben nicht analog einer „Tiergattung", oder einer etwaigen noch unbekannten Menschenrasse, die z. B. eine bläulichgraue Haut hätte, und zwar mit demselben „Recht", wie wir eine helle, die Neger eine schwärzliche Hauttönung haben. Vielmehr handelt es sich da um etwas an sich „*Widersinniges*", eine Geschlechtlichkeit, die ihrer offenbaren Zweckbestimmung widerspricht. Wenn manche Menschen nur auf den Händen gehen und mit den Füßen greifen möchten, so wäre die Frage nach dem Warum hier sehr wohl am Platze. Daß in der sexuellen Sphäre Derartiges möglich ist, bildet eine ihrer Eigentümlichkeiten, aber die Sache ist darum nicht selbstverständlich; für eine *Unordnung* der Funktionen ist die Tatsache, daß sie immer wie von selbst „vorkommt", noch kein Passierschein ins Schutzgebiet der bloß registrierenden Kenntnisnahme. Schließlich gibt es auch *andere recht festsitzende Perversionen*; sind die auch, etwa ein von Jugend auf bestehenden Pelzfetischismus, „Naturvarietäten", gleich der Urgegebenheit, daß eine Gemse eben eine Gemse ist und kein Büffel? Schon daß bei der Homosexualität das normalgeschlechtliche *Ergänzungsverhältnis* fehlt, — teils rein körperlich, teils indem der homosexuelle Mann nicht vor allem homosexuelle Männer, sondern Männer (vielleicht gerade mehr normale!) begehrt, der Mann im Allgemeinen aber das Weib und nicht den homosexuellen „Liebhaber", — beleuchtet den spezifischen Charakter der *Abirrung, Ungereimtheit*, gleichsam auch einer *tragischen Problematik*. — *Blüher* reflektiert zwar (S. 129) auf die Erwägung, daß männliches Geschlecht nicht zu männlichem „paßt" (wie zum weiblichen), meint aber, daß es auch im Tierreich „bizarre Begattungsformen" gebe. Und spielt weiter auf die Möglichkeit des analen Aktes an. Schwächliche Ausflüchte! Es gibt keine innerhalb des homosexuellen Bereichs „normale", von selbst gebotene Aktform.

[1] Nach *Kraus* (S. 345 f.) könne es geradezu ein Zeichen von „Gesundheit" sein, wenn der Mann sogar (!) im Manne das Weibliche sucht. (Als wäre „Erotik überall" mit normaler „starker" Erotik gleichzusetzen! Ist da nicht vielmehr enervierte Schwäche, Mangel an Elastizität im Spiel?) — Einen homosexuellen Typus der „Hypervirilen" gibt es nach *Raffalovich* (Hirschfeld, S. 275). Die Einteilung in „Männlinge" und „Weiblinge" geht auf den ersten großen Anwalt seiner Leidgenossen in Deutschland, *Ulrichs*, zurück (Hirschfeld, S. 272 f.). Das gleichgeschlechtliche Empfinden des „virilen" Typus ist ebenso stabil und eindeutig, wie das des „effeminierten" Mannes: so *Hirschfeld* (S. 278) gegenüber dem Psychoanalytiker *Ferenczi*, der den nicht effeminierten homosexuellen Typus als „Zwangsneurose" auszulegen versucht hat.

Nähe mit sexueller Lustbetontheit ausfüllen wollen. Nicht um das Einnehmen einer „dritten Position" handelt es sich demnach im wesentlichen, sondern um die Lustverwertung eines eigenen oder fremden „Hinüberschwenkens" aus der einen Position in die andere, sozusagen mit Eröffnung neuer Lustperspektiven. (Es gibt z. B. auch Männer, die an homosexuellen Frauen einen besonderen Geschmack finden.)

Mehr als andere Perverse lebt der (nur oder auch) Homosexuelle, kraft des zeichnenden, gruppierenden, gleichsam platzanweisenden Charakters seiner Eigentümlichkeit, in einer „anderen Welt" als der nicht-urnische Mensch; man könnte sagen, die sexuelle Lustintention habe bei ihm nicht nur andere Vorzugsgegenstände, sondern eine andere Logik. Die normale Spannung von Liebe und Kameradschaft, die Spannung des Dienstlichen, Soldatischen, Herb-Geselligen auf der einen und des „Gefallens", „Sichnäherns", der möglichen Liebe oder Liebelei auf der anderen Seite fehlt ihm; *Sexualität und sachlich-personale Beziehungswelt überdecken einander für ihn* in nicht ganz unähnlicher Weise, wie Sexualität und Blutgemeinschaft beim Inzest, freilich mit geringerem persönlichen Fixiertsein, aber mit einer durchgreifenderen Änderung der kategorialen Struktur der Welt[1]. Monogamie, Eifersucht, Scham usw. bedeuten für den Homosexuellen nicht dasselbe, wie für den Heterosexuellen. Ein homosexuelles Paar kann sich gemeinsam in ein drittes Individuum gleichen Geschlechtes verlieben; Bisexuelle unterhalten sich gern sexuell zu dritt oder größeren Gruppen, der Idee der „Orgie" gemäß. Ein Kreis von Homosexuellen muß a priori, dem ihm zu Grunde gelegten Bildungsgesetz nach, eher ein Kreis geschlechtlicher *Promiskuität* sein, als ein Kreis normaler Männer und Frauen, in welchem die geschlechtliche Intention der Natur der Sache nach zur Auswahl, Lokalisierung, Einhegung und dadurch zur Bildung „geschlossener Paare" neigt. Eine homosexuelle (oder bisexuelle) Welt könnte *ein Schlammpfuhl der Wollust sein*, wie eine heterosexuelle niemals! Im polaren Gegensatz zur

[1] Diesen tiefsten speziellen Grund für die Unsittlichkeit der Homosexualität hat K. *Kraus* deutlich gesehen; denn dieser bedeutende Geist bekundet selbst inmitten seiner bedauerlichen immoralistischen Verirrungen einen starken Sinn für das Moralische. Die Homosexualität (namentlich die ausschließliche, gruppebildende) sei „antisozial" (S. 172), da in ihr *der Mann den Mann als Träger von Ethik und Vernunft ausschaltet.*

Onanie, zu deren Wertwidrigkeit gerade ihre läppische soziale „Harmlosigkeit" beiträgt (von den indirekten Beziehungen der allfälligen hygienischen Schädlichkeit und der allfälligen Abhaltung von der Kinderzeugung sei hier abgesehen), ist der Homosexualität ein unheimlich „weltzerstörerischer" Zug eigen. Man verzeihe hier dem Verfasser einen ganz trivialen Erlebnishinweis: der Leser vergegenwärtige es sich ganz schlicht, ob es ihn nicht kalt überliefe, wenn etwas in ihm den Verdacht erweckte, daß der Mann am Nebentische oder der Kellner oder sein Amtsvorgesetzter ihn mit lüsternen Augen ansehe. Nicht weil ihm die Vorstellung, in des Betreffenden Armen zu liegen, an sich widerlich ist, — dies kann ja auch in bezug auf diese oder jene Frau der Fall sein. Sondern es liegt etwas Grausliches, Schwindelerregendes, Umstürzlerisches darin, wenn Dinge oder Glieder der Welt in eine ihnen radikal fremde Rolle und Anspruchssphäre hinüberspringen, wenn mir z. B. nahegelegt würde, meine geisteswissenschaftlichen Arbeiten mit einem des Lesens und Schreibens knapp kundigen, sonst vielleicht sehr sympathischen Ackerknecht gemeinschaftlich zu verfassen. Wie sehr erst, wenn solche Unordnung auf das an sich überaus „heikle" und intime Gebiet der sexuellen Annäherung bezogen wird. Sei es zu billigen oder zu verwerfen, grundlos ist es nicht, daß gerade diese Verirrung die schärfsten sozialen Retorsionen nach sich zieht. Sie ist als solche, d. h. unabhängig von den hier wie sonst möglichen Elementen der Gewaltanwendung und des Mißbrauchs unreifer Individuen, mehr eine Angelegenheit gesellschaftlicher, menschheitlicher, existenzialer Bedeutung, als die übrigen Abartungen; sie hat eher die Intention, die „Verfassung der Welt" umzustoßen[1].

Oben wurde die Beziehung der Homosexualität zur Orgie und Massenunzucht erwähnt; dazu sei noch ein Hinweis auf die Bedeutung homosexueller „Klubs", die hordenmäßigen Sexualverbindungen in schlecht beaufsichtigten oder gar „von oben" infizierten Pensionaten, die Prostitution als Nährboden lesbischer Liebe (vielleicht mit einem Beiklang männlicher Homosexualität) ergänzend hinzufügt. Nicht selten dürfte gemeinsames (zunächst auf ein andersgeschlechtiges Fremdobjekt hin intendier-

[1] Vgl. die vorhergehende Anmerkung über Kraus; sowie zur Illustrierung die bei *Plato* (Gastm., cap. 9) vom Mitunterredner Pausanias ausgesprochene Ansicht, daß die Verpönung der Knabenliebe durch die Angst der Tyrannis vor der Bildung staatsgefährlicher „Hetärieen" bedingt sei.

tes) Masturbieren zu homosexuellen Bindungen führen, insbesondere bei Knaben. Auch darin ist die homosexuelle Lust in spezifischer Weise pervers, daß ihr der Wesenszug der „Zweisamkeit" und „Abgeschlossenheit", die (sei es nur flüchtig intendierte) „Una-cum-uno"-Situation zumindest ideell fehlen muß. Das sexuelle Urbild von männlichen und weiblichen Fortpflanzungswerkzeugen, die „auf einander zupassen", mit einander etwas Abgeschlossenes und weiterem Zuwachs Unzugängliches bilden, ist für das homosexuelle Beieinander gegenüber allen anderen Perversitäten am meisten verblaßt. Aller männlichen Homosexualität namentlich dürfte ein *unendliches „Suchen"* nach Weib-Elementen, im Anderen oder in sich selbst, nach Weibwerten sozusagen, die für die betreffenden Männer mit ihrer abnormen Geschlechtlichkeit verfügbar, zugänglich, maximal lustbetonbar seien, innwohnen. Wahrscheinlich liegt übrigens Homosexualität als ausgebildete, etwa noch das Lusterleben monopolisierende Perversion dem Mann mehr als der Frau; er neigt offenbar eher dazu, seinen eigenen Geschlechtswert (also hier die „Mannheit") zu verlieren und den Weg zum anderen Geschlecht verlegt zu finden. Hingegen sind Lustakte und erst recht Zärtlichkeiten homosexueller Färbung für die Frau mehr eine universelle Möglichkeit, und der Übergang zur Normalität ist hier unmerklicher[1]. Frauen küssen, streicheln, umarmen sich, wo Männer sich die Hand drücken oder guten Tag sagen; ihre tiefer und spannungsloser dem Sexuellen verbundene, nicht wie beim Manne nur in der Hinbeziehung auf ein fremdes Objekt sexuell aktuierbare Natur äußert sich gleichsam von selbst in ganz strebungsloser Weise, und das allein kann auch noch auf keinen Fall pervers genannt werden. *Wenn* ein Mann so gern einen anderen Mann (mit sinnlichem Behagen) liebkost, so *muß* in ihm auch schon der Drang zur orgastischen homosexuellen Befriedigung stärker sein. Bei der Frau kann sie trotz jener Homoerotik ganz fehlen, so daß auch nicht Frustration vorliegt. Wenn aber echte, ein Stück Sexualleben bildende weibliche Homosexualität soweit strenger denn die männliche zu beurteilen sein

[1] Das bestätigen so verschieden gerichtete Forscher, wie z. B. *Forel* (S. 85) und P. *Gemelli* (S. 271). Auch betont Forel (S. 257 ff.), daß beim weiblichen Geschlecht die Grenzen zwischen gleichgeschlechtlichen Erlebnissen und gleichgeschlechtlicher Grundrichtung fließender sind; die Verführten verlieben sich gleich selbst in homoerotischem Sinne. (Wogegen die massive, ausschließliche, ursprüngliche Homosexualität beim Manne weit häufiger sein dürfte.)

dürfte, als *überhaupt* die weibliche Sexualentartung etwas Schwereres, mehr die Gesamtnatur Mitreißendes ist, so ist ihr andererseits die Tendenz zur Ausschließlichkeit und zur Gruppenbildung, mithin die soziale Bedeutung, der „weltumstürzende" Zug der männlichen Homosexualität in weit geringerem Grade eigen.

Die Formen des homosexuellen Aktes brauchen nicht weiter zu interessieren; auf das Fehlen einer in diesem Rahmen „normalen" Form haben wir schon im ersten Paragraph hingewiesen, und wenn vielfach gerade einer gewissen (der analen) Praktik eine relative „Normalität" innerhalb des homosexuellen Kreises[1] zugeschrieben wurde und noch wird, so beruht dies auf ihrer vergleichsmäßigen Ähnlichkeit mit der normalen mannweiblichen Begattung, aber sie ist nichtsdestoweniger auch nur ein Verlegenheitsbehelf eines an sich ungereimten und intentional verkrümmten Sexualstrebens, dem keine natürliche Bahn der Befriedigung gegeben ist. (Sie dürfte übrigens sogar eine nicht allzu häufig gewählte Form sein.)

Desgleichen wollen wir hier dem Problem des homosexuellen Verkehrs als „Delikt" keine weitere Betrachtung widmen. Im Vierten Abschnitt wird zur Frage der sexualethischen Abwehrmaßnahmen der organisierten Gesellschaft Einiges zu sagen sein; und speziell in bezug auf die Homosexualität wurde vor kurzem bemerkt, daß diese besonders schwere Abirrung ihrem Wesen nach etwas Weltzerstörendes, Antisoziales enthält, so daß der Gedanke zumindest naheliegt, daß die Gesellschaft der „Gruppe" der Homosexuellen als solchen gewisse Restriktionen auferlegt. Es sei noch hinzugefügt, daß der Homosexualität — wie sonst auf sexuellem Gebiet vielleicht nur der „Debauche" überhaupt — eine gewisse propagatorische Intention innewohnt, ein gewisser Anspruch auf die eigene Verbreitung und die Verseuchung neuer, sei es auch schon eine gewisse Anlage mitbringender Menschenschichten[2]. Die Homosexuellen bilden eben mehr als

[1] Vgl. oben die Anmerkung über Blühers flügellahmen Versuch, die Homosexualität an Hand der analen Möglichkeit als natürlich hinzustellen. Erwähnen wir noch den „Erklärungsversuch" *Mantegazzas* (vgl. Hirschfeld, S. 365), wonach die Homosexualität verursacht werde durch eine anatomische Fehlschaltung, nämlich eine anale Zuleitung gewisser Nervenstränge statt der genitalen. Dieser Gedanke ist allerdings bizarrer als die Homosexualität selbst.

[2] Ein Umstand, dessen Bedeutung nicht zu hoch geschätzt werden kann. Es gibt kein „Ghetto" der Homosexuellen, welches von der übrigen Männerwelt abgetrennt und demnach gleichsam eine eigenberechtigte Sonderwelt wäre, die

andere Perverse einen Staat im Staate, einen eigenen „Verein" im Schoße der Gesellschaft[1]. Nichts ist selbstverständlicher, als daß man trotz immoralistischen Einspruchs sich um sie „kümmert" und wenn auch nicht unbedingt den freiwilligen homosexuellen Verkehr Erwachsener verbietet, aber immerhin etwa „Verführung", Verletzung der öffentlichen Sittlichkeit usw. hier schärfer faßt und vergilt als im Gebiet der heterosexuellen Beziehungen. Wenn bei letzteren bis zu gewissen Grenzen ein nachsichtiges Augenzudrücken (mit der Tönung „Auch wir waren einmal jung") oft den Richtenden geläufiger ist als eine späheifrige rigoristische Verfolgungssucht: auf die Homosexualität kann diese Weisheit nicht übertragen werden.

Endlich soll auch noch die Frage der sogenannten (mehr oder weniger „sublimierten") Homoerotik berührt werden. Ihre Domäne, wenn nicht gar ihre Schöpfungen seien angeblich das militärische Leben, der Staat, der Sport, die „Orden" im weiteren Sinne[2], zum Teil die sozialistischen und humanitären Bestrebungen wie auch gewisse Bezirke der heterosexuellen Erotik selbst. Viele diesbezüglichen Beobachtungen mögen richtig sein, nur am Kern der Sache wird völlig vorbeigetroffen. Die großen schöpferischen Verbündungstriebe der Männerwelt sind weder offen, noch versteckt oder verfeinert „erotisch", sie sind vielmehr in einer radikal davon verschiedenen Intendierungsweise geist-,

man getrost sich selbst überlassen sollte. Wir können die Homosexuellen schon darum nicht schlechthin unbehelligt lassen, weil sie aus ihrem bedauernswerten Wesen heraus uns nicht unbehelligt lassen können. *Forel* (S. 252) schildert das Einschleichen der Urninge in die ihren Gelüsten entgegenkommenden Berufe, in öffentliche Bäder usw. Kurz vorher (S. 251) erklärt er, kein starker Logiker, die Homosexualität (von etwaiger Nötigung abgesehen) für „ziemlich harmlos", weil sich doch die Urninge untereinander nicht fortpflanzen. Man soll also seine Nachkommenschaft nicht verderben, wohl aber seine Nebenmenschen?

[1] Bei den homosexuellen Frauen sind nur recht geringe Ansätze dazu da (die Gründe haben wir berührt); ein Mangel, der *Blüher* in Sorge versetzt. Er ruft daher (2. Bd., S. 44) zur Gründung einer neuen lesbischen „Insel" auf, wenn er auch in diese Richtung keine großen Hoffnungen hegt. Schon immer haben die Weisen geklagt, daß die Welt recht unvollkommen sei.

[2] Der Hauptvertreter dieser — Erkenntnis der Welt mit ihrer Besudelung verwechselnden — Theorie ist *Blüher*: der mann-männliche Eros bilde den „Staat", neben und gegenüber der mann-weiblichen „Familie"; in der heutigen „bürgerlichen" Gesellschaft sei das mann-männliche Prinzip „unterdrückt" und wirke nur „heimlich" (passim, vgl. besonders S. 77 f.); der wahre „Staat" und zugleich „Adel" könne nur ein (heute fehlender) „oberster Männerbund" sein (2. Bd., S. 217). Daß Machtkitzel und Hordenrausch der Nationalisten und Völkischen

zweck- und sachgerichtet, durchaus der erotischen Note des „Vergnügens aneinander" entbehrend[1]. Sie lenken den Mann von der Erotik ab, nicht als brächten sie einen sexuellen „Ersatz", — die „Ablenkung" bezieht sich ohnedies mehr auf die Richtung der Hauptaufmerksamkeit und des Personakzents, nicht auf den sexuellen Lebenswandel! — sondern indem eben eine solche Ablenkung im eigentlichen Sinne möglich ist: genau wie, wenn einer nur seinem Magen lebt, dann aber ein leidenschaftlicher Kartenspieler wird und dadurch seine gastronomische Eingenommenheit mäßigt, dies nicht dadurch zu erklären ist, daß ihm die Karten einen „gastrischen" oder „oralen" Wert bedeuteten. Um alle menschlichen Beziehungstypen aus erotischen „Quellen" abzuleiten, muß ich von vornherein überzeugt sein, daß nur die Erotik ein wirklich mächtiger Faktor der Gesellung sein könne, was aber jeder unbefangenen Erfahrung und jeder ernsthaften Überlegung Hohn spricht. Sekundär freilich heften sich Erscheinungen der Homosexualität mit Vorliebe an männliche Gebilde wie Militär, Knabenschule, Vereinsleben. Ja, es gibt zweifellos „Orden" und Jugendbünde, wo eine mehr — weniger unklare Homoerotik schon bei der Gründung mitspielt. Am Militär- und Schulleben dürften auch gewisse sadistische und fetischistische Aspekte (Kaserne, Disziplin, Uniform, Soldat als „verfügbarer" Mensch) den Homosexuellen reizen. Allein, wozu ein Lebenskreis gewissen Abgeirrten *Gelegenheit* bietet, ist darum noch lange nicht sein. *Ursprung* und Seinsgrund. — Im heteroerotischen Leben soll man nicht dort homosexuelle Züge vermuten, wo in Wahrheit der aus ganz anderen Ursprüngen stammende männliche Masochismus am Werke ist. Die da und dort auftretende Vorliebe der Männer für „jünglinghafte" Züge an der Frau und

stellenweise eine homoerotische Note haben mögen, sei angenommen; Blüher steht ihnen einigermaßen nahe. Doch mit „Staat" (und auch mit „Adel", man mag sich zu diesem wie immer stellen) hat das nichts zu tun. Die Forschungen Blühers (vgl. 2. Bd.) über entartete und verkrachte Männerorden und Jugendbünde sind als soziologische Detailarbeit nicht uninteressant, berühren aber „Gesellschaft" und „Staat" im allgemeinen nicht. — Zu erwähnen ist der verderbliche Einfluß Blühers auf die *tatsächliche Gestaltung* der Homoerotik mancher Jugendkreise, den *Spranger* (S. 126 f.) betont. „Hat Blüher die Homosexualität aus einigen Erscheinungen der Jugendbewegung richtig *heraus*gesehen, so hat er sie dann in weiteste Kreise buchstäblich *hinein*getragen."

[1] Vielmehr ist, wie *Plenge* in seinem Pamphlet gegen Blüher (S. 17) betont, in der typischen „Männergesellschaft" die erotische Intention durchaus auf die *Frauen* gerichtet.

„kameradschaftliche" Umgangsformen mit ihr dürfte teils wirklich auf ein Stück Homoerotik, teils mehr auf das Streben nach einem eigenartig betonten Erlebnis der *Nähe* und *Distanzlosigkeit* zurückgehen. Es verhält sich daher nicht so, als wäre das Leben der Gesellschaft von gleichgeschlechtlicher Liebe erfüllt und als wäre folglich die ablehnende Einstellung zu dieser Abirrung etwas Widersinniges.

5. Sadismus und Masochismus.

Das Gegensatzpaar Sadismus — Masochismus bezeichnet zwei wichtige, zueinander in einem gewissen Entsprechungs- und Gegensatzverhältnis stehende Perversionen, die indessen in je zwei Abarten zerfallen. Ganz im allgemeinen bedeutet die sadistische Haltung Lust an der eigenen Überlegenheit gegenüber dem Geschlechtspartner und an deren Gestaltungen und Zeichen; die masochistische Haltung umgekehrt Lust an der analogen Überlegenheit des Geschlechtspartners. Des näheren aber kann sich diese „Überlegenheit" besonders nach der Seite des Komplexes „*Beherrschen*" hin, oder aber in der Richtung des Komplexes „*Schmerz*" und „Quälen". Der Sadist findet seine Lust mehr am Beherrschen, „Gefangennehmen", Tyrannisieren des Geschlechtsobjektes, oder mehr daran, daß er ihm Schmerzen und Leid zufügt; der Masochist will sich demütigen, ausliefern, „treten lassen" (oft ohne Anführungszeichen), oder aber sich quälen, peitschen, schlagen lassen. Naturgemäß gehen Schmerz- und Herrschaftswollust häufig ineinander über, aber sie lassen sich doch deutlich scheiden. Der auf Beherrschung gerichtete Sadismus und Masochismus ist geistig bedeutsamer als die Algolagnie (Schmerzlust); er wurzelt nach der Normalität hin mehr in dem umfassenden, formalen Verhältnis der Geschlechter zueinander, die Schmerzwonne mehr in der Struktur und den Begleiterscheinungen des Begattungsaktes selbst (Koitus als „Ringen"). Der auf Schmerz gerichtete Sadismus und Masochismus pflegt eher an einer Person zugleich aufzutreten; Sadismus und Masochismus im engeren Sinne der Lust am Beherrschen und Beherrschtwerden hingegen bilden mehr einseitige Charakteristika der von ihnen befallenen Personen[1] und hängen wohl mit ihrem

[1] *Stekel* (Sad., S. 713) nimmt allerdings eine ursprüngliche „Bipolarität" der sado-masochistischen Anlage an. Sadismus und Masochismus seien beide ein (im Infantilen wurzelnder) Kampf gegen die Gleichgültigkeit der Umwelt; der

sonstigen Charakter mehr oder weniger eng zusammen. (Sadisten sollen mehr zu Scharfsinn, pointiertem Sehen der Dinge, Oberflächlichkeit neigen, Masochisten mehr zu Grübelei, Tiefsinn, Verschwommenheit)[1]. Gewisse triviale Irrtümer mögen beiseite geschoben werden: a) Das Wort „Sadismus" ist dank journalistischer Ausweidung der Psychopathologie und der schon an sich mit derlei Begriffen Mißbrauch treibenden Psychoanalyse ein Modewort gleich „furchtbar" oder „prominent" geworden; er muß nachgerade für die Bezeichnung alles Bösen, Grausamen, ja Trotzigen, Widerborstigen im menschlichen Betragen herhalten. In Wirklichkeit braucht Bosheit, Lieblosigkeit, Unbarmherzigkeit, Galle, ja selbst eine Art pathologischer Grausamkeit (etwa aus Menschenhaß heraus) mit Sadismus nichts zu tun zu haben, obwohl natürlich in Fällen, wo man es gar nicht denken würde, echter sexueller Sadismus mit im Spiele sein mag[2]. Doch kann ein schwer perverser Sadist im außersexuellen Leben ein durchaus humaner und vielleicht sogar gütiger Mensch sein, und ebenso kann irgendein schlechter Teufel, dem jeder gern aus dem Wege geht, sexuell recht harmlos sein oder ein starkes Sexualleben nichtsadistischer Richtung haben. Auch ist Sadismus nicht Machtgier an sich; nur in ganz speziellen Fällen mag der Despot von Sadismus mit angetrieben werden. Nero war bei seinen sonstigen Lastern wohl auch Sadist; der jedenfalls überaus machtdurstige Napoleon führte ein höchst ungezügeltes, aber soweit normales Sexualleben; Friedrichs des Großen Abirrungen waren

---

Sadist wolle die fremden, der Masochist die eigenen Widerstände (gegen eine erotische Bewältigung der Welt) überwinden (S. 40 f., 47 ff.). „Der Sadist wird Masochist, ... indem er den originären Sadismus gegen das eigene Ich wendet" (S. 735). Doch möchten wir gegen derartige allzu leicht hingeworfene Ableitungsversuche Zurückhaltung empfehlen. Ein gegen sich selbst gewendeter Sadismus müßte wohl Selbstverstümmelung, Selbstmordrausch, etwa auch krankhafte Zerknirschungslust zum Ausdruck haben, kaum aber läßt sich das Motiv der „Huldigung vor der Frau" beim typischen Masochisten von da aus begreifen.

[1] Siehe *Weininger* (Dinge, S. 66 ff.). Der Sadist sei „extrovertiert", ein Mensch des „Carpe diem", dem „das einzelne Weib real" ist; der Masochist ein in die Innenwelt gewandter „Metaphysiker".

[2] Während *Stekel* (Sad., S. 27) sich so weit versteigt, jede Grausamkeit für sexuell bedingt zu halten, meint *Jung* (S. 24 f.), Grausamkeit sei so wenig Sadismus, wie das Erröten eine Hautkrankheit; überhaupt wendet er sich (ebenda) gegen die phrasenhafte Ausdehnung des pathologischen Sprachgebrauches. *Moll* und *Ellis* (Handb., S. 640 f.) trennen Sadismus und Masochismus überhaupt von der Grausamkeitslust.

andere; Mussolini oder Stalin würden wir nicht für Sadisten halten. Nur wo das Machterleben in das orgastische oder immerhin präorgastische Sexualleben bestimmend eingeht, kann ohne Unfug von Sadismus und Masochismus geredet werden. Sinnlos ist es auch, Schüchternheit, Feigheit, Geduld, ja auch den Trieb zum Geführtwerden und Huldigen (etwa im religiösen oder sozialen Sinne) Masochismus zu nennen, obwohl Elemente masochistischer Erotik in der Untertanenlust an der „starken Hand" sowie in gewissen verdorbenen religiösen Kulten wohl zu vermuten sind. b) Sadismus und Masochismus sind am allerwenigsten einfach Übertreibungen der männlichen und bzw. weiblichen Geschlechtsposition. Der männliche Masochist z. B. ist nicht „weibisch" und zeigt (in den sehr zahlreichen heterosexuellen Fällen) keinerlei Anflug homosexuellen Empfindens. Er erlebt auch die „angebetete" Frau keineswegs als starken „Mann", wobei er selbst das zarte „Weib" wäre, sondern eben als Herrin, der er als (freiwilliger oder in Ketten gelegter) Sklave dient. Ja, merkwürdigerweise ist der Masochismus gerade so ziemlich ein Vorrecht des Mannes, namentlich Masochismus als fest ausgebildete Perversion (bei Frauen wohl oft eben lesbisch gefärbt, und auch dann mehr in „Liebeshörigkeit" übergehend), während der Sadismus sich gleichmäßiger auf die beiden Geschlechter zu verteilen scheint, obschon auch hier die schwere unverrückbare Perversion mehr männlicherseits vertreten ist. Unbefriedigend ist die Erklärung, daß der weibliche Masochismus mehr in der Linie der normalen Erotik liege und deshalb weniger eigens registriert werde. Warum wird es dann der männliche Sadismus? Aber davon abgesehen: der sogenannte weibliche Masochismus wird nicht nur konventionell oder im Sinne sexualphilosophischer Überlegung als normale Erscheinung „hingenommen", sondern er hält sich meist *tatsächlich* in normalen Grenzen: die Frau „bewundert" den geliebten Mann, sorgt um ihn, folgt ihm, läßt sich von ihm beeinflussen, tut dies und das und jenes *um seinetwillen*. Selbst der öfters als eigentliche Perversion auftretende weibliche Sadismus scheint übrigens zu sehr die natürliche erotische Machtposition der Frau überzubetonen, auf die vollständigere „Bindung" des Mannes abzuzielen[1], als daß er dem weit mehr vernichtungs-

[1] *Eberhard* (II, 7), der übrigens den weiblichen Sadismus einigermaßen zu überschätzen scheint und ihn dabei als typische Perversion auffaßt, — da weiblicherseits die „Unterordnung" das Normale sei, — leitet das weibliche Herrschafts-

süchtigen (echten) männlichen Sadismus wirklich entsprechen würde. Daß aber der Mann seinerseits Schönheit und Liebreiz der Frau bewundert, daß er um ihrer Liebe willen Leistungen vollbringt, daß er sich in manchem von ihr (meist „unbemerkt") leiten läßt, nennen wir doch nicht männlichen Masochismus; der echte Masochist will von der Frau (die er gar nicht im engeren Sinne zu „lieben" braucht!) mißhandelt, gepeitscht, getreten, in entwürdigender, oft ekelhafter Weise gedemütigt, vielleicht ausgebeutet, geradezu „böse" behandelt werden: dies ist doch nicht etwa eine Übernahme der „normalen weiblichen" Haltung durch den Mann! Überdies haben der echte Sadismus und Masochismus, wie eben alle wirklichen Perversionen, die Tendenz, den Begattungsakt durch Befriedigung mittels anderweitiger Praktiken zu ersetzen, oder mindestens von der vorherigen Durchführung derselben im höchsten Maße abhängig zu machen und somit doch den sexuellen Hauptakzent aus dem Koitus in die Mißhandlungs- und Demütigungsakte selbst zu verlegen. — Wie schon angedeutet worden, können Sadismus und Masochismus mit anderen Perversionen eng verknüpft sein: mit Einschnürungs- und Stiefelfetischismus, mit dem Mißbrauch von Kindern oder auch Krüppeln, mit dem sexuellen Streben nach fremden Rassen oder fremden sozialen Schichten. (Erzwingung der sexuellen Hingabe untergebener Mädchen; masochistische Hingabe an Personen „aus dem niedrigen Volk", um ihrer Derbheit, ihrer gleichsam den eigenen sezialen oder geistigen Stand „überschwemmenden", „niederwälzenden" vitalen Kraft willen.)

Die hier behandelte Perversionsgruppe weist eine offenkundige inhaltliche Beziehung zum *Bösen* auf. Sowohl die willentliche und als Selbstzweck verfolgte Zufügung von Schmerz, als auch die körperliche und seelische Unterjochung einer Person sind an sich absolut böse, und das unmittelbare Ergötzen am Bösen, ohne Rücksicht auf seine etwaigen im egoistischen Sinne nützlichen oder angenehmen *Wirkungen*, stellt diejenige Haltung dar, die als „teuflisch" bezeichnet zu werden pflegt. Merkwürdigerweise dürfen wir trotzdem nicht die hier besprochenen Sünden als typisch satanische auffassen, und zwar gerade darum nicht, weil die Sünden der Wollust überhaupt niemals in vollem Sinne satanisch

streben aus den Mutterinstinkten ab. (Aus Eberhards Darstellungen geht vor allem der weibliche Trieb nach „Mittelpunkt-sein", „Im Brennpunkt der Interessen aller Angehörigen stehen" usw. hervor.)

sein können. Denn ihnen haftet stets ein Zug inhaltlichen Genießens, eine Bindung an die — wiewohl verbogene und entartete — Naturfunktion an. Wer einen anderen aus sexuellem Sadismus quält, ist gewiß böser als der, welcher aus Selbstsucht, Roheit und Hartherzigkeit einem anderen wissend Qual verursacht, aber immerhin weniger böse[1] als der, welcher ohne sexuellen Triebdrang seinen Lebensinhalt darin findet, anderen oder bestimmten anderen Menschen (nicht im Sinne einer Rachetat natürlich) Schaden, Schmerz, Leiden zuzufügen. Nun ist die Bosheit des Sadismus sinnfälliger als die des Masochismus: Schmerz ist zwar an sich ein Übel, und seine willkürliche Vermehrung unmoralisch, aber nur das Streben nach *fremdem*, nicht das nach eigenem Schmerz beinhaltet auch die spezifischen Sündenelemente der Ungerechtigkeit und der Aggression; ebenso ist zwar die Herbeiführung eines persönlichen Knechtschaftsverhältnisses oder Entwürdigungsaktes an sich und in jedem Falle böse, doch macht sich offenbar nur der aktive, obenauf stehende Teil, der sozusagen persönlich aus der Sache „Nutzen zieht", der Sünde des Freiheitsraubes, der „Schändung" schuldig. Der Sadismus ist, wiewohl er keineswegs zu eigentlichen Verbrechen führen muß, wesensmäßig verbrecherischer als der Masochismus; der Sadist kann (ja möchte wohl am liebsten immer) seine Freuden sich *erzwingen;* der Masochist kann und will das sinngemäß nicht. Mag er auch gleichfalls Freude am Zwange empfinden, der nämlich *ihm* auferlegt werden soll, dieser Zwang wird nur ein Inhaltselement oder eine Fassade, nicht aber das Konstituens des zustandekommenden Mißhandlungs- oder Knechtungsaktes sein. Ist aber der Masochismus auch sicherlich weniger verbrechensnah, so erscheint er gleichwohl metaphysisch als vielleicht noch tiefer unsittlich denn der Sadismus, da er mehr passive, abstrakte, funktionsfremde Wollust in sich trägt, und da er noch mehr als der Sadismus ein wonniges Wesenserleben des Schmerzes und der Unfreiheit enthalten muß. Man verwechsle nicht die masochistische Intention mit jener der normalen Liebes-

[1] Nach *Ellis* (Geschl., S. 188 f.) sucht der Sadismus überhaupt nicht die Qual des anderen, sondern die „Wonne des Versinkens in den großen Ozean der Erregung". (Warum aber *durch* die Qual des anderen?) Sadismus und Masochismus seien beide nur „Genuß der emotionalen Intoxikation". (Zu viel Verwischung! Hier scheint übrigens eher, umgekehrt wie bei Stekel, der Sadismus aus dem Masochismus, nämlich dem wonnigen Schmerzerleben an sich, „abgeleitet" zu werden.)

hingabe: diese bedeutet Hingabe von Person zu Person, im Zeichen der Freiheit, im Hinblick auf objektive Werte, doch ohne Bezugnahme auf ein Erlöschen des eigenen Willens und einer geflissentlichen Zerstörung der eigenen Personwürde; im Masochismus hingegen ist gar nicht das Erleben der geliebten Person und ihrer Nähe wichtig (sei es auch in einer Haltung des Dienstes, der Bitte, des Sichbeugens), sondern ein mehr abstraktes Erleben der anderen Person *als* unterjochender wollustvertretender *Macht*, einer Macht, die das Personsein und die Wertverbundenheit des masochistisch „Liebenden" nicht bestätigt und bereichert, sondern einengt und abdrosselt. (Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß der Masochist auch dadurch sündigt, daß er den Partner in ein sadistisches Sexualerleben hineinverlockt oder ihm in diesem Sinne gefügig ist.)

Daß der Masochismus um einen Grad unnatürlicher, abstrakter, wenn man will auch „geistiger" ist als der Sadismus, dies trägt zur Erklärung seiner vorzugsweise männlichen Trägerschaft bei. Allerdings ist, wie schon angedeutet worden, auch der männliche Sadismus typischer, abgehobener, gleichsam großzügiger als der weibliche. Der Lustmord, der Rausch der Zerstörung, die Wonne an Schändung, Entwertung, Mißhandlung des Sexualobjektes sind mehr männliche als weibliche Entartungsphänomene. Hier ist der männliche Aktivitäts- und Überlegenheitsdrang beibehalten, zugleich das männliche Erleben der Sexualität als „Sondermacht" verabsolutiert und ins „Motorische" gewendet. Immerhin dürfte die Konzentrierung auf das Sexuelle hier noch geringer, der Zusammenhang mit der männlichen Gesamt-Lebensposition noch eher bewahrt sein. Mehr als der Sadismus führt der Masochismus eine *Brechung* der Intention, ein Anstreben von normalerweise verabscheuten Zuständen bei sich[1]. Die Wonne am „Besitz" des Sexualobjektes geht natürlicher in Sadismus über, als die (doch gerade vorzugsweise weibliche) Wonne am „Besessenwerden" in Masochismus. Es dürfte sich so verhalten, daß für den masochistischen Mann die „Herrin" in ganz besonderer Weise die Sexualität, die Wollust überhaupt, sowie

[1] Auch *Moll* und *Ellis* (S. 642) stellen den männlichen Masochismus als das eigentlich merkwürdige Problem in diesem Gegenstandskreise hin. Der weibliche Masochismus sei eher nur eine schärfere Ausprägung der normalen Einstellung. (Von Erscheinungen aber, wie — siehe ebenda, S. 640 — das Liebesdienen und Liebeswerben des Mannes, bis zu seiner masochistischen Abartung, dürfte es in der Tat ein weiter Weg sein.)

deren absolute, abstrakte, aller Wert- und Aufbaumotive des Lebens überhobene „Herrschaft" *verkörpert*. Diese Annahme wird nicht gar so weit hergeholt erscheinen, wenn man bedenkt, wie sehr der masochistisch veranlagte Mensch überhaupt zu einer „ideologischen"[1] Art des Empfindens neigt, und wie in hohem Maße die Frau auch für das normale männliche Erleben die Sexualität und Erotik bildhaft-soseinsmäßig „verkörpert". Die Frau selbst hat auch zu wenig Distanz zur sexuellen Sphäre, (weil sie ungleich inniger in ihr webt,) als daß sie in so eigenartiger Weise das Erlebnis, von der Sexualität als einer fremden, knechtenden, tyrannischen, die eigenen personalen Wertbelange hinwegschwemmenden Macht überflutet zu werden, haben könnte. Gewiß ist auch sie als Person *nicht* (wie übereiltes metaphysisches Pathos es ausdrücken könnte) eine bloße „Individuation des geschlechtlichen Prinzips", vielmehr fühlt sie sich selbst normalerweise *in* der geschlechtlich-erotischen Annäherung „erobert", „genommen", ja „gestaltet" werden, dies aber ist für sie dann zugleich eine Erfüllung ihres Gesamtseins, eine Entfaltung auch ihres personalen Wesens; nicht wie die passive Wollust des masochistischen Mannes ein amorphes Versinken in der Macht der Wollust (und ihrer Vertreterin). Bezeichnend ist es, daß, während die normale Liebe immer auch gewisse objektive Wertpunkte ihres Gegenstandes herausgreift[2] (leibliche und geistige „Vorzüge", Reize, Gaben, Aktivposten), während für den Sadisten das nähere Wesen seines „Opfers" meist ziemlich gleichgültig ist (vielleicht besteht mitunter eine Vorliebe für „unschuldige" Geschöpfe), gerade der typische hochperverse Masochist für vulgäre, mehr unschöne als schöne, geistig tief unter ihm selbst stehende Frauengestalten schwärmt, um die Paradoxie seines Getreten- und ideellen Zertretenwerdens noch zu steigern. Hingegen ist der Geschmack gewisser „vornehmer" weiblicher Lüstlinge für Hausknechte, Kutscher, Neger usw. weit weniger abstrakt masochistisch gefärbt und meint mehr einfach die vermeintlich größere vitale Kraft, speziell Manneskraft jener Lieblinge. — Wir schließen mit der Bemerkung, daß wenn einerseits natürlich

[1] *Stekel* (Sad., S. 63) nennt den Masochisten einen „Zerebralisten".

[2] Das dürfe auch bei der „Liebeshörigkeit" immer noch der Fall sein, in der sich wohl weit häufiger Frauen gegenüber Männern befinden, als umgekehrt. *Moll* und *Ellis* (S. 691) behaupten allerdings, Hörigkeit und Masochismus ließen sich nur undeutlich trennen.

der Sadist weit mehr zum Argwohn und zur Abwehrbereitschaft der organisierten Gesellschaft Anlaß geben muß, der Masochismus doch möglicherweise ein tieferes und schwierigeres Sexualproblem der Menschheit, vielleicht auch der Erziehung darstellt.

6. Der Fetischismus.

Kaum eine Perversion ist ihrer Struktur nach so anschaulich, wie der Fetischismus, diese Triebrichtung mancher Männer[1], den erotischen Hauptakzent statt auf die Frau und die Geschlechtsvereinigung ganz oder vorzugsweise auf bestimmte weibliche Körperteile oder Kleidungsstücke oder körperliche Eigenheiten der Frau zu legen. (Bei der Frau ist Fetischismus äußerst selten, bzw. er überschreitet nicht die Grenzen normaler Erotik, bleibt ein Inhaltsbestandteil derselben, ohne eine besondere Betonung an sich zu reißen. Bei früherem Anlaß wurde eingehend dargelegt, daß die männliche Erotik die Frau als etwas Bildhaft-Werttragendes intendiert und daher von vornherein zum Fetischismus neigt, während die weibliche Erotik den Mann weit mehr als Ganzheitswesen und als dynamische Einheit schätzt.) Der Sexualtrieb fällt da aus dem teleologisch-funktionalen Rahmen heraus, er bleibt an einem „Teile" seines Gegenstandes „haften", er „staut" sich und ersetzt seine leistungsmäßige Ausgestaltung durch ein schwelgendes Verweilen. Die hier entwickelte afunktionale Wollust bedeutet insofern eine „konzentrierte Geilheit" eigener Art, als auf einen bestimmten (räumlichen) Gegenstand als solchen eine sich darin vertiefende, einwühlende sexuelle Lustintention richtet, wogegen etwa für den normalen Mann keines der weiblichen Geschlechtsmerkmale, die charakterischesten inbegriffen, einen Fetisch in diesem einseitig-gegenständlichen Sinne bildet, ja auch der Homosexuelle oder der Sado-Masochist nicht diese spezielle Art der „Geilheit an etwas" zur Schau bieten. Diese eigentümliche *Verdinglichung* der sexuellen Gegenstandsintention unterstreicht nach *einer* Richtung hin in maximaler Weise die Haltung des zielentbundenen Genüßlings, des raffinierten „Ausgenießers", der mit Lebensschwung und Personeinsetzung nicht mehr verbundenen Wollust. Der Feti-

[1] *Stekel* sieht im Fetischismus, im allgemeinen zumindest, eine „Männerkrankheit" (Fet., passim); den Frauen sei überhaupt die symbolistische, abstrakt-künstlerische Phantasierichtung nicht eigen (S. 584).

schismus ist unter allen Perversionen an sich (von möglichen Folgen seiner etwa gewaltsamen Betätigung abgesehen) die untragischeste, kleinlichste, seichteste. Doch ist er nicht jedes geistigen Problemgehalts bar.

Denn einmal wird der sexuelle Fetisch ja nicht als Gegenstand für sich, sondern als ein „Symbol" des Weibes oder der Weiblichkeit angebetet, und sodann dürfte die fetischistische Fixierung der Lustintention keineswegs eine bloße Sache des Zufalls sein. Die gangbare Theorie, daß der Fetischismus des Erwachsenen auf (etwa zufällig empfangene) infantile Sexualeindrücke zurückgehe[1], trifft das Wesentlichste nicht, denn man erblickt (und berührt sogar) als Kind recht verschiedene weibliche Körperteile und Kleidungsstücke, muß sich also das Objekt seiner „Fixierung" — ja auch schon seiner besonderen Aufmerksamkeit! — selbst auswählen; obendrein wird auch nicht jeder zum Fetischisten[2]. Ob man es wird und welcher näheren Kategorie man angehört, hängt mit dem übrigen Sexual- und sonstigen Charakter zusammen. So möchten wir etwa dem Fetischisten von vornherein sicher mehr eine idyllische und weniger eine heroische Anlage zuschreiben; der Fetischist mag ein Pedant eher als ein Tatmensch, vielleicht sogar eher als ein eigentlicher Träumer sein. Zweifellos werden sich auch ein Fuß- oder Schuh-[3], ein Busen- und ein Taschentuchfetischist charakterologisch weitgehend unterscheiden und verschiedene Ideen von Erotik überhaupt haben. Nun sind die Fetische eben Symbole, sie „vertreten", „verdichten" die Frau als Erlebnisgegenstand von irgendeiner Seite her. Die zum Fetisch erhobenen Körperglieder und Kleidungsstücke, die allenfalls auch in verschiedentlichen, oft bizarren Spezifikationen und Situations-Einordnungen vorgestellt werden, bedeuten: — an Hand verschiedener funktionaler, assoziativer und formsymbolischer Beziehungen — „Verdichtungen", „Extrakte",

[1] Der Urheber dieser Lehre ist der französische Psychiater *Binet* (s. bei Stekel, Fet., S. 2); zur Haftbarkeit und Fixierung der frühen Eindrücke vgl. auch *Freud* (Abh., S. 78 f.).

[2] *Allers* spricht (Ps., S. 430 f.) von einer „Paradoxie" des Fetischismus. Dieser ist „unverstehbar", wenn auch aus frühen Erlebnissen kausal „erklärbar". Wie kann es überhaupt zu solcher Verschiebung und Fixierung des libidinösen Empfindens kommen?

[3] Den besonders verwickelten Aufbau dieser Art des Fetischismus (die wohl auch sadistisch-masochistische Intentionen voraussetzt) betonen *Moll* und *Ellis* (Handb., 630 f.).

„kondensierte" *Formausdrücke der Weiblichkeit*[1], unter Betonung dieser oder jener erotischen Qualität der letzteren, oder auch formaler Momente der erotischen Beziehung („Nähe" u. a.) selbst. Hier ins einzelne zu gehen, liegt keine Notwendigkeit vor.

Allein dies alles sind doch nur Inhaltselemente der ausgebildeteren, darum keineswegs perversen Erotik überhaupt[2]; nicht sie als solche sind im Hinblick auf den Fetischismus interessant, sondern die Tatsache der Fixierung und Einengung der Lustintention auf eines derselben. Wie kommt der Betreffende dazu? Gewiß führen eine Anzahl Übergangsstufen von dem bloßen Reichtum bildhaft-symbolistischer Erotik über die Vorliebe für dieses oder jenes weibliche Attribut hin bis zu dem schweren monomanischen Fetischismus (z. B. Zopfabschneidertum); aber es gibt doch eben auch diese schweren und mittelschweren Fälle. Nun dürfte ja die monomanische Ausprägung einer Perversion niemals eine bloße Angelegenheit des Sexualgeschmacks sein, vielmehr etwas Psychopathisches im weiteren Sinne, — etwas, das genetisch nicht bloß mit „Sexualeindrücken", sondern auch mit erotischen Enttäuschungen, Wendungen des Lebensschicksals usw. zusammenhängt. Die Gegebenheit der perversen Akzentverschiebung an sich aber dürfte beim Fetischismus nichst chwerer verständlich sein, als bezüglich der übrigen Perversionen. (Namentlich Sado-Masochismus. Die exklusive Homosexualität könnte durch den biologischen Unterbau mit bedingt sein; die Selbstbefriedigung, die ja überhaupt keine Geschmackspervers ion und besonders nicht eine bestimmte involviert, geht großenteils auf das Daseinsmoment des Fehlens verfügbarer oder jeweils erwünschter realer Sexualobjekte zurück.) Immerhin scheinen andere Perversionen doch enger aus der allgemeinen erotischen Abgestimmtheit der Person zu folgen; sie sind mehr als Festgeranntsein in eine „Leidenschaft" zu verstehen. Die exzentrische Bewegung des Fetischismus von der Frau zum Körperteil, ja zum Toilettebestandteil hin scheint in gewisser Hinsicht auffallender, unmotivierter, geradezu „konstruierter" zu sein als die sexuelle Betontheitserfüllung von Schmerz und Herrschaft,

[1] Nicht aber symbolisiert der Fetisch, etwa im Sinne euphemistischer Verdrängung, speziell das weibliche Geschlechtsorgan, wie *Stekel* (Fet., S. 584, gegenüber *Sadger)* richtig dartut.

[2] Unterscheidung des Fetischismus vom Pseudofetischismus bei Normalen: *Krafft-Ebing* (S. 157).

oder auch der furchtbare Frontwechsel, den die Homosexualität bedeutet. Indessen gerade die Rolle der Kleidungsstücke mag uns auf die Spur eines Motivs hinführen, das inhaltlich auch in der normalen Erotik des Alltagslebens vertreten ist, in seiner Überspannung nach anderen Seiten hin aber für die Abartungen überhaupt wesentlich ist. Wir meinen das Motiv der Nähe und sexuellen „Berührbarkeit" der Frau innerhalb der Lebensbeziehungen schlechthin. Im Leben des Mannes, nämlich in jenem Bereich desselben, das außerhalb des Sexuallebens im eigentlichen Sinne liegt, wimmelt es von Frauen, die angekleidet sind und gewisse Körperteile sichtbar oder halbverhüllt zur Schau tragen. Die Kleidung gehört vielfach zur Persönlichkeit des Menschen, erst recht speziell der Frau, deren ganzer Körper und einzelne Körperteile überhaupt mehr bildhafter Ausdruck ihres Wesens sind, insbesondere für die erotische Intention. Die Frau, die neu ins Leben eines Mannes tritt, ist angekleidet; das „Liebesspiel" geht zwischen angekleideten Menschen vor sich. Die männliche Phantasie beschäftigt sich mit den (zum Teil angekleidet gedachten) Körperregionen der Frau *außerhalb* der geschlechtlichen Sphären. Die Wertung der Körperteile und Kleidungsstücke in der präorgastischen oder noch weiter, der prägenitalen Erotik ist etwas durchaus Natürliches; ohne sie gibt es nur eine rein animalisch-funktionale, anerotische Sexualität. Die typisch perverse Idee aber, Elemente dieser Ordnung *in das Bereich der sexuellen Aktualspannung*, ja der Befriedigungslust zu verlegen, ist ganz analog den übrigen Versuchen, das Leben mit Sexualität zu durchmischen und in Situationen, die nicht *die* sexuelle Situation sind, Wollust hineinzuschmuggeln: sei es — jeweils mit verschiedenen Strukturen — beim Flirt in das gesellige Beisammensein, bei der Selbstbefriedigung in eine beliebige Lage, wo das intentionale Objekt abwesend ist, bei der Homosexualität etwa in die mannmännliche „Freundschaft", beim Sado-Masochismus in die persönliche Machtbeziehung usf. Freilich handelt es sich beim Fetischismus nicht um die Erhebung des Beisammensitzens im Salon zu einem Sexualakt, sondern um die Übertragung solcher Gegenstandselemente, die ihren natürlichen Ort weniger in der Umschlingung der sich einander Hingebenden, mehr im Salonmilieu oder auf der Straße, im Amt, im Ballsaal, im Theater, in der Straßenbahn usw. haben, in die auf Befriedigung hinzielende eindeutig sexuelle Situation. Der Fetischist ersetzt im allgemeinen

nicht ein eigentliches Sexualleben durch „Ausleben" an den genannten Orten des Alltags, sondern er führt ins Sexualleben die an diesen Orten findbaren erotischen Werte als *Betonungszentren* ein. Die gegenständliche Fixierung dieser Art ist aber doch eben eine Ausdrucksweise der Grundabsicht, das banale Leben gleichsam vorgreifend zu sexualisieren, seine erotisch bezogenen Elemente (bzw. manche darunter) sofort mit weitgespannter Lustintention zu werten, den Geschlechtsakt selbst (unabhängig jetzt von dessen Form) aus einer sexuellen Ziel- und Verdichtungssituation des Lebens zur bloßen befriedigungstechnischen Einrichtung für *anderweitig zentrierte Sexualerlebnisse* zu machen. Sicherlich unterscheidet sich der Fetischist von dem, der es nicht ist, nicht nur gegenständlich, sondern auch zuständlich: seine Sexualerlebnisse sind dem Ort und der Zeit nach verteilter, diluierter, mehr ins Gewebe des sonstigen Lebens verstreut, Monogame persönliche Liebe ist für ihn von ungleich geringerem Interesse, da für ihn nicht eine Frau und daher auch nicht *eine* Frau, sondern z. B. ein ganz bestimmter Kleidungsbestandteil „die Frau" bedeutet. *Daß* eine oft sogar sehr weitgehende, einengende Spezifizierung des bevorzugten Gegenstandes einzutreten pflegt, dürfte damit zusammenhängen, daß erstens schon der normale Erotiker die weiblichen Regionen verschieden wertet, daß zweitens andere Züge des sexuellen Empfindens — wie dargetan worden — in solcher Richtung bestimmend wirken, daß endlich eine solche differenzierende Festlegung in der Linie der Abstrahierung und Übertragung der Lustintention selber liegt: man hat bei dieser oft unglaublich einengenden Wahl des Fetisches den Eindruck, als käme es dem abgeirrten Sexualgeschmack geradezu in „ideologischer" Weise auf die Einengung selbst, auf die Zusammenballung aller Wollust der Welt in „irgend" ein einziges, ganz eng bestimmtes Bildmotiv an. Wer alle Details der Frau begehrt, verfällt nahezu in die (normale) Haltung, sie selbst zu begehren, — sei es auch z. B. „nur schön gekleidet", — während wer sich nur etwa auf den obenerwähnten Kleidungsbestandteil konzentriert hat, von dessen Anblick doch ganz anders affiziert wird als jener gemäßigte Fetischist vom Anblicke angekleideter Frauen und ihrer einzelnen Reize überhaupt; und für ihn werden ungleich mehr alle jene Orte, wo Frauen, die dieses Kleidungsstück tragen, anzutreffen sind, oder auch wo er es ohne Trägerin sehen kann (Schaufenster), zu Kultstätten sexuellen Sehnens.

Dieser Zug des Fetischismus zum Abstrakten, Toten, Zeichenhaften, Unpersönlichen, gewissermaßen auch zum Daseinsfremden — der Fetischist findet notwendig mehr Vergnügen als der Normale an bloßen Darstellungen, Schaustellungen, es treibt ihn weniger zu funktionaler Beziehung, persönlichem Einsatz, Daseinssituation[1], — leuchtet tief in den ethischen Tatbestand der Perversion hinein. Um es in der Sprache der von uns formulierten „drei Forderungen" auszudrücken: in anschaulicher Weise wird da widersprochen sowohl der „Einfügung", — die Idee des sexuellen Kultgegenstandes allein deutet auf die Sprengung der funktionalen und personalen Bestimmtheit, — als der „Vollständigkeit", — der sexuelle Hauptakzent verschiebt sich vom Zentrum zur Peripherie, zugleich in betreff des Gegenstandes und des sexuellen „Aktes", der sexuell bestimmten „Befindlichkeit", — als auch der „Einschränkung": die sexuelle Lustintention „überfällt" in relativ „willkürlicher" Weise ihr an sich nicht zugeordnete Gegenstände und auch Lebensabschnitte. Auf das Nachlassen einer gewissen zur Normalität gehörigen Spannungsbereitschaft legen wir hier den Nachdruck: der in fetischistischer Haltung befangene Mensch fügt sich nicht in die normale Abgrenzung des sexuellen Lebensbezirkes, er reagiert bereits auf den Pelzmantel der Dame auf der Straße, auf den Fuß einer fremden Frau, „der" das Zimmer „betritt" usw., mit der Hingabe des zärtlichen Liebhabers. Nach dieser Seite hin wenigstens ist die Geilheitsseite des Fetischismus, seine schwüle distanzverneinende Nähebetonung ausgeprägt; und die oft so skurrile gegenständliche Spezialisierung scheint uns doch vielfach nur das folgerichtig gewählte Durchführungsmittel für jene unsaubere Gestaltung der sexuellen Milieubeziehung zu sein. Dem Fetisch, der als Einzelgegenstand die gesamte Welt des Fraulichen, Erotischen in magischer Vereinfachung „vertritt"[2], entspricht ein anorganisch das Leben überziehendes „Lustschwelgen an sich", an Stelle eingliedernder, aufbauender, schöpferischer „Geschlechtsliebe".

[1] *Stekel* (Fet.) legt großen Nachdruck auf die Beziehung des Fetischismus zu Impotenz (S. 9), Onanie (S. 25), überhaupt dem Nichtvorhandensein konkreter Liebesverbindungen (S. 13, 29). „Der Fetisch ersetzt den Partner" (S. 28).

[2] Das Wort „magisch" ist hier nicht nur im literarisch verwässerten Sinne zu nehmen. Es gehört zur *magischen Haltung* überhaupt, den Aufbau des Lebens mit seinen Abgrenzungen, Abstufungen, sachlichen Notwendigkeiten überhaupt zu verneinen und an seine Stelle die Allmacht eines zauberwirkenden Gegenstandes oder Aktes zu setzen. (Wogegen die *religiöse* Haltung, etwa auch sofern sie in der katho-

7. Normalität und Enthaltsamkeit.

Wir haben das Gebiet der hauptsächlichsten Perversionen durchlaufen; andere Erscheinungen dieser Art könnten leicht als Unterabteilung einer der behandelten oder überhaupt im Sinne der bisher betonten Motive beurteilt werden. So möchte der Überreichtum an erotischen Hilfsvorstellungen und Assoziationen als eine Vorstufe von Perversionen überhaupt und ganz besonders der Fetischismus gefaßt werden; technische Absonderlichkeiten des Sexuallebens, etwa der Aufbau eines persönlichen „Rituals" desselben gleichfalls als Anklänge an den Fetischismus; vgl. im übrigen den Schluß von § 2.

Was nun alle Perversionen der Normalität gegenüber auszeichnet, ist vor allem die Auflehnung gegen gewisse Spannungen und Hemmungen, die den normalen Geschlechtsakt gegen das außersexuelle Leben hin — mögen auch erotische Einzelbetonungen einen reich abgestuften Übergang bilden — deutlich abheben. Indem der Perverse von der eigentlichen Begattungsfunktion abstrahiert — gleichviel, ob diese im einzelnen Fall ganz ausgeschaltet und durch anderes ersetzt wird, oder nicht —, schließt er auch gewisse Schichten des außersexuellen Seinszustandes aus, in welchen eben sexuelle Reize nur eine hintergrundmäßige, gleichsam abgeblendete, ein fremdes Reich der Vereinigungslust andeutende Betonung tragen können. So hängen *Normalität* und *Enthaltsamkeit* untrennbar zusammen, indem die Enthaltsamkeit, nicht zwar als umfassendes Lebensprogramm, aber als Haltung, als integrierendes Lebenselement, eine Wesensentsprechung des normalen Geschlechtslebens ist. Gleichwie — unter einem anderen Gesichtswinkel betrachtet — auch des monogamen Geschlechtslebens. Nur handelt es sich hier um Enthaltung, die personengegenständlich bezogen ist, während bei unserem jetzigen Thema eine Enthaltung gemeint ist, die sich auf die

lischen Sakramentenlehre zum Ausdruck kommt, das Leben in seinem sachlich-organischen Aufbau bejaht und mit Beziehungen zu Gott durchdringt.) Nach *Stekel* erlebt der Kranke seinen Fetisch als einen Götzen, ein Zwischending zwischen Gott und Satan (S. 572). Das zum Fetisch gewordene Symbol hat etwas Zwingendes, Dynamisches, Treibendes (S. 575 und, mit Hinweis auf *Lamprecht*, S. 578). Den symbolischen Charakter des Fetisches heben auch *Moll* und *Ellis* (S. 630) hervor. (Offenkundig ist hier wieder, trotz und nebst der Note der Unvollständigkeit, Einsamkeit, Asozialität, das Motiv eines *Verfallenseins* an die amorphe, der Einfügung und Eingrenzung widerstrebende Macht des Sexuellen.)

Eigenzustände des Menschen, seine Situationen und sein jeweiliges Milieu, sein Vorstellungsleben, die Gegenstandselemente seines sexuellen Erlebens überhaupt, mithin auf das innere Gewebe seines sexuellen Seins bezieht. Normalität setzt Enthaltung voraus: ein Trennen von Sexual- und sonstigem Leben, also eine Absonderung des Sexuallebens; ein (sei es „automatisches") Hemmen und Niederhalten sexueller Reize als selbständiger Lustelemente (d. h. nicht im Sinne einer interpersonalen Anständigkeit oder Sprödigkeit, sondern als Gegensatz zu einem Versinken in diese oder „solche" Reize an sich, ohne Rücksicht auf Beziehung zu oder „Anknüpfung" mit ihren jeweiligen Trägerpersonen); einen Zustand wo der Sexualtrieb „befriedigt" ist und sich nicht vordrängt; eine Rhythmik des Sexuellen und Außersexuellen, worin wieder unweigerlich ein generelles Sicherheben *über* das Sexuelle, ein natürliches Vorwalten der „rationalen", der geistigen Person und seinen Daseinsbedingungen unmittelbar verbundenen Gesichtspunkte (von speziellen Ereignissen der „Verliebtheit" abgesehen) beschlossen ist.

Nur eine Seite dieser Beziehung macht die Forderung aus, daß Perverse, *sofern* sie es sind, Enthaltsamkeit schlechthin üben sollten. Dazu gehört natürlich auch der Ausschluß der Selbstbefriedigung — und erst recht der systematisch geübte — bei normal Empfindenden, für die aus Umstandsgründen zeitweilig oder überhaupt Geschlechtsverkehr nicht in Frage kommt. Für jeden Enthaltsamen, insbesondere für die Sensitiveren und erotisch phantasiereicheren, ist aus naheliegenden Ursachen die Onanie die unmittelbarste Gefahr, ja es gibt wohl in manchen Fällen geradezu Übergangserscheinungen: schon die normalen Samenentleerungen deuten, ohne jedwedes Mitsichbringen einer „Schuld" natürlich, auf einsame Wollust hin (Rolle der Träume und Tagträume). Um so wichtiger ist das Befriedigungsverbot für echte Perverse, vor allem Homosexuelle,[1] schwere Fetischisten, schwere Algolagnisten. Ob ein Anraten normalen, etwa ehelichen Geschlechtsverkehrs da fallweise in Betracht gezogen werden kann,

[1] *Grabowsky* rät den Homosexuellen zu voller Enthaltsamkeit, *Raffalovich* zu Absorbierung in Religion und Arbeit; vgl. Hirschfeld (S. 418 f.). *Hirschfeld* selbst (S. 446) tritt freilich dafür ein, unter Umständen homosexuellen Verkehr in „möglichst ungefährlicher" Form anzuraten. Doch soll diese „Anpassungstherapie" auch „Beruhigung", „Beeinflussung des nervösen Zustandes", ferner eine teilweise „Sublimierung" der homoerotischen Anlage mit bezwecken. —

wollen wir nicht allgemein entscheiden; es müßte dazu doch die gleichfalls vorhandene Eignung zu normalem Lusterleben[1] erwiesen oder wahrscheinlich gemacht werden. Aber selbst in solchen Fällen bedeutet ja der Verzicht auf die bevorzugte perverse Lust ein beträchliches Maß an Askese. Hier offenbart es sich wieder in einem wichtigen Zusammenhang, daß die Sexualethik ohne die Forderung der Askesebereitschaft nicht ihr Auslangen finden kann; dies umsomehr, als etwa die Selbstbefriedigung ohnedies in den wenigsten Fällen wirkliche subjektive Befriedigung bedeutet, und schon wegen ihrer hygienischen Bedenklichkeit auch von immoralistischer Seite nicht mit besonderem Eifer wird empfohlen werden. (Sie stellt bei schweren Perversen natürlich immer noch das geringere sittliche — nicht unbedingt auch biologische — Übel dar, als die ihnen gemäße reale Befriedigung.) Was nun die biologische Bedeutung und die Technik der echten vollen Enthaltsamkeit betrifft, so genügt hier darüber das Grundsätzliche. Ohne Zweifel ist lang andauernde volle Enthaltsamkeit, d. h. Abwesenheit von irgendwie willkürlichen „Befriedigungen" und sonstigen irgendwie eigens bejahten und unterhaltenen sexuellen Lustzuständen, bei gesunden Menschen möglich und ist nicht ernstlich gesundheitsgefährdend. Dies dürfte als empirisch feststehend gelten und Enthaltsamkeit dürfte auch weit häufiger und erfolgreicher geübt werden, als eine zynische „Lebensweisheit" es wissen will. Nicht minder klar ist es allerdings, daß in manchen Fällen die Enthaltung vom Sexualverkehr auch empfindliche Störungen des Lebenstonus, der Arbeitsfähigkeit und des allgemeinen Wohlbefindens zur Folge haben kann. Nicht auf dessen Leugnung kommt es an, sondern auf den Mut, *zu bekennen, daß solche Unzukömmlichkeiten allenfalls mit in Kauf genommen werden müssen*, daß sie der Unsittlichkeit und der Gefährdung von Lebens-

Foerster (S. 66 f.) wirft dem schlechthin triebfreundlichen Standpunkt mit Recht vor: Statt den Blick auf die „überragende Bedeutung anderer Lebensinteressen" abzulenken, „befestigt man durch die modernen Anschauungen alle impulsiv oder abnorm Veranlagten noch ausdrücklich in ihrer erotischen Sklaverei".

[1] *Hirschfeld* (S. 435) lehnt *Molls* „Assoziationstherapie" schärfstens ab. Letztere besteht darin, daß versucht wird, den Perversen durch Erweckung und „Einübung" sexueller Phantasien mit natürlichem Inhalt in die Bahn des normalen Empfindens hinüberzulenken. Dieses Verfahren widerspreche, meint Hirschfeld, dem Prinzip der „Reizselektion": daß nur solche Lustreize wirklich psychisch zur Geltung gelangen, die der bestehenden Triebrichtung entgegenkommen. (Doch dürfte Hirschfeld in bezug auf mehr schwankende Fälle kaum recht behalten.)

aufbau oder religiöser Lebenswidmung vorzuziehen seien[1]. Das Unzuträgliche der Abstinenz macht nicht der Ausfall einer Naturfunktion aus, — wir wissen, daß der Sexualtrieb trotz seiner Stärke und seinem psychischen Beziehungsreichtum mit individueller Lebensnotwendigkeit nichts zu tun hat, — sondern mehr das ewige ermüdende, abspannende Ankämpfenmüssen gegen die Triebimpulse und lustbetonten Vorstellungen sowie äußere reale Verlockungen. Nicht jeder erweist sich in dieser Abwehr gleich erfolgreich und es ist z. B. ein haarsträubender Unsinn, von

[1] *Moll* (Handb., S. 887 ff.) äußert sich dahin, daß Abstinenz an sich unschädlich ist. Wenn sie bei Nervösen immerhin die Arbeitsfähigkeit und den Schlaf beeinträchtigen *kann*, so ist das nicht ohne weiteres ein Grund, den außerehelichen Verkehr (gemeint ist hier freilich der normale) anzuraten. Auch dieser kann hygienisch schädlich sein und der Frau sozialen Schaden einbringen, vor allem aber muß dem ethischen Standpunkt des Patienten Rechnung getragen werden. „Überall ist der Arzt durch die Forderungen der Ethik in seinen Ratschlägen beschränkt." Doch gibt es nach Moll auch Fälle, wo der Arzt vom illegitimen Verkehr „nicht abraten soll". Auch *Forel* (S. 413) hält die Abstinenz nur in vereinzelten Fällen für schädlich. — Der katholische Autor *Müller* nennt (2. Tl., 1) die Möglichkeit der Abstinenz eine Kulturforderung. Es hat auch seinen eignen Wert, wenn die Erringung des Geschlechtsgenusses nicht zu leicht gemacht wird, sondern Leistung, menschlich-sozialen Bestand voraussetzt (S. 138). Ähnlich aber äußert sich auch der „Rassen-Ethiker" *Ehrenfels* (S. 59 ff.): Das freie Ausleben soll ja nicht aufgedrängt, die sexuelle Bedürftigkeit soll nicht selbst als etwas Wertvolles hingestellt werden. Für die Jugend namentlich ist nicht Weichlichkeit und Schlaffheit, sondern Askese das Richtige. — P. *Gemelli* hebt hervor (S. 100), daß es zum Begriffe des Menschseins gehöre, sich über den Fortpflanzungstrieb erheben zu können. Die Enthaltsamkeit kann nützlich sein, indem sie dem Organismus einen Kraftzuwachs zuführt (S. 112), freilich auch störend wirken, insbesondere als *Zwangsabstinenz* (S. 105), die mehr in den äußeren Umständen als in der Gesinnung begründet ist. *Foerster* gibt zu (S. 125), daß die Enthaltsamkeit gewisse nervöse Krisen verursachen könne; dafür sei sie geeignet, einer Charakterfestigkeit den Grund zu legen, die vor viel schlimmeren Nervenzerstörungen bewahrt. Im übrigen sei es lehrreich, ruft er aus (S. 131), daß gerade heute, wo „Ausleben" Trumpf ist, so viel über „Nervosität" geklagt wird! — Wenn *Meisel-Heß* (S. 182 f.) die Askese als bewußte Niederwerfung eines Naturtriebes demutlos, unfromm, rebellisch nennt, so versäumt sie zu bedenken, daß nicht alles in der bio-psychischen „Natur" gleich „göttlich" genannt und gleich „heilig" gehalten werden kann, daß wir auch auf nichtsexuellem Gebiet gegen sehr vieles in unserer Natur ankämpfen müssen und daß etwa das christliche Askeseideal keineswegs eine allgemeine Verwerfung der Sexualität, die von der katholischen Auffassung vielmehr als göttliche Fügung anerkannt wird, beinhaltet. Wohl ist Meisel-Heß im Rechte gegen alle Askese, die im Geiste manichäischen Naturhasses oder auch eines unmenschlichen Willens zu völliger „Herrschaft" über die eigenen Triebe (gleichsam als sportlich-technischer Selbstzweck) gegen den Geschlechtstrieb ankämpft.

körperlich schwach erscheinenden Menschen mühe- und störungslose Enthaltsamkeit als etwas Selbstverständliches zu verlangen. Zwei, einander gegenläufig ergänzende Gesichtspunkte mögen hier verzeichnet werden: a) Ein gewisses „Kennen" der Gefahr, eine gewisse Vertrautheit mit sexuellen Dingen, die Einfügung derselben in die allgemeine Lebensperspektive dürften für den enthaltsamen Wandel einen günstigeren Boden bereiten als die dumpfe Furcht, die nur zu leicht zu einem Überrumpeltwerden durch die Versuchung, einem Einknicken vor ihrer vielfach überschätzten, gedanklich unverarbeiteten und daher sozusagen unangreifbaren Macht führen kann. b) Andererseits wird die Widerstandskraft auch durch ein allzu entspanntes Sicheinlassen auf das Sexuelle zweifellos gelähmt. Es ist gut und natürlich auch bei starkem Triebe möglich, eine gewisse allgemeine Bereitschaft — sei es nun mehr eine unaufgespaltene Keuschheit oder anerzogene Routine — zu besitzen, die sexuellen Regungen bereits im Keime abzuschnüren und sie von vornherein außerhalb des präorgastischen Bereichs zu halten. Hierher gehört das bewußte Meiden der Versuchungen, die vorbeugende Fernhaltung eines Triebzwanges, die Hingegebenheit an tieferlebte außersexuelle Interessen und Tätigkeiten. Dieser Punkt ist übrigens auch für den vorerwähnten scheinbar gegensätzlich zielenden Gesichtspunkt unmittelbar wichtig: auch diese mehr freundlich sichere, „abgeklärte" Stellung zum Sexuellen ist nicht mit Abgebrühtheit zu verwechseln, und ist erst auf Grund einer starken Verwurzeltheit in außersexuellen Interessensphären möglich.

Darunter wiederum soll nicht eine krampfhafte Einsetzung oft lächerlicher Gefühlssurrogate verstanden werden (alte Jungfer und Schoßhund, bizarre Liebhabereien, die offenbar die fehlenden Liebeswerte ersetzen sollen), und auch nicht die angebliche Deserotisierung durch Arbeit und Sport. Abtötung allein hat etwas Widermenschliches, Barbarisches[1]; man vergesse nie, daß etwa die Mönchsaskese, wiewohl sie einen kunstvollen psychophysiologischen Training der Enthaltsamkeit ausgebildet hat, vor allem die geistig erfüllte jungfräuliche Hingabe an Gott und einzelne religiöse Werte voraussetzt. Anderes steht es mit der primären Arbeits- oder der noch weit trostloseren Sportaskese.

[1] Mit Recht verwirft *Scheler* (Symp., S. 129) die *Entwürdigung* des Geschlechtslebens, die er genau von jener Haltung unterscheidet, wo das Liebesglück *höheren* Werten *geopfert* wird.

Zunächst tragen Arbeit und Sport auch positive Beziehungen zur Erotik. Es sind Fälle denkbar, wo der hart Arbeitende weniger auf geschlechtliche Freuden wird verzichten können, als der bequeme Rentier, der sich Lieblingsbeschäftigungen und sozusagen der Kunst der Askese widmen kann. Es besteht — der Lebensform nach — eine gewisse Entsprechung zwischen geregelter, nicht überanstrengender Arbeit und dem normalen Eheleben, beides im allgemeinen (ohne Bezugnahme auf religiöse und hochgespannt-geistige Erfüllung des Lebens) weit mehr wert als Enthaltsamkeit und das Leben nach einem negativistischen „Reinheitsideal". Weit weniger erfreulich sind die vielfachen Beziehungen zwischen dem Sport (wir meinen nicht als gelegentliche Leibesübung, sondern als Erlebnisgehalt, mit widernatürlicher Körperbetonung[1] und ressentimenthafter Geistfremdheit) und der Erotik des Flirt, der Schamlosigkeit, der gewichtslos promiskuitätlichen Haltung. Die sich aber den Liebesgenuß versagen, um sich auf eine „konkurrenzlose" Arbeits-„Leistung" oder auf die Erringung eines „Rekords" der Muskeltüchtigkeit bestimmter Richtung zu konzentrieren, sind erst recht zu bedauern; und es gibt vielleicht keinen Anlaß, wo man sich geneigter fühlte, der immoralistischen Erotik-Anbetung entgegenzukommen, ja vielleicht noch für die Bordellromantik einer in anderer Weise abwegigen jeunesse dorée Entschuldigung zu finden. Denn der *Kult des Unwesentlichen* ist in mancher Hinsicht noch schädlicher als die Entartung und Verrohung des Wesentlichen. Ohne Scherz: die erotische Sphäre hat nun einmal ihre unverlierbare Würde; sie muß allerdings nicht nur in entsprechender Art ausgefüllt, sondern auch eingezäunt, gegebenenfalls unterdrückt werden; aber um subalterner Dinge willen an ihr vorüberzugehen, streitet wider den Sinn des Lebens; es ist zwar nicht unkeusch und daher nicht sexualethisch sündhaft, aber doch im strengsten Sinne unsittlich. Schwieriger aber wäre freilich die Beurteilung von solchen, die etwa einer nicht im höchsten Sinne geistig intendierten

[1] *Foerster* (S. 224) warnt davor, durch die Überwertung der körperlichen Übung, welch letztere an sich notwendig und heilsam ist, wieder zu einer allgemeinen „Dreistigkeit der körperlichen Bedürfnisse" geführt zu werden. Wir verweisen auch auf *Spranger* (S. 138): „Man empfiehlt Sport und Körperkultur als gesunde Entspannungen. Daß dieses Mittel allein nicht hilft, muß jeder zugeben, der darauf achtet, wie stark das moderne Sportleben selbst von sexuell betonten Erregungsmomenten durchzogen ist."

„Wissenschaft" oder z. B. dem Schachspiel zuliebe die Erotik von ihrem Leben ausschließen.

Zum Abschluß sei hervorgehoben: normale Erotik ist namentlich soweit der Enthaltsamkeit gleichsinnig, daß sie eine Unterordnung des Sexuellen unter die geistig-rationale, an Wertabstufungen orientierte Gesamtlebensführung setzt oder doch andeutet, wogegen die Perversion dazu neigt, das Leben der Diktatur eines sexuellen „Motivs" zu unterwerfen, den Gegenstand der Wollust zu einem schlechthin und überall zwangsgewaltig vorherrschenden „Lustextrakt", einem „Fetisch" im weiteren Sinne, zu machen.

IV. Die Behandlungsweise der Sexualität.

1. Die Scham.

Es wird vielleicht manchen Leser seltsam und „unwissenschaftlich" anmuten, daß ein Buch über Sexualethik so spät und fast nur beiläufig auf die fundamentale Erscheinung der *Scham* zu sprechen kommt. Indes wir treiben hier Ethik und nicht Moralpsychologie. Weder die Scham, noch die Schamlosigkeit als seelische Tatsache konnten für unsere ethische Wertforschung bestimmend sein. Die Schamlosigkeit kann auf Entartung beruhen; die Scham aber könnte eine dem bloßen Aberglauben analoge „Fehlentwicklung" des Gefühls darstellen. Sofern in der Scham ein gewisses ethisch bezogenes Erleben der Sexualität als einer „gefährlichen", „verderbensnahen", „heiklen" Materie zum Ausdruck kommt, haben wir ihr ja bereits genügend Rücksicht gewidmet. Für die Scham im engeren Sinne aber ist dies wichtig, daß sie überhaupt nicht ein schlechthin sexual-*ethisches* Erlebnis ist, vielmehr ein nach dem Ästhetischen, Sozialmoralischen, „Anstands"-mäßigen hin gewandtes Erlebnis, das allerdings gewisse ethische Grundtatsachen voraussetzt, ja ihnen gewissermaßen zum Durchbruch in die Wirklichkeitsgestaltung verhilft, keineswegs jedoch sie erst begründet. Die Scham ist *nicht* das sexualethische Grunderlebnis[1]; es wäre durchaus unsinnig, an-

[1] Formalismus und Subjektivismus verschulden es, daß z. B. der Neukantianer *Cohen* (S. 548) in der Scham den Grund der Keuschheit sieht, wobei die Scham selbst als eine Art „Schauer am Geheimnisvollen" ausgelegt wird. Statt inhaltliche Bestände der Wirklichkeit zu erforschen, alles womöglich aus Affizierungen eines „logischen Ich" ableiten!

zunehmen, daß etwa das Ideal der Monogamie oder die asketischen Ideale auch nur genetisch sich aus dem „Instinkt" der Scham hätten ergeben können. Denn zunächst intendiert die Scham ja überhaupt nicht eine allgemeine Stellungnahme zur Sexualität, sondern nur eine gewisse (abschleifende, verbergende, verflüchtigende) Behandlungsart sexuell betonter Situationen und Vorstellungen. Gibt es doch auch eine Scham, die sich gar nicht auf Sexuelles bezieht, und doch mit der Keuschheitsscham eng verbunden ist. Ferner aber sei auch sofort vor dem naheliegenden Fehlschluß gewarnt, als sei die Scham nur eine Angelegenheit der Aufmachung und Etikette, oder nur der seelischen Formgebung, und ohne sittliche Relevanz. Obschon Schamhaftigkeit und sexuelle Reinheit sich gar nicht zu decken brauchen, obschon ein noch Reste jungfräulicher Scham aufweisendes „Girl" weit lasterhafter sein kann, als ein niemals errötender ernstgesinnter Arzt oder Philosoph, ist die Scham, ihr Inhalt und ihr Vorhandensein, für die Sexualethik schlechthin nicht gleichgültig[1]. Nur ist sie in weit höherem Maße als die eigentlich objektiven Tugenden und Laster eine Angelegenheit der jeweiligen *Umstände*. In groben Linien verhält es sich damit etwa so, wie mit der Geste der zuvorkommenden Freundlichkeit, die sehr eng auf die Tugenden der Korrektheit und der Herzensgüte bezogen ist, aber doch in besonderer Weise der Gelegenheit angepaßt sein muß und in bestimmten Fällen sinnlos wäre.

Ihrem Intentionsgehalt nach bedeutet die Scham: eine aktuelle, lagemäßige Fernhaltung von der sexuellen Sphäre bzw. sie funktionell vertretenden Gegenständen (einem fremden Leib, sonstwie sexuell geladenen Objekten), wobei die Verhüllung, Absonderung, Ausschaltung *seiner selbst* als Sexualwesens besonders betont ist. Akte der Scham sind etwa: Scheu vor der Enthüllung intimer Körperregionen, Verhüllung des eigenen Leibes, Meiden von Darstellungen sexueller Dinge oder Gesprächen über sie, Einhaltung einer gewissen Distanz gegenüber Personen des anderen Geschlechtes, usw.

Mit dem Ausdruck „aktuelle, lagemäßige Fernhaltung" wollen wir sagen, daß es hier nicht auf ein Lebensprogramm der Askese

[1] Nach *Geis* (S. 84) ist die Schamhaftigkeit eine indirekte Verneinung sexualsittlicher Gefährdung: die Ablehnung von Handlungen, die zu ungeordnetem Geschlechtsgenusse „zu führen geeignet sind".

oder Reinheit ankommt, sondern gleichsam auf eine Säuberung des Alltags, des „jeweiligen", „beliebigen" Augenblickes, von sexuellen Vordergrundelementen. Der Schamhafte kann sich immerhin zu sexueller Betätigung, im Grenzfall auch zu unerlaubter und sogar perverser, entschließen, er will aber nicht in einer Daueratmosphäre sexueller „Reize", „Gelegenheiten" und sozusagen Lustfetzen leben. Die große ethische Bedeutung der Scham im allgemeinen ist damit schon angedeutet, ebenso die Wesensbeziehung zwischen Schamlosigkeit und Perversität trotz aller möglichen Divergenzen. Was aber liegt dem Element der „Fernhaltung" zugrunde? Wenn die Scham mehr Fernhaltung als eigentliche Beseitigung meint, heißt dies „Unterdrückung" und „Verdrängung" (die eigentlich Beseitigung sein *sollte*), oder heißt es einfach „Heuchelei" und „Schöntuerei", eine verlogene Fiktion? Meint das „wohlerzogene junge Mädchen" (ein Typus, der trotz allem nie aussterben wird), meinen — in weniger scharfer Form — andere nicht schamhafte Menschen, die Sexualität müsse erstickt und aller Befriedigung beraubt werden? Nein; dies ist eine Spezialität des Asketen. Meinen sie dann, man dürfe sich im allgemeinen nicht mit ihr (bzw. ihren verschiedentlichen ständigen und jeweiligen Verkörperungen und Symbolen) beschäftigen, man müsse ihr einen Platz anweisen, wie ihn in Ländern mit Todesstrafe der dort gleichfalls „unbeseitigbare" Henker innehat? Oder aber, man dürfe sich nach Herzenslust sexuell „ausleben", aber nur „im Verborgenen", fern vom Licht der Öffentlichkeit, in „intimen Zirkeln"? Keines von beiden; das erstere bezeichnet die Entartung der Scham zur Prüderie, das letztere ihre Aushöhlung zur gemeinen Heuchelei. Die Scham als solche ist weder Verdammung, noch Einmauerung, noch auch ein bloßes Zudecken der Sexualität und ihrer „Zubehöre". Sie ist ein „Anzeichnen", ein „Eingrenzen" und ein äußerliches „Anordnen" zugleich. Die Scham setzt voraus, daß die Sexualität ein Lebensstoff eigener Art ist, für den Ausnahmsbestimmungen gelten müssen. Sie führt die Abgrenzung und Reduzierung des Sexuellen durch, mit Bezugnahme auf die naheliegende Möglichkeit der Unreinheit und Schändlichkeit, nach der Seite des laufenden Alltagslebens und des „Benehmens" in einer gegebenen Situation hin. In dieser Absicht errichtet die Scham eine gewisse Ordnung der Sichtbarkeiten und Verborgenheiten. Das Verborgene soll im

Sinne der Scham weder ernstlich „nichtexistierend" erscheinen, noch auch eine rein formell-ästhetische, mit realem Überzeugtsein unverbundene Fiktion der „Nichtexistenz" füllen. Sondern es soll in den relativen (abgestuften) Verborgenheiten sowohl anschaulich angedeutet sein, daß die sexuellen Dinge realerweise mit Ernst und Kontrolle behandelt werden, daß zu ungeordneter Erhitzung und Anknüpfung keine Bereitschaft besteht, als auch zum Ausdruck kommen, daß eine gewisse ästhetische Erscheinungskultur anerkannt und gepflegt wird. Beides hängt insofern inhaltlich zusammen, als die sexuelle Sphäre im Sinne des „gratia supponit naturam" schon rein natürlich einen hintergründlichen, zurückgezogenen Standort hat (alle Aktualisierung sexuellen Lusterlebens bedeutet einen gewissen „Sprung aus" dem anderweitigen Lebensgefüge; vgl. auch die körperliche Lozierung des Geschlechts in seiner aktuellen, primären Form!), während die Durchbrechung der natürlichen bzw. orts- und zeitüblich spezifizierten Anordnung der Sichtbarkeiten und Nacktheiten eine *Einladung* zu intimer, gegebenenfalls ungeordneter Annäherung andeutet. Die „Fernhaltung" ist also teils einfach „Zurückhaltung", teils eine Bezugnahme auf Keuschheitswerte auch außerhalb der jeweiligen Einzelsituation, teils ein Ausdruck natürlich bedingter ästhetischer Kultur, die ihrerseits wieder auch Sexualethik voraussetzt und sozusagen durch ihre eigene „Unverletztheit" Angriffe gegen dieselbe abweist. Der konkrete Aufbau der ästhetischen Abstufungsordnung ist nach den Umständen jeweils verschieden: es kann mehr auf die Verhüllung und umgekehrt „diskrete Betonung" dieses oder mehr jenes Körperteiles ankommen, je nach der erotischen Struktur und andererseits je nach dem Stilwillen des betreffenden Kulturmilieus; es kann je nach der herrschenden Sitte — die wieder ihre Gründe und ihre historischen Zusammenhänge hat — diese oder jene Geste, Annäherungsart usw. als besonders schamlos gelten. Offenbar aber ist diese Relativität nicht beliebig weit zu spannen: eine Sitte, die das Gesicht bedecken heißt, die Magengegend jedoch freizulassen erlaubt, oder die den Händedruck für verfänglich und die Umarmung für harmlos erklärt, könnte es wohl kaum geben. Ebenso räumen die verschiedenen „Sitten" der Schamlosigkeit einen objektiv verschiedenen Platz ein; das Decolleté des 18. Jahrhunderts und unsere oft nur allzu prüde „kniefrei" genannten Röcke sind an sich schamlos, wenn auch im individuellen Fall, *angesichts* ihres Eingebürgertseins,

sicherlich *weniger* schamlos, als wenn solches in einer anderen Epoche bzw. einem anderen Milieu verbrochen wird.

Wir kommen zum Motiv der Darbietung und (im Sinne der Scham) der Zurückhaltung „seiner selbst". Da die Scham nicht vorab auf ethische Beurteilung, sondern auf aktuelle „Reinhaltung" gegebener Situationen gerichtet ist, da sie sich in Gesten, Worten, überhaupt Betragen — und nicht in eigentlichen Entscheidungen und Handlungen — offenbart, berührt sie mehr die Gestaltung der eigenen Person als die Behandlung anderer. Ihrer Natur nach enthält die Scham auch keine ausgesprochene Bezugnahme auf die durch sie „ferngehaltenen" Dinge — dies in äußerstem Gegensatz etwa zum purifikativen Streben —, da sie vielmehr „zu verstehen geben" soll, daß diese Dinge überhaupt nicht in Frage kommen; daraus erhellt noch mehr, daß das Wirkungsbereich der Scham immer die eigene Person bzw. ihre Erscheinung ist, während eine oder mehrere fremde Personen dabei nur als Bezugspunkt, von ihrer Beschaffenheit unabhängig, gemeint werden. Daran ändert natürlich die Tatsache nichts, daß die Scham als solche um so schärfer sich äußert, je fremder oder überhaupt für eine Intimität oder gar erotische Intimität mit mir unzuständiger jene „Anderen" sind, ferner daß die Scham auch wächst, -- falls sie nicht umgekehrt durchbrochen wird, — wenn die Bezugsperson sich etwa aggressiv und selber schamlos gebärdet. Die Scham selbst, die nicht mit dem sexualethischen Resens überhaupt zusammenfällt, ist auch in solchen Fällen rein „defensiv" und nimmt nicht etwa in strafender oder erzieherischer Absicht auf die Fremdheit, Frechheit, Lüsternheit der sich nähernden Person(en) Bezug, sondern wird nur selbstverständlich in stärkerer Form bekundet, wenn mehr *Anlaß* dazu vorhanden ist.

Aus der Eigenbezogenheit der Scham folgt, daß sie in ihrer konkreten Ausbildung mehr eine Angelegenheit des weiblichen Geschlechts ist. Wir wissen ja, daß die sexualethische Betonung bei der Frau mehr an der „Beschaffenheit" und dem Habitus der Gesamtperson, beim Manne mehr nur an den einzelnen sexuellen Handlungen haftet. So hat die männliche Kleidung sehr wenig erotische Relevanz, die weibliche sehr viel; im Liebesspiel ist der Mann mehr der aggressive und zum Partner hinstrebende, die Frau mehr der „einladende" und den Partner zu sich hinziehende Teil. Daraus folgt keineswegs, daß die Scham für den Mann gegenstandslos sei; es handelt sich nur um eine ungleiche Ver-

teilung ihrer Bedeutung auf die Geschlechter. Daran ändert keine immoralistische Theorie etwas, mag sie auch noch so lustig das Bild der hold errötenden Pensionatstochter verulken; Anstand gegenüber Frauen, mögen sie auch nicht im bürgerlichen Sinne „anständig" sein, wird immer mehr Sinn behalten als „Rücksicht der Frauen auf zartes Männergemüt"; und auch der Begriff „schamloses Weib", mögen auch manche Erotiker daran ein zweifelhaftes Extravergnügen finden, ist sinnvoller als der Begriff „schamloser Mann". Wenn eine Frau in Gesellschaft die Beine hoch übereinanderschlägt, so ist dies zunächst von aller Moral unabhängig etwas anderes, als wenn ein Mann dies tut; es hat mehr Schamloses an sich und (Moral:) die Scham sollte es eher verbieten. Der wirkliche *männliche* Verstoß gegen die Scham wäre speziell die Entblößung ganz eng bestimmter Körpergegenden, — ein schärferer, weil in aufdringlicherer Form provozierender Verstoß wohl als alle weibliche Nacktheit und Halbnacktheit. Offenbar ist auch die Idee der Scham (Idee im Sinne der Gedankenwendung) männlichen „Ursprungs", d. h. richtiger nur dem männlichen Erleben in ihrer ganzen Bedeutungstiefe offen, — wie alle Ideen, die eine Distanz zum Natürlichen, eine Spannung in der Gefühlswelt voraussetzen. Wenn trotzdem die konkrete Ausgestaltung und Übung der Scham mehr zum weiblichen Dasein gehört, so ist dies nicht in dem Sinne zu verstehen, daß hier der Mann aus erdfernem „Idealismus" oder umgekehrt aus schnödem „Egoismus" der Frau eine ihr wesensfremde Haltung aufdisputiert und auferlegt. Mag auch die weibliche Scham dahinschwinden, wenn ihre Forderung durch ein männliches Urerlebnis wegfällt, es ist dem weiblichen Wesen mit seiner zweifellosen eigenartigen Gefühlsfeinheit und seinem natürlichen, schon im Tierreich beobachtbaren Ansatz zur Zurückhaltung durchaus *angemessen*, die Scham als konkrete Betragensweise zu *gestalten* und eine „Hüterin des Anstandes" zu sein. Daß der Mann dies „haben will", mag in einem generellen Sinne zutreffen (im Einzelfall oft gar nicht); daraus folgt weder, daß der Frau hier „Unrecht geschehe", noch auch, daß sie in einer Art blinder Hypnose ohne inneres Dabeisein und Verständnis tue, was von ihr „verlangt" wird. Vielmehr wird hier ebenso ein Wesenszug der Frau mit einem echten Mittun der Persönlichkeit entwickelt, wie etwa andererseits (doch nicht schlechthin im Gegensatz zur Scham!) in der Pflege der weiblichen Reize, die doch wahrhaftig nicht nur dem Mann

„zuliebe" geschieht, sondern auch letzten Endes vom Mann „verlangt" wird[1].

Hinsichtlich der *kindlichen* Scham wäre zu bemerken, daß diese einerseits enger mit der Scham außersexueller Ordnung (Unterleib, Exkremente) zusammenhängt, andererseits überhaupt von der sexuellen Unreife, Funktionslosigkeit und einer gewissen „Ahnungslosigkeit" untrennbar ist. Im allgemeinen sind natürlich die kindlichen Haltungen als Vorstufen der erwachsen-menschlichen und zum Teil etwa als vorläufige Erledigungen der sich darbietenden Lebensprobleme aufzufassen, nicht umgekehrt die Haltungen der Erwachsenen als Reste und Verwicklungen kindlicher Seelengebilde. Es darf dem Immoralismus nicht gestattet werden, etwa die wesenhafte Unklarheit des kindlichen Schamgefühls, seine Ungeschiedenheit in bezug auf Sexuelles und „Anales" sowie seine Verquickung mit positiver Unwissenheit in sexualibus[2] zur Diskreditierung der normalen Scham Erwachsener im Sinne der Unterstellung auszunützen, als wäre diese ein sinnloses Gemengsel aus fehlgeleitetem „Unterleibsekel" und einer angeblichen Wertschätzung der „Unwissenheit" oder „Stumpfheit".

Die *außersexuellen* Beziehungen der Scham erstrecken sich nach zwei Richtungen hin: zum Ekel über gewisse körperliche Dinge einerseits, zur allgemeinen oder geistigen Scham anderer-

[1] *Weininger* (S. 250 f.) schreibt der Frau grundsätzlich Schamlosigkeit zu; alles schamhafte Verhalten bei ihr sei nur Erfüllung diesbezüglicher männlicher Wünsche. Nach ihm kennen Frauen untereinander überhaupt keine Scham; sie folgen jeder Änderung der Mode, welche Entblößung sie auch vorschreibe, ohne Widerstreben; sie seien „nie nackt oder stets nackt, wie man es haben will". Richtig scheint uns an alledem nur die Betonung des männlichen *Prius* zu sein, das an der speziellen Eignung der Frau, mit innerem Erleben *Trägerin* der Scham zu sein, nichts ändert. Die Wandlungen und Auswüchse der Mode müßten ebenso gegen die Schambetonung des Mannes wie gegen die Schamhaftigkeit der Frau sprechen. Es mag wohl „Schamlosigkeit" mit ein Grundzug des weiblichen Charakters sein, doch nicht im Sinne von Schamfremdheit, sondern als Bereitschaft, gegebenenfalls die Schamschranke — die aber doch durchaus weibgemäß ist — fallen zu lassen. — *Allers* (Ps., S. 396) neigt der Ansicht zu, daß die Frau schamloser sein könne als der Mann, sofern sie nun einmal die Scham überwunden hat. — Hier müssen wir ferner *Forel* billig zugeben, daß er den Sachverhalt im Wesentlichen richtig, wenngleich nicht tief erfaßt (S. 87): „So sehr das Weib in sexueller Beziehung normalerweise Zart- und Schamgefühl besitzt, so leicht und vollständig verschwinden beide, wenn sie zur Unzucht abgerichtet wird." — *Eberhard* betont (II., 3.) den engen Zusammenhang des weiblichen Schamgefühles mit der gesellschaftlich etablierten „Sitte".

[2] Zur *Schutzfunktion* der kindlichen „Unwissenheit" vgl. *Müller* (S. 177).

seits. Allen Arten der Scham dürfte als Hauptvoraussetzung zugrunde liegen: die Idee der Person als einer geschlossenen Einheit, deren Berührung mit der Außenwelt nicht dahin zielen darf, sie in einen naturalen Stoffzusammenhang niederer Ordnung hineinzuzerren und ihrer geistigen Seinsform zu entkleiden, bzw. auch nur eine solche Bewegung durch Betonung der stofflichen oder gar niedrigstofflichen Seiten der Person anzudeuten. Gerade dieses letztere ist für die wirkliche Schamempfindung wichtig: was in dieser befürchtet wird, ist weniger die metaphysische Vernichtung der Person, als die gleichsam ästhetische Trübung ihres Bildes dadurch, daß ihre außerpersonalen oder gar als solche betonten Seinsseiten in den Vordergrund gestellt würden. Die körperliche Scham im engsten Sinne gründet sich recht unmittelbar auf den typischen *Ekel* gegenüber der fäulnisnahen, exkrementalen, den Zerfall in tote Materie berührenden Seite des körperlichen Lebens. Auch die sexuelle und die geistige Scham sind nicht ohne Beziehung zum Ekel, doch ist nicht hier, sondern im obenerwähnten Bereiche, der eigentliche Heimatort des Ekels. Die körperliche Lokalisation der Geschlechtswerkzeuge[1] und ihrer Funktionen, ihre innige Nachbarschaft und teilweise Verquickung mit der anal-urethralen Körperlandschaft, ist indessen gewiß mit einer sinnbildlichen Bedeutung behaftet: das Sexuelle als Bereich und Vorhof des Orgasmus gerät dadurch ebenso in eine Verbindung mit dem „Häßlichen", wie andererseits das „Erotische" zweifellos auf das „Schöne" überhaupt bezogen ist[2]. Für die Ethik kommt dieser Umstand soweit in Betracht, als er auch seinerseits auf das Paradoxe und Abgehobene der Sexualität, auf die Vereinigung von *Lebenssteigerung* im dynamisch-vitalen und doch

[1] *Andreas-Salomé* (S. 18 f.) sieht in der körperlichen Partikularität des Geschlechtlichen, die mit der Ergriffenheit des ganzen Menschen dabei in einem seltsamen Kontrast stehe, die Grundwurzel der Scham.

[2] Wenn also auch die Scham ihrem allgemeinen intentionalen Aufbau nach, gleichsam als „Weltelement", auf das Dasein von Häßlichem, Schändlichem („Schämenswertem"), „Beiseite-zu-drängendem" mit bezogen ist, muß in ihr — wie *Hildebrand* (S. 10 f.) hervorhebt — keineswegs aktuell die Tönung des Häßlichen und Schimpflichen als Gegenstand vorhanden sein. Wir möchten formulieren: Es verhält sich etwa so, daß, wenn das seiner Lageordnung nach Innere, Verborgene, „Geborgene", Intime formlos und spannungslos nach außen gekehrt wird, dadurch einerseits auch die Geste einer „Herauskehrung" des Häßlichen und der (etwa flüchtigen oder unterdrückten) Schändlichkeiten mitschwingt, andererseits das Intime in der Deformierung, Hinausschleuderung selbst inhaltlich zu entarten, aufzuweichen, „häßlich" zu werden „beginnt".

Lebensfremdheit, *Ausfall aus dem Leben* im strukturell-richtungsmäßigen Sinne in derselben hindeutet. „Formverlust der Personsubstanz" ist als Motiv irgendwie dem Exkrementalen und dem Sexuellen gemeinsam: dort als biologische Nebenerscheinung, gleichsam „Schatten" des körperlichen Lebens, von einer gewissen ruhenden metaphysischen Bedeutung abgesehen weiter ohne geistige Problematik und kein Anlaß zu ethischen Spannungen; hier jedoch als eine anspruchsvolle, in einer Richtung steigerungshafte Abbiegung des Lebens, letzten Endes auf Vereinigung mit fremdem Leben und Setzung neuen Lebens angelegt, voller Wertbeziehungen, Gefahren, geistig-ethischer Problematik. Analog für beide Gebiete der Scham ist auch die Idee der Lagerungsordnung der Sphären und Schichten der Person: der normalen „Verhüllung" gewisser Regionen[1] und Lebenselemente, ihrer Abgeschiedenheit in eine „bescheidene" Hintergrund-Lage. Nur handelt es sich in dem einen Fall um etwas mehr Ruhendes und nur Ästhetisches; im Fall der sexuellen Scham aber auch um Ausdruck und Schutz geschlechtlicher Sittlichkeit[2]. Das Schamgebot geht hier ungleich tiefer, ist aber wiederum auch weit weniger eindeutig. Denn die Dinge, die hier in Frage stehen, sind wichtiger und gefährlicher, andererseits aber mit nichten eindeutig „häßlich" und wertfremd, so daß man den Satz prägen könnte: die Verletzung der sexuellen Scham ist zwar eine wichtigere und sündhaftere Angelegenheit, doch ist sie andererseits auch unvermeidlicher; richtiger gesagt, die sexuelle Scham gibt es nur in einem nach Gegenstand, persönlichem Verhältnis, Situation, Absicht usw. abgestuften Sinne, während Exkrementales entweder einfach verborgen und übergangen, oder im Falle technischer Notwendigkeit ohne irgendwelche Fraglichkeit in den Aufmerksamkeits- oder Gesichtskreis einbezogen wird.

Die geistige Scham nun bezieht sich auf die Distanz in der seelischen Berührung von Personen und auf Dinge, die nicht

[1] Die Benennung „Schamteile" deutet nach *Liertz* (S. 91) nicht auf Minderwertigkeit und Unwert hin, sondern drückt eine Absicht des „*Naturschutzes*" aus. (Das ist wohl ein wenig einseitig im Sinne der neueren „sonnigen", nicht schreckenwollenden Richtung der Moralpädagogik gesehen. Nicht eine eigentliche Niedrigwertung, wohl aber ein gewisses Hinsehen auf Unwert-Beziehungen ist in jener Benennung zweifellos mit enthalten.)

[2] Wie auch, von aller ethischen Normierung abgesehen, der Lebensentscheidung im Sinne der Liebeswahl: ein Aufschub- und Selektionsmittel für die Sexualität nennt *Schmitt* (S. 46) das Schamgefühl.

wegen ihrer Verfallsbedeutung oder ihrer „expansiven Gefährlichkeit" (Sexualität), sondern wegen ihrer „Innerlichkeit", ihrer „Würde" und personalen „Sanktität" einer gewissen natürlichen Verborgenheit teilhaftig sind. Es gibt für die menschliche Blickweise eine Analogie zwischen „Unten" und „Innen", gegenüber „Oben" und „Außen" (Dinge der „Tiefe" — Dinge der „Oberfläche"). Diesen äußerst interessanten und nach des Verfassers Wissen wenig beachteten Problemkreis durchzuarbeiten, ist hier leider nicht der Ort. Das wahl- und hemmungslose Offenbaren des Seelenlebens als solchen, ohne speziellen Anlaß und namentlich ohne den Zweck, damit verbundene Sachgehalte von „allgemeinerem Interesse" zu klären, das „nackte" Sichberühren der Seelen ohne die Notwendigkeit einer besonderen Überwindung der normalen Distanz, mutet „schamlos an", als Störung der Personhaltung, als Verneinung jener relativen „Einsamkeit", die nun einmal schlechthin zum Personsein zu gehören scheint[1]. Wir glauben wohl auch da zu erleben, daß das geistige Wesen der Person allzusehr in ein bloßes seelisches Quirlen und Brodeln aufgeht, und es klingt hier wieder das Motiv eines Zerschmelzens in die niedrigere Sphäre, in die relative „*Materie*", an. (Es hat dies mit „geistigen Beziehungen" zwischen Menschen, die mehr ein logisches Gerüst aufweisen und nicht in einem gegenseitigen „Sich-hineinleben" gipfeln, nichts zu tun.) Diese Elemente werden auch in der sexuellen Scham, die niemals eine bloß körperliche Angelegenheit ist, mit intendiert; andererseits wird die eigentliche geistige Scham oft durch den Nebengedanken an einen „erotischen" Beigeschmack überschwenglicher Erlebnisintimität, die nicht ursprünglich sexuell gefärbt ist, verstärkt. — Ebenso wie jede andere, kann auch die geistige Scham übertriebene und erstarrte Formen annehmen. Überhaupt darf nicht vergessen werden, daß die Scham nicht eine eigentliche ethische Stellungnahme, sondern eine seelische, vielfach ins Unbewußte oder besser sogar ins Ungegenständliche, Anintentionale, Alogische verdämmernde Haltung ist, die sich keineswegs als solche mit einer ethischen Erkenntnis oder Forderung deckt. Es gibt sogar notwendige und verbindliche Überwindungen der Scham ebenso wie des Ekels.

Nicht jedwede „Schamlosigkeit" im Sinne der schlichten „Abwesenheit von Scham" ist also unsittlich, denn aus verschiedenen zulässigen Motiven kann die Scham legitimerweise aus-

[1] Vgl. zu diesem Punkt *Kolnai* (Ek., III. 3.).

geschaltet werden[1]. Im allgemeinen kann von dreierlei Hauptarten der Schamlosigkeit, nämlich der „lüsternen", der „zynischen" und der „intellektuellen" (welch letztere von forschender, wissenschaftlicher, heilender Absicht beseelt ist), gesprochen werden. Lüsterne Schamlosigkeit im engeren Sinne, eine unbedingt unsittliche Haltung, ist die, in welcher eine habituelle, grundsätzliche Verneinung der Scham und der sie ausdrückenden Gesichtspunkte der Dezenz enthalten ist, mag dies auch nicht auf die Spitze getrieben sein. Zum Wesen dieser Schamlosigkeit gehört eine Intention auf Polygamie, also namentlich bei der Frau ein betontes erotisches „Dasein für" mehrere oder besser noch „unbegrenzt viele" Männer. Doch äußert sich diese Schamlosigkeit bereits in der Beschaffenheit des Verhaltens in *einem* bestimmten Falle oder *einem* Manne gegenüber; sie muß nicht erst aus der Lebensgeschichte der Betreffenden erschlossen werden. Man denke dabei an die „Koketterie" im üblen Sinne, also kurz gesagt „einladende Gesten" (Worte, Blicke, Handlungen usw.), in denen angedeutet ist, daß ich mich von dir wieder abwenden und einen anderen beglücken könnte, daß ich nicht etwa gesonnen sei, mich dir in Treue hinzugeben, daß du gerade auch mein Geliebtsein durch andere Männer lieben müssest, — daß überhaupt du meine Gunst gleichsam dieser meiner Koketterie, diesem meinem erotischen „Offensein" für die Männerwelt zu verdanken habest, und nicht etwa umgekehrt meine Koketterie nur eine Folge und ein Ausdrucksmittel meiner Liebe zu dir sei! Die Schamlosigkeit, die als Geste und Benehmen für den eigentlichen sexuellen Wandel die Folie abgibt, jedoch nicht etwa eindeutig sich mit ihm zu decken braucht, ist hier eine Wesenseigenschaft der Person und nicht etwa die Antwort auf eine spezielle Situation. Anders jene Art der „lüsternen", oder sagen wir lieber nur lustbezogenen Schamlosigkeit, die für die volle erotische Hingabe schlechthin notwendig, aber überhaupt bei jedwedem erotischen Sicheinlassen wenigstens andeutungsweise vorhanden ist. In einem feststehenden erotischen, vor allem auch im ehelichen Verhältnis ist eine gewisse sachliche „Schamlosigkeit" vielfach geradezu reiner als die Verschämtheit, die nur zu leicht auf Pikanterie und erotisches Illusionsspiel hinauslaufen kann. Doch auch die anfängliche Annäherung,

[1] Im engeren, schlechten Sinne „schamlos" (d. h. seiner Intention nach die Scham als solche, generell verneinend), sind, wie *Schmitt* sich ausdrückt (S. 48), nur *unnötige* Blicke, Entblößungen usw.

das Liebesspiel etwa, in welchem ein Mädchen den Mann erraten läßt, daß es sein Werben nicht ungern sieht, kann von Koketterie und Durchbruch gewisser Schamschranken nicht frei sein. Aber hier wird nicht die Scham verneint, sondern durch ihre begrenzte (und eine *umfassendere* Schamhaltung nicht störende) Beiseiteschiebung die Eigenbedeutung der Situation, die persönlich abgestimmte Liebe, das Moment der „Gattenwahl" betont.

Die „zynische" Schamlosigkeit wird oft voreilig mit der lüsternen gleichgesetzt. So einfach verhält es sich indes lange nicht; die eigentümliche Hedonik der zynischen „Entwürdigung des Liebeslebens" und des obszönen Witzes hat an sich keine sexuelle Färbung, wiewohl ein sexueller Lustkitzel sich sekundär daran anheften kann. Eine nahe Beziehung besteht aber auch umgekehrt zu einer sexuellen „Abhärtung", einem Unabhängigwerden von allem sexuellen Zauber. Der echte Lüstling findet nicht wesentlich Geschmack an sexuellen Dingen als Material der Komik. Wir vermuten vielmehr, daß der „Zyniker" einerseits schlechthin das „Interessante" dieses so wichtigen und affektbeladenen Gebietes genießt, andererseits sich an seiner „Kenntnis" des Lebens, seiner tatsächlichen und vermeintlichen „Überlegenheit" dem Leben und seinen tyrannischen, schwierig zu behandelnden Mächten gegenüber gütlich tut. Der erotische Zynismus, mag er auch jedes Reinheitsideal verspotten, sündigt in erster Linie weniger durch Überwertung, als umgekehrt durch Entwertung der Sexualität[1] und Herabsetzung ihrer menschlichen Bedeutung, sowie Entwürdigung des für den Betreffenden Eros-tragenden entgegengesetzten Geschlechtes, vornehmlich wohl männlicherseits der „Weiber". Allein auf roher Verachtung dieser tiefreichenden und mit edelsten Werten verknüpften Dinge können Keuschheit, Disziplin und Askese nicht beruhen; vielmehr wäre dem Zyniker im allgemeinen ein leerer und unverantwortlicher polygamer Wandel, womöglich auch unter Heranziehung der Prostitution, zuzutrauen, eine Haltung freilich, die bei all ihrer Verwerflichkeit sich mit der Haltung der Erosanbetung an Satanismus nicht messen kann. Elemente der zynischen Schamlosigkeit vor allem im Leben des Mannes werden allerdings nicht ganz auszuschließen sein; als Gegengift der allzu üppig wuchernden Überschätzung der Sexuali-

[1] *Meisel-Heß* nennt (S. 121) die Zote eine Folge der Entwertung der Erotik. — (Dem Verfasser ist eine überaus liederliche und lüsterne Frau bekannt, die aus diesem Umstand auch kein Hehl macht, jedoch keine Zote anhören kann.)

tät als Lebensinhalt mag sie in geeigneter und mäßiger Form mehr nützen als schaden. Sie muß nicht unbedingt frivol sein, d. h. eine „leichte" Auffassung der sexualia überhaupt intendieren, sondern mag nur eine relative Herabdämmung ihres seelischen Anspruchs, eine Geste im Sinne der Distanz zu ihnen und einer gewissen inneren Unabhängigkeit von ihnen andeuten. — Was endlich die „wissenschaftliche" und sonstige ihr verwandte Schamlosigkeit betrifft, die Schamlosigkeit unter dem Gebote der Offenheit und Klarheit, so muß ja über deren grundsätzliche Berechtigung weiter nichts gesagt werden; am Platze ist nur eine Warnung vor naheliegendem Mißbrauch von derlei Schlagworten im Dienste anderweitiger Schamlosigkeit und sexueller Unsittlichkeit massiverer Art. Es gibt kein abstraktes, ortsgleichgültiges Gebot der Offenheit und Klarheit; auch sind diese keineswegs ein Allheilmittel gegen Störungen irgendwelcher Art. (Vgl. den vierten Abschnitt.) Das ehrwürdige Ziel der Erkenntnis und ihrer Mitteilung allein und wo immer entschuldigt noch nicht die Untergrabung der Scham als allgemeiner Haltung, die Entspannung und Auflösung in der habituellen Einstellung des Menschen zum Sexuellen. Die sachliche Schamlosigkeit kann als technisches Mittel gut gebraucht werden, ohne daß sie über ihren eigentlichen Charakter hinausgehend zum bildenden Element der Persönlichkeit selber werden müßte.

2. Die Sexualität als Gegenstand der Vorstellung.

Zu einem beträchtlichen Teil ist das psychosexuelle Leben einer gewissen Unabhängigkeit von der eigentlichen Befriedigungslust und ihrem funktionalen Umkreis teilhaftig. Man beschäftigt sich in verschiedenen Formen viel mit der Sexualität ohne unmittelbares Hinsehen auf aktuelle Sexualbetätigung, geschweige eine solche im betreffenden gegenständlichen Zusammenhang. Man beschäftigt sich etwa mit einer fremden Liebesgeschichte, — spiele sie nun im Leben, in einem Roman oder auf der Bühne, — ohne selbst auf die betreffenden Personen bezügliche Liebesgeschichten zu haben, vielleicht überhaupt ohne jedwede Bezugnahme auf eigene Liebesbeziehungen oder auf das Streben, in solche einzutreten. Oft werden allerdings sexuelle Dinge gesehen oder gelesen, um dadurch eine Erregung herbeizuführen, um der eigenen Lustbefriedigung näher zu kommen. Anderer-

seits besteht auch der Trieb, dem eigenen erotischen Leben und dessen verschiedenen Schichten irgendwelchen Ausdruck zu geben. Alle diese Momente sind ethisch nicht gleichgültig; die für sie in Betracht kommenden ethischen Schranken decken sich weitgehend mit der Scham. Nur handelt es sich diesmal nicht um das Betragen und Erscheinen der Menschen einander gegenüber, sondern um das Vorstellungsleben überhaupt, sofern es einen sexuellen Inhalt hat. Freilich kommt doch den „öffentlich zugänglichen" Gegenständen, die die erotische Imagination vieler anregen, eine besondere Bedeutung zu. Ethische Bedenken richten sich, wie leicht zu erraten, gegen das Verfallensein an sexuelle Interessen überhaupt, das so leicht durch das Vorstellungsleben hindurch platzgreifen kann, sowie gegen die nähere inhaltliche Entartung der sexuellen Gefühle, deren Gefahr durch alles „lüsterne Verweilen" bei erotischen Gegenständen gegeben ist. Die Grundvoraussetzung all dessen, die einzigartige Verbundenheit von Intention und Zustand, von „Darandenken" und „Erleben" in der sexuellen Sphäre, wurde bei früheren Anlässen erörtert. Was uns hier beschäftigen muß, ist die besondere Beziehung der Sexualität zur Erlebnistönung des „Interessanten", die Beziehung zwischen „obszönen" Gegenständen und der Intention des „Verweilens", sowie das Problem der erotischen Darstellungskunst.

a) Leider ist es uns hier unmöglich, die — noch viel zu wenig geklärte — Psychologie des „Interessanten" aufzurollen. Zweifellos erscheint uns, daß die vermeintlich so selbstverständliche Ableitung des Interessanten aus dem Lebenswichtigen, Triebwichtigen, überhaupt „Interessemäßigen" den Tatsachen nicht gerecht wird. Schon eine ganz rohe vorbereitende Analyse würde weiter die Motive des Ungewohnten, des Individuellen, des Geschichthaften, des „Abenteuerhaften" heranziehen, und dann wohl auf verwickeltere Zusammenhänge stoßen: eine gewisse funktionale Einheit von geistigen und stofflichen Elementen, ferner eine gewisse, sicherlich nur sehr schwer zu beschreibende Erlebbarkeit des Zeitflusses. Sei dem wie immer, das allgemein erlebte „Interessante" der Sexualität ist keineswegs einfach auf die allgemeine Stärke des Sexualtriebes zurückzuführen, auch nicht im Hinblick auf die vielfache Unbefriedigtheit desselben. Daß man sich für Sexuelles interessiert, bedeutet nicht ein Suchen nach sexueller Befriedigung oder „Ersatzbefriedigung", sondern kann nur durch Erlebnishunger dieser Art

stärker und in aufdringlicherer Form in die Erscheinung treten. Auch die vielfache Verhüllung und Verschleierung der Sexualität durch die Scham und die eigentümliche biopsychische Entwicklung des Kindesalters „macht" das Sexuelle natürlich nicht interessant (wie alles „Verborgene" es angeblich sein soll), sondern wird umgekehrt selbst zum Teil durch den allzu großen Anspruch des Sexuellen auf seelisches Interesse notwendig gemacht, um dann allerdings in bestimmten Fällen eine schon bestehende sexuelle „Neugierde" noch mehr zu „reizen". Besondere Ursachen dieser „Interessantheit" dürften eher sein, 1. daß eine wichtige vitale Angelegenheit vorliegt, die gleichsam unmittelbar ins Reich der geistig-personalen Beziehungen hinüberschlägt (Motive wie Leidenschaft, Glück, Sünde!), 2. daß das Sexuelle seiner Natur nach eine Gespanntheit und Gespaltenheit des Lebens mit sich führt, eine tief in ihm wurzelnde Bereitschaft, das banale „Einerlei" des Durchschnittslebens zu durchbrechen, 3. daß auch seiner weiteren teleologisch-metaphysischen Bedeutung nach das Sexuelle den Richtungsgedanken enthält, „in die Ferne", nach neuen Lebenskreisen hin zu „entführen". — Dieser Charakter des Interessanten sollte nicht in prüder Art durch unvernünftige Ableugnung bestätigt werden, er kann aber auch nicht durch „Überwindung" der Scham, Koedukation, „unbefangene Diskussion" usw. behoben werden. Denn die merkwürdigen Grundgegebenheiten der Sexualität, ihr Hang zum Intimen, ihr anarchischer Einschlag, ihre Unlogik usw. sind nicht durch „Fehler der Gesellschaft" in die Welt gekommen, sondern haften an ihrem Wesen, welches eben wie noch manches andere nicht gut in das Weltbild wohlwollender aufklärender Oberflächlinge und Technohygieniker hineinpaßt. Klarerweise liegt auch in diesem „Interessanten" etwas Verführerisches, Gefährliches; und unweigerlich folgt daraus, daß schon die Interesserichtung einer gewissen ethischen Kontrolle und Begrenzung bedarf. Dies mag sehr dunkelmännisch klingen, ist aber, wie die meisten Ansichten dieser Art, nichts als logisch. Nicht erst was wir tun und psychophysisch-zuständlich erleben, sondern schon woran wir denken, womit wir uns überhaupt „einlassen", unterliegt ethischen Gesichtspunkten und folglich auch ethischen Einflüssen. Um Erkenntnishemmung, „Verdrängung", „Verdunkelung" handelt es sich dabei im allgemeinen nicht, wohl aber um eine gewisse Überwachung der Interessenverteilung und der Vorstellungstätig-

keit, die in besonderen Fällen natürlich auch den (wenigstens zeitweiligen) Verzicht auf weitere Erforschungen und dergleichen mehr mit sich bringen kann.

b) Das Obszöne soll nach gewöhnlicher Ansicht sich dadurch vom Erotischen überhaupt unterscheiden, daß es „grobsinnliche Vorstellungen weckt" und demgemäß „aufreizend wirkt". Es ist aber fraglich, ob z. B. die bildliche Darstellung der Geschlechtsorgane[1] aufreizender wirken muß als ein impressionistisches Kokottenbild, das gar keinen näheren Hinweis auf Begattung oder auch nur Umarmung in sich trägt. Es kann dabei sogar einen „unanständigeren" Eindruck machen, als das Bild eines Paares in der Liebesstunde. Das erotisch Aufreizende liegt weniger im Gegenstand schlechthin als in der — kraft der Darstellungsweise — von ihm ausgehenden *Einladung* an den Empfangenden (den Zuschauer oder Leser), bei ihm „lüstern zu verweilen". Die offene Darstellung des Sexuellen beinhaltet noch keine solche Einladung, keine solche Einsetzung eines aktuell-persönlichen „Näheverhältnisses" zum Empfangenden; aber auch nicht die verhüllte Darstellung als solche, wie z. B. wenn ein Jüngling und ein Mädchen sich freudig-schelmisch anlächeln, obwohl auch da in übertragener Form angedeutet ist, daß die beiden ihre Stunden en deux nicht mit Logarithmenrechnen allein auszufüllen gedenken. Eine nackte Frauengestalt muß nicht unbedingt unzüchtig wirken, aber auch nicht eine halbnackte, z. B. mit dem Bademantel bekleidete. Hingegen dürfte jene Einladung erfahrbar sein — unabhängig davon, ob der Empfangende wirklich eine sexuelle Erregung verspürt oder Ekel empfindet oder ob der Primitivität der Darstellung sich mehr zum Lächeln bewegt fühlt, aber immerhin eine einladende Tendenz aus ihr herausspürt — in Motiven dieser Art: „Zustandekommen" einer sexuellen Situation; Einladung als dargestellte Geste (besonders einer Frauengestalt); Nacktheit und noch mehr Halbnacktheit der Frau, die auf Ausziehen oder Anziehen deutet[2], und daher dem

[1] Dies und die Darstellung des Sexualvorgangs selbst gehören nach *Molls* Definition (Handb. S. 463) zum eigentlich „Obszönen". Doch nur und *insofern* dadurch die „Wollust schlechthin" in den Mittelpunkt des Vorstellens gerückt wird, welche Intention aber auch *außerhalb* dieser „unmittelbaren" Darstellungen möglich ist. (Vgl. den Text.)

[2] *Hildebrand* bemerkt (S. 86 f.), daß in der modern erotischen Pseudokunst, deren „besondere Vorliebe für sinnlich gefährliche Stoffe aus einer wahrhaft unreinen Haltung stammt", die nackten Figuren wie zufällig „*ausgezogen*" wirken.

Zuschauer sozusagen mehr eine aktuelle Situationsbeziehung „um den Kopf wirft"; Ausmalung erotischer Einzelheiten (Veranlassung zum Verweilen, Sichvertiefen); geschriebene Darstellung erotischer Dinge in erzählender, geschichtlicher, szenischer Art, mit Eigennamen, harmlosen Einschiebseln usw.[1] (Hineinversetzung des Lesers in ein Wirklichkeitsmilieu[2]); endlich die Darstellung alles erotisch Bizarren und Perversen. So etwa diesseits grob pervers er Motive: Frauen in Uniform und in Trupps (auf der Bühne), leichter Einschlag der „Herrschaft" oder „Züchtigung" in einem erotischen Verhältnis, usw. Ferner gehört noch zum Obszönen ein gewisser Stich ins Heitere, Genießerische, also nicht etwa der Bereich tragischer Sünde. Doch flaut die Obszönität wieder ab, wenn die eigentliche Komik die Oberhand gewinnt, wie auch bei einer Reihe von obszönen Witzen, namentlich solchen, wo das Thema selbst und nicht speziell die Pointe sexuell ist[3]. (Letztere sind übler, weil hier die Einführung des sexuellen Elementes selbst die Hauptbetonung trägt.) Wir sprechen allerdings, zum Unterschied von sexuell unmoralischer Färbung überhaupt, dort von „Obszönem" im engeren Sinne, wo *auch* eine unmittelbare und grobe

[1] Ein Gegenbeispiel ist die indische Liebeslehre des *Vātsyāyana*, die trotz der äußerst realistischen Schilderungen und Anleitungen irgendwie nicht obszön wirkt. Der Übersetzer R. Schmidt stellt dies in der Einleitung fest, und begründet es mit der „naiven Systematik" der Darstellung. (Das Werk hat, zumindest für den abendländischen Leser, etwas Erlebensfernes, wir möchten sagen Botanisches; es fehlt die Intention auf Einführung des Sexuellen in ein anderweitiges, konkretes Lebensmilieu, die Überwindung von Spannungen usw. Die völlig erosgesättigte Atmosphäre wirkt wohl sittlich — und vielleicht ästhetisch — abstoßend, doch nicht obszön.)

[2] Dazu (abgesehen vom Zweck der Verhüllung aus taktischen Gründen) kann auch ein Aufputz von „idealen" Motiven gehören; wenn z. B. in die Darstellung irgendwelcher grober Unzucht auch ein paar moralisch bejammernde Worte gemischt werden, so wirkt das vielleicht „wahrscheinlicher", damit aufdringlicher und „obszöner", als eine rein „naturalistische" oder eintönig verherrlichende Behandlungsweise. U. a. hat *Forel* bemerkt, daß oft „ pornographische Gerichte in einer sentimentalen oder moralischen Sauce serviert" werden (S. 39 f.). Der sexualethische Bezug ist selbst auch unvermeidbar ein sexueller Bezug, eine Materie der erotischen Gedankenwelt, und kann somit hedonisch mißbraucht werden. Es dient da gleichsam eine *vorgetäuschte Spannung* dazu, die Wirklichkeitsnote der betreffenden Sexualvorstellung zu steigern.

[3] Schlüpfrige Reden werden nicht immer in lüsterne, sondern auch oft in rein „komischer", vielleicht auch antierotischer Absicht (vgl. unter 1. die „zynische Schamlosigkeit") geführt. Man wird über sie mit P. *Martindale* S. J. (S. 31) „weder zu streng, noch zu weitherzig" urteilen.

Darstellung des Sexuellen vorhanden ist, um der ausgedrückten Einladung sozusagen den rechten Aplomb, die volle Schwere zu geben; doch ist nicht die Derbheit der eigentliche Hauptfaktor der Obszönität. — Wir müssen ferner noch eine Unterscheidung machen in Hinsicht auf die Art des „Verweilens" und bzw. auch des obszönen Gegenstandes. Dieser kann nämlich mehr zum Befeuern der sexuellen Gelüste, zum Anfachen des Begehrens, oder aber mehr zu einer eigentlichen, dauernden Beschäftigung des Sexualerlebens dienen, also mehr eine animierende und mehr eine auf weitere Sexualobjekte nicht bezogene „befriedigende" Funktion erfüllen. Jenes ist der Fall, wenn die obszöne Vorstellungserweckung in irgendwelcher persönliche Beziehung eingerahmt ist, sonst vielfach bei obszönen Bildern oder sinnlicher Musik; der andere Fall liegt vielleicht am klarsten bei der eigentlichen pornographischen Literatur vor, deren Lektüre ein „Verweilen" bezweckt, welches über alle „Vorbereitung" hinaus schon ein Stück Sexualerleben sein soll. Offenbar ist der zweite Fall moralisch schwerer zu nehmen. Die Tönung des Obszönen ist um so mehr vorhanden, je mehr der fragliche Gegenstand nicht nur Sexuelles andeutet oder auch herausstreicht, sondern den Empfangenden überdies in eine konkrete erotische „Beziehung" *hic et nunc* hineinlockt. Natürlich herrscht hierbei soweit Relativität, daß die obszönen Darstellungen, besonders die im Bild, auch auf örtlich-historische Assoziationen bezogen sind. Z. B. heute müssen kurze Röcke nicht so obszön wirken, wie vor zwanzig Jahren; ein Decolleté im Ballsaal wird kaum obszön erscheinen, wohl aber etwa im Chefzimmer; fetischistische Darstellungen der neueren Frauenkleidung dürften uns irritanter vorkommen als etwa einem Griechen zu Sokrates' Zeit, wenn er sie sehen könnte, da sie ihm zunächst nichts sagten, und umgekehrt finden wiederum wir homosexuelle Anspielungen obszöner, als jener Grieche sie gefunden haben mag, weil wir dieses Laster zwar kennen, ihm aber nicht (oder doch nicht in dem Sinne wie die Antike) Gastrecht gewähren. — Es bleibt noch zu bemerken, daß die Darstellung des Perversen besonders zur Obszönität neigt und diese eigentlich immer mit sich führt, wenn die Absicht weder die wissenschaftlich-forschende, noch die moralisch geißelnde ist, sondern ein Element des Unterhaltenwollens in sich trägt. Es gibt wohl kaum eigentliche Pornographie, die nur von erotischen Gluten und donjuanesken Liebesabenteuern erzählte, und nicht

auch perverse Szenen ausmalte. Den Grund sehen wir in der Intention der Verselbständigung der Wollust gegenüber dem Motiv der personalen Liebesvereinigung, die für die perverse Lust wie für das obszöne „Ansprechen" des Vorstellungslebens gleicherweise von größter Bedeutung ist. Ein Bild, das widernatürliche Lust bzw. deren Anlässe darstellt, ist sofern im speziellen Sinne „einladend", als es dem Zuschauer weniger das Sexualleben überhaupt, und etwa sein eigenes normales, in Erinnerung ruft, und ihm mehr unmittelbar die Idee einer „Teilnahme" an der zur Schau gebotenen sexuellen Unordnung zuflüstert. Denn im *Inhalt* alles Perversen ist schon die ungeordnete, gleichsam „wo immer" auftretende Verbindung orgastischer Lust mit anderweitigen Lebenselementen, also gleichsam auch ein automatisches *Miteinbeziehen der Realsituation des „Zuschauens" — sowie des Zuschauers als „Teilnehmers"* — in die dargestellte Lustsituation selbt angedeutet. *Soweit* das Perverse auf den Normalen (oder relativ „Unempfänglichen") überhaupt eine erotische Wirkung erzielt, und dazu kann es immerhin schnell kommen, bedeutet dies weniger eine schlechthin erotisch belebende und mehr eine unmittelbar zu sich selbst, zu dem „Bilde" hin, bewegende Wirkung.

c) Daß Erotisches auch außerhalb der Forschungs-, Heilungs- und Läuterungszwecke, die übrigens vielfach als Vorwand unsauberer Absichten dienen, — vornehmlich also in künstlerisch gestaltender, erlebnisverarbeitender Absicht, dargestellt wird, ist nur zu selbstverständlich. Schon ein gewisser erotischer Selbstausdruck ist nahezu ein Naturtrieb, und entspringt nicht mangelhafter Befriedigung und „überschüssigen Sexualenergien", sondern der tiefen ursprünglichen Beziehung der sexuellen Kraftverwendung zum seelisch-intentionalen Erleben. Dazu nehme man die Beziehung der Sexualität zum Interessanten und namentlich auch die Beziehung der erotischen Objektwahl zu der Idee des „Schönen". Die erotische Kunst müssen wir also gelten lassen, wiewohl eine gewisse Zurückhaltung ihr gegenüber und namentlich in Hinsicht auf ihre Zugänglichmachung durchaus am Platze ist. Da der eigentlich ästhetische Genuß, namentlich in seinen höheren Formen, sich mit starken vitalen Erregungen schlecht verträgt, läßt sich das Erotisch-Künstlerische vom Erotisch-Obszönen grundsätzlich leicht und auch praktisch meistens nicht allzuschwer trennen. Weit größer ist

hinsichtlich der erotischen Kunst die Gefahr einer Propagierung immoralistischer Gesinnung durch künstlerische Mittel. Es handelt sich nicht wie bei Obszönität und Pornographie um Schamdurchbrechung und Sinneskitzel, sondern um die Anregung dazu, keine ethischen Maßstäbe an Dinge der Sexualität anzulegen. Bekanntlich wohnt dem ästhetischen Wert überhaupt eine eigentümliche Intention der Unwirklichkeit inne, eine reine Soseinsmäßigkeit, ein Abstreifen aller Beziehung zu der Enge und dem Kampfescharakter des Daseins, zu Ausschluß und Wahl, Anstrengung und Entscheidung. Alles Künstlerische *als solches* birgt, dies gehört zu den großen unaufhebbaren Wertspannungen unseres geistigen Seins, eine gewisse Neigung zu Grundsatz- und Verantwortungslosigkeit in sich. Wie gefährlich dies besonders im „schlüpfrigen" Sachgebiet des Sexuellen werden kann, bedarf nicht vieler Worte. Das Versinken in die „Schönheiten" und emotionalen Tiefen dieses Bereiches kann nur zu leicht die notwendigen Hemmungen lockern, zur Gleichgültigkeit gegen alle diesbezüglichen Verhaltungsregeln erziehen. Überdies aber kann die erotische (von jeder „Obszönität" freie) Kunst auch wirklich in dem Sinne unsittlich sein, daß sie qualifiziert unsittliche Sexualdinge rein künstlerisch verarbeitet und gleichsam geistig anziehend macht, auf einem gewissen amoralistischen Umwege gleichsam „*rechtfertigt*", daß sie das „Erhabensein" über moralische „Kleinlichkeit" geradezu betont, daß sie in gut satanistischer Art den geistigen Erlebnisgehalt eines unsittlichen Erotismus etwa gegenüber der öden Flachheit eines bestimmten moralistischen, etwa puritanischen oder gesellschaftlich-schablonenmäßigen Lebensform verführerisch darstellt. Es wäre zu weit gegangen, wenn man alle solche Kunst ausrotten oder auch nur verfolgen wollte. Es kommt uns hier nur auf den strengen Satz an, daß „echte Kunst" zwar kaum obszön, wohl aber – wenn man etwa von der „ganz hohen und reinen" Kunst absieht — im höheren Sinne sexuell unsittlich sein kann und *deshalb* auch jeweilig unterdrückt, abgezäunt, gemaßregelt, *prinzipiell mißbilligt und angegriffen* werden darf; denn selbstverständlich geht das Ethische als daseinsumfassenderer und letzten Endes auch tieferer Wertgesichtspunkt vor dem Ästhetischen, wo überhaupt nur „*Entscheidung*" sinnvoll ist. Hiervon darf uns nicht einmal der vielfach verständliche Protest der Künstler, geschweige der Lärm der Ästheten (und ihrer nicht uneigennützigen Hintermänner) abbringen.

3. Die Sexualität als Lebenselement.

Es soll zum Abschluß noch ein Blick geworfen werden auf die Einstellung des einzelnen zur Sexualität als Element seiner Lebenszusammenhänge.

Eine enge Beziehung besteht zwischen grundsätzlicher Bejahung der Sexualität und dem, was „Lebensfreude" genannt wird. Die Sexualität ist wenngleich nicht der zwingendste, so doch im Sinne der Leidenschaft, Beziehungsfülle, Erscheinungsfarbigkeit „mächtigste" Naturtrieb; im sexuellen Erleben wird gerade das „Leben" als homogene Gegebenheit in der größten Steigerung erfahren, — mag auch andererseits im „Leben" als logisch aufgebautem Gewebe der Personfunktionen die Sexualität stets als eine Art Fremdkörper, als ein gleichsam „ersehntes Fremdes" auftreten. Doch sind eben auch die „Lebensgefühle" eigener und homogener Art, wo also das Leben nicht als aufgebaute Personwelt, sondern als ein „etwas" hic et nunc, als ein „Fluidum", eine Farbe, ein Duft, eine Melodie gegeben ist, wie z. B. das leibliche Allgemeingefühl, etwa das Hebungsgefühl nach erquickendem Schlaf an einem blühenden Frühsommermorgen, — es sind auch diese „Lebensgefühle" für die vitale Kraft und gewissermaßen auch die geistige Frische des Menschen recht wichtig. Von diesem Standpunkt aus bedeutet das ewige Ringen mit dem Sexualtrieb etwas mehr Ernstes und Unerwünschtes. Nicht nur wegen der faktischen Schwierigkeiten der Enthaltsamkeit, sondern im Hinblick auf jenen düsteren Flor, mit welchem die radikale Ausschaltung der Liebesfreuden die Grundstimmung des menschlichen Lebens überzieht. Denn es wird da gerade jener Wertbereich der Seele verödet, welcher am stärksten im Vitalen wurzelt und am meisten auch die Resonanz des vitalen Seins auf geistige Motive vermittelt. Nur eine ausnahmshafte, heroische Hingegebenheit der Seele und durch sie gleichsam auch des Leibes an geistige, vornehmlich substanziell, persönlich, liebesmäßig gefaßte *religiöse* Werte kann diesen Verzicht wettmachen, ihn allerdings auch erfordern. Davon abgesehen scheint es uns zwar nicht etwa eine sittliche Pflicht, aber immerhin eine Wertforderung im Rahmen ethisch überlegter Lebensgestaltung zu sein, nach einem Liebesglück edler und eingefügter Art zu streben, unbekümmert um eine falsche manichäistische Verun-

sauberung der Lebensfreuden[1], um übertriebene Furcht vor materiellen Schwierigkeiten, um ungünstige Anfangserfahrungen mit dem anderen Geschlecht oder eine allzugroße Reizbarkeit gegenüber seinen Schwächen[2].

Ansonsten ist es vielen bekannt, daß der Kult des Erotischen und die lechzende Verehrung der Lebensfreude nicht nur zutiefst unsittlich ist und das Leben von seinem höheren Sinn abwendet und verfinstert, sondern auch meist — wo es sich eben nicht nur um ein natürliches Überfließen der Vitalität handelt — eine innere

[1] In dieser Richtung scheint, ohne daß wir gewisse Berührungspunkte mit dem Christentum leugnen könnten, der indische Prophet und Nationalheld *Gandhi* — s. *Fülöp-Miller* (Leň.) — sich verrannt zu haben. Gandhi behauptet (s. S. 167 ff.) mit seiner Frau erst in Frieden zu leben, seit sie nur mehr wie Geschwister miteinander wohnen. In einer seiner Hymnen heißt es (S. 170): „Herr, verhüte, daß ich Dinge ansehe, die böse Gedanken erwecken. Besser wäre mir, ich wäre blind ... Herr, verhüte, daß ich jene voller Begehren ansehe, die meine Schwestern sein sollten. Besser wäre mir, ich wäre tot." Aus alledem spricht eine Angst vor dem Sexualerleben als solchem, eine Verneinung der Sexualität als Naturtatsache, die wohl auch in manchen christlichen Manifestationen auffindbar sein dürfte (z. B. *Tertullians* Frauenverfluchung), dem ganzen nach aber doch den Gegensatz der „orientalischen" Askese zu der christlichen, welche trotz höchster Betonung der Disziplin und Überwindung lebensbejahend ist, deutlich zeigt. Unverkennbar ist jedoch die Verwandtschaft mit *Tolstoj;* wenn übrigens dieser eine stürmische Offiziersjugend hinter sich hatte, so war Gandhi bereits mit 12 Jahren verheiratet und sehr bald nicht nur dem Namen nach; Fülöp-Miller selbst (der seinen Helden sehr positiv beurteilt) weist (S. 170) auf die schwüle, lähmende Sinnlichkeit des indischen Milieus als möglichen Triebboden eines solchen, die Lust schlechthin verabscheuenden Asketismus hin. — *Meisel-Heß* (S. 333 bis 339) leitet allen asketischen Hang — dieser und der Zynismus erscheinen freilich ihr, der erosvergötternden Frau, als die beiden Erzfeinde — aus krankhafter und abgestumpfter Sinnlichkeit, allenfalls noch aus der Furcht vor dem übermächtigen Liebestrieb ab. Das letztere dürfte allgemeiner der Fall sein, doch ist nicht die „Furcht" primär, sondern eben die Neigung der Sexualität, das geistige Sein der Person zu sprengen oder zu verdunkeln; auch ohne „Furcht" kann dem scharf entgegengewirkt werden. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf die Möglichkeit einer „*humorhaften*", unpathetischen, von Furcht und Ekel weitgehend fremden Wendung der „Askese" (das Wort im bescheideneren Sinne gebraucht): *Häberlin* (S. 56) empfiehlt den Humor als Waffe gegen wildwachsende oder absonderliche — etwa ehestörende — sexuelle „Privatwünsche".

[2] Zum „Weiberhaß" infolge Furcht des Mannes, vom „Sinnlichen" überwältigt zu werden, vgl. *Meisel-Heß* (a. a. O.). Häufig ist hier die tragische Spitze: „Der des Weibes am wenigsten entraten kann, ist nicht selten der zutiefst am Weibe Leidende". Wenn freilich die Autorin (S. 339) dem Manne vorwirft, daß er nach sexueller „Sättigung" zum Bruche neigt und noch am ehesten an die Frau als Ehefrau, als „Gehilfin in der Administration seines Lebens" gebunden bleibt, so sollte

Schwäche und Schalheit des Lebensgefühls verrät[1]. Denn ein wirklich lebenskräftiger Mensch — im Gegensatz zum „eingebildeten Gesunden" — kennt auch die Wonne der Härten und Kälten, der Engen und Kanten der Lebensbewandtnisse; und echter Frohsinn kann sich auch den Luxus der Entsagung leisten. Die christliche Idee der „Nüchternheit im Genusse" (also auch im erlaubten!) bedeutet nichts weniger als Verwässerung, Anämisierung alles Genießens und Erlebens, sondern nur, daß die anderweitige höhere Bestimmung des Menschen und der Hintergrund der „holprigen" Vielfalt des Lebens immer gegenwärtig gehalten werden. Diese Idee widerspricht *nicht* der kräftigen Vitalität, die selber mit eintöniger Süße und Konzentriertheit der Genüsse sich schlecht zusammenreimt. Wer aber z. B. immerfort nur an Pasteten und Südweinen Geschmack findet, dem ist die wahre Wucht der Geschmacks- und Nahrungserlebnisse fremd. Wer sich allzusehr auf das „Erlebnishafte" einengt, die logischen Ordnungen und die Zweckverknüpfungen aber scheut, der besitzt nicht die rechte Erlebniskraft. Ein betont „erotisches Milieu", wo die Hinweise auf die banalen und die geistigen Lebensmotive in den Hintergrund gedrängt sind, gibt auch für frische derbe Sinnlichkeit einen schlechteren Boden ab, als kahle Mönchszellen. (Von der „Sinnlichkeit" als solcher ist die Geste des intentional erweiterten, jedes „Haltmachen" betont verwerfenden Erotismus, meist leicht zu unterscheiden.) Und zu der wahrhaft ge-

---

sie daraus den Schluß ziehen, diese „administrative" Gehilfenschaft eben weniger vom hohen Rosse des Eros herab zu verachten. Es ist nur ein karikierender Ausdruck für das hohe Ideal der ehelichen Lebensgemeinschaft, — wobei, wir wollen es zugeben, die karikierende Entstellung nicht allein von der Autorin selbst, sondern von vielen Männern niederen Ranges vor allem, ausgeht. Allein man soll nicht da von Frauenhaß und Sättigungsaskese reden, wo ein Wunsch nach der *rechten* Frau vorliegt.

[1] Mit Recht sagt *Marañón*, daß „Don Juan" eine zweifelhafte Sexualform und nicht etwa die Verkörperung echter Männlichkeit sei (S. 37), gerade weil die Sexualität sein Leben, seinen Beruf ausmacht. Othello, nicht der „Liebestourist" Don Juan, ist der echte Mann (S. 125 f.), wie denn überhaupt in der Differenziertheit, nicht in der Beliebigkeit der erotische Wert des Menschen steckt (passim). — Wenn der edeldenkende Positivist *Mill* (vgl. Ries, 10.) das schöne Wort prägt: „Besser ein unbefriedigter Mensch, als ein befriedigtes Schwein", so mag das bei manchen konkreten Entscheidungen als Leitspruch beherzigt werden; dem umfassenden Sinne nach aber ist es so zu verstehen, daß das „befriedigte Schwein" immer vor allem die *Vereitlung des „befriedigten Menschen"* bedeutet.

hobenen Lebensstimmung gehören (gewöhnlicherweise) allerdings auch die erotisch-vitalen Kumulierungen der Lebenslust, nicht minder aber das Element der Spannung[1] zwischen ihnen und den geformten, gehaltenen, sachlich-zweckhaft differenzierten Lebenstätigkeiten. Dies ist auch geltend zu machen gegen die *allgemeine* Lebens- und Erlebnisvergötzung bis zur Verherrlichung der „Intuition" als „unmittelbarer Lebenstätigkeit" in der Philosophie[2], wo man auch nicht selten ein gewisses Anspielen auf das engere, repräsentative Motiv des erotischen „Weltrausches" herausspürt.

Auch alle mehr weniger populären Verallgemeinerungen und Vergröberungen sexueller Gesichtspunkte, mögen aus ihnen noch so kühne Folgerungen zugunsten des „Auslebens" gezogen werden, tragen zu einer Entwertung der Erotik bei. So schon die Idee der angeblichen Lebensmechanik von „Hunger und Liebe", so das Belächeln der personalen Liebe mit dem Hinweis „Es gibt Frauen genug", so die zwinkernde Weisheit, wonach „Alles aus einem Punkte zu kurieren" sei, so die „Zurückführung" wunderwelcher Dinge auf Sexualität. Durch all das verliert vor allem das erotische Motiv seine Lebenswerttönung, da es aus seiner Rückbeziehung auf das Universum der Werte gehoben und zu einer bloßen „gewaltigen Kraft", die sich im Grunde „immer gleich" sei, herabgewürdigt wird. Diese naturgesetzlich allgegenwärtige und allmächtige Sexualität mit einiger Herzlichkeit „auszuleben", dürfte kaum mehr lohnend erscheinen.

Was die Einstellung zu sexuellen Angelegenheiten *anderer* betrifft, so scheint es uns überflüssig zu betonen, daß wir die Lehre von der Sexualität als reiner Privatsache verwerfen. Es geht mich menschlich-ethisch bei anderen nicht nur das an, was meine

[1] Wenn die „*Entspannung*", die aus der Überbefriedigung und der „Abstraktion" der Lust vom Naturzweck hervorgeht, eine gewisse Dämpfung des triebhaften Dranges bedeutet, so ist das wiederum nicht mit „Keuschheit" zu verwechseln: *Fahsel* (S. 93, 101). Aber auch nicht, nach der anderen Seite hin, mit „Lebensfreude", wofür das Element „Alles-dürfen", „Lustmöglichkeit-überall" mißverstanden werden könnte.

[2] *Rickert* hat dagegen scharf und nicht unberechtigt Stellung genommen. Auf *Scheler* Bezug nehmend meint er, daß die Lebensphilosophie weniger eine Erkenntnis der wirklichen Inhalte und Gesetze des Lebens, als ein Philosophieren des das Leben-*Genießenden* sei. Wiewohl Scheler und auch „Lebensphilosophen" geringeren Formats durch diesen Hieb keineswegs „erledigt" erscheinen, ist soviel zuzugeben, daß hier ein wunder Punkt getroffen wurde.

„Interessen" unterstützen oder aber schädigen und verletzen kann. Die Erziehung, die öffentliche Kulturpolitik, teils auch die Gesundheitspolitik, in gläubigen Kreisen die kirchliche Seelenführung greifen in „fremdes" Sexualleben ein; aber selbst im gewöhnlichen zwischenmenschlichen Verkehr gibt es unvermeidbare Reaktionen in diesem Sinne, z. B. man zieht sich von einem Bekannten wegen seines „skandalösen" Lebenswandels zurück, oder man macht ihm vielleicht Vorhaltungen. Alle diese „Eingriffe" gehen auf verschiedene Einzelaspekte des personal-geselligen Daseins und ändern nichts an der zweifellosen Tatsache, daß dem Erotischen an sich, als Materie des Lebens und nicht als Gegenstand von Entscheidungen und Verhaltensakten, eine besondere *Intimität* eignet, die eine Einmengung im konkret-gestaltenden Sinne nicht verträgt. Deshalb — von allem anderen abgesehen — ist jede Idee einer gemeinschaftlichen Inhaltsregelung des Liebeslebens, etwa eugenetischer Regelung der Gattenwahl, so ungeheuerlich. Jede Einmengung läuft auch Gefahr, selbst schamverletzend zu wirken und überhaupt sexualethisch anfechtbar zu sein. Sie muß sich auf das ethisch-strukturell Wesentlichste beschränken, — ohne also in das Inhaltliche hineinzuwühlen, — und ist nur durch sehr wichtige ethische Gesichtspunkte wie speziell fallweise noch durch eine gegebene soziale Lagerung des Anlasses selbst („öffentliche Sittlichkeit"), ein besonderes persönliches Verhältnis (nahe persönliche Freundschaft) oder aber den Bezug auf das Verhältnis der Person zu Gott — dem auch das Intimste *als solches* nahe ist! — zu rechtfertigen.

Eine wohlbekannte Verletzung des Respekts vor dem Intimen stellt die hämische Gehässigkeit gegen Liebesfreuden anderer Menschen dar. Sie kann psychisch auf den Neid des Genußunfähigen oder sonstwie vom Sexualgenuß Abgeschnittenen zurückgehen, muß es aber nicht, denn sie findet sich auch bei Menschen, die selbst sich „ausleben". Es ist diese Haltung auch aus Wesensgründen nicht vollkommen zu vermeiden; der grundsätzliche „Widersinn" und sozusagen die Komik, die Unlogik des Sexuellen, sein Herausfallen aus dem Rahmen der rationalen Gesamt-Lebensordnung, kommt in den erotischen Hantierungen der Menschen oft und in vielen Formen zum Ausdruck, und wird freilich schärfer empfunden, wenn das Miterleben fehlt, wenn man also selbst nicht faktisch — und auch nicht erlebnismäßig — beteiligt ist. Es bedarf geradezu einer gewissen positiven Tugend

der Menschlichkeit, der „Verständnisfähigkeit", — ohne immoralistischen, gesetzfeindlichen Beigeschmack natürlich, — um jede Neigung zu einer lieblosen Kritik, die jedenfalls auch richtige ethische Wertungen und Verwerfungen voraussetzt, zum Schweigen zu bringen. Man muß selbstverständlich nur dazu erzogen werden, daß die Triebhaftigkeiten der lieben Nächsten einem nicht allzusehr auf die Nerven gehen; nicht aber, wie Immoralisten es wollen, dazu, mit Rücksicht auf die eigene Schwäche (oder auf die eigene *mögliche* Schwäche) auf eine Verurteilung fremder Laster schlechthin zu verzichten. Denn dies läuft auf ein Nichtverurteilen der Laster *überhaupt* hinaus. Die Sach- und Begriffswelt, in der wir leben, ist im Wesentlichen die der „anderen", ist das gesellschaftliche Milieu, das zum unendlich größeren Teil durch andere gebildet wird. Wenn ich also nur meine eigenen Sünden verurteile, so verurteile ich eigentlich die Sünde nur in einem verschwindend engen Spezialfall. Gewiß habe ich *praktisch* vor allem gegen mich selbst *streng* zu sein und an mir selbst zu schmieden. Aber in dieser Ebene liegen die ersten Grundtatsachen der Sittlichkeit nicht; die objektiven Werte und Wertwidrigkeiten sind zunächst unabhängig davon, an wem sie hervortreten, und als solche, als objektive Phänomene, werden sie doch vor allem durch die „anderen" anschaulich dargeboten. „Hintansetzung der eigenen Person", „Selbstkasteiung" und „Fremdbegünstigung" sind nicht erste Gegebenheiten der Sittlichkeit, erst recht nicht in sexualethischer Beziehung, wo doch nicht die Gerechtigkeitsfrage des „Ich und die Anderen", sondern die Gestaltung von Lebensdingen und Erlebnismaterien an sich unter Wertung steht. Man soll demnach gegen Andere *nachsichtiger*, nicht aber *rosiger bebrillt* sein als gegen sich; das sind recht verschiedene Dinge. Auch Gehässigkeit soll nicht allein durch den Hinweis auf die eigene Gebrechlichkeit bekämpft werden, sondern auch durch Besinnen auf die richtige Wertung: strenge Scheidung des Widerwillens gegen wirkliche fremde Sexualsünden von der ungerechten und sachlich unberechtigten Animosität gegen fremde Sexualfreuden als solche, z. B. „Verachtung" gegen ein sich küssendes Paar. Nicht die alberne Idee der „Einfühlung" in die Lage jener anderen, wohl aber eine gewisse auch emotional untertönte Weite des Blickes möge gegen solche unedlen Regungen herangezogen werden. Wenn Gehässigkeit dieser Art mit Eifersucht verbunden ist, liegt ein eigentümlich heuchlerischer Widerspruch vor. Es wird

etwa identisch dieselbe Freude „verpönt", die man für sich selbst anstrebt. Die ethische Minderwertigkeit einer solchen Haltung wird dadurch nicht aufgehoben, daß die Heuchelei keine vollbewußte und „berechnende" ist. Immerhin können zwischen den vom Eifersüchtigen gehaßten fremden Liebesfreuden seines Liebesobjektes und denen, die er selbst mit ihm genießt oder genießen möchte, sachlich-ethische Wertunterschiede bestehen (Eifersucht eines Ehemannes!); sie können aber auch nur in der selbstgerecht trügerischen Meinung des Eifersüchtigen vorhanden sein.

Eine wichtige Sünde im Kreise der Intention auf fremde Sexualität stellt die *Kuppelei* dar. Zu dieser im weiteren Sinne mögen wir auch den mehr abstrakten Trieb zur Sexualisierung fremden Fühlens, zum erotischen „Verseuchen" anderer rechnen. Es ist kaum nötig eigens zu sagen, daß die spezifische Unsittlichkeit dieser Dinge in der Freude an „Sexualität an sich" im zweiten, schlechten Sinne, an Sexualität schlechthin, unabhängig von der konkreten Zweck- und Personbeziehung, besteht. (Die Phänomene von Kuppelei und „Verführung" als Geschäft wollen wir nicht eigens behandeln. Solche Fälle sind unmittelbar sexualethisch etwas leichter, immer noch aber schwer zu beurteilen, und dazu tritt eine neue schwere ethische Verwerflichkeit allgemeinerer Art.) Die Haltung der Kuppelei und sexuellen Verleitung enthält, da die Bindung an eigene persönlichabgestimmte Wünsche hier entfällt, wesensmäßig ein Element des Satanischen, positiv Ordnungsverneinenden, Grenzzerstörenden. Natürlich darf die Verfolgung eines bestimmten Eheplanes für fremde „Opfer" noch nicht hierher gerechnet werden, wohl aber zeigt schon die Neigung, Ehen überhaupt zu vermitteln, eine Bedenklichkeit dieser Art, trotz des sittlichen Wertes der Ehe selbst. Denn immerhin tritt hier schon das Motiv einer ohne persönliche Bindung und Begrenzung betriebenen Förderung der Sexualität und der Paarung auf. Doch ist von hier noch ein weiterer Schritt zur Kuppelei in ihrer vollen Niedrigkeit, die sich erst im Umkreis der schon an sich, sachlich unsittlichen Sexualität entfalten kann. Nach dieser Richtung hin ist auch mit der Möglichkeit eines eigenen echt-sexuellen, notwendigerweise perversen Mitgenießens der Buhlerei zwischen anderen zu rechnen. Mütter, die ihre Töchter — vielleicht gar an den eigenen Geliebten — verkuppeln, tun es keineswegs immer nur um des Schandlohnes willen. Daß die Kuppelei mehr Sache von Frauen ist, versteht sich wohl; denn

sie hat weniger mit scharfem triebhaften, aktuellen Sexualgenuß, und mehr mit Verankertsein in einem universellen Erdreich der Sexualität, mit einem instinkthaften Suchen des Sexuellen, mit einem Betrachten der sozialen Welt als eines sexuellen Milieus zu tun[1]. Wenn Männer eher in brutal unsauberer Weise Gespräche „über Weiber" führen, oder auch ein rettungslos verliebter Geselle gern durch Schwärmereien über die holde Erwählte sein Herz erleichtert, so pflegen doch die Frauen weit mehr der Gewohnheit, ihre Liebesangelegenheiten miteinander durchzusprechen und gleichsam gemeinschaftlich zu verwalten (was natürlich gehässige Intrigen gegeneinander nicht ausschließt, vielmehr durch Schaffung der einschlägigen Beziehungswelt fördert!). Um Kuppelgenuß handelt es sich natürlich sehr oft, wenn jemand in „großzügiger" Weise seine Eifersucht zurückstellt und etwa sich mit anderen in den Besitz eines erotischen Partners teilt. Davon die Maske des „christlichen" Duldens und „Verzeihens" abzureißen, kann unter Umständen eine ethische Aufgabe sein, z. B. wenn man derlei Verkommenheit gar noch als „höheres Ethos" rühmen hört. (Die Möglichkeit echter Überwindung der Eifersucht und echten Verzeihens einer Sünde, dem aber niemals praktisch die stillschweigende Unterstützung der noch blühenden Sünde entsprechen kann, soll damit nicht bestritten werden. Doch man sollte immer Vorsicht walten lassen, bevor man den Wegfall einer starken vitalen, immerhin auch ethisch bezogenen Reaktion, wie Eifersucht oder Rache, einer geläuterten Moralität zugute hält. Vielleicht steckt dahinter nur vitale Schwäche und emotionales Unvermögen, oder, was natürlich das weit Ungünstigere ist, gerade ein Fehlen jener ethischen Bezugnahmen oder Vorstellungen, ohne die Eifersucht, „gerechte" Rache, Entrüstung nicht zustande kommen können.) Bezüglich des Willens zur Verleitung wäre noch zu sagen, daß nicht selten dieser einer scheinbar so „altruistischen" Lust am Aufklären, Hilfegewähren und Be-

[1] Man muß deshalb *Weininger* nicht zustimmen, wenn er (II., Kap. 12.) die Kuppelei, die abstrakte „Bejahung des Koitus", den Wesensgrund der Frau nennt und sie als Trägerin einer „Mission im Dienste körperlicher Gemeinschaft" deutet. Es geht nicht an, das Interesse vieler Frauen an „Heirats"-Angelegenheiten in ihrer Familie und sonstigen Umgebung als kosmische Koitus-Bejahung aufzufassen. Für die Frau ist ja die Ehe im Sinne der Lebensentscheidung eine wichtigere, ganzheitlichere Angelegenheit als für den Mann; wer daraus vor allem einen Ruf nach „mehr Wollust ringsum!" heraushört, dessen Ohren haben eine allzu einseitig abgestimmte Empfindlichkeit.

raten zugrunde liegt. Es kann bei der Sucht, sexuelle Unreinheit zu verbreiten, auch jener ethisch bezogene, wiewohl schwer unsittliche Wunsch mitspielen, die eigene Verdorbenheit, die man trotz allem Zynismus dumpf spürt und beklagt, durch Zerstörung fremder Keuschheit zu etwas Allgemeinerem, weniger individuell zu Verantwortendem zu machen, und mithin leichter zu ertragen. Selbstverständlich ist eine solche Haltung der Tugend und Sünde gegenüber speziell auf sexuellem Gebiet naheliegend, da das „Sündigwerden" hier am meisten die Gestalt eines gleichsam „natürlichen" Bestaubtwerdens, eines „Bekanntwerdens" mit einer bestimmten Lebensmaterie annimmt, daher auch die Idee der „Verleitung" angemessener ist, als etwa beim Morden, Stehlen, oder auch beim Lügen.

Mit „Sexualität als Lebenselement" hängt auch das Phänomen des alltäglichen und geselligen Verkehrs zwischen Männern und Frauen zusammen; dieser Verkehrstypus ist wohl zu unterscheiden von einem rein anerotischen Zufalls- oder Dienstverkehr Verschiedengeschlechtiger, aber auch vom Verkehr sexuell Verbundener oder solcher, die es werden wollen, wie auch von perversem Flirt mit verstümmelten Sexualbefriedigungen. Er hat seinen eigenen Reiz und eine nahe Beziehung zur Lebensfreude, zu einer „allgemeinen" Bejahung der Erotik ohne Aplomb und Zentralbetontheit; die Erotik als Lebenselement wird hier sekundär, gleichsam in abgeschatteter, abgedämpfter Form bejaht, nicht aber wird die Erotik als allgemeines, person-gleichgültiges Erlebnis gesucht und zum massiven Lebensbestandteil gemacht. Bei solchen, die volle Enthaltsamkeit üben müssen, ist freilich auch die Zulässigkeit solcher Freuden, die ja bei ihnen allzuschnell einen sexuellen Reiz bedingen können, fraglich; allerdings besteht ein ganz wesentlicher Tönungsunterschied zwischen sexueller Anziehung und etwa dem Gefühl der „angenehmen Damengesellschaft". Namentlich fehlt jede quantitative Entsprechung zwischen beiden; doch dürfte letzteres ein Mindestmaß an körperlichem Gefallen erfordern und seinerseits gegebenenfalls in sexuellen Reiz oder Geschlechtsliebe übergehen. Es gibt auch bei Erotikern, die einen ausschweifenden Wandel führen, oft zudem noch ein mit der Sexualisierung der gesamten Lebensstimmung zusammenhängendes, auch auf eine Art „Unersättlichkeit" zurückgehendes Übermaß an mannweiblichem (nicht eigentlich auf Sexualbetätigung angelegtem) Verkehr.

Anhang zum Dritten Abschnitt.

1. Zum Problem des außersexuellen Trieblebens.

Es bestehen naturgemäß Analogien zwischen Sexualethik und der Ethik des Triebhaften überhaupt. Die Motive von Lust und Wert, Ausleben und Beherrschung, Natur und Person, Lebensfreude und Lebensreichtum usw. fordern Berücksichtigung auch in der ethischen Problematik von Essen und Trinken, von Tätigkeit — Ruhe, der Arbeit — Zerstreuung. Eine ausführliche Erörterung dieser weitverzweigten Themen wird in dieses Buch nicht aufgenommen. Nur zwecks Gegenüberstellung mit der Sexualethik soll auf ganz wenige Punkte hingewiesen werden. Es fehlt zunächst dort überall die einzigartige *Materie* der Sexualethik. Die besondere Bedeutung der Sexualität, ihre Beziehung zu Leben und Tod als zusammengefaßt, einmalig gedachten Möglichkeiten (Hinordnung auf Zeugung; Todähnlichkeit des Koitus und „Versinken" der Person dabei), die in ihr gesetzte Verschmelzung von Körper und Geist, wie von Zuständlichkeit und Gegenständlichkeit, ihre konstitutive Rolle für lebenswichtige und tiefe persönliche Beziehungen, sowie alles, was damit noch zusammenhängt, *fehlen* bei den sonstigen Triebhaftigkeiten. Darum kann auch bei diesen, abgesehen freilich von Verwicklungen mit Fragen der Existenz, der Gerechtigkeit, des gesamten Lebensaufbaues, eine ethische Problematik von jener Schärfe und Eigenart, wie das Reich des Geschlechts sie aufweist, schlechterdings nicht vorliegen: nicht Sünde und Laster, nicht Reinheit und Glück, nicht Scham und Sitte in jenem Verstande. Vielmehr ist festzustellen eine relative „Belanglosigkeit", eine Beziehung sei es zum „Animalischen" im nächsten Sinne (Essen, Schlafen), sei es zum stofflich „Gleichgültigen" (Tätigkeit schlechthin, Zeitvertreib), sei es zu willkürlich herausgegriffenen Gleichgültigkeiten (Liebhabereien, Monomanien ohne inhaltlich ethische Bedeutung). Ein Akt der Nahrungsaufnahme kann nicht „lebensschöpferisch" sein wie ein Geschlechtsakt, aber auch nicht dergestalt den vitalen Drang in sich verdichten; Essen und Schlafen sind nicht personintendierend, sie führen nicht Entscheidungen über lebensformende Beziehungen mit sich; dabei sind sie lebensnotwendiger und dringlicher als der Geschlechtsgenuß und können

als Ganzes nicht wie dieser zur Frage stehen, während sie im einzelnen gemodelt und geregelt werden ohne wesentliche Heranziehung von ethischen Werterlebnissen. Arbeitsakte gibt es nicht im nämlichen Sinne wie Geschlechtsakte; es gibt z. B. auch keinen Akt der Trägheit als einmaliges Sündenereignis (denn die Pflichtverletzung gehört nicht mehr hierher); wie es denn überhaupt auf diesem Gebiete keine fest umrissenen Qualitäten des Bösen und Unreinen gibt, etwa gleich dem „Perversen" oder dem „Zynischen" auf sexuellem Gebiet. Die eigentlichen (hedonisch unterfärbten) Monomanien, Liebhabereien, Schnurren unterscheiden sich von den sexuellen Absonderlichkeiten, etwa speziell den fetischistischen, durch den Umstand, daß das Wesentliche an ihnen das rein Formale ist: wenn jemand das Briefmarkensammeln zur „überwertigen" Idee hat, der zuliebe er in extremem Falle „Triebhandlungen" begeht, so erledigt sich die Sache damit, daß er eben „*einer*" überwertigen Idee verfallen ist, daß dies auf eine gewisse Lebensarmut zurückweist, eine gewisse Feigheit den wichtigen Dingen des Daseins gegenüber, daß die „persönliche Eigenart" hier einen allzu ärmlichen, schematischen etwa dem Leben gegenüber kindisch trotzhaften Ausdruck findet, daß von einem gewissen Punkte an die Freiheit der Person durch die Schrulle beengt wird oder werden könnte. Im Falle der Perversion hingegen ist ein wichtiger, beziehungsvoller, gleichsam focushafter Lebenstrieb selbst, mitsamt seinem Erlebnisgehalt und seiner vitalen Wucht, ins Sinnlose, Personentwürdigende, Positiv-Böse verkehrt.

Es bleibt also im außersexuellen Gebiet, soweit es sich eben nur um Triebhaftigkeiten und nicht um Bindungen, Willensentscheidungen, soziale Beziehungen der Person handelt, mithin nur um Erlebnisinhalte als solche, nur bei mehr oder weniger vagen Allgemeinheiten: wie daß eine maßlose Hingebenheit an sinnliche Freuden schlecht ist, Arbeitsbereitschaft und Zucht vonnöten sind, dem Überwuchern einer Gefühls- oder Interessenrichtung gesteuert werden sollte. Vielleicht könnten allerdings zwei Ausnahmen angeführt werden, zwei inhaltlich charakterisierte Phänomene, die als solche einem ethischen Einspruch offen seien: die Erscheinungsgruppe Rausch und Trunkenheit einerseits, die „Leidenschaft" des Zornes andererseits. Vom ersteren handeln wir kurz im zweiten Artikel dieses Anhanges. Der Zorn aber scheidet für uns aus, da hier schon deutlich genug

eine Intention auf Schädigung einer anderen Person oder doch zumindest Feindseligkeit gegen ein fremdes Agens mit im Spiele ist. (Erst recht gilt dies von der „Leidenschaft" der Rachsucht. Der Gegenstand des Zornes freilich kann, in Abweichung von der Rache, recht unbestimmt sein, so z. B. wenn man „dem" Schicksal wegen eines peinlichen Ereignisses oder andauernd schlechten Wetters „zürnt". Auch in solchen Fällen ist aber die Verneinungsintention, deren Gegenstand zumindest irgendwie einer tätigen Kraft analog gefaßt wird, wesentlich, und nicht das „Zornerlebnis" mit innerer Zustimmung, wie etwa bei der Trunkenheit. Es gibt nicht Zorn als „Inhalt" des Lebens, ähnlich wie Unzucht. Bezüglich einer durchaus sekundären „Hedonik" des Zornes wäre zu bemerken, daß hier zwar die das Triebleben betreffenden allgemeinen Moralregeln in Geltung treten, der Sachverhaltskern aber gleichwohl die Intention der Feindseligkeit und Zerstörung bleibt.)

Zu den vorhin angeführten drei Motiven bliebe zu sagen: a) Die Liebhabereien, Schrullen, Steckenpferde, überwertigen Ideen usw. sind ethisch durchaus bedenklich, da sie — wie schon bemerkt — eine Verarmung, Beengung und Entwesentlichung des geistigen Lebens bedeuten oder doch andeuten, ferner Niederlagen und Schwächen der Persönlichkeit mit einem sachfremden Kniff in einen täuschungshaften Wertbesitz umlügen. Dies gilt indessen nicht unbedingt; es wäre unsinniger als jene Grillen selbst, wollte man kleine harmlose Absonderlichkeiten bei einem sonst wohlgeordnet, schöpferisch, lebendig lebenden Menschen ethisch verfolgen. Vielfach sind derlei Eigenschaften sogar recht „organische" Auswüchse einer bedeutenden, eigenartigen, knorrigen Persönlichkeit. Auch kann unter der verzerrten Maske einer anscheinend närrischen, unmotivierten, neurotischen Liebhaberei, deren Gegenstand gleichsam zufällig gewählt zu sein scheint, der wesentliche und tiefquellende, wenngleich noch unklare und tastende Protest gegen den Druck eines bürgerlich-konventionellen, jede echte Hingabe an einen objektiven Wert verpönenden, oder sonstwie irgend seelenhemmenden Milieus aufglühen. Besonders gefährlich aber sind jene Fälle, wo mit geringer sachlicher Bedeutung und Motiviertheit einer Schrulle eine große vitale oder aber ideologische Anspruchsweite derselben („verkappte Religionen") sich paart. – b) Die Individual- und Sozialethik der Arbeit, Tätigkeit, Ruhe, Muße usw. ist hier nicht aufzurollen.

Mit der sexuellen Unsittlichkeit kann wohl das Laster der Faulheit, der Ausfüllung des Lebens durch bloß hedonisch bestimmte Tätigkeiten und Zustände in Parallele gesetzt werden[1], nicht nur weil beides vielfach in der empirischen Wirklichkeit verknüpft ist (Dirne, „Lebemann"), sondern weil auch eine Wesensähnlichkeit vorliegt: beide Sünden beinhalten die Intention einer allgemeinen Verneinung des personalen Lebens mit seinen Zuchtforderungen und Spannungsmomenten, seiner Beziehung zu Dringlichkeit und „Not", seinen Kategorien, Formungen und Hemmungen. Jedes arbeitsfremde, anstrengungslose Dahinleben trägt einen gewissen allgemeinen Zug der „Geilheit", mag es auch sexuell vergleichsweise rein sein. (Die heute in literarischer Auflehnung gegen die öde Arbeitsbetriebsamkeit des Lebens viel mißbrauchte Weisheit, daß es nicht auf das Tun, sondern auf das Sein des Menschen ankomme, und das erst recht natürlich bei der Frau, mag im Vorbeigehen dahin beantwortet werden, daß zum Sein eben auch die Tätigkeit gehört, und zwar, wiewohl mit geringerer Betonung des Gegenständlichen und der Arbeit im engeren Sinne, auch beim Menschen weiblichen Geschlechts. Gewiß ist dann zu unterscheiden zwischen bloßer Arbeit auf „Leistung" und „Nutzeffekt" hin, und wirklich seinsentsprechender, von innen aus qualitativ mitbestimmter Tätigkeit.) Andererseits scheint es auch zwischen einer von Arbeit erfüllten Lebensform und sexuellen Bedenklichkeiten gewisse Beziehungen zu geben. Es existiert ein Typus des mit Arbeit überbürdeten, vital kräftigen Mannes, der sich in oberflächlichen, rohen, gehäuften Sexualbeziehungen „daneben auslebt".

c) Von einer anderen Seite her steht der Nahrungstrieb und die Lust am Essen in einer Analogiebeziehung zur Sexualität. Auch da haben wir einen lebenswichtigen, inhaltlich fest umrissenen Trieb, mit dem Motiv der innigen leiblichen Vereinigung mit „lebenshaften" fremden Stoffen, mit deutlich abgehobenen Akten und einem starken Genuß von eigener Qualität. Auch dieser vitale Trieb schließt eine lebhafte Affizierung des geistigen Bereichs, eine vielfältige intentionale Bezugnahme auf Gegenstände

[1] *Arbeit und Geschlecht* sind nach *Marañón* die zwei großen Pole des Lebens (S. 28 f.); dem Positiven und Fruchtbaren auf dem einen entspricht dasselbe auf dem anderen Gebiet: der „Sportsmann" verhält sich zum Arbeiter, wie die Dirne zur Mutter (S. 43). Aber auch im Sinne des Gleichgewichtes: Tätigkeit ist die Arznei gegen das Überwuchern des Sexuellen, die Unkeuschheit (S. 128 f., 132 f.).

und Tönungen in sich. Nur liegt hier eine Abgehobenheit vor, die nicht — wie bei der Sexualität — paradoxerweise mit einem allgemeinen Wurzelschlagen in den übrigen Dingen des Lebens einhergeht, sondern über den Eigencharakter des Erlebnisinhalts hinaus auch eine abgesonderte Welt der einschlägigen Gegenstände (Speisen) bedeutet. Der andere Mensch, die menschlichen Beziehungen, die großen umfassenden Seinsbeziehungen des Lebens werden hier nicht intendiert; weshalb denn auch das Essen und die an ihm haftenden „Sünden" (Unmäßigkeit, Völlerei, überfeinertes Feinschmeckertum, andererseits wohl auch grobe Kulturlosigkeit) keine ethischen Angelegenheiten erster Ordnung sind. Zwar spielt dieses Gebiet hinsichtlich der Kultur und Ästhetik des Alltagslebens, wie auch der Mäßigkeit und Bescheidung insofern eine besondere, vorbildliche Rolle, als hier, obschon in einem recht engen Rahmen, eine überaus große Mannigfaltigkeit der gegenständlichen Tönungen und Kombinationsmöglichkeiten obwaltet, und als das Essen eine überaus allgemeine, stets aktuelle, vielfach gesellige Angelegenheit aller Menschen ist. Offenbar muß auch die Ethik des Essens als ein zu Unrecht vernachlässigtes Forschungsgebiet angesehen werden. Freilich sind zwei Teilaspekte davon, die immerhin nicht das Zentrale, das eigentlich *Inhaltliche* berühren, hinreichend bearbeitet worden. Das *Fleischessen* als ethisches Problem ist sicherlich kein bloßes Scheinproblem; der ethisch begründete Vegetarismus ist, mag er auch abzulehnen sein, kein blanker Unsinn. Die hygienische Begründung des Vegetarismus dürfte sachlich falsch sein und wird überdies meist nur als „wissenschaftlicher" Aufputz für einen ganz anderweitig, nämlich weltanschaulich motivierten Vegetarismus in unklarer Heuchelei und Selbsttäuschung verwendet. Die Frage aber, ob die vorsätzliche, systematische, unser Alltagsleben bedingende Massakrierung von Tieren — und zwar gerade hochorganisierten, in sehr sichtbarer Weise „fühlenden" — sittlich erlaubt und nicht vielmehr brutale Ungerechtigkeit und Grausamkeit ist, diese Frage läßt sich mit Fug und Recht stellen, und man kann sie nicht mit solchen Sophismen abtun, daß wir ja mitunter auch Menschen töten, daß wir überdies ständig und mit Notwendigkeit vom „Schweiß und Blut" anderer leben, daß ferner die Pflanzen gleichfalls „empfinden", und daß wir schließlich auch die Parasiten und die sogenannten „Schädlinge" in der Tierwelt töten müssen. Denn von hier bis zu

unserem Brauche, ununterbrochen in riesenhaftem Ausmaß Rinder, Schafe, Hühner usw. zu schlachten und ihr Fleisch zu verzehren, ist noch ein weiter Schritt. Das Fleischessen kann nur gerechtfertigt werden (denn einer Rechtfertigung bedarf es jedenfalls) auf dem Boden der doppelten Voraussetzung, daß es ein wesentliches vitales Interesse des Menschen sei und daß der Mensch ein objektives, göttliches Recht zur zweckmäßigen Nutzung der ihm schlechthin inferioren Naturwelt habe. Der Verfasser ist zur Annahme dieser Voraussetzung geneigt, hält aber trotzdem eine Einschränkung des Fleischkonsums aus ethischen Gründen, eine Verschiebung des Hauptakzents der Haustierzucht auf den Lebendgebrauch, wie selbstverständlich zumindest eine weit strengere Überwachung der Tötungsmethoden und überaus harte Bestrafung jedweder Quälerei, für durchaus diskutable Ideale, ihre achselzuckende Abwehr mit dem Schlagwort der „Utopie" keineswegs für berechtigt. — Aus leicht verständlichen materialen Gründen trägt das Gebiet des Essens eine sehr enge Beziehung zu Fragen der *Wirtschaft*, der Arbeit, der Eigentumsverteilung usw. Geht doch der Eßtrieb auf Güter, die in begrenzter Anzahl und verschiedensten Art- und Wertqualitäten vorhanden sind, durch Arbeit mannigfacher Art fertiggestellt werden und in Befriedigung des Triebes verbraucht werden, neu beschafft werden müssen. Hieraus ergibt sich die spezielle Rolle der „Ansprüche" im Gebiet des Essens, deren Ethik freilich vielfach schon Sozial- und Wirtschaftsethik ist. Eine eigentliche Ethik der Erlebnisinhalte kommt hier weit weniger in Betracht. Immerhin fallen Unordentlichkeit, Unmäßigkeit, unter Umständen auch Grobheit sowie etwa auffallende Vorliebe für Pikanterien oder für scharf Riechendes, vielleicht auch für wüste Mischungen usw. unter eine gewisse ethische Beanständung; sie werfen ein ungünstiges Licht auf die allgemeine oft auch auf die sexuelle Erlebnisrichtung. Auf jeden Fall weist das Essen soviel *objektive* geistige Beziehungen („Beziehungsmöglichkeiten") auf, daß es für den Ethiker untunlich ist, diese Lebenssphäre für eine Bagatelle oder eine *nur* wirtschafts-ethische Angelegenheit zu erklären.

2. Zum Problem der Rauschgifte.

Die sogenannten toxischen Rauschzustände, namentlich auch der Alkoholrausch, stellen ein gewisses psychisch-zuständliches Gegenstück zur Geschlechtslust dar. Schon bei der ersten phäno-

menologischen Zergliederung der letzteren haben wir uns des Ausdrucks „Rausch" bedient. In der Tat kann in beiden Fällen, um die Analogie herauszuprägen, von einer „angenehmen Trübung des Bewußtseins" gesprochen werden, von einem relativen „Zeitloswerden" des Erlebens, einer Enthemmung der Impulse, einer Sprengung der „sonstigen", man könnte sagen der „logischen" Ordnung des Denkens und Verhaltens. Nicht bei allen Rauscharten zwar, aber speziell beim Ergötzen an geistigen Getränken, ist auch das Element der eigenen gegenständlichen Genußqualitäten (Geschmack, Bouquet, Wirkungsart der betreffenden Getränke) gegeben. Bekannt ist die häufige aphrodisische Rolle der leichten Trunkenheit, sowie der weit kompliziertere Zusammenhang anderer, gefährlicherer Rauscharten (Kokain) mit sexueller Ausschweifung.

Doch um so wichtiger sind die Unterschiede. Der toxische Rausch entspricht keinem Naturtrieb wie der Sexualgenuß; Durst und erst recht Hunger werden primär auf andere Art gelöscht, und einen Trieb zum Rausche gibt es nicht. Wir wollen keineswegs diese Lust unnatürlich oder künstlich nennen; vielmehr halten wir den Genuß von geistigen Getränken für etwas dem menschlichen Kulturleben tief Innewohnendes, für ein zweifellos schöpferisches Element desselben. Aber einen Alkoholtrieb gibt es nicht, weil es keine „Alkoholfunktion" gibt, sondern nur den Geschmack des Getränks und den Zustand der Trunkenheit oder des „Angeheitertseins". Daher wäre etwa eine grundsätzliche Verwerfung aller Rauschmittel immer noch sinnvoller und diskutabler als ein universelles Programm der Geschlechtsaskese. Auch wird das eine durch das andere keineswegs logisch gefordert. Denn es muß auch andererseits festgestellt werden, daß man eine weitgehende ethische Einschränkung und Regelung des Sexuellen fordern kann, ohne die Trinker, die doch einer inhaltlich ganz anderen Sphäre angehören, zu belästigen. Verfolgen wir den Unterschied weiter. Eine ganz verschiedene ist da und dort die Beziehung des „Rauschzustandes" zu dem biophysiologischen Geschehen wie zur gegenständlichen Intention! Der Intoxizierte mag typische und wohlbekannte körperliche Zeichen seines Zustandes aufweisen, doch nichts, was etwa der sexuellen Erregung, Höchstlust, Befriedigung analog wäre, keine führende Rolle eines dazu bestimmten Körperorgans; nur prägt der Rausch dem gesamten Lebenstonus in diffuser

Weise seinen Stempel auf. Desgleichen ist der Trinker, mag er auch jenen alten Burgunder zugleich *quâ* Feinschmecker genießen, keineswegs in dem Sinne seinem Wein „zugetan" wie der Erotiker dem Gegenstand seiner Liebe. Gewiß verursacht der Wein den Rausch, ja schon sein Geschmack selbst mag das „Berauschende" seines „Wesens", wenn wir sehr trinkmetaphysisch reden wollen, andeuten. Doch im wesentlichen ist der Trank nur Ursache des Rauschzustandes, — und das unmittelbar mehr als die schöne Frau für den Liebhaber, — aber er ist nicht der zentrale oder gar schlechthinige Gegenstand des Rauschgefühls. Dieses intendiert vielmehr eine ganze Reihe schöner Dinge des Lebens: allgemeine Lebensstimmung, Erwartungen, Kampf, Freundschaft, Liebe, Humor, und unter diesen freilich auch das köstliche Naß selber. Hieraus sehe man die verhältnismäßige metaphysische Harmlosigkeit des Trunkgenusses gegenüber der Geschlechtslust, trotz der in gewissen Fällen eintretenden sehr schweren gesundheitlichen Schädigungen, trotz auch der Sündhaftigkeit allen Rausches, in dem der Mensch die Herrschaft über sich verliert, trotz der düsteren Lasterhaftigkeit des Alkoholismus als unbezwingbarer Leidenschaft. Denn immerhin kann keine Rede davon sein, daß der Trinkende irgendwelchem spezifischen Gegenstand, irgendeiner konkreten Macht des Lebens sich derart hingeben, verschreiben, darin so versinken würde, wie der sexuell Erlebende. Ein „flüchtig" erlebter Orgasmus bedeutet weit mehr Mitgenommensein, Ausschwingen, Erfaßtsein der Person als der gründlichste Whiskyrausch, von dem man zwei Tage lang nicht zu sich kommt. Denn dieser nähert sich doch schon etwa dem Zustande, wenn man durch einen Schlag auf den Kopf betäubt wird. Nicht aber wird man da *in* der Hingabe an einen Gegenstand, der Vereinigung mit ihm, berauscht.

Wenn also einerseits die Sexualität im ganzen etwas ungleich Legitimeres, Wichtigeres und Ranghöheres ist als das (edle) Trinken mit seiner beschwingenden Kraft (die nur von vorurteilsstrotzenden Flachköpfen geleugnet wird) und seinen vielfachen Beziehungen zu Humor, Güte, Herzlichkeit, Erlebenstiefe, Männlichkeit, Ritterlichkeit, — so geht es andererseits naturgemäß nicht an, die alkoholischen Sünden an Tiefe, Schwere, Unsauberkeit *neben die geschlechtlichen* zu stellen. „Trunkenheit" und „Ausschweifung" als eine Einheit aufzufassen, ist eine namenlos traurige Leistung von Philistern und Puritanern, die offenbar

die Sünde wider die Reinheit nur als Verstöße gegen das „Dekorum" einschätzen können, oder doch nur als eine Äußerung des rein formalen „Sich-gehen-lassens", ohne für die spezifische inhaltliche Tiefe dieses Bereichs ein Organ zu haben. Sicherlich wird auch empirisch der Alkohol als „Anstifter zur Unsittlichkeit" in weiten Kreisen gewaltig überschätzt[1], ist es doch bequem, erfordert weder Denken noch Mut, im Weingeist ein Fluidum des Bösen zu sehen, während schon die Frage der erotischen Kunst lieber nicht angerührt werden soll, will man sich nicht Denkschwierigkeiten aussetzen und dabei sehr schnell in den Ruf eines „Muckers" und „Bilderstürmers" kommen Wo übrigens der Alkoholismus als echtes großes Laster anfängt, hört meistens die „Ausschweifung" schon auf. Gewiß handelt es sich dort um ein echtes Laster: Ersetzung der Werte und Mannigfaltigkeit des Lebens durch Zustände des Rausches und der Betäubung, Zerstörung der rationalen Lebensgestaltung, Lähmung des Willens, Verneinen und Sinnlosmachen der sachlichen Daseinsprobleme, Ablehnung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Daraus kann nun freilich der läppische Antialkoholismus keine Berechtigung schöpfen; es ist Unsinn, daß jedes Trinken zum Exzessiven „hinführe" und die Gesundheit „untergrabe"; mit „ärztlichen" Hinweisen trachtet der Held der Antialkoholbewegung seinem verhaltenen Manichäismus und Lebenshaß, seinem billigen simplistischen „Triumph" über ein scheinbar so „klares" Problem — wie kann man denn auch überhaupt den Alkohol, der ja „nicht notwendig" ist und „nur schadet", ja eine „Verschwendung des Nationalvermögens" bedingt, verteidigen?! — nur ein Mäntelchen umzuhängen.

Damit soll die fallweise Heilsamkeit von Maßnahmen gegen den Alkoholkonsum in besonderen Lagen, sowie des energischen

[1] Daß die Alkoholenthaltsamkeit — ebenso freilich Vegetarismus, Gymnastik usw. — keine „Lösung" der „sexuellen Frage" durch Abrüstung des Geschlechtstriebes werden herbeiführen können, darin müssen wir *Meisel-Heß* (S. 210) ganz recht geben. — Ein nicht alltägliches Schauspiel bietet im übrigen *Forel* dar, indem er, der Puritaner von Geblüt, einen antialkoholischen Bacchantentanz um den Venusgötzen aufführt (S. 314): er beklagt da, daß die „Göttin Aphrodite" bedroht sei durch „Mammon" sowie die „asketische Zwangsjacke", an erster Stelle aber durch — „Bacchus"... Die Mythologie ist auferstanden: die Kunde eines neuen hellenischen Götterkriegs hallt aus den helvetischen Bergen! Der Aphrodite wird obendrein noch eine Wiedererstehung „im alten Glanze" trostreich prophezeit. In der Antike wurde die hehre Dame offenbar weder von Mammon, noch von Bacchus belästigt...

Kampfes gegen die Alkoholisierung Jugendlicher, nicht geleugnet werden, sondern wir richten unseren Angriff nur gegen den eigentlichen prinzipiellen Antialkoholismus, der seine dunklen Impulse und seine Denkunfähigkeit in ethische Höhen hinaufdeutet und seine weltanschauliche Eingenommenheiten mit naturwissenschaftlichen Mätzchen drapiert. Ganz anders verhält es sich indessen mit Rauschgiften anderer Art. Zwischen dem biederen, kulturverwachsenen Alkohol und den Menschheitsgeißeln Morphium, Kokain usw. besteht eine himmelweite Kluft. Diese Arzneien sind als solche heilsam, als „Genußmittel" aber Feinde des Menschen im vollen Sinne. Hier handelt es sich um Rauschverursachung und Betäubung im eigentlichen Verstande, um eine Zerstörung der Wachheit und Bewußtheit, als einzigen und eigentlichen Zweck. Nicht erst in ihrer furchtbaren empirischen Wirksamkeit, schon der Wesensintention ihres Gebrauchs nach sind diese Mittel — wenn nicht schlechterdings als Arzneien gegen spezifische unerträgliche Körperschmerzen angewendet — dem Leben und der Person feind. Wie anders die alkoholischen Getränke, die nicht eine prompte schwere Nervenwirkung, wohl aber zunächst auch edle Geschmackswerte bieten, sich in eine herzhafte Mahlzeit sinnvoll einfügen, einen Nährwert haben, und — mäßig genossen — anfeuernd und belebend wirken. Soweit jene „Rauschgifte" im eigentlichen Sinne nicht einfach unter unentrinnbarem Zwang genommen werden, fällt ihr Genuß unter ähnliche, jedoch viel schwerere *ethische Verurteilung*, wie der echte Alkoholismus. (Viele darunter verursachen auch Delirien und Visionen, wollüstige Täuschungen. Dies trägt eine schwerere ethische Relevanz als die bloße Betäubung.) Mehr dem Alkohol analog, aber unwesentlicher dürfte sich die Ethik des Tabakrauchens gestalten. Auch hier liegt eine narkotisch-tonisierende Wirkung im Verein mit „Geschmacks"-, mit unmittelbaren Genußwerten vor. Die Schädlichkeit dürfte eindeutiger feststellbar sein, jedoch an Ausmaß geringer als die des unmäßigen Trinkens. Das Rauchen hat mehr einen Zug ins Abstrakte, Oberflächliche, Zufällige als das Trinken; andererseits durchsetzt es die Oberfläche des Lebens stärker. Die sehr weitgehende Belästigung der Nichtraucher durch den Tabaksqualm anderer ist ein diskutierbares Problem der „Gerechtigkeit".

Vierter Abschnitt.

Die gesellschaftliche Sexualmoral.

I. Der sexualethische Anspruch der „Gesellschaft".

1. Die Perspektive der gesellschaftlichen Moral.

Die Orientierung an sittlichen Ideen und Maßstäben ist in eigener, bedeutsamer Weise auf die Gesellschaft und einzelne Kreise derselben bezogen. Zwar ist der Gedankengang vollkommen irrig, nach welchem das Sittliche gleich dem Sozialen, gleich den Interessen oder dem Willen der Gesellschaft wäre; doch ist der gesellschaftliche Zusammenhalt selbst ein sittliches Gut und zum Teil unmittelbar auf das Sittliche hin intendiert. Die sozialen Verbände sind neben ihren sonstigen vitalen und geistigen Funktionen in gewissem Sinne Depositäre und Verwalter sittlicher Wertforderungen. Nicht ihre ursprünglichen Empfänger und Verkünder; das reine ethische Erleben ist vielmehr Sache der einzelnen Person, Sache des Gewissens eines jeden und in höherem Sinne des ethischen Genies, des „Propheten"; und die „Masse" im weitesten Sinne pflegt vielmehr jenen Ruf des absolut Guten zu fälschen und abzudämpfen. Doch gewinnen die ethischen Wertforderungen durch die Gesellschaft jene Standardisierung, Ausprägung und Konkretisierung, welcher sie einen unschätzbaren großen Teil ihrer Wirklichkeitsmacht[1] verdanken. Kraft jener

[1] *Ehrenfels* (S. 26) ist der Ansicht, daß „unsere Moral" tatsächlich viel leistet, nämlich in der *Beschränkung* und noch mehr *Verhüllung des außerehelichen Verkehrs*. Ehrenfels ist, bei all seiner Abneigung gegen die (namentlich frauenrechtlerischen) Sexualreformer, zu „unserer Moral", d. h. im Grunde der monogamischen, im Ganzen gegnerisch eingestellt. Der Hinweis auf „Verhüllung" will ein giftiger Seitenhieb sein. Ja, sollte denn „unsere Moral" z. B. auch etwa den rohen Egoismus oder die wüste Gehässigkeit nicht verpönen? Auch diese werden ja durch die Verpönung noch mehr verhüllt als eingeschränkt. Wesentlich ist hier doch der gesellschaftliche Habitus der Verpönung selbst, wiewohl er noch keineswegs eine „Herstellung" der Moralität der Gesellschaftsmitglieder bedeutet oder jemals bedeuten kann. Übrigens will ja Ehrenfels, dessen Denken durchaus sozial-utilitär

„Verkörperung" des Sittlichen im Sozialen lebt die Person in einem „ethischen Milieu", das ihm eine Quelle der Unterstützung, aber auch der Kontrolle und der Erziehung im Zeichen sittlicher Ideale ist. Eine weitere Untersuchung dieser Rolle der Gesellschaft gehört nicht hierher. Phänomenologisch wesentlich ist dabei, daß dem gesellschaftlichen Körper eine gewisse Unabhängigkeit von den „augenblicklichen" Trieben, Wünschen und Ängsten des einzelnen als solchen eignet, und er vermögedessen dem letzteren gegenüber objektive Forderungen „vertreten" kann. Überdies ist das Leben und Tun eines sozialen Verbandes ohne eine gewisse Einigung der Mitglieder auf ethische Maßstäbe überhaupt nicht möglich[1], — z. B. auf den Grundsatz der Gerechtigkeit, in welcher konkreten Form immer — so daß die Gesellschaft schon durch ihren Bestand allein eine „ethische Macht" darstellt, der als solcher der einzelne sich anpassen muß. Weiterhin muß auf den geoffenbarten Schatz sittlich-religiöser Werte verwiesen werden, der auf die Dauer naturgemäß nur als Gut der Öffentlichkeit und etwa noch einer eigens hierzu bestimmten Institution — der Kirche — auf die Generationen der Geschichte tradiert werden und gleichsam auf „alle" Menschen ausstrahlen kann[2].

---

gerichtet ist, nicht einfach die soziale Geschlechtsmoral abschaffen, sondern eine neue phantastische Moral fahrender „Herrenmenschen" und in „Mütterheimen" wohnender „Einkehrgeliebten" einführen. (Vgl. den Zweiten Abschnitt, II, 7.) Er sei überzeugt, daß es auch hier zu Komplikationen und „Verhüllungen" kommen wird!

[1] Zur konstitutiven Bedeutung sexueller Hemmungen (die im wesentlichsten durch die „Moral" bewirkt werden) für die Gesellschaft vgl. *Schmitz* (Wesp., S. 259): „Nicht nur das Ethos des Liebeslebens, auch alle höhere gesellschaftliche Kultur hängt davon ab, daß der Mann mit einigermaßen ruhigen Sinnen der Frau entgegentritt, die von ihm mehr will als sinnliches Begehren". (Selbstverständlich wäre es gleichwohl verfehlt, die Kultur als ein ursächliches Produkt der „Sexualverdrängung" auszulegen.)

[2] Das Verkennen dieser Zusammenhänge, die Überspitzung der wichtigen Einsicht, daß die „Gesellschaft" und erst recht ihre „Meinungen und Interessen" weder Quelle noch Maßstab der Sittlichkeit sind, beeinträchtigt den Wert der Ethik eines genialen Forschers wie *Scheler*. So z. B. ist es ganz einseitig, wenn er (Symp., S. 153) erklärt, der bloße Genüßling stehe immer noch höher als der Bürger, der sein Sexual- bzw. Eheleben primär seiner gesellschaftlichen Einordnung und Geltung gemäß einrichtet. Gewiß ist dieser „Bürger", der auf seine soziale „Stellung" hin lebt, ein ethisch höchst unzulänglicher Typus, aber offenbar doch mehr mit positiven Werten verbunden als der „Genüßling". Der klassische Darsteller des Ressentiments ist in diesem Punkte selbst einem Ressentiment zum Opfer gefallen.

Von diesem Standorte gesehen erscheint die Sittlichkeit als „Ehre" im weitesten Sinne, als ein dem einzelnen eignender Gegenstand gesellschaftlicher Wertschätzung, sofern freilich diese objektiv-ethisch gegründet und als solches erlebt ist. Denn z. B. daß jemand als schöne Frau oder als geschickter Komiker „von den Leuten geehrt" ist, hat mit eigentlicher Ehre nichts zu tun, obschon dem sozialen Bewußtsein vielfach grobe Verwechslungen zwischen dem ethischen Wert mit dem ihm vorbehaltenen letzten Ernst und Pathos und den bloßen vitalen sowie Nützlichkeits- und Annehmlichkeitswerten unterlaufen. Auch diese Verwechslungen werden immerhin grundsätzlich dadurch möglich, daß diese Werte niederer Ordnung keineswegs ethisch gleichgültig sind, daß es vielmehr an sich und allgemein ethisch erwünscht ist, wenn im Aufbau des Personlebens ethische und anderweitige (vor allem natürlich geistige sowie vitale, „existenzielle") Werte eine sinnvolle Einheit bilden. Die Kraft und der rein physische Mut des Helden, die Tüchtigkeit des Handwerkers oder Künstlers sind nicht primär ethische Werte, aber sie bilden in der betreffenden Persönlichkeit eine Gestalteinheit mit dem sittlichen Mut und Adel, mit der schlichten Werkgesinnung und dem schöpferischen Sichgeben. Nichts ist nun verständlicher, als daß die „Ehre" vielfach sich den verschiedenen Aufgabengebieten und Vorzugswerttypen gemäß in bestimmte „Standesehren" differenziert. Es heißt dies nicht, daß die Ethik für die verschiedenen sozialen Schichten „relativ" wäre, sondern nur, daß es für sie verschiedene Vorzugsgesichtspunkte gibt und daß sie demgemäß auch eigene „Milieus" und Kontrollkörper für ihre Mitglieder abgeben, aufgelagert auf das allgemeine ethische Milieu der „Gesellschaft" überhaupt, — die aber auch jedem in einer gewissen örtlich-geschichtlichen Perspektive gegeben ist und somit selbst das Element der Milieuabwandlung enthält.

Jene „Schichten" müssen als ein sehr vorsichtig gebrauchter Ausdruck verstanden werden; sie bezeichnen soziale Individuen-Zusammenhänge verschiedenster Art und nicht etwa speziell nur Stände, Berufe, Klassen oder auch Völker. (Am wenigsten, wie es oft gehässig und geringschätzig heißt, die „Masse". Der einzelne, der einer „Massensuggestion" widersteht, handelt dadurch oft nicht nur schlechthin „sittlich", sondern gerade auch im Sinne gesellschaftlich eingelebter und geforderter „Moral", über die sich ein — größerer oder kleinerer — Gesellschaftskreis als „Masse" viel-

leicht nur vorübergehend, hinwegsetzt.) Derlei Zusammenhänge sind auch Männer und Frauen, einigermaßen die Alten und die Jungen, sodann der Kreis der „Anständigen", in der Gesellschaft schlechthin auf Ehre Anspruch Erhebenden, ferner der Kreis jener, die zur „Gesellschaft" im spezifisch betonten Sinne der Vornehmen, für die Lebensform Tonangebenden gehören usw. Bezeichnenderweise gibt es auch das Phänomen der Ehre in gesellschaftlich verfemten Kreisen, die freilich doch notgedrungen ein Stück „Gesellschaft" sind (Gaunerehre, Dirnenehre). Manche dieser Kreise sind funktional in sich geeint, von einem selbsterlebten Ideal erfüllt (Berufskreise, noch mehr „Kasten" wie Priesterschaft, Offiziere, in mehr lockerer Form der Adel), andere mehr nur durch Wesens- und Zustandsmerkmale gebildet, ohne eine ursprüngliche „Organisation" (Männer und Frauen, Ehefrauen und Mädchen). Für den zweiten Typus sind die ethischen Sonderkodexe eher „Zuweisungen" und „Beurteilungsprinzipien" seitens der Gesellschaft überhaupt, als eigene korporativ gepflegte Wertschätze. Doch sind auch diese in den typischen Fällen durchaus gesamtsozial bezogen und durch die „übrige" Gesellschaft bestätigt, nicht etwa nur esoterische Spielereien und Riten. Selbst die „Ehrengesetze" der sozialen Unterwelt sind keineswegs etwa schlechthin Gesetze „im Bösen", ähnlich dem Ritual einer schwarzen Messe, sondern setzen ein von ethischen Werten durchaus abhängiges Bild der Gesellschaft als solcher voraus, mögen auch die Verbrecher der konkreten Gesellschaft mit ihren zufällig-tatsächlichen Umständen, ihren Gesetzbüchern und Gefängnissen, Kampf geschworen haben. Ähnliches gilt von den Berufsdirnen, die sich von den Verbrechern darin unterscheiden, daß sie von der Gesellschaft zwar in gewisser Hinsicht noch mehr „verachtet", zugleich aber auch „toleriert", ja ihrer Existenz nach vielfach gutgeheißen werden. — Das „Standes"-Ethos ist immer auch schlechthin gesellschaftlich bestimmt und dadurch in einen notwendigerweise objektiveren — wiewohl nicht etwa absolut richtigeren oder gar die Werte „erschaffenden" Überblick über die ethische Wertsphäre hineingestellt. Auf speziell erotischem Gebiet ist (oder war) dies beim Ethos der „Frauenehre" im weitesten Sinne der Fall; offenbar handelt es sich hier nicht um den Eigenkodex eines Standes oder Kreises, sondern um das Wertideal der Gesellschaft *für* die eine Hälfte ihrer Mitglieder. (Wieweit „die Gesellschaft" als ein „männliches" Gebilde verstanden werden und dessen Feststellung

als eine „Widerlegung" dieser Moralkodexe gelten soll, wird unter II., 1. zur Sprache kommen.)

Eine hervorstechende Eigentümlichkeit der gesellschaftlichen Moral ist es, daß sie einzelnen Kreisen gegenüber „ungleich" verfährt, d. h. „Standes"-Ideale und auch -„Vorrechte" zuläßt im Sinne von ethischen Erschwerungen bzw. Dispensen. Auf erotischem Gebiet z. B. werden Priestern oder auch Lehrpersonen Entgleisungen schwerer angerechnet als dem Durchschnittsmenschen; Dirnen und Kokotten genießen vielerorts eine gewisse Anerkennung ihres Status, so daß sie zwar verschiedentlich zurückgesetzt, aber insofern „begünstigt" werden, als ihr übler Wandel zur Kenntnis genommen wird und sie sozusagen ungestört treiben können, was anderen wenigstens unter bestimmten Umständen ungleich schärfere Anfeindungen eintragen würde; in wieder anderer Weise wird Schauspielerinnen, Künstlern, allenfalls auch Soldaten mehr erotische „Freiheit" zugebilligt, nämlich meist ohne daß dabei eine gesellschaftliche „Ächtung" vorausgesetzt wäre. Bisweilen kommt es sogar zu rein persönlich intendierten „Ausnahmsrechten" dieser Art: es wird namentlich dem unverheirateten jüngeren Mann ein gewisses „Recht" auf unmoralische Lustbefriedigungen „zugesprochen", ohne daß die letzteren für „moralisch" erklärt würden, aber auch ohne daß die gesellschaftliche Moral deswegen abzudanken sich genötigt sähe; es wird über den „freien" Lebenswandel einer Dame in der „guten Gesellschaft" leicht „ein Auge zugedrückt", wenn ihr Temperament, ihr Charme, die Vielfältigkeit ihrer persönlich-geistigen Beziehungen ihn irgendwie zu „fordern" scheinen, und wenn sie es — teils schon gerade kraft der Neigung der Leute, ihr die Sache durchgehen zu lassen — so einzurichten weiß, daß sie durch ihre Sünden nicht „versinkt", nicht zur „Hure" wird, nicht ihre menschliche Bedeutung verliert. Man sieht auch aus diesen Beispielen, daß es eine gesellschaftlich-konventionelle Zulassung des Unsittlichen gibt; daß die Moral durch ihre gesellschaftliche Konkretisierung vielfach gefälscht oder doch getrübt in Widersprüche verstrickt, *Akzentverschiebungen* unterworfen, in ihrer Geltung von Elementen der Nützlichkeit, Bequemlichkeit, „Tunlichkeit" usw. abhängig gemacht wird. Doch wäre es ein grober Fehler, daraus zu folgern, daß diese Konkretisierung etwa der Tod der Sittlichkeit oder auch für sie nur etwas Hemmendes sei. Man mag die gesellschaftlichen Haltungen auf ethischem Gebiet

vielfach im Namen einer reineren und folgerichtiger durchdachten Ethik bekämpfen, ja man muß es fraglos tun, denn ohne das ist nur eine weitere Verunreinigung der gesellschaftlichen Moralität, eine weitere Verfettung und gleichsam gesinnungsmäßige Verluderung zu erwarten; und überhaupt ist eine Ethik, der das Revolutionäre, die Betonung des strengen Gewissensmotivs gegenüber „Konvention" und „Usus"[1] fehlt, einen Pappenstiel wert. Aber darüber sollen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß der Bestand gesellschaftlicher Sitten eine *unumgängliche Wirklichkeitsforderung* der Ethik ist. Nur sie ermöglichen ein *Leben der Sittlichkeit in der Gesellschaft.* Formale Gerechtigkeit, „gleiches Recht für alle", ist eben nur ein Aspekt der Moral; wichtig ist auch — namentlich in sexualethischer Beziehung — das inhaltliche Postulat, daß das Gute in der Menschheit möglichst reich „vertreten" sei, daß sein „Vorkommen" (Stände mit höherem Keuschheitsideal!) und seine „herrschende Stellung" (Absonderung gewisser Elemente aus dem Kreise der „Anständigen", Unterscheidung zwischen normaler und Ausnahmsstellung!) womöglich gesichert seien. *Daß* es *in* der Gesellschaft Sittlichkeit gebe, ist nicht minder wichtig, als daß „*die*" Gesellschaft einen sittlichen Aufbau habe, daß „*sie*" ihren einzelnen Mitgliedern gegenüber gerecht, unparteiisch und von „reinen" Gesichtspunkten geleitet vorgehe. Soll immer wieder auf letzteres hingewirkt werden, so möge man andererseits auch das Positive der gesellschaftlichen „Verwaltung" der sittlichen Werte nicht unterschätzen.

Auch die sexualethischen Einstellungen der Gesellschaft sind, wenngleich in geringerem Grade als manche anderen, dem zeitlichen Wandel unterworfen. Fortschritt und Vergessen lassen sie erkennen. Hieraus ist die Notwendigkeit einer kontrollierenden „Gesellschaftskritik" ersichtlich, aber auch die Gegenstandslosigkeit des Strebens, jemals die „Enge" des sozialen Blickkreises und das Einfließen anderweitiger Gesichtspunkte oder Motive in die

[1] In einem ganz *anderen* Sinne revolutionär, nämlich Ethik und Reinheitsforderung *selbst* durch Überbetonung der gesellschaftlichen Moralerscheinung treffen wollend, ist die Stellungnahme eines gewissen Libertinismus, der sich an die Rockschöße der politisch-sozialen Linksrichtung heftet. So deklamiert z. B. die grande dame der Sowjetherrschaft, *Kollontaj* (S. 49): „Aber der in uns Gewohnheit gewordenen Heuchelei entsprechend, beugen wir uns öffentlich immer noch vor dem alten, toten Idol — der bürgerlichen Moral". Was könnte altbackener und geistig toter sein, als *diese* fahlen Klischees, beliebt allerdings bei denen, für welche die Unbequemlichkeit sexualethischer Restriktionen der leitende Gesichtspunkt ist!

gesellschaftlichen Moralanschauungen zu „überwinden". Es ist lohnend, um ihre Reinigung zu kämpfen, aber es darf nicht erwartet werden, daß sie jemals mit einer „reinen Ethik" eins werden könnten. Daß ihre in gewissen Grenzen vorhandene Veränderlichkeit gegen die Objektivität der ethischen Werte selbst kein Beweis ist, wurde im Ersten Abschnitt unter dem Titel des Relativismusproblems behandelt. Daß sie auch gegen ihre eigene Brauchbarkeit nichts beweist, mag leicht eingesehen werden. Die gesellschaftlichen Moralanschauungen vermitteln nun einmal Moralität als etwas inhaltlich Bestimmtes und Objektives, mögen sie auch niemals die „vollkommene" Moralität ausstrahlen, mögen sie auch — von inneren logischen Ungereimtheiten abgesehen — „im Laufe der Zeit" mit sich selbst in „Widerspruch" geraten[1]. Ihr Kritiker sollte hierüber im allgemeinen nicht frohlocken; eine solche Haltung des „Rigorismus" gegenüber den Schwächen der Sozialmoral ist doch nur ein immoralistischer Kunstgriff. Denn jene ist nicht auf absolute sittliche Offenbarung, sondern auf seiende Sittlichkeit hingeordnet, und die „unbedingte" Forderung der ersteren fällt dieser in den Rücken. Es ist unsinnig, die schlechthin notwendigen Vermittlungsorgane und Abstufungskörper zwischen Wert und Wirklichkeit damit entwerten zu wollen,

[1] Im Altertum war die homosexuelle Jünglingsliebe nicht nur geduldet, sondern — wie natürlich *Hirschfeld* (S. 808) zu betonen nicht versäumt — auch mit Kulturinstitutionen wie Erziehung, Sport, Politik, eng verwachsen. In der Tat liegt hier eine kollektive Erlebnisrichtung vor, die „uns" wohl aber auch den Menschen so mancher anderer Kulturen, völlig fremd ist. Immerhin war, wie wir gesehen haben (Kapitel über Relativismus), auch da ein Moralbewußtsein vorhanden, welches die Ausrichtung des Mann und Jüngling verbindenden Eros verpönte und ihm eine „platonische", unsinnlich-erotische Wendung geben wollte; eine Tönung, die hier an sich schon möglicher gewesen sein dürfte als in der Welt der mann-weiblichen Beziehungen, u. a. weil die Intendierung des geliebten Jünglings an sich etwas personal Bildnerisches, Erzieherisches haben konnte, während die Liebe zur Frau objektiv auf leibliche „Zeugung" hingeordnet ist. Immerhin ist auch dem „ritterlichen" Liebestypus ein asketisch-entsagender Zug eigen, doch ist dieser mehr mit einem unvollendeten, nicht-geglückten, äußerlich gehemmten Charakter der Beziehung überhaupt verknüpft. — Über absonderliche Sitten der Naturvölker siehe z. B. *Buschan* (Molls Handbuch, besonders S. 233—275). Es ist zu fragen, wie weit es sich um „nebensittliche" Duldungen (wie bei uns ein „Prestige" der „Lebewelt" besteht) handelt, wieweit vielleicht auch die aus entarteter Religiosität hervorgegangenen unzüchtigen Kulte mehr als Durchbrüche einer „übermoralischen" Macht (was ja die meisten heidnischen Gottheiten sind), denn als sittlich „Berechtigtes" empfunden wurden. Wenn es manchenorts für die Mädchen als „Schande" gilt, noch unberührt zu sein, so ist das wohl keine Schande

daß sie nicht reine Ebenbilder des Wertes selbst sind. Man muß nur dahin wirken, daß der Wert in seiner Reinheit immer wieder durch sie hindurchscheine!

Die gesellschaftliche Sexualmoral schattet sich nach verschiedenen „Intentionen" hin ab. Sie bezieht je nach den Umständen das sexuelle Verhalten der Menschen auf die Kategorie des Verbrechens oder der „Verletzung" (Intention des Rechtes), die soziale Geltung und Abstempelung der Person (Intention der Ehre), die Oberfläche des gesellschaftlichen „Verkehrs" und die Scham (Intention des Anstandes). Auch soziale Nützlichkeitsgesichtspunkte, die etwa infolge mangelnder „Dringlichkeit" oder mangelnder „Offensivität" eines Verhaltens die Sphäre des Rechtes nicht berühren können, kommen unter der Intention des unmittelbar „Sozialen" in Betracht. (Man denke an die Frage, ob jemand eine Familie gründet und wieviel Kinder er in die Welt setzt.) Eine sehr kennzeichnende Intendierungsweise der Sexualmoral ist die der typisierten „Nachsicht".

Verschieden sind noch mehr die soziologischen Vertretungskörper der Moral: Staat, Familie, „Gesellschaft" im vagen Sinne der „Leute", „Gesellschaft" im bestimmteren Sinne eines Kreises mit spezifischen Gemeinsamkeiten der Lebensform und der Ideale, Körperschaften, Schule, Kirche, endlich auch „ad-hoc"- Kreise, einzelne Individuen als „Vertreter" der Gesellschaft. Vorzugsweise sind aktuelle Gesellungen der Intention des Anstandes, die „Lebenskreise" dem Gesichtspunkt der Ehre, der Staat dem des Rechtes und auch (vgl. bürgerliches Recht!) des „Sozialen" zugeordnet. Die Kirche ist natürlich jene Autorität, der es an dem Sittlichen als solchem unmittelbar gelegen sein muß. Andererseits dringen auch von der Familie her die sozialen Wertforderungen

---

im ethischen Sinne, sondern Schande im Hinblick auf die ganz anderweitige „Ehre" des „Anwerts", wobei das ethische Empfinden etwa nur abgestumpft, beiseite geschoben wäre. (Bei uns „schämt" sich ein Mädchen, wenn es lange „sitzen bleibt", auf dem Ball nicht beachtet wird usw.; ein Mann, wenn er für „impotent" gilt; in manchen Kreisen sogar der junge Mann und neuerdings das junge Mädchen ob der sexuellen „Unerfahrenheit". Das sind „paraethische" Eingenommenheiten mit wohlangebbaren außerethischen Wertbezugnahmen, doch keine „andere Moral".) — Zu der so „fremdmoralisch" erscheinenden Sitte der *Raubehe* bemerkt *Ellis* (Gesch., S. 74), daß vielfach nur ein scheinbarer, fingierter „Raub" vorgenommen wird. (Man verwechsle nicht die eigentümlichen erotisch-symbolischen „Sitten" der Völker mit den eigentlichen moralischen Grundkategorien, auf welchen der Bau ihres Lebens mitberuht!)

am tiefsten in die Seele des einzelnen selbst ein, freilich hier gerade am wenigsten mit bewußter letzter Grundsätzlichkeit und mehr in Form einer habituellen, das Leben durchwirkenden Vermittlung sozialer Schätzungen und Verwerfungen.

Um es zusammenzufassen, der Moralanspruch der „Gesellschaft" muß als grundsätzlich relativ, gleichwohl aber als grundsätzlich berechtigt angesehen werden. Weder ist die Gesellschaft schlechthin gut, noch ist sie ein einheitliches und eindeutiges Ganzes. Auch das Böse ragt in sie gestaltbildend hinein (man denke nur an Ausbeutung, Staatstyrannei, Machtdünkel; bei unserm Gegenstand aber an die Prostitution, die gesellschaftlich „höheren" Formen derselben und der Liederlichkeit, samt ihren Beziehungen zu Luxus und Volkswirtschaft); und auch innerhalb der ethisch positiven gesellschaftlichen Zusammenhangskreise gibt es recht verschiedene Sonderbetonungen. Gerade auf dem Boden der katholischen Moral, die zwar die Selbstherrlichkeit des individuellen Gewissens ablehnt und im allgemeinen die Pflicht der Anpassung an die gesellschaftlichen Forderungen lehrt, die zugleich aber aller historisch-politisch-kulturellen Gesellschaft die zeitlose „Gemeinschaft der Heiligen", die streng überstaatliche, übernatürlich fundierte „Gesellschaft" der Kirche *überordnet*[1], können wir den geltenden gesellschaftlichen Moralbegriffen mit einer gewissen Gelöstheit, einer an Auswahl und Überlegung gebundenen Willfährigkeit gegenüberstehen. Wir werden ihr Zusammenfließen mit außerethischen Gesichtspunkten (Standesinteressen, Wirtschaftsform usw.) betrachten, ohne jedoch sie einfach aus letzteren „ableiten" zu wollen. Wir werden sie nicht als „heilig" anerkennen, doch ihrer *Funktion* als Anhaltspunkte, Formgebungen, Kontrollmittel (unsittliche Gesinnung liegt nahe, wenn die gesellschaftliche „Sitte" gleichsam „ohne besonderen Grund", *ohne* offensichtliche, gleichsam programmatische *Bezugnahme auf den Abweichungswinkel* zwischen der Sitte und der sie bedingenden ethischen Grundwerte verletzt wird!), dieser Funktion als solcher geradezu einen absoluten Wert zubilligen.

[1] Nur eine Gemeinschaft gibt es, schreibt *Allers* (Werden, S. 309), die mit letzter Gültigkeit Einordnung fordern kann: die „una sancta catholica Ecclesia". (Selbst der unbefangen urteilende Nichtkatholik oder überhaupt Nichtgläubige wird wohl zugeben müssen, daß nur die Gemeinschaft der katholischen Heilands- und Weltkirche überhaupt einen sinnvollen und in sich konsequenten, über die bloße Verabsolutierung zeitlich-örtlich gegebener zufälliger „Zugehörigkeit" entscheidend hinausgehenden *Anspruch* auf Einordnung erhebt.)

Wenn wir behaupten, daß die gesellschaftliche Moral kein bloßer „Ersatz" der „reinen Ethik", sondern ein unentbehrliches, wiewohl der Kritik schlechthin bedürftiges Aufbaumittel aller tatsächlichen Sittlichkeit sozialer Wesen ist, so möchten wir zu dessen Erhärtung noch ein Motiv heranziehen. Ein jeder wird die Beobachtung gemacht haben, daß einer allzu häufigen intentionalen Bezugnahme auf „Sittlichkeit", „Sittengesetz", „Moral" etwas Befremdliches, Irreales, um nicht zu sagen Komisches anhaftet. Noch mehr freilich, in unserer Zeit wenigstens, dem Begriffe „Tugend", der mehr sozial gefärbt ist; aber was bei „Tugend", auffällt, ist eben die Idee, daß die Sittlichkeit als Gesamthabitus als Lebensrichtung der Person selbst etwas gesellschaftlich Geeichtes und in Evidenz Gehaltenes sein soll. Obwohl die Verhöhnung der „Sittlichkeit" eine immoralistische Praktik ist, die scharfe Zurückweisung verdient, obwohl gerade bei den wichtigen Gewissensentscheidungen der absolute sittliche Wert mit einer alle gesellschaftlichen Kategorien und Standesregeln durchbrechenden Wucht ins Bewußtsein tritt, — leisten doch vielfach in der Einrichtung unseres moralischen Verhaltens Maßstäbe wie Ehre, Anstand, soziales Wohl, vielfach mehr und das in unmittelbarerer, natürlicherer Weise, als ein ewiges Rekurrieren auf die Sittlichkeit oder Keuschheit. Ein Grund dafür liegt in dem Kontrast zwischen der letzten „Idealität" der reinen Ethik und dem Stoffe des Lebens mit seinen laufenden Angelegenheiten: ein Kontrast, der eine zu große Abnutzung und zu ständige Betonung schlecht verträgt. Ein anderer Grund ist jener, demzufolge auch einzelne inhaltliche Motive der Sittlichkeit — wie Reinheit, Gerechtigkeit, Karitas usw. — gleichsam in der täglichen Praxis kräftiger wirken als die Sittlichkeit als Allgemeinbegriff: einzelne Aspekte des Guten werden oft stärker und mit schnellerer Bereitschaft erlebt, wenn ihre eigenartige Werttönung und nicht ihre ethische Ganzheitsbedeutung in den Vordergrund gestellt wird.

2. Geschlechtsleben und Recht.

Obgleich in manchen Gesetzgebungen gewisse Sünden vorwiegend oder rein sexueller Natur mit überaus schweren Strafen belegt werden, besteht eine wesensmäßig und weitgehend auch empirisch nur recht lockere Beziehung zwischen sexueller Unsittlichkeit und rechtlicher Vergeltung. Die Erklärung dieser Tatsache stößt auf keine Schwierigkeit. Die Geschlechtssünden als solche

haben mit Verletzung, Beraubung, Willensbeugung, Interessengefährdung usw. nur wenig zu tun; sie fordern nur „Resens"-, aber an sich keine „Rache"-Impulse, keine eigentlichen Abwehrhandlungen heraus. Die Teilnehmer einer „Orgie" im weitesten Sinne können gegeneinander keine Schutz- oder Genugtuungsforderungen erheben, und es kann solchen daher auch nicht von Rechts wegen durch die Staatsgewalt Geltung geschafft werden. Aus diesen und noch anderen, in der Natur der Sache liegenden Gründen ist auch das sexuelle Verhalten des Menschen nur in sehr begrenztem Grade kontrollierbar, und seine eingehende Kontrolle durch die Öffentlichkeit müßte selber starken ethischen Abwehrgefühlen begegnen; nicht zuletzt wären diese sogar selbst sexualethischer Natur, denn das systematische Ausspähen und Ausbreiten geschlechtlicher Dinge wäre, vom Tyrannischen daran abgesehen, auch schamverletzend und würde ein allgemeines Versinken in sexuelle Vorstellungen fördern. Endlich ist der „Schaden" im weitesten, auch die sexualethische Einstellung selbst voraussetzenden Sinne, den die sexuellen Unreinlichkeiten der „Gesellschaft" zufügen, jeweils schwer festzustellen, seine Einschätzung kann überaus strittig sein, „seine Gefährlichkeit" ist in keiner Weise „prompt" und eindeutig, weshalb auch der Notwendigkeit seiner *Abwehr* die *Dringlichkeit* fehlt. (Nicht aber fehlt die Dringlichkeit der ethischen Reinheitsforderung als solcher, im Sinne des „Ausschlusses" von Bösen überhaupt, von der zwischenmenschlichen Erzwingbarkeit *abgesehen*.) Das Sexuelle ist typischerweise jenes Gebiet, wo der rechtliche „Verbrechens"-Charakter eines Verhaltens mit dem Maß und der Tiefe seiner Unsittlichkeit als solcher in keinem Verhältnis steht. Der sexuellen Unmoral kommt rechtliche Bestrafung nicht oder doch nur in sekundärer, ihrer eigentlichen Bedeutung nicht angepaßter Weise zu.

Dies aber ändert nichts daran, daß die grundsätzliche Zurückweisung der rechtlichen Einmengung in Sexuelles eine immoralistische Irrlehre ist. Staat und Recht sind keineswegs nur zur Verhinderung und Vergeltung eigentlicher „Verletzungen und Vergewaltigungen" da, sondern zur Förderung des Guten und Bekämpfung des Bösen ex offo[1], wiewohl dies von ihrer Seite nicht in

[1] *Moll* (Handb., S. 364) argumentiert gegen jene, welche die Reglementierung der Prostitution verwerfen, weil sie die sittlichen Begriffe verwirre: Es ist fraglich, ob der Staat die Sittlichkeit schützen muß, jedenfalls muß er aber die Gesundheit

jeder Richtung gleich oder in Gemäßheit einer ethischen Wertskala, sondern nur im Sinne einer eigens bestimmten Abstufungsordnung der Aufgaben geschehen kann. (Jene objektiv-inhaltliche Bestimmung der staatlichen Rechtspflege erscheint uns natürlich eindeutiger, sofern wir den Staat nicht laizistisch als rein weltliche Verwaltungsgemeinschaft, sondern in katholisch-naturrechtlichem Sinne als weltliches Organ mit Hinblick auf den für alles Menschliche letzthin maßgebenden *Heilszweck* auffassen, hierbei auch das mehr ethisch-überzeitlich und weniger „positivrechtlich" orientierte *kanonische Recht* in Betracht ziehend.) Der Staat und das positive Recht können also in bezug auf Gut und Böse *niemals „neutral" sein*, auch da nicht, wo die Materie außerhalb ihres primären Aufgabenkreises liegt. Um so eher wird da naturgemäß ein Eingreifen angezeigt sein, je mehr die betreffenden Unsittlichkeiten Ansätze zur Verletzung und Vergewaltigung, oder aber zur schweren sozialen Schädigung in sich tragen. Die hier in Betracht kommenden Typen sind folgende: 1. Verbindung sexueller Verfehlung mit anderweitigen, unmittelbar rechtswidrigen Handlungen, wie Mord, Nötigung, Mißhandlung, Betrug. Einschlägige Delikte sind Lustmord, Notzucht, Frauenhandel, trügerisches Eheversprechen usw. 2. Verführung oder sonstige sexuelle Affizierung junger unreifer Menschen, die einerseits noch nicht freie Rechtspersonen im vollen Sinne sind und daher eines besonderen Schutzes bedürfen, andererseits auf ihr Gesamtleben hin ungleich schwerer als Erwachsene beschädigt werden können. 3. Öffentliche Schamverletzung: „Nötigung" anderer Menschen, grobe oder obszöne Sexualeindrücke zu empfangen. In die gleiche Kategorie gehört auch eine offene Verherrlichung, Propagierung, bekennende Verkündung unzüchtiger Sexualität. Es soll betont werden, daß

der Bürger schützen. (Das verhält sich nicht so eindeutig! Der Staat muß das schützen, was Wert ist und wertgehalten wird, freilich vor allem soweit es sich um Dinge *öffentlichen* Charakters und Dinge von *Dringlichkeit* handelt. Gewiß fallen darunter vorzugsweise „materielle" Angelegenheiten, da diese im zeitlich-daseinshaften Sinne dringlicher und der administrativen Regelung zugänglicher sind. Allein, wo käme der Staat hin, der auf sittlich- geistige Wertverhalte nicht *Bezug* nähme, den *Hinblick* auf sie ausschaltete? Mit welchem Recht würde ein solcher Staat noch Gehorsam beanspruchen?) — Wenn *Kraus* (S. 28 und passim) jede Beziehung zwischen Sittlichkeit und Strafrecht als unsinnig erklärt, jeden Rechtsschutz sittlicher Werte (auch der Heiligkeit der Ehe) die gegenteilige Wirkung zuschreibt, so ist das nur eine (im Wesen inmoralistisch motivierte) Überlastung und Überdehnung der Einsicht von der relativen *Lockerheit* des Verhältnisses zwischen Sexualethik und Rechtsordnung.

auch dieses dritte Motiv zu Recht besteht, daß nicht allein die „Gefährdung Jugendlicher" es ist, was etwa die Vollhäufung der Großstadtstraßen mit erotischen Reklamen, mit Sexualakzenten aller Art, mit dem Triumphgeheul einer von allem Höheren und auch Natürlichen losgelösten Triebhaftigkeit zu einem unerträglichen Affront macht[1]. (Betreffend die gleichsam „offiziell unfreundliche" Haltung der staatlichen Rechtspflege zur Prostitution, wobei Motive aller drei Reihen zur Wirksamkeit kommen, vgl. den Dritten Abschnitt, II, 6.)

In vielen Ländern werden auch gewisse sexuelle Unnatürlichkeiten — wenn sie den Behörden bekannt werden — als solche bestraft, unabhängig von einem etwaigen Hineinragen in die öffentliche Sphäre. Solche sind Blutschande, Homosexualität und mit Tieren gepflogener Geschlechtsverkehr. Warum gerade diese, ist leicht verständlich: sie sind für den Menschen auch als soziales Wesen „prägender", „klassierender" als etwa andere Perversionen. Die Homosexuellen neigen irgendwie dazu, eine eigene, nach Verbreiterung trachtende „Gruppe" zu bilden;[2] Inzest ist etwas radikal Zerstörendes für die Familie; auch die Sodomie hebt den Menschen derart aus seinem normalen Sein heraus, daß dies für die Öffentlichkeit kaum mehr gleichgültig sein kann. Wenn trotzdem vielfach für die Straflosigkeit namentlich der Homosexualität eingetreten wird (von den Ländern, wo jene schon besteht, abgesehen), so mögen unter den dafür angeführten Gründen neben den vielen falschen auch einige erwägenswerte zu finden sein. Die Bestrafung dieser Handlungen ist etwas höchst Zufälliges und Willkürliches; die Auslegung des Gesetzes selbst stößt auf große Schwierigkeiten; das Rechtsempfinden wird notwendig durch die Kenntnis dieser Strafpraxis bedenklich verletzt. Wenn wir trotzdem der Ansicht sind, daß selbst dieser mißliche Umstand der grundsätzlichen Straflosigkeit jener Perversitäten vorzuziehen ist, so meinen wir

[1] Mit treffenden Worten tritt *Kogon* für den Standpunkt ein, daß die Verfolgung von „Schmutz und Schund" nicht auf den Schutz von Jugendlichen einzuschränken sei: „*Mich* will ich bewahrt und geschont sehen vor dem Geblödel, das mir blasphemischen Schleim entgegenhustet."

[2] *Moll* bezweifelt (S. 852) das Recht des Staates, den homosexuellen Verkehr zu verbieten, soweit es feststeht, daß die Homosexuellen an ihrer Abgeirrtheit großteils unschuldig sind, und daß viele perverse Akte heterosexueller Art ebenso ekelhaft sind, wie der urnische Verkehr. Allein, für die Pönalisierung kann weder der Grad der „Ekelhaftigkeit", noch auch die Frage der „Schuld" an der Triebrichtung selbst (denn die *Handlung* ist natürlich gewollt) maßgebend sein.

dabei nicht, daß der Staat berufen sei, dieselben auszurotten, und auch nicht, daß er in dieser Richtung Wesentliches erreichen könne. Allein es ist durchaus passend und offenbar doch auch nicht ganz nutzlos, wenn ihre gesellschaftliche Ächtung, die natürlich voll zu bejahen ist, noch in der rechtlichen Strafdrohung verankert und durch sie verschärft wird. Daß sexuell gefärbte Straftaten an sich unter schwerere Beurteilung fallen, wenn sie homosexuellen Vorzeichens sind, versteht sich von selbst. Was die Züchtung des Erpressertums durch die Pönalisierung des gleichgeschlechtlichen Verkehrs betrifft, so müssen da die Anwälte des Urningtums folgerichtigerweise auch die Beseitigung der gesellschaftlichen Verpönung fordern[1]. Es geht nicht an, die Homosexuellen selber im Hinblick auf ihre schurkischen Peiniger zu rechtfertigen; nicht Straflosigkeit für homosexuelles Treiben, sondern besonders schwere Strafen für Erpressung sollten die Parole sein.

Auch dem vielfältigeren und brennenderen Kampfe gegen die „Pornographie" (im weitesten Sinne verstanden) fallen die traurigen Helden der immoralistischen „Kulturverteidigung" in den Arm. Das Schuldkonto des „Liberalismus" ist auf diesem Gebiet so erheblich, daß man versucht wäre zu fragen, ob es nicht seine Verdienste um die Organisierung der Ausübung politischer Bürgerrechte nahezu aufwiegt. Mit der Widerlegung der erbärmlichen Albernheiten, daß die Überflutung mit Unflat und die Anspritzung mit den feineren Giften literarisch-künstlerisch-philosophischen Libertinismus „dem Reinen nichts anhaben könne[2]", daß die Zensur sich fürchterlicherweise sogar an „namhaften Autoren" vergreifen könnte usw., wollen wir kein Papier verwüsten. Richtig ist allerdings, daß die polizeilichen Maßnahmen aller Art an sich wenig fruchten; worauf namentlich vom grundsätzlichen Standpunkt des Ethikers aus mehr Gewicht zu legen ist, das ist gerade die unerschrockene Bekämpfung der „höheren" Verbündeten des Porno-

[1] So *Hirschfeld:* Auf 10 Homosexuelle kommen 100 Erpresser (S. 872); auch der Gesichtspunkt, den Erpressern das Wasser abzugraben, fordert die Straflosigkeit des urnischen Verkehrs (S. 897); die Verfolgung steigert das Leid dieser ohnedies unglücklichen Menschen ins Unerträgliche (Kap. 36.); sie haben Anspruch nicht nur auf Straflosigkeit, sondern auf „*Rehabilitierung*" (Kap. 38.). — Vgl. dazu unsere Ausführungen über den besagten Gegenstand.

[2] „Dem Reinen ist alles rein ?" — fragt *Foerster* (S. 222), seinen Verdacht gegen diesen Reinheitsfanatismus äußernd: „Im wirklichen Leben muß man durchaus mit der Schwäche und Reizbarkeit der großen Mehrzahl rechnen". (Auch heißt „rein sein" nicht „unerweckt" sein, oder kein „Organ" für Erotisches besitzen!)

graphentums, also nicht zuletzt auch mancher unter den „namhaften Autoren". Nicht die schlichten Schmutzfinke und die geriebenen Geschäftsleute sind die gefährlichsten Verseucher der Seelen und die wirklich entscheidenden Träger eines Bekenntnisses der Menschheit zum Unsauberen, vielmehr jene ästhetisch und mitunter sogar denkerisch höherstehenden Persönlichkeiten, die jeweils ein Bündel echter Werte mißbräuchlich in den Dienst der immoralistischen Grundintention stellen, deren Formel am kürzesten lauten könnte: Erniedrigung und Verherrlichung der Erotik zugleich; Verkehrung des Erotischen in den Sinnengenuß schlechthin und Verkehrung des Lebensgefühls überhaupt ins Erotische. Die Polizei ist ja an sich zu bejahen, aber nicht ihr liegen die wichtigsten Aufgaben auf diesem Gebiete ob. Vielfach wäre nicht einmal so sehr die Aufrüttelung der Gewissen gegen die Haltung immoralistischer Tändelei wichtig als eine scharfe Polemik gegen die Hirnweichheit, die geistige Schwäche, welche die bereitstehenden Scheinargumente des Immoralismus (Autonomie des Künstlerischen, Heiligkeit des angeblich „Natürlichen", Tabu der „Mitteilungsfreiheit", „Harmlosigkeit" der Sinneskitzel-Literatur usw.) gedankenlos und folgsam wiederkaut. Der Staat selbst könnte immerhin, wo auch rechtliche Maßnahmen nicht tunlich erscheinen, den Bannerträgern des Libertinismus gegenüber sich reservierter zeigen, als es vielfach geschieht. Die rücksichtslose Strafverfolgung der geschäftlichenNutznießer gedruckter und sonstwie propagierter Unzucht wäre natürlich erst in einem sozialen System denkbar, das vom Geschäftsgedanken wieder weniger beherrscht sein wird.

Gegenüber möglichen Mißverständnissen und dem Vorwurfe enger „Prüderie" möchte der Verfasser bemerken, daß er sich nicht als Gegner aller „kühnen" Darstellung und Anhänger einer „Gartenlauben"-Kunst weiß. Er meint auch nicht, daß alles Erotische oder sexualethisch Anfechtbare mit „moralisierendem" Akzent oder gar von augenverdrehenden Warnungen begleitet dargestellt werden müsse. Eine unsittliche Intention liegt vor, wenn entweder offen Sinneskitzel erweckt werden soll, oder — direkt oder indirekt — das Sexuelle als Hauptinhalt des Lebens, ungeordnete Sexualität als „gut", oder schließlich das Erotische als „selbstherrlich", der ethischen Gesichtspunkte unbedürftig unterstellt wird; nicht aber, wenn z. B. der Künstler sexuelle Probleme als brennende und tiefe Angelegenheiten des Lebens betont, auch ohne fromme und sittsame Schlüsse zu ziehen. (Es ist gar nicht

unmöglich, daß die brutalen, oft schrillen und marktschreierischen Dirnenbilder mancher Expressionisten, ohne jede Spur des Angenehmen und Dezenten, von allem Madonnenhaften hoffnungslos abseits geschleudert, „sittlicher" sind als so manche feinen und kunstvollen Damen- und Halbdamenbildnisse, selbstgenügsam in ihrer genießerischen Nichtigkeit.)

Die sexualethische Bezugnahme des Rechtes im positiven Sinne wirkt sich in der Anerkenntnis und dem mannigfachen *Schutz der Ehe* aus. Fortschritte in dieser Hinsicht sind insbesondere auf sozialpolitischem Gebiet zu erwarten; wobei wir als „Fortschritt" nur die größere materielle und überhaupt soziale Erleichterung der Eheschließung (Lohn- und andere Vergünstigungen), nicht etwa hirnrissige Versuche in der Richtung einer aktiven „Paarungspolitik" verstehen wollen. Uneheliche Mütter und Kinder können natürlich Unterstützungen genießen, ohne daß irgendwie eine Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Beziehungen prinzipiell vertreten oder praktisch bewiesen werden müßte. Strafbarkeit des Ehebruchs (auch, unter allen Umständen, des männlichen) ist ein selbstverständliches Zubehör des Eheschutzes; aber die Eigenart des sexuellen Gebietes und auch die höhere Wichtigkeit des Hauptzwecks, die Ehe zu erhalten, gegenüber abstrakten Erfordernissen der Gerechtigkeit, wird auch hier eine angemessene rechtliche Vergeltung sexuellen Vergehens ausschließen.

Über die verwickelten Einzelprobleme des Eherechtes und verwandter Rechtsgebiete können wir im Rahmen dieser Abhandlung nicht eingehend sprechen. Wieweit vor allem der Staat sich restlos auf den Boden der katholischen Eheauffassung stellen kann, — so in bezug auf die Nichtzulassung der Ehescheidung, oder die Frage der Zivilehe, — ist von den örtlichen Umständen mit abhängig. Auf jeden Fall ist es, rein ethisch betrachtet, etwas höchst Wesentliches, daß der Staat zumindest die Scheidung als etwas Abnormes, Unerwünschtes, außerhalb der allgemeinen Rechtsansprüche Liegendes betrachte, damit für Eheschließende und Eheleute von vornherein die ihre eigene Intentionslage entsprechend mitgestaltende *sozial-sittliche Rahmenwelt* gegeben sei. — Was die Fragen des „Verführungs"-Delikts, der Alimentationspflicht unehelicher und geschiedener Väter, des ehelichen Vermögensrechts anlangt: hier haben offenbar Ungerechtigkeiten auf Kosten der Frau geherrscht und existieren vielleicht mancherorts noch heute; doch entstehen auf Grund der heutigen Rechtslage

bereits in großer Zahl Fälle, wo der Mann von der Frau, die etwa gar pekuniär noch günstiger steht, geradezu ausgebeutet wird. Man muß hier vor Augen halten, daß die Gerechtigkeit Rechte nur anerkennt, wo auch die entsprechenden Pflichten gelten und einen besonderen „Schutz" nur einer entsprechend schutzbedürftigen Schwäche zubilligt. Es geht also nicht an, ein Delikt der „Entehrung" zu statuieren und zu bestrafen, bzw. bei der Strafe für „breach of promise" in entscheidender Weise zur Voraussetzung zu machen, und zugleich die Moralforderung der „Frauenehre" als veraltet fallen zu lassen; es geht nicht an, der Frau womöglich alle Erwerbsberufe zu öffnen und dabei eine einseitige Erhaltungspflicht des Mannes zu statuieren. Durchaus gerecht ist es hingegen, wenn die Stellung der Frau als vollwertiges Rechtssubjekt (auch im Vermögensrecht) herausgearbeitet wird, und wenn der uneheliche Vater für das Kind prinzipiell mit verantwortlich gemacht wird und etwa nach Maßgabe der wirklichen Umstände einen Erhaltungsbeitrag zahlen muß.

3. Der „Lebenswandel".

Den allgemeinen, dauernden „Habitus" einer Person in der Erfüllung der sittlichen Forderungen eines bestimmten Wertgebiets nennen wir seine diesbezügliche „Tugend". Es gehört zur Keuschheitstugend eines Menschen, ob er sich dieser oder jener Verfehlungen zu enthalten pflegt, ob er die geschlechtlichen Fragen mit dem ihrer Natur gebührenden Ernst betrachtet und behandelt. Die sexuelle Tugend ist für den Mann weniger „Ehrenfrage" als für die Frau, aber sie ist an sich für den Mann ebenso einschlägig. Abgesehen von solchen einzelnen Taten, die wichtige soziale Folgen haben, interessiert sich die Gesellschaft mehr für die Tugend als für einzelne Entscheidungen, sittliche Wendepunkte ihrer Mitglieder. (Zum Verlust der Jungfrauschaft als etwaige Ausnahme vgl. II, 1.) Denn das innere Schicksal, das Seelenheil der Person ist in geringerem Grade eine soziale Angelegenheit als das „Bild", das die Mitmenschen von dieser Person haben können, die feste Größe sozusagen, mit welcher sie in Vertretung eines Menschen rechnen können. Begriffe wie „anständige Frau", „Hure", „Garçonne", „Schürzenjäger", „in Liebessachen zartfühlender Mensch" usw. – mit aller gelinden Komik der Unzulänglichkeit, die solcher Klassifizierung anhaftet — fallen in diesen Bereich. Ihr Gebrauch

ist im sozialen Leben unentbehrlich; nur darf niemals der Anspruch mitklingen, daß hier über den letzten Wert eines Menschen auch nur in sexualethischer Hinsicht geurteilt sei.

Nach einer mehr oberflächlichen Seite der „Kontrollierbarkeit", des „Verhaltensbildes" hin wird die Tugend zum „*Lebenswandel*". Dieser Begriff bezeichnet etwas Aktuelleres, Fließenderes, auch weniger nach Wertgebieten Spezialisiertes. Das sexualethische Element hat hier eine hervorragende Bedeutung, da die Liebesbeziehungen eines Menschen nebst ihrem ethischen Gewicht seine Lebenseinteilung, seinen menschlichen Verkehr, die Beschaffenheit seines Denkens, Tuns, Genießens usw. wesentlich und auch „wesensmäßig" (durch ihr „Erscheinen" darin, nicht nur durch „Folge"-verknüpfungen) beeinflussen. Aber gerade im Einklang damit werden unter „Lebenswandel" meist auch außersexuelle Elemente mitgemeint: „Ernst" der Lebensauffassung überhaupt, Ordentlichkeit, Verläßlichkeit, Fleiß; wogegen zum „schlechten Lebenswandel" etwa auch anarchische Tageseinteilung, Mißbrauch von Rauschgiften, Haschen nach oberflächlichen Genüssen usw. gehören. (Am Komplex „Nachtleben", „Tingeltangel" usw. ist wesentlich, daß hier *Bindeglieder* zwischen der Sexualität und außersexuellen Lebenselementen — gesellige Freude, „Kunst", „Humor", „Öffentlichkeit" — geschaffen sind, doch nicht im Sinne der normalen bestimmungsmäßigen Eingliederung wie bei Liebe und Ehe, sondern im Sinne einer Verbindung gerade mit „unverbundener", auf bloße Lust hin intendierter Sexualität, welcher somit sekundär ein Amt zugewiesen wird: nämlich jenes der „Zerstreuung" im engeren, üblen Verstande, der „Dissipation". Selbstverständlich ist aus dem „Lebenswandel" an sich das sexualethische Verhalten eines Menschen keineswegs erschöpfend zu beurteilen. Man kann z. B. ein sehr pedantischer Mensch mit weise geregelter Lebensführung sein und dabei zu festgesetzten Stunden des Tages geheimen Sexualsünden (vielleicht auch besonders schwerer Art) frönen. Andererseits kann ein Zecher keusch sein, kann ein lustiger Courmacher immerhin relativ harmlos in seinem Sexualleben sein. Allein hieraus folgt nicht, daß der gute Lebenswandel nicht selbst ein Wert sei, und zwar ein Wert, der die Gesellschaft, die „Mitmenschen", unmittelbar nahe angeht. (Ebenso sind z. B. manche scharfsinnigen Denker in bezug auf die wichtigsten geistigen Dinge völlig unorientiert, aber dessenungeachtet ist Scharfsinn ein wichtiger intellektueller Wert, und

namentlich einer, der recht unmittelbar auf „Würdigung" und gleichsam „Belohnung" Anspruch erhebt.) Der gute Lebenswandel legt immerhin den Charakter sexualethischer Rechtschaffenheit nahe, beinhaltet unmittelbar zumindest eine starke Einschränkung unkeuschen Wesens und trägt überdies an sich noch den Aspekt, daß der betreffende Mensch in die meisten ihrer sozialen Beziehungen keine Unsauberkeit mischt, daß er kein *Ärgernis* verursacht, kein schlechtes Beispiel gibt, nicht zur Konstituierung eines *unsittlich orientierten sozialen „Kreises"* beiträgt. Offenbar sind auch diese Dinge wichtig, namentlich auch der Gesichtspunkt des „Ärgernisses". Dieses bedeutet ein soziales Sichvorwagen der Sünde, das eben ein *dringliches* soziales Entgegentreten herausfordert. Davon unberührt bleibt allerdings die Wahrheit, daß bei gewissen schweren und sozial wirkungsvollen, etwa auch weit verbreiteten Sünden (auch sexueller Natur) das „Ärgernis", der „Skandal" und „éclat" vielleicht ihrem geheimen ungestörten Florieren vorzuziehen ist, indem davon eine purifikatorische Aufraffung zu erwarten sei; soweit kann auch die — wahrhaft von sittlicher Absicht beseelte — Enthüllung angezeigt sein trotz der Gegenerwägung, daß dadurch die Materie selbst vielfach noch „zerstäubt", verbreitet wird. Allein von jenem sozusagen mehr geschichtsphilosophischen Standpunkt abgesehen, daß das unerträgliche Böse „besser" sei als das erträgliche, indem es die Umwelt eher zur Abwehr nötigt und zum „Aufstechen der Beule" reizt, davon abgesehen und unterhalb dieser Schwelle bedeutet die Vermeidung des Ärgernisses einen unbestreitbaren sittlichen Vorteil. Ganz besonders in der Sexualethik, da es doch hier mehr als sonst um Verbreitung oder Abkapselung gefährlicher *„Materien"* geht, welche allenfalls durch ihr bloßes Erscheinen, Dargestelltund Breitgetreten-werden „ansteckend" wirken können. Daher ist es auch keineswegs bloße Heuchelei, wenn in diesen Dingen die *Diskretion* gesellschaftlich geschätzt wird, wenn selbst ein „diskret" geübter Ehebruch eher geduldet wird, als wenn sich eine Ehefrau „öffentlich" und „auffallend" mit ihrem Liebhaber „herumtreibt". Eine solche Diskretion bedeutet immerhin schon den *Verzicht des Unsittlichen* gleichsam auf einen *Anspruch der „Welteroberung"*, seine Selbstbescheidung in Angesicht der moralischen Ordnung. Wem aber das „Bekenntnis des Sünders zu seiner Sünde" anziehender erscheinen sollte, der bedenke, daß „Bekenntnis zur Sünde" nicht dasselbe heißt wie „Bekennen der Sünde", und daß der

freche Versuch, die Ordnung der Werte umzustürzen, mit der demütig-reuevollen oder Abhilfe bezweckenden Enthüllung ihrer Verletzung nichts zu tun hat.

Die Idee des reinen Lebenswandels ist nicht zu verwechseln mit der der „Respektabilität". Man kann diese vollends ablehnen, ohne darum die sozialen Mittelbegriffe einer mehr „vorläufig" erfaßten Moralität überhaupt abzulehnen und eine reine „Gewissensethik" gelten lassen zu wollen, was zu einem praktischen Anarchismus und Utopismus führt. Anständigkeit ist nicht „Wohlachtbarkeit" im pharisäisch-puritanischen Sinne, nicht die Haltung, die primär die „Unanfechtbarkeit" der eigenen Person, die „Makellosigkeit" des eigenen Lebens intendiert, wobei das Ethische selbst nur als notwendiges Mindestmaß an inhaltlichem Beurteilungsgrund herangezogen wird. Hierzu gehört vielfach auch die Betonung des „Erfolges", der „Ungestörtheit" des Lebensaufbaues, des selbstverständlichen Ausgeschlossenseins eines sittlichen Verdachtes a priori. Ebenso die snobistische Betonung der Zugehörigkeit zum Kreise „der" Anständigen und Feinen. Mit dieser hochmütigen und wenngleich nicht im strengen Sinne heuchlerischen, aber notwendig den höheren Werten gegenüber „sakrilegischen" Haltung hat die Schätzung der Anständigkeit als solcher, mitsamt gewissen Äußerlichkeiten, noch nichts zu tun. Sie kann durchaus im Zeichen der Demut und des Bewußtseins der allgemeinen Schwäche der Menschen stehen[1]. Der „Anständige" strebt nicht danach, „über jede Kritik erhaben" zu scheinen bzw. es im sozialen Sinne zu sein, sondern er will seine Beziehung zur Gesellschaft im Hinblick auf Werte, die letztere am nächsten angehen, gestalten. Nicht daß er sich möglichst gegen eine éthisch motivierte „Störung" von seiten der Mitmenschen gefeit wissen will, sondern er trachtet einfach seine Mitmenschen möglichst wenig durch sein unethisches Verhalten zu stören, — er intendiert also immerhin auch dieses Moment, nicht nur allein die rein ethische Forderung, das Gute zu tun und das Böse zu meiden. (Im übrigen gibt es auch einen Snobismus, um nicht zu sagen eine „Respektabilität" der Unmoral. Diese kann unter gewissen Formen in sozial „führenden", für die Lebensform „tonangebenden" Kreisen Mode

[1] Hingegen ist der Skrupulant, der ewige Selbstankläger, in der Regel ein verkappter Hochmütiger — *Allers* (Werden, S. 291) —, gerade indem er „vor sich absolut rein dastehen" möchte und das ihm ausgestellte Wertzeugnis der Mitmenschen (auch des Beichtvaters) für nichts achtet.

sein[1]. Vgl. den Kult der Ausschweifung in Kreisen der „jeunesse dorée", den Kult der Vorurteilslosigkeit und hedonischen „Versiertheit" in „vornehmen" Kreisen an der Grenze zwischen Künstlertum und „Lebewelt"[2], den Kult der „Emanzipiertheit" in Frauenkreisen gewisser Epochen und gewisser sozialer Lagen.)

Gegen die Berücksichtigung des Lebenswandels im sozialen Verkehr wird der doppelte Vorwurf erhoben, daß sie einerseits eine unerlaubte Einmengung in fremde Privatangelegenheiten in sich schließe, andererseits ein falsches und einseitiges oder oberflächliches Urteilen bedeute, da doch das eigentliche sexuelle Verhalten eines Menschen nach den äußeren, sichtbaren, leicht die Kontrolle gestattenden Zeichen nicht richtig beurteilt werden könne. Der zweite Einwand, der sachlich schon auf Grund der vorausgegangenen Erörterungen als erledigt gelten kann, trägt selbst zur Widerlegung des ersten Einwandes bei. Gewiß handelt es sich nicht darum, ein klares und sicheres Bild des sexuellen Verhaltens aller Gesellschaftsmitglieder zu haben, und deshalb auch nicht um ein „Aburteilen" und „Zu-Gerichte-sitzen" im eigentlichen Sinne. Gerade weil zunächst nur auf den mehr — weniger oberflächlichen, unmittelbar gegebenen „Eindruck", den der Lebenswandel bietet, Bezug genommen wird, kommt hier ein „Nachschnüffeln" und „Ausspähen" gar nicht in Betracht. Der „Mitmensch" als „Vertreter" der Gesellschaft ist weder Richter noch Detektiv,

[1] Vgl. *Friedells* (II. Bd., S. 160 f) Beschreibung der Rokoko-Gesellschaft mit ihrer nahezu rigoristischen Verpönung der Moral, ihren immoralistischen „Sitten" und „Konventionen". Freilich war das nicht etwa eine eigene „Gesellschaft" als Ganzes, die ihre eigene, „uns" unsittlich „erscheinende" Moral gehabt hätte; — sondern eine im Niedergang begriffene, abgelebte „höhere Gesellschaft", Gesellschaft als „Stilträgerin", welche auf die Moral der vorausgesetzten ständigeren, allgemeineren „Gesellschaft" *Bezug* nahm, sie ablehnte und verhöhnte. Es war eine unmoralische Gesellschaft „auf dem Rücken" einer moralischen oder moralhältigen Gesellschaft.

[2] Leider vermag auch der Weltmann *Schmitz* von einer solchen Haltung nicht frei zu bleiben. Er erkennt (S. 250 ff) dem Typus „Hetäre" einen gewissen legitimen Wert zu: mit Rücksicht auf Geist und Anmut, die ihm eigen sind, und aller Moral zu Trotz. Die „Hetäre" ist kein Ideal, aber man soll ihr auch nicht „ihre einzelnen Verstöße gegen die Moral" (!), die „Einzelheiten ihres Privatlebens" (!) „nachrechnen". So unlogisch ist der Verfasser sonst selten. Aber er will sich hier eben vor der Einsicht retten, daß ein radikal auf Unsittlichkeit angelegtes Leben nicht wertvoll und bejahenswert sein kann. Dieser Wille zur Sanktionierung einer Form des üblen „Lebenswandels" geht offenbar auf Bejahung der *gesellschaftlichen* Halb-Anerkennung eines Dirnentums mit „höheren Geist- und Geselligkeitsbeziehungen" zurück.

wenn er jemandes Lebenswandel mit heranzieht, um seine Stellungnahmen zu ihm zu begründen, wenn also etwa aus einem ärgernis-erregenden Lebenswandel gewisse soziale Schlüsse gezogen werden. Gewiß gibt es auch andere, schwerere, die „Ehre" im strengeren Sinne berührende Fälle, wo eigens nachgefragt und nachgeforscht wird; erst recht, wenn eine Verbindung mit eigentlichen Verbrechen vorzuliegen scheint. Wann diese Schwelle überschritten wird, ist den Umständen nach verschieden. Der Verdacht, daß eine Lehrperson ihr anvertraute Kinder geschlechtlich mißbraucht habe, rechtfertigt sofort die strengste Untersuchung; aber auch anderweitige Ausschweifungen, namentlich wenn dauernd betrieben, sind bei einem Lehrer oder bei Personen in manchen analogen Stellungen schwerer zu beurteilen, bzw. „dringlichere" Angelegenheiten, als bei Kaufleuten oder Handwerkern, und eine Einmengung der vorgesetzten Amtsbehörde lange vor Einmengung der Strafbehörde kann durchaus gerechtfertigt sein. *Es gibt überhaupt keine Privatangelegenheit schlechthin*, denn abgesehen von der alle unsere Taten betreffenden Verantwortlichkeit vor Gott (Beichte!) berührt im allgemeinen jedes Verhalten auch die Mitmenschen, — in einem Maße und mit einer Unmittelbarkeit, die *abgestuft* sind je nach Art der Handlung, Stellung der Personen und den Kreisen, die vorzugsweise berührt werden. Es gibt daher nur relativ geltende und jeweils im Notfall verschiebbare Sphären des „Privaten". Nicht nur bezieht sich die Abstufung darauf, welche Handlungen und in welcher Milieulage eine soziale „Antwort" bedingen, sondern auch darauf, welcher Art diese Reaktion in sinnvoller Weise sein kann. Wenn kein Recht und Anlaß dazu besteht, jemand wegen seiner sexuellen Verfehlungen vor den Kadi zu schleppen, so kann die Gesellschaft, können einzelne Gesellschaftskreise ihm gegenüber immer noch mit Mahnungen, Protesten, Verweigerungen usw. vorgehen. Es hängt von den vorhandenen konkreten Umständen und Beziehungen ab, ob man da etwa mehr eine positive Einwirkung versuchen oder vielmehr auf Absonderung und Distanz vom Betreffenden bedacht sein wird. Das erstere setzt vieles voraus (Nähebeziehung, wirklich liebreiche Gesinnung, vorhandene eigene Autorität usw.) und erfordert viel Vorsicht und Takt. Der zweite Weg aber führt an der gefährlichen Klippe des Pharisäismus vorbei. Selbst sofern ich mich objektiv für unvergleichlich „reiner" halte als einen Nebenmenschen, darf ich mir nicht einbilden, zu „den

Reinen" zu gehören und auf ihn als einen „Unreinen", „Ausgestoßenen" herabblicken zu können. Wohl aber darf ich mich, *sofern* ich konkrete Verpflichtungen ihm gegenüber nicht habe, von ihm abwenden mit der schlichten Intention, mich gegen die von ihm getragene Atmosphäre zu *schützen* und sachliche *Ablehnung* dieser Dinge zum Ausdruck zu bringen, ohne daß ich diesen Menschen als *Person* schlechthin, metaphysisch, im Sinne einer umfassenden „Abstempelung", verneinte. (Denn es ist bekanntlich wieder *meine* „persönliche Angelegenheit", mit wem ich gut bin.) Weil „Richten" und „Steinigen" so verschiedenes bedeuten kann, geht auch die von manchen mit großem Genuß betriebene immoralistische Auslegung der Bibelstellen, wo von „Richtet nicht..." und „Wer selbst ohne Sünde ist..." vollends in die Irre: man muß und darf natürlich trotz seiner eigenen Sünden und Schwächen einschlägiger und anderer Art nicht alle Verfehlungen anderer „entschuldigen" und gleichsam unbeantwortet lassen. Denn bis zum „Aburteilen" und „Verdammen" ist es noch weit, und eine Überhebung seiner selbst muß noch keineswegs vorliegen, wenn man etwa Personen, die durch eine gewisse Reinheit angenehm auffallen, bei irgendwelchen Vergünstigungen oder Freundschaftsakten den Huren und Hurenbolden vorzieht. Nicht „sich" setzt man da über die Sünder, sondern die Tugendhaften, — und vor allem die Tugend über die Sünde, unabhängig davon, was „man selbst" ist und was Andere sind. Gewiß sei man selbst des Urteils anderer gewärtig; gewiß beanspruche man keine Nachsicht, die man anderen verweigert; und gewiß bejahe man Nachsicht und Verzeihen, nicht etwa Rachsucht im Namen der Moral. Gewiß muß auch, namentlich in solch „persönlichen" Dingen, die eigene Reinheit und nicht die des Nachbarn jedermanns Hauptsorge sein. Aber andererseits hat auch jeder Mensch ein „Amt" als Mitglied der Gesellschaft; und das *absolute* Gewährenlassen von Sünden bei anderen, die man bei sich selbst auszumerzen trachtet, wäre *sachlich sinnlos*. (Damit soll natürlich nichts zugunsten der Heuchler gesagt sein, die der biblische Vergleich mit dem Splitter und dem Balken meint; und auch nicht jener mehr krankhaften Naturen, die gerade aus dem Bewußtsein der eigenen Schwäche heraus zu grotesker „Sittenstrenge" neigen, mögen sie dabei vielleicht auch sich selbst allzusehr mit ihrem Sündenhaß martern.)

Die Beurteilung nach dem Lebenswandel ist notwendigerweise

bruchstückhaft und unvollkommen, muß also immer die Note einer großen *Reserve* tragen. Geschlechtskrankheiten werden vielfach als „Schande" empfunden; aber ist ihre Vermeidung durch prinzipielle Einstellung auf Onanie etwa rühmlich? Die unverheiratete Frau ist, wenn sie niederkommt, „in die Schande gebracht" worden; aber ist es denn sittlicher, mit Präservativmitteln oder gar in Form perverser Praktiken geschlechtlich zu verkehren? Zweifellos nicht; und schon darum wird man allzu pathetische „Verurteilungen" dieser „sichtbaren" Dinge mit Recht abgeschmackt finden. Allein Geschlechtskrankheiten und uneheliche Kinder sind nun einmal Dinge, die ihren Ursprung den „Leuten" mehr *vor die Augen führen* und die die Gesellschaft *näher angehen*. Es ist daher nicht verwunderlich und auch nicht „empörend", wenn sie eher einen Resens erwecken als Unsittlichkeiten meinetwegen auch schwerer Art, die sei es nur „vermutet" werden, sei es überhaupt die außenstehenden Menschen in weit geringerem Maße „anglotzen" und affizieren. Die Gesellschaft hat ein gutes Recht zu derartiger Anwendung mehr äußerlicher Gesichtspunkte, die dabei auf die ständigeren, innerlicheren moralischen Werthaltungen der Gesellschaft und ihrer Angehörigen, dadurch hin aber auf absolute Werthaftigkeiten zurücklenken; auf der anderen Seite darf niemals die Gesellschaft als letzte Quelle und höchste Richterin anerkannt werden, sondern die theoretische Ethik, das selbstbesinnliche Gewissen, die Autorität und „welt-abseitige" Gemeinschaft der Kirche mögen — auch als Korrektive des gesellschaftlichen Moralverhaltens — in ihr Recht treten[1].

II. Sozial betonte Moralfragen.

1. Die „Frauenehre".

Sowohl die erhöhte Bedeutung der geschlechtlichen Sittlichkeit für die Frau als auch ihre Verbindung mit der Idee der „Ehre" im Denken der meisten Völker sind ziemlich leicht verständliche Tatsachen, insbesondere auf Grund früherer Darlegungen in dieser Abhandlung (Zweiter Abschnitt, II.). Aus diesem rationalen Ver-

[1] *Foerster* bemerkt (S. 165), daß in manchen Fällen, wo die „Revoltierenden" gegenüber der bloßen sozialen Moral in einem gewissen relativen Sinne „recht haben", sie doch vielleicht durch „größere Inspirationen" von der sachlichen Unrichtigkeit ihres Standpunktes überzeugt werden könnten.

ständnis der Eigentümlichkeit einer speziellen „Frauenmoral" folgt keineswegs die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den Schiefheiten und Widersprüchen der sogenannten „doppelten Moral" in ihrer konkreten Erscheinung.

Die geschlechtliche „Reinheit" der Frau ist wichtiger als die des Mannes, weil die Frau mehr Sexualwesen ist und ihr sexueller Habitus ungleich unmittelbarer und eindeutiger ihr Gesamtwesen bedingt, als dies beim Mann der Fall ist. Überdies sind Ausschweifungen des Mannes soweit entschuldbarer, als dieser zeitweilig unter heftigeren Stößen des Sexualtriebs zu leiden hat[1]. Die Ankläger der doppelten Moral betonen, selbst wenn sie ihre faktischen Unterlagen nicht leugnen, die Ungerechtigkeit dieser ungleichen Beurteilung zum Schaden der Frau. Sie vergessen allerdings, daß nicht nur die meisten nichtsexuellen Vergehen bei der Frau weit weniger streng verurteilt werden als beim Mann, sondern auch alles Unzulässige, was eine Frau nicht zwar in der Verblendung der Wollust, aber aus Motiven der Geschlechtsliebe begeht, ihr von der Gesellschaft viel eher verziehen wird, als was ein Mann aus solchen Beweggründen tut. Aber selbst die Justiz begünstigt soweit die Frau, als sexuelle Delikte aller Art, die von Frauen begangen werden, eine mildere Strafe finden. Viele Länder, die die männliche Homosexualität mit empfindlichen Strafen bedrohen und oft auch wirklich ahnden, lassen die weibliche völlig straffrei. Wir erzählen all dies nicht aus männlicher Querulanz, es ist in vieler Hinsicht wohl berechtigt. Aber die These, daß die Frau von unserer Gesellschaft in eindeutiger Weise unterdrückt und verfolgt werde, lassen wir nicht kritiklos durch.

Die Verbindung der weiblichen Geschlechtsmoral mit der Idee der *Ehre* erklärt sich zwanglos aus drei Gründen: 1. Der sexuelle Habitus der weiblichen Person ist nicht nur für sie als Gesamtwesen, sondern auch für die Gesellschaft in besonderer Weise wichtig; „Ehre" bezieht sich aber immer auf ethisch Bezogenes, das eine Kommunität unmittelbar berührt. Das Sexualverhalten der Frau ist darum sozial relevanter, weil sie als Mutter den biologisch

[1] So *Ribbing* (Molls Handb., S. 943): Infolge ihrer geringeren Leidenschaftlichkeit kann die Frau eher „Hüterin der Keuschheit und der guten Sitten" sein. Doch wird auch die Meinung von der größeren Erregbarkeit der Frau verfochten (s. unten). Wenn der Mann wohl stärkeren massiven Triebstößen unterworfen ist, so ist andererseits die Frau „sensitiver" und gegebenenfalls weniger „widerstandsfähig". Ein Keuschheitsethos des Kampfes eignet sich mehr für den Mann, ein solches der habituellen und gewohnheitsmäßigen „Artung" mehr für die Frau.

unverhältnismäßig wichtigeren Teil der Fortpflanzungsfunktion innehat, ferner weil die Eindeutigkeit ihrer sexuellen Beziehung für die Feststellung der Vaterschaft bezüglich ihrer Kinder Bedingung ist und somit die Struktur der Familie näher beeinflußt. 2. Die „Ehre" ist ein geistiges „Gut" des Menschen, etwas, für dessen „Bewahrung" er der Gesellschaft bzw. seinem „Stande" verantwortlich ist. Für die Frau ist die Keuschheit insofern mehr als für den Mann ein „Gut", als sie in ihrem Wesen bis in ihren spezifisch weiblichen Reiz hinein, mehr *positiv* zum Ausdruck kommt und als ihre Lebensschicksale davon in höherem Maße *abhängig* sind. Ein normales Leben als Gattin und Mutter nicht führen zu können, ist für die (in der „Welt" stehende) Frau unbeschadet aller möglichen Kompensationen, in Anbetracht ihrer Wesensbestimmung ein einzigartiger Verlust, bedeutet eine rechte „Verpfuschtheit" des Lebens. Je mehr dabei eigene Schuld im Spiele ist, um so eher kann mit Fug von „verlorener Ehre" die Rede sein. Für den Mann scheint die Homosexualität eine Art von Ehrverlust zu bedingen: er gibt damit seine „Mannheit" auf. Doch bei der Frau ist die Art der sexuellen Personbeziehung als konkreter Tatsache wichtiger, gestaltender; überdies prägen sich bei ihr diese Dinge tiefer ein, der Stellenwert derselben in ihrem Leben ist größer. 3. Die Ehre ist ein „anvertrautes" Gut, das man zu verteidigen hat, wie der Soldat seine Fahne oder seinen Posten, — nur wenn er sie mit der Einsetzung seines Lebens verteidigt, bewahrt er auch im Falle des Unterliegens seine Ehre; — nun wird auch von der Frau nicht grundlos erwartet, daß sie ihre Anständigkeit gleich einem hohen Gut verteidige. Die mehr aggressive und werbende Rolle des Mannes, die mehr „wehrende" und „gewährende" der Frau sind biologisch, anatomisch, psychologisch gegründete Gegebenheiten. Gerade im Zusammenhang damit, daß die Frau mehr in ganzheitlichem und gestaltlichem Sinne Sexualwesen ist, der Mann aber mehr nur ein „motorisches Agens", *strebt* der Mann (innerhalb des sexuellen Beziehungskreises) mehr zu der Frau hin als diese zu ihm, während die sexuelle „Aktivität" der Frau sich sozusagen mehr *innerleiblich* abspielt. Daher der Anspruch, daß die Frau ihre sexuelle „Integrität" zu verteidigen habe, wodurch wieder die Idee der „Ehre" in dieser Verbindung an Deutlichkeit gewinnt[1].

[1] *Simmel* leitet den einseitigen Begriff der weiblichen Sexual-„Ehre" von der weiblichen „Passivität" ab (*Allers*, Ps., S. 399, verweist darauf). Daß auch die

Doch haben wir uns hier noch mit gewissen Verzweigungen der Problematik auseinanderzusetzen. Zugegeben, daß die Idee der Frauenehre und die spezielle Forderung einer sexuellen und namentlich sexuell-personalen Sauberkeit der Frau berechtigt sind, indem diese Sauberkeit bei der Frau unmittelbarer für ihren sittlichen und sozial-moralischen *Bestand* bestimmend ist: einige Teilaspekte der Sache bleiben damit noch ungeklärt. Wie steht es denn mit folgenden Dingen: Der speziellen Bewertung der weiblichen „Jungfrauschaft" und der Idee der „Schändung" und des „Falles"? Der Bewertung der Motive der weiblichen „Hingabe"? Der Einteilung der Frauen in „anständige" und „unanständige"? Den Spannungen der „doppelten Moral"? Dem Zusammenhang der Frauenehre mit der „Vorherrschaft" des Mannes in der Gesellschaft? Von diesen Gegenständen soll noch kurz die Rede sein.

a) Die Bewertung der weiblichen Virginität hat einen wesentlichen ethischen Aspekt, ist aber auch ganz anderweitig mitbedingt. Es knüpfen sich an sie gewisse mystische Zaubervorstellungen, die weit in das heidnische Denken zurückreichen und mit Ethik nichts Näheres zu tun haben. Das Abblassen dieser vagen Gefühlsakzente im Verlaufe der rationalistischen „Zivilisierung" muß nicht beklagt werden; man möge sich aber hüten, damit den Wert der Unberührtheit für erledigt zu halten. Die Grundtatsache, auf die sich die spezielle Bewertung derselben bei der Frau stützt, besteht in jenem anatomischen „Sprung", den der Übergang vom unberührten in den „entjungferten" Zustand bei der Frau bedeutet. Der Verlust der Jungfrauschaft bedingt gleichsam einen Zustand des „erbrochenen Schlosses", der sich vom jungfräulichen anschaulich und kontrollierbar unterscheidet. Diese „Verwandelung" des Frauenleibes durch den ersten Geschlechtsverkehr versinnbildlicht und verschärft den überhaupt grundsätzlich tieferen Unterschied zwischen Jungfräulich-Sein und Nicht-mehr-jung-

Mannesehre letzten Endes, wiewohl weniger zentral, durch die Keuschheitswerte mitbedingt ist, — da *alle* Sexualität letzten Endes auch auf den Wert des Menschen als Mitglied der Gesellschaft (im Sinne eines Verbandes „in conspectu boni") Bezug hat, scheint uns unzweifelhaft. Vgl. oben im Text das „Entehrende" abnormer Sexualpraxis; *Ehrenfels* (S. 24) erwähnt auch den Fall besonders perfider Verführung. Wir setzen die schönen Worte *Klugs* (S. 156) her: „Dieses feine Aroma" („einer ganz untadeligen Mannesehre") „besitzt nur der, dessen Seele wie ein Becher klaren, edlen Weines ist, aus dem man nicht jede nippen, sondern nur die *eine* trinken läßt, mit der man in legitimer Verbindung Haus und Tisch und Teller und Brot und Lager und Glück und Leid zu teilen beschloß."

fräulich-Sein gegenüber dem Manne. Die Defloration außerhalb der Ehe führt daher eine Note Sich-öffnens, Sich-vergeudens, eine Andeutung wesenhafter Eheuntauglichkeit mit sich. Daher die Bezeichnung „Fall" für die erste „Hingabe" des ledigen Mädchens. (Tatsächlich dürfte die *Zäsur*, die der erste Liebesverkehr im Leben des jungen Menschen bedeutet, bei der Frau — von der anatomischen Änderung und der etwaigen Empfängnis abgesehen — auch darum tiefer sein als beim Mann, weil bei vielen Frauen der erste Verkehr eine plötzliche Steigerung, vielleicht sogar erst Erweckung der sexuellen Bedürftigkeit bedingt.) Wenn von „Schändung" gesprochen wird, so denkt man dabei einerseits an die aktivere Rolle des Mannes, andererseits an das stärkere „Berührt"-werden des Mädchens, besonders aber daran, daß es von beiden Partnern das Mädchen ist, „an" welchem eine dauernde „Spur" des Vorgangs zurückbleibt. (Mit etwas verschiedener Tönung wird das Wort „Schändung" für erzwungenen Beischlaf auch mit nicht mehr virginalen Frauen gebraucht. Sie kann hier vernünftigerweise nur den Sinn von „Besudelung" haben, ohne daß dem Opfer — wenn es sich *wirklich* um Notzucht handelt — irgendein moralischer Makel anhaften könnte.) Wird das ledige Mädchen zur Mutter, so wird das als „Schande" erlebt, indem es einen sinnfälligeren, gleichsam makroskopischen, überdies näher sozial bezogenen, „ärgernis"-haften Ausdruck für den „Sündenfall" der Betreffenden darstellt. Mit dem unehelichen Kind preßt das „gefallene" Mädchen ihren moralischen Lapsus in das Gewebe der Gesellschaft hinein. Man sieht, daß wir es hier nicht mit sinnlosen „Vorurteilen", sondern immerhin mit ernsten Gesichtspunkten zu tun haben[1]. Gleichwohl dürfen sie nur mit Kritik, Vorsicht und Mäßigung angewendet werden, da die Gefahr völlig ungerechter Beurteilungen und der Verquickung mit schlechthin außerethischen Gesichtspunkten groß ist. Lebenswandel und Gesinnung

[1] Die Bemerkung Karl *Kraus'* (S. 324): „Das Virginitätsideal ist aus den Wünschen jener geboren, die entjungfern wollen" klingt im ganzen (ohne daß wir die Existenz von Wüstlingen dieser Art leugnen wollten) so, als würde man sagen: „Das Ideal der körperlichen Sauberkeit ist aus den Wünschen jener geboren, die am Schmutzigwerden sauberer Körper eine Freude haben." — Richtig urteilt hingegen *Schmitz* (Wesp., S. 242), daß „voreheliche Erfahrungen" wohl auch beim jungen Mädchen nicht mehr „Verworfenheit" bedeuten als beim jungen Manne, daß aber die beiden Fälle doch wesentlich *verschieden* sind, da die Frau durch jede Sexualverbindung tiefer affiziert wird und für sie die Situation „Eine Frucht im Vorübergehen pflücken" nicht wie für den Mann möglich ist.

sind ethisch immer *wichtiger* als irgendein „Ereignis" der Vergangenheit. Man soll nicht allzu hart sein wegen etwas, das der Gesellschaft gerade sehr „unbequem" ist. Überhaupt ist das Verhalten, das Tun, Reden und Denken primär ethisch zu werten, und nicht ein seelischer oder gar körperlicher „Zustand". Daß der Präventivverkehr sittlich nicht höher steht als der dem natürlichen Zweck offene Beischlaf, daß die verschiedenen unvollständigen oder abgearteten Sexualbetätigungen kaum eine echte „Jungfräulichkeit" verkörpern gegenüber der vollen Hingabe, wird vielleicht auch der bürgerliche Philister zugeben. Wenn immerhin der letztgenannte Weg für das Mädchen eher soziale Nachteile haben kann, — ohne daß das pathetische Verdammen des „gefallenen Geschöpfes" die mindeste spezielle Berechtigung hätte, — so können wir dieses immerhin nicht „empörend" finden. Die Gesellschaft ist nicht mit Gott oder dem Tribunal des Jüngsten Gerichtes identisch, sie kann nicht jedermanns Sittlichkeit bis in die intimsten Winkel ausforschen und muß doch auf Sittlichkeit Bezug nehmen; sie muß hauptsächlich auf solche Unsittlichkeiten reagieren, die sie näher angehen und ihr gleichsam ins Gesicht geschleudert werden.

b) Da man es den Frauen weit mehr verübelte, wenn sie sich außerehelich „hingaben", als den Männern, wenn sie nach „Erfolgen bei Damen" strebten, da überdies bei den Frauen seit jeher das männlicherseits immerhin ungewöhnliche und mit Recht äußerst scharf verurteilte Motiv äußerer Vorteile einen weiten Spielraum hatte, gewann die Frage einigen Sinn, welche Hingabemotive bei der Frau relativ „entschuldbarer" seien. Daß eigentliche Liebesleidenschaft reiner ist als bloßer Wollustkitzel, dürfte nicht strittig sein. Manche Anhänger der „alten Moral" wären geneigt, die Hingabe der Frau um Geldes oder Geldeswert willen „anständiger" zu finden als die aus eigener Neigung, vielleicht sogar Liebe. Heute neigen wir sehr allgemein der umgekehrten Beurteilungsweise zu. Alle Prostitution beinhaltet eine tiefere Erniedrigung als die bloße Libertinage. Doch sind diese Dinge nicht gar so einfach: hat ein schlichtes Freudenmädchen, das durch Preisgabe ihres Metiers vielleicht ins tiefste Elend geraten, vielleicht Kind oder Geschwister dem Hungertod überlassen müßte, nicht etwas Reines an sich gegenüber der „höheren" Halbdirne, die nicht etwa für jeden Passanten für soundsoviel Mark feil ist, sondern sich „sympathischere" Fante und Hohlköpfe aus-

sucht, von denen sie nicht nur feste Geldwerte im Tausch gegen ihren Körper empfängt, sondern mit denen sie auch „liebelt" und sich in einer gewissen Lebensstileinheit oberflächlicher Genüsse, mondänen Luxus' und schmutziger Amüsements vereinigt? Die simple Formel, daß die Prostituierung der „Liebe" durch Geld erniedrigend, „Liebe" um ihrer selbst willen aber rein sei, darf nicht ohne weiteres angewendet werden. Selbst soweit mag man der alten Idee von der „Frauenehre" entgegenkommen, daß noch eine einmalige oder gelegentliche Hingabe um bestimmter Zwecke willen für eine Frau weniger entehrend ist als die Absicht, ihr normales und ständiges Leben in unverantwortlicher Wollust und sexuellem Zigeunertum zu führen. Denn offenbar bedeutet das Letztere eine tiefere, geistig bedeutungsvollere *Absage* an die geschlechtliche Sittlichkeit. Und wenn die altmodischen „Heuchler" den gewissen „Freibrief", den die Gesellschaft (etwa die „bürgerliche") dem „Stande" der Prostituierten ausstellt, verteidigen, so muß immerhin auch zu dessen Verständnis bedacht werden, daß die Dirne sich in die Niederungen der Gesellschaft zurückzieht, während die liederliche „Dame" durch ihren Anspruch, eine „Dame", eine vollwertige Frau zu sein, das weibliche Sittlichkeitsideal im umfassenderen und grundsätzlicheren Sinne anficht. Der *Mann*, der eine solche Partnerin sucht und findet, wird wohl auf jeden Fall höher zu werten sein als etwa ein regelmäßiger Klient der Prostitution; aber von den „frei" lebenden Frauen dürfte nur ein Teil unbedingt höher rangieren als ihre käuflichen Schwestern, — etwa die, die trotz ihrer Liebschaften noch wesentliche Elemente der im guten Sinne „weiblichen" Scham, Zurückhaltung, Zartheit und Tendenz zur „Bindung des Mannes" bewahrt haben.

c) Die rohe Zweiteilung der Frauen in anständige und „Huren" wurde von einsichtigen und denkenden Menschen niemals angenommen. Eine Frau z. B., die lange Jahre hindurch ein „Verhältnis" hat im Zeichen der Treue und der menschlichen Gemeinschaft, ist gewiß noch lange nicht einer treuen und sonst halbwegs guten Ehefrau gleichzusetzen, aber sie ist als Charakter von der Dirne oder der Garçonne mindestens ebensoweit entfernt. Die hier in Frage kommenden Typen wechseln, insbesondere was die Häufigkeit ihres Vorkommens betrifft, auch geschichtlich; dadurch z. B., daß „heutzutage" so viele Frauen eigenen Beruf haben, erhöht sich zwar die Zahl der geschlechtlich „frei" lebenden Frauen,

was gewiß zu beklagen ist, — allein dieser Typus der „nicht-anständigen" Frau ist noch nicht der schlechteste, denn die „Nicht-anständigkeit" *bedeutet* in dieser Lebensform keineswegs unbedingt jene Dirnenhaftigkeit oder jenes unreine, ungesunde Versinken ins Sexuelle wie bei den Frauen, die „nur der Liebe leben". Wenn die Frau „ohne Tadel" ihre laxere Geschlechtsgenossin schlechtweg „Hure" oder „leichtsinnig" oder „ohne Ehre" schilt, so urteilt sie wohl nach einem allzu engen Maßstab, im Sinne einer allzu willkürlichen Alternative; mit der ethischen Mißbilligung pur et simple hat sie wohl recht, aber sie kann durchaus in die Irre gehen, indem sie etwa diesen ihr nicht vertrauten Frauentypus unter die in ihrem eigenen sozialen Gesichtskreis heimischen dirnenhaften oder geilen Frauenpersonen einreiht, indem sie vielleicht diese „neuartige" Erscheinung nach dem Bilde beurteilt, das sie selbst bieten würde, wenn sie sich von den „Fesseln" der „Anständigkeit" losmachte. Eine überzeugte Anhängerin der „freien Liebe", meinetwegen im „sexualreformerischen" Sinne, mag manchen Menschen widerlicher scheinen als eine Kokotte oder ein über die Grenzpfähle ihrer Ehe hinaus „lebenslustiges" Weiblein, aber sie ist nun einmal etwas anderes; Worte wie „Hure", „leichtfertig", „manns-toll", „verkommen" usw. passen auf sie nicht. Man kann nicht leichtfertig sein gegenüber einer Regel, die man explicite leugnet, oder verkommen sein im Rahmen eines grundsätzlich geführten Lebens mit aufrecht erhaltener sozialer „Stellung" (dies z. B. durch Berufsarbeit). Es ergibt verschiedene Typen, ob ein Mädchen „als Endziel" oder „nachher" heiraten oder überhaupt „frei" leben will, ob Hingaben nur bei starker Liebe gleichsam „außer Programm" vorkommen oder ein erwogener Bestandteil der Lebensform sind, ob ein Prinzip der peinlichen persönlichen Auswahl des Liebhabers feststeht oder nicht. Selbstverständlich kann z. B. gerade nach diesem Aspekt hin eine „unanständige" Frau ethisch höher stehen als eine den außerehelichen Verkehr verschmähende, die aber den ersten Besten zum Gatten „nimmt", weil er ihr Luxus bieten kann oder „fesch" ist oder einfach ein verfügbarer Mann ist. Gleichwohl hüte man sich auch da vor einem vornehmtuerischen Pseudopersonalismus, der vielfach nur das Firmenschild eines derberen Immoralismus ist. Es ist besser, ein Mädchen will heiraten und stellt keine unerfüllbaren Forderungen, als wenn sie nacheinander die verschiedensten Geliebten hat, mit denen allen besondere seelisch-persönliche Tiefen

sie verbinden. Die oben skizzierten Unterscheidungen sind gewiß geeignet, von einem naiv-archaïschen Moralisieren abzuhalten, aber ihr Zweck ist es nicht, den Begriff der Frauenehre überhaupt zu zerstören oder ihm irgendeinen willkürlichen, „gefälligen" Inhalt zu geben, wie z. B. daß eine Frau sich „nur um schnödes Geld" oder „nur ohne seelische Liebe" nicht hingeben soll, sonst aber es treiben mag, wie ihre Sinne und Launen es heischen.

d) Die strengere Reinheitsforderung der Gesellschaft der Frau gegenüber wird vielerseits „doppelte Moral" genannt. Daran knüpfen sich noch Motive wie „Prostitution als Kehrseite der Forderung weiblicher Anständigkeit", „Zoten-, Kneipen- und Bordellseite des respektablen Männertums", „Der Mann verachtet die Frau dafür, daß sie seinem Streben nachgibt", „Herren- und Sklavenmoral" usw. Hier gilt es zu unterscheiden. Die Tatsache, daß bei so verschiedenen Wesen wie Mann und Weib nicht in jeder Hinsicht mit dem gleichen Maße gemessen wird, daß dem Weibe die Unzucht oder dem Mann die Feigheit übler genommen werden als dem jeweilig anderen Geschlecht, hat an sich noch nichts Unlogisches oder Widersprechendes. Auch das Kind darf und muß nicht dasselbe wie der Erwachsene, und auch die Stände haben ihre Pflichten und Tugenden. Ebenso versteht es sich, daß nicht jeder Augenblick und jede Seite des Lebens auf derselben ethischen Spannungshöhe stehen kann, und daß sündhafte Entgleisungen immer noch einer ethischen Verwahrlosung des Lebens als Ganzes vorzuziehen sind. (Damit sollen sie ja nicht und namentlich nicht in ihren historisch gegebenen Formen als unausrottbar hingestellt werden!) Noch das Vorhandensein der Prostitution ist besser, als wenn sie in *dem* Sinne „überflüssig" würde, daß jedwede sexuelle Zucht und weibliche Zurückhaltung in der Gesellschaft aufhörten. Doch die doppelte Moral schließt jene besondere Bedenklichkeit in sich, daß da Mann und Weib nicht nur für analoge, wesensgleiche, sondern für *realidentische, gemeinsam vollzogene* Akte verschieden hart beurteilt werden! (*Soweit* nämlich die doppelte Moral in der Gesellschaft wirklich gilt! In unserer Zeit tritt ein gewisser Ausgleich ein, wenn auch freilich „Ausgleich" mehr nach unten als nach oben zu[1]. Die *Kirche* lehrt

[1] Möglicherweise bereitet doch dieser Ausgleich den Durchbruch eines höheren Moralitätsanspruchs vor! — Nach *Schmitz* (Wesp., S. 155) ist an Stelle der rationalistisch-puritanischen Forderung: „Der Mann soll so rein sein wie das Weib", die „Emanzipation des Fleisches" getreten: „Das Weib will so unrein sein wie der

nicht die doppelte Moral[1]; vergebens würde man da einen Lehrsatz suchen, daß die Frau keusch sein, der Mann aber beliebig seinen Sinnen nachgehen solle; allerdings passen sich manche Priester in ihren konkreten Urteilen allzusehr der bürgerlich-landläufigen Moral an.) Da heißt es für die Frau: „Dirne", — Person, die „sich wegwirft"; für den „Helden" aber: „Ein schneidiger, forscher Kerl, — ein Damenfreund, — er amüsiert sich gern" usw. Dies ist offenbar unsinnig und ungerecht. Wenn ein zwölfjähriges Kind geschlechtlich verkehrt, so fassen wir das allerdings auch viel tragischer auf, als wenn ein zweiundzwanzigjähriger Mensch es tut; allein wenn es der zweiundzwanzigjährige Mensch gerade *mit* dem zwölfjährigen vornimmt, so werden wir offenbar nicht den letzteren, sondern den ersteren ungleich schärfer verurteilen — und womöglich auch zu harter Strafe verurteilen. Es geht nicht an, daß zwei Menschen sich miteinander vergnügen, und dies dem einen Tadel und Verachtung, dem anderen zwinkernde Nachsicht und heimliches Schulterklopfen einträgt. Nun wird freilich die Geltungsweite der doppelten Moral von den Immoralisten maßlos übertrieben, damit sie die Unhaltbarkeit aller Moral und die Gegenstandslosigkeit der weiblichen Keuschheitwerte beweisen können. In Wahrheit hat es seit jeher in der „Gesellschaft", die eben aus sehr vielen Kreisen und sozusagen auch „latenten", „möglichen" Kreisen besteht, auch kräftige Reaktionen gegen männliche Ausschweifung und andererseits verschiedenartige Duldungen weiblicher Dirnenhaftigkeit außerhalb des Dirnen-„Standes" (vgl. I, 1) gegeben. Immerhin, im Schoße gewisser normalisierter und stabilisierter, am meisten wohl bürgerlicher (mehr als adeliger, bäuerlicher, proletarischer) Kreise ist jene Verbindung des Ideals weiblicher Hochanständigkeit mit „Konzessionen" an die „stürmischeren" Bedürfnisse namentlich der jüngeren Männlichkeit nicht selten. Wie in so manchen Punkten, so muß auch hier die Ethik der landläufigen Bürgermoral schärfstens oppo-

Mann." Die „Mänade" löst die „Gouvernante" ab. Ja (S. 173), die Frauenbewegung mache das Minderwertige im Manne zum Ideal für die Frau.

[1] *Augustinus* (Erbs., S. 56): Die Frau hat dasselbe Recht auf Treue wie der Mann. „Was die Frau tut, sollte der Mann nicht können?" „So tief ist die menschliche Verderbnis gesunken, daß als Mann gilt, der besiegt in den Armen der Leidenschaft liegt, nicht aber der Sieger über die Leidenschaft!" Man sieht daraus: Weder ist die „doppelte Moral" erst Sache des neuzeitlichen oder gar viktorianischen Bürgertums, noch auch ihre Verurteilung erst Sache spätviktorianischer Freigeister oder der Nach-Weltkriegs-Jugend.

nieren[1]. Hier liegt satte Bequemlichkeit, Denkfeigheit, heuchlerische Ungerechtigkeit vor. Ihre Bekämpfung kann natürlich nicht im Sinne einer Rehabilitierung der Unkeuschheit für die Frauen wie für die Männer, sondern nur im Sinne der gleichen Verurteilung alles unsauberen und unverantwortlichen Sexualverhaltens verstanden werden, wobei wir allenfalls der Behebung der barbarischen „Tragik" des weiblichen „Falles" zustimmen wollen. Ja, aber damit ist die doppelte Moral nicht in jeder Hinsicht widerlegt und zurückgewiesen. Wie es auch mit den *Akten* bewandt sei, die „ein Mann" und „eine Frau" gemeinsam vollziehen, die größere Bedeutung von Keuschheit und Unkeuschheit für den weiblichen *Charakter*, die mehr prägende Kraft des Sexuellen für das weibliche Leben lassen sich auf keinen Fall bezweifeln. Bei einem Manne ist es schon nicht günstig zu werten, wenn er in sexueller Hinsicht ein „bewegtes Vorleben" hinter sich hat, — und es wäre schwer zu sagen, ob seine Frechheit oder Unflätigkeit größer ist, wenn er dann für die Ehe nach einer „fleckenlosen Jungfrau" Ausschau hält, sich selbst dabei „moralisch" vorkommend, — aber bei einer Frau ist es zerstörender, verderbender. In diesem Sinne drückt die „doppelte Moral" einfach eine unaufhebbare Gegebenheit[2] aus

[1] Von kirchlicher Seite tut dies P. *Gemelli*, der (S. 127 f.) die doppelte Moral ein empörendes Paradox nennt und vielmehr für eine mildere Beurteilung der Frau eintritt, da sie mehr nervenerregbar sei. — Ganz anders müssen wir uns selbstverständlich zu K. *Kraus*' merkwürdiger Theorie stellen, wonach (S. 286 und sonst) das hemmungslose erotische Ausleben dem „Sexualwesen" Frau angemessener und bei ihr berechtigter sei als beim Manne. „Die Gründer der Normen aber haben das Verhältnis der Geschlechter verkehrt." Diese „Gründer", welche diaboli ex machina! Daß das Sexuelle für die Frau wichtiger, zentraler, entscheidender ist, wird hier auf Grund der immoralistischen Voraussetzung dahin mißdeutet, daß also die Frau im Hetärentum ihre höchste Erfüllung finde. Doch ist uns diese Verirrung eines männlichen Autors fast noch sympathischer als das Toben eines männlichen Superioritätsbewußtseins, welches Nonnen als Lustobjekte für Satyre sucht.

[2] Sogar *Meisel-Heß* sieht ein (S. 183), daß die doppelte Moral so weit „einige Berechtigung" hat, als die Stellung von Mann und Weib nicht symmetrisch ist. An sich ist es unsittlich und unlogisch, „nur die Benützte, nicht den Benützer zu verfemen" (S. 176). (Gewiß; nur muß auch die Seite der Sache berücksichtigt werden, daß die „Benützte" mehr dazu neigt, eine Benützte schlechthin, als der „Benützer", ein Benützer schlechthin zu werden!) — *Ehrenfels* verlegt den Begriff der doppelten Moral in den männlichen Bezugskreis selbst (S. 24): dem Manne werden Erlaubnisse zuteil, wenn er „gleichsam das Amtskleid der moralischen Respektperson ablegt". (So illegitim ein solches „Ablegen" auch ist: es ist eben beim Manne sachlich möglicher.)

und nicht eine gesellschaftliche „Ungerechtigkeit", gleichwie es keine Ungerechtigkeit ist, wenn dem Zuckerkranken die süßen und stärkehaltigen Speisen, die der Gesunde unbedenklich genießen mag, „verboten" werden. Ich werde also bei meiner Tochter ein sexuelles Abenteuer doch wohl mit schärferem Akzent rügen als bei meinem Sohne; aber ich werde nicht, wenn mein Sohn die Tochter des Nachbarn verführt, diese „verachten" und auf den hoffnungsvollen Sprößling gar noch „stolz" sein.

e) Wenn behauptet wird, daß die doppelte Moral mit ihrer offenbaren „Benachteiligung der Frau" eine Erfindung des eigen- und herrschsüchtigen Mannes und die Frauenehre ein Fluch des weiblichen Geschlechtes sei, so *unterstellt* man zunächst schon als selbstverständlich eine *immoralistische Grundauffassung*. Sich sexuell freier und polygamischer „ausleben" können, sei ein „Gut", das der „Herrschende" sich vorbehalte und dem „beherrschten" Teil verwehre. Moralische Einengungen, die dem einen auferlegt werden, müssen den „Interessen" des anderen dienlich sein. Indessen alle solchen „Durchschauungen" kranken an unverzeihlicher Naivität. Man kann Wesenseigentümlichkeiten und geistige Spannungen wohl auch aus Schicksalsentwicklungen heraus miterklären, niemals aber schlechterdings auf Interessenkämpfe und Herrschafts- oder Beutegelüste gewisser „Gruppen" zurückführen[1]. Wieweit die Männer oder die Frauen unter sich eine Interessengemeinschaft bilden, ist zumindest eine sehr große Frage. Doch dies ist nicht alles; andere Einwendungen drängen sich auf. Indem der lüsterne Mann die Frauen zur Keuschheit anhält, beraubt er sich selbst doch mancher Liebesgenüsse; denn für die Männer als supponierte Gruppe gibt es doch nicht die Unterscheidung zwischen der „eigenen" Frau und Tochter, die man keusch sehen möchte, und den übrigen Frauen, die man gern als Freiwild haben möchte.

[1] Umgekehrt meint *Reich* (S. 166 ff.), daß es die „herrschende Moral" sei, welche — indem sie die Eroberungslust des Mannes ermutigt, die Hingabe der Frau verpönt — die „sexuelle Herrschsucht beim Mann, als Reaktion darauf Vermännlichung der Frau und orgastische Impotenz bei beiden Geschlechtern" schafft, so daß „Machtbedürfnis und Brutalität" an Stelle normalsexueller „Objektliebe" treten. Da müßten schon längst alle Frauen zu „Männern" geworden sein und alle Menschen den normalen Verkehr vergessen haben. Die Moral ist am Ende auch an der Brutalität schuld. — vielleicht auch daran, daß man zur Zeit Karls des Großen die Glühlampe noch nicht gekannt hat! Doch stimmen wir soweit zu, daß auch wir den Kult des männlichen „Eroberungsdranges" für ein schweres, vielfaches sittliches Übel und etwas durchaus Barbarisches halten.

Wenn aber der Mann grundsätzlich die Treue der eigenen Gattin der leichten Verfügbarkeit der übrigen Frauen vorzieht, so ist doch das nicht mehr jenes so einfache Herrschen- und Genießenwollen, sondern die Entscheidung für ein *bestimmtes objektives Ideal.* Überdies sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Erscheinungen der doppelten Moral selbst nur auf dem Boden, im Rahmen einer im sozialen Bewußtsein lebenden *nicht* doppelten, sondern Mann und Frau gleich verpflichtenden Moral möglich sind, denn es liegt da — man nehme doch nicht zotenreißende Stammtischgesellschaften und befrackte Lebebanden für „die Gesellschaft"! — nicht etwa eine Ermächtigung des Mannes zur Unzucht, sondern nur seine *laxere* Behandlung im Gegensatz zum Weibe vor. Auch mit der „Entrechtung" und „Knechtung" der Frau durch die Frauenehre sieht es merkwürdig aus; fast so, als würde man sagen, daß der Mann unter dem „Joche" der gegen ihn schärfer geltend gemachten Tapferkeits- und Wahrhaftigkeitsforderung „stöhnen" müsse, oder daß das Priesterzölibat nur um des „Egoismus" der bösen „Laien" willen da sei. Ein jeder weiß, wie wenig es die Frau ist, die vor dem „Gefesseltwerden" durch die monogame Ehe davonläuft; wie hartnäckig Frauen ihre Frauenehre gegen männliche Zudringlichkeit verteidigen können; welche Würde und welche Sicherung, ja welche Machtfülle sich die Frau aus ihrer gebundeneren Stellung herauszuarbeiten versteht; wie oft Frauen gerade gegen Frauen moralisch strenger urteilen als die Männer. Darauf wird vielleicht erwidert, all dies sei nur der Fall unter der bereits gemachten Voraussetzung des männlichen „Primates" in der Gesellschaft und der Verpönung der weiblichen Unkeuschheit. Dann aber kann die Frau sich dieser Voraussetzung, wenigstens im typischen Falle, wahrlich vorteilhaft anpassen; und manche wirkliche Unterdrückten und Geknechteten würden sich freuen, wenn ihre Lage ihnen *solche* Möglichkeiten offenließe. (Falsch ist auch die Theorie, daß die „Ritterlichkeit", die Idee der „Dame" nur Versüßung und Zierat der Mannesherrschaft, Herabwürdigung der Frau zum bloßen „Weibchen" darstellten. Das ist nur in bezug auf die entartete „Galanterie" eines bestimmten männlichen Genießertums der Fall. Sonst wird in der Ritterlichkeit die Frau nicht als „Weibchen" statt als Mensch und Person gemeint, vielmehr als vollwertiger Mensch, wobei aber betonterweise von der Geschechtsgegebenheit nicht abstrahiert wird. Den ethisch-ästhetischen Mehrverpflichtungen des Damentums wird in der Ritter-

lichkeit eine wirkliche besondere Achtung, und nicht etwa nur leere oder ironische Höflichkeit zugesichert. Allerdings setzt die Ritterlichkeit einen männlichen Einschlag der sozialen und kulturellen „Verwaltungs"-Tätigkeiten, der „Politik" im weitesten Sinne, voraus. Eine „Männerwelt" huldigt da den Frauen, aber sie huldigt wahrhaft und ernst, und nicht etwa nur zum erotischen „Spaß".) Vielleicht trifft es zu, daß in gewissen „matriarchalischen" Gesellschaften die Frau polygamischer leben konnte, ohne deshalb „Verachtung", „Unversorgtheit" und andere Gefahren gewärtigen zu müssen. Allein man soll hier gut aufpassen, damit man nicht einer naiv vereinfachenden und symmetrisierenden Denkweise verfalle. Das matriarchale Familiensystem bedeutete kaum einen eigentlichen machtmäßigen „Primat" der Frau und wohl gewiß nicht etwa eine einseitige Keuschheits- und Seßhaftigkeitspflicht des Mannes. Mann und Weib sind nicht zwei Potenzen, die sei es schlechthin „gleichrangig" nebeneinander leben können oder deren eine die andere oder die andere die eine strukturell gleich „beherrschen" können, wie Assyrien und Babylonien, oder England und Frankreich. Soweit das sogenannte „Patriarchat" wirklich einem sogenannten „Matriarchat" nachfolgt, bedeutet es keine öde „Umkehrung", sondern radikale Neuschöpfung objektiver Werthaftigkeiten; die Vaterschaft tritt da nicht an die Stelle der Mutterschaft, sondern wird erst entdeckt oder neuentdeckt, ohne diese zu verdrängen; die sexuelle Moralverpflichtung wird nicht auf die Frau „überwälzt", sondern in neuer, konkreterer, tieferer Form erlebt und wahrhaftig nicht nur „zum Gebrauch der Frau" erlebt. In *dem* Sinne mag ja der männliche Ursprung der „Frauenehre" Tatsache sein, daß *alle* entscheidenden geistig-sittlichen Werterkenntnisse und Normsetzungen durch das Medium des männlichen Erlebens, Denkens und Wollens der Menschheit zuteil werden, — wie umgekehrt auch die großen geistig-sittlichen Entartungsprozesse in männlichem Versagen gründen. Männlichen „Ursprungs" ist das Ethos im engeren Sinne überhaupt, das Bewußtsein der Freiheit und der Pflicht, die Heraushebung der Person aus der Natur, die Einführung von Satzungen, — mögen auch oft Frauen die gleichsam „passiven" Trägerinnen einer geheimnisvollen Weltweisheit sein, als höhere Hetären christusloser Zeiten oder Salongründerinnen in mehr oder weniger entchristlichten Epochen, als edle Inspirantinnen und unedle Intrigantinnen immer; mögen sie auch im

Rahmen bereits gesetzter Sittlichkeit feinere Verwalterinnen der „Sitte" sein, ja auch Heilige von besonders köstlicher Frömmigkeit abgeben. In der „patriarchalen", „christlichen", „auf Moral gegründeten" Gesellschaft mißbrauchen manche Frauen in „eigen- und herrschsüchtiger" Absicht ihre Würde, ihren „Widerstandswert" ihr „Damentum"; in sichtbarerer und gröberer Weise freilich auch manche Männer, ja manche Männerkreise ihre größere Freizügigkeit, ihre weitgehende wirtschaftliche Überlegenheit. Doch daß die Frauenehre selbst ein Unterdrückungsinstrument des herrschenden Mannes sei, und als solches in einem anderweitigen Sinne etwas „Unsittliches", — diese Lehre ist nichts als ein Köder des Immoralismus für die Dummheit und Halbbildung der Menschen.

2. Die Familie.

Bestand und Reinheit der Familie sind ein wichtiger Knotenpunkt sexual- und sozialethischer Forderungen. Indem die Familie die eigentliche Verkörperung der monogamischen Lebensform darstellt, indem in ihr die Erhaltung und Fortführung des gesellschaftlichen Lebens bewirkt wird, ist sie selbstverständlich zugleich ein besonderes Pflegeobjekt und ein unersetzliches Organ der sozialen Moral. Verunreinigung und Auflösung des Familienwesens verletzt unmittelbar die Moralansprüche der Gesellschaft; soziale Bewegungen selbst, die auf eine Auflösung oder Entwertung des Familienlebens hinzielen, verstoßen gegen das Kulturbewußtsein einer monogam durchbildeten Menschheit, verraten eine schwere Krise in deren Gefüge und die Gefahr des Rückschritts auf eine niedere sittliche Stufe unter Verschüttung, Verdunkelung der ethischen Werterlebnisse. Sie fordern (von der Behebung gewisser ihnen den Anlaß bietender sozialer Übel hier abgesehen) zu einem Kampfe heraus, der nicht etwa nur im Namen der „reinen Ethik" gegen eine gleichsam „untreu" werdende Gesellschaft, sondern auch in Anlehnung an die großen Kulturüberlieferungen der — stets mehr oder weniger in sich gespalteten, vielschichtigen und immer auch Spannungen enthaltenden — Gesellschaft geführt werden muß.

Die unmittelbare sexualethische Bedeutung von Ehe und Familie braucht hier kaum mehr rekapituliert zu werden. Die monogame Idee der Lebensgemeinschaft, der einmaligen und einzigartigen Verbundenheit von Mann und Weib; die Einfügung des

sexuellen Liebesverhältnisses in die verantwortungserfüllte und personal geformte Ordnung des Lebens; die Hinordnung des Mannes und des Weibes auf ihre vorzugsweise entsprechenden Lebensaufgaben; die Bindung des Mannes an den Fortpflanzungszweck der geschlechtlichen Betätigung durch die Institution der Vaterschaft; die Verknüpfung der Mutterschaft mit der unmittelbarer ins Geistige und Soziale hinübergerichteten Blutsbeziehung der Vaterschaft; die Rückwirkung der Zeugungs-, Aufzuchts- und Erziehungsgemeinschaft auf die persönliche Beziehung der als Mann und Frau Verbundenen zueinander: — das sind die wichtigsten Glieder jenes Wertganzen.

Erwähnung aber soll auch der außerhalb der Sexualethik liegende personale und soziale Wert der Familie finden. Ehe, Familie, Heim bilden eine unersetzliche Quelle und Schutzbastei des persönlichen Eigenlebens; sie bieten dem Individuum einen gewissen Seinsbereich, eine Tiefendimension, einen Rückhalt gegen die Stürme in seiner weiteren sozialen Umgebung, wie überhaupt gegen den Machtbann von Staat und Masse. Sie machen den Menschen aus einem Atom der Gesellschaft zu einer eigentlichen Daseinseinheit. Indem sie aber die einförmige und sozusagen einreihige Sozialität des Menschen durchbrechen, in gewissem Sinne den Menschen aus der Gesellschaft herausheben und seiner persönlichen Entfaltung einen abgezäunten, von außen unbetretbaren Raum geben, verstärken sie auch andererseits die soziale Eingliederung des einzelnen und holen aus ihm mehr für die Gesellschaft heraus, als es irgendeine Staatsmacht oder Massenorganisation auf die Dauer tun könnte. Denn die bewußt erlebte Blutsbeziehung, die Beziehung Eltern-Kind und was sonst noch an der Familie hängt, sind gesellschaftsbildende Kräfte eigener Art und bringen *das Fremdmenschliche so nahe an das Innenleben des Einzelnen heran*, wie es kein Zwang, keine ideologische Dressur, keine Kunst der Erziehung vermöchte[1]. Die Familie kann noch eine kulturerhaltende Funktion ausüben, wo Staat und Wirtschaft selbst an der Unterhöhlung der Gesellschaft arbeiten (wozu sie keineswegs in der Hand einer politischen Linksgruppe sein müssen.) Mit Recht wird die Familie trotz ihres blutsmäßigen und gleichsam

[1] Als den Ort, wo die Natur innig in die Kultur hineinwächst, bezeichnet *Foerster* (S. 49) die Familie. Sie bringt moralische Faktoren zur Tätigkeit (wie Verantwortung, Selbstüberwindung, Geduld, Caritas, Erhebung über Laune und Zersplitterung), die „*von sozialen Entwicklungsphasen unabhängig*" sind (S. 47 f.).

noch örtlichen und wirtschaftlichen „Partikularismus" als eine „Grundlage der Gesellschaft" angesehen (den Ausdruck „Zelle" möchten wir eindeutig ablehnen); freilich ist sie es nicht für jeden Gesellschaftstypus im gleichen Maße. Sie tritt in Spannung zu allem „Kollektivismus", sei nun dieser mehr plutokratisch oder mehr proletarisch gefärbt oder auch an einer abstrakteren Idee der Staatsallmacht orientiert. Es ist eine Frage für sich, wieweit diese molochhaften Gesellschaftsformen überhaupt lebensfähig sind, und auch in diesem Rahmen, wieweit ihnen noch die sittliche Weihe der Gesellschaft erhalten bleibt. Der Mensch als Gesellschaftssklave, wirtschaftliches „Material" und technische „Kraft", oder auch Teilchen eines „Organismus", Rädchen in einem Werk der Macht, freiheitsberaubt um so mehr, je mehr sein ganzes Leben durch diese Allverwaltung erfaßt wird, möge für seinen Hunger gesorgt sein, möge er verantwortungslose Gelüste befriedigen dürfen — eine geistig entmarkte und kulturarme, für höhere Person- und auch Sozialwerte (da innigere Geistesgemeinschaften nicht möglich sind!) unempfängliche Situation. Sie ist nicht nur kein Paradies, sondern trägt auch nicht den Abglanz, das Senfkorn einer wirklichen Befriedigung, eines „Beisichselbstseins" des Menschen in sich; die Mittel, die zur Erhaltung dieses Mechanismus angewandt werden müssen, die Grauen des ihm drohenden materiellen Zusammenbruchs können wir nur ahnen. Doch wir wollen nicht weiter abschweifen.

Das Ideal einer Ersetzung der Familie durch staatliche Kinderaufzucht, einer Ersetzung der Mutter- und insbesondere der Vaterschaft durch unmittelbare „Gesellschaftlichkeit" gehört zum Monumentalsten, was perverse Empfindung und simplistisches Denken je zusammen gezeugt haben.[1] Es genügt solchen Verirrungen gegenüber auf die Wahrheiten (wir denken: Binsenwahrheiten) hinzuweisen, daß die Fiktion eines absoluten, allüberblickenden Gesellschaftsbewußtseins ein offenbares Hirngespinst ist, daß der Versuch ihrer Umsetzung in die Wirklichkeit nur zur rohesten Vergewaltigung des Menschen durch eine ihm innerlich fremde Machtclique plutokratischer oder politisch-militärischer Natur führen kann, daß die Kinder auf diese Art nicht zu Menschen,

[1] *Chesterton* (Eug., S. 12), in bezug auf die „Eugenik" (s. unten): „There has in all ages been a disastrous alliance between abnormal innocence and abnormal sin."

sondern nur zu meinetwegen technisch hochgebrachten Nutztieren herangebildet werden können. Gegenüber einem solchen personerdrückenden sozialen Brei scheint uns das Leben einer Troglodytenfamilie verlockend zu sein. Das Bedürfnis des persönlichen Besitzes könnte nur einer ihres letzten Restes an Menschentum verlustig gewordenen Menschheit ausgetrieben werden; ist aber Eigentum auch einerseits etwas Universaleres und dem täglichen Leben untrennbarer Verwachsenes als die Familie, muß man doch andererseits fragen, was denn das Gefühl des Besitzens überhaupt sei gegen jene Gefühle der Bluts- und Lebensgemeinschaft, des natürlichen Sichergänzens, des geheimnisvollen, aber mächtigen Fortwirkens der Person, die sich an Ehe, Mutter- und Vaterschaft, Erb- und Nachkommenschaftsverhältnis knüpfen. Der Ungedanke einer „Sozialisierung der Familie" stützt sich auf gewisse Mißverständnisse, die dem heutigen Denken allzu geläufig sind: daß nämlich sittlich sei, was den „Interessen der Allgemeinheit" dient; daß „fortgeschritten" sei, was in Form eines Großbetriebs verwaltet wird; daß es der Herzenswunsch des „Individuums" sei, möglichst wenig engere und tiefer gehende Bindungen zu haben und womöglich aller echten menschlichen Verantwortung enthoben zu sein; daß das höchste „Wohlergehen" durch das Funktionieren eines möglichst umfassenden gesellschaftlichen „Apparates" gleichsam selbstverständlich gewährleistet werde. Bedenkliche Mißverständnisse, zu welchen die Erfolge der Technik und Organisation innerhalb bestimmter Schranken die Menschheit zu verleiten drohen. Dies wird von den Einsichtigeren vielfach erkannt; weniger schon die Kehrseite jener gewaltigen Zeithäresie: die immoralistische Verherrlichung der „Gefühle" und des „Erlebens". Der Zusammenhang dürfte aber klar sein: je mehr alle sozial wesentlich scheinenden, „faßbaren" Dinge und Vorgänge des Lebens „verstaatlicht", „vertrustet", dem Zahnradwerk eines ökonomischen „Gesamtplanes" einverleibt werden, um so eher darf sich der einzelne an einem anarchisch-immoralistischen, betont „irrationalen" Privatleben, soweit die Verwaltungsdespotie dieses freiläßt, schadlos halten. Denn für diesen Verwaltungskollektivismus — mag er, was natürlich wichtige Unterschiede bedingt, im Zeichen von proletarischen, nationalen, möglicherweise auch demokratischen Ideologien stehen — muß die sexuelle Sittlichkeit als solche schlechthin *gleichgültig* sein, wie alles, was nicht den unmittelbaren *funktionalen* Ganzheitszusammenhang

des Staates, seine Machtentfaltung und Machtsicherung angeht. Diese wertmonistische, man könnte auch sagen monomanische Vergötzung der „Gesellschaft" als „Ganzheit" und „allumfassende Wirkungseinheit" ist offenkundig im Bolschewismus trotz der speziellen Note des proletarischen Freiheitskampfes und auch deutlich genug vertreten im Faschismus trotz seiner „ständischen" Fassade und seiner taktischen Unterstützung traditioneller Gesellschaftsmächte. Daß dieser Kult der sozialen Ganzheit letzten Endes etwas die Gesellschaft Auflösendes und Untergrabendes hat, indem er ihre intimeren, staatsfremden, daher aber „zeitloseren" und „substanzielleren" Gewebe (Familien-, Orts-, Berufs-, Gesinnungsgemeinschaft) auflöst oder doch lockert, die „Gesellschaft" selbst aber gerade durch ihre Verabsolutierung eines höheren Sinnes entkleidet, daher entwertet, erscheint uns wohl möglich. Die Familie ist *etwas außerzeitlicher, tiefer „Gesellschaftliches"*, als die Gesellschaft selbst in Gestalt des lebenumfassenden Staates; und eine traditionelle Geschlechtsmoral leistet vielleicht auch für die Erhaltung von Gesellschaft und Kultur mehr als eine übersichtlich-rechenhafte staatliche Sexualpolitik nebst sexualethischer Gleichgültigkeit, indem die „Gesellschaft", ganz in Staat und Organisation „aufgegangen", darauf verzichtete, auch unter dem weniger unmittelbaren, prompten und selbstherrlichen, *doch tiefer reichenden und sich mit einem höheren Rückhalt ausweisenden Modus der „Moral"* zu wirken. (Wir meinen damit keineswegs, daß die Familie schlechthin „*das*" Gesellungsprinzip enthielte und normalerweise die Gesellschaft überhaupt sich nach ihrem „Abbild" gestalten müßte; wohl aber, daß sie die wesenhafte Grundlage einer zugleich stabilen und differenzierten Kulturgesellschaft ist.) Ob und in welcher Weise wir einen derartigen Versuch der sozialen „Ganzheitsherrschaft" werden erleben müssen, ob sie aus der bolschewistischen, der faschistischen, vielleicht gar der „amerikanistischen" Machtform herauswachsen wird, wissen wir nicht; aber solche Möglichkeiten müssen heute, im Zeitalter der Kapitalskonzentration, der kommunistischen Internationale und der nationalistischen Diktaturen, erwogen werden. Freilich müssen wir uns auch hüten, Gefangene unserer eigener Alpträume zu werden. Nationale und internationale Wirkungseinheiten, starke Elemente der Großproduktion und der Gemeinwirtschaft, wie überhaupt ein im allgemeineren Sinne „sozialistisches" Gepräge der Gesellschaft müssen noch keine

Herrschaft des kollektivistischen Ganzheitswahnes und keine „Sozialisierung der Familie" bedeuten! (Vgl. auch III, 3.)

In dieselbe Linie fällt der Unfug, der vielfach unter dem Namen ‚Eugenik" oder „Rassenveredlung" angerichtet bzw. erstrebt wird. Es soll durch staatlich-soziale, immerhin meist nur als prohibitiv und nicht positiv „züchterisch" gedachte Maßnahmen erreicht werden, daß möglichst die kranken, „entarteten", ja „schwächlichen" und sogar die materiell schlecht situierten Menschen sich nicht fortpflanzen, wohl aber solche, die eine Bürokratie von wertenden Naturwissenschaftlern, Finanzmagnaten, Patronagedamen, Anwälten der „nationalen Schlagkraft", sozialistischen Bonzen, vielleicht sogar wohlbestallten Lebensphilosophen und sonstigen Snobs für geeignete Zuchthengste bzw. -stuten zu erachten in der Lage ist. Der Verfasser braucht wohl seinen Lesern nicht weitläufig zu erklären, daß „Rasse" und ihre Beeinflussung fragwürdige Dinge sind, daß die Vererbung vielfach kein Gesetz kennt, vielfach sich nach unübersehbar verwickelten Gesetzen richtet, daß ein wirklicher Maßstab für derartige biologische Kategorisierung undenkbar ist und an seiner Stelle nur völlig willkürliche Gesichtspunkte angewendet werden können, daß selbst wahrscheinliche Nachteile stofflich-biologischer Natur, die von „Dritten" geltend gemacht werden, gegen das persönliche Glück liebender Menschen und ihr Recht auf Kinderzeugung verschwindend wenig bedeuten, daß aber im allgemeinen eine liebeerfüllte, gute, gefestigte Ehe auch biologisch weit mehr Garantien bietet als alle Schwarzkünstlerei naiv-schamloser „Vorausbestimmer". Es versteht sich von selbst, daß die Spitze dieser Ablehnung sich nicht richtet gegen bescheidene Maßnahmen eindeutig nützlicher Natur, wie die strenge Bestrafung der wissentlichen Übertragung von Geschlechtskrankheiten oder die Erschwerung der Eheschließung für die Dauer gewisser verderblicher Krankheiten (aktive Tuberkulose usw.). Zwangsweise Sterilisierung ist — vielleicht von *ganz besonderen* Grenzfällen abgesehen — sinnlose Vergewaltigung. Eigentliche Geisteskranke gelangen wohl ohnedies nicht zur Zeugung, und daß ein schließlich entlassener Verbrecher kleine Verbrecher zeugen würde, ist eine viel zu wenig begründete Annahme, als daß man ihretwegen die Bestrafung von Straftaten in eine unwiederbringliche Vergewaltigung angeblich „Minderwertiger" ausweiten dürfte. Auch bei chronischen Alkoholikern scheint uns ein solches Eingriffsrecht höchst bedenklich; die

Grenze gegen noch „zeugungsberechtigte" Freunde Bacchus' wäre da sehr schwer zu ziehen und die Mißbräuche wären sicherlich haarsträubend[1].

Zu der angeblichen „Kleinlichkeit" und „Zurückgebliebenheit" der Familie als Lebensform gehört auch der Umstand der wirtschaftlichen Abhängigkeit der Mitglieder vom Familienvater und überhaupt dessen „Herrschaft" über sie. Von der Frage abgesehen, ob die unpersönliche Abhängigkeit vom Staat und seinen Institutionen wohl nicht die drückendste und personfeindlichste, weil umfassende, uniforme, inappellable Beherrschung darstellt, muß dieser Anklage entgegengehalten werden, daß ein persönliches Führungs- und Autoritätsverhältnis an sich keineswegs etwas Freiheitswidriges und Entrechtendes, vielmehr in der natürlichen und angemessenen Form ein überaus belebender, befruchtender, bereichernder Faktor des Persondaseins ist. „Natürlich" und „angemessen": wenn die Autorität nicht absolut und schrankenlos, sondern auf objektive Werte bezogen und dem Gegenstand sowie der Befugnisweite nach abgemessen ist, wenn sie auf eine letzte Ranggleichheit der beteiligten Personen und auf das sie einigende objektive Band abgestellt ist. Die väterliche Autorität ist normalerweise — sofern kein Mißbrauch vorliegt — bezogen auf die grundsätzlich vorgeordnete Stellung des erwachsenen Mannes, das gegenseitige Gefühl der Zusammengehörigkeit und Liebe, der Lebens- und speziell „Heimgemeinschaft", die „Sorge" um Gedeihen und Heil der Familienmitglieder. (Im einzelnen ist natürlich zu unterscheiden zwischen väterlicher und überhaupt elterlicher Autorität, zwischen Autorität des „Vaters" und des „Gatten", zwischen Autorität gegenüber kleinen und erwachsenen Kindern.) Daß dem *Vater* und nicht der Mutter die Stellung des *Familienoberhauptes* zukommt, ist *in der monogamen Familie wesensmäßig begründet* und nicht etwa ein Ausfluß „roher Gewalt" oder auch

[1] Zur „Eugenik" vgl. die prachtvolle, wenn auch stellenweise etwas übertreibende Abwehrschrift *Chestertons*. Die Ergebnisse der „Paarung" sind grundsätzlich unvoraussehbar (4. Kap.). Aus dem wahnhaften Wunsche heraus, der Menschheit gleichsam im historischen Maßstab alle biologischen Übel zu „ersparen", würde man da möglicherweise gerade der Entstehung der größten Genies „vorbeugen", und auf jeden Fall das Dasein der Menschen hic et nunc zu einem unerträglichen Übel machen. Hier gilt der Satz (S. 61), daß Vorbeugen nicht nur nicht besser ist als Heilen, sondern schlechter als das Übel selbst! — *Scheler* meint (Symp., S. 238), es sei die einzige sinnvolle „Rassenpolitik", den Menschen die Familiengründung auf Grund der Liebeswahl zu ermöglichen.

nur der wirtschaftlichen Überlegenheit des Mannes: der Mann ist der sachlich und sozial „Befugtere", gleichsam der Werk- und Staatsnähere, der sozusagen „offizielle" Vertreter der logisch-sittlichen Ordnung in dem kleinen intimen Vitalkreis der Familie. Nur *eine Seite* hier von findet in seinem wirtschaftlich-beruflichen Primat ihren Ausdruck. Wäre der Vater nicht das „Ob erhaupt", so müßte es die Mutter sein, denn unmittelbar und im rein naturalen, ja darüber hinausgehend „seelischen" Sinne ist die Mutterschaft die mächtigere Beziehung und überhaupt ist die „seßhaftere" Frau und Mutter mehr dem Heim verwachsen, von der geistigen Überordnung des Gatten abgesehen also die natürliche „Königin" des Heimes[1]. Daß in jeder wohlgeordneten Familie tatsächlich auch diese Vorzugsstellung der Frau eine recht sichtbare Gestalt gewinnt, ist jedem Unbefangenen bekannt und ist geeignet, das Märchen von der „Sklaverei" der Frau in der monogamen Familie Lügen zu strafen. Kommt auch die „oberste Leitung" dem Familienvater zu, sein ganzes Gepräge und seine Eigenart empfängt das Heim von der Persönlichkeit der Frau, die ja überhaupt nur hier sich so recht entfalten kann und aller männlichen Konkurrenz überlegen ist, — wie letzten Endes es sich im sozialen Sachbetrieb des Lebens immer umgekehrt verhält. Man könnte etwa sagen: die Mutterschaft stellt den „*Nährstoff*", die Vaterschaft aber das „*Formungsprinzip*" der kindlichen Seele bei. Die „Mutter" vermittelt ihr in einzigartig primärer, sachgeeigneter, intimer und aufbauender Weise die Gegenstandsfülle der umgebenden Welt, die Wirklichkeit als Lebensmilieu, in welches sie hineinwachsen, in welchem sie sich irgendwie zurechtfinden und „heimisch"

[1] Diese Stellung der Frau in der Familie führt *Chesterton* (What's wrong) meisterhaft aus; auch widerlegt er trefflich die Fabel von der „Ödigkeit" der Familie. Es gibt geradezu ein „wildness of domesticity" (S. 59 ff.). Familie und Heim bieten dem Menschen eine intensive Mannigfaltigkeit, innere „Abenteuerlichkeit", Gelegenheit zu schöpferischer Betätigung. Die Familienmutter ist im Gegensatz zum Berufsmenschen, eine „Jill-of-all-trades" (Tausendkünstlerin); darin liegt ihre eigentümliche Freiheit (S. 114 f.). „I will pity Mrs. Jones for the hugeness of her task; I will never pity her for its smallness" (S. 129). Der Mann ist ein Herdenwesen, ein Wirtshaus- und Parlamentschwätzer; die Frau eine einsame Königin (S. 131 ff.). Die mütterliche Atmosphäre ist für jeden Menschen, der „vom Weibe geboren", das ursprünglich Bestimmende (S. 166 f.). Die Feministen haben recht mit der Behauptung, daß die „Eingliederung in den modernen Wirtschaftsmechanismus" mit dem Dasein der Familienmutter unvereinbar ist (S. 174). „But I want to destroy the tyranny. They want to destroy the womanhood. That is the only difference."

fühlen muß; der „Vater" aber, an Hand einer ebenso einzigartigen, einmaligen und unwiederholbaren personalen Beziehung, die erste Einfügung in die Wert- und Machtstrukturen, die gleichsam satzungsmäßigen objektiven Kategorien der sozialen und sonstigen Welt. Beide Stellungen haben ihre *eigene* Würde[1], und nichts hieße das in Naturgegebenheiten begründete christlich-monogame Familienideal mehr *mißverstehen*, als wenn man in der Mutter eine bloße Funktionärin, ein Hilfsorgan der väterlichen Macht und Autorität sähe. Ja, die Mutterfunktion scheint uns beinahe unersetzlicher, lebensnotwendiger zu sein als die Vaterfunktion. Gleichwohl kommt dem Vater sofern eine natürlich-sachliche *übergeordnete* Stellung zu, als er eben mehr unmittelbar und bewußt das Objektive und Absolute, die logisch-ethischen Formungsprinzipien des Lebens vertritt, daher naturgemäß die Rolle des „Entscheidens", des „Bestimmens", der obersten und allgemeinen „Richtunggabe" in der Familie ihm zusteht. Das bedeutet seinem wahren Sinn nach weder väterlichen Absolutismus, noch die Degradierung der Frau zu bloß „materiellen" Funktionen[2].

[1] Zu ihrer „Einzigartigkeit": *Foerster* spricht (S. 45) vom „Recht des Kindes auf Vater und Mutter".

[2] Zu *Vaterschaft und Mutterschaft* sei angeführt: *Weininger* ist nicht nur blind gegen die Werte des Muttertums, indem er dieses einseitig als etwas bloß Materielles, Vitales, Gattungsmäßiges auffaßt und indem er das Materielle usw. selbst, damit aber die irdische Existenz überhaupt, haßt: er vermißt sich zu dem geradezu sinnlosen Ausruf (S. 460), die Erziehung der Menschheit solle „der Mutter entzogen werden". Der tiefere Sinn dieses an sich sinnlosen „Programms" ist die gewaltsame Weltverneinung des Gnostizismus und Manichäismus: der Menschheit selbst soll das Dasein entzogen werden. Weiningers „Schüler", *Müller-Walbaum*, baut die einseitige Auffassung der Mutter als Gebärerin, Vertreterin der Materie, Spenderin der Nahrung weiter aus (S. 524—530). Er sieht das Mutterprinzip in den Insektengemeinschaften am sinnfälligsten verkörpert, wiewohl er hier auch von einer „Karikatur der Mütterlichkeit" spricht: „sinnlose, geistlose Anhäufung von Materie, Freude am Gebären, unbekümmert darum, was dabei zutage kommt". Allein, steht die menschlich-familiale Mutter nicht vielmehr in einem streng persönlich fixierten Verhältnis zu ihrem Kinde bzw. ihren Kindern, deren Vater einer und derselbe, ihr „einziger" und ständiger Lebensgefährte ist? — Die Vaterfunktion ist schön dargestellt in einem *Bachofen*-Zitat (Das Mutterrecht 1901, S. XXVII) bei Weininger (Dinge, S. 47). Die Vaterbeziehung ist darnach die entferntere, mehr „fiktive", mehr aus der Natur ragende, gegenüber der hegenden und nährenden Funktion der Mutter. „In der Hervorhebung der Paternität liegt die Losmachung des Geistes von den Erscheinungen der Natur, in ihrer siegreichen Durchführung eine Erhebung des menschlichen Daseins über die Gesetze des stofflichen Lebens. Ist das Prinzip des Muttertums allen Sphären der tellurischen Schöpfung gemeinsam, so tritt der Mensch durch das Übergewicht, das er der zeugenden Potenz ein-

In einem anderen Sinne sind es wiederum die Kinder, welche die „höchste" Stellung innehaben, indem sie die „Verkörperung" des Familienzwecks darstellen und die Eltern gleichsam „für sie da sind. Dies noch in anderer Weise als etwa im sozialen Leben die Regierenden für die Verwalteten: hier handelt es sich mehr um Arbeitsteilung und um „Betreuung" einzelner um allgemeiner Zwecke willen, während bei der Familie mehr die Person des Kindes in einseitiger Weise „Zweck" ist: die Eltern als solche sind nicht auf ein schlechthin „gemeinsames" Wohl, sondern ganz speziell auf das Wohl der Kinder hingeordnet. Sind diese ihnen Gehorsam und Achtung schuldig, so sind sie doch nicht, wie das Volk seinen Verwaltern in jedem erdenklichen politischen System, objektive Arbeit (Erhaltung, Besoldung, Güter) schuldig, vielmehr werden sie von den Eltern wirtschaftlich erhalten. Das Kind als „Fortführer" des elterlichen Lebens im irdischen (aber darum nicht vor allem stofflichen) Sinne ist für die Eltern ungleich mehr Zweck in sich, als die „Untergebenen" in einem auf sachliche Werkaufgaben gerichteten Führungsverhältnis. Was nun die wirtschaftliche Versorgerrolle des Gatten und Vaters betrifft, die natürlich nur eine vorzugsweise und keine ausschließliche ist, so kann von deren „entwürdigender" Bedeutung insbesondere für die Ehefrau an sich gar keine Rede sein. Wer da von „Prostitution" redet, verrät nur seine haßgeborene Blindheit. Nicht „gibt" da die Frau „sich um Geld hin" (was immerhin auch die rein arithmetisch betrachtet

räumt, aus jener Verbindung heraus und wird sich seines höheren Berufes bewußt." Wir machen hier auf die wichtige Erwägung aufmerksam, daß infolge jenes „entfernteren" Charakters der Vaterbeziehung das „Patriarchat" im geistig-sozialen Sinne das Muttertum wohl begrenzt, aber zugleich konserviert und gestaltet, das Matriarchat hingegen alles Vatertum zum Wegfall oder doch zum völligen Verblassen bringen müßte. — *Ehrenfels* (Mütt.) setzt sich ohne Sorge darüber hinweg, daß in seinem System der Frauenheime und der polygamen fahrenden Ritter eine Lebensgemeinschaft zwischen Vater und Kindern unmöglich ist (S. 233). Denn der „Vatertrieb" sei ja nicht an physisches Zusammensein gebunden. (Diese „Väter" wären eben nur Liebesabenteurer, Alimentespender und gelegentlich auftauchende „Märchenonkel" aus der Ferne.) — *Forel* empfiehlt (S. 536 f.), ganz folgerichtig im Sinne des Naturalismus, „Matriarchat" und Namengebung durch die Mutter, „weil" die Mutter für die Familie wichtiger sei. (Gerade darum schafft erst der Vater die Familie im Vollsinne, ohne daß dabei die Mutter abdanken müßte!) — Auch *Allers* können wir nicht ganz beipflichten, wenn er (Werden, S. 221) erklärt: „Die Beziehung zwischen Mutter und Kind ist die Urform und zugleich die vollendetste Ausprägung mitmenschlicher Gesellschaft." Sie ist zweifellos am eindeutigsten *triebmäßig* als *wirkliche Solidarität* (zum Unterschied von der sexuellen Anziehung) begründet und hat darin ihre einzigartige Dignität.

„monogame" Maitresse tut, aber nicht mehr jede sich erhalten lassende Geliebte, geschweige Konkubine), sondern in der Lebensgemeinschaft fallen dem Manne mehr die äußeren „geldverdienenden", der Frau mehr die inneren Tätigkeiten zu. Freilich gefällt den Ehegegnern die viel verspottete „Hausfrau" noch weniger als das „Bourgeoisweibchen", das „Luxustierchen", deren „Tätigkeit" nur im Schinden der Zofen und Schneiderinnen und in dergleichen bestehen soll. Daß übrigens in der guten Ehe die Tätigkeit der Frau weder im Geschlechtlichen einschließlich des Gebärens, noch in der Organisierung des Haushaltes sich erschöpft, braucht das eigens gesagt zu werden? Die Forderung einer für alle gleichen „wirtschaftlichen Selbständigkeit" (bzw. Unselbständigkeit im kapitalistischen oder im kollektivistischen Sinne) verrät nicht etwa einen höheren sittlichen Anspruch, sondern eine engherzige, man könnte sagen neurotische Überschätzung der wirtschaftlichen „Position", einen ängstlich-hochmütigen formalistischen Individualismus mit dem Motto „Sich nichts schenken lassen wollen"[1]. Die Kehrseite dieses Geistes ist die Idee des kommunistischen Staatsgnadentums, die dem Ungeheuerlichen der staatlichen Kinderaufzucht zugrunde liegt[2]. Daß liebende Lebensgenossen ihre „Persönlichkeit" nicht von der auf Heller und Pfennig „geteilten Rechnung" abhängig machen, sondern unbekümmert um Gleich-

[1] So z. B. bei der „Reformerin" *Stöcker* (S. 673 f.): Erst durch die pekuniäre Unabhängigkeit voneinander erhält die mannweibliche Gemeinschaft eine sittliche „Weihe". Die Ehe soll im Geiste dieses Ethos kein gemeinsamer Weg wirklicher Lebensgefährten, nur ein gemeinsamer Spaziergang in der Rendezvous-Stimmung sein!

[2] Als Beispiele seien *Rühle* und *Kollontaj* genannt. Rühle ist überzeugt, daß die monogame Familie auf der Lebensform des „Privateigentums", der „Verfügung" des Mannes über die Frau (!) — wie auch dem Bedürfnis, sein Vermögen zu vererben — beruhe; in der sozialistischen Gesellschaft soll daher, wie schon *Engels* es gesehen hat, eine „Sozialisierung" der Frau, eine Überleitung des Liebeslebens in „großbetriebliche" Form durchgeführt werden (S. 39 ff.). Der individuelle Haushalt hört auf; an seine Stelle tritt die sozialistische „Großfamilie" (S. 43). Die weibliche Geschlechtsfunktion wird, im Sinne einer bewußten kollektiven „Artkultur", als „der männlichen Arbeit gleichwertige Produktionsleistung angerechnet und entlohnt" (S. 45). Die Frau ist „gesellschaftliches Produktionsmittel geworden" (S. 46). Somit ist ihre Würde gründlich gerettet! Um so mehr, als dabei im einzelnen „freie Liebe", vom Wirtschaften unabhängig, besteht (S. 47 f.). Das ist so zu verstehen, daß die Liebe keine personale Lebensbindung mehr bedeutet. Das Kind (S. 50 f.) ist Angelegenheit der Gesellschaft; es wird „unter sorgsamster Schonung aller mütterlichen Instinkte . . . dem mütterlichen Einfluß entzogen . . ." (Einen Vater gibt es gar nicht mehr!) Die „sozialistische Gesellschaft braucht viele Kinder", . . .

artigkeit der ökonomischen Beziehungen zur „Außenwelt" in selbstverständlich-natürlicher Weise füreinander tätig sind, davon weiß jener Geist nichts, da er von Liebe überhaupt nichts weiß; für ihn ist „Liebe" nur eine allenfalls mit geistig-ästhetischen Brocken aufgemachte, durch Hochmut gezügelte Sinnlichkeit.

Auf viele Einzelfragen der Familie, ihrer verschiedenwertigen Möglichkeiten, des Verhältnisses zwischen Kind und Eltern usw. dürfen wir hier nicht mehr eingehen; aber es sei nicht verschwiegen, daß alles Familienleben auch schwere Gefahren für das Personenleben potentiell beinhaltet. Fernab davon, etwas Ödes und Flaches zu sein[1], ist die Familie oft genug ein allzu tiefer, schwieriger, leidenschaftserfüllter Bereich. Bleischwere Bindungen und Hemmungen, Quellen von Angst und Beengtheit, Selbstüberschätzung und Entmutigung, folgenschwere Spannungen der Haßliebe und eines rebellischen Krankens an der Autorität durchfurchen vielfach das Leben des heranwachsenden Kindes im familiären Bereich, üben aber auch auf die seelische Gestaltung der Eheleute ihren Einfluß aus. Wir denken da freilich nicht dem Wesentlichen nach an den „Ödipuskomplex"; man könnte froh sein, wenn das brennendste Problem des Familienlebens nur dieses wäre. Wir denken an die seelischen Bindungen, Fixierungen, Verschränkungen weit allgemeinerer Natur, die die Enge und vitale Tiefe, gleichsam die gefühls- und milieumäßige *Esoterik* der Familie mit sich zu bringen droht. Wie alle guten und notwendigen Einrichtungen (Staat, Wirtschaftswesen usw.) hat auch die Familie ihre „Schattenseiten", Gefahren, immer vorhandenen Mißbrauchsansätze[2]. Neben den unmittelbar seelischen Beengungen denke man da

„denn Kinder werden Produzenten". Jauchze, Leser! Denn (S. 52): „Eine Ära heute ungeahnter Artkultur bricht damit an." — Es ist des Verfassers Meinung nicht, aber hier drängt sich ihm die (höchst einseitige) Formel auf: Sozialismus ist soviel wie Verabsolutierung all dessen, was im Kapitalismus schlecht ist. — Auch *Kollontaj* (S. 25—42) schwärmt von der „neuen Kollektivität", welche die individuellen „Besitzansprüche" (vor allem auch die Eifersucht) überwindet, ferner das Aufhören der materiellen Abhängigkeit der Frau vom Manne. Die Frauenkeuschheit verliert daher wie automatisch allen Sinn. Doch sieht Kollontaj weniger in der „Belohnung der Geschlechtsfunktion" und mehr in der weiblichen Berufsarbeit das Ideal. Es bleibt uns also der Trost, daß die Hausordnung des etwa kommenden Weltzuchthauses noch nicht eindeutig festgelegt ist.

[1] Vgl. oben die Widerlegung durch *Chesterton*.

[2] Diese werden freilich von immoralistischen Vertretern eines in allen ästhetisch-ätherischen Höhen wandelnden „Ethos" gewaltig überschätzt. Folgenden, von unsterblicher Komik erfüllten Ausbruch verdanken wir dem empfindsamen

auch an Phänomene wie die „dynastische", auf soziale Geltung hin intendierte Hypertrophie der Familie in Adels- und Patrizierkreisen (Namenstolz, Familien-„Politik") oder an jene andersartige merkwürdige Hypertrophie des „Familiensinnes", die besonders in jüdischen Kreisen vorherrscht und eine weit realere Wertwidrigkeit des Judentums darstellt als z. B. das angebliche Streben nach der „Weltherrschaft": jene groteske Vergötzung des leiblichen Wohles der Familienmitglieder und Verzerrung des Primats der „Sorge" um die eigene Familie ins Maßlose auf Kosten menschlicher, patriotischer, geistiger Pflichten. Die Ethik wird stets nicht nur den unvergleichlichen Wert und die unantastbare Heiligkeit der Familie, sondern auch die in ihr liegenden Bedenklichkeiten betonen müssen; es ist von Wichtigkeit, daß Menschen und insbesondere auch heranwachsende Kinder nicht allzu ausschließlich der Familienatmosphäre verfallen, vielmehr auch in anderen Interessen-, Verkehrs- und Gefühlskreisen vielfältig genug verankert seien. *Innerhalb* der Familie aber: daß der über aller Familien-, Autoritäts- und Sorgegemeinschaft erhabene *Personcharakter* der Mitglieder, auch der Kinder vom zartesten Alter angefangen, bejaht und bewahrt werde; — daß die Eltern selbst ihre Kinder als „Personen" mit Eigengeltungs- und Distanzansprüchen, sowie als werdende Mitglieder der über die Familie hinausreichenden sozialen Gemeinschaft betrachten und sie nicht nur als Objekte der eigenen Herrschsucht, Fußgestelle der eigenen Machthöhe, Materien des eigenen Bequemlichkeitsstrebens oder als bloße biologische Dependancen ihres eigenen Ich behandeln. Das wahre christlich-monogame Familienideal also bedeutet keineswegs dasselbe wie die „bürgerliche" Familie in ihrer teils geistig ausgehöhlten, teils ebendeshalb hypertrophischen Gestalt. Die typische „bürgerliche" Familie ist gerade darum von würgender Enge und Kleinlichkeit, weil ihr die geistigen Rückbeziehungen auf Höheres, Umfassenderes, Absoluteres fehlen, weil sie mangels anderer innerlicher Bindungen und echter Gemeinschaften — in einer Sozialwelt „kaufmännischer" Beziehungen,

Gemüt der Frau *Key* (Liebe, S. 45), die wohl beständig das ganze Weltall in einer zartseelischen, gleichsam ohne „Körper" und ohne „Geist" schwingenden und singenden Liebelei zittern sehen möchte: „Was bedeutet es, daß Frauen auf Friedenskongressen sprechen, wenn die Kinder in ihren Kinderstuben geprügelt werden und sich gegenseitig prügeln!" Der Verfasser gesteht, daß er lieber in einer Welt der Gasangriffe und der Stahlhelmverbände und Rotfrontkämpferbünde lebt als in einer Welt, wo die Kinder in ihrer Kinderstube sich nicht mehr prügeln würden.

welche Religion, Kultur, Nation, Menschheit nur als Äußerlichkeiten, als *Grenz*begriffe des Wirtschaftsbetriebes kennt — den *einzigen* „übrig gebliebenen" Kreis der Gemeinschaft und des „Gefühls" darstellt, sohin mit menschlichen Akzenten *überlastet* wird[1]. Wie befreiend, vergeistigend ist dagegen bei der christlichen Familie die Einfügung in die kirchliche Gemeinschaft, die Berührung mit dem Ethos der Jungfräulichkeit und des Mönchtums[2], die Beichte beim Priester, die die absolute „Geschlossenheit" des Familienkreises durchbricht. Wenn hingegen im Hoch- oder Spätkapitalismus die „Gemeinschaftswerte" von der Familie auf den neuen Ganzheitsgötzen „Staat-Wirtschaft" überzugehen scheinen: so ist das ein recht zweifelhafter Tausch. Alles in allem: Eine gewisse Opposition zur Familie, eine Hemmung und Einschränkung ihrer absorbierenden Ansprüche ist wohl vielfach geboten; wie wird uns jedoch zumute, wenn wir uns eine *soziale Welt ohne Familie*, ohne dieses Kerngebilde der Festigkeit, Freiheit, Abgegrenztheit, Innerlichkeit, Beziehungs-Mannigfaltigkeit des Persondaseins vergegenwärtigen?

3. Zum Geburtenproblem

„Ob man für oder gegen die Empfängnisverhütung eintritt, ist ein Prüfstein der fortschrittlichen Gesinnung." H. G. *Wells*.

„Where you have laid it, let the sword divide:
And your unmotherly Medea be
Far sundered from our human trinity:
The Mother and the Virgin and the Bride.

— — — — — — — — — —

That Christ from this creative purity
Came forth, your sterile appetites to scorn.
Lo: in her house Life without Lust was born,
So in your house Lust without Life shall die."
G. K. *Chesterton* („An agreement").

Aller Sexualverkehr, dem die Beziehung auf Zeugung und Fortpflanzung fehlt, ist unsittlich; dieser Satz geht aus den bisherigen Darlegungen der vorliegenden Arbeit eindeutig genug hervor. Der

[1] Ganz richtig weist *Calverton* (S. 200) auf den übertriebenen Kult der Familie im Handelsbürgertum, etwa auch im Gegensatz zur mittelalterlichen Gesellschaft, hin.

[2] *Foerster* (S. 153) sieht scharf die Gefahr eines einseitigen und schrankenlosen Familienegoismus und schreibt in der Folge: „Darum muß es begnadete Persönlichkeiten geben, die nicht nur das Häßliche, sondern auch das Holdeste zu opfern wissen".

Leser möge sich in Erinnerung rufen, was über die Forderung der „Vollständigkeit", den immer „bedeutungsvollen" und niemals „harmlosen" Charakter des geschlechtlichen Aktes, die merkwürdige Eignung des Geschlechtstriebes zur Zweckentfremdung gesagt wurde. Während andere triebbedingte Tätigkeiten ihrem Wesen nach immer auch zu ihrem objektiven Zweck wenigstens beitragen, kann die Sexualität von ihm schlechthin abgeschnitten werden, so daß hier „Zweckfremdheit" eine Abirrung ganz ausgesprochener Natur und eigener Art darstellt. Allerdings könnte gemeint werden, daß nicht nur in der Fortpflanzung allein, sondern auch in den personal-geistigen Werten des Liebeserlebnisses mit ein objektiver Zweck der Sexualität bestehe; offenbar aber bleibt die Zeugung der primäre Zweck, auf den die sexuelle Funktion mit einer jeden Zweifel ausschließenden Eindeutigkeit hingeordnet ist. Die Liebe kann so wenig Selbstzweck sein ohne Rücksicht auf Familiengemeinschaft und Nachkommenschaft, wie ein schmackhaftes Essen ohne Rücksicht auf die nährende Wirkung der Speisen oder auch ein „geistvolles" Denken ohne Rücksicht auf Erkenntnis der Gegenstände. In der Tat ist es moralisch nicht ganz zu billigen, wenn jemand seine Nahrung einseitig nach feinschmeckerischen Gesichtspunkten auswählt, oder wenn ein Denker mehr auf ein „großartiges Denkgebäude" oder auf „glitzernde Geistesblitze", als auf sachlichen Erkenntnisgewinn Wert legt. Ethische Einwände ganz anderen Gewichts ruft aber die zweckabgeschnittene Tätigung des Geschlechtstriebes hervor, einmal da hier die Ausschaltung des objektiven Zwecks eben ungleich radikaler geschieht, sodann unmittelbar infolge der eigenartigen ethischen „Ausweisbedürftigkeit" der sexuellen Wollust und der personverpflichtenden, stets „schwerwiegenden" Natur der sexuellen Vereinigungserlebnisse. Im Hinblick auf diesen Gesichtspunkt erhebt sich die Forderung der monogam-ehelichen Ordnung der Sexualbeziehungen, im speziellen Sinne aber die aktuelle Hinbeziehung des Geschlechtsverkehrs auf den Zeugungszweck namentlich auch *innerhalb der Ehe.*

Es handelt sich in dieser Angelegenheit um Mehrfaches. Daß bei jedem (ehelichen) Koitusakt die Zeugung bzw. der Gedanke an sie den *Erlebnisgehalt* selbst ausmachen solle, wäre eine unerfüllbare und sogar widernatürliche Forderung. Offenbar wird da vielmehr in zentraler Weise die innige Liebesvereinigung mit der Genossin vom Manne intendiert, und umgekehrt. Doch kann auch

dabei der Gedanke an Prolifikation, der Wunsch nach dem Kinde sehr wohl mitschwingen; ganz besonders bei der Frau, für die ja Mutterschaft im unmittelbareren Erlebnissinne Sendung und Erfüllung ist als „Vaterschaft" für den Mann, — zumindest bis die Vorkämpfer der „Gleichberechtigung" die männliche Schwangerschaft und Stillung „errungen" oder „erzüchtet" haben werden. Es ist gar nicht einzusehen, warum der junge Ehemann bei der ersten Umarmung nicht auch des vornehmsten Zweckes dieser Vereinigung wenn man will: des „heiligen Mysteriums der Zeugung" gedenken sollte, und warum er später nicht in aller Liebe zu seiner Frau die Idee ihres Mutterseins mit einflechten sollte. Ansonsten aber handelt es sich um die Forderung, daß die physische *Möglichkeit der Zeugung bzw. der Geburt* (der Austragung der Frucht) stets gewahrt und nicht etwa trotz gepflogenen Geschlechtsverkehrs künstlich ausgeschaltet werde. Auch hier gibt es noch mehrere Einzelgegenstände und Aspekte. Die Frage der Fruchtabtreibung braucht uns nicht weiter zu beschäftigen; es ist klar, daß diese nur im Falle dringender sachlichmedizinischer Gründe (die freilich nicht von einem unehrlichen, käuflichen Arzt erfunden sein dürfen!) diskutierbar ist, sonst aber ein schweres Verbrechen[1] darstellt, das trotz wesentlicher Unterschiede in der Linie des Mordes liegt, — abgesehen von der Selbstschändung, die die Frau durch Vernichtung des in ihrem Leibe sich entfaltenden Lebens begeht. Näher zu erwägen ist die unmittelbar sexualethische Beurteilung des sogenannten Präventivverkehrs mit Rücksicht auf die hier sozusagen geänderte „Beschaffenheit" des Sexualerlebens, sowie andererseits die Zeugung von Nachkommenschaft als familiäres, sozialbiologisches, wirtschaftliches Problem.

a) Zunächst werden oft im engsten Sinne perverse Formen der Befriedigung gewählt, auch oder insbesondere mit Rücksicht auf die Verhütung der Empfängnis. Mit der Erlebnisintention auf normale Vereinigung wird der coitus interruptus getrieben, der aber immer noch eine widernatürliche Umbiegung des Sexualerlebnisses beinhaltet, indem da gerade die orgastische Befriedigung mit einer Bewegung der Trennung, des Voneinander-Zurückziehens zusammenfällt. Bekannt ist die Schädlichkeit dieses „Gewaltstreiches" für die Psyche: die Vergewaltigung der Natur

[1] Von den naturalistisch-utilitaristischen Autoren sei *Forel* als einer erwähnt, welcher den künstlichen Abortus - - sofern das Kind in freiwilligem Beischlaf gezeugt war — für unerlaubt erklärt (S. 389).

geht hier eben noch in der Sphäre des psychophysischen Geschehens vor sich und zeitigt daher eine unmittelbar „störende", zerrüttende Wirkung. Der normalen Form nähert sich der Erlebnisablauf im Verkehr unter Anwendung von „Schutzmitteln verschiedener Art"; allerdings dürfte auch letztere die normale Empfindungsfülle des Geschlechtsaktes schmälern oder doch immerhin für den weiblichen Teil eine Alterierung des Vereinigungserlebnisses mit sich führen. Schon das Bewußtsein allein, — von aller physiologischen Reizmodifikation abgesehen, — sich der natürlichen befruchtenden Wirkung des eindringenden Samens verschlossen zu haben, muß wohl das gesunde ursprüngliche Geschlechtsempfinden der Frau beeinträchtigen und den Geschlechtsakt dem Typus des wollüstigen Amüsements einigermaßen annähern[1].

b) Doch bezüglich der wennschon nicht normalen, so auch nicht gerade perversen Formen des Präventivverkehrs ist der Gesichtspunkt des *Umstandes*, daß die Zeugung künstlich ausgeschlossen und der Geschlechtsgenuß von seinem objektiven Zweck unabhängig gemacht wird, wichtiger als der des etwa alterierten Erlebnisablaufes. Die ideale Forderung besteht einfach in der Enthaltung von allem Präventivverkehr und Regelung der Kinderzahl mittels zeitweiliger einverständlicher Vollenthaltsamkeit. Hieraus ist kein Schluß wider, vielmehr einer für das Verbot des Schutzverkehrs zu ziehen, denn gelegentliche längere Abstinenz ist eigentlich für jeden Menschen, auch den verheirateten, eine sittliche Notwendigkeit, möglicherweise auch etwas körperlich und geistig Heilsames. Weit wichtiger aber als die Frage einzelner Akte des Präventivverkehrs (der immerhin nicht eigens pervers sein muß) scheint es uns, wie die *Ehe* von den Gatten *überhaupt angelegt und verstanden wird.* Am schärfsten zu betonen ist die Unsittlichkeit einer

[1] Nach *Ribbing* (Molls Handb., S. 955) sind die empfängnisverhütendenVerfahren widernatürlich und schädlich; sie reizen auch, infolge der mangelhaften Befriedigung, zu öfterm Verkehr an. — *Urbantschitsch*, den wir schon als Propheten der „Kameradschafts-Ehe" erwähnt haben, gesteht die Schädlichkeit der vorbeugenden Praktik selbst ein (S. 89 f.), behauptet aber, wir müßten uns damit abfinden, da man doch (S. 97) der Frau kein Kind aufzwingen könne, wenn sie keines haben will. Wohl kann man auch den Lügner nicht zur Wahrhaftigkeit, den Hasser der Menschheit nicht zur Gesinnung der Menschenliebe „zwingen". Es ist immer verdächtig, wenn das *Hauptgewicht* darauf gelegt wird, daß das Gute nicht *erzwingbar* sei; meistens läuft das auf inhaltliche Rechtfertigung des Schlechten hinaus. — Zur Beeinträchtigung der geschlechtlichen Naturfunktion durch die Verhütungspraktiken s. auch *Dennert* (S. 17—21).

Ehe, die nicht überhaupt auf die Zeugung und Aufzucht von Kindern hin eingerichtet ist, wo also der normale fruchtbare Verkehr ganz ausgeschlossen bleibt oder Luxusbedürfnisse verschiedener Art die Gatten zu einer langen Hinausschiebung der ersten Geburt, zu einer an sich biologisch und kulturell unmotiviert engen Begrenzung der Kinderzahl verleiten. Sicherlich übersteigt hier das Maß der Sündhaftigkeit die des Präventivverkehrs an sich bei sonst voll ausgebildetem Familienleben um ein Vielfaches. Gewiß untersagt die katholische Kirche nicht ohne Grund jeden Verkehr mit Schutzmitteln; gewiß würde seine Gestattung „im Einzelfall" die ganze diesbezügliche ethische Position erschüttern und praktisch erst recht zum Aufhören jeder sittlichen Kontrolle in diesem Punkte führen. Aber wir betonen sehr entschieden, daß zumindest eine ganz andere Verzeihlichkeit der Verfehlung einzuräumen ist, wenn ein armes Ehepaar, das schon drei Kinder hat, zur Vermeidung jahrelanger Abstinenz oder weiterer Vermehrung der hungrigen Mäulchen (und nicht nur Mäulchen sind es!) den Ausweg des Präventivverkehrs wählt, als wenn reiche Leute nach dem zweiten, dem ersten Kinde, ja vielleicht ohne auch nur diesem das Tor zu öffnen, mit Rücksicht auf ein zweites Auto, mehr Badereisen, kostspielige Partien usw., ohne erst viel zu überlegen, ihren sexuellen Freuden deren natürliche Bestimmung nehmen! Offenkundig neigen gerade solche Menschen, die durch ihre Lebensweise selbst zu unverantwortlichem Genießen erzogen werden, am meisten zum empfängnisverhütenden Eheverkehr; dies mag ein Grund mehr sein, die Unerlaubtheit desselben schlechthin zu verkünden, nicht aber, seine spezielle Verschärfung bei diesen Menschen aus dem Auge zu verlieren. Die Erwägung, daß es ohnedies nicht viel wert sei, wenn Menschen, die nicht schon von sich aus intensiv das Bedürfnis empfinden, Kindern das Leben zu schenken und sich ihrer Erziehung zu widmen, auf Grund moralischer Rücksichtnahme mit verzogener Miene ein oder zwei Kinder in die Welt setzen, ist völlig verfehlt. Sie ist im Ganzen nur ein Sonderfall der sattsam bekannten immoralistischen Wendung, daß wer kein „Heiliger" sei, sich besser gar nicht um Sittliches bemühen, sondern „ehrlich" bei seinem „wahren Wesen" bleiben solle. Darauf näher einzugehen, ist hier nicht nötig. Allerdings ist in unserem Sonderfall zu bedenken, daß ja Schicksal und Erziehung der Kinder darunter leiden können, wenn ihre Eltern nicht wahrhaft „väterliche", bzw. „mütterliche" Menschen sind, doch darf man diesem Ge-

dankengang nicht allzuviel Stringenz beimessen. Normalerweise ist jeder Mensch väterlich bzw. mütterlich; die Aufgabe der Ethik kann nur sein, ihn nach dieser Seite seiner Person und seiner Fähigkeiten hin zu richten, nicht aber, ihm mit Rücksicht auf seine angebliche unelterliche Anlage einen Freibrief auf unverantwortlichen Genuß auszustellen[1]. Selbst der allfällige Schaden der zu erwartenden Kinder, unvollkommene (mondän oder einseitig „fachlich" gesinnte usw.) Eltern zu besitzen muß *mit in den Kauf genommen werden.* Denn die Forderung, Kinder nur dann in die Welt zu setzen, wenn sozusagen ihr Leben umfassend im günstigen Sinne vorausbestimmt ist oder als solches gedacht werden kann, ist selbst nicht stichhaltig; es geht nicht an, das natürliche Dasein erst *abhängig* zu machen von einer tatsächlich ja nie vorhandenen „Gewißheit", daß es auch „gesichert" und „wertvoll" sein werde! Elterlichkeit aber ist nicht etwa der musikalischen Begabung vergleichbar, die man von einem sehr großen Teile der Menschen schlechthin nicht „fordern" kann; sie ist weitgehend Sache der Gesinnung, zu deren Bildung wir doch gerade da sind, und die wiederum auch als Gesinnung noch nicht etwa einer heiligmäßigen Richtung der Person analog ist, die freilich nur recht wenigen Menschen eignet. Immerhin könnte namentlich heute im industrialistischen Zeitalter von einem gewissen „unmütterlichen Frauentyp" gesprochen werden; weniger freilich von einem männlichen Gegenstück dazu, da Vaterschaft überhaupt mehr nur eine Beziehung und weniger eine Wesensprägung, eine Personartung bedeutet als Mutterschaft. Doch sollte jener „unmütterliche Frauentyp" keineswegs als eine schicksalshafte biopsychologische Gegebenheit[2], sondern als ein funktionales Ergebnis bzw. Zubehör

[1] Mit gutem Grund erklärt *Foerster* (S. 120) es für eine grobe Illusion, daß bei Ausschaltung aller religiös-ethischer Gesichtspunkte gerade die Gesündesten, die biologisch und sozial „Geeignetsten" am ehesten sich zur Zeugung entschließen würden.

[2] *Meisel-Heß*, deren „emanzipatorische" Haltung noch der Zeit vor unserm heutigen Maschinalismus, vor unserer Girl- und Boy-Unkultur angehört, steht nicht an zu bekennen, (S. 384 f.) daß die Frau als solche auch die Schwangerschaft, nicht nur den Geschlechtsgenuß braucht. — Auch der Jugendführer *Stählin* betont (S. 77 f) den natürlichen Wunsch der gesunden Frau und auch des gesunden Mannes, Kinder zu zeugen. (Wir bemerken dazu: Mönch und Nonne versagen sich die Erfüllung dieses Wunsches aus Askese, nicht um die triebhafte Lust zu mehren und zu erleichtern!) Wenn Stählin fortfährt, der Gedanke an das Kind dürfe nicht unmittelbar liebebestimmend sein und als Zuchtkolonie-Ethos wirken, so muß ihm auch hierin vollkommen recht gegeben werden.

gewisser sozial-wirtschaftlicher und auch allgemein ideologischer Verumständungen aufgefaßt werden. Es soll also alles zur objektiven Stützung der Mutterschaft und zur Ermöglichung der Freude an Kindern getan werden, nicht aber Unfruchtbarkeit jenen Menschen angeraten werden, die unter der Einwirkung des sozialgeistigen Milieus unglücklicherweise dazu neigen.

c) Was die „Fruchtbarkeit" im allgemeinen betrifft, so liegt dem Geist dieser Ausführungen die naturalistische Verherrlichung der „fécondité" sicherlich fern. Sonst müßten wir ja die uneheliche Mutterschaft der ehelichen gleichsetzen oder doch dem Jungfrauenstande durchaus vorziehen, alle Jungfräulichkeit und Askese aber — wie es manche tun — als „antisozial" bekämpfen. Doch hiervon kann keine Rede sein. Genau wie es verfehlt ist, für die Nachkommenschaft ein glänzendes Los „gesichert" haben zu wollen, so töricht wäre das Streben, ohne Rücksicht auf ihre kommende Lebensgestaltung so viele neue „Rassenexemplare" wie möglich in die Welt zu schleudern, oder den zentralen Sinn des Lebens in die Hervorbringung anderen Lebens zu verlegen. (Welch sinnlose Ödigkeit atmet dieser Gedanke!). Allein erstens: die natürliche Fruchtbarkeit kann nur durch Höheres (besonders Hingabe des Lebens an religiöse, geistige, soziale Werte), nicht durch Niedrigeres (Genüsse, Abenteuer, wirtschaftliche „Produktion" als solche) ersetzt bzw. mit Fug und Recht verdrängt werden; und zweitens: eine Sterilität, die nicht Abwendung von der Sexuallibido, sondern umgekehrt hemmungslosere Hingabe an sie bedeutet[1], kann sowenig mit Erhebung über die Natur gleichgesetzt werden, wie Feigheit mit Friedensliebe oder dumpfe Trägheit mit durchgeistigter Beschaulichkeit. Ein anderes ist es, über die Natur sich zu erhöhen und ein anderes, in der Natur verbleibend diese hinabzuziehen! Unfruchtbarkeit dieser Art hat eine unmittelbare Beziehung zum Lieblosen, Unguten, Satanischen; man saugt an den Säften der natürlichen Welt und verweigert den selbstverständlichen schöpferischen Dienst an ihr gleichwie die

[1] Mit großem Behagen rühmt der radikale Sittlichkeitsfeind *Calverton* der Geburtenverhütung nach (S. 89), daß ihre Ausübung — indem dadurch die „Schande" der unehelichen Niederkunft wegfällt — den Wert der „Tugend" herabsetzt. (Und auch wir können soviel zugeben, daß die alte *sozial-moralische* Überbetonung der weiblichen „Unberührtheit" im Zeitalter allgemein verbreiteter Präventivtechnik noch gegenstandsloser wird. Dem objektiven Wert der Keuschheit, ja der „Frauenehre" an sich kann das nichts anhaben!)

schwarze Magie weltliche Macht- und Genußzwecke verfolgt und sich dabei technisch über die Gebundenheiten der natürlichen Welt hinwegsetzen will. Wer *dem Übernatürlichen oder einem sein ganzes Sein absorbierenden geistigen Schaffen lebt*, gleicht einem Manne, der *seinen gut bezahlten Posten aufgibt, um kärglicher lebend, aber auch trivialer Pflichten und Sorgen enthoben, seinen heiligeren Interessen nachhängen zu können*; der Held der *„folgenlosen Lust"* aber gleicht einem *verschmitzten schlechten Beamten, der durch Intrigen und geschickte Niedrigkeiten sich den fetten Platz an der Krippe zu sichern weiß, während er sich nur unheilstiftend in seinem Büro herumtreibt, ohne für das Unternehmen etwas zu leisten*[1].

d) Die Frage „viel oder wenig Kinder zu zeugen" ist natürlich mit alledem nicht eindeutig gelöst und hat auch wohl keine bindende ethische Lösung. Rein sexualethisch gesehen würde die Ehemoral eine möglichst große Zahl von Kindern zumindest im allgemeinen fordern, da der Präventivverkehr verurteilt wird und die zur Beschränkung der Kinderzahl notwendige Enthaltsamkeit ihn sehr vielen Fällen schwer zu ertragen ist. Allerdings gibt es Frauen, die trotz normalen ehelichen Verkehrs selten gebären; dies freilich bedeutet, um uns trivial auszudrücken, oft eine wesentliche Erleichterung sittlich einwandfreien und dabei materiell nicht allzusehr gefährdeten Ehelebens. (Bekanntlich gibt es auch von vornherein schlechterdings unfruchtbare Ehen. Daß hier die Ausübung des Eheverkehrs trotzdem nicht verurteilt werden kann, liegt auf der Hand; erstens scheint es doch allzu ungerecht, Menschen gegen ihre Neigung die schließlich doch völlig natürliche Befriedigung des Sexualtriebes moralisch zu untersagen, zweitens kann auch unerwarteterweise oder auch infolge von Heilbehand-

[1] *Foerster* erklärt (S. 108): Die Präventivtechnik macht „den Menschen nicht zum Herrn, sondern erst recht zum Sklaven seines Geschlechtstriebes". Sie stellt (S. 119) keinen Triumph über eine Naturkraft, sondern nur die Verhütung gewisser Folgen ihres Funktionierens dar. Diese Gedankengänge Foersters sind richtig, aber an sich nicht schlüssig; man könnte ja auf diese Weise gegen jede Technik und jede Erleichterung der Lebensbedingungen polemisieren. Jede Technik bedeutet nur Handhabung, nicht Ausschaltung der Naturkräfte; und das Speisepulver ist nicht schlecht deswegen, weil sein Gebrauch vielleicht den Genuß einer üppigeren Mahlzeit erleichtert. Nur auf Grund der spezifischen inhaltlichen Sexualethik, der Erkenntnis des verpflichtenden Charakters aller sexuellen Vereinigungslust kann gegen die Prävention Stellung genommen werden.

lung die Fruchtbarkeit dennoch sich einstellen. Auch daß bejahrte Eheleute ohne Möglichkeit der Empfängnis noch geschlechtlich verkehren, wird ihnen wohl kein Ethiker nehmen wollen.) Bezüglich der Schwierigkeit der Abstinenz in der Ehe (beiderseitiges Einverständnis vorausgesetzt) muß bedacht werden, daß es freilich nichts hilft, wenn man nur einmal in der Woche oder auch im Monat den Beischlaf ausübt; will man zwei Jahre lang kein Kind, so darf man eben zwei Jahre hindurch nicht ehelich zusammenkommen, im Falle eines „konzedierten" Kindes freilich darf man es Monate hindurch unbeschränkt tun. Es ist nicht leicht vorzustellen, daß selbst recht anständige, ja fromme Eheleute unter allen Umständen sich des Präventivverkehrs werden enthalten können, genau wie der außereheliche Verkehr wohl kaum jemals verschwinden oder nur im sozialen Ausmaß wie Mord oder Brandstiftung geübt werden wird, aber die Forderung der ehelichen Enthaltsamkeit als zeitweilige Möglichkeit, als ein an sich normales Eheelement, wird hierdurch nicht nur nicht aufgehoben, sondern auch nicht irreal gemacht[1].

e) Die konkrete Kinderzahl, die jeweils am ehesten „erwünscht" sein mag, hängt natürlich von vielerlei Umständen, von den umgebenden sozial-wirtschaftlichen Verhältnissen, der biologischen und ökonomischen Lage der Familie, ihren (von hemmungsloser Genußsucht wohl zu unterscheidenden) „standesgemäßen" Lebensansprüchen usw. ab. Besinnungsloses Draufloszeugen ist gewiß weder „christlich" noch überhaupt „sittlich": Der einzelne ist nach christlicher Auffassung ein Wesen mit voller Eigenwichtigkeit, kein bloßes Rassematerial, keine bloße Reserveeinheit der Gesellschaft oder der Geschichte; und jede höhere Gesittung zeigt eine gewisse Tendenz, dem einzelnen im Zusammenhang des sozialen Lebens mehr Stellenwert zu geben, die massenhafte Abfolge von Auftreten und Verschwinden der Einzelleben zu verlangsamen, Natalität und Mortalität[2] zu mindern. Überdies gibt es insbesondere in Ländern auf einer „vorgeschrittenen" Stufe der Industrialisierung unzweifelhaft jenes in seiner wahren Natur

[1] *Fahsels* Worte (S. 105): „Skrupellos angewandte Geburtenkontrolle... führt auch zur Vermeidung der *natürlichen* Sorgen und Mühen...", treffen den Kern der Sache.

[2] *Marañón* (S. 60 ff.) macht auf den statistischen Zusammenhang zwischen hohen Geburtenziffern und hoher Kindersterblichkeit aufmerksam. (Freilich handelt es sich nicht um ein undurchbrechliches Naturgesetz.)

wohl ziemlich verwickelte Phänomen, das „der Druck der Bevölkerung" genannt wird, wie man sich auch weiter zum Malthusianismus und seinen Neuauflagen stellen mag. Unter solchen Umständen kann exzessives Kinderzeugen auch sofern unverantwortlich sein, als es nicht etwa nur die gute Ernährung und Erziehung der Kinder unmöglich macht, sondern sie auch für später in einen allzu harten „Daseinskampf" hineintreibt. Man mag die industrialistische Gesellschaft verneinen, man hat sie dadurch noch nicht abgeschafft, und es ist recht fraglich, ob man sie am ehesten abschafft, indem man sie mit proletarischem „Menschenmaterial" speist. Die sozial-wirtschaftlichen Umstände können also auf die Zeugungslust des Ehepaares mit Recht mäßigend wirken. Aber zweierlei darf daraus *nicht* gefolgert werden. 1. Die natürliche Forderung, daß die Ehe Kinder „hervorbringen" soll, ja daß die Zahl der Kinder im allgemeinen die der Eltern übersteigen soll, wird dadurch nicht angetastet. *Die Familie kann in ihrem Grundbestande nicht von den ohnedies nie durchwegs übersehbaren sozialen Zusammenhängen her determiniert werden*; überdies gehört wohl das Motiv eines gewissen vitalen Überschusses zu allem natürlichen Leben. So kann die Verantwortlichkeit gegen die Nachkommenschaft nicht verstanden werden, daß man die Langlebigkeit seines einzigen Prinzen ab ovo sichert; es ist dies doch nur eine *Verranntheit mißverständnisvoller „Überkultur"*, *ein anmaßliches Hinausgelangen-wollen über die letzte Unsicherheit, Gebrechlichkeit und Kontingenz natürlichen Seins*, eine die Lebensfähigkeit in der Wurzel vernichtende Verdrängung der Haltung „Mut" durch die Haltung „Vorsicht"[1]. Aus angeblicher Verantwortung gegen die Nachkommenschaft verhilft man da der Nachkommenschaft gar nicht erst zur Existenz. Die Lebensansprüche sollen da eigentlich die Lebensmüdigkeit maskieren; die Überbetonung des Qualitätsprinzips dient zur Verneinung der schlichten Seinsbejahung. Die hygienische Übersorglichkeit vertritt in Wahrheit eine in ihrer kläglichen „Klugheit" ohnmächtige,

[1] Dies vgl. auch zur Frage der zwangsweisen Sterilisation von Verbrechern, Trinkern usw.; eine Maßnahme, die freilich auch wegen ihrer Freiheitswidrigkeit, der in ihr vorausgesetzten Überschätzung der Befugnisse des „Wohlfahrtsstaates" gegenüber der Einzelperson, schwerste Bedenken erregt. Der katholische Autor Josef *Mayer* findet die Sterilisation nicht unter allen Umständen verwerflich, betont aber die Ungewißheit der Voraussetzungen und wendet sich (in der Zusammenfassung) scharf gegen die „willkürliche und ungesetzliche Experimentierlust gewisser verantwortungsloser Rassefanatiker".

trostlose Auflehnung des Kranken, Schwachen, Morschen gegen die für alles Lebenwollende geltenden Gesetze des Lebens. Wenn also in bestimmten, heute in der industrialistischen Welt vielleicht sehr zahlreichen Fällen die zeitweilige absichtlich sterilisierte Geschlechtslust immerhin starke Milderungsgründe für sich in Anspruch nehmen kann, so trägt dies zur Rechtfertigung der gesamten Strömung als solcher keineswegs bei. Die ethische Strebensrichtung muß dahin gehen, den „Verhältnissen" und privatökonomischen Bedenken in den einschlägigen Fällen doch möglichst weitgehend zu trotzen und schon im gegenwärtigen Privatleben die mammonistische Menschheitsneurose so oft es geht zu durchbrechen, zu natürlicheren und zugleich geistig fundierteren Lebensformen hin zu überwinden; — nicht aber darf die bittere Not, soweit sie wirklich besteht, noch zum Kernpunkt einer sogenannten „neuen Ethik" gemacht und in ihrer bis zu einem gewissen Grad unvermeidlichen Wirkung noch ideologisch verlängert werden. 2. Die „wirtschaftlichen Verhältnisse" und Rücksichten sind nie und nimmer eindeutig bestimmend für das menschliche Verhalten; die wirtschaftlichen Formen und Entscheidungstypen sind selbst Varianten, die vielfach von metaphysischen, psychologischen, kulturgeschichtlichen Anstößen außerwirtschaftlicher Art bewegt werden. Meine Neigungen, das Maß meiner materiellen Ansprüche, mein Berufsstreben, die wirtschaftlichen und beruflichen Sitten, das seelische und Machtverhältnis der Klassen und Berufsgruppen zueinander sind nicht bloße Ausflüsse einer wirtschaftlichen „Notwendigkeit", möge nun diese im Sinne der liberalistischen „Interessen"-Lehre oder der marxistischen Wirtschaftsmythologie verstanden werden. Gewiß gibt es auch Abhängigkeiten solcher Richtung; besonders in manchen Gestaltungen der industrialistischen Gesellschaft hat z. B. der Satz eine relative Gültigkeit, daß das einfache Sicherhalten merkwürdigerweise ein Sichbereichern, ein wirtschaftliches „Fortschreiten" geradezu erfordert und somit die ganze Lebenshaltung stärker den wirtschaftlichen Motiven unterwirft. Aber dies ändert nichts daran, daß die Richtung seiner Hingabe, der Aufbau seines „Wertvorzugs" das für den Menschen letzthin Bestimmende ist, — und die sogenannten (immer schon einen gegebenen „Kulturwillen" und vieles daran Haftende voraussetzenden) wirtschaftlichen Notwendigkeiten es genau so wenig sind wie etwa die im Buchhandel erscheinenden Ausführungen der Philosophen. Mag

also die aktuelle wirtschaftliche Zweckmäßigkeit sehr viel menschliches Tun bestimmen, mag sie auch (in Situationen der „Not") viel verfehltes Tun „entschuldigen" (nicht eigentlich entschulden): sie ist in keinem Sinne ein unangreifbares Tabu und noch weniger ein eindeutig festgelegter Faktor. Es gibt kein eindeutiges wirtschaftliches Optimum der Bevölkerungszahl; die Stellungnahmen hängen mit davon ab, welche Wirtschaftsform, Lebensform, Güterverteilungsform usw. man vorzieht[1]. Nicht wird hier vorgeschlagen, die Wirtschaft und ihre unmittelbaren Gesichtspunkte nicht zur Kenntnis zu nehmen, sondern: — ihre unerläßliche Berücksichtigung jeweils in Grenzen zu halten, und aller konkreten Anpassung an die wirtschaftlichen Exigenzen auf der anderen Seite die Beeinflussung, Formung, Maßgebung der Wirtschaft selbst aus eigensachlich, außerwirtschaftlich durchdachten Moral- und Kulturgesichtspunkten heraus entgegenzusetzen.

4. Zur Frage der Moralpädagogik.

Über die Realitätsvoraussetzungen der Sexualethik und ihre Rechtfertigung von dieser Seite her war im Ersten Abschnitt III, 2 und 3 die Rede; hier soll Einiges zur praktischen Gestaltung des sexualethischen Wirkens bemerkt werden. Zur grundsätzlichen Bejahung der gesellschaftlichen Sexualmoral gehört auch die Bereitschaft, gegebenenfalls die sexuelle Sittlichkeit anderer, so ab-

[1] Der reaktionäre indische „Freiheitsapostel" *Gandhi* tritt für weitgeübte sexuelle Enthaltsamkeit als „Selbstdezimierung" des indischen Volkes ein (Len., S. 189); aus demselben Grunde bekämpft er auch (wenngleich wohl nicht ständig und konsequent) die Arzneien, die Spitäler, die Volksaufklärung usw. Ganz offenbar ist diese (barbarisch daseins- und kulturverneinende, dem abendländischen Menschen unfaßbare) Haltung mehrfach vom *Außerwirtschaftlichen* her bestimmt. Abgesehen von dem unmittelbaren Ressentiment gegen die „westlerischen" Einführungen (dieser nach mancher Ansicht „über dem Christentum" stehende Menschheitslehrer bekämpft auch die Aufhebung des Kastenwesens!) ist Gandhi ein Gegner aller modernen Wirtschaftsmethoden, welche immerhin eine menschenwürdigere Existenz dieser so zahlreichen Volksmassen ermöglichen würden, ihr Gegner natürlich wiederum nicht aus wirtschaftlichen, sondern aus reaktionär-ideologischen Gründen. Lieber „Selbstdezimierung" als die fremden Zivilisationsmethoden, als der etwaige Einbruch der fremden, abendländischen Religion! Echt „orientalische" Trotzmentalität, der die Caritas bei allem bizarren „Tierschutz" im Grunde doch fremd ist... — Ebenso ist es aber auch — andererseits — kein „zwingender wirtschaftlicher Umstand", wenn jemand auf gewisse übersteigerte Lebensansprüche um keinen Preis verzichten will!

sonderlich dies für manche klingen mag, bewußt zu fördern. Dies ist im Grunde etwas sehr Selbstverständliches und Alltägliches;[1] von der kirchlichen Beichtpraxis ganz abgesehen denke man nur zunächst an Jugenderziehung, Familienführung, Bevölkerungspolitik, — weiter aber an die Fälle, wenn man von Nahestehenden in schwierigen Lebensangelegenheiten um Rat gebeten wird, wenn man angesichts einer Lage sozusagen sich verpflichtet fühlt, selbst ungebeten seinen Rat anzubieten, und schließlich auch, wenn moralische Mißstände durch ihr Anwachsen und durch ihre Aufdringlichkeit eine mehr oder weniger „organisierte" Reaktion von seiten der am meisten berührten Gesellschaftskreise herausfordern. In diesem Zusammenhange sei auch die sexualmoralische Selbsterziehung erwähnt: an letzter Stelle nicht darum, als wäre sie eine weniger wichtige, selbstverständliche und jeweils dringliche Aufgabe als die „Vertretung" sexualethischer Forderungen nach außen; nichts ist klarer, als daß es sich gerade umgekehrt verhält. Aber ein Wirken auf sich selbst ist schon das Erkennen und Erleben der theoretischen Sexualethik eo ipso; und eine eigens angewandte pädagogische Betätigung an sich selbst wird doch wohl immer an eigentlich fremdpädagogischen Schemen orientiert sein und auch in naheliegender Weise fremde Hilfe in Anspruch nehmen. Die Technik der Willensschulung, die körperliche Sexualhygiene, sowie den Leser unmittelbar „ansprechende" Meditation und Exhortation aber liegen außerhalb des Aufgabenkreises dieser Abhandlung.

Zu den Mitteln der Moralpädagogik im allgemeinsten Sinne sind zu zählen: Das eigene gute Beispiel ohne gewollte oder gar geschmacklos geübte Hervorkehrung; das grundsätzliche Vertreten der ethischen Wahrheiten bei entsprechenden Gelegenheiten und unter Anpassung der Hauptakzente an die Gedankenwelt der betreffenden Personen; die helfende, reformatorische usw. Förderung der objektiven Möglichkeit guter Sitten; die verschiedenfältige Bezugnahme auf die tatsächlich vorhandenen Beispiele für Reinheit, Familienglück, heroischen Verzicht, die Betonung und Darstellung des sexualethischen Aspekts am vorhandenen und überlieferten Kulturgut; endlich die beratende und erzieherische

[1] *Stöcker* allerdings verwirft (S. 609) jede moralische Beeinflussung; handelt jemand moralisch „leichtsinnig", so werden die darauf folgenden „Leiden" laut genug reden! Eine sehr gemütliche Auffassung. Man mag sie freilich, soweit man sie ernst nimmt, auch unheimlich finden.

Tätigkeit im engeren Verstande. Hier sind gewisse Fragen von grundsätzlicher Wichtigkeit ins Auge zu fassen: Ob Schärfe oder Milde der moralischen Vorhaltungen angezeigt ist, ob man dem Sündenbegriff Nachdruck geben oder vielmehr gegen Krankheit, Verirrung und dergleichen ankämpfen soll, ob unmittelbar sexualethische Orientierung und Anleitung, oder aber Ablenkung und Hinlenkung auf andere lebensausfüllende Gegenstände mehr am Platze sind, wieweit „Aufklärung" und Koedukation heilsam oder schädlich sind, und endlich, wieweit überhaupt die Erziehung sittliche Forderungen geltend zu machen hat.

a) Schärfe und Milde sind innerhalb gewisser Grenzen eine Angelegenheit „taktischer" Ordnung. Die aktuelle Emphase, mit der eine sittliche Forderung hic et nunc vertreten wird, ist keineswegs unmittelbarer Ausfluß der Wichtigkeit dieser Forderung und muß damit nicht streng parallel gehen. Die taktischen Gesichtspunkte, die hiebei zur Anwendung gelangen können, sind selbst vielfältig; ganz allgemein wären sie zu fassen als vorwiegend „realistische" und als vorwiegend „kämpferische". Dem realistischen Gesichtspunkt folgend wird der Moralpädagoge im gegebenen Falle Sünden, die einer gewissen gesellschaftlichen Duldung sich erfreuen und tief in der allgemeinen Menschennatur wurzeln, weniger „heftig" anpacken als solche, die sozusagen mehr isoliert, in „neuschöpferischer" Weise auftreten und überhaupt leichter ausrottbar sind. So wird er z. B. den außerehelichen Geschlechtsverkehr Erwachsener an sich weniger „tragisch nehmen" als Homosexualität oder Blutschande; oder auch die objektiv gleichen Sünden und besonders Schwächen, Laxheiten, Bedenklichkeiten milder behandeln dort, wo sie nun einmal „Landessitte" sind. Dem kämpferischen Gesichtspunkt aber wird er folgen müssen, je mehr die sittliche Verwahrlosung überhandnimmt, je schwererer Natur die geduldeten Sünden sind, je mehr die leichteren Unreinlichkeiten statt als Auspuffventile schwerer Sünde vielmehr als Einleitung und Auftakt tieferer Entartung zu fungieren scheinen. Es gilt dann, gerade das Bestehende und Verbreitete am mutigsten anzugreifen und gerade solche Sünden mit dem meisten Eifer zu verfemen, die vom Wellenschlag einer gesellschaftlichen Mode getragen sind. Richtig verstanden ist auch der realistische Gesichtspunkt kämpferisch, da es sich eben nur um „Taktik", nicht um irgendwie grundsätzliche Hinnahme des „Vorhandenen" oder „Herrschenden" handelt, und richtig verstanden ist auch der kämp-

ferische Gesichtspunkt realistisch, denn auch hier geht es nicht um bloße Demonstration oder realitätsgleichgültige Betonung von „Geltungen", sondern um das Wecken ethischer Abwehrkräfte dort, wo das Sichabfinden mit der Gesamthaltung eines Menschenmilieus nicht mehr tragbar und auch nicht mehr ethisch wirksam erscheint und die Aufgabe vielmehr sein muß, für ethische Beeinflussung überhaupt erst einen Angriffspunkt, im Ozean des Unflats eine Insel der Reinheit zu schaffen. Es gibt Lagen, wo ein schlichtes, unbeugsames, ja wir möchten sagen „überspanntes" Pochen auf ethische Ansprüche immer noch den und jenen zur Selbstbesinnung, Reue und Einkehr bringen, den Keim zu einem person- oder kulturhistorisch „neuen" Ethos säen kann, während jedes Paktieren in Wahrheit nur den bedingungslosen Anschluß an die sich breitmachende Teufelei bedeutet. Zählebige Schwächen einer „Zeit" müssen wohl eher geduldet werden als Sünden schlechthin, echte Häresien und Entartungsbewegungen einer „Zeit" aber müssen umgekehrt mit besonderer Schärfe behandelt werden. Dem einzelnen als solchem gegenüber gilt teils die analoge Regel (auf sein persönliches Leben angewandt), teils die inhaltlichen Folgen jener Regel (in ihrer Anwendung auf die soziale Umgebung) selbst. Soweit ist „Schärfe" immer und überall notwendig, als ein bequemes Leichtnehmen von Unerlaubtheiten — wo es eben überhaupt zu ihrer Diskussion kommen kann und muß — notwendig auf die ethischen Grundpositionen schlechterdings zurückwirkt: die Nachsicht artet praktisch allzu leicht in Rechtfertigung aus, wenn sie gleichsam konstant und ungebrochen geübt wird. Soweit ist aber auch „Milde" stets geboten, als ein engherziges und mechanisches „Abtun" der Triebsünden als Sünden pur et simple, ohne jedes „Verständnis" für die „Not" der Seele, die dabei mitspielt, wohl weder die angemessene Beurteilung eines gegebenen Falles verbürgt, noch auch für ethische Seelenführung den geeigneten Boden schafft; borniertes Eiferertum verzichtet auf jene Überlegenheitsposition, die den Vertreter des Guten dem Bösen gegenüber so allgemein wie möglich auszeichnen sollte. Gewiß gibt es Fälle, wo die gesellschaftlichen Moralforderungen dem Leichtsinn, sexuellen und sonstigen Egoismus usw. gegenüber energisch vertreten werden müssen; Fälle, wo der sittlich abgestumpfte Genüßling zunächst mit Heftigkeit, Zorn und Hohn aufgerüttelt, in seinem Zynismus gestört und angeätzt werden muß, aber dies kann (von den Fällen, wo der Schuldige an seiner

Schuld selbst am meisten leidet, sogar abgesehen) niemals alles sein; den Moralpapagei zu spielen, der nichts kann, als dieselben Vorwürfe, Verdammungen und Prinzipoffenbarungen variieren, ist keine vorteilhafte Rolle.

b) „Krankheit" im weiteren Sinne, innere Hemmung, lähmende Haftungen, Leiden am Mißerfolg des Lebensplanes usw. liegen sehr oft vor, wo man oberflächlich nichts als die sinnliche Sünde sehen würde; sie bloßzulegen und womöglich zu heben, die sexuellen Entgleisungen ihrem Subjekt in diesem Zusammenhange zu zeigen, wirkt oft überaus moralisch stärkend und aufrichtend, ist praktisch „sittlicher" als das oben genannte eintönige und beschränkte „Vertreten" der Sittlichkeit. Das Evangelium lehrt uns den Begriff des armen Sünders, verbietet uns eine blind moralwütige, persongleichgültige Haltung gegen den Sünder, den ja geradezu an erster Stelle zu erlösen der Herr auf die Erde gekommen ist. Die Sünde ist mit auch „Krankheit"; der priesterliche Stellvertreter Christi ist Richter, aber auch Arzt der Seele seines Beichtkindes. Allein es wird vom armen Sünder, nicht vom armen Kranken gesprochen; das Krankheitselement der Sünde erschöpft deren Gehalt und Bedeutung nicht; das Krankhafte und Bedauernswerte der Sünde hebt ihre Zurechenbarkeit nicht auf. Verzeihen und Erbarmen, nicht Schuldloserklärung durch Kausalerklärung gebührt der Sünde. Dies ist die christliche Auffassung; daß phänomenologisch „Sünde" und „Krankheit" auf das strengste zu scheiden sind, möchten wir hier nicht des längeren ausführen und brauchen es hoffentlich auch nicht. Mögen alle Sünder auch (in verschiedentlichem Verhältnis zur Schwere der Sünde!) an irgendeiner Art seelischer Krankheit und Freiheitsschmälerung leiden, möge von da aus vielfach ihrem Gebrechen praktisch beizukommen sein: die Hebung des Krankhaften als solchen genügt nicht und kann des prinzipiellen rein sachgerichteten Verbots der Sünde, bzw. der Kennzeichnung der Sünde als solcher nicht entraten. Wenn jemand durch psychotherapeutische Mittel von seinem Tic geheilt und zugleich etwa gegen seinen Onaniezwang widerstandskräftiger gemacht wird, so geht es doch nicht an, zu meinen oder zu lehren, daß Tic und Onanie Dinge gleicher Ordnung seien. Auch praktisch ist es kaum anzunehmen, daß er durch innere Befreiungen und Aufrichtungen von der Onanie abgebracht würde, wenn er sie nicht an sich ablehnt und nicht von ihr loskommen will; — warum sollte er das aber eigentlich wollen ? Warum sollte jemand

von irgendeiner schweren Perversion loskommen wollen, wenn ihre Ausübung ihm Lust bringt? Tic, Herzklopfen, Platzangst und dergleichen mehr sind peinliche Dinge, deren Bekämpfung nicht erst ethisch begründet werden muß (obwohl ethische Beziehungen letzten Endes vorhanden sind); aber wozu von einer Libido — biete sie auch keine „tiefe", von der Person durchempfundene Befriedigung — abkommen wollen ohne strenge objektive ethische Verurteilung derselben? Theoretisch und praktisch ist die Ersetzung des Sündenbegriffes durch den Krankheitsbegriff ein vollkommener Mißgriff; Sünde und Verantwortung müssen immer klar vorausgesetzt sein, und nur die Rolle des Krankhaften in der Inklinierung zur Sünde, ihre die Verantwortung teils wohl mindernde, teils aber zugleich den freien Willen selbst zum Bösen hinlockende Rolle darf und soll aufgedeckt bzw. vernichtet werden[1].

c) Ähnliches gilt von aller indirekten, die positiven Werte des Lebens betonenden Bekämpfung des Unsittlichen. Gleichsam im

[1] Zu diesem Gedankengang vgl. die Ausführungen *Allers'* (Chr.), wonach die Medizin selbst auf Philosophie, auf objektive Werterkenntnis angewiesen ist. Wenn der Verfasser andererseits (Werden, S. 255—292) Sünde und „Neurose" allzusehr unter einen Hut bringt, so daß über die völlig berechtigte Aufweisung des „Krankhaften", „Unzulänglichen" in Sünde und Verbrechen, des Hochmütigen und Schuldhaften in der Neurose auch die Erkenntnis der Strukturverschiedenheit der beiden Phänomengruppen erblaßt: so scheint uns hier eine etwas unscharfe Unterscheidung, nicht etwa wirkliche Verwechslung vorzuliegen. Jenseits der Neurose steht nur der Heilige, sagt Allers richtig (S. 282); allein, wenn höchste Sittlichkeit und höchste Gesundheit eins sind, so müssen darum Sittlichkeit und Gesundheit nicht parallel gehen; der typische Neurotiker ist nur andeutungsweise ein Sünder, der typische Verbrecher nur in einem weiteren und sekundären Sinne des Wortes auch neurotisch. — Während die Richtung *Allers'* Gesundheit und Sittlichkeit in dem Sinne zusammenordnet, daß sie ein hohes sittliches Ideal auch im Hinblick auf die Heiltätigkeit voraussetzen, vertritt umgekehrt *Blüher* auch in diesem Punkte den weitest getriebenen „monistisch" verfahrenden Immoralismus, indem er die subjektive Laune und Libido des seelisch Gestörten zur obersten Norm, zur unantastbaren Invariante macht; nur das subjektive Bewußtsein der Gehemmtheit und Gestörtheit dürfe Gegenstand der Behandlung sein. Der Arzt soll sich absolut auf den Boden der Trieb- und Erosrichtung seines Patienten stellen (S. 171). „Wer sich mit Sittlichkeit befleckt, ist unrein und macht den Patienten nur kränker. Der Patient will keine Sittlichkeit, sondern er will *sein* Leben und das ist sein gutes Recht". (Wir schlagen als Behandlung der Kleptomanie vor: Dem Patienten muß die Schuldlosigkeit des Diebstahls klar gemacht werden, damit er nicht von Gewissensbissen gepeinigt werde; und es muß ihm eine virtuos vollkommene Technik des Stehlens anerzogen werden, damit er eine Ertappung weniger zu befürchten habe.)

„zuständlichen" Sinne mag da sehr oft, und besonders bei obsedierenden sexuellen Triebreizen, die positive, über die Dämonie der sexuellen Versuchungen und Verfehlungen hinweggehende und den Zögling hinwegreißende Anleitung zur Ergreifung wirklicher Lebenswerte, zu Tätigkeit und Lebensausfüllung, mehr Nutzen zeitigen als allzuviel Ermahnungen, Predigten und Wehklagen mit Bezug auf das betreffende Übel selbst. Ja, dies ist schon rein philosophisch dadurch nahegelegt, daß das menschliche Leben und überhaupt das „wertvolle Dasein" als solches zunächst etwas Positives sind, im umfassendsten Sinne also zuerst Bestand haben und bestimmte positive Werte tragen und „dann" erst bestimmte Wertwidrigkeiten ausschließen müssen[1]. Vorhandene Sexualfehler berechtigen ihren Träger nicht, sein übriges Leben und seine Arbeitsaufgaben zu vernachlässigen, um sich, sei es auch im Sinne der Bekämpfung, nur jenen Gebrechen zu „widmen"[2]. Dies aber ändert nichts an der zweiten ethischen Grundtatsache, daß — einen gewissen „minimalen" Wertseinsbestand vorausgesetzt — das auf Sünden und „Schmutz" bezogene Ausschlußerlebnis wieder ein Prius hat gegenüber dem positiven Ausbau- und Vervollkommnungswillen, da das Böse grundsätzlich in wertwidriger Richtung mehr ist als bloße „Unvollkommenheit", vielmehr das Gesamtgefüge des Wertdaseins radikal „*stört*" und durch „Mehrleistungen" auf anderen Gebieten nicht wettgemacht oder ausbalanciert werden kann. Daher kann niemals ein schlechthiniges Absehen von der direkten Verurteilung und Bekämpfung der sexuellen Laster das Richtige sein, sondern nur in gewissen Fällen (wo nämlich nicht Zynismus, Verstocktheit, moralische Sorglosigkeit, sondern Schwäche, Skrupulantentum, neurotische Verstrickung in die eigene „Sündigkeit" das Bild beherrschen) eben im „zuständlichen" Sinne eine Konzentrierung der Aufmerksamkeit von der „Sünde" weg auf positive Lebensaufgaben hin. Intentional bleibt das Wissen um die Sünde und ihre Ablehnung

[1] Die dringende Notwendigkeit *positiver* Aufrichtung, besserer Einordnung in den Gemeinschafts- und Aufgabenkreis, ist klar ausgeführt bei *Allers* (Werden, besonders S. 255). — Ähnlich u. a. *Spranger* (S. 138 f.): Die sexuellen Unordnungen sind vielfach dadurch verschuldet, daß die auf sie hinzielenden Reize in der seelischen Leere der Person einen günstigen Boden finden. „So trifft die sexuelle Krisis in eine allgemeine Gemüts- und Seelenkrisis hinein. Die Folge ist das Unterliegen im Kampf". Wer die sexuelle Unordnung überwinden will, muß „am Aufbau der ganzen Seele, am Aufbau des Ideals und des Ethos in sich arbeiten".

[2] S. *Allers* (Werden, S. 250—260).

vorausgesetzt. Sonst hätte auch ein „indirekter" Kampf gegen sie keinen Sinn und wohl auch meist keinen Erfolg, denn die Behauptung, ein sonst tätiger, erfolgreicher, selbstvertrauender und einen „Lebensinhalt" besitzender Mensch sei dadurch ohne weiteres und „automatisch" der Unzucht abhold und von Unkeuschheit frei, schlägt den Tatsachen wie aller nüchternen Erwägung ins Gesicht. Der Mensch ist eben kein fleckenloser Engel, wird es auch durch einen guten Posten, Befassung mit „idealen" Gegenständen und selbst eine gute Ehe keineswegs;[1] er muß die Versuchung zum Bösen zur Kenntnis nehmen und ihr abschwören, gegen sie jeweils auch direkt, mit Willensanstrengung und unmittelbaren Entsagungsakten ankämpfen: — um diese eherne ethische Notwendigkeit gibt es kein Herumkommen, dagegen hilft auch keine noch so reiche Häufung der positiven Lebenswerte.

d) Die möglichst frühzeitige, umfassende und systematische sexuelle Aufklärung der Kinder wird unter Hinweis darauf vorgeschlagen, daß (von den Gefahren der „wilden Aufklärung" durch „Unbefugte" und der abwegigen Sexualspekulationen mancher unaufgeklärter Kinder abgesehen) das Bekannte sich leichter beherrschen lasse als das Geheimnisvolle, welchem ein unwiderstehlicher Zauber anhafte. Aus ähnlichem Grunde sei auch die weitgehende Koedukation der Geschlechter im Kindesalter heilsam, indem sie es nämlich verhindere, daß heranwachsenden Menschen des einen Geschlechts das andere Geschlecht als etwas Geheimnisvolles, Heilig-Unheiliges vorkomme und daraus eine schwärmerische Überwertung oder asketische Entwertung der Erotik entstehe. Dies alles scheint uns in gewissen Grenzen richtig zu sein; es kann nur nützen, wenn der Mensch von früh auf dem Sexuellen ins Angesicht schauen und es möglichst im Rahmen seiner natürlichen und sittlichen Bestimmung betrachten lernt[2], und wenn der Mann von früh auf sich mit der

[1] Und gewiß erst recht nicht durch „harte Beschäftigung"; mit Recht tritt der katholische Pädagoge *Knapp* (S. 457) dieser „strammen" Methode entgegen. Letztere kann vielmehr einen gefährlichen heimlichen Gegendruck erzeugen. Die bloße „Nichtbeachtung" des Sexuellen, die mechanische „Ablenkung", sind keine wirklichen Heilmittel. Zur entgegengesetzten Verirrung vgl. das Folgende.

[2] Daß das erste Bekanntwerden des Kindes mit dem Erlebnischarakter des Sexuellen gewöhnlich nicht etwa die Entdeckung einer neuen Lustart bedeutet, sondern mit „Grauen und Entsetzen" verbunden ist, und daß das nicht durch anerzogene ethische Vorurteile verursacht wird, führt *Spranger* (S. 110 f.) aus. Freilich aber können die Erlebnisse des „Grauenvollen" und des „Wollüstigen" mit

Gegenwart der Frau im Menschenleben befreundet und andererseits auch das Außergeschlechtlich-Menschliche an der Frau zu sehen sich gewöhnt und umgekehrt. Ganz falsch wäre aber zu glauben, daß damit wirklich die einschlägigen Spannungen beseitigt und die nötigen Triebhemmungen überflüssig gemacht bzw. „automatisch" herbeigeführt werden könnten. Das Wissen um das Sexuelle hebt den sexuellen Drang nicht auf; es hängt von den Umständen ab, ob es ihn wirklich „entzaubert" oder umgekehrt vielmehr erhöht. Denn es gibt auch eine künstliche Hinlenkung des Kindes aufs Sexuelle unter dem Deckmantel der Hilfe und der „Hygiene". Ebenso kann auch das übermäßige oder intime Beisammensein der Geschlechter den Geschlechtstrieb allzufrüh wecken, auch ohne daß er deswegen in mystischem Zauber erglänzen müßte. Die sozusagen promiskuöse Ungetrenntheit von Jungen und Mädchen mag wohl in gewisser Richtung deserotisierend wirken, andererseits aber Hemmung, Zurückhaltung, Scham und monogamische Disposition gründlich ertöten, überdies den Kindern den falschen und unheilvollen Begriff von der Erotik als einer spannungslosen, bequemen, nach allen Seiten hin „offenen" Angelegenheit einimpfen. Entspannung ist eben nicht etwa Läuterung; und die schwärmerisch-geheimnisvoll-sensationelle ist lange nicht die einzige unsittliche Erotik; die zynische, hemmungsfreie, dabei durch Vergeudung und Formlosigkeit schwächliche ist um nichts besser. Zu beachten ist es ja auch, daß meist Immoralisten die „radikale" Aufklärung und Koedukation empfehlen, die im allgemeinen den Begriff der Unzucht, Sünde usw. gern leugnen und ein möglichst freies „Ausleben" befürworten, zugleich aber merkwürdigerweise auch schnell mit dem Argument zur Hand sind, daß die Entspannung gerade auch den Menschen von der Erotik „abziehe". Was insbesondere die Aufklärung betrifft, meinen wir nicht, daß die Kinder, von den jeweils ihnen zugebilligten Aufklärungs-„Portionen" abgesehen, künstlich in „Dummheit" zu erhalten und in geschmacklose Illusionen zu lullen wären, gar zu dem Behufe, dem erwachsenen Feinschmecker möglichst lange

einander bestehen. — Wir schließen uns ganz *Schmitz* an, wenn er meint (Brev. S. 204), man dürfe das Sexuelle vor dem Kinde keineswegs als „den bösen Feind" behandeln, aber auch nicht im Sinne einer platt naturalistischen Einstellung: „Die Natur verlangt halt ihr Recht!" „Das Erlebnis ist eben sacer", meint weiter Schmitz. (Seine tiefen Beziehungen zu Gut und Böse können nicht weggestrichen werden.)

als „possierliche" Wesen dienen zu können. Vielmehr würden wir auch eine begrenzte, gestaffelte, von ethischen Gesichtspunkten und *durchaus persönlichem Erziehungsverhältnis* getragene Sexualaufklärung des Kindes gern von einem entsprechenden *Ehrlichkeits-Ethos* beseelt sehen. Soweit das Sexuelle dem Kinde Problem geworden, soll dieses nicht mit allerhand Unsinn betrügerisch oder hochfahrend abgespeist werden; es soll nicht an hahnebüchene Mythen glauben oder die Erwachsenen um sich herum als egoistische Geizhälse sehen, die ihm diese in einem interessanten Dämmerschein auftauchenden Dinge „vorenthalten". Sondern es kann dem Kinde mit Liebe und Verständnis sehr wohl beigebracht werden, daß es sich zeitweilig von „diesen Dingen" besser fernhalten möge, ohne sie gerade als etwas Teuflisches zu fürchten; daß auch die nähere gedankliche Beschäftigung mit ihnen einer reiferen Entwicklungsstufe angemessen sei und er (oder sie) zunächst anderweitige Stoffe erkenntnismäßig zu bewältigen habe. Der Schlüssel zu einigen verschlossenen Kammern des Hauses wird ihm einstweilen nicht in die Hand gegeben: nicht als fände sich in diesen Kammern etwas unsagbar Seltsames oder Erschreckliches, auch keineswegs als fände sich da eigentlich nichts Wesentliches (denn wozu die leere Kammer verschließen?!); sondern weil da immerhin wichtige und schwierige Gegenstände aufgestapelt liegen, mit denen es vorderhand nichts anfangen könnte, deren Studium es vielmehr in seiner sonstigen Entwicklung stören würde. Denn es gibt durchaus auch eine vernünftige Einsicht in den Sachverhalt, daß ich (etwa fürs nächste) in gewisse Gegenstände *nicht* Einsicht nehmen soll! Man kann wohl auch bei der Erklärung dieser Bewandtnis auf andere schwierige und doch dem Kind vielleicht nicht uninteressante Wissensgebiete hinweisen, z. B. höhere Mathematik oder die tieferen Fragen der Geschichte. Daß das Sexuelle immer wichtig ist, aber nie das Wichtigste, diese Grundhaltung muß schon in der Art der Aufklärung vertreten sein. Auf keine Weise werden Spannungen und Krisen verhütet, denn sie gehören zur Struktur des Lebens; der puberale Einbruch des Sexuellen in das jugendliche Seelenleben ist nie und bei keinem eine „glatte" Angelegenheit; — da überhaupt schon das Sexuelle selbst es für das Leben nicht ist. Am wenigsten aber erwarte man eine relativ gesündeste Entwicklung von der gewaltsamen — und immer in gewissem Sinne nur scheinbaren — Aufhebung des sexuellen „Geheimnisses" für das Kind. Die Abwendung vom Sexuellen,

seine nur schrittweise erfolgende gedankliche Bewältigung sind Grundgegebenheiten der Entwicklung des Kulturmenschen, der einerseits die natürlich-physiologische Begrenztheit und zeitliche Lokalisiertheit des Sexuellen, die dem Tier eignet, nicht besitzt, andererseits vor der Geschlechtsreife seine Sexualität, auch soweit sie schon wirklich erwacht ist, nicht funktionell verwenden kann. Der Sondercharakter des Sexuellen als Gegenstandes der Vorstellung, insbesondere im Kindes- und Jugendalter, ist unbeseitigbar; vernünftig geordnete Aufklärung und vernünftige Gewinnung des Kindes selbst für die noch nötige Haltung der Abwendung treffen hier — soweit dies möglich — das Richtige[1].

e) Sittliche und überhaupt geistig-seelische Erziehung bedeutet natürlich nicht eine mechanische „Ethisierung" schlechthin. Der „Erzieher" hat nicht jeweils gleich die Aufgabe, den Menschen „moralisch" zu machen, sondern seine Tätigkeit steht fallweise im Zeichen spezieller Sachbetonungen bzw. auch speziell festgelegter sozialer Moralansprüche. Die Schulerziehung kann sexualethische Gesichtspunkte nur sekundär berücksichtigen; für den Heilpädagogen ist die „Heilung" seines Patienten nicht einfachhin gleichsinning mit dessen „Sittlichmachung"; und es kann auch auf Grund einigermaßen reduzierter Moralansprüche eine sittliche Erziehung ausgeübt werden. So wird der Erzieher, der etwa „im Namen" eines gewissen Gesellschafts- und Kulturkreises sein Amt

[1] Gegen die „Überschätzung der bloßen Aufklärung" findet *Foerster* (S. 187 bis 195) treffliche Worte, wenn er sich auch um einen Gedanken zu sehr dem puritanischen Ablenkungsideal annähert. Die sexuelle Sittlichkeit ist nach ihm mehr eine Frage der Kraft als des Wissens. Wichtig ist es vor allem, das geistige Ehrgefühl des jungen Menschen zu stärken, und nicht, ihm die geographische Zurechtfindung in den Irrgängen des Sexuallebens zu ermöglichen. Aufklärung artet nur zu leicht in Hinlenkung aus; beim Aufklären hört immer auch die Sinnlichkeit zu. Die wichtigste „Erfahrung" ist nicht jene über die geschlechtlichen Funktionen, sondern jene über die Kraft des Geistes und des sittlichen Willens. (Aber fordert nicht diese Erfahrung die erstere mit? Man könnte formulieren: die erstere Art Erfahrung sollte möglichst allgemein und hintergrundmäßig, die über die geistig-sittliche Selbstkraft aber mit Vertiefung und größter Konkretisierung geboten werden.) Mit vollem Recht verwirft Foerster (S. 125) die „sexuelle Inquisition" in der psychoanalytischen Behandlung. Sie dürfte, wie er andeutet, weit mehr zum Wühlen in sexuellen Vorstellungen aller (vor allem auch *neu auftretender*!) Art, als zu innerer Aufrichtigkeit der Gewissenserforschung führen. Die Ungeschicklichkeiten mancher Beichtväter auf diesem Gebiet werden in der Psychoanalyse zum Prinzip erhoben (S. 136). — Vgl. auch *Kolnais* Kritik an der psychoanalytischen Aufdeckungs- und Aufwühlungswut, dem Versuch einer Aufhebung der „Verdrängungen" usw. (Wert, IV, 4).

versieht, vor allem trachten, die hier am meisten betonten Forderungen seinem Zögling ins Blut zu impfen, ohne daß eine höchste und tiefste Moralität mit dem gleichen Nachdruck, dem gleichen Aktualitätsanspruch das Ziel bilden müßte. Mit größter Entschiedenheit aber muß abgelehnt werden die Erweiterung dieser Konzession bis zur Idee einer irgendwie moralfreien, bloß etwa psychisch „ertüchtigenden" Erziehung. Dieser Gedanke ist in sich widerspruchsvoll; es gibt keine abstrakte, von inhaltlich-sittlicher Artung unabhängige „Tüchtigkeit", „Harmonie", „Gesundheit" usw. Eine *Beeinflussung in dem Sinne*: „*Wolle, was du willst, wenn du nur wollen kannst*", ohne Entscheidung darüber, *was* Gegenstand des Wollens sein soll, ist *unmöglich*. Eine betont amoralische Beeinflussung ist eben immer — sei es mehr oder weniger bewußt und weitreichend — *immoralistisch*. Die Tätigkeit selbst aber, deren letzthin vorschwebender Leitgedanke der bloß „kraftvolle", „sich in der Hand habende", „nicht-neurasthenische" Mensch ist, muß als *wertlos* bezeichnet werden, denn sie ist an einem falschen und niedrigen Bilde des Menschen orientiert. In Materien, die eben im höchsten Maße ethisch bezogen sind, gibt es kein Sichdrücken um die Ethik, kein Ausweichen vor einer Verantwortung inhaltlich-moralischer Natur[1]. Dies muß ganz besonders für die sexuelle Sphäre betont werden, wo die *Selbstverständlichkeit* von Moralregeln am ehesten angefochten werden und eine bloße „Beseitigung von Störungen und Verhaftungen" ohne weitere sittliche Absicht, auch ohne sittliche Grundvoraussetzungen *neben* der dringlichen Aufgabe des aktuellen „Helfens", am ehesten eine *scheinbare* Berechtigung für sich in Anspruch nehmen kann.

III. Kulturprobleme der Sexualethik.

1. Die Erschütterung der „alten Moral" und die „Moderne".

Begreiflicherweise lebt im Menschen, soweit er sich mit geistig-moralischen Problemen beschäftigt, eine starke Neigung, die abstrakt-systematische Behandlung des Gegenstandes durch eine mehr konkrete und gleichsam kulturphilosophisch gehaltene zu ersetzen oder doch zu ergänzen. Die geistigen Bewandtnisse,

[1] Vgl. gegenüber der psychoanalytischen Unterstellung, man könne die die Seele in ihren wichtigsten Haltungen erfassende Heilbehandlung von einem „wertfreien" Standorte aus durchführen, *Kolnai* (a. a. O.).

Haltungen, Richtungen u. dgl. m., die mich interessieren, die ich liebe oder hasse, sind mir anschaulicher gegeben, wenn ich sie in realen „Substanzen", in Individualitäten, einmaligen Kollektiven, bestimmten geschichtlichen Situationen sehen und tasten kann. Mein Vater und mein Onkel können mir zwei gegnerische Weltanschauungen verkörpern; meine Abneigung gegen vorherrschenden Geschäftssinn kann sich in „Antisemitismus", meine Schwärmerei für eine gesicherte, saubere, das Private und das Gesellschaftliche fein ausgleichende Lebensform in „Anglophilie" ausprägen; ich werde vielleicht den Monotheismus als „jüdisch", den Gedanken der hierarchischen Abstufung als „katholisch", die Sachlichkeit als „deutsch", die melodiöse Wohlgestalt des Lebens je nachdem als „französisch" oder „österreichisch", die klarlinige Logik als „französisch" oder „romanisch", die mechanistische Betriebsamkeit als „amerikanisch", die Idee einer traditionalistischen Demokratie als „englisch", Despotie und Anarchie aber als „russisch" empfinden. An alledem ist etwas Wahres: Charaktere und Physiognomien haben ihre Logik, sind rational erläuterbar, und die geistigen Mächte als solche werden immer von konkreten Daseinseinheiten getragen. Doch sind diese Entsprechungen nur unvollkommen und bedingt; niemals „deckt sich" ein Mensch oder ein Volk oder eine Kulturepoche mit einer „Idee", und niemals kann daher die Orientierung an jenen eine eigentliche, klare geistige Orientierung bedeuten. Die Renaissance ist mit „Individualismus" nur sehr blaß gekennzeichnet; und ich kann in wesentlicher Hinsicht Individualist sein, ohne für die Renaissance etwas übrig zu haben oder gar historisch auf sie zurückzugreifen. Sehr vorsichtig möge man insbesondere mit Schlagworten wie „das Alte" und „das Neue" umgehen, die eine ganze Reihe von Verwechslungen in sich bergen. Verwechselt wird da der Gegensatz zwischen alten und jungen Menschen mit dem zwischen der früheren und der späteren Epoche; dieser mit dem Gegensatz zwischen „früherer" und „reiferer" Kulturform; dieser mit dem Gegensatz zwischen der früheren und derjenigen Zeit, in der „man" sich gerade befindet. Die Journal- und Modesalonperspektive der Kategorien „Modern" und „Unmodern" beherrscht das Denken vieler Menschen in unglaublichem Maße. Dies gilt ebenso von den Anhängern der „guten alten Zeit" wie von jenen Modernitätssnobs, welche ihre Väter „mittelalterlicher" Anschauungen zeihen. Selbst „hochstehende" Menschen sind oft von dem pri-

mitiven Aberglauben nicht frei, daß gerade ungefähr die Zeit ihrer Geburt die objektive „Zeitwende" zwischen dem „Alten" und dem „Neuen" in der „Menschheitsgeschichte" bedeute. Es ist Geschmackssache und wenig wesentlich, ob man jene vergreiste selbstsüchtige Borniertheit, die der „heutigen Jugend" Undankbarkeit, allzu betontes Flüggesein und ganz einfach ihre selbstverständliche „Neuheit" vorwirft, entschiedener ablehnt, oder jene abgeschmackte idiotische Selbstgefälligkeit der Jungen und noch mehr der Jungseinwollenden, die den biologischen Zustand des Jungseins zum metaphysischen Wert vergötzt und obendrein dieses Jungsein für das erste in der Weltgeschichte hält.

Wir können im Rahmen dieser „Sexualethik" in eine ausführliche Analyse der überaus vertrackten Problematik von Jugend und Alter im sozialen Geschehen, Zukunftsintention, objektiven geschichtlichen Grenzscheiden, Konservation und Fortschritt usw. nicht eintreten. Es ist Zeit, uns zum Sexualethischen zurückzuwenden. Diesbezüglich ist es nicht wenig üblich, vom „Altmodischen" als vom Strengeren, Züchtigeren, „Moralischeren", vom „Modernen" aber als vom Kühneren, Hemmungsloseren, Schamloseren zu reden. Ganz allgemein gesehen liegt dies daran, daß die jungen Menschen rein biologisch meist leidenschaftlicher und sinnlicher sind als die alten, die sexualethischen Einschränkungen schwerer ertragen, die „üblen Folgen der Ausschweifung" weniger kennen oder auch weniger überschätzen, wozu die Alten schon aus dem Ressentiment des Genußunfähigen heraus mehr neigen. Da der junge Mensch im allgemeinen „geradliniger" oder auch „roher" denkt als der alte, liegt es auch auf der Hand, daß er eher der Versuchung nachgeben wird, seine sinnliche Ungehemmtheit zur „neuen Moral" zu erheben, während das reife Alter sich vielleicht mehr dazu verstehen wird, Entgleisungen als solche zu dulden, ohne nun aber das Gesetz der Gesetzesübertretung nachbilden zu wollen. Von hier aus ist die Kehrseite schon sichtbar: daß nämlich auch vielfach, besonders in konkreten Fällen, der ältere Geist sich laxer und toleranter, der jüngere sich rigoroser oder bisweilen sogar asketischer zeigen wird. Jede neue Zeitströmung wird (von den sonstigen, zeitlich neutralen Gruppengegensätzen abgesehen) zum Teile von der faktischen Jugend in Opposition gegen die „Väter" getragen; und ganz unzweifelhaft gab es auch schon in der Geschichte neue Strömungen des höheren und asketischen Moralanspruchs. Der Libertinismus der spät-

römischen Kaiserzeit war keine Auflehnung der Jugend gegen die altehrwürdige Wohlanständigkeit der ersten Christen; die Sittenstrenge des puritanischen England löste die Welt des merry old England ab und nicht umgekehrt. Wenn Väter über die „Narrheit", „Verstiegenheit", „Unverständlichkeit" ihrer Söhne die Köpfe schütteln, so bezieht sich das oft auf eine „neue Unmoral", aber kaum seltener auch auf eine „neue Moral". Nur gehen Wandlungen in dieser Richtung mit weniger marktschreierischem Tamtam und naturgemäß weniger mit positiven „auffallenden" Erscheinungen verbunden vor sich; die „neue Moralität" ist mehr Sache „asketischer" Eliten und weniger eine Allerweltsmode, wiewohl ihr Auftrieb letzten Endes zur Befestigung oder Erneuerung der „gesellschaftlichen Sexualmoral" samt ihren einschränkenden und regelnden Funktionen entscheidend beiträgt[1]. Hätten die spezifisch aktiven Jugendgenerationen die Welt immer nur um je einen Schritt der sexuellen Anarchie nähergebracht, wie man aus den Klagen der „gesetzten Leute" folgern könnte: wir würden längst in einem Chaos völliger Promiskuität leben! Freilich sind immer auch reife Männer mit die Träger einer neuen Bewegung, und andererseits setzen sich gewisse Schichten der Jugend seit jeher (nicht erst heute) für das Traditionale und Vergangene ein (Kavaliere, jeunesse dorée). Man soll eben mit der Zuordnung der „Jugend" zum objektivgeschichtlich „Neuen" sehr vorsichtig sein. Auch das sexualethische Gegensatzpaar Lax-Strenge, Unmoralisch-Moralisch ist zu plump, um mit Erkenntnisgewinn angewandt werden zu können. Jene „revolutionäre" Jugend etwa, die (in verschiedenen Schüben) zwischen 1880 und 1918 zur Sache des „Sozialismus" im weitesten Sinne übergeht und der Lebensform der Bourgeoisväter gewissermaßen (in verschiedenen Graden von Ernst, Tiefe und Motiviertheit) den Krieg erklärt, wendet sich zwar gegen die „alte

[1] *Meisel-Heß* macht darauf aufmerksam (S. 92 f.), daß die Emanzipations-Stöße, auch wo an ihnen die Verneinung der geltenden Moral und zunächst damit überhaupt der moralischen Bindung und Bevormundung das Augenfälligo ist, doch nicht der Ausschaltung aller sittlichen Geltbarkeit, vielmehr der Vorbereitung neuer Organisationsformen der Sittlichkeit dienen. (Das ist natürlich nicht mit jenem plumpen Trick zu verwechseln, wenn der immoralistische Erosrausch — etwa der voller „Selbstrechtfertigung" halber, oder um die Radikalität und Offenheit der Sache zu betonen — zur „neuen Moral" ausgerufen wird. Die heutigen Affensprünge der Kindersexualität deuten offenbar keine „neue Moral" an, wohl aber z. B. die heute *anders* als früher *abstufende* Beurteilung außerehelicher Erotik.)

Moral" mit dem Schlagwort der „freien Liebe" und des „Rechtes der Erotik", ist aber auch mit wachsendem moralischen Ekel erfüllt gegen die „alten" Lustbereiche des Bordelltums, des Hausfreundwesens und der Seitensprünge. Die Schichtung der Generationen ist verwickelter als ein bloßer Zwiespalt zwischen Jung und Alt; im Aufbau „neuer" Epochen dürften namentlich auch gewisse revolutionäre Jugend-Altersklassen, die dann eine charakteristische Wendung ins „Praktische", ein Kompromiß ohne eigentliche Waffenstreckung durchführen, eine wichtige Rolle spielen: z. B. die „viktorianisch" gewordene Jugend der Revolutionswelle von 1848 und des Chartismus; oder heute vielleicht die „realistischen" Träger der fascistischen, aber auch der bolschewistischen Diktatur. Manche Auflehnungsbewegungen, Eigenbröteleien und „Modernen" sind an sich nicht sowohl revolutionär als vielmehr die Grundrichtung der Gesellschaft im Wesen bejahend, zuspitzend, ergänzend: so vielleicht die eigentliche „Jugend von heute" (deren Pubertät erst in die Inflationszeit fiel), deren „freies" Wesen sicherlich widerspruchsloser dem Geist der heutigen Gesellschaft eingegliedert ist, als es bei der tatsächlich vielfach revolutionären Jugend der Kriegszeit (in weiterer Ausdehnung gerechnet) respektive der Fall war; so auch wahrscheinlich der Ästheten-Nihilismus um 1890 her. Wir wollen dies nicht weiter fortspinnen; der Verfasser fühlt sich dazu auch nicht hinreichend historisch gerüstet.

Daß nun ganz objektiv betrachtet die sexualmoralische Haltung der Gesellschaft „heute", d. h. in der Zeit des Großen Krieges, ideologisch-esoterisch schon vorher, in breiterer Auswirkung erst seither, tiefgreifende Veränderungen gegenüber früher aufweist, dürfte unbestritten sein. Nur zwei Klauseln zu dieser Feststellung: 1. Es ist natürlich nicht die erste und nicht etwa eine beispiellose derartige Veränderung im Laufe der Geschichte, auch nur der christlich-abendländischen[1]. Man möge ihrer „Hypnose" nicht zu sehr nachgeben. 2. Weder eine allgemeine Ausschaltung der

[1] „Emanzipationsbewegungen" gegen die geltende Geschlechtsmoral, „wissenschaftlich" begründete radikal-moralfeindliche Lehren sind keineswegs ein Sondermerkmal von Heute oder von Gestern. Die frühen Stoiker „bereits" *(Zeno, Chrysipp)*, die man sonst vielfach so gern als Vorläufer des Christentums und als Lichtgestalten im Gegensatz zum „bösen" *Epikur* hinzustellen pflegt, leugnen die Widernatürlichkeit von Promiskuität, Knabenliebe, Selbstbefriedigung, Inzest und Menschenfresserei (s. Gomperz, Leb., S. 222). — *Kraus* (S. 112) verulkt nicht mit Unrecht die Gewohnheit, sexuelle „Emanzipation" oder „Entartung" jeweils

Idee der Geschlechtsmoral, noch eine radikale Umstürzung ihres Inhalts kann da wirklich in Betracht kommen. Daß es auf diesem Gebiete Rein und Unrein gibt, daß da manche Dinge verurteilt werden können, ist nach wir vor allgemeine Anschauung; und etwa die Verachtung der Keuschheit und Verhimmelung der sexuellen Kühnheit bis zur „Extravaganz" ist keine „neue Moralität" wie etwa die der Demokratie, des Fascismus, des Bolschewismus auf politischem Gebiet, keine eingewurzelte durchschnittliche Haltung im intimen persönlichen Leben, sondern eine als solche erlebte, grundsätzlich undurchdachte und mit Bewußtsein oberflächliche und preziöse — wiewohl weit genug verbreitete — Modetorheit, deren Mittelpunkt gewisse (an sich immer vorhandene) snobistische Gesellschaftskreise bilden.

Worum aber handelt es sich wirklich den *inhaltlichen Gesichtspunkten nach*? Es scheinen da zwei Phasen zu unterscheiden zu sein, deren Gemeinsames die Verneinung der bürgerlich-moralischen Anständigkeit und die Einräumung *größerer Freiheit für die jeweils gegebenen Sexualwünsche* bildet. Zugleich aber wohl auch eine *gesteigerte Reinheitsforderung in gewisser Richtung*. Die erste „revolutionäre" Phase hat das „Ringen um eine *neue*, *freiere* und zugleich *geläutertere Moral*" zum Leitmotiv, die gegenwärtige „mechanistisch-sachliche" Phase den Versuch einer möglichst *problemlosen*, *sachlich erledigbaren*, „*glatt*" *gelebten Erotik*. Der Übergang ist zum großen Teil ein kontinuierlicher; Wandervogelbewegung, Nacktkultur, Frauenemanzipation der Vorkriegszeit sind zum großen Teil schon auf das „Heutige" ausgerichtet. Unterscheidend[1] ist wohl für jene „ältere Moderne" das ideo-

als Frucht der gottlosen „Moderne" hinzustellen. — Vgl. auch *Friedells* Schilderungen (S. 143, 190) über den erotomanischen, ja perversen Zug der Renaissancezeit (Männer mit Locken, Frauen mit Pagenköpfen als große Mode; Frauenideal der „gänzlich Befreiten" usw.).

[1] Vgl. hierzu und zum Thema überhaupt das trotz leichtflüssiger Schreibweise sehr lehrreiche Büchlein *Christiansens* (passim). Der Verfasser beschreibt vier Kulturstile: „V" (Vorgestern: Impressionismus: Auflösung der im engsten Sinne „bürgerlichen" Welt), „G" (Gestern: Expressionismus: Loslösung von der „bürgerlichen" Welt, ekstatisches Erahnen und Erstreben einer neuen Ordnung, Idee einer neuen Schöpfung aus dem Nichts), „H" (Heute: „Neue Sachlichkeit": Kult des Greifbaren, Verfügbaren, Momentan-Realen, der anstrengungslosen technischen und sportlichen Leistung; „vollendetes Können" als Selbstzweck; Idee des jeweiligen „Jungseins" statt der dynamisch gerichteten „Jugend"), schließlich — vorausschauend — „M" (Morgen: Neue Dynamik, Rückkehr zu Zielgerichtetheit und Werkwillen, neue Spannungen, neue Askese,

logisch-pathetische Suchen nach endgültigen Werten, die Verherrlichung der „reinen Liebe" (gegenüber der bürgerlichen Rücksichtelei!) oder doch der metaphysisch tiefwühlenden ero-

neue „Gotik"). Für „H" ist insbesondere bezeichnend: die Idee des immer bereiten Könnens (das „moderne Lächeln"), der unproblematische und unpathetische Zug, die Verwertung der „Natur" als Mittel zum Fröhlich- und Jungsein, die radikale *Vereinfachung* menschlicher Angelegenheiten, die mechanisch-typenhafte Unpersönlichkeit. Der Mensch dieses Kulturstils ist „weltgerecht, ein wenig skrupellos, mit sich selbst gut einig" (S. 52 f.); auch der Sexus wird als unproblematisch gefaßt: „man ist etwas skrupellos, aber man hat sich die Skrupellosigkeit zugebilligt" (S. 47). (Letztere hat also keinen „dämonologischen" Einschlag.) Der „Girl"-Typus der normiert-unbedeutend-lächelnden Schönheit ist Trumpf. In der Frauenkleidung kommen drei Motive zur Geltung: die normierte Entpersönlichung; die festen und glatten Umrißlinien ohne „Tiefen" und Komplizierungen; die Betonung einer rein gegenwartsgerichteten, ans Technisch-Sportliche anklingenden Erotik (Betonung der Beine, doch nicht der Brust, welche Sinnbild der „nährenden" Mütterlichkeit ist). *Erotische Leitmotive der Kulturstile:* „V": Vage Opposition gegen die herrschende Moral, Andeutung des Außergewöhnlichen, Perversen, Zartheit mit dem Beigeschmack des Verfalls; „G": Ekstatik, Liebe als erotisch gesteigerte Freundschaft, „großzügige" polygame Erotik im Sinne eines Ideals allseitiger seelischer Entfaltung; „H": Nüchternheit, Massenwirkungen, Vertauschbarkeit der Liebesobjekte, statt Liebe eine nach dem Stundenplan geregelte Erotik in völliger funktionaler Ausgewogenheit mit dem übrigen Leben. (N. B. das ist nicht die von uns gemeinte „Einfügung", die sich nicht auf ein aktuelles Gleichgewicht der Seelenzustände und auf Stileinheit der Formelemente, sondern auf substantiell-teleologische Eingliederung der Sexualität in die geistige Natur und den Lebensplan des Menschen bezieht!) Endlich würde „M" wieder einen „Instinkt für hochgezüchtete Liebe" bedeuten (S. 82). — In *unserer* Darstellung wurde die „impressionistische" Neuerungsrichtung „V" nicht eigens berücksichtigt, sondern dem revolutionären „Ringen um die neue Moral" — das wir weniger als spezifisch „expressionistisch" gefaßt haben — zugerechnet; auch können die impressionistischen Sexualstimmungen z. T. noch als eine Art der seinerzeit „modernen" Zerstreuungsmittel, noch nicht ernst gemeinten „Selbstauflösungs"-Gesten der bürgerlichen Welt, die also noch wesenhaft zu ihrem Machanismus gehören, in Anschlag gebracht werden. — Sehr bezeichnend für die Welt von „V" und früherem „G" ist jene problematisch-perversoid-sadomasochistisch-halbasketische Stimmung (vgl. *Strindberg*), über die sich *Meisel-Heß*, selbst tief im Impressionistischen stehend, doch durch das Ekstatisch-Expressionistische hindurch auf die „glatte", „unbeschwerte", „konfliktlose" Idealerotik von „H" ausblickend, bitter beklagt. Anziehend sei nur mehr — vom Anwert der braven Hausmutter abgesehen — die dämonisch-quälsüchtige, oder aber die leidende Frau, nur nicht die „heitere, freie, gesunde" (S. 347—351): „Ein Geschöpf, das weder Schmerz zufügen, noch auch Peinigung erdulden will, ist dem modernen Manne geradezu problematisch". („Heute" könnten wir umgekehrt sagen: Ein Geschöpf, das irgendwelche „Probleme" kennt oder gar erlebt, würde für den modernen Partner eine Peinigung bedeuten und sich bald in einer schmerzlichen Vereinsamung befinden!)

tischen Leidenschaft („Erdgeist"); für die „Nachkriegsmoderne" aber die Betonung einer ruchlosen Glattheit und Geöltheit des erotisch-geistigen Geschehens, die Gleichgespanntheit der Lebensangelegenheiten im Sinne einer gleichmäßigen Durchrationalisierung und eines ungehemmten Fließens der Gefühle und Lüste zugleich, die naturalistische Betonung der Jugend und Vitalität in Verbindung mit einer äußerlichen, aber umfassenden routinemäßigen Durchbildung des Lebens[1]. Trotz der beibehaltenen,

[1] Das Verbindende ist dabei die Schwerelosigkeit, Unreflektiertheit, gleichsam vitale „Fraglosigkeit" der Jugend, besser gesagt jener Wesensseite der Jugend, die wir als schlichtes „Jungsein" ansprechen können. Bei den typischen Ideologen dieser Haltung wird der Begriff „heutige Jugend" (er klingt etwa ähnlich wie „feuriges Schlachtroß" oder „dunkle Nacht": eine Jugend, die „endlich" ihr Jungsein ganz „entdeckt" hat; ein Heute, das wirklich von heute ist; „Heute" und „Jugend" unterstreichen einander) genau so als höchster Wertbegriff gebraucht, wie bei den alten Raunzern als Inbegriff aller Entartung. So heißt z. B. bei *Urbantschitsch* (passim) „Die heutige Jugend hält es so" etwa soviel, wie in einer dogmatisch-theologischen Ausführung die Formel „Roma locuta est". Ebenso bei *Calverton* in allen möglichen Variationen; man verfällt da beinahe der Täuschung (als läse man umgekehrt ein vätertümlich-moralistisches Traktat!), die heutige Jugend habe erst den unsittlichen Lebenswandel erfunden, was hier freilich als hehre Errungenschaft hingestellt wird. Das „Zeitalter des Jazz", die Geburt der „flapper" (= „flotter" Backfisch ohne jede Spur erotischer Zurückhaltung), die pubertätlich-studentischen „Kuß- und Flirtpartien" werden hier mit demselben maßlosen Stolz plakatiert wie die neueste Vervollkommnung der Radiotechnik oder der neueste sportliche Rekord. Der Eros ist „heilig", die „Sitte" hat nichts „dreinzureden", die Moral ist „veraltet", die Tugend ist nur feierlich überkleidete Impotenz, und glücklicherweise ringt sich (S. Calverton, S. 130) die „neue Ansicht" (!) durch, die im Geschlechtsleben „nicht nur die Fortpflanzung, sondern auch den Genuß sieht". „Vorwärtsentwicklung" (S. 208) ist die Parole: kühner Bruch mit den geltenden Moralgesetzen; denn (S. 209 f.) mit welchem Recht meint denn die Gesellschaft jeweils, gerade jetzt am „Höhepunkt" des Menschendaseins zu sein? (Ausgezeichnet! — bemerken wir dazu. Und mit welchem Recht meint es die jeweilige oder die heutige „revoltierende", d. h. vielfach eher nur erotisch vagabundierende Jugend? Die Anhänger der „alten Moral" betrachten jedoch nicht sich selbst als „Höhepunkt", sondern den Grundbestand jener Moral eben als das moralisch Richtige.) Als äußerst bezeichnend für diese sonderbaren Freiheitskämpfer sei der (S. 57) beifällig zitierte Vorschlag Alice *Gregorys* erwähnt, es mögen an den Universitäten eigene „necking-saloons", d. h. Salons für flirtende Studentenpaare, gleichsam „Gärten der Astaroth" (!) mit entsprechenden Möbeln, Liebesgedichtbänden usw. versehen, eingerichtet werden. Der Verfasser muß gestehen, daß ihm die Idee des altmodischen schlichten Lupanars weniger abstoßend erscheint. Man mag vieles gegen seine Insassen, sehr vieles auch gegen seine Besucher einzuwenden haben, aber immerhin wird (oder wurde) es in einer Nebengasse toleriert und nicht an den höchsten Sitzen der Jugendausbildung staatlich errichtet und zur Benützung anempfohlen. Allein der Einfall, wird er auch hoffent-

ja gesteigerten „Autonomie" der erotischen Wünsche zeigt sich hier wieder, im Gegensatz zur heroisch-revolutionären neuen Moral, dem Lebensplane nach ein Streben nach möglichster „Harmonie" des erotischen Lebens mit den sachlichen, namentlich wirtschaftlichen Erfordernissen des Daseins. Man sieht: der Gegensatz ist nicht einfach; so gut es geht trachten wir ihn in den wesentlichsten Zügen zu erschließen.

Möglicherweise rührt die wieder im kulturellen Sinne kapitalistischere, einer sozialen Auflehnung nicht mehr verbundene Haltung der tonangebenden Jugend der „Gegenwart" daher, daß sie mehr als ihre „älteren Brüder" anno 1900 und 1918 herum in einem ihr arteigenen sozialen Milieu lebt: daß die heutige kapitalistische Gesellschaft des Abendlandes selbst nicht mehr im geschlossenen kulturellen Sinne „bürgerlich" ist. Es gilt nicht mehr das Bürgertum, sondern die hohe Plutokratie, das überall erstarkte und sich irgendwie durchsetzende Proletariat und das neue Organisationsprinzip der politischen Diktaturen (eine Lage übrigens, die der ethisch-idealistisch gestimmten „kritischen" Einzelperson viele Freiheiten und Wirkungsmöglichkeiten nimmt, und doch wieder eine gewisse freiere. mehr „weltweite" Luft bietet). Die neueste Jugend revoltiert nicht mehr gegen die Eltern, da sie die Eltern nach ihrem eigenen Vorbild umgeschaffen hat. Wozu mich der Tyrannei jener erwehren, die mit allen Mitteln mir nachleben, die selbst „jung sein" wollen? Ähnlich auch die „dritte Haltung" zu den wirtschaftlichen Dingen. Zuerst standen die elterlichen Weisheiten betreffend „Vernunftehe" und „Versorgung" in Kraft, ohne ernstlich angefochten zu werden; dann setzte eine Empörung dagegen und gegen die

lich nur ein Einfall bleiben, ist lehrreich. Diese Moralumstürzler brauchen für ihre Liebeleien als Szenerie gleich einen aktuell vorhandenen Venusberg (wo vermutlich gekochte Milch und Eiscreme-Soda herumgereicht werden sollen), damit der etwa erlahmende Liebesschwung sogleich am Anblick anderer Paare Feuer fangen könne; damit man von der „Gesellschaft" womöglich alles, auch das Antisozialste, „beziehe"; und damit alles „organisiert" und „rationalisiert" sei. Das Wesen dieser Haltung ist, alle erotische Hemmung abzubauen, aber auch auf alle erotische Vertiefung zu verzichten: auch das Liebesspiel soll gleichsam „am laufenden Bande" abgewickelt werden. Man ist besessen von der funktionalen „Vergesellschaftung" des Lebens, ohne sich darum zu kümmern, welches Verhalten seiner Natur nach gesellschaftsbejahend, kulturaufbauend, sozialer Verantwortlichkeit gemäß sei; man ist besessen von der „Rationalisierung" der Tätigkeiten, ohne nach ihrer inneren „Vernünftigkeit", ihrer im echten Sinne sachlichen *rectitudo* zu fragen.

komplementäre Weltseite der Prostitutionserscheinungen und der Ruf nach der reinen personalen Liebesverbindung ein; endlich wurde alles (freilich nur, soweit Vorbild und Leitmotiv in Betracht kommen!) weise gelöst und zusammengereimt: die Eltern selbst entsagen der Respektabilität und machen aus sich womöglich junge Triebwesen; die Erotik wird so gestaltet, daß sie bequem auf einen entsprechend situierten jungen Fred oder Kurt oder sonstigen Chauffeur fixiert werden kann, was aber keineswegs sogleich eine „Hinopferung des ganzen Lebens", wie vielfach in der alten bürgerlichen Zeit, bedeutet, — ebenso auch umgekehrt die Auswahl der „Puppe" oder „Kameradin", — und das Prostitutive schmilzt glücklich in das normale Alltagsleben ein. Man könnte mit einiger Böswilligkeit die Sache so formulieren: In der ersten Etappe schwächte der Ansturm der Neuerer das Gute an der „alten Moral", um das Schlechte an ihr wirksam ausmerzen zu können; in der zweiten Etappe söhnt man sich mit dem Schlechten aus, um dem Guten bequemer und endgültiger den Garaus machen zu können. (Dies ist naturgemäß nur eine karikaturistische Wesens-Blitzbeleuchtung, nicht eine buchstäblich zu verantwortende Formel.)

Vergleicht man die Persönlichkeitsidee der früheren mit der der späteren Moderne, so findet man, daß während es sich dort noch um etwas immerhin Geistiges, um eine meinetwegen überschätzte, aber doch durchaus legitime Seitenverzweigung des christlichen Ethos handelte, hier vielmehr etwas vorwiegend Psychisch-Zuständliches, ein möglichstes *Eliminieren von Spannungen* und die Freiheit der Gelüste und Triebsprünge gemeint ist; gleichsam also formell schrankenlosere Freiheit mit geringerer (innerer) Verpflichtung, zugleich aber — hier die ganz große innere Unfreiheit und Beschneidung! — ein apriorisches Verbot dessen, daß die Person sich tiefer und substantieller binde und engagiere. Ich versage mir womöglich nichts, bis auf eines: nämlich wirklich ernste Dinge zu wollen, die ich mir allenfalls im einzelnen konkreten Fall versagen müßte, — eine Art der „Freiheit", die durchaus im Wesen der gegenwärtigen Welt zu liegen scheint, der gesellschaftlich-politischen Seite nach sowohl den kapitalistischen Demokratien als den politischen Diktaturen eigentümlich verwandt. Die absolutistischen Mächte des gänzlich „verwirtschafteten" Daseins halten den einzelnen Menschen am Gängelband seines Hochmuts: seines nationalen, proleta-

rischen, liberal-individualistischen Hochmuts, sowie seiner hochmutgetränkten Begehrlichkeit fest. Vergleicht man ferner den heutigen Kult des „Leichten", Leichtfließenden, Spannungslosen, angeblich „Natürlichen", Jugendlich-„Optimistischen", Hüllen- und Schamlosen, samt der glatten Schlankheit und der einer saharagleichen inneren Leere aufsitzenden routinierten „Klugheit" unseres typischen jungen Menschen, mit jener unsauberen Förderung des „Leichtsinns" in der alten Welt der Seitensprünge, der „feschen" Leutnants und der „lebenslustigen" Witwen, so ist der große Unterschied etwa der: In der „bürgerlichen Gesellschaft" — und mehr oder weniger in den meisten Gesellschaften — wurde dem „Leichtsinn" als einem Korrektiv der Moral, einem Auspuffventil der zurückgedämmten Triebe und Kräfte, einer „Sicherungsvorrichtung" für den Bestand des Gesamtsystems, ein Platz eingeräumt; während das gegenwärtige Glattheitsethos das „Leichtnehmen" überhaupt zum Zentralprinzip erhebt. Daher ist es auch nicht „Leichtsinn" in jenem engeren Sinne, der die Einrahmung durch den Hintergrund des „Lebensernstes" voraussetzt, wobei also immer eine spezielle Geste der Flucht, des Achselzuckens, des Sich-hinwegsetzens und damit auch eine gewisse Flüchtigkeit und Anspruchslosigkeit der eigenen Haltung vorliegt. Auch der Immoralismus der Gegenwart ist weder pathetisch nach Art der intermediären, die Auflehnung gegen die bürgerliche Konventionsmoral verkündenden „neuen Moral", noch etwa erfüllt von der finsteren Dämonie einer satanistischen Verherrlichung der Sünde, ja selbst eine strenge Leugnung alles und jedes moralischen Bezugs ist ihm nicht wahrhaft eigen. Doch fehlt ihm auch ganz jenes Element der Exküse, des aktuell empfundenen schlechten Gewissens, des Genußdiebstahls, das der „schlüpfrigen" Unmoral der Vorkriegszeit ihre speziell unwürdige, „pikante" und vielfach läppische Note verleiht. Während also in der bürgerlichen Zeit eine „Aushöhlung" der Moral vor sich ging, eine zynische Doppeldeutigkeit nach „Ernst" und „Leichtsinn" hin der herrschende Ton war und eine wohl außergewöhnlich entwickelte Heuchelei geübt wurde, weist die Moderne eine allgemeine, offene, uniforme Ausschaltung der moralischen „Störungen" des Lebensbetriebes auf, womit überhaupt ein Streben nach möglichst geringer geistiger Verkomplizierung des Laufes von Arbeit, Austausch und Genuß einhergeht. Heute ist das „Leichte", „Glatte" und „Flotte" offizieller, *um-*

fassender Stil[1], nicht wie damals eine jeweils individuell zugebilligte „Kehrseite" der sonstigen, hoch in Ehren gehaltenen rechtschaffenen Moralität. Freilich war das späte 19. Jahrhundert, mit Wilhelm II. als seiner markantesten Gestalt, in hervorstechender Weise *unecht;* unecht war *im ganzen* seine ernste Moral[2] und sein „fortschrittlicher" Kultur- und Geistesstolz, nahezu ebenso wie die Fassaden seiner „gotisch", „klassisch", „barock" usw. sein wollenden Bauten oder seiner ungediegenen Möbel. Diese Zeit war bereits ihrer wesentlichen Erlebensstruktur nach recht primitiv, trotz der materiell-wissenschaftlichen Komplizierung, der dekadenten Spitzfindigkeiten der impressionistischen und ästhetizistischen Kunst und des Hinabsehens auf frühere „weniger weit fortgeschrittene" Kulturepochen; die gegenwärtige „amerikanistische" Verbindung technischer Hochzüchtung mit bewußter geistiger Primitivität verhilft da zum Teil einem schon vorher Gewesenen zum Durchbruch und eröffnet gerade durch das distanziertere Erleben der eigenen Primitivität einen gewissen Ausblick auf echte höhere Geistigkeit, die immerhin durch die Erfahrung ihres Fehlens, möge man sich auch im allgemeinen zynisch und relativistisch zu dieser „unserer" technisch-wirtschaftlich-sportlich-idiotischen „Zeit" bekennen, doch wieder gesetzt, geahnt, gleichsam von einem pervertierenden Besitzanspruch befreit wird. Ebenso war jene der unsrigen vorhergegangene Zeit innerlich, metaphysisch völlig haltlos, trotz der äußeren brutalen Selbstsicherheit, mit der sie ans Technische, Wirtschaftliche und Zivilisatorische (mit bezeichnendsten Mängeln auch in diesem Bereich, namentlich der „sozialen" Seite nach) heranging. Aber alte Kultur und eingewurzelte Sittlichkeit lebten noch in ihr als massive Blöcke, in formgebender Weise; und es hatte früher tatsächlich moralisch weit mehr verrohte

[1] Wenn wir mit *Christiansen* den „impressionistischen" Stil (vgl. Auflösung der Konturen, Kult der „Rüschen", der Schnörkel usw.) als Lockerung und Selbstzersetzung der bürgerlichen Kultur, den „expressionistischen" (vgl. Chaos, aus dem Gestalten „geboren" werden) als ekstatisch-ahistorische Verkündung einer neuen Welt deuten, so möchte uns der „Heute"-Stil (vgl. feste Konturen; neuer Einklang zwischen Gefühlen und Interessen im Sinne eines glatten „Funktionierens" von allem) als Zeichen einer „*vorläufig*", „in der Not" und um der geistigen „Ruhepause" willen gefundenen „*neuen Ordnung*" erscheinen.

[2] Daß die sogenannte Heuchelei und Verlogenheit der Bürgermoral großenteils ein Spätgewächs, ein spezieller Zug des 19. Jahrhunderts ist und nicht einfach das, was „vor uns" war, betont *Schmitz* (Wesp., S. 229).

Zeiten gegeben. Die christliche Kultur kannte, zumindest sofern man im Kreise des Tatsächlichen, der Praxis verbleibt, wohl auch schon sittlich mehr verrottete Gesellschaftsmilieus als das unsrige. Wenn wir (schon in der um die Jahrhundertwende kulminierenden Zeit) von der „Lockerung der Moral" und den „einreißenden Freiheiten" reden, so haben wir da als Vergleichsgrundlage eben hauptsächlich die frühviktorianische und Biedermeierzeit im Auge.

In gedrängter Form soll jetzt eine Überschau der Wesenszüge und kulturgeschichtlichen Beziehungselemente der sexualethischen „Moderne" skizziert werden. Auf kausale Verknüpfung oder Bedeutungsreihenfolge dieser Elemente kann nicht eingegangen werden; ganz allgemein gesprochen sind wohl alle darunter zugleich Ursachen und Wirkungen. Offenbar gibt es auch eine Art historische Dialektik des „Kulturwillens", der aber doch in allen konkreten Gestaltungen weitgehend von physischen, soziologischen, wirtschaftlichen und persönlichen Faktoren bestimmt wird, ebenso wie er andererseits auf kulturgeschichtlich nicht faßbare logische, ethische und noch andere (wiederum mit jenen Wirklichkeitsfaktoren unmittelbar verbundene) Kategorien bezogen ist. Eine „Kulturformel" als „gemeinsamer Nenner" der verschiedenen Einzelzüge könnte der Erhellung halber mit viel Vorsicht und großem Vorbehalt jeweils benutzt werden; in unserem Falle vielleicht folgende: „*Möglichst flotte, von geistigen Problemen und Skrupeln unbeschwerte, der Notwendigkeit gesteigerter wirtschaftlicher Erzeugung angepaßte Erledigung aller Lebensangelegenheiten, nebst Kompensierung der technisch-rationalen Naturentfremdung des Lebens durch möglichst unmittelbaren geistfreien Naturgenuß und Körperkult.*" Zur Erläuterung sei bemerkt, daß jene Notwendigkeit der je höheren „Effizienz" mit der in gewissen Grenzen automatischen Steigerung der materiellen Ansprüche und der die industrialistische Entwicklung begleitenden Lebensmittelknappheit zusammenhängt; daß die naturalistische Kompensierung der zivilisatorischen Naturentfremdung (Sport, Nacktheit, Salat- und Obstkult, Glätte des Stils) doch irgendwie innerhalb des Milieus und des Niveaus jener technologischen Haltung (innere Primitivität, Ökonomie der Formen, Forderung einer Wiederherstellung der Arbeitskraft in den „Pausen"!) verbleibt, ebenso wie der Kult der „Stimmungen" in der früheren bürgerlichen Zeit sich gut zur Versüßung der

Siesta jener Geschäftsleute eignete; daß endlich gerade in diesem Milieu der geistigen (nicht zerebralen!) Entspannung wiederum auch der geistigen und künstlerischen Besinnung, Distanzgewinnung, Vertiefung gewisse Möglichkeiten gegeben sind. („Heute" beschäftigen sich weit mehr Menschen mit Fußball, Radio und Flugrekords, weit weniger mit Literatur und geistigen Fragen als noch um 1910 herum; unsere „Revue" ist stupider als die damalige Operette, unser Girltum vielleicht menschlich nichtiger als die massivere Prostitution von damals; aber heute haben immerhin Operette und „Redoute" kaum jenen Schimmer von geistiger Prätention, die ihnen damals angehaftet zu haben scheint; und wer könnte nicht das Aufflammen eines neuen echteren, in seiner letzten Intention aus „Zweck"-Befangenheiten herausgelösteren Geisterlebens sehen in dem Expressionismus und seinen Nachentwicklungen, ja bei aller Paradoxie der Behauptung noch in unseren heutigen doch relativ vornehmen und gleichsam ästhetisch wahrhaft „bescheidenen" Zweckbauten, gegenüber dem damaligen Naturalismus samt seinen impressionistischen und symbolistischen Abwandlungen und einer Architektur, die ihren Schnellbauten historische Klischees anklebte und sich dabei „ideal" gerichtet vorkam! Und vielleicht haben heute „Philosophie", „Bildung" usw. nicht jenen Klang wie damals und vielmehr z. B. „Licht und Luft" ein abgeschmackt schwachsinniges Pathos; allein lebt nicht echteres Erfahren von Wesen, Geist und Gott in der Phänomenologie, dem wachsenden Neuthomismus, ja selbst im historisch-soziologischen Relativismus der Gegenwart, als in dem „freigeistig" und „aufklärerisch" aufgezäumten, die „Kultur" pachten wollenden Materialismus-Positivismus von damals, ja auch in den pseudoidealistischen Erkenntnis- und Kulturphilosophien jener Zeit? Unsere engere Gegenwart, deren größere Häresie die Blindheit gegen das Phänomen der Sünde, die Ausschaltung der Begriffe Tugend und Laster ist, diese unsere Gegenwart ist sehr vielfach „uniformer" geworden, was die bewegenden Kräfte und auch die Erscheinungsweisen betrifft, und doch sind in ihr die real möglichen geistigen Standorte mannigfaltiger geworden, sind nach Oben und Unten mehr auseinander getreten.) — Nun aber die sexualethischen bzw. erotischen *Einzelheiten:*

1. Die „liberalistische" Auffassung der Gesellschaft, die die menschliche Welt als eine Art „Rechtsordnung" atomistisch-autonomer Individuen sieht, ist vermöge der auch sonst im gesell-

schaftlichen Geschehen durchwegs zum Vorschein kommenden Ungleichzeitigkeit analoger Gestaltungen auf ihrem eigentlichen Gebiet weitreichend im Niedergang begriffen und zugleich erst in letzterer Zeit kräftig ins Gewebe des „Privatlebens", der familiären Beziehungen vorgedrungen. Damit haben die Menschen in hohem Maße den Sinn für ethische Wertbestände in der eigentlichsten, für die Sexualethik so wichtigen Bedeutung des Wortes verloren. Die Idiosynkrasie vor dem Gedanken, daß ein Mensch direkt und eigentlich, ohne die „eigenen Interessen" zu „schützen", ja auch ohne in einem rein materiell-kulturellen Sinne „helfen" und „bereichern" zu wollen, in die Angelegenheiten eines anderen „hineinrede", ist mit einer Abneigung gegen die Kritik an moralischem Verhalten überhaupt und schließlich gegen die eigentliche ethische Wertung schlechthin verbunden. Materiale, inhaltliche ethische Wertung und Verpönung, wie es die sexualethische kat' exochen ist, hat im Autonomiesystem keinen Platz. Während der russische Bolschewismus den einzelnen — im Namen der „Gemeinschaft" und der „Klasse" freilich, nicht jenseits des naturalen Menschen liegender Wertwesenheiten! — in beispiellos barbarischer, vordem in unserem Kulturkreise ungeahnter Weise körperlich und seelisch knechtet, unternimmt er es auf dem Gebiet der erotischen Beziehungen vor allem anderen (also bis auf die Ansätze zur staatlichen Kindererziehung), die liberalistische Entfesselung des Menschen folgerichtig zu Ende zu führen. 2. Auch der „Technizismus" der heutigen Gesellschaft ist nicht heutigen Ursprungs, sondern in der „neuzeitlichen" Entwicklung überhaupt angelegt. Wenn nun die Technik das Vorbild aller menschlichen Hantierung wird, müssen die Intentionen der geistigen Tiefe und Spannung, samt den dazugehörigen Ideen von Gut und Böse, Sünde und Schuld, Liebe und Ehre usw. verblassen und zurücktreten. Alle Angelegenheiten müssen glatt „lösbar", prompt „erledigbar" sein, ähnlich wie das technische Verfahren an seine Materie nicht gefühlsmäßig „gebunden" ist, ihre Bewältigung nicht von einem höheren „Dürfen" oder „Sollen" abhängig macht und sich ihr nicht im Hinblick auf eine höhere Vernünftigkeit und Verantwortlichkeit „auseinandersetzt", sondern sie eben bearbeitet und erledigt. Eine aus „Verfügbarkeiten" und „Techniken" aufgebaute Welt kann für innere Klärung und Läuterung, „Askese" im weitesten Verstande, Wahl und Restriktion aus einem höheren, vom System der „Mittel" wegblickenden

Erleben der Wertverhalte selbst nur wenig Raum haben; allerdings wohl ebenso wenig für ein wirkliches Versinken in sexueller Dämonie und Tiefen der Unzucht.[1] 3. Trotzdem kann damit eine Überschätzung des Gefühlsmäßigen und ein Zug ins Erotomanische einhergehen. Gerade indem Liberalismus und rechenhaft-pragmatischer Technizismus die Ordnung der Gefühlsdinge zerstören und die Tiefe ihrer Welt verschütten, während sie zugleich alles Wünschen, Begehren, Brauchen auf den formalen Generalnenner des „Bedürfnisses" bringen, bahnen sie den Weg — nicht zwar für große reißende Leidenschaften, wohl aber für Hemmungs- und Haltungslosigkeit, für ein soweit „freies" Spiel oberflächlicher Trieb-, Wunsch- und Gefallensimpulse[2]. Gerade indem den „Liebeleien" dieser Menschen jeder Ausblick auf einen letzten Wert- und Ernstanspruch genommen wird, dürfen sie sie „bunter" und in einem gewissen Sinne sogar „reiner", von fremden Rücksichten „unbeschwerter", eben „spielerischer" gestalten, und vielleicht sich noch einbilden, daß im Ganzen dieses federleichten Spielens ein „Sinn des Lebens" liege. Diese Art „federleichtes Spielen" ist von dem graziös-immoralistischen Getändel des Rokoko sehr verschieden. Die Moderne ist ihrem tiefsten Kern nach nicht ästhetizistisch, sondern mechanistisch; nicht an der Puppe, sondern an der Maschine, und zwar der „reibungslos" arbeitenden, auch bereits eine eigene ästhetische Form aufweisenden Präzisionsmaschine orientiert. Auch ihre eigentümliche Erotik ist mechanisiert, unpersönlich, ihr Frauen-„Typ" ist etwas Vervielfältigbares; statt der „Schäferidylle" finden wir in ihr als symbolischen Ausdruck ihres Lebensgefühls den weniger verlogenen, wiewohl geistloseren „Sport": Inbegriff eleganter körperlicher Leistungen gleichsam ohne Anstrengung, wesentliches Milieu eines Gewebes erotischer Beziehungen, deren Promiskuität nicht aus einer Einstellung liebenswürdiger, konfliktloser „Sündhaftigkeit", sondern aus der „sachlichen" Glattheit der mechanischen Leistungswelt fließt. Gerade

[1] Schon vor dem Krieg hat *Foerster* gesehen (S. 182), daß der moderne Hypererotismus weniger aus einem Übermaß an Sinnlichkeit, als aus der Hast, Unordnung und Öde in anderen Lebensgebieten stammt.

[2] *Foerster* spricht (S. 21) von einer sexuellen Hypertrophie unserer Zeit durch die „raffinierteste Pflege des Materiellen" und jene „abnorme Schamlosigkeit, mit der heute das sexuelle und erotische Verlangen seine Befriedigung als den eigentlichen Sinn des Lebens proklamiert und für jede Laune und jede Perversität Spielraum und Nahrung verlangt".

weil die Technik, erst recht die moderne Elektrotechnik, große Gewichte gleichsam anstrengungslos hebt und bewegt, wird die Erlebniswelt selbst gewichtslos; die „Gewichte" des geistigen und moralischen Seins, die einem „technischen" Zugriff sehr viel weniger zugänglich sind, läßt man ungehoben bzw. versucht es zumindest. Hierzu kommt die erstarkende, wohl schon über die Rolle des bloßen „Nachmittagsschläfchens" hinausweisende „Reaktion" des sogenannten „Lebens" gegen das Technische und Großstädtische: Sport, Bad, Nacktheit, Wanderung, alpine Tanzlokale, ersehnte und gemachte Primitivität. All dies nicht nur in enger konkreter Verbindung mit der Technik als Mittel, sondern insofern doch im Kreise der technischen Zivilisation verbleibend, als alles im wesentlichen flüchtig, hingabelos, „unsentimental", im höheren Sinne „zwecklos", naturalistisch (wiewohl hier das Impulsive an die Stelle des Rechenhaften tritt), „flott", „klug" und geistfremd bleibt, wobei letzteres mit der angeblichen Hypergeistigkeit der technisch-wissenschaftlichen Zivilisation bewußt begründet wird. 4. Frauenarbeit und Frauenemanzipation gehören wesensmäßig in diesen Zusammenhang von Liberalismus, Technizismus, Ökonomismus, auch Oberflächlichkeit und Hemmungslosigkeit. Die Verneinung der speziellen Moral und Ästhetik des Frauendaseins und das Unverständnis gegenüber einer speziellen Sexualethik überhaupt gehen Hand in Hand. Mädchenreinheit und Frauenwürde, das Stabile und Distanzierte der Frau, das Unnatürliche der fraulichen Aggressivität und Leichtzugänglichkeit in der Erotik, das Wertwidrige der mannweiblichen Promiskuität und die Idee einer Funktionsteilung der Geschlechter werden kaum mehr begriffen, bzw. als „Vorurteile" bekämpft. Damit hängen Charakteristiken zusammen, wie das Ideal einer beweglich-dynamischen, unarchitektonischen, „flüchtigen" Frauenerscheinung, eine teilweise Überstreichung der Geschlechtsunterschiede, eine gewisse nicht ganz aufrichtige Rezeption der homosexuellen Erotik in die „gute Gesellschaft", und wieder auch eine gewisse neuartige Verherrlichung der Frau (sowie der „Liebe") als dem Technischen überlegener vitaler Mächte, ein Kokettieren mit den Chancen künftiger weiblicher „Vorherrschaft". Die größere (auch schon gesellige) Zugänglichkeit der Frau und das Durcheinandergemischtsein von Männern und Frauen begründet einerseits die uns wenigstens sehr wahrscheinlich vorkommende Verflachung und Verflüchtigung der Erotik, ja der

Sexualgenüsse selbst, andererseits aber den Abbau von sexualethischen Hemmungen und des dazugehörigen Formzwanges, das Schwinden eines sexual*ethisch* mitbestimmten Milieus überhaupt. Vielfach dürfte gerade die Verminderung der massiven sexuellen Trieb- und Genußimpulse selbst das Bestimmende sein; Form, Hemmung, Tiefenbindung wird nicht nur unverstandener und real unmöglicher, sondern auch sozusagen im rein äußeren, „betriebs"-mäßigen Sinne „überflüssiger". Die Hemmungslosigkeit ersetzt nicht nur fehlende höhere Freuden durch „leichte" Erotik, sondern wohl auch fehlende erotische Substanz eben durch das „Bequeme" dieser leichten Erotik und ihre Verknüpfung womöglich mit einem sausenden Komplex von oberflächlichen Genußdingen wie Jazz, Autotouren (als Abenteuerersatz), Rauschmittel, „Magazines" usw. Die Frau ist diskutierter, „wichtiger", *öffentlicher* (Nacktkleidung, stärkere Betonung erotischer Massenwirkungen in Revue, Welt-Schönheitswettbewerben, Tanzpalästen; Überall-Dabeisein, „entzückend" sein sollende Schamlosigkeit vieler Frauen) geworden, aber in ihrer Fraulichkeit zweifellos ärmer und weniger schöpferisch. Solange die einseitig technisch-ökonomische Zivilisation vorherrscht, ist eine echte Geltendmachung des Weiblichen bei allen „Freiheiten" und aller Anpassungsfähigkeit der Frauen gerade an diese, doch ganz und gar „männliche" Fehlentwicklung des männlichen Geistes, unmöglich. Es fallen den Frauen allerlei Vorteile und Vergünstigungen im männlichen Daseinsrahmen, allenfalls ein Stück freies „Ausleben" überhaupt zu; kaum wird ihnen ein Mehr, vielfach aber ein Verlust an wirklicher Gestaltungsmöglichkeit für ihre objektiv vorgezeichnete, ihre Natur und deren Werte voll entfaltende Seinsform zuteil.

Unter „*Frauenemanzipation*" ist nichts Eindeutiges und Einheitliches zu verstehen. Es fließen da verschiedene Tendenzen zusammen (bzw. bekämpfen auch einander), als da sind: Mehr Bewegungsrechte, mehr Rechte und Macht innerhalb der „männlichen Gesellschaft", Beanspruchung „maskuliner" Leistungsaufgaben und Funktionen für die Frau; Verbesserung der Lage der Frauen; Umwandlung der „männlichen Gesellschaft" in eine matriarchale oder doch mehr als heute nach dem weiblichen Wesen geformte. Es liegt allerdings jene gemeinsame Grundbestimmung vor, daß „die Frauen" ein unmittelbarer und wirksam in der Gesellschaft stehender Faktor werden wollen oder

auch geworden sind. Schon darin liegt zweifellos eine gewisse Angleichung an männliche Wesensart, da eine „Politisierung" darin beschlossen ist; die eigentümlich weiblichen Machtstellungen gehören jedoch — soweit wir sehen können — vielmehr der Gattin und Familienmutter, der Frau als gesellschaftlichem Mittelpunkt eines Kreises (vgl. Salonkönigin, begabte Ministersfrau, ja gekrönte Herrscherinnen), unter Umständen auch der großen Dirne. „Bewegung", „Organisation", „Partei", Erkämpfung sachlicher Ziele durch militante Scharenbildung" usw. sind an sich mehr männliche Daseinsformen, sie passen mehr zum Manne denn zu der Frau als „Mutter", als „ruhender Pol". Doch wollen wir damit nicht abschließend urteilen, daß die Emanzipation als Ganzes einen „Thronverzicht" des weiblichen Geschlechtes bedeute; auch nicht, daß sie eine Kriegslist zur Zerstörung der heutigen, wesentlich vom Manne „geführten" Gesellschaft und Kultur darstelle. Möglicherweise handelt es sich der Hauptsache nach nur um eine — durch die neueste Entwicklung der Zivilisation und Wirtschaft notwendig gewordene — Eroberung von Positionen, die der Frau vor allem ein materiell und moralisch menschenwürdigeres Dasein bieten sollen, ohne daß sie wirklich „vermännlicht" oder die Gesellschaft im Sinne eines entscheidenden Umschwunges „entmännlicht" werden müßte. Eine Anzahl bedenklicher Zielsetzungen und Entwicklungen sind damit jedenfalls verbunden, doch kann die relative, zeitbedingte Notwendigkeit eines Teiles der weiblichen „Befreiungskämpfe" schwerlich geleugnet werden[1].

[1] Zum wesentlichen Teile bedeutet die (bis in die Anfänge des 12. Jahrhunderts zurückreichende) *Frauenbewegung* gar nicht eigentlich „Emanzipation", bis auf jene Seite der Sache, daß das öffentliche Hervortreten der Frauen, zu welchen Zwecken immer, schon an sich eine „emanzipatorische" Kundgebung darstellt oder vielmehr zu früherer Zeit dargestellt hat. Die Bewegung zur organisierten *sozialen Hilfstätigkeit der Frauen* (s. Alice *Salomon* im *Lange-Bäumerschen* Handbuch, Tl. II.) — ihre Gegenstände sind Armen- und Waisenfürsorge, Krankenpflege, Gefangenenpflege, Jugendfürsorge usw. — ist weder auf „Vermännlichung", noch auf „Matriarchat" gerichtet, vielmehr auf eine *unmittelbar-soziale Verwertung weiblich-mütterlicher Qualitäten:* ein Ziel, das durch das städtische Massenelend des industrialistischen Zeitalters teils objektiv dringend geworden, teils im Anschluß daran im Bewußtsein der Kulturmenschheit aktualisiert worden ist. Salomon umschreibt es mit den Worten: „Die Mutterliebe vom Haus auf die Gemeinde zu übertragen". Eigens sei der Anteil der Frauen an der Humanisierung der Gefangenenhäuser und die Schaffung halbweltlicher Frauenorden zur Kranken- und Verwundetenpflege (Florence *Nightingale*) erwähnt. Die *Rechtsschutzbewegung*

2. Zur Bilanz der „Moderne".

„Der das Gebot der Liebe schuf,
Hat jene nie gesehen,
Die wie im ewigen Verruf,
Wie Faune, Herr, mit Schwanz und Huf,
Wie Tiere um mich gehen.

Nur eine Angst ist, daß mich dann,
Wenn ich für Dich mich wehr,
Aus einem Dir verhaßten Mann
Dein Antlitz anfleht, und ich kann
Doch Dich nicht hassen, Herr."

Rudolf *Henz* („Der junge Priester spricht").

Die umfassende Wertung der „modernen" Wendung in der Moral kann von unserem Standpunkt aus nicht gerade günstig ausfallen. Eine solche Wertung ist natürlich sinnvoll; trotz aller Schranken der Milieubedingtheit lebt man nicht in einer Epoche oder Gesellschaft kerkerartig eingeschlossen, man darf und kann sie objektiver Kritik unterziehen; und zweifellos sind die verschiedenen Kulturgeister aus dem Wesentlichsten heraus gesehen verschiedenwertig, mögen auch alle ohne Ausnahme ihre Werte und Unwerte, ihre Schuld, ihre Aufgaben, ihre Möglichkeiten haben. Es kann auch billigerweise die Einstellung zu unserem eigenen Zeitalter (das jeweilige engere Milieu mitinbegriffen, z. B. für

der Frauen (s. Marie *Stritt*, ebenda) will eigentlichen Fraueninteressen dienen; ihre Forderungen sind (bzw. waren) weitgehend einfach Forderungen der Gerechtigkeit, indem sie sich gegen das absolute finanzielle Hoheitsrecht des Ehemannes richten (bzw. richteten); doch scheint uns das Ziel der allgemeinen ehelichen Gütertrennung gegen das Familienprinzip selbst zu verstoßen. Die Teilnahme der Frauen an der *Sittlichkeitsbewegung* (s. Anna *Pappritz*, ebenda) bezweckt die schärfere kriminalrechtliche Erfassung einschlägiger Vergehen (Pornographie, Jugendverführung, Mädchenhandel) und eine solche Behandlung der Prostitutionsfrage, die sich nicht der Hauptsache nach in der menschenunwürdigen Drangsalierung der Prostituierten niederer Klasse erschöpft (wobei die „höhere" Halbweltdame als Dame gilt und der Besucher der Dirne, obwohl er schließlich nicht durch sie zum Besuch gezwungen wird, als tadelloser Ehrenmann). Überaus besonnen und bedeutsam ist der Hinweis auf die *schwierige Vereinbarkeit von weiblicher Berufsarbeit und Mutterschaft* bei Robert und Lisbeth *Wilbrandt* (Handbuch, Tl. IV., „Beruf und Mutterschaft"). Die weibliche Berufsarbeit ist wohl vielfach eine bittere Notwendigkeit, doch niemals ein Ideal. Schwangerschaft, Geburt, Aufzucht widersetzen sich der Berufsarbeit. „Ein Kind *ist* Arbeit". Der äußerste Individualismus, der die Frau ganz sich selbst in die Hand geben, eben entmuttern will, deutet zum äußersten Kommunismus, zum Gespenst des Staastkinderwesens, hinüber. Was aber soll Abhilfe schaffen? Von

uns „Europa", der „deutsche Kulturkreis" usw.) niemals eine schlechthin ablehnende sein. Seine Werte müssen bejaht, seine Probleme als Kampfboden angenommen werden.

Günstig ist an der Moderne zu werten: In ihr wurde der sexualmoralische Geisteszustand der Menschen vielfach „reiner", natürlicher, schlichter, von Heuchelei freier, in einem teilweise erfreulichen Sinne entspannter. Mancherlei Überschätzung der Sexualität, nicht zugleich die aus einer krampfhaften, dämonologisch gefärbten Angst vor ihr geborene, ist verschwunden; nicht nur im Sexualleben, sondern auch vom Sexuellen ist man heute in dem Sinn freier, daß es mehr eine Angelegenheit unter anderen geworden ist, daß die versteckte und halbe Richtung der Intentionen auf das Sexuelle vermindert und dieses daher sozusagen aus seiner Lauerstellung gesprengt ist. Die außersexuelle Beziehung zwischen Männern und Frauen, eine kardinale Forderung christlicher Gemeinschaftsidee, ist nicht nur scheinbar, sondern auch in Wirklichkeit häufiger und allgemeiner geworden. Die wider-

der *Auswahl* der fraulichen Berufstätigkeiten, besonderen Schutzmaßnahmen für die erwerbstätige Frau, einer gerechteren sozialen Eigentumsordnung ist eine Wendung zum Besseren zu erwarten. Möge die „alte Jungfer", nicht aber die Mutter, durch die Berufsarbeit beseitigt werden! (Man sieht aus alledem, daß die Frauenbewegung der einen Seite nach in einem kulturkonservativen Sittlichkeitsbewußtsein wurzelt, das durch die Entwicklungen der modernen Industriegesellschaft mehr zur Abwehr erweckt als erzeugt wird; freilich sind die ethischen Grundbegriffe zu wenig geklärt, und die emanzipatorische Geste, die Anpassung an die Form der „Bewegung", bilden eine Brücke zum monogamie- und familienfeindlichen Moralreformertum.) — *Schmitz* (Wesp., S. 156) betont, daß man heute nicht mehr, wie in der früheren bürgerlichen Welt, die Frau nur als Jungfrau und Mutter sowie als abseits geduldete Dirne anerkennen will, sondern ihr auch andere Lebensformen zubilligt. Das hat gute und schlechte Seiten. (Wir möchten den billigenden Nachdruck darauf legen, daß es heute weniger Sitte ist, von der „idealen Frau" ein erschöpfendes Aufgehen in ihrer häuslich-mütterlichen Existenz zu erwarten.) Weiter schreibt Schmitz (S. 173), die Frauenbewegung mache das Minderwertige im Manne zum Ideal für die Frau. (Nach manchen Seiten hin!) — *Eberhard* sieht in der Frauenbewegung ein gefährliches Machtstreben (S. 21 ff.), das aber kein einheitliches Ziel hat. Der „linke Flügel" einer siegreichen Frauenbewegung würde die freie Liebe einführen, der rechte Flügel die konventionelle Verhüllungsmoral festigen (S. 881 f.). — *Meisel-Heß* spricht (S. 247) von zwei Typen der Emanzipation; es gebe eine solche *vom* Geschlecht und eine *fürs* Geschlecht. *Scheler* meint in seinem einschlägigen Aufsatz (Umst., S. 221 bis 234), daß die Frauenbewegung nur im ersten Anstoß „virilisierend" sei, — es, um einen Angriffspunkt zu gewinnen, sein müsse, — letztlich aber sich auf eine größere Durchdringung unserer einseitig männlich orientierten Kultur mit Elementen weiblicher Fühlweise und Haltung richte.

wärtige Schablone „Herr und Dame", jene Tischordnungsideologie, welche die Menschheit als eine Ordnung „züchtiger" (doch abseitshin lüstern kichernder) Frauen und stets auf sie losstürzen wollender Männer (die aber von der Sitte „in Zaum gehalten" werden) sieht, haben stark an Geltung eingebüßt. Die Einschätzung der Frau ist weniger einseitig geworden: hinter den „tadellosen" Typen der „Jungfrau", der „Hausmutter" und allenfalls der ledigen „Gouvernante" lauert nicht mehr so durchbruchsbereit das Gespenst des „ehrverlustigen", „gefallenen", „verworfenen" Weibes, das von der früheren Gesellschaft je nach den Umständen sehr schnell „ausgestoßen" oder aber mit einer frivol-zynischen und den „Erfolg" honorierenden Intention als „Sonderfall" anerkannt, vielleicht mit Huldigungen überhäuft wurde. Die Auswüchse der „doppelten Moral" und der Virginitätsforderung bei Mädchen haben sich zurückgebildet. Auch die sexuelle Renommisterei und die Dirnenromantik scheinen abgenommen zu haben; die unbedingte Vereinung der sexuellen mit einer „menschlichen", gleichsam sozial vertretbaren Beziehung dürfte heute mehr Gesetz sein und sich mehr von selbst verstehen als früher; — freilich muß sofort der Zusatz gemacht werden, daß auch die hohe monogame Konzeption der Geschlechtsliebe an Boden verloren hat und daß die „menschlichen" Beziehungen selbst als solche sittlich-geistig gesunken sind. Vielfach sehen wir heute immerhin „Sympathie" da, wo früher pure Wollust herrschte; aber diese „Sympathie", diese Intention auf den „nice boy" ersetzt auch vielfach die edleren Bande der Freundschaft, Liebe, Achtung, Gleichgesinntheit. Alle diese Dinge hängen mit der extensiveren, flotteren, dem Rhythmus nach gleichmäßigeren, „ökonomischeren" und weniger substantiellen, weniger inhaltlich gebundenen Form des Lebens zusammen.

Das *Ungünstige* an der Moderne in sexualethischer Hinsicht scheint uns doch schwerer zu wiegen und einer scharfen grundsätzlichen Kritik zu bedürfen: Es liegt in der Abkehr von der durchgängigen Orientierung an Gut und Böse überhaupt, der Verdunkelung der sexualethischen Ausschlußerlebnisse, der Ablehnung der Reinheitsideale, dem Zurückschrecken vor sittlicher Forderung, Anstrengung und Entscheidung, der Verkapselung in einen ökonomistisch verwurzelten „Zeitrelativismus" und Abwendung von dem Begriff des objektiv Guten, endlich in der Wahnidee einer Umgehung der großen Menschheitsprobleme,

einer spannungs-, leid- und verzichtlosen „Erledigbarkeit" des Lebens[1].

Denn dieser Geisteshaltung ist vor allem die Idee des ethischen Verzichts, der von Menschen auf sich genommenen Spannung zwischen verschiedenen Bedürfnissen und Forderungen, die Idee des Leides, der Einkehr, der Besinnung, gleichsam der geistigen Rechenschaft und Rechnungslegung heillos fremd. Darum aber auch, möge zwar diese Behauptung manche überraschen, das Ziel der *Glückseligkeit* im engeren, höheren Sinne, sei nun darunter Eheglück oder religiöse Eudämonie verstanden; und hier steckt vielleicht ein sehr bedeutsamer Hebelpunkt der Kritik. Dieses Geschlecht kann auf nichts verzichten; aber gerade im Zusammenhang mit dieser zutiefst es charakterisierenden „*Ungeduld*" verzichtet es auf eigentliches Glück, auf das Streben selbst nach einem Zustand, in welchem man wirklich „bei sich sein", sein Leben überschauend „zufrieden sein", sein Dasein als eine Erfüllung empfinden kann. Fremd ist ihm, dem technischen, ja technisch verhexten Geschlecht, jedweder Besitz einer *Endgültigkeit*, sogar in jener fragwürdigen, karikaturhaften, verkehrten Form, wie eine wirklich starke sinnliche Leidenschaft oder eine satte Behaglichkeit ihn darbieten. Durch dieses skrupellose Ausstrecken

[1] Vgl. zu „*Bilanzaufstellungen*": In je 5 Punkte faßt *Ehrenfels* das von ihm Gebilligte und Mißbilligte an den sexuellen „Reformbestrebungen", die freilich noch mehr unserer „älteren Moderne" entsprechen. *Günstig* wären danach: 1. Der Zug zu Aufklärung und Offenheit, 2. der Zug zur Achtung vor der Natur, 3. das neue Keuschheitsideal, welches zwar keine starre Monogamie, wohl aber ein Bedingtsein des Sexualgenusses durch starke Liebesemotionen fordert und die Frivolität streng verwirft, 4. die Betonung der sexuellen Hygiene auch gegenüber der Enthaltsamkeitsforderung und dem gehäuften Mutterwerden, 5. die Nachsicht gegenüber dem Unnatürlichen, wofern es nicht „schädlich" ist. *Ungünstig* wären: 1. Der Kult der Nuditäten, die krankhafte Überreizung, der Zug zur Aufdringlichkeit des Sexuellen, 2. die Überbetonung der individuellen auf Kosten der sozialen Nützlichkeit, 3. die Unterstellung, als wäre die sexuelle Bedürftigkeit an sich etwas „Wertvolles", 4. der Zug zur Weichlichkeit und Schlaffheit, 5. der Kult, der mit der Unnatur getrieben wird. — Der katholische Autor *Knapp* ist der Meinung, daß die früher übliche härtere Zügelung der Jugend ihre Werte hatte; die heutige Jugend muß als frech, lästig, hemmungslos bezeichnet werden. Doch ist es zu begrüßen (natürlich stimmen wir Knapp auch hierin bei), daß die Schlacken der früheren bürgerlichen Moral verschwinden. Gemeint ist die gewisse Einstellung, daß die männliche Jugend „still" in den „Hintergründen der Gesellschaft" pirschen dürfe, freilich „sich allein zu helfen wissen" müsse, ohne „Reinfall" und „Skandal", während die Töchter zugleich „verlockend und unnahbar" sein und „sich wertvoll machen" müßten.

der Hand, dieses Haschen nach neuen Freuden, diese im höchsten Maße „unbefangene" und ohne erbittert zu sein gewitzigt „heitere" Hantierung mit den Dingen des Lebens geht ein Zug der inneren Freudlosigkeit und der letzten Resignation[1].

Vielleicht muß da das Ereignis des Weltkrieges erwähnt werden, der ja überhaupt geschichtlich die „Moderne" der Zeit nach 1920 zur Reife gebracht, der Zertrümmerung des „Alten" zum Durchbruch verholfen hat. Das Trauma des Weltkrieges und der ihm folgenden sozial-wirtschaftlichen Umwälzungen mag hier stark mitspielen, der Verlust einer relativ „geordneten Welt" mit ihren gleichsam noch in einer umfassenderen Einheit lozierten Freuden, der unlösbar gewordene Konflikt der Ansprüche, der Mittel und des Menschengedränges; die zwingende Not, sich an „Freuden" schlechthin zu klammern, den Luxus einer höheren Ordnung des Lebens sich zu versagen, alles Störende und Schwierige womöglich auszuschalten und sich über Konflikte, Spannungen und Unsicherheiten hinwegzutäuschen!

Doch in dieser illusionären Nur-Freudigkeit, in diesem alles überziehenden amerikanistisch-optimistischen Chauffeur- und Girllächeln der Zeit inmitten von Arbeitslosigkeit, Selbstmordwellen, blutig-schändlichen Diktaturen und drohenden Ausrottungskriegen liegt ihre eigentümliche *Heuchelei*. In dieser wahrhaft bewundernswerten Sorglosigkeit, dem frechen Rekurs auf die Vitalwerte unkomplizierter Körperlichkeit und physischer Jugend, wo doch im Hintergrund sich eine universelle Verzweiflung verbirgt. Und abgesehen davon, daß dieses glückfremde „flotte" Genußideal als solches falsch, eine Sackgasse menschlichen Wertstrebens ist, wird es auch auf Schritt und Tritt von der Wirklichkeit Lügen gestraft: Elend, Selbstmorde, Kriegsangst und Kriegsgeschrei, nicht zuletzt aber (mit bezug auf unser Thema) die überaus zahlreichen Liebestragödien, „Jugendtragödien" mit

[1] Als Glückssurrogat genügt „to have a good time": — *Schmitz* (Wesp., S. 302 f.) — die Forderung des Girl an ihren (womöglich bemittelten) Kameraden. — Wir möchten auch aus einem Gedicht *Chestertons* („The great minimum") den schönen Gedanken anführen, daß eine große und bleibende Sehnsucht mehr „Besitz" bedeute als die nichtig-flüchtigen Befriedigungen:

„In a world of flying loves and fading lusts
It is something to be sure of a desire."

Von einem ungedruckten Autor sei noch zitiert („Die Riesenstadt"):

„Ihr Frohsinn ist trüber als ihre Plage,
Ihr Pomp ist trauriger als ihr Schmutz."

sexuellem Einsatz, plötzliche Peripetien einer griffsicher-sorglos-schamlosen Lebensführung zu unlöslichen Spannungen, entdeckten Entscheidungsnotwendigkeiten, knallenden Pistolen hin — entlarven die aufgeklärte Glattheit[1] dieser den Sündenfall so hochmütig belächelnden Lebensform ebenso als Heuchelei, wie seiner Zeit die üppig wuchernden Ehebrüche, Halbjungferntümer und Perversitäten die „Wohlanständigkeit" der faulenden bürgerlichen Welt.

Selbst die unleugbaren Fortschritte der Gegenwart gegenüber der Vorzeit in Hinsicht auf *relative* „Reinheit" innerhalb der ungeordneten Sexualformen sind der Anfechtung offen. Zwar scheint die perverse Wollust (z. B. Sadismus-Masochismus und Fetischismus) nicht mehr so schwül in der Luft zu liegen wie in der Heldenzeit der Psychopathia Sexualis, ihre düsteren Tiefen paßten nicht gut zu den hirnlos-„klugen" Sportgirls, aber dem Zug zur Promiskuität und dem Niederreißen von Hemmungen und festen Rollenverteilungen entsprechend ist die Homosexualität zumindest als Möglichkeit geradezu Mode geworden. Zwar geht es mit den Bordellanstalten bergab und wird der Prostitution überhaupt durch die „Konkurrenz" der sozial „geltenden" Frauenwelt und durch den so weitgehend entfesselten anarchisch-außerehelichen Verkehr an den Leib gerückt: doch das prostitutive Element im Sexualleben scheint noch lange nicht beseitigt zu sein, vielmehr neue Formen angenommen zu haben. Frauen, die durchaus als „Damen" gelten, spekulieren in ihren lang- oder kurzfristigen „Freundschaften" mehr denn je auf materielle „Vorteile": Geldbeträge, Gelage, Reisen, Kleidungsluxus usw., amerikanisch ausgedrückt: auf „to have a good time"[2] aller Art. Die weibliche Berufstätigkeit ist vielfach kein Damm gegen, sondern ein Trittbrett für prostitutive Anlegung des erotischen Kapitals. Mag diese Besudelung weniger endgültig das Leben stempeln, mag hier auch auf Seite der Frau persönliche „Sympathie" jeweils mitspielen (in einer kurios selbstverständlichen, ganz eigenartig modernen Verbindung mit den materiellen Absichten), als in der altmodischen, sei es niederen oder höheren Prostitution. Man sieht gleichwohl, mit welcher Vorsicht das Selbstlob der

[1] Billigend wollen wir uns hier auf *Meisel-Heß* (S. 94) berufen: „Diese Vorgänge" (die erotischen) „sind ihrer Natur nach nicht ‚harmlos' und dürften es bei größter Kulturroutine auch niemals werden."

[2] Vgl. die vorletzte Anmerkung.

„Moderne" ob ihrer Reinlichkeit und der „schlichten Selbstgesetzlichkeit" ihrer Erotik aufzunehmen ist. Die Einfachheit besteht nicht darin, daß die „Liebe" von störenden und entwürdigenden Momenten frei bleibe, vielmehr darin, daß sie sich denselben mit einer allerdings bewundernswerten Nonchalance anpaßt. Es gibt heute einen verbreiteten Typus junger Mädchen, die sich keineswegs ohne weiteres für Geld oder Geldeswert „hingeben", vielmehr nur „Kavaliere" haben, denen sie offenbar eine Herzensneigung entgegenbringen, wobei es aber durch ein merkwürdiges Zusammentreffen nie vorkommt, daß sie sich in arme oder nur mäßig wohlhabende Männer „verlieben" würden. Sie sind vielleicht nicht in eindeutiger Weise berechnend; wahrscheinlich haben sie sich selbst noch nie eine Frage der Art vorgelegt, wie sie zum Manne X., von seinem Auto und seiner Eignung zur Bezahlung von Bargelagen getrennt gedacht, sich stellen würden. Wozu solch unnütze Abstraktionen? In früherer Zeit hätten sich diese Geschöpfe doch wohl radikaler und früher für eine strenger geordnete Prostituiertenlaufbahn irgendwelcher Spielart, für den Ehepfad, für das Klosterleben oder ein berufstätiges Altjungferntum, oder in der nächsten Vergangenheit etwa für einen Beruf nebst „Verhältnissen" auf reinerer Liebesgrundlage, entschieden.

Ein besonders wichtiger Zug der Moderne, die Tendenz zur *Unmütterlichkeit* der Frau, die sich auch in dem widernatürlichen und von sehr vielen Männern nur murrend erduldeten Schönheitsideal der knabenhaften Linie und dem entsprechenden Modegeschmack auswirkt, ist selbstverständlich als Korollar des Technizismus und Mechanismus, der Substanzlosigkeit und Rastlosigkeit, der Emanzipierung und Uniformität, des oberflächlichen Genußprinzips aufzufassen. Ob jene Unmütterlichkeit und gerade sie zum realen Untergang dieser Kulturgestaltung führen wird, können wir nicht wissen; bezeichnend aber ist sie jedenfalls für die letztgültige Unfruchtbarkeit derselben, für ihre wesenhafte vitale Ungesundheit trotz allem fieberhaften Jungseinwollen, Eintauchen in die nackte Natur usw. Eine Weiblichkeit, die nicht unweiblich, sondern — um mit den zungenflinken Sophisten der modernen Erotik zu reden — eine „neue Art von Weiblichkeit" sein soll, die aber eben betont unmütterlich ist, in ihrer Körpererscheinung statt aus den normalen Ausdrucksformen ganzer Weiblichkeit gleichsam nur aus Armen und Beinen bestehen will,

kann eben doch nur eine Karikatur und eine Verkümmerung des Weiblichen sein.

Gewiß dürfte es mit einer eigentlichen „Vermännlichung" nicht weit her sein. Es besteht wohl auch eine Tendenz dahin, es besteht ein Verlust der Frau an spezifischem Wert, aber die Anähnlichung an den Mann ist vielfach doch nur ein Mittel zu größerer erotischer Nähe, zur stärkeren Affizierung des Mannes mit erotischen Reizen. (Z. B. der kurze Rock zerstört allerdings die spezifisch weibliche Stabilität und macht die Frau zu einem Springtier gleich dem in Hosen steckenden Mann; zugleich aber schafft er doch eine neue und immerhin auch einseitig weibliche, den Mann als Liebhaber intendierende Note „öffentlicher" Erotik.) Ob dieser „Aufstieg" der Frau, der zunächst noch mit soviel Verlust an Eigensubstanz verbunden ist, später — wie manche meinen — zu einem neuen Primat der Frau in Gesellschaft und Kultur führen könnte, etwa auch unter Abbau des Technizismus und Ökonomismus, nach einem vollendeten Zusammenbruch und Zerfall der unter männlicher Leitung stehenden Zivilisation, — wissen wir nicht; wir halten es kaum für wahrscheinlich. Wir sind wenig geneigt, an einen „Kampf der Geschlechter" in diesem weitausgreifenden Sinne zu glauben; es scheint uns eher, daß die Frauen alle Kulturlagen irgendwie ausnutzen, um ihre erotische Macht und ihren vielfältigen Einfluß in teils gleichbleibenden, teils wechselnden Formen zu behalten und zu sichern[1].

---

[1] *Ebertz* (Aufg.) kündigt ein neues Matriarchat an, welches gleichsam im geschichtsphilosophischen Sinne notwendig wird dadurch, daß die „männliche Gesellschaft" in ihrer heute sich entwickelnden proletarischen, „ochlokratischen", promiskuösen Form sich abgelebt habe und unfruchtbar geworden sei; die Frau müsse sich nunmehr unvermeidlich dagegen auflehnen. Die heutige mechanistische Libertinage sei (Wesen, S. 303) nicht der Frau angemessen, vielmehr eine Herrschaft des Wertlosen im Manne, durch welche er die Achtung der Frau verliert. Der scheinbar „befreiende" Zuruf an die Frau „Ton corps est à toi" stehe in Wirklichkeit, männlicher Promiskuitätslust gemäß, für „Ton corps est à *moi*". — Das Unwahre am Ideal mannweiblicher „Kameradschaft" hat *Schmitz* öfters betont: „Das ‚Wesen'... liegt doch bei der Frau, weiß Gott, wo anders als in der Kameradschaft" (Brev., S. 192); durch die neuesten Berichte (Lindsey) über die Liebeleien unter der amerikanischen Universitätsjugend wird das Märchen einer vom Geschlecht „absehenden" zwanglosen Kameradschaft gründlich widerlegt (Wesp., S. 291). Die in Amerika überhandnehmende „Frauenherrschaft" (die Frau als der geistig führende Teil) macht auf Schmitz den Eindruck von Entartung und Unfruchtbarkeit: „Die Frau wird zur Zynikerin, der Mann zum Trottel" (S. 292). Auch die eigentümlichen Selbständigkeits-Bestrebungen in manchen modernen

Von welcher Seite her der Hauptanstoß zur durchgreifenden Änderung des „gegenwärtigen" Kulturgeistes zu erwarten sei, ob von neuen äußeren Zusammenbrüchen (die etwa die Heuchelei der glatten Spannungslosigkeit erlebnishaft ad absurdum führen würden) oder vielleicht von einem inneren Stabilisierungsprozeß der Wirtschaft, wissen wir gleichfalls nicht. Möglicherweise aber wird gerade eine neue Verdichtung, ein neuer Vorstoß sexueller Leidenschaften[1] zum Umsturze der „schwerelosen Welt" und auch zur Bildung neuer, freilich dem Hauptinhalt nach den alten nicht wenig ähnlicher sittlicher Hemmungen beitragen. Man verliere nicht aus dem Auge, daß die „alten" ethischen Wertungen und Hemmungen auch „heute" recht stark, nur nicht „tonangebend", nicht dem „Stil" der Zeit entsprechend sind. (Die Wucht des ausschließenden Anspruchs der Liebenden oder Gatten auf einander hat sich gerade in den Kreisen des eigentlichen „Volkes", auch der politisch

Frauenkreisen — „Kind ohne Gatten (Vater!)" — hält der Verfasser für durchaus abwegig; es äußert sich darin eine Bewegung der „Rückkehr zur Natur", ein Zug zur Kulturentfremdung (S. 269). Auch habe (S. 281 f.) das vom Manne unbefruchtete weibliche Schaffen etwas Substanzloses, „Kunstgewerbliches", „Ornamentales", und vielfach scheint das moderne Selbständigkeits-Streben der Frau weniger auf eine neue „Mutterherrschaft" als auf eine Art „Amazonentum" gerichtet zu sein. Ob das dem früheren Typus der „alten Jungfer" gegenüber im menschlichen Sinne einen Fortschritt bezeichnet, ist fraglich. — Bejaht wird freilich die Frage von *Meisel-Heß* (S. 257 ff.), die geradezu einen neuen Heimtypus („Zusammenschluß erwachsener selbständiger Frauen") propagiert; dieser sei immerhin ein besserer *Ersatz für die Ehe* als das Versauern des alten Mädchens im Eltern- oder Verwandtenhause oder die „grausame Atomisierung". Dem Dasein der „Junggesellin" soll die „sentimentale Belastung" genommen werden. „Ihre Feder muß ja nicht gerade ‚kichern'" (wie es in einem den neuen Typus Junggesellin entdeckenden sinnigen Gedicht heißt), „aber doch lächeln. Nur nicht ächzen und stöhnen soll sie." (Diese auch stilistisch bezeichnende Wendung zitieren wir mit Bedacht. Man kann da weder ein gewisses Mitfühlen versagen, noch auch eine gewisse tiefe Antipathie verbergen. Das Leben soll, dies ist hier das höchste Gebot, irgendwie als „heiter", „untragisch", „schmerzlos" empfunden werden, gleichviel, was seine Substanz, sein ausfüllender Inhalt sei! Es ist ja an sich gut, wenn jemand sein Leben nicht als „mißlungen" empfinden muß; und doch liegt in dieser nervösen Scheu vor dem Mißlingen schon ein *beginnender Verzicht auf echtes, inhaltswahres „Gelingen"*.)

[1] Daß diese mit strenger Zucht und Sitte eher zusammen bestehen könnten als mit der enervierten Stimmung des „Alles ist erlaubt", betont — freilich die Kausalbeziehung umgekehrt als wir im Text ansetzend — ein schöner Satz von Ricarda *Huch* (bei May, S. 21): „Zur Erweckung der Leidenschaft müßte man wieder aufrichten, was man zur Befriedigung der Leidenschaft umgeworfen hätte."

und sozial „geweckten" Arbeiterschaft kaum vermindert.) Der Mensch ist eben nur dem einen Aspekt nach „Kind seiner Zeit", er gehört aber auch weiter und enger gefaßten Kulturzusammenhängen verschiedener Art an, und ist auch Mensch, biologischer Mensch, Seele, Bürger, Christenmensch schlechthin, und als solcher bestimmten Gesetzen, Problematiken, Gesichtspunkten unterworfen, — *jenseits des „Zeitgeistes"*. Man möge den relationalistisch-kulturgeschichtlichen Betrachtungsstandpunkt nicht, wie es heute Mode ist, überschätzen; gerade wie etwa die Fragen der Bürgerfreiheit, des Verhältnisses zwischen Zentralgewalt und einzelnen Führergruppen auch dann immer aktuell bleiben (sei es auch in verschiedener Stilisierung und mit verschiedenem Assoziationsbestand), wenn der geschichtlich gefaßte „Liberalismus" oder „Aristokratie" oder „Plutokratie" in ihrem bestimmten geschichtlichen Sinne überwunden sind: gerade so, ja noch weit mehr in einer ungleich mehr „zeitlosen" außergeschichtlichen Weise ist und bleibt die Geschlechtsmoral eine stets aktuelle, brennende Angelegenheit, und zwar im ständigen Hinblick auf letzte, Geist, Mensch und Kultur schlechthin angehende Werte und Wertwidrigkeiten.

Eine umfassende, abwägende, eindeutige Stellungnahme zu der „Moderne" ist also keineswegs die dringendste Pflicht, das eigentlichste Geschäft des Sexualethikers. Die zentralen Fragen, mit denen wir uns auseinanderzusetzen hatten, waren von Angelegenheiten des „Zeitgeistes" in weitem Maße unabhängig, zumal sofern „Zeitgeist" im engeren Sinne, nämlich als Variation *innerhalb der christlich-abendländischen Kultur*, verstanden wird. Auch bedeutet ja die „Moderne", wie angedeutet worden ist, nur den heutigen „Zug der Zeit", nicht aber den Inbegriff, die Gesamtheit des heute wirklich Gegebenen; letzteres geht unendlich weit über die „Moderne" hinaus. Wenn wir endlich die spezifisch „modernen" Haltungszeichen der mechanistischen Scheinordnung, der substanzlosen Scheinfreiheit, der gezwungen-optimistischen Flachheit, der „glatten" Problemlosigkeit, der promiskuösen Spannungslosigkeit und der geschlechtsverwischenden, Mütterlichkeit verneinenden Erotik der allgemeinen „Zugänglichkeit" und „Verfügbarkeit" *zutiefst verneinen*, — so wollen wir andererseits die *positiven* Elemente der Moderne: die größere Aufrichtigkeit und menschliche Unmittelbarkeit gegenüber der vorhergegangenen Zeit, die zum Teil ehrlich geglückte Überwindung der doppelten

Moral, die Ansätze zur Beseitigung einer schwülen und angstvollen Überschätzung des Sexuellen, die Ansätze zu seiner menschlicheren, „gelösteren", in dieser Hinsicht vielleicht weiseren und sogar „christlicheren" Behandlung nicht mit verwerfen, vielmehr *aufgreifen und als Bausteine einer „besseren Zeit" verwerten*. Der Glaube an einen geschichtlichen *„Fortschritt"*, sofern er nicht mechanistisch-naturgesetzlich, sondern unter Zugrundelegung eines göttlichen Weltplanes sowie der menschlichen Besinnung und Willenstätigkeit vorgestellt wird, ist mit *katholischer Welt- und Geschichtsauffassung* nicht nur vereinbar, sondern fließt geradezu aus ihr! Vielleicht stellt die Gegenwart die Brücke zu einer sittlich konstruktiveren Zeit dar, nicht nur sofern in ihr der Zerfall des Unecht-Gewordenen, Vergröberten, Scheinmoralischen sichtbar wird und die Trümmer weggeräumt werden, sondern auch sofern sie bereits hinter ihrer Nebelwand stupider Würdelosigkeit einige schwache Sonnenstrahlen eines echteren, gleichsam wieder „morgendlich" gewordenen Liebesethos erblicken läßt.

3. Geschlechtsmoral und soziale Lage.

Wir stehen am Ende unserer Betrachtungen. Sie mögen abgeschlossen werden durch einen Blick auf die Beziehung der gesellschaftlichen Sexualmoral zu der gesellschaftlich-wirtschaftlich-politischen Organisation.

Analogien und Stileinheiten verschiedener Art zwischen den beiden Sphären können festgestellt werden. Den Zusammenhang zwischen Geschlechtsmoral und allgemeinem Kulturgeist versuchten wir im Vorhergehenden von einem Winkel aus zu beleuchten. Bekannt ist eine gewisse sexualethische Färbung gesellschaftlicher Klassen: Die „bodenständigen", schwerbeweglichen, in ihrer Lebensführung stabilen und traditionalen Schichten sollen zu strengeren Anschauungen und Kontrollansprüchen, die beweglicheren und entwurzelten Schichten zu laxeren Anschauungen und größerer Toleranz gegen Ausschweifung neigen. Bei der konkreten Anwendung derartiger Erwägungen ist aber größte Vorsicht geboten. Wenn z. B. das Bauerntum zweifellos den Gedankengängen eines radikalen Immoralismus wenig zugänglich ist, so schlägt doch in seinem sexuellen Verhalten oft ein ganz naiv amoralischer Naturalismus durch (Häufigkeit der Blutschande in manchen Gegenden). Die reiche Aristokratie verachtet oft genug

eine „enge Moral", doch leben wohl auch starke Keuschheitsideale in nicht-dekadenten adligen Kreisen. Das Bürgertum zeigt bald ein kapitalistisch-hedonistisch-antitraditionales, bald ein puritanisch-philiströs-genußfeindliches Gesicht. Das Proletariat, als formlose, traditionslose, überdies in den berechtigten Lebensansprüchen gekürzte Masse neigt freilich zu Regellosigkeit und Promiskuität, doch kann der „schon" ins geordnet kleinbürgerliche Dasein aufgestiegene — oder der „noch" traditionsnahe — Proletarier auch an sexualethischer Strenge ein Vergnügen finden; andererseits entspringt auch oft aus der „klassenbewußten", sozialistisch-idealistischen Einstellung des Proletariers ein Zug zur Keuschheit, zur Verachtung und Bekämpfung schaler „Trostgenüsse".

Allerdings pflegt man die Parallelsetzung zwischen sexualmoralischer und politischer Einstellung meist in dem Sinne anzustellen, daß die politische „Rechte" mehr einer strengen, religiösen, der „Menschennatur" gegenüber mißtrauischeren, die „Linke" hingegen mehr einer „freien", „emanzipierten", naturalistischeren Moral zugeordnet wird. Zweifellos wird damit ein Aspekt der fraglichen Beziehungen richtig erkannt; doch denke man andererseits an Erscheinungen wie die Sittenstrenge der Puritaner im Gegensatz zur Laxheit der „Kavaliere", die rohe Sinnenfreude gewisser reaktionärer und volkverachtender Kreise in vielen Ländern, die Verbindung revolutionärer und moralreformerischer, d. h. vor allem die mondäne Debauche höherer Gesellschaftskreise verabscheuender Gesinnung in sehr vielen und typischen Fällen. Es sind eben einerseits „Rechts" und „Links" nur begrenzt anwendbare und unvollkommene politische Kategorien, es sind andererseits auch die sexualethischen Einstellungen bei aller Absolutheit der von ihnen intendierten letzten Werte keineswegs einfach in der linearen Einteilung „Streng-Lax" oder „Keuschheit-Immoralismus" unterzubringen. Im allgemeinen könnte vielleicht formuliert werden, daß eine im weitesten Sinne „links" gerichtete Haltung mehr zu ausgesprochenem, sozusagen strengem Immoralismus oder zu einem „Umsturz der Moral" in bezug auf ihre Inhalte, eine im weitesten Sinne „rechts" gerichtete Haltung aber mehr zu Heuchelei im engeren Verstande oder zu einer „weitherzigen" Duldung von allerhand Unzucht, wohl auch zu praktischem Zynismus neigen wird. Ein grundsätzliches Hochhalten sexualmoralischer Wertungen und entsprechende Abwehr

naturalistisch-immoralistischer Vorstöße ist eher von der rechten Seite zu erwarten, namentlich wenn sie dies auch kultur- und nicht etwa nur staats- und besitzpolitisch ist; ein eigentlicher sittenverbessernder Anstoß hingegen wird wohl eher von Linkskräften geleistet werden. Die Konservativen werden wohl eher ein von überlieferten Moralbegriffen und entsprechenden Hemmungen erfülltes Kulturmilieu erhalten als der Liberalismus des mobilen Kapitals und der flinken Literaten; und doch wird eher nach Links — früher vielleicht nach den Kräften des rechtschaffenen Freisinns, heute nach denen des Sozialismus und seines Anhangs — zu greifen sein, wenn es gilt, dem zum Himmel stinkenden „Ausleben" der Bevorrechteten, Grenzen zu ziehen[1], die sittlich gefährlichen Lebensbedingungen der Armen und Unterdrückten zu verbessern, oder überhaupt sexuell unsittlichen Umtrieben, die irgendwie mit Besitzinteressen zusammenhängen, ein Ende zu setzen. Heute z. B. ist zwar in der sozialistischen oder „rot" angehauchten Presse das abgeschmackteste Gewäsch grundsätzlich immoralistischer Richtung zu finden, aber an „pikanten" Plaudereien und Kloakeninseraten ist diese Presse ungleich ärmer als die bourgeoise, und zwar auch als die „rechts" gerichtete, bis auf die positiv christlich geleiteten Blätter.

In der Frage der Mutterschaft und der Empfängnisverhütung ist die Zuordnung zu dem konservativen und dem revolutionären Denken gleichfalls uneindeutig. Gewiß wird die Heiligkeit der Mutterschaft und die Sündhaftigkeit des bewußt von der Fruchtbarkeit abgeschnittenen Genusses weit mehr von den Anhängern der alten Ordnung (und damit auch alter Besitzverhältnisse und alter — z. B. nationaler — ideologischer Werte) betont, der aufklärerische Hedonismus mehr von den Vertretern rationalhedonistischer Reformgesinnung; doch befinden sich unter den letzteren überaus viele hochgestellte und hochvermögende Leute, während die Vorkämpfer der niederen Klassen praktisch recht viel dazu beitragen, den darbenden Massen Mutter- und Kindespflege und somit auch den normalen ehelichen Verkehr zu erleichtern. Die Theorie der „Übervölkerung", die freilich zunächst das

[1] Umgekehrt dürfte auch eine gewisse Emanzipation vom bloßen „Diesseits", vom Getriebe des Lebens hic et nunc, eine Vorbedingung der reformatorischen Linkshaltung sein. *Foerster* (S. 160) stellt die historische Bedeutung der mönchischen „Weltflucht" für politische und soziale Freiheit überzeugend dar.

Zwangszölibat, nicht den unverantwortlichen Geschlechtsgenuß hat propagieren wollen, ist nicht linken, sondern rechten, großbesitzfreundlichen Ursprunges.

Sofern die politisch-soziale Richtung von sexualethischen Gesichtspunkten mitbestimmt werden soll, was natürlich nur sehr begrenzt der Fall ist, müßte eine Sozialordnung angestrebt werden, die Elend und Eigentumslosigkeit nach aller Möglichkeit ausschließt, den stabilen kleinen Bauern- und Bürgerbesitz gegenüber Großgrundbesitz, Kapitalismus und Kollektivismus zwar nicht zur ausschließlichen, aber zur wesentlich mitbestimmenden Form des wirtschaftlich-sozialen Daseins erhebt, Freiheit und Ordnung des persönlich-familialen Lebens gegen Unterdrückung und Entwertung, Verarmung und kommerzialistische oder aber kommunistische Auflösung schützt. Im einzelnen haben Reformaufgaben wie Behebung der Wohnungsnot, kräftige und vielförmige Sozialpolitik — als Vorstufe der Entproletarisierung, nicht als Verewigung des proletarischen Daseins betrieben! — institutioneller Kampf gegen den Mißbrauch (nicht den Gebrauch) des Alkohols, gegen den Luxus (nach seinen verschiedenen Formen abgestuft[1]), gegen wirtschaftliche Unsicherheit und unendliche Komplizierung der Wirtschaft usw. einen sexualmoralischen Belang.[2] Wie dies praktisch durchführbar ist und wie es mit den im engeren Sinne politischen Fragen der Demokratie, des Föderalismus usw. zusammenhängt, gehört nicht hierher. Der Verfasser verhehlt selbstverständlich nicht, daß er auch aus unmittelbareren Erwägungen heraus Anhänger der oben angedeuteten Sozialideen ist.

Es ist heute die im engeren Sinne „bürgerliche" Zeit, in welcher der „gebildete Mittelstand" die geistig bestimmende Schicht

[1] Nicht in diesen Gedankengang gehört freilich die Erwägung *Gandhis* (Speeches, S. 770): Gäbe es keine Spitäler für Geschlechtskranke, hätten wir weniger Ausschweifung. Richtig ist nur soviel, daß die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, eine selbstverständliche Zivilisationspflicht, mit einer „Lösung der sexuellen Frage" nichts zu tun hat. Aber die Rückkehr zu finsterer Barbarei noch weniger!

[2] *Foerster* (S. 172—177) betont den jeder Askese feindlichen Zug der industrialistischen Gesellschaft, deren Wirtschaftssystem auf der künstlichen Aufstachelung der Bedürfnisse beruht. Er vergißt dabei auch nicht zu erwähnen, daß dieser unermeßlichen Steigerung der persönlichen Wünsche ein Ende mit Schrecken bevorsteht, wenn nicht früher eine innere Regeneration der Seelen durchgeführt wird; daß die „tyrannische Übermacht materieller Anreize" für die Wirtschaftsordnung selbst eine höchste Gefahr bedeutet.

war, vorüber, und an ihre Stelle ist die Zeit des „Hochkapitalismus" (Spätkapitalismus, Plutokratie) getreten, die zugleich von einem neuen Ethos der nationalen Lebens-Zusammenfassung und vom marxistisch-proletarischen Sozialismus her entscheidend mitbestimmt wird (Amerika, das fascistische Italien, das bolschewistische Rußland stellen die „Pole" dieser Dreiheit dar, während Deutschland mehr als jedes andere Land als Schauplatz eines gewaltigen „Ringens um Synthese" der drei Gestaltungsprinzipien erscheint). Die ideologisch und kulturell bedeutsamste unter diesen Kräften ist zweifellos der Sozialismus, der vielleicht einst Kapitalismus und Nationalismus schlechthin überwinden wird, jedenfalls aber heute schon dieser beiden Antlitz vorauswirkend bestimmt. Funktion des heutigen Hochkapitalismus und auch — teils in anderer Weise, teils auf anderem Gebiet — des Fascismus ist es, den Sozialismus zugleich abzuwenden, überflüssig zu machen, vorwegzunehmen und ihn zu verwirklichen, indem seinem Machtstreben Mächte anderer Art und Herkunft entgegengesetzt werden, seine sachliche Haltung aber von den Widersachern in sehr wichtigen Punkten zu ihrem Eigen gemacht wird. Es ist nicht unmöglich, daß der Geschichtschreiber späterer Zeiten die Entwicklung unserer Jahrzehnte abkürzend so darstellen wird: „Unter Einschiebung einiger Übergangsphasen hat die sozialistische die bürgerliche Kulturepoche abgelöst." Nun muß aber schärfstens betont werden, daß die „*sozialistische*" *Gesellschaft* der (bereits zur Gegenwart werdenden) Zukunft *nichts eindeutig Bestimmtes* ist, die verschiedensten Formen annehmen und Einzelzüge entwickeln kann und in diesem Sinne ihrer näheren Beschaffenheit nach weitgehend von „unserem" Willen und „unserer Tätigkeit" abhängt[1]. Wir können sehr wohl zu dem Zweck tätig sein, daß jene „sozialistische" Gesellschaft *überhaupt nicht „sozialistisch" sei, der schulmäßigen Definition und dem marxistischen Programm nach*, nicht kollektivistisch (geschweige kommunistisch), daß Kleinbauerntum und Kleingewerbe in ihr möglichst erhalten bleiben und überhaupt die „Sozialisierung" der Erzeugung mehr eine (stufenweise verschiedengradig eingreifende) Kontrolle- und Lenkungstätigkeit des Staates und anderer Kommunitätsverbände als ein

[1] Auch für katholische Ohren muß dieser Satz des Soziologen *Mannheim* (S. 248) schön klingen: „Was die Zukunft betrifft, so hängt potentiell alles (weil wir Menschen und nicht Dinge sind), der Wahrscheinlichkeit nach vieles von unserm Wollen ab."

despotisches Riesenunternehmertum der zum Götzen gewordenen „Gesellschaft" bedeute. Die schon heute in *allen* Ländern sich stets mehr verwirklichende Überschau- und Lenkungstätigkeit, Zusammenfassungsfunktion des Staates, der sich der biologischen und kulturellen Volkskräfte immer mehr annimmt, muß sich keineswegs zur Umwandlung der Nation oder der Menschheit in eine Riesenzuchtanstalt steigern; das Vorhandensein von Großbetrieben und eines bewußt zum Bezugssystem genommenen und gestalteten Netzes wirtschaftlicher Fernzusammenhänge muß noch keineswegs eine Auflösung der Familie und eine „großbetriebliche" sexuelle und persönliche Lebensform nahelegen. Schließlich bedeutet auch das Armeekorps in einem stehenden Heer nicht „Weibergemeinschaft" der ihm angehörigen Offiziere und Soldaten. Gewiß sozialisieren die neuen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Organisationsformen das Leben selbst ungleich mehr, als Kaserne und Zinskaserne es getan haben. Allein das hat seine Grenzen und seine Kehrseiten. An die Stelle der düsteren proletarischen Zinskasernen der bürgerlichen Welt treten nicht nur die modernen „lebens-integrierenden" Massenwohnbauten, sondern auch die Arbeitercottages, die Einfamilienhäuser und Siedlungskolonien, die allerdings auch etwas „*Vergesellschaftetes*", ein Leben aus hochgespanntem sozialen Bewußtsein heraus aufweisen, aber doch auch ein *neues Aufleben von Familienwerten*, eine neue *Heimgestaltung* ermöglichen und jeweils sehr bald auch ausdrücken! Skepsis ist am Platze gegenüber den sozialistischen Zukunftshymnen, Skepsis aber auch gegenüber den Angstvisionen der bourgeoisen Gegner. Ein sozialistisches Gesellschaftsleben wird mit der bürgerlichen „Isoliertheit" und „Schwere" der Familie wohl unvereinbar sein, nicht aber mit der christlichen monogamen, lebensgemeinschaftlichen Familie an sich. Diese kann in ihm gefährdet werden, muß es aber nicht[1]; vielmehr kann

[1] Die familienfeindlichen kommunistischen Moralreform-Ideen eines *Rühle* und einer *Kollontaj* haben wir bereits an anderer Stelle behandelt. Der mechanistische Formalgrundsatz Rühles (S. 25): „Immer ist die ethische Ideologie ein Spiegel der sozialen Realität", sei hier, als für jene Verirrungen bedingend, nachgetragen. Ebenso von Kollontaj der Satz (S. 51): Eine liebevollere, innigere Beziehung zwischen den Geschlechtern „verlangt mit unausweichlicher Gesetzmäßigkeit die grundlegende Umformung der sozialökonomischen Beziehungen, kurz, den Übergang zum Kommunismus". („Kurz" ist der Schluß allerdings!) Die Familie aber (S. 79) sei im Widerspruch mit der „proletarischen Klassenidee" (letztere im Sinne der marxistisch-kommunistischen Klassenvergötzung gefaßt,

sie auch dadurch, daß der Arbeiter zu einem höher berechtigten Glied der Gesellschaft wird und ein *personales Dasein* (durch Schutz, Sicherung, Mitbestimmungsrecht, — statt eine bloße Arbeitskraft als „Ware" zu sein) erringt, zu neuer Blüte gelangen. Keineswegs dürfen wir in Fabriken, Arbeiterverbänden usw. durch eine falsche Analogisierung auch schon „Sexualgemeinschaften" sehen. Die Gesellschaft besteht nicht aus einerlei, sondern aus sehr vielerlei Organisationsformen. Setzen wir den bedrohlichen Tendenzen Widerstand entgegen, verschließen wir uns aber nicht dem Notwendigen, erst recht nicht dem Günstigen, Brauchbaren, Verwertbaren! Sowohl die Verzweiflung an der Möglichkeit christlichen Familienlebens als auch die reaktionäre Vernichtungswut gegenüber dem proletarischen Sozialismus sind vollkommen ungerechtfertigt. Die „sozialistische" Gesellschaft wird der Entfaltung christlicher Sittlichkeit wichtige Ansatzpunkte bieten *können* — volle, auch inhaltliche Wichtigkeit jedes menschlichen Daseins, Zügelung des Gewinnstrebens, ein gewisses Unabhängigwerden von der Wirtschaft gerade durch ihre soziale „Regelung" — ohne daß wir sie „religiös" verehren,

ist diese Behauptung richtig!) Auch *Calverton* (Kap. XVI.) zitiert *Engels* und *Kollontaj* — alles soll Sache der „großen Gemeinschaft" sein — in diesem Sinne. Als einmal unter den Großen des Sowjethimmelreiches davon die Rede war, ob die „Ehen" in ein amtliches Register eingetragen werden sollten oder nicht (Calverton, S. 170), rief Genossin Moirowa aus: „Sind wir etwa bürgerliche Moralisten, daß wir uns mit solchen Unterscheidungen abgeben?" Allein wir müssen auch auf den interessanten Umstand hinweisen, daß in den Kreisen der Kommunistischen Partei (der „Elite" der sowjetrussischen Gesellschaft), bzw. namentlich in der ihr zugehörigen Arbeiterjugend („Komsomol") nach dem Promiskuitätsrausch der ersten Jahre — soviel wir wissen — wieder eine ganz anders geartete Stimmung platzgegriffen hat. Bürgerliche oder christliche Moralbegriffe gelten freilich nicht, aber man wertet immer höher eine gewisse Reinheit der Beziehungen, man verachtet die frivole Jagd nach Lust und betrachtet eine möglichst *monogamische* Gestaltung der sexuellen Verbindung als der proletarischen Ehre angemessen oder doch als überhaupt geboten. Es wird Selbstdisziplin auch auf diesem Gebiete gefordert. (Aus den Berichten Donald *Grants*, Sekretärs der „Fellowship of reconciliation"; vgl. die schriftlichen Mitteilungen des Versöhnungsbundes, 1929.) Der deutsche Politiker *Koch-Weser* spricht in seinem Rußlandbuch bei Behandlung der „neuen Aristokratie" (S. 35) von „Verpflichtungen zu vorsichtiger Zurückhaltung im Verkehr mit dem anderen Geschlecht". Man dürfte hieraus sehen, wie tief das sexualethische Erleben in der Seele aller, namentlich „wertvollerer", d. h. hier einem hochgespannten Ideal sozialer Verantwortlichkeit huldigender Menschen verwurzelt ist; und daß die sozialistische, ja selbst die kommunistische Einstellung die sexualethische Richtung keineswegs eindeutig bestimmt.

in ihr eine „Vollendung des Christentums" sehen müßten und dürften.

Vollkommen falsch wäre zu meinen, daß soziale Reformen, soziale Revolution oder sozialer Konservativismus eine „Lösung" der „sexuellen Frage", eine Beseitigung der schweren sexualethischen Problematik alles persönlichen Lebens in diesem oder jenem Sinne bringen könnte. Es bestehen hier zwar wichtige Beziehungen, aber doch vor allem eine Getrenntheit der beiden Dimensionen. Die Einrichtung des Sexuallebens ist — ebenso, wie etwa die Gestaltung des „Charakters", die Stellung zu Korrektheit, Lebensbejahung u. dgl. m. — schlechthin eine Angelegenheit der persönlichen Entscheidung, der persönlichen Lebensanlage, des persönlichen Heilsschicksals. Die gesellschaftlichen Zustände geben dafür einen mitbestimmenden Boden ab, aber das Wesentliche liegt hier nicht in ihnen. Das Sexualleben ist auch nicht in dem Sinne „geschichtlich", wie die politischen Einrichtungen und die Phasen der Zivilisation. Die sexualethische Problematik eines Menschen ist nicht „enthalten" in der Entwicklungsproblematik des konkreten historischen Menschheitsganzen, wie überhaupt der individuelle Mensch nur nach einer Seite hin ein „Teil" der Gesellschaft, nach einer anderen Seite hin aber gesellschaftsjenseitig ist. Das jeweilige persönliche Leben ist im letzten metaphysischen Sinne (nicht etwa freilich als Gegenstand einer historisch-politischen Betrachtung oder Entscheidung!) keineswegs „geringer" als das Menschheitsleben, dem es funktional „eingeordnet" ist; es ist nicht schlechthin „zwerghaft" diesem gegenüber, mag auch in gewissen konkreten Fällen das makrokosmoshafte soziale Leben des „größeren Maßstabs" den Dringlichkeitsvorzug besitzen, „Opfer fordern" dürfen. Das personale Leben ist in sich ein Abschluß, eine letzte Entscheidung, eine Beendigung oder besser Abgrenzung irdischen Seins; für sie gilt metaphysisch eine andere *Zeit* als für die Geschichte, wiewohl die beiden einander durchdringen und voraussetzen. Die Sexualität, persondurchbrechend im Sinne der unmittelbaren Intention und des Hinzielens auf Vereinigung zweier Personen, ist andererseits gerade infolge dieser Intention der Intimität und der aller übrigen Welt abgestorbenen Zweisamkeit, dieser Intention eines vitalen „Austritts" aus dem Gefüge der sozialen Beziehungen, etwas der konkreten, organisierten gesellschaftlichen Wirklichkeit und der geschichtlichen Zeit weitgehend Fremdes. Das Sexualleben „ent-

wickelt" sich nicht in dem Sinne wie der Gebrauch von Werkzeugen; es ist eine sehr wichtige vitale Grundlage, nicht aber selbst ein mitgeformtes Glied des historischen Geschehens. Es gibt also keine kollektive Lösung des Sexualproblems und keine kollektive „Durchführung der Moral", obgleich es objektive und in diesem Sinne „für Alle" maßgebende ethische Werthaftigkeiten der sexuellen Gegenstandswelt gibt, die freilich in einzelnen auch historisch, kulturell, sozial mitbestimmten und abgewandelten Moralauffassungen intendiert und wirklichkeitsmächtig gemacht werden. *Der Akzent aber ruht auf der Erlebnisgestaltung und Liebesbindung der Person.* Gegenüber den Sphären von Staat, Technik, Wirtschaft genügt hier eine so einfache „Institution" wie die Ehe, und ein Kultur- und Wirtschaftsmilieu, in der sie gedeihen und gelebt werden kann. Auch in Hinsicht auf den sozialen Zusammenhang scheint uns die *wichtigste* Vorbedingung für Sittlichkeit des Liebeslebens die *menschenvereinende und kulturschöpferische Orientierung an religiösen Heilswahrheiten* zu sein. Die *Verchristlichung der Gesellschaft* ist das, wodurch relativ am ehesten an einem Aufbau der sexuellen Sittlichkeit der Person aus der kollektiv-geschichtlichen Wirkungswelt heraus gearbeitet werden kann.

Literaturverzeichnis.

I. Schriften, welche die katholische oder eine ihr nahestehende Moralauffassung vertreten.

Allers, Rudolf: Christentum und Medizin. In „Schönere Zukunft", Wien 1919.

Das Werden der sittlichen Person. Herder, Freiburg i. Br. 1929.

St. Augustinus: Bekenntnisse. (Übersetzt von Georg Grafen Hertling.) 19.—22. Aufl. Herder, Freiburg i. Br. 1922.

— Über die Erbsünde. (Ausgewählte Stücke, herausg. von Bernhard Legewie.) Umbach, Lörrach in Baden 1928.

Chesterton, Gilbert K.: Eugenics and other evils. Collins, Bruxelles 1922.

— What's wrong with the world? Tauchnitz, Leipzig 1910.

Codex juris canonici. (Das kirchliche Gesetzbuch. Herausgeg. von Prälat Anton Perathoner.) 4. Aufl. Weger, Bressanone (Brixen) 1926.

Dennert, E.: Lindseys Kameradschaftsehe. (Protestantisch.) Klein, Leipzig 1929.

Ebertz: s. unter III.

Eibl, Hans: Aufriß einer Metaphysik. In „Jahrbuch der österreichischen Leo-Gesellschaft". Herder, Wien 1929.

— Augustin und die Patristik. Reinhardt, München 1923.

Fahsel, Helmut: Ehe, Liebe und Sexualproblem. Herder, Freiburg 1928.

Förster, Friedrich Wilhelm, Sexualethik und Sexualpädagogik. 27.—29. Tsd. Kösel u. Pustet, München 1922.

Geis, Rudolf: Katholische Sexualethik. 2. Auflage. Akad. Bonifacius-Einigung, Paderborn 1929.

Gemelli, Agostino O. F. M.: Non moechaberis. 6. ed. „Vita e Pensiero", Milano 1923.

Häberlin, Paul: Über die Ehe. Schweizer Spiegel-Verlag, Zürich 1928.

Hildebrand, Dietrich v.: Reinheit und Jungfräulichkeit. 3.—8. Taus. Kösel u. Pustet, München 1928.

Klug, Ignaz: Die Tiefen der Seele. 5. Aufl. Schöningh, Paderborn 1929.

Knapp, Otto: Eros in Sturm und Drang. In „Hochland", München 1929.

Kogon, Eugen M.: Theater- und Buchzensur — eine kulturreaktionäre Einrichtung? In „Schönere Zukunft", Wien 1929.

Kolnai, Aurel: Der ethische Wert und die Wirklichkeit. Herder, Freiburg i. Br. 1927.

Liertz, Rhaban: Seelenkunde und Erziehungskunde im Dienst der Heilerziehung. Ludwig Auer, Pädag. Stiftung Cassianeum, Donauwörth 1929.

St. Alfonsus de Ligorio: Theologia moralis. Tomus I. Remondini, Venetiis 1773.

Malebranche, Nicole: La recherche de la vérité. Tome II. David, Paris 1721.

Marañón: s. unter III.

Martindale, C. C., S. J.: Durch innere Freiheit zur Reinheit! (Deutsch von Otto Richter S. J.) Kühlen, München-Gladbach 1927.

May, F. E.: Die glückliche Ehe. Schöningh, Paderborn 1930.

Mayer, Joseph: Die Sterilisation Anormaler von Staats wegen. Herder, Freiburg i. Br. 1927.

Meißinger, Karl August: Sexus — Eros — Agape. In „Hochland", München 1929.
Müller, Joseph: Die Keuschheitsideen. Kirchheim, Mainz 1897.
Perathoner: s. Codex.
Ribbing, S.: Sexualethik. — Sexuelle Pädagogik und Erziehung. In Molls Handbuch: s. unter IV.
Ries, Joseph: Kirche und Keuschheit. Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1922.
Sanchez, Thomas, S. J.: Disputationes de sancto matrimonii sacramento. Nutius, Antverpiae 1607.
Schmitt, Albert, S. J.: Grundzüge der geschlechtlichen Sittlichkeit. Tyrolia, Innsbruck 1923.
St. Thomas Aquinas: Die katholische Wahrheit. (Summa theologica, deutsch von C. M. Schneider.) Manz, Regensburg 1887.

II. Schriften, welche für eine Reform oder Aufhebung der Geschlechtsmoral im Sinne des „freien Auslebens" und der Polygamie eintreten.

Blüher, Hans: Die Rolle der Erotik in der männlichen Gesellschaft. Diederichs, Jena. Bd. I. (1. bis 3. Taus.) 1917; Bd. II. (10. bis 12. Taus.) 1921. (Zitiert wird, wenn nicht anders angegeben, Bd. I.)
Calverton, V. F.: Der Bankrott der Ehe. (Übersetzung.) Avalun-Verlag, Hellerau bei Dresden, o. J. (1928 oder 1929.)
Ehrenfels, Christian v.: Das Mütterheim. In „Politisch-anthropologische Revue", Leipzig-Berlin 1906.
— Sexuale Reformvorschläge. Ebenda 1905.
— Sexualethik: s. unter III.
Forel: s. unter III.
Freud: Neurosenlehre: s. unter IV.
Hirschfeld: s. unter IV.
Key, Ellen: Liebe und Ethik. 26.—30. Tausend, Borngräber, Berlin o. J. (Anhang bei Forel.)
Kollontaj, Alexandra: Die neue Moral und die Arbeiterklasse. Seehof, Berlin 1920.
Kraus, Karl: Sittlichkeit und Kriminalität. „Die Fackel", Wien-Leipzig 1923.
Meisel-Heß, Grete: Die sexuelle Krise. Diederichs, Jena 1909.
Nietzsche, Friedrich: Also sprach Zarathustra. 310—316. Tausend. Kröner, Leipzig 1922.
Reich: s. unter IV.
Rühle, Otto: Die Sozialisierung der Frau. Verlag „Am andern Ufer", Dresden 1922.
Stöcker, Helene: Zur Reform der konventionellen Geschlechtsmoral. In „Zeitschrift für Sozialwissenschaft", Leipzig 1907.
Urbantschitsch, Rudolf: Die Probeehe. Phaidon-Verlag, Wien 1929.

III. Sexualethische und philosophische Schriften verschiedener Richtung.

Allers: Werden: s. unter I.
Altenberg, Peter: Vita ipsa. Fischer, Berlin 1918.
Andreas-Salomé, Lou: Die Erotik. Rütten u. Loening, Frankfurt a. M. 1910.
Aristoteles: Nikomachische Ethik. (Übersetzt von A. Lasson.) Diederichs, Jena 1909.
Bäumer, s. Lange.

Bédier, Joseph: Le roman de Tristan et Iseut. 9. éd. Piazza u. Cie (Sevin u. Rey), Paris o. J.

Biró, Paul: Die Sittlichkeitsmetaphysik Otto Weiningers. Braumüller, Wien-Leipzig 1927.

Christiansen, Broder: Das Gesicht unserer Zeit. Felsen-Verlag, Buchenbach in Baden 1929.

Cohen, Hermann: Ethik des reinen Willens. Cassirer, Berlin 1904

Eberhard, E. F. W.: Die Frauenemanzipation und ihre erotischen Grundlagen. Braumüller, Wien-Leipzig 1924.

Ebertz, Otfried: Aufgang und Niedergang des männlichen Weltalters. In „Hochland". München 1929.

— Vom Wesen der Geschlechterliebe. Ebenda 1930.

Ehrenfels, Christian v.: Sexualethik. Bergmann, Wiesbaden 1907.

Fichte, J. G.: Das System der Sittenlehre. (Ausgabe Medicus.) Eckardt, Leipzig 1908.

Forel, August: Die sexuelle Frage. Reinhardt, München 1905.

Friedell, Egon: Kulturgeschichte der Neuzeit. C. H. Beck, München. Bd. I. 1927, Bd. II. 1929. (Zitiert wird, wenn nicht anders angegeben, Bd. I.)

Fülöp-Miller, René: Lenin und Gandhi. Amalthea-Verlag, Zürich-Leipzig Wien 1927.

— Der heilige Teufel. Rasputin und die Frauen. Grethlein, Leipzig-Zürich 1927.

Gandhi, M. K.: Speeches and writings. 3d ed. Natesan, Madras 1922.

Gomperz, Heinrich: Psychologische Beobachtungen an griechischen Philosophen. Internat. Psychoan. Verlag, Leipzig-Wien-Zürich 1924.

— Die Lebensauffassungen der griechischen Philosophen und das Ideal der inneren Freiheit. Diederichs, Jena 1915.

Hartmann, Eduard v.: Das sittliche Bewußtsein. (2. Auflage von „Phänomenologie des sittl. Bew.", 1879.) Haacke, Leipzig o. J.

— Philosophie des Unbewußten. 10. Aufl. Friedrich, Leipzig 1890.

Kant, Immanuel: Metaphysik der Sitten. (Hgb. von Kirchmann.) Heimann, Berlin 1870.

Key: Liebe und Ethik: s. unter II.

Koch-Weser, Erich: Rußland von heute. Reißner, Dresden 1928.

Kolnai, Aurel: Der Ekel. In „Jahrbuch für Philosophie und phänomenologische Forschung". Halle a. S. 1929.

— Über das Mystische. In „Imago", Leipzig-Wien-Zürich 1921.

Kraus, K.: s. unter II.

Lange, Helene, und *Bäumer*, Gertrud: Handbuch der Frauenbewegung. Moeser, Berlin II. Tl.: 1901; IV. Tl.: 1902.

Mannheim, Karl: Ideologie und Utopie. Cohen, Bonn 1929.

Marañón, G.: Über das Geschlechtsleben. (Übersetzung.) Kampmann, Heidelberg 1928.

Meisel-Heß: s. unter II.

Meyer, Erich W. J.: Sinn und Wesen der Geschlechter. Cohen, Bonn 1925.

Müller-Walbaum, Wilhelm: Die Welt als Schuld und Gleichnis. Braumüller, Wien-Leipzig 1920.

Plato: Gastmahl. (Übersetzt von Lehrs.) Hirzel, Leipzig 1869.

— Staat. (Ausgabe Schleiermacher-Kirchmann.) Heimann, Berlin 1870.

Plenge, Johann: Antiblüher. Affenbund oder Männerbund? Greifenverlag, Hartenstein in Sachsen 1921.
Rickert, Heinrich: Die Philosophie des Lebens. Mohr (Siebeck), Tübingen 1920.
Rupprich, Hans: Clemens Brentano, Luise Hensel und Ludwig v. Gerlach. Österreichischer Bundesverlag, Wien-Leipzig 1927.
Scheler, Max: Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik. 2. Aufl. Niemeyer, Halle a. S. 1921.
— Vom Umsturz der Werte. 2. Aufl. Bd. II. Der Neue-Geist-Verlag, Leipzig 1919.
— Wesen und Formen der Sympathie. Cohen, Bonn 1923.
Schmitz, Oskar A. H.: Brevier für Einsame. Müller, München 1923.
— Wespennester. Bd. I. (Abschnitt: „Die Verwirrung der Geschlechter".) Musarion-Verlag, München 1928.
Schopenhauer, Arthur: Die Grundlage der Moral. (Preisschrift.) Reclam-Ausgabe, Leipzig.
— Die Welt als Wille und Vorstellung. (Bd. II., Kap. 44: „Metaphysik der Geschlechtsliebe".) Reclam-Ausgabe, Leipzig.
Snouck Hurgronje, C.: Mekka. (Deutsch. Bd. II., Kap. II: „Aus dem Familienleben".) Nijhoff, im Haag 1889.
Spranger: s. unter IV.
Stählin, Wilhelm: Fieber und Heil in der Jugendbewegung. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1923.
Tolstoj, Leo: Über die sexuelle Frage. Max Fischer, Dresden o. J.
Weininger, Otto: Über die letzten Dinge. 5. Aufl. Braumüller, Wien-Leipzig 1918.
— Geschlecht und Charakter. 19. Aufl. Braumüller, Wien-Leipzig 1920.

IV. Sexualwissenschaftliche und psychologische Schriften.

Allers, Rudolf: Psychologie des Geschlechtslebens. (Handbuch der vergleichenden Psychologie, III, 4.) Reinhardt, München 1922.
Blüher: s. unter II.
Buschan: Die Sexualität in der Völkerkunde. In Molls Handbuch.
Caullery, Maurice: Les problèmes de la sexualité. Flammarion, Paris 1913.
Eberhard: s. unter III.
Ellis, Havelock: Das Geschlechtsgefühl. (Übersetzt von Kurella.) Stuber (Kabitzsch), Würzburg 1903.
— Zur Psychologie des normalen Geschlechtstriebes. — (Ellis und Moll:) Funktionsstörungen. In Molls Handbuch.
Ferenczi, Alexander, und *Rank*, Otto: Entwicklungsziele der Psychoanalyse. Internat. Psychoan. Verlag, Leipzig-Wien-Zürich 1924.
Freud, Sigmund: Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Deuticke, Leipzig-Wien 1905.
— Jenseits des Lustprinzips. I. P. V., Leipzig-Wien-Zürich 1920.
— Sammlung kleiner Schriften zur Neurosenlehre. IV. Folge. Heller, Leipzig-Wien 1918.
— Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse. III. Tl.: „Allgemeine Neurosenlehre". Ebenda 1917.
Hirschfeld, Magnus: Die Homosexualität des Mannes und des Weibes. Marcus, Berlin 1914.

Jung, C. G.: Analytische Psychologie und Erziehung. Kampmann, Heidelberg 1926.

Klug: s. unter I.

Krafft-Ebing, R. v.: Psychopathia sexualis. 7. Aufl. Enke, Stuttgart 1892.

Marcuse, Max: Vom Inzest. (Juristisch-psychiatrische Grenzfragen, X 3, 4.) Marhold, Halle a. S. 1915.

Moll, Albert: Handbuch der Sexualwissenschaften. (Ellis, Buschan, Ribbing, Moll.) Vogel, Leipzig 1912.

— Die sozialen Formen der sexuellen Beziehungen. — Die Erotik in der Literatur und Kunst. — Sexuelle Hygiene. — (S. auch Ellis.) Im Handbuch.

— Untersuchungen über die libido sexualis. Bd. I. Kornfeld, Berlin 1898.

Naecke, Paul: Die moderne Übertreibung der Sexualität. In „Archiv für Kriminal-Anthropologie", Leipzig 1910.

Plenge: s. unter III.

Rank: s. Ferenczi.

Reich, Wilhelm: Die Funktion des Orgasmus. I. P. V., Leipzig-Wien-Zürich 1927.

Scheler: Sympathie: s. unter III.

Schmitz: Wespennester: s. unter III.

Spranger, Eduard: Psychologie des Jugendalters. 2. Aufl. Quelle u. Meyer, Leipzig 1924.

Vātsyāyana: Das Kāmasūtram. (Die indische Ars amatoria. Übersetzt von Rich. Schmidt.) Friedrich, Leipzig 1897.

Weininger: Geschlecht: s. unter III.

Namenregister.

Aischines 236
Allers 15 20 46 f. 55 66 75 82 104 114 117 122 145 163 178 187 192 242 257 262 280 297 338 349 355 376 396 f.
Altenberg 116
Andreas-Salomé 54 134 146 187 190 197
Antisthenes 140
Aristipp 140
Aristophanes 238 262
Aristoteles 139 164
St. Augustinus 40 54 134 146 187 190 197 f. 221 362

Bachofen 375
Bäumer 420
Bédier 175
Binet 280
Biró, P. 21 58 67 76
Bjerre 130
Blüher 18 36 39 83 86 95 219 237 f. 250 261 264 f. 269 f. 270 f. 396
Buschan 336

Calverton 155 254 380 386 409 437
Caullery 65
Chesterton 70 155 174 189 369 373 f. 378 380 425
Christiansen 407 413
Chrysipp 406
Cohen 15 291

Demosthenes 27
Dennert 201 209 383
Diogenes 140

Eberhard, F. W. 104 109 112 120 274 f. 297 422
Ebertz, O. 9 428
Ehrenfels 126 132 137 152 169 185 190 212 214 229 236 255 288 330 356 363 376 424
Eibl 70 f. 90 99 111 176
Ellis, H. 65 105 214 242 273 276 ff. 280 285 337
Engels 377 437
Epikur 406

Fahsel 35 187 227 232 241 314 388
Ferenczi 148 265
Fichte 119
Foerster 1 5 9 18 f. 41 43 47 133 138 147 155 175 187 192 197 200 203 205 226 229 246 287 290 343 353 368 375 380 385 387 401 417 433 f.
Forel 27 39 61 81 93 136 f. 252 268 270 288 297 307 328 376 382
Freud 54 57 81 f. 84 92 103 148 162 238 240 244 280
Friedell 32 224 350 407
Fülöp-Miller 131 312 391

Gandhi 312 391 434
Geis, R. 51 126 130 204 245 252 255 292
P. Gemelli 43 147 248 256 268 288 363
Gomperz, H. 27 406
Grabowsky 286
Grant, Donald 437
Gregory, A. 409

Häberlin 92 95 99 130 159 171 186 200 312
Hamann 35
Hartmann, E. v. 118 190
Hensel, Luise v. 184
St. Hieronymus 126
Hildebrand, D. v. 15 20 f. 58 65 77 82 85 89 92 94 129 134 139 145 ff. 179 f. 204 228 298 306

Hirschfeld, M. 61 100 236 245 260 f. 264 f. 269 286 f. 298 306
Huch 429

James 20
Jung 150 163 192 273

Kant 43 92 114 137 142 169 258
Key 36 93 134 178 194 379
Keyserling 122 186
Kirchmann 142 169 258
Klages 5
Klug 139 187 214 229 356
Knapp 209 398 244
Koch-Weser 437
Kogon 342
Kollontaj 36 335 376 378 436 f.
Kolnai 43 84 112 115 125 139 162 246 300 401 f.
Krafft-Ebing 53 69 104 241 245 264 281
Krates 140
Kraus, Karl 19 39 106 f. 217 222 245 265 ff. 341 357 363 406

Lamprecht 285
Lange, Helene 420
Liertz 299
Ligorio, St. Alph. 9, 257
Lindsey 120 155 201 208 f. 428
Lipps, Th. 178
Luther 33

Magnan 251
Malebranche 127
Mannheim, K. 29 32 46 435
Mantegazza 269
Marañón 114 118 186 313 323 388
Marcuse 65 98 161 163 f.
Markion 70
P. Martindale 9 256 307
May, F. E. 171 187 ff. 201
Mayer, Joseph 389
Meisel-Heß 18 122 132 141 148 167 169 171 189 196 205 208 210 213 f. 223 229 288 302 312 328 363 385 405 408 422 426 428
Meißinger 5
Meyer, E. W. 65 69 98 f. 107 109 f. 113 f. 118 121 f. 130 192
Meyrink 140
Moll 73 217 241 f. 248 251 273 277 f. 280 285 ff. 306 340 342 383
Müller, Joseph 33 37 143 145 288 297
Müller-Walbaum 375

Näcke 135
Nietzsche 35 147 f.
Nightingale 420

Pappritz, A. 421
St. Paulus 33
Plato 236 239 263 267
Plenge 271

Raffalovich 265 286
Rank, O. 149 239
Rasputin 131
Reich, Wilhelm 36 54 222 239 f. 364
Ribbing 43 93 194 214 354 383
Rickert 43 314
Ries, Joseph 12 20 27 43 184 190 213 223 228 313
Rühle 50 199 376 436
Rupprich 184

Sadger 281
Salomon, Alice 420
Sanchez 126 252
Scheler 24 29 61 65 f. 82 107 115 f. 121 175 f. 178 208 289 314 331 373 422
Schelling, Karoline v. 171
Schleiermacher 65
Schlick, M. 136
P. Schmitt, Albert 156 299 301
Schmitz, O. A. H. 12 21 51 73 f. 85 102 104 115 120 123 130 140 187 192 208 217 221 331 350 357 361 399 413 422 425 428
Schopenhauer 68 112 137 186 190 258 260
Senf 161
Simmel 114 354
Snouck Hurgronje 33

Sokrates 27
Spranger 176 f. 217 258 271 290 397 f.
Stählin 196 385
Stekel 241 249 272 f. 277 279 ff. 284 f.
Stöcker, Helene 155 208 223 376 392
Strindberg 408
Stritt, Marie 421

Tertullian 90 312
St. Thomas Aquinas 151 164 f. 252 f.
Tolstoj 19 49 97 126 180 f. 229 312

Ulrichs 262 265
Urbantschitsch 208 383 409

Vaerting 113
Vātsyāyana 27 103 f. 106 307

Weininger 58 76 102 104 107 109 f. 112 119 121 127 169 192 273 297 318 375
Westermarck 164
Wilbrandt, R. u. L. 421

Zeno 406

Dr. Albert Zell

Der Kreuzweg des modernen Menschen

Aus dem Seelenleben der Entehrten, Enterbten und Zerschlagenen

2. Auflage. 253 S., brosch. ℳ 3,50, kart. ℳ 4,—, geb. ℳ 5,—.

Wohl selten ist ein Buch erschienen, daß von der öffentlichen Kritik so wohlwollend aufgenommen worden ist, wie der **„Kreuzweg des modernen Menschen"** von Dr. Albert Zell. Trotz der manigfaltigsten Motivierung im einzelnen, besagt die **Gesamtkritik, daß hier ein Werk von außergewöhnlicher Bedeutung** vorliege, das jeder ernsthafte Denker kennen lernen sollte und daß es sich um ein notwendiges Werk handle, das in unserer Zeit eine Mission zu erfüllen habe.

Aus der großen Menge öffentlicher Beurteilungen einige Auszüge.

In den **„Stimmen der Zeit"** sagt Constantin Noppel S. J., daß der Verfasser „bis zu den höchsten Höhen innerer Entsagung und stellvertretenden Opfers" den Leser führe.

Von den Urteilen aus juristischen Kreisen sind besonders die Ausführungen des **Berliner Rechtsanwaltes Dr. Max Alsberg im „8-Uhr-Abendblatt"** (Nationalzeitung) beachtenswert. Über die Zurückführung Entehrter in die Gesellschaft sagt er u. a. : „Ein ernstes Problem, das in seinen psychologischen und soziologischen Ursachen studiert sein will . . . Hier aufgerüttelt zu haben, ist ein unbestreitbares Verdienst von Zell, das auch die anerkennen müssen, die von der Richtigkeit des weltanschaulichen Denkens des Autors nicht durchdrungen sind."

„Der Rufer" hebt besonders hervor, daß „mit tiefem Verständnis und Mitleid in erschütternden, wahren Lebensbildern das Schicksal der Zerschlagenen" dargestellt sei. Das Buch sei besonders für „moderne Seelsorger zum Studium der Psychiatrie, ebenso für Pädagogen, Fürsorgepersonen, Juristen und interessierte Laien" bestimmt.

Die gleiche Bedeutung messen die Vertreter der Kulturpolitik dem Werke bei. In sehr temperamentvoller Weise äußert sich F. H. Schwenk-Telfan in der Zeitschrift **„Das neue Reich"** über das Buch: „Ein seltenes Buch! Ein mutiges Buch! Ein Bekenntnisbuch! Eine Tat! Dieses Buch ist eine furchtbare Anklage! Die Leiden werden in erschütternder Weise geschildert, aber alles Leid wird gelöst. Man gebe dieses Buch allen jungen Jurastudierenden! Man gebe es allen Erziehern, denn es redet vom Leben! Man gebe es vor allem in Massen in unsere Gefängnisse, denn es baut auf, es erhebt und erlöst. Es verheißt die Auferstehung aus aller Schmach und schützt vor der Verzweiflung!"

In der **„Ärztlichen Rundschau"** Heft 15, urteilt Dr. Kuhn in Baden-Baden über den Kreuzweg: „Das Buch ist zweifellos von hohem Werte, indem es alle diejenigen Kreise zu besonderer Vorsicht im Urteilen aufruft, die dazu bestimmt sind, über ethisch Hochstehende zu Gericht zu sitzen, deren angebliche Schuld und tragische Verkettung unbegreiflich ist. Das Buch ist sehr pessimistisch, aber entspricht im großen ganzen doch dem typischen Ablauf des Geschehens."

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Dr. I. Klug

Die Tiefen der Seele

Moralpsychologische Studien

gr. 8°. 463 Seiten. 20. Tausend. 7,— *M*, geb. in Ganzleinen 8,50 *M*.

Aus dem Inhalt

Vorwort / Eine ernste Frage / Seelische Schichtungen: I. Struktur und Strukturtypen / II. „Der bin ich . . . der ich könnte sein" / Dunkle Mächte: I. Die erbliche Belastung / II. Erworbene Hemmungen / III. Die Gesamtkonstitution und ihre Bedeutung / VI. Genius und Dämon / V. Eros und Sexus / Problematische Naturen / Skeptiker und Autonome / I. Die Skeptiker / II. Der autonome Mensch Wahn und Schuld: I. Wahn und Wahnsinn / II. Schuld / Der naturhafte Mensch Aufbruch / Das Ende / Literaturangaben / Sachverzeichnis / Namenverzeichnis Stammbaum-Beispiel.

Urteile

Professor Klugs neues Buch inauguriert eine neue und überaus wichtige Wissenschaft. Klugs neues Buch hält damit eine besonnene Mitte zwischen einem Optimismus der Ideen, der allzuleicht zur Verzweiflung an der widerspenstigen Wirklichkeit führt, und einem Pessimismus des Lebens, der in einem allzuweichen Verstehungsdrang das unerbittliche Ringen zur Höhe lähmt. **Darum ist es kein Wunder, daß Professor Klugs hohe Gabe der Charakterzeichnung gerade in diesem Buch zu ihrer Reife kommt:** seine Zeichnungen Goethes oder Dostojewskis, um nur einiges herauszugreifen, sind wahre Kabinettstücke.

P. Erich Przywara, München

. . . Der Arzt und Biologe wird sich freuen müssen, daß hier zum erstenmal ein Weg beschritten wurde, der die Theologen weit mehr als bisher mit naturwissenschaftlichen Fragen und Erkenntnissen, namentlich auf dem Gebiete der Erbbiologie, der Psychologie und Psychiatrie vertraut macht.

Obermedizinalrat Dr. med. Th. Viernstein, Leiter der Kriminal-biolog. Forschungen Bayerns

. . . Aus den „Tiefen der Seele" spricht zu uns der geborene Psychologe mit einer überraschenden Kenntnis des modernen Menschen und all seiner seelischen Nöte, aber auch der edle Menschenfreund mit dem brennenden Verlangen, möglichst viel und möglichst vielen zu helfen . . . Sein Buch gehört vor allem in die Hände des modernen Seelsorgers, der ohne psychiatrische Kenntnisse nicht mehr auskommt, sowie in die Hände der beruflich Interessierten (Pädagogen, Juristen usw.) und verdient auch das Interesse medizinischer Fachkreise. *Anstaltspfarrer Simon*

. . . **Der Heilpädagoge** besonders, dem ja **in den Hilfsschulen und Anstalten** vielfach **Kinder mit „kranken Seelen" zur Heilerziehung** in die Hand gegeben sind, wird die pädagogischen Hilfsmaßnahmen, die Klug in reichem Maße gibt, seinen Aufgaben und Zwecken dienstbar machen, um so mehr, als diese nicht einseitig medizinisch-psychologisch, sondern auch moral-ethisch orientiert sind.

Lehrer Bayerlein

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Dr. I. Klug

Kriminalpädagogik

Geleitwort von Ministerialdirektor R. Degen

gr 8°. 142 Seiten, broschiert 4,— ℳ, geb. in Ganzleinen 5,50 ℳ

Aus dem Geleitwort

Verfasser hat nicht nur als wissenschaftliches Mitglied des Beirats der bayerischen kriminalbiologischen Sammelstelle die wertvollsten Dienste geleistet, sondern schließlich auch auf Ersuchen der Bayerischen Justizverwaltung seine Tätigkeit durch die Abfassung der Kriminalpädagogik gekrönt, in der er, der hervorragende Moralpsychologe, seine reichen Erfahrungen in der Behandlung der Kriminellen, die er durch das Studium der ihm bei der kriminalbiologischen Sammelstelle zur Verfügung stehenden Untersuchungsbefunde und durch eingehende Aussprache mit zahlreichen Gefangenen immer wieder ergänzte und befruchtete, im wissenschaftlichen Gewande zusammengefaßt und niedergelegt hat. Die Typen, die Professor Dr. Klug in der Kriminalpädagogik aufstellt und kennzeichnet, die Reizbaren, die Schwachsinnigen, die Willensschwachen, die Hysteriker, die Querulanten usw. finden sich ja nicht nur in den Strafanstalten oder unter den Kriminellen; wir begegnen ihnen täglich im Leben und müssen sehen, wie wir am besten mit ihnen zurechtkommen. Allen, die mit Menschen und ihrer Behandlung zu tun haben, besonders auch Juristen, Seelsorgern, Pädagogen und Fürsorgern wird das Studium der Kriminalpädagogik nicht nur die Erkennung und Beurteilung schwierig zu behandelnder Menschen erleichtern, sondern ihnen auch wichtige Fingerzeige für die pädagogisch richtige Behandlung solcher Menschen an die Hand geben. Möge denn die Kriminalpädagogik, durch die sich Dr. Klug in der Geschichte des bayerischen Strafvollzugs ein dauerndes Denkmal gesetzt hat, auch in die Weite wirken als eine Ergänzung zu den „Tiefen der Seele" und gleichsam als ein Vermächtnis ihres Verfassers an alle, die aus seinen früheren Werken reichste Belehrung und unerschöpflichen Gewinn zogen; möge sie aber auch in weiteren Kreisen das Verständnis für die Bestrebungen des neuzeitlichen Strafvollzugs fördern und Zeugnis geben für die Bedeutung, die Gründlichkeit und den Ernst des Erziehungswerkes in den Strafanstalten, für das mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit sich einzusetzen ein Mann von der Bedeutung Dr. Klugs als einen Teil seines Lebenswerkes betrachtete.

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

Dr. med. Rhaban Liertz

Über Seelenaufschließung

Ein Weg zum Erforschen des Seelenlebens. 8° 178 Seiten. 2. Aufl. ℳ 3,60. Geb. ℳ 4,80.

Liertz ist Theoretiker und Praktiker, das sichert ihm von vornherein großes Vertrauen. Reiche Erfahrung erlaubt ihm, Tatsachen und Gedanken der Einzelseelenforschung zur Unterlage einer angewandten Seelenkunde zu machen. Es ist die beste Einführung für jeden, der sich erstmalig mit seelenaufschließender Forschung befaßt.

Dr. Wilh. Steckelings

Die Schuldfrage im eigenen Urteil des Rechtsbrechers

Ein Beitrag zur Methodologie und Psychologie der Selbsterkenntnis sowie zu einer zu schaffenden Kriminalpädagogik. Auf der Grundlage kriminalpsychologischer Erhebungen in Strafanstalten erarbeitet. 198 Seiten. ℳ 8,—.

Möge es bei allen denen, welche die große seelische Not, die zwischen Kerkermauern lebt, nicht gleichgültig läßt, freundliche Aufnahme finden, hier zur Mitarbeit an dem schwierigen Werke der Verbrechensprophylaxe und -therapie begeistern, dort zur Weiterführung der begonnenen Forschung den Anstoß geben.

Dr. P. Oberdörffer

Von der Wertwelt der Gefährdeten

Auf Grund psychologischer Untersuchungen in rheinischen Erziehungsheimen für schulentlassene Mädchen. 208 Seiten. 8°. ℳ 10,—.

Die Verfasserin hat es gewagt, in die Wertwelt von Mädchen einzudringen, die in verschiedenen rheinischen Fürsorgeanstalten untergebracht waren. Es wäre ihr dies kaum gelungen, hätte sie nur jene Wege betreten, die bisher zur Erforschung der moralischen Gesinnung vorgeschlagen wurden und im besten Falle einen Einblick in das moralische Wissen vermittelten. Die berufliche Schulung erlaubte der Verfasserin einen anderen Weg: sie gewinnt erst in einem mehrstündigen lebenskundlichen Unterricht das Vertrauen der Mädchen und gibt ihnen dann auf die verschiedenste Weise Gelegenheit zur Aussprache.

Dr. Hildegard Jüngst

Die jugendliche Fabrikarbeiterin

Ein Beitrag zur Industriepädagogik. 136 Seiten. ℳ 8,—.

Als Arbeiterin unter Fabrikmädchen stehend, auch außerhalb der Arbeitszeit in ihren Lebenskreis eingehend, gewinnt Verf. Einblick in Leben und Wesen der jugendlichen Fabrikarbeiterin. Die physiologischen Bedingungen des pubertierenden Mädchens und die soziale Umwelt sind mitbestimmend für ihre geistige seelische Welt.

Franz Muszynski

Der Charakter

Seine Bewurzelung in der menschlichen Natur, sowie seine Ausreifung und Auswirkung im Lichte des christlichen bzw. modernen Idealismus. 281 Seiten. ℳ 4,80. Geb. ℳ 6,—.

Unsere Leidenschaften

Der Mensch in seinen innerlichen Kämpfen, Siegen und Niederlagen. 2. Aufl. XXIII und 504 Seiten. Geb. ℳ 5,—.

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn

253.3 Kolnai, Aurel
AUTHOR
K 81 Sexualethick
TITLE
253.3
K81
GRADUATE THEOLOGICAL UNION
1962
Property of
CBF
Please return to
Graduate Theological
Union Library